

Schroth, Benjamin

Die Nachbetreuung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe aus Sicht der Nutzer*innen. Eine qualitative Studie

Weinheim : Beltz Juventa 2026, 336 S. - (Dissertation, Universität Siegen)



Quellenangabe/ Reference:

Schroth, Benjamin: Die Nachbetreuung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe aus Sicht der Nutzer*innen. Eine qualitative Studie. Weinheim : Beltz Juventa 2026, 336 S. - (Dissertation, Universität Siegen) - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-352861 - DOI: 10.25656/01:35286; 10.3262/978-3-7799-9613-2

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-352861>

<https://doi.org/10.25656/01:35286>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

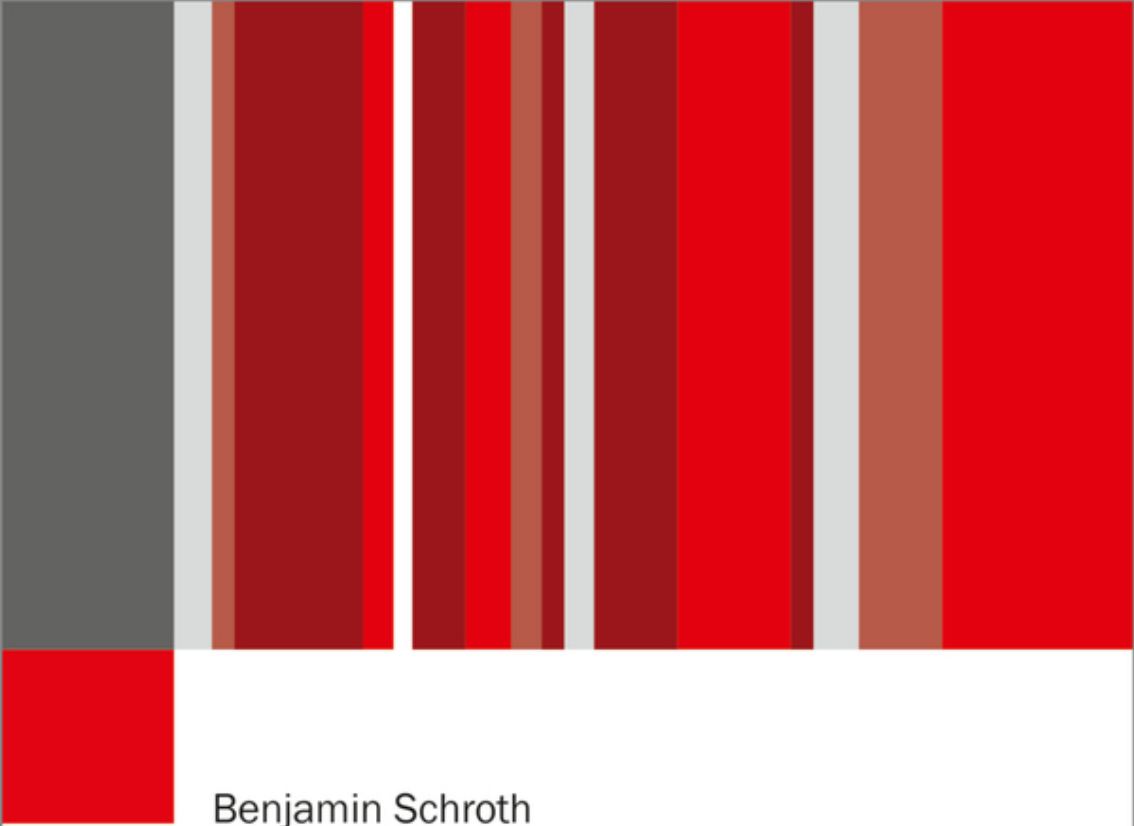


Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft



Benjamin Schroth

Die Nachbetreuung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe aus Sicht der Nutzer*innen

Eine qualitative Studie

BELTZ JUVENTA

Benjamin Schroth

Die Nachbetreuung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe
aus Sicht der Nutzer*innen

Der Autor

Benjamin Schroth war einige Jahre in der SPFH tätig, über die er berufsbegleitend promoviert hat. Aktuell arbeitet er mit straffälligen jungen Menschen bei einem gemeinnützigen Verein.

Benjamin Schroth

Die Nachbetreuung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe aus Sicht der Nutzer*innen

Eine qualitative Studie

BELTZ JUVENTA

Dissertation im Fach Erziehungswissenschaften, eingereicht in der Fakultät II, Bildung – Architektur – Künste, der Universität Siegen zur Erlangung des akademischen Grades des Doktors der Philosophie (Dr. phil.).



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>. Verwertung, die den Rahmen der CC BY-NC-ND 4.0 Lizenz überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Bearbeitung und Übersetzungen des Werkes. Die Beltz Verlagsgruppe behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen. Die Beltz Verlagsgruppe behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-9612-5 Print

ISBN 978-3-7799-9613-2 E-Book (PDF)

DOI 10.3262/978-3-7799-9613-2

1. Auflage 2026 · © 2026 Beltz Juventa

Beltz Verlagsgruppe GmbH & Co. KG, Werderstraße 10, 69469 Weinheim, service@beltz.de

Einige Rechte vorbehalten

Satz: le-tex xerif · Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag

(ID 15985–2104-1001) · Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	9
Vorwort von Klaus Wolf	11
Danksagung	15
1. Einleitung	17
2. Die Nachbetreuung der Sozialpädagogischen Familienhilfe	22
2.1 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	23
2.1.1 Entwicklung der SPFH in Deutschland	23
2.1.2 Sozialpädagogische Familienhilfe – Auslotung der Begrifflichkeiten	39
2.1.3 Rechtliche Aspekte	50
2.2 Der Hilfeverlauf – Phasenmodelle und die unklare Rolle der Nachbetreuung	52
2.3 Literatur- und Forschungsübersicht	63
2.3.1 Publikationen zur SPFH: Annäherung an einen Überblick	65
2.3.2 Forschung zur SPFH	69
2.4 Die Nachbetreuung der SPFH als Forschungsdesiderat	85
2.4.1 Die Nachbetreuung der SPFH in der Literatur	86
2.4.2 Forschungsdesiderat und Entwicklung der Forschungsfrage	100
3. SPFH im Kontext der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung	102
3.1 Der Ursprung der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung – Ein Abriss	103
3.2 Die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung	105
3.2.1 Aneignung sozialer Dienstleistungen durch die Subjekte	105
3.2.2 Nutzer*in vs. Kund*in	106
3.2.3 Der Nutzen sozialer Dienstleistungen	107
3.2.4 Die Nutzung sozialer Dienstleistungen	109
3.2.5 Relevanzkontexte	110

3.2.6	Integratives Modell der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung	111
3.2.7	Begrenzungen beim Erschließen des Nutzens	113
3.3	SPFH und sozialpädagogische Nutzer*innenforschung	114
4.	Forschungsdesign und Reflexion des Forschungsprozesses	119
4.1	Feldzugang und Fallauswahl	120
4.1.1	Umsetzung der Nachbetreuung im eigenen Praxisfeld	120
4.1.2	Forschungskritische Überlegungen zur Untersuchung im eigenen Praxisfeld	122
4.1.3	Fallauswahl für die Nachbetreuung	125
4.2	Datenerhebung	129
4.2.1	Narrativ-orientierte Interviews	129
4.2.2	Die Datenerhebung: Ablauf, Schwierigkeiten, Besonderheiten und Datenbasis	131
4.2.3	Weitere Daten: Protokolle und Berichte der Fachkräfte	134
4.3	Das themenzentrierte-komparative Auswertungsverfahren	135
4.3.1	Überprüfung der Transkripte	137
4.3.2	Identifizieren von Themenkomplexen	138
4.3.3	Themenanalyse: Erstellen von Substraten	139
4.3.4	Bestimmung von Grundmustern	141
4.3.5	Konstruktion deskriptiver Modelle	141
5.	Hilfeverläufe in der SPFH – Eine Typologie	149
5.1	Typ A – Hohe Mitbestimmung am Beginn und am Ende der Hilfe	151
5.1.1	Kurzporträts der Familien Abel, Klein und Mumm	151
5.1.2	Ebenen des subjektiven Relevanzkontextes zu Hilfebeginn	154
5.1.3	Ebenen des institutionellen Relevanzkontextes	163
5.1.4	Ebenen des subjektiven Relevanzkontextes zum Hilfeende	179
5.2	Typ B – Hohe Mitbestimmung am Beginn und geringe Mitbestimmung am Ende der Hilfe	184
5.2.1	Kurzporträts der Familien Lazar, Reinicke und Warlich	184
5.2.2	Ebenen des subjektiven Relevanzkontextes zu Hilfebeginn	185
5.2.3	Ebenen des institutionellen Relevanzkontextes	194
5.2.4	Ebenen des subjektiven Relevanzkontextes zum Hilfeende	211
5.3	Typ C – Geringe Mitbestimmung am Beginn und hohe Mitbestimmung am Ende der Hilfe	218

5.3.1	Kurzporträt der Familie Tausch	218
5.3.2	Ebenen des subjektiven Relevanzkontextes zu Hilfebeginn	219
5.3.3	Ebenen des institutionellen Relevanzkontextes	228
5.3.4	Ebenen des subjektiven Relevanzkontextes zum Hilfeende	241
5.4	Typ D – Geringe Mitbestimmung am Beginn und am Ende der Hilfe	243
5.4.1	Kurzporträt der Familie Fasel	243
5.4.2	Ebenen des subjektiven Relevanzkontextes zu Hilfebeginn	244
5.4.3	Ebenen des institutionellen Relevanzkontextes	248
5.4.4	Ebenen des subjektiven Relevanzkontextes zum Hilfeende	260
5.5	Interviews mit sprachlichen Hindernissen	263
5.5.1	Das Erbringungsverhältnis zur SPFH-Fachkraft im Kontext von zugewanderten Familien	265
5.5.2	Machtaspekte zu Beginn und bei der Beendigung der SPFH von Familien mit sprachlichen Barrieren	270
6.	Nutzen und Nutzung der Nachbetreuung	273
6.1	Erkenntnisse hinsichtlich des Erbringungsverhältnisses	274
6.1.1	Die Bedeutung der Person der SPFH-Fachkraft für die Nachbetreuung	274
6.1.2	Abwägen der Kontaktaufnahme und Abgrenzung zu anderen Unterstützungsmöglichkeiten	278
6.1.3	Zu besprechende Themen und einzelne Problemlösungen	280
6.1.4	Nutzung der Nachbetreuung durch Nicht-Hilfe-Beteiligte	284
6.1.5	Auslösen von ambivalenten Gefühlen	285
6.2	Erkenntnisse hinsichtlich der Programmmerkmale	287
6.2.1	Vereinbarung von Terminen und Orten	287
6.2.2	Umfang	288
6.2.3	Art des Kontaktes	292
6.2.4	Leichtere Erreichbarkeit	293
6.3	Erkenntnisse hinsichtlich der Organisationsstruktur	294
6.3.1	SPFH und Nachbetreuung als unterschiedliche Modi	294
6.3.2	Machtaspekte	296
6.4	Weiterführende Überlegung – Die Nachbetreuung als Möglichkeit zur Wirkungs- und Qualitätsabfrage	300

7. Zusammenfassung und theoretische Beiträge	303
7.1 Zentrale Erkenntnisse aus Sicht der Nutzer*innen	305
7.2 Abgleich mit den Erkenntnissen aus der einschlägigen Literatur	310
7.3 Einige Beiträge zur sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung	317
Abbildungsverzeichnis	322
Tabellenverzeichnis	324
Literaturverzeichnis	325

Abkürzungsverzeichnis

AbB	Abschlussbericht
AEH	Ambulante Erzieherische Hilfen
AKJStat	Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
ASD	Allgemeiner Sozialdienst
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGfS	Berliner Gesellschaft für Sozialarbeit
BLJA	Bayerisches Landesjugendamt
DGSA	Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit
DIZ	Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen
EwB	Entwicklungsbericht
FLS	Fachleistungsstunde
HpP	Hilfeplanprotokoll
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SpDi	Sozialpädagogische Diagnostik
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
spi	Sozialpädagogisches Institut Berlin

Vorwort von Klaus Wolf

Der Start von sozialpädagogischen Interventionen ist häufig ein Thema in der Praxis und in der Fachliteratur. Wie der Kontakt zu den Klient*innen aufgenommen werden kann, wie gemeinsame Ziele gefunden und realisiert werden können oder wie die erste Phase zur Entwicklung eines Arbeitsbündnisses verläuft, sind durchaus Themen in der Forschung. Sie sind auch für die Fachkräfte und ihre Arbeit relevant. Wie die Beendigung der Zusammenarbeit und die Übergänge in die Phase nach der Betreuung stattfinden, wird hingegen selten diskutiert und erforscht. Das soll sich durch die Arbeit von Benjamin Schroth ändern.

Benjamin Schroth untersucht in seiner empirisch ausgerichteten Schrift, mit der er an der Universität Siegen erfolgreich promoviert hat, wie die Familienmitglieder die Nachbetreuung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) erleben.

Diese stellt ein wichtiges Handlungsfeld dar, das im deutschsprachigen Raum u. a. als Familienhilfe, aufsuchende Familienarbeit oder ambulante Betreuung in Familien bezeichnet wird. Die aufsuchende Familienarbeit hat mehrere Adressat*innen – Erwachsene und Kinder als Familienmitglieder und ggf. Personen aus dem Umfeld der Familien – und für diese kann die Art der Beendigung zu einer wichtigen Frage werden. Aus der Sicht der Organisationen erscheint die Sache klar: Eine Hilfe zur Erziehung wird beendet, weil kein entsprechender Bedarf mehr besteht oder die Hilfe nicht (mehr) geeignet ist, die Ziele zu erreichen. Ein Verwaltungsakt markiert die Grenze zwischen der Hilfe und ihrem Ende. Für die Adressat*innen oder Nutzer*innen ist das oft sehr viel komplizierter. Für manche endet eine Hilfe zur Erziehung und sie verlieren zugleich eine wichtige Vertrauensperson und eine persönliche Beziehung, andere fühlen sich befreit von einer Einmischung in ihr privates Leben. Dabei hat die Familie als System nicht unbedingt eine gemeinsame Antwort, sondern die verschiedenen Familienmitglieder interpretieren ihre Bilanz jeweils vor dem Hintergrund ihrer individuellen Erfahrungen.

Besonders alarmierend sind Befunde, dass einige Menschen die Beendigung als Kontaktabbruch und Desinteresse interpretiert haben und rückwirkend die Zeit der Hilfe negativer betrachtet und bewertet haben. Vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen erscheint es besonders wichtig, dass diese Prozesse der Beendigung aus der Perspektive der Adressat*innen genauer untersucht wurden – wie Benjamin Schroth es gemacht hat. Es wird dann auch deutlich, dass die durchdachte und sozialpädagogisch gestaltete Beendigung ein wichtiges Qualitätsmerkmal der professionellen Arbeit mit Familien ist.

Die einschlägigen Feldkenntnisse von Benjamin Schroth haben den Zugang zu den Interviewpartner*innen eröffnet und ihm die Interpretation ihrer Erfahrungen und der Kontexte, in denen sie entstanden sind, erleichtert. Die theoretische Verortung in der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung erweist sich sowohl für die Deutung der Ergebnisse als auch für die Weiterentwicklung der Theorie als gut geeignet.

Wie immer in sorgfältig durchgeführten, hermeneutisch ausgerichteten, qualitativen Untersuchungen sind die Ergebnisse differenziert und differenzierend. Sie zeigen die individuellen subjektiven Erfahrungen der Interviewpartner*innen und machen deutlich, dass eine allgemeine Bewertung der Notwendigkeit einer Nachbetreuung nicht sinnvoll ist. Die Untersuchung eröffnet die Einsicht in die Merkmale, die bei der Vorbereitung einer Beendigung der SPFH in Gesprächen mit den Adressat*innen und in der gemeinsamen Hilfeplanung zu einer Entscheidung beitragen können, die zum Einzelfall und den Subjekten passt. Das ist der große Gewinn für die professionelle Praxis: Fachkräfte erfahren die Kriterien, die für eine passende Einzelfallentscheidung nützlich sein können.

Dabei wird auch deutlich, dass Wirkungsmodelle komplexe Zusammenhänge erfassen müssen. Das Erleben der Nutzer*innen ist in lange biografische Linien eingebettet, während der gesamten Intervention und der Lebenserfahrungen zuvor. Diese biografische Dimension bestimmt die Logik der Subjekte stark und unterscheidet sie von der Interventionslogik der Organisationen. Je besser die Fachkräfte die Logik der Nutzer*innen verstehen und ihr folgen, desto größer wird die Chance auf eine passgenaue und damit wirksame Gestaltung der Hilfe – gerade auch bei der Beendigung.

Benjamin Schroth zeigt auch, dass die Mitbestimmung der Nutzer*innen eine Schlüsselkategorie ist. Welche Möglichkeiten der Partizipation sie sehen und nutzen können, ist für ihr Erleben, ihre Mitarbeit und am Ende ihrer Bilanz der Hilfeprozesse sehr wichtig. Dieses Ergebnis stimmt mit sehr vielen Untersuchungen zur Wirksamkeit sozialpädagogischer Interventionen überein. Hilfe entsteht erst durch die Nutzung durch die Subjekte. Den Konzepten, die die Effekte nur als Ergebnis der Einwirkung durch Fachkräfte verstehen und die aktive Aneignungsseite ignorieren, bleiben diese Zusammenhänge verborgen und sie führen zu einer Praxis, die sozialpädagogische Ansprüche verfehlt.

Ob, wann und wie Nachbetreuung oder eine andere Beendigung der Intervention gestaltet werden kann, muss in jedem Einzelfall beantwortet werden. Eine Option zur Nachbetreuung als Gestaltung des Übergangs sollte aber generell bei der SPFH vorgesehen werden, ob sie im Einzelfall sinnvoll und notwendig ist, kann dann im Hilfeplangespräch in einer „verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form“ (§ 36 SGB VIII) – hier hat der Gesetzgeber der Sozialen Arbeit Nachhilfeunterricht zu ihren unverzichtbaren Qualitätsmerkmalen gegeben –, besprochen werden.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind nicht nur für die SPFH interessant. Sie können auch so gelesen werden, dass am Beispiel einer wichtigen personenbezogenen Dienstleistung grundsätzliche Fragen bei der Beendigung einer sozialpädagogischen Intervention diskutiert werden. Dann wird auch die Frage aufgeworfen, welche Forschungsergebnisse und Beobachtungen zur Beendigung anderer Interventionen in anderen Feldern der Sozialen Arbeit vorliegen (oder auch: welche fehlen) und wie diese zu den hier geschilderten Forschungsergebnissen passen. Mir scheint, dass die Unterscheidung zwischen der Perspektive aus einer Organisationslogik und der der Subjekte, die zu Adressat*innen der Organisationen geworden sind und zu Nutzer*innen werden sollen, generell bei der Beendigung von Interventionen unverzichtbar ist. Diese Arbeit kann den Switch von der Organisationslogik zu den vielfältigen Erlebensmustern der einzelnen Menschen und ihrem jeweiligen Umgang mit der Beendigung anregen und erleichtern.

Benjamin Schroth ist ein Forscher, der seine Impulse für die Promotion, die zu der hier publizierten Arbeit geführt haben, aus seiner Praxis heraus gewonnen hat. Mit intensiven Praxiserfahrungen und damit Feldkenntnissen hat er die Idee für sein Thema entwickelt, Kontakt zur Forschungsgruppe familienbezogene Interventionen der Universität Siegen aufgenommen und sein Forschungsprojekt erarbeitet. Er hat sich das methodische und theoretische Wissen angeeignet und angewendet. Die Ergebnisse sind sehr gut anschlussfähig für die professionelle, sozialpädagogische Arbeit mit Familien. Dieses Buch ist daher für Forscher*innen und für ambitionierte Leser*innen aus der Praxis der SPFH interessant. Durch die ausführlichen Zitate aus den Interviews mit elf Familien ergibt sich ein tiefer und anschaulicher Einblick in die Lebenswelt von Menschen, die zu Klient*innen der SPFH wurden.

Danksagung

Zu Beginn dieser Veröffentlichung möchte ich einigen Personen danken, ohne die die vorliegende Arbeit nicht zustande gekommen wäre und die auf ganz unterschiedliche Art und Weise dazu beigetragen haben, dass dieses Projekt nun erfolgreich abgeschlossen ist.

An erster Stelle stehen die einzelnen Familienmitglieder, die sich für die Interviews zur Verfügung gestellt haben. Ohne deren Bereitschaft zur Teilnahme an dieser Untersuchung und das Gewähren eines tiefen und äußerst persönlichen Einblicks in ihr familiäres Zusammenleben wäre diese Forschungsarbeit nicht denkbar gewesen. Dieser Dank gilt umso mehr, da nicht bei allen Interviewpartner*innen ein für sie zufriedenstellendes Ergebnis am Ende der Hilfestand.

Ein zweiter Danke gilt Prof. Dr. Klaus Wolf, der diese Arbeit maßgeblich betreut hat und dessen Rückmeldungen ich im Kolloquium ebenso anspruchsvoll wie wertschätzend und gewinnbringend erlebt habe. Gleiches gilt für die Disputation und die damit einhergehende Vorbereitung durch und mit Prof. Dr. Albrecht Rohrmann und Prof. *in Dr. *in Bettina Ritter.

An dritter Stelle gilt es jenen Kolleg*innen zu danken, die mir die Familien vermittelt haben. Für sie stellte die Vermittlung der Familien und die Durchführung der Nachbetreuung einen zusätzlichen Aufwand in ihrem ohnehin vollen Arbeitsalltag dar. Ich hoffe mit der Veröffentlichung auch, dass der Wert dieser wichtigen Arbeit deutlich wird und dem Engagement aller Paxiskolleg*innen Rechnung trägt, wenngleich eine wissenschaftliche Untersuchung auch kritische Fragen an eben jene Praxis stellen muss. Gleichzeitig waren die Kolleg*innen nicht auf eigene Rechnung in den ambulanten Erziehungshilfen tätig. Mein Dank gilt damit auch meiner damaligen Arbeitgeberin, die eine Nachbetreuung von 15 Familien möglich gemacht hat, obwohl sie nicht gegenfinanziert war.

Einen weiteren Dank gilt es auch an zwei Stiftungen zu richten. Die Sigmund-Schuckert-Stiftung hat mich finanziell im Bachelor- und Masterstudium und zu Beginn der Promotion unterstützt. Die Mittel haben mich finanziell entlastet und somit Freiräume für meine wissenschaftliche Arbeit geschaffen, sodass ich nach meiner Erzieherausbildung nun einen Dokortitel erlangen konnte. Die zweite Stiftung ist die Else-Funke-Stiftung, die die Open-Access-Veröffentlichung der Dissertation fördert und somit den Kolleg*innen in Wissenschaft und Praxis einen unkomplizierten Zugang zu dieser Untersuchung und ihren Ergebnissen verschafft.

Ein besonderer Dank gilt auch ehemaligen Kolleg*innen, die die Arbeit Korrekturgelesen haben, namentlich: Elisabeth, Felix, Marius und Stefan. Sowie Janine, die Familie Abel an meiner statt interviewt hat.

Ein für wahrscheinlich viele Leser*innen ungewöhnlicher Dank gilt meinem Psychotherapeuten. Als Sozialwissenschaftler bin auch ich nicht gefeit vor biographischen Belastungen und Schicksalsschlägen. Diese sind nicht spurlos an mir vorübergegangen und mündeten während des fast achtjährigen Promotionsprozesses in einer mittelgradigen depressiven Episode. Wissenschaftsinfluencer*innen würden mir wahrscheinlich abraten, dies publik zu machen, scheint man doch auch in der Wissenschaft für sich „Marketing“ betreiben zu müssen. Das finde ich doch etwas fragwürdig und verschleiert zudem die nichtmateriellen Kosten eines solchen Projektes. Eine Promotion, eine berufsbegleitende dazu, ist eben keine Nine-to-Five-Job. Entweder bleiben Zeiten für Freunde und/oder sich selbst auf der Strecke oder eben jene für die Dissertation, gefühlt wird man keinem wirklich gerecht. Ich möchte mit dem Publikmachen mehr Bewusstsein für das Thema psychische Belastungen und Erkrankungen während der Promotion schaffen und auch dazu ermutigen, sich rechtzeitig professionelle Hilfe zu holen. Es ist keine Schande, auch nicht als Sozialwissenschaftler*in.

Ein besonderer Dank gilt damit auch jenen Personen in meinem Leben, die es möglich gemacht haben die Tiefen im Promotionsprozess durchzustehen und mit denen ich meine Freizeit gerne verbracht habe. Damit sind meine Freunde und Familienmitglieder gemeint, denen ich mein Dank schon persönlich ausgerichtet habe. Zwei mir wichtige Menschen haben das Ende der Promotion leider nicht miterlebt, beide waren zugleich auch Ansporn, die Promotion zu beenden: mein Vater und mein Onkel.

Die letzte und wichtigste Person, der es zu danken gilt, ist meine Frau Lena. Gemeinsam haben wir vieles erlebt und gemeinsam durchgestanden. Sie war Motivation und mahnende Stimme – sich auch mal für anderes als die Dissertation Zeit zu nehmen – zugleich. Zuweilen hat auch ihr der Promotionsprozess viel Geduld abverlangt. Ich freue mich, auch für sie jetzt wieder mehr Zeit zu haben.

1. Einleitung

Die vorliegende Dissertation hat einen sehr spezifischen Forschungsgegenstand: die Nachbetreuung der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH). Spezifisch ist er deshalb, da ein zeitlicher Abschnitt untersucht wird, welcher an das Ende eines Hilfeprozesses anschließt. Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist zudem selbst eine besondere Art der Hilfe, gilt sie doch als intensivste Form der familienorientierten Hilfen (Frindt 2020: 27). Die Intensität begründet sich zum einen in ihrer zeitlichen Dimension, denn bereits die Rechtsnorm geht davon aus, dass sie auf „einen längeren Zeitraum“ angelegt ist (vgl. § 31 SGB VIII). So zeigen die aktuellsten Zahlen aus 2022, dass die Familien im statistischen Mittel 17,7 Monate betreut wurden (AKJStat 2022). Neben dem zeitlichen Aspekt ist es aber auch der besondere Ort, an welchem die Hilfe stattfindet, welcher die Intensität dieser Hilfe ausmacht: Es ist das zu Hause der Familie selbst, in dem die Fachkräfte tätig werden. Die Fachkräfte nehmen am täglichen Leben der Familienmitglieder teil und gehen von einer Außenperspektive betrachtet in deren Zuhause ein und aus wie Bekannte oder Freunde es auch tun. Sie erhalten wie in wahrscheinlich kaum einer anderen Hilfeform so tiefe Einblicke in den familiären Binnenbereich und die Interaktion der einzelnen Familienmitglieder. So entsteht mit der Zeit eine Arbeitsbeziehung zwischen ihnen und den SPFH-Fachkräften, dessen Auflösung aus verschiedenen Gründen nicht abrupt erfolgen sollte. Praxiskonzepte der SPFH sehen deshalb meist eine längere Ablösephase vor, welche auch das Angebot einer Nachbetreuung umfassen (vgl. Kap. 2.4.1).

Die Nachbetreuung der SPFH findet sich schon in frühen Konzepten der Familienhilfe, z. B. ist in der Satzung der Berliner Gesellschaft für Sozialarbeit (BGfS), deren Vorgängerorganisation die erste SPFH in Berlin durchführte, die „Nachsorge“ der Familienhilfe verankert (BGfS 1980: 14). Die einschlägige Literatur zur Sozialpädagogischen Familienhilfe schreibt der Nachbetreuung überwiegend positive Effekte zu (vgl. Kap. 2.4). Es ist deswegen nicht verwunderlich, dass sie damit auch in die fachlichen Empfehlungen zur SPFH des Bayerischen Landesjugendamtes (BLJA) und des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz Eingang gefunden hat (BLJA 2014; Landesjugendamt Rheinland-Pfalz 2004). Wobei sie in bei letzterem in den neueren Empfehlungen keine Erwähnung mehr findet (Landesjugendamt Rheinland-Pfalz 2013). Die in der Literatur anzutreffenden Einschätzungen zur Nachbetreuung gründen sich jedoch hauptsächlich auf der Sichtweise von Fachkräften (vgl. Kap. 2.4.1). Die Perspektive der Familienmitglieder auf ein solches Angebot nach der SPFH war bisher kein expliziter Gegenstand der Forschung. Genau hier setzt die vorliegende Arbeit an. Es geht darum, Familien, die eine systematische Nachbetreuung erlebt haben, selbst zu

diesem Thema zu Wort kommen zu lassen. Wie erleben die einzelnen Familienmitglieder die Nachbetreuung der SPFH? Welche Bedeutung hat dieses Angebot für sie und in welchen Erfahrungen gründen ihre Einschätzungen? Dies sind die zentralen Fragen der vorliegenden Arbeit.

Das Forschungsinteresse an den genannten Fragestellungen entwickelte sich aus der eigenen Praxis heraus. Die erste Anstellung nach dem Studium führte mich in das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung und damit zur Sozialpädagogischen Familienhilfe, in welchem ich über drei Jahre tätig war. Trotz der Informiertheit über die konkrete Arbeit und erster Berufserfahrung durch meine Ausbildung als Erzieher vor dem Studium war ich überrascht über die tiefen Einblicke in das familiäre Zusammenleben. Die Arbeit war gleichsam mühsam wie spannend, manchmal frustrierend und immer wieder von gemeinsamen Erfolgen geprägt. Die viel zitierte Intensität der Hilfe traf dabei nicht nur auf die Familien zu, auch für mich als Fachkraft war diese Arbeit und das Miterleben der Entwicklung der Familien intensiv. Die Teilnahme am Familienleben und das „Beteiligtsein“ an Entwicklungen der Familie faszinierte und forderte mich zugleich immer wieder. Bis heute bin ich von den Personen, die ich dort kennengelernt habe, sowie von denen, mit denen ich gegenwärtig in Kontakt stehe, bewegt. Ihre Lebensrealitäten unterscheiden sich teilweise erheblich von meiner eigenen, was mich nach wie vor beeindruckt. Diese Faszination spiegelte sich auch darin wider, dass ich für meine Tätigkeit umfassend Literatur recherchierte. Dies sollte zum einen dazu beitragen, meine Arbeit für die Familien besser zu machen. Zum anderen schaffte die Auseinandersetzung mit der Fachliteratur auch eine innere Distanz, was aufgrund der Intensität der Hilfe immer wieder erforderlich war. In diesem Zusammenhang bin ich auf die offenen Fragen von Klaus Wolf aus dem Forschungsprojekt zur SPFH aus Sicht der Klientinnen und Klienten (Wolf 2006) aufmerksam geworden. Seine Forschungsergebnisse enthielten die Forderung, das Ende der SPFH weiterzuentwickeln, was eben auch das Angebot einer Nachbetreuung umfasst (ebd.: 96 f.). Eine Nachbetreuung der SPFH sah jene Praxis, in der ich tätig war, damals allerdings nicht vor. Und dies, obwohl sich immer wieder Familienmitglieder nach dem Ende der Hilfe in der Einrichtung meldeten, um sich noch einmal einen Rat zu holen oder um von Erfolgen zu berichten. Das Interesse an einer theoretischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Arbeitsfeld auf der einen Seite, die konkreten Erfahrungen und festgestellten Diskrepanzen im Praxisfeld andererseits führten nach und nach zu der Idee für dieses Forschungsvorhaben. Meine damalige Arbeitgeberin unterstützte die Promotion, da auch aus ihrer Sicht ein Bedarf zur Nachbetreuung bestand¹, welchen die Leistungsvereinbarungen mit dem Kostenträger jedoch nicht abdeckte. So wurde es von Trägerseite aus ermöglicht, dass bis zu 15 Familien eine Nachbetreuung erhal-

1 Und nach wie vor besteht.

ten konnten. Ohne diese Möglichkeit wäre die vorliegende Arbeit nicht in dieser Form zustande gekommen.

Um die Perspektive der Familienmitglieder auf die Nachbetreuung in Erfahrung zu bringen, wurden über einen Zeitraum von zwei Jahren vierzehn² Familien nachbetreut und ca. ein halbes Jahr nach dem letzten Nachbetreuungstermin dazu befragt. Die Daten wurden durch eine am narrativen Interview orientierte Befragung generiert, mit einem Audioaufnahmegerät aufgezeichnet und transkribiert. Ergänzend standen zur Analyse verschiedene – nicht immer vollständige – Dokumente von Fachkräften über die Familien zur Verfügung (vgl. dazu Kap. 4.2.3). Eingang in diese Arbeit fanden auch Forschungsnotizen, z. B. über das (Nicht-)Zustandekommen von Nachbetreuungen. Bei der Auswertung kam das Themenzentrierte-Komparative-Auswertungsverfahren nach Karl Lenz (Lenz 1986: 138–141) zum Einsatz. Dieses Verfahren hatte sich bereits bei zwei anderen Studien zur SPFH mit ähnlich offenen Fragestellungen als ergiebig erwiesen (Wolf 2006; Brand 2008). Die Nachbetreuung der SPFH schließt zudem an das Ende eines längeren Entwicklungsprozesses der Familie und ihrer Mitglieder an. Sie kann damit nicht losgelöst vom Verlauf der Hilfe betrachtet werden, da dieser einen wichtigen Interpretationskontext bildet. Damit sind die Erfahrungen der Familienmitglieder hinsichtlich der durchlebten Hilfeverläufe von großer Bedeutung für die Analyse der Nachbetreuung und entsprechend ein wichtiger Bestandteil dieser Arbeit. Für die Rekonstruktion der Hilfeverläufe wurde eigens eine Typologie entwickelt.

Im Verlauf der Auswertung wurde sich zudem für die von Oelerich und Schaarschuch (2005b) begründeten sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung³ als theoretische Rahmung entschieden. Wie in der qualitativen For-

2 Die fünfzehnte Familie sollte von mir nachbetreut werden, dies kam aber nicht zustande (vgl. Kap. 4.1).

3 An dieser Stelle erfolgt der Hinweis zur gendersensiblen Sprache, welche auch die sozialpädagogische Nutzerforschung betrifft. Grundsätzlich wird in dieser Arbeit versucht, geschlechtsneutrale Formulierungen zu finden, wo dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist oder Sätze zu umständlich würden, wird der Asterisk (sog. „Gendersternchen“) verwendet. Diese Verwendung entspricht aus verschiedenen Gründen nicht den aktuellen Empfehlungen des Deutschen Rechtschreibrates (Rat für deutsche Rechtschreibung 2021), wohl aber den Empfehlungen der Universität Siegen (Gleichstellungsbüro Universität Siegen 2019). Das Gleichstellungsbüro sieht diese Regelung als die aktuell inklusivste Lösung (Gleichstellungsbüro Universität Siegen 2019: 12). Insbesondere der Inklusionsgedanke scheint mir das gewichtigste Argument zur Verwendung dieser Regelung in Texten zu sein, welche sozialpädagogische Fragestellungen bearbeiten. In der Regel haben die dortigen Fachkräfte mit marginalisierten Gruppen und Menschen zu tun, welche nicht selten von Exklusion bedroht oder betroffenen sind. Da sich Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik für deren Inklusion einsetzt, sollte dies auch in der von ihr verwendeten Sprache zum Ausdruck kommen. Für sehgeschädigte Menschen, die sich diesen Text über die Sprachausgabe wiedergeben lassen, ist dies allerdings nicht optimal. Eine dafür gute Lösung fehlt, technisch gesehen, aktuell. Es ist mir zudem ein persönliches Anliegen, Menschen nicht auszuschließen und wenn dies durch solch einfache Mittel gelingen kann, dann möchte

sung nicht unüblich, stand dieser Bezugsrahmen nicht von Beginn an fest und ergab sich erst im Forschungsprozess. Es wurde deutlich, dass einzelne Familienmitglieder zu unterschiedlichen Einschätzungen bezüglich der SPFH an sich und der sich anschließenden Nachbetreuung kommen können. Die Familie stellt damit keine homogene Gruppe dar, über die eine einheitliche Aussage getroffen werden kann. Der subjektorientierte Ansatz der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung trägt dieser Betrachtungsweise Rechnung. Einen subjektorientierten Zugang bieten jedoch auch andere Forschungsansätze. So gab es über die reine Subjektorientierung hinaus noch weitere Anknüpfungspunkte, welche die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung als theoretischen Bezug sinnvoll erschienen ließen. Die im Zuge der Auswertung entstandenen Themenkomplexe der Interviews zeigten zum Teil starke Ähnlichkeiten mit zentralen Kategorien der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung (vgl. Kap. 4.3.5). Zudem weisen die Fragestellungen der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung Ähnlichkeiten mit den angestrebten Erkenntnisinteressen dieser Arbeit auf.

Kapitel zwei beschäftigt sich mit den Grundlagen der SPFH. Skizziert wird die Entwicklung der SPFH in Deutschland. Der Bogen wird dabei weit gespannt von ihren Vorläufern, für welche die Settlementbewegung ausgemacht werden, über die Diskussion im Rahmen der SGB-VIII-Reform bis hin zu aktuellen Bestrebungen, einen Fachverband SPFH zu gründen. Die Ausführungen münden dann in einem Phasenmodell zur Geschichte der SPFH, welche ähnliche Darstellungen zur Geschichte der SPFH aus anderer Literatur integriert. Die historische Betrachtung dient auch dazu, die Wortbestandteile der SPFH „Sozialpädagogisch“, „Familie“ und „Hilfe“ im Kontext der SPFH auszuloten. Zur Entwicklung der SPFH gehört aber ebenso die Darstellung der bisherigen Forschung sowie der einschlägigen Literatur, die bereits Aussagen zur Nachbetreuung in der SPFH enthalten. Das Forschungsdesiderat wird so deutlich und die Forschungsfragen erarbeitet.

Im folgenden *dritten Kapitel* wird die vorliegende Untersuchung theoretisch verortet. Zu Beginn erfolgt ein kurzer Abriss der Entwicklung der sozialpäd-

ich sie nutzen. In dieser Haltung folge ich auch der Argumentation von Andreas Schaarschuch nicht, der während eines Vortrages die „sozialpädagogische Nutzerforschung“ als wissenschaftliche Kategorie verstanden wissen will (Schaarschuch 2023), diese sich damit nicht auf das natürliche Geschlecht beziehe und er folglich nicht „Nutzer*innenforschung“ verwende. Dieses Argument würde m. E. greifen, würde Forschung in einem luftleeren Raum stattfinden, was sie allerdings nicht tut. Forschung hat Einfluss auf gesellschaftliche Diskurse und damit auch auf einzelne Individuen in der Gesellschaft. Den Einfluss von gesellschaftlichen Verhältnissen auf die Lebenswirklichkeit der Subjekte beschreibt Schaarschuch ja selbst in seinen Ausführungen. Warum er diese Überlegungen dann nicht auf den Terminus „Nutzerforschung“ anwendet, kann ich nicht nachvollziehen. Den obigen Überlegungen folgend entscheide ich mich im Weiteren für eine gendersensible Formulierung, ähnlich wie andere Autor*innen (z. B. van Rieën 2016; Hanses 2013) und spreche von sozialpädagogischer Nutzer*innenforschung.

agogischen Nutzer*innenforschung und es werden ihre zentralen Ziel- und Fragestellungen vorgestellt. Anschließend wird auf die zentralen Begriffe und die Begrenzungen des Forschungsansatzes eingegangen. Abschließend und im Hinblick auf die spätere Analyse wird beides, sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung und die Hilfeform SPFH, miteinander in Verbindung gebracht.

Die Ausführungen aus den vorangegangenen Kapiteln bieten zugleich die theoretische Grundlage für das sich anschließende *vierte Kapitel*, welches das Forschungsdesign vorstellt. Das Vorgehen zur Beantwortung der Forschungsfragen sowie die Entwicklung einer Typologie von Hilfeverläufen wird dort ausführlich beschrieben. Bedeutsam für die Typologie sind die zentralen Dimensionen des Grades der Mitbestimmung der Familienmitglieder hinsichtlich des Beginns und der Beendigung der Hilfe. In diesem Kapitel wird damit auch wichtige Begriffsarbeit zu deren Unterscheidung geleistet.

Die Typologie der Hilfeverläufe bildet eines der beiden Hauptelemente der vorliegenden Arbeit und wird im *fünften Kapitel* anhand empirischer Daten präsentiert. Dort werden, in der Terminologie der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung, nutzenlimitierende und -fördernde Faktoren für die Erbringungsverhältnisse zu den Fachkräften herausgearbeitet sowie der (Nicht-)Nutzen der Hilfe aus Perspektive der Nutzer*innen deutlich. Beschrieben werden dabei insbesondere jene Entwicklungen, die für die Deutung der Interviewpassagen zur Nachbetreuung von Relevanz sind.

Das *sechste Kapitel* bildet folglich das zweite wesentliche Element dieser Arbeit und beschäftigt sich mit der Nachbetreuung aus Sicht der Nutzer*innen. Um Redundanzen zu vermeiden, wurde die Darstellung in Form der Typologie zugunsten übergeordneter Kategorien aufgegeben. Deutlich wird zum einen, welchen Nutzen die Nachbetreuung für die Nutzer*innen erfüllt. Was also haben die Nutzer*innen davon, dass sie sich weiterhin mit der ehemaligen SPFH-Fachkraft treffen? Zum anderen steht auch der Prozess selbst, also die Nutzung der Nachbetreuung, im Fokus des Erkenntnisinteresses. Wie haben die Familienmitglieder dieses Angebot für sich genutzt und was sagen sie hinsichtlich des erlebten Umfangs und der Art und Weise, wie die Nachbetreuung durchgeführt wurde? Nicht außer Acht gelassen werden dabei auch mögliche negative Effekte, welche sich durch die Nachbetreuung ergeben können. Abgerundet wird das Kapitel mit einer in der Erfahrung der Nutzer*innen gründenden weiterführenden Überlegung zur Wirkungs- und Qualitätsabfrage im Rahmen der Nachbetreuung.

Das abschließende *siebte Kapitel* beinhaltet drei Teile. Zunächst werden die zentralen Ergebnisse der empirischen Analyse zusammengefasst. Sodann werden die Fundstellen aus der umfangreichen Literaturrecherche zur Nachbetreuung zu den eigenen empirischen Ergebnissen in Beziehung gesetzt. Den Abschluss dieser Arbeit bilden einige theoretische Beiträge zur sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung, welche durch diese Untersuchung gewonnen werden konnten.

2. Die Nachbetreuung der Sozialpädagogischen Familienhilfe

„[...] Und das ist halt, wo ich sage, man hat halt doch in der Zeit viel zusammengearbeitet oder auch viel Privates geteilt. Also sie war ja quasi in den schwersten Stunden dann auch da und das sind so Dinge, wo ich sage, das ist schon gut, wenn man dann noch Kontakt hat danach.“

Frau Tausch (I. 9 A. 178)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist die intensivste Form der ambulanten Erziehungshilfen. Über einen längeren Zeitraum und für mehrere Stunden in der Woche werden Familien in ihrem Binnenbereich von Fachkräften begleitet. Bei keiner anderen Hilfeform erhält die Fachkraft so tiefe Einblicke in das familiäre Zusammenleben. Die Intensität der Hilfe liegt aber auch an dem besonderen Ort der Tätigkeit der Fachkräfte: es ist die Familie selbst, in der sie tätig werden. Sie nehmen teil am täglichen Leben der Familie und gehen in deren Zuhause ein und aus, ähnlich wie Bekannte, Freunde oder Verwandte, ohne jedoch solche zu sein. Dies unterscheidet die SPFH im Wesentlichen von anderen intensiven Hilfsangeboten. Familien, die im Rahmen einer SPFH betreut werden, sind häufig mit einer Fülle von Herausforderungen konfrontiert, welche sie an den Rand der Überforderung bringen. Die eigenen Lösungsstrategien und Ressourcen reichen nicht mehr aus, um diese bewältigen zu können. Die Anhäufung und Komplexität der Problemlagen zu Beginn der Sozialpädagogischen Familienhilfe machen deshalb eine solch intensive Hilfsform notwendig. Die Fachkraft tritt damit in einer Phase des familiären Zusammenlebens ein, in welcher dieses gerade zu scheitern droht. Voraussetzung für das Gelingen der Hilfe ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, welche sich aufgrund der Anfangsumstände allerdings nicht sofort und von Beginn an einstellt. Aufgrund des Agierens der Fachkraft im Binnenbereich der Familie ist in dieser Situation ein professionelles Feingefühl erforderlich. Gelingt dann eine Zusammenarbeit, können Beziehungen zu einzelnen Familienmitgliedern entstehen, die für diese über die Hilfe hinaus Bedeutung erlangen und nicht mit dem formellen Abschluss der Hilfe enden. Das obige Zitat verdeutlicht den Prozess und den daraus resultierenden Wunsch nach weiterem Kontakt zur SPFH-Fachkraft. In der Literatur wurde dies bereits vielfach von Fachkräften beschrieben und ein weiterer Kontakt zur ehemaligen SPFH-Fachkraft unter dem Stichwort der „Nachbetreuung“ verhandelt.

Dieses Kapitel beleuchtet zunächst die Entstehung der SPFH von den historischen Wurzeln bis hin zu aktuellen Entwicklungen. Berücksichtigt werden auch rechtliche Aspekte und es erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Begriffsbestandteilen der SPFH. Warum ist sie sozialpädagogisch? Was sind „die Familien“

der SPFH und ist der Begriff der Hilfe noch angemessen (Kap. 2.1)? Anschließend wird der Ablauf einer Sozialpädagogischen Familienhilfe anhand verschiedener Phasenmodelle dargestellt (Kap. 2.2). Es folgt ein Überblick über die SPFH-spezifische Literatur und den Forschungsstand zur SPFH (Kap. 2.3). Den Abschluss des Kapitels bildet die Herausarbeitung des Forschungsdesiderates und der Forschungsfrage(n), welche mit der vorliegenden Untersuchung beantwortet werden sollen (Kap. 2.4).

2.1 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

2.1.1 Entwicklung der SPFH in Deutschland

Die Geschichte der SPFH ist bereits verschiedentlich beschrieben worden, häufig erfolgte dabei eine Darstellung in Phasen (z. B. Nielsen/Nielsen/Müller 1986: 17–36; Kühl 1997: 156–166; Schattner 2007: 600–602; Wolf 2015: 141 f.; Nicolay 1996; Frindt 2020: 46–78) und eher vereinzelt unter bestimmten Aspekten, z. B. unter ökonomischen (Müller 2010: 205–208) oder fachlichen (Nicolay 1996: 202–203).

Wird die Geschichte der SPFH in Phasen eingeteilt, dann lassen sich nicht immer konkrete Zeitpunkte für den Beginn oder das Ende einer Phase ausmachen. Die SPFH entstand in Berlin vor dem Hintergrund der Heimkritik und setzte dann – bedingt durch den dortigen Erfolg – ihren „Siegesszug“ in den westlichen Bundesländern fort. Mit der Wiedervereinigung breitete sich die SPFH 22 Jahre nach der ersten Familienhilfe in Berlin auch in den neuen Bundesländern aus, allerdings mit unterschiedlicher Geschwindigkeit. So verwies das Handbuch SPFH, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), selbst sechs Jahre nach der Wiedervereinigung noch auf Unterschiede in der Entwicklung zwischen den alten und neuen Bundesländern hin (BMFSFJ 1998: 104). Neben dieser Betrachtung war und ist die SPFH noch heute regionalen Entwicklungen unterworfen. Eine Geschichte der SPFH lässt sich damit im Großen und Ganzen nachzeichnen, kann aber in einer (regionalen) Detailbetrachtung abweichen.

Im Folgenden wird die Entwicklung der SPFH ebenfalls in Phasen eingeteilt, wobei das Große und Ganze, also die bundesweite Entwicklung in den Blick genommen wird. Orientiert wird sich dabei zum Teil an anderen Darstellungen. Zusätzlich werden einzelne Entwicklungen der SPFH anhand bestimmter Ereignisse, Publikationen oder gesetzlichen Regelungen festgemacht, die als „Wegmarken“ bezeichnet werden. Als solche verstanden, geben sie zum einen eine zeitliche Orientierung, stellen aber andererseits Kristallisationspunkte dar, welchen ein längerer fachlicher und politischer Diskurs vorausging. Sie können, müssen

aber nicht den Anfang oder das Ende einer Entwicklungsphase darstellen. Abbildung 5 am Ende des Kapitels veranschaulicht die Phasen und Wegmarken noch einmal. Folgende Phasen werden im Weiteren unterschieden:

- Phase I: Historische Vorläufer⁴ und Vorformen der SPFH
- Phase II: Berliner Anfänge bis zur Änderung des § 1666 SGB VIII im Jahr 1980
- Phase III: Ausweitung der SPFH bis zur rechtlichen Verankerung 1991 im SGB VIII
- Phase IV: SPFH als einklagbarer Rechtsanspruch und Formulierung von Qualitätsstandards
- Phase V: Erosion⁵ der SPFH: Referentenentwurf zur SGB-VIII-Reform und neuere Diskussionen
- Phase VI: Versuch einer Gegenbewegung: Fachverband SPFH

Phase I: Historische Vorläufer und Vorformen der SPFH

Darstellungen der Geschichte der SPFH beginnen häufig mit dem Jahr 1969 als Ausgangspunkt. Zu dieser Zeit wurde die erste Familienhilfe in Westberlin durchgeführt (vgl. z. B. Schattner 2007; Woog 2010; Richter 2013; Wolf 2015). Das stellte Wolfgang Elger bereits 1990 für die bis dahin erschienenen Publikationen fest und verwies darauf, dass die Familienhilfe nicht aus dem „Nichts“ entstanden sei (Elger 1990: 11 f.). Entsprechend finden sich auch Publikationen, die auf *nationale Bezüge* als Vorläufer der SPFH verweisen (z. B. Faltermeier / Kaufmann 1986) und solche, die auf *internationale Bezüge* aufmerksam machen (z. B. Nielsen / Nielsen / Müller 1986: 11–24).

Als internationaler Bezug werden die in England und USA gegründeten „Settlements“ angeführt, die aus der Kritik an dem damaligen System der Armenhilfe entstanden (ebd.: 17 f.; Elger 1990: 11 f.; BMFSFJ 1998: 133 f.). Junge Akademiker*innen beschlossen damals einige Zeit ihres Lebens in „Elendsquartieren“ zu verbringen, um so ein tieferes Verständnis von Elend und Not zu entwickeln und die Lage der dortigen Bevölkerung zu verbessern. Um dies zu erreichen, nahmen sie die soziale Infrastruktur in den Fokus und initiierten z. B. Krabbelstuben, gaben Tipps zur Haushaltsführung sowie frühe Formen der Ehe- und Erziehungsberatung und leiteten Mütter „kinderreicher“ Familien an (Nielsen / Nielsen / Müller 1986: 19). Bereits hier lassen sich einige Parallelen zur Tätigkeit im Rahmen der SPFH erkennen: die angedeutete Erweiterung des sozialen Netzwerkes der Familien (Krabbelstuben), die praktisch angelegte Hilfe und die Beratung in verschiedenen Lebensbereichen. Auch im Hinblick auf die Zielgruppe lässt sich eine Gemeinsamkeit feststellen, da die SPFH zu Beginn und auch heute noch häu-

4 Die Bezeichnung „Historische Vorläufer“ ist entnommen aus Nielsen / Nielsen / Müller (1986: 17).

5 Dieser Begriff wurde von Wolf (2015: 141) übernommen.

fig mit Familien mit einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Kindern arbeitet (vgl. Kap. 2.1.2). Weitere Ähnlichkeiten zur SPFH lassen sich im bekannten Henry Street Settlement in New York finden, welches von den Krankenschwestern Lillian D. Wald und Mary Brewster gegründet wurde. Im Zentrum ihrer Arbeit stand zunächst unentgeltliche Hauskrankenpflege und sie waren neben ihrer Tätigkeit als Krankenschwestern auch als Lehrschwestern tätig. Sie brachten den Familienmitgliedern bei, wie diese elementare Gesundheitsversorgung ohne die Fachkräfte erledigen konnten. Ziel war, dass sie sich selbst entbehrlich machten (ebd.: 21). Zu Beginn richtete sich die Arbeit an die gesundheitliche Grundversorgung der Familien. Im weiteren Verlauf jedoch weitete das Henry Street Settlement sein Engagement aus und versuchte auch über verschiedene andere Wege die Lebenswelt der armen Bevölkerung zu verbessern (ebd.). Die Arbeit im häuslichen Umfeld der Familie sowie der Ansatz, die Familie selbst in die Lage zu versetzen, ohne fremde Unterstützung zurechtzukommen, ist charakteristische Arbeitsweise und -prinzip der SPFH. Auch hinsichtlich der Zielgruppe ergeben sich weitere Gemeinsamkeiten. So hatte die SPFH und hat nach wie vor häufig mit von Armut bedrohten oder betroffenen Menschen zu tun, wenngleich die Hilfe nie explizit auf diese Zielgruppe abzielte (vgl. Kap. 2.1.2). Eine wichtige Verbindung zwischen dieser Bewegung und der Entwicklung in Deutschland entsteht durch Alice Salomon, die das Henry Street Settlement besuchte. Den Gemeinwesenansatz, der eine Verbindung zwischen praktischer Hilfe und lehrender Tätigkeit war, übernahm sie auch für die Ausbildung in ihrer Frauenschule (ebd.: 21 f.). Zudem schrieb sie das Buch „Soziale Diagnose“ in Anlehnung an Mary Richmond. Somit entsteht neben dem Gemeinwesenansatz auch der Bezug zum „Casework“. Richmond ihrerseits erforschte „[...] die Gründe, die zur Arbeitslosigkeit, Armut und Hilfebedürftigkeit führten, und entwickelte eine intensive Form einer aufsuchenden sozialen [sic] Arbeit [...]“ (BMFSFJ 1998: 135), womit nun die internationalen Einflüsse auf nationale Entwicklungen deutlich hervortreten.

Wenig rezipiert hinsichtlich der Entwicklung der SPFH sind die Ausführungen von Faltermeier und Kaufmann (1986). Sie verweisen auf das Hilfsangebot der Haushaltspflegerin [sic], welches sich in Deutschland bereits entwickelt hatte und machen damit auf *nationale Vorformen* der SPFH aufmerksam. Die Tätigkeit der Hauspflegerinnen hatte Ähnlichkeiten mit jenen, die im Kontext der Anfänge der Settlement-Bewegung geschildert wurden. Zum einen entstand die Hauspflege ebenfalls gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Ihr Schwerpunkt lag auf gesundheitsfürsorglichen Aspekten der Familien. Faltermeier und Kaufmann führen aus, dass immer mehr Familien diese Hilfeform in Anspruch nahmen und sich dadurch auch die Tätigkeiten der Haushaltspflege ausweiteten (ebd.: 13 f.). Mit der Ausdehnung der Aufgaben „[...] wird deutlich, daß [sic] die Hauspflege zumindest theoretisch zunehmend auch als Instrument verstanden wurde, das nicht nur allein dann greift, wenn die Mutter aus gesundheitlichen Gründen 'ausfällt', sondern mitunter auch, wenn Schwierigkeiten in der Erziehung der Kinder festge-

stellt werden [...]“ (ebd.: 14). Faltermeier und Kaufmann schlussfolgern, dass eine Weiterentwicklung der Haushaltspflege ausgereicht hätte, um die anfänglichen Standards der SPFH zu erreichen (ebd.). Ähnlich äußert sich auch Matscha und verweist darauf, dass die Haushaltsfortführung zentrales Element der Familienhilfe bis 1973 war und damit eher der 1893 eingerichteten Hilfe im Hauspflege-dienst entsprach (Matscha 1990: 53).

Damit sind die nationalen wie internationalen Bezüge der SPFH umrissen und es wurde deutlich, dass sich wichtige Arbeitsprinzipien und -ansätze zur SPFH bereits bei früheren Hilfeformen finden lassen. Welche Rolle diese jedoch für die Entwicklung und Durchführung der ersten SPFH in Berlin hatten, ließe sich, wenn überhaupt, mit einer umfassenderen historischen Recherche rekonstruieren, die an dieser Stelle nicht zu leisten ist. Nachgezeichnet werden können hingegen die pragmatischen und fachlichen Überlegungen die zur ersten SPFH führten, da sie gut dokumentiert sind.

Phase II: Berliner Anfänge bis zur Änderung des § 1666 BGB im Jahr 1980

Im Jahr 1968 erkrankte eine Mutter von mehreren Kindern, weshalb sie für die Versorgung der Kinder ausfiel⁶. Der Vater habe sich aufgrund der Arbeit ebenfalls nicht um die Kinder kümmern können und auch sonst schien niemand im sozialen Umfeld für deren Versorgung infrage gekommen zu sein (Seemüller 1971: 127). Als Lösung sollten die Kinder in einem Auffangheim untergebracht werden, bei dem es zu dieser Zeit allerdings zu einem Aufnahmestopp kam. Diesen Aufnahmestopp habe Martin Bonhoeffer, der damals für das Landesjugendamt die Berliner Heime leitete, verhängen müssen. Die Kinder wären damit nicht in einem, sondern in verschiedenen Heimen untergebracht worden. Aus diesem Umstand heraus bot er an, dass ein Bekannter von ihm als Helfer in die Familie gehen könne, um so die Heimunterbringung zu vermeiden. Dieser Vorschlag wurde vom zuständigen Bezirksamt abgelehnt und die Kinder wurden letztlich doch auf mehrere Heime verteilt (ebd.). Der Gedanke, kurzfristige Unterbringung durch den Einsatz von Helfer*innen zu vermeiden, war damit allerdings in der Welt und vor dem Hintergrund der Frankfurter Heimkampagne (Christmann/Müller/Elger 1986: 16; BMFSFJ 1998: 7) hatte dieser Ansatz auch günstige Ausgangsbedingungen. Angestoßen von Bonhoeffer gründete sich 1969 die Berliner Gesellschaft für Heimerziehung (BGfH) und führte im selben Jahr noch die erste Familienhilfe durch (Seemüller 1971: 127). Der Start der ersten Familienhilfe lässt sich auf Mai 1969 in Neukölln datieren und bildet damit eine erste Wegmarke in der Entwicklung der SPFH. Ähnlich wie ein Jahr zuvor konnte eine alleinerziehende Mutter – diesmal von sieben Kindern – sich krankheits-

6 Was die Anzahl der unterzubringenden Kinder anbelangt spricht Seemüller von vier (1971: 127), die Autorengruppe Westberlin von fünf Kindern (1977: 81).

bedingt und vorübergehend nicht um die Kinder kümmern. Diesmal jedoch wurde erfolgreich ein Student als „Mutterersatz“ eingesetzt. Etwa eineinhalb Jahre später wurden bereits 13 Familienhilfen durchgeführt (ebd.) und 1978 boten alle 12 Jugendamtsbezirke in Berlin eine Familienhilfe an (Christmann/Müller/Elger 1986: 118; Elger 1990: 13). Aus der BGfH heraus gründete sich 1977 die Berliner Gesellschaft für Sozialarbeit (BGfS), die dann die Familienhilfen in Berlin durchführte (Nielsen/Nielsen/Müller 1986: 28). Bewilligt wurden die ersten Familienhilfen interessanterweise immer mit dem Hinweis, dass diese billiger sei als eine Heimunterbringung.

Mitte der 1970er-Jahre wurde die Familienhilfe zunehmend über Berlin hinaus angeboten (Nielsen/Nielsen 1984: 20; BMFSFJ 1998: 7). Die Familienhilfen wurden zu dieser Zeit vor allem in Form von Modellprojekten durchgeführt, am bekanntesten waren die Modelle aus Kassel und Ibbenbüren (Nielsen/Nielsen 1984: 21 f.). Die Auswertung dieser Modelle und der dort attestierte Erfolg mündeten 1979 in eine Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, Familienhelfer einzusetzen (ebd.: 20). In einer Pressemitteilung von 1982 bekräftigt die Arbeitsgemeinschaft ausdrücklich deren Vorrang vor familienersetzenden Hilfen:

„Die Bundesarbeitsgemeinschaft hält es vorrangig im Interesse der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien aus pädagogischen Gründen, aber auch zur Einsparung von Kosten und zur Erleichterung von Verfahren für wichtig, auf die besondere Bedeutung familienorientierter offener erzieherischer Hilfen aufmerksam zu machen. Dort, wo diese Formen der familienunterstützenden Hilfen ein geeignetes Angebot darstellen, haben sie unbedingten Vorrang vor familienersetzenden Hilfen. Die Auswertung einiger Modellprojekte 'Einsatz sozialpädagogischer Familienhelfer' beispielsweise hat deutlich gemacht, daß in vielen Fällen pädagogisch bessere Lösungen zudem weniger Kosten für die öffentliche Hand verursachten.“ (Presseerklärung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und obersten Landesjugendbehörde auf der 52. Arbeitstagung in Saarbrücken vom 5. bis 7. Mai 1982; zitiert nach ebd.)

Neben fachlichen Begründungen werden hier erneut geringere Kosten für die öffentlichen Haushalte als Legitimation für die SPFH angeführt. Die SPFH wird damit bereits seit ihren Anfängen mit Kosteneinsparungen in Verbindung gebracht. Ist sie zunächst selbst das Mittel, um öffentliche Haushalte zu entlasten, wird zunehmend auch an ihr selbst gespart. So beendete die Gesellschaft für Sozialarbeit in Berlin ihre Tätigkeit im Jahr 1981 aus finanziellen Gründen. Zu diesem Zeitpunkt wurden die sog. „Familienhelfervorschriften“ in Berlin erlassen. Sie machten die SPFH damit zwar zu einem festen Angebot, allerdings zu ungünstigen finanziellen wie fachlichen Rahmenbedingungen (Elger 1990: 13 f.). Dies führte da-

zu, dass die BGfS nicht mehr bereit war, ihre Arbeit fortzuführen (Nielsen/Nielsen/Müller 1986: 30; Christmann/Müller/Elger 1986: 118).

Die quantitative Verbreitung der Familienhilfe nimmt dennoch zu und im Jahr 1980 hatten bereits mehr als 10 % aller Jugendämter der alten Bundesländer die SPFH im Angebot und mit der Änderung des § 1666a BGB – eine weitere wichtige Wegmarke – erfuhr sie noch mal eine deutliche Ausweitung (Elger 1990: 14).

Phase III: Ausweitung der SPFH bis zur rechtlichen Verankerung 1991 im SGB VIII

Zum 1.1.1980 trat der § 1666a BGB in Kraft. Die Trennung des Kindes von den Eltern im Falle einer Kindeswohlgefährdung war nur noch zulässig, wenn der Gefahr nicht anders begegnet werden konnte. Dies verpflichtete die Jugendämter dazu, offene Formen der Jugendhilfe – wie z. B. die SPFH – bereit zu halten (ebd.: 56 f.). Dies führte zu einer deutlichen Zunahme der SPFH im Bundesgebiet und so hatten 1985 mehr als die Hälfte der Jugendämter in den westlichen Bundesländern die SPFH in ihrem Angebot (ebd.: 14).

In dieser Phase finden auch die ersten wissenschaftlichen Begleitungen und Untersuchungen der SPFH in Form von umfangreichen Bestandsaufnahmen und Beschreibungen statt. Zu nennen sind hier z. B. die Untersuchungen von Preschel (1981), Nielsen und Nielsen (1984), die Bestandsaufnahme in NRW (Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 1985), die Bestandsaufnahme von Christmann, Müller und Elger (1986) und die Untersuchung von Nielsen, Nielsen und Müller (1986). Zentrale Fragen dieser Untersuchungen waren: Mit welchen Familien hat es die Familienhilfe zu tun? Welche Probleme werden bearbeitet? Wie weit sind die Dienste organisiert? Wer bietet sie in welcher Form mit welchen Fachkräften an? Diese Untersuchungen führen zu einem breiteren Fachdiskurs und somit zur fachlichen Fundierung wie Etablierung der SPFH.

Im Rahmen dieser Debatten wird auch festgestellt, dass sich die Aufträge der SPFH im Zeitverlauf änderten. So hält Conen fest, dass nach dem anfänglichen Ziel der Vermeidung von Fremdunterbringung sich andere Aspekte der Unterstützung durchgesetzt haben, wie z. B. die Hilfe in schulischen Bereichen oder die Unterstützung von Alleinerziehenden (Conen 1992: 51).

Obwohl die SPFH mit ihrer wachsenden fachlichen Bedeutung auch zunehmend als Pflichtaufgabe des Jugendamtes angesehen wurde, gab es keine explizite Regelung der Jugendämter, die Sozialpädagogische Familienhilfe als Angebot vorzuhalten (Elger 1990: 55). Dies sollte sich mit der Jugendhilferechtsreform ändern, die zunächst aber scheiterte (ebd.: 14). Letztlich gelang eine rechtliche Verankerung dann mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) 1991. Die SPFH ist seither explizit als Hilfe zur Erziehung (HzE) gesetzlich verankert, womit eine weitere wichtige Wegmarke in ihrer Entwicklung erreicht ist.

Phase IV: SPFH als einklagbarer Rechtsanspruch und Formulierung von Qualitätsstandards

Mit der Einführung des KJHG zum 3.10.1990 in den neuen und zum 1.1.1991 in den alten Bundesländern ist die SPFH als Rechtsanspruch normiert und kann seitdem im Zweifel auch rechtlich eingeklagt werden. Die Verfestigung der SPFH als Hilfsform gilt spätestens im ersten Drittel der 1990er-Jahre als erreicht (Schattner 2007: 600 f.). Mit der rechtlichen Grundausrichtung des KJHG geht auch eine Veränderung in der Zielsetzung der SPFH einher. Durch das Wunsch- und Wahlrecht wird die Position der Familie gestärkt. Das Gesetz sieht vor, dass die zu gewährenden Hilfen „notwendig“ und „geeignet“ sein müssen, was sie bedarfsgerechter und kostengünstiger ausgestalten soll (ebd.: 601). Es setzen sich auch zunehmend fachliche Standards durch, welche – als weitere bedeutende Wegmarke – im „Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe“ (BMFSFJ 1998) zusammengetragen sind:

- Lösungs- und ressourcenorientiertes sowie systemisches Wissen und Denken (ebd.: 97)
- Supervision als unbedingter Bestandteil der professionellen Betreuung (ebd.: 123, 202)
- Kollegiale Fallberatung (ebd.: 116)
- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen (ebd.: 105)

Weiterhin stellte sich günstig für den Erfolg heraus, wenn die Fachkräfte mehr als drei Jahre Berufserfahrung in der SPFH aufweisen (ebd.: 20). Zudem wird eine pauschale Projektfinanzierung sinnvoller erachtet als eine Einzelfallfinanzierung in Form von Fachleistungsstunden. Die Fachleistungsstunde wird kritisch betrachtet, da sie die genannten Qualitätsstandards konterkarieren (ebd.: 469). Die damals formulierten Standards decken sich auch mit neueren Einschätzungen, welche die systemische Sichtweise, andere Ansätze familientherapeutischer Interventionen, einen lebensweltorientierten Zugang oder die Gestaltung des Sozialraumes zur Ressourcenerschließung als wichtige Kriterien für die Arbeit in der SPFH ausmachen (Wolf 2015: 143). Zuletzt halten auch Ansätze der Resilienzförderung Einzug in den fachlichen Diskurs der SPFH (ebd.).

In dieser Phase der SPFH-Entwicklung stehen zunehmend die Interaktionsprozesse zwischen den Fachkräften der Familienhilfe und den Familienmitgliedern im Fokus der Forschung. Es werden Fragen der Wirkung und dem Gelingen sozialpädagogischer Interventionen in der SPFH aufgeworfen und versucht zu beantworten.

Mit der Einführung des KJHG werden regelmäßig statistische Daten zur SPFH erhoben. Diese Erhebung ist als Totalerhebung angelegt und wird jährlich durchgeführt (Schattner: 186), was ein bundesweites Monitoring der Hilfe zulässt. Wichtige Eckdaten für die SPFH lassen sich inzwischen online über den

„Monitor Hilfen zur Erziehung“ abrufen.⁷ Die Statistik hat sich im Laufe der Zeit ebenfalls weiterentwickelt und wurde mit dem Berichtsjahr 2007 in Teilen neu konzipiert, was auch auf Erhebungsmerkmale der SPFH zutrifft (Statistisches Bundesamt 2017: 4). Seitdem wird z. B. auch die Intensität der Hilfen, ausgegeben als vereinbarte Anzahl von Fachleistungsstunden pro Woche, erhoben. Mit dem Zugriff auf diese Daten lassen sich dann auch spezifische Entwicklungen der Hilfeform ablesen. So stellte Röttgen z. B. fest, dass die bewilligten Stundenzahlen mit der Zeit abnahmen. Diese Entwicklung ging mit der Befürchtung einher, dass eine Absenkung der Standards und Qualität der SPFH drohe (Röttgen 2009: 83 f.). Neuerdings wird der Hilfe auch deswegen eine Erosion attestiert (Wolf 2015). Spätestens seit der Feststellung von Wolf geht die Entwicklung der SPFH in eine neue Phase über.

Phase V: Erosion der SPFH: Referentenentwurf zur SGB-VIII-Reform und neuere Diskussionen

Die Beobachtung, dass an der SPFH zunehmend Einsparungen durch geringere Stundenzahlen vorgenommen werden, hat am schärfsten – noch vor der Diskussion im Rahmen der SGB-VIII-Reform – Klaus Wolf in seinem „Zwischenruf“ formuliert (Wolf 2014) und später detaillierter ausgeführt (Wolf 2015: 228–240). So sei in manchen Regionen Deutschlands bereits im Vorfeld der Hilfe die Anzahl der zu bewilligenden Fachleistungsstunden festgelegt, was die Effektivität der Hilfe einschränke. Die Fachkräfte täten nicht das, was nötig, sondern das, was möglich sei. Dies löse nach Wolf eine sich selbsterfüllende Prophezeiung aus: Durch die zunehmende Einsparung bei der Intensität verliere die SPFH an Effektivität, dies führe zur grundsätzlichen Infragestellung dieser Hilfeform usw. (ebd.: 228 f.). Wolf geht zudem davon aus, dass entgegen den gesetzlichen Implikationen die SPFH nicht als Hilfs-, sondern als Kontrollinstrument eingesetzt werde. Durch diesen Umstand sei das Vertrauen in die Fachkräfte gering oder nicht vorhanden, was in der Folge ebenfalls die Effektivität der Hilfe einschränke (ebd.: 229 f.). Weiterhin stünden sich nicht zwei gleichberechtigte Fachkräfte – SPFH-Fachkraft und ASD-Fachkraft – gegenüber. Das differenzierte Bild der SPFH-Fachkraft, welche sie im Rahmen der Hilfe über die Familie erlangt, werde nicht für eine Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Hilfe genutzt. Stattdessen werde bei dem Kostenträger nach dem Prinzip verfahren, wer zahlt bestimmt. Ziel dahinter sei die Kostenreduktion, die sich allerdings nicht einstelle (ebd.: 230).

Eine Bestätigung seiner Kritik erfolgte ein Jahr später mit dem ersten Referentenentwurf zur Reform des KJHG, in welchem die SPFH namentlich nicht mehr

7 <http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de>; zuletzt geprüft am 03.07.2024

vorkommt und unter „Sozialpädagogischer Begleitung“ subsumiert wird (BMFSFJ 2016a). Das zuständige Bundesministerium begründete dies wie folgt:

„Die bisherige Trennung zwischen den Leistungsarten ‚Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer‘ [...] und ‚Sozialpädagogische Familienhilfe‘ [...] entspricht nicht mehr der Praxis in den erzieherischen Hilfen. Diese führt diese beiden gesetzlich getrennt beschriebenen Leistungsarten gleichsam als ‚flexible ambulante Erziehungshilfen‘ zusammen. Im Rahmen der Hilfeplanung wird genauer und einzelfallbezogen erörtert, welche Ziele und individuelle Ausrichtung bzw. Gestaltung der Hilfe im Einzelfall angemessen ist. Auch die Leistungserbringer unterscheiden immer weniger nach den beiden Hilfearten, sondern richten sich auf ambulante sozialpädagogische Hilfen aus, die flexibel im Einzelfall nach den Festlegungen in der Hilfeplanung zu erbringen sind. Diese Entwicklungen der Praxis werden in der Beschreibung der Leistungsart ‚Sozialpädagogische Begleitung‘ nachvollzogen. [...]“ (BMFSFJ 2016c: 49)

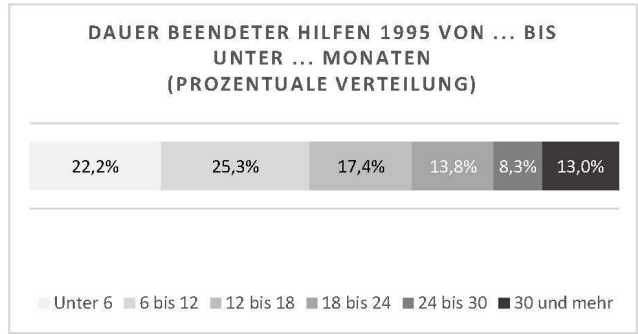
An dieser Zusammenführung gab es von vielen (Fach-)Verbänden – auch von jenen, nach deren Praxis diese Unterteilung angeblich nicht mehr entspreche – Kritik. Letztlich wurde dies nicht so umgesetzt und es blieb bei der Aufrechterhaltung der bisherigen Regelung der Hilfearten. Dass die SPFH allerdings zunehmend auch politisch unter Druck gerät, ist spätestens seit diesem Entwurf unbestreitbar.

Die zunehmende Erosion der SPFH sollte sich auch, wie Röttgen bereits gezeigt hat, in den statistischen Daten niederschlagen. Zu diesem Zweck werden im Weiteren zwei statistische Größen betrachtet, die geeignet scheinen, eine solche Entwicklung kenntlich zu machen: die Intensität und die Dauer der Hilfe⁸. Die Intensität der Hilfe, verstanden als die bewilligte Anzahl von Fachleistungsstunden pro Woche, gilt als eine der wichtigsten Faktoren für ihre Effektivität (Wolf 2015: 228; Frindt 2020: 77). Einsparungen würden sich demnach in einer sinkenden Anzahl an den bewilligten FLS niederschlagen. Hinsichtlich der Dauer der SPFH wurde ein Zusammenhang mit dem Erreichen der im Hilfeplan festgelegten Ziele festgestellt. Je länger die SPFH dauere, desto wahrscheinlicher würden die vereinbarten Ziele erreicht (Blüml/Helming/Schattner 1994: 125 f.). Einsparungen könnten durch einen kürzeren Bewilligungszeitraum vorgenommen werden.

8 Es ist inzwischen etwas aufwendiger an die aktuellen statistischen Daten zu SPFH zu kommen. Die berichtsweise Erstattung wurde 2017 (mit den Daten aus 2015) eingestellt. Auf Nachfrage wurden Datenschutzgründe und der Aufwand der Aufbereitung der Daten angeführt. Die benötigten Daten werden nun auf gezielte Nachfrage kostenlos übersandt. Die Daten ab dem Jahr 2016 müssen damit immer gesondert angefragt werden.

Zunächst soll die *Dauer der SPFH* im Zeitverlauf betrachtet werden. Im Erhebungsbogen zur KJHG-Statistik muss nach dem Ende der Hilfe die Anzahl der Monate angegeben werden, die eine SPFH dauerte. Damit lassen die Rohdaten prinzipiell eine sehr genaue Differenzierung dieser Messgröße zu. Die kostenlos verfügbaren Daten sind allerdings gruppiert⁹. Eine genauere Aufschlüsselung wäre über eine kostenpflichtige und -intensive Sonderauswertung möglich, allerdings sollten die kostenfrei verfügbaren Daten für die angestrebte Zielsetzung ausreichen. Dargestellt wird der Zeitraum von 2008 bis 2022. Diese Daten sind digital als Exceltabelle online abrufbar oder können beim Statistischen Bundesamt in dieser Form angefragt werden, was eine zügige Auswertung erlaubt. Frühere Daten ab 1991 sind als Bericht ebenfalls öffentlich zugänglich. Sie sind sowohl gedruckt sowie als PDF-Dokumente verfügbar¹⁰. Aus arbeitsökonomischen Gründen wurden diese Daten allerdings nicht berücksichtigt, da sonst eine händische und damit zeitintensive Übertragung in entsprechende Exceltabellen notwendig geworden wäre. Allerdings können Daten aus dem Handbuch SPFH herangezogen werden, um einen Vergleich mit dem Jahr 1995 anzustellen. Das Handbuch enthält nämlich ebenfalls eine Darstellung der Dauer der SPFH in Monaten (BMFSFJ 1998: 11). Die Betrachtung des Zeitraums von 15 Jahren (2008–2022) und der Vergleich mit den Daten von 1995 sollte ausreichen, um etwaige Einsparungstendenzen erkennen zu können. Zunächst zu den Daten aus dem Handbuch SPFH, dort wird die in Abbildung 1 ersichtliche Unterteilung vorgenommen.

Abbildung 1: Dauer beendeter Hilfen 1995 nach Monaten; eigene Darstellung



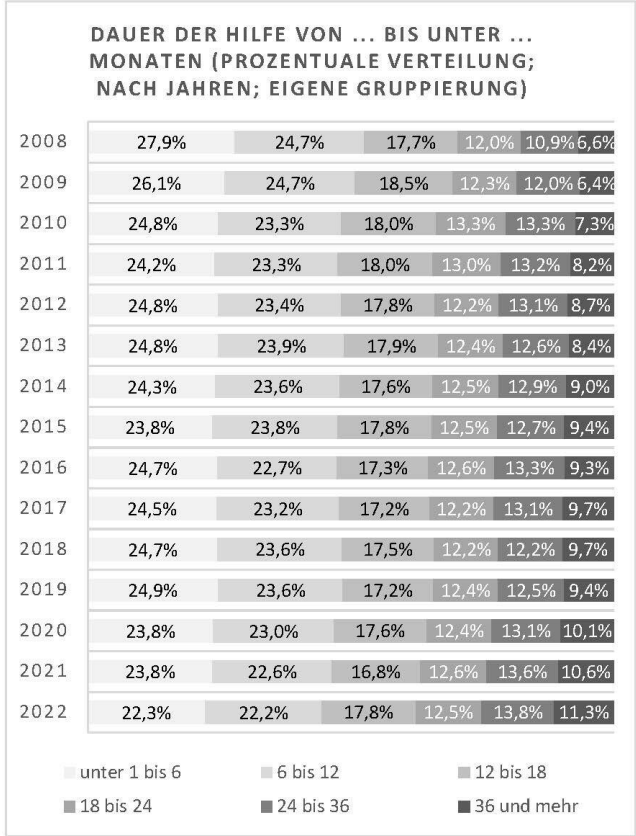
Quelle: BMFSFJ (1998: 11)

9 Folgende Einteilung wird vorgenommen: unter 1 Monat, 3–6 Monate, 6–9 Monate, 9–12 Monate, 12–18 Monate, 18–24 Monate, 24–36 Monate, 36–60 Monate, 60–120 Monate, 120 und mehr Monate

10 https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00007024; zuletzt geprüft am 27.10.2025

Die Unterteilung der Dauer der SPFH erfolgt in Sechs-Monats-Abschnitten. Knapp die Hälfte (47,5 %) der 1995 beendeten Sozialpädagogischen Familienhilfen dauerte nicht länger als 12 Monate. Etwa zwei Drittel (64,9 %) endeten spätestens nach eineinhalb Jahren. Ein Drittel der Familienhilfen dauerte 1,5 Jahre oder länger. Diese Einteilung wird als Referenz für die Betrachtung der Jahre 2008 bis 2022 herangezogen. Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten sind feiner unterteilt. Für die vergleichende Betrachtung wurden diese Daten deswegen so gruppiert wie im Handbuch SPFH, das Ergebnis zeigt Abbildung 2.

Abbildung 2: Dauer beendeter Hilfen 2008–2022 nach Monaten; eigene Berechnung und Darstellung



Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige. Beendete Hilfen für Familien nach Familiensituation und Dauer der Hilfe. Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII; verschiedene Jahrgänge; Bund; eigene Berechnung

Es zeigt sich, dass sich seit dem Jahr 2008 nur leichte Verschiebungen feststellen lassen. Die Anzahl beendeter Hilfen mit weniger als einem Monat bis sechs Monate hat leicht ab-, die mit 36 oder mehr Monaten hingegen leicht zugenommen. Die Werte dazwischen unterliegen lediglich leichten Schwankungen. Eine Einsparung hinsichtlich der bewilligten Länge der SPFH lässt sich für diesen Zeitraum damit nicht nachweisen. Werden die Zahlen der Jahre 1995 und 2022 miteinander verglichen, ergibt sich folgendes Bild.

Tabelle 1: Dauer beendeter Hilfen nach Monaten der Jahre 2008 und 2022 im Vergleich; eigene Darstellung

	Dauer beendeter Hilfe von ... bis unter ... Monaten					
	Unter 1 bis 6	6 bis 12	12 bis 18	18 bis 24	24 bis 36	36 und mehr
1995	22,2 %	25,3 %	17,4 %	13,8 %	8,3 %	13,0 %
2022	22,3 %	22,2 %	17,8 %	12,5 %	13,8 %	11,3 %

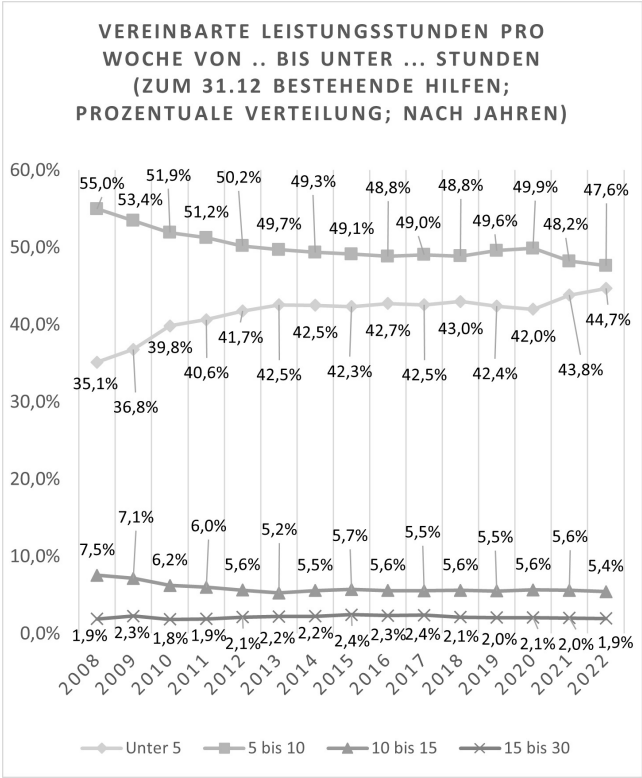
Auch in diesem Vergleich zeigt sich keine gravierende Verlagerung. Auffällig ist die Verschiebung in den Bereichen 36 und mehr Betreuungsmonaten. So hat sich die Zahl der Hilfen, welche 36 und mehr Monate bestanden, von 13,0 % auf 11,3 % (- 2,7 Prozentpunkte) verringert. Die Hilfen mit einer Dauer von 24 bis 36 Monaten haben leicht zugenommen (+ 4,2 Prozentpunkte). Damit zeigt sich im direkten Vergleich nur in diesem Bereich eine relevante Verringerung der Bewilligungsdauer, wobei Abbildung 2 auch verdeutlicht, dass sich dies in den letzten Jahren wieder zu relativeren scheint. Die anderen Werte weisen zu vernachlässigende Schwankungen auf. Mit diesen Daten lässt sich eine deutliche Einsparung bei der SPFH auf Basis der Bewilligungsdauer nicht nachweisen. Auch die differenziertere Darstellung vom Bundesamt für Statistik für den genannten Zeitraum ergibt in dieser Hinsicht keine Auffälligkeiten.

Ein anderer Indikator für eine Einsparung bei der SPFH könnte die Intensität sein. Dann würde zwar die bewilligte Dauer der Hilfe weiterhin stabil bleiben, die Stundenzahl pro Woche würde jedoch abnehmen. Die amtliche Statistik gruppiert die vereinbarten Leistungsstunden pro Woche in fünf Kategorien¹¹. In Abbildung 3 ist die Entwicklung der ersten vier Kategorien dargestellt. Die Gruppierung „mehr als 30 Std. /Woche“ wurde aus Übersichtsgründen nicht in die Grafik mitaufgenommen, sie macht durchgängig nur unter 1 % aller Fälle aus.

Hier zeigt sich ein erster deutlicher Hinweis, dass eine Abnahme der Intensität in der Praxis stattfindet. Erkennbar ist eine Annäherung der vereinbarten

11 Unter 5 FLS/Woche, 5–10 FLS/Woche, 10–15 FLS/Woche 15–30 FLS/Woche und mehr als 30 FLS/Woche.

Abbildung 3: Entwicklung der Fachleistungsstunde pro Woche nach Jahren (Bund); eigene Darstellung



Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige. Hilfen für Familien nach Familiensituation und Betreuungsintensität der Hilfen, Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII. Am 31.12. bestehende Hilfen; verschiedene Jahrgänge; Bund; eigene Berechnung

Leistungsstunden „unter 5“ und „5 bis 10“, wobei letztere seit 2008 langsam, aber stetig abgenommen haben. Fast im gleichen Maße, wie die Kategorie der „5 bis 10“ vereinbarten Leistungsstunden abgenommen hat, hat die Kategorie „unter 5“ zugenommen. Die vereinbarten Leistungsstunden von 10 bis 15 Stunden hat im betrachteten Zeitraum kontinuierlich zwei Prozentpunkte abgenommen und stagniert seit 2012 auf einem Niveau von ca. 5,5 %. Die Anzahl der Familien, die 15 bis 30 Leistungsstunden erhalten, bleibt seit 2008 relativ stabil bei etwa zwei Prozent.

Diese Daten liefern einen ersten direkten Beleg dafür, dass die Intensität der SPFH seit 2008 abnimmt. Fast im gleichen Maße, wie die Kategorie „5–10 FLS/ Woche“ abnimmt, nimmt die Kategorie „unter 5 FLS/ Woche“ zu. Die vorliegenden Daten lassen damit aber nur eine sehr grobe Entwicklung nachzeichnen. Es

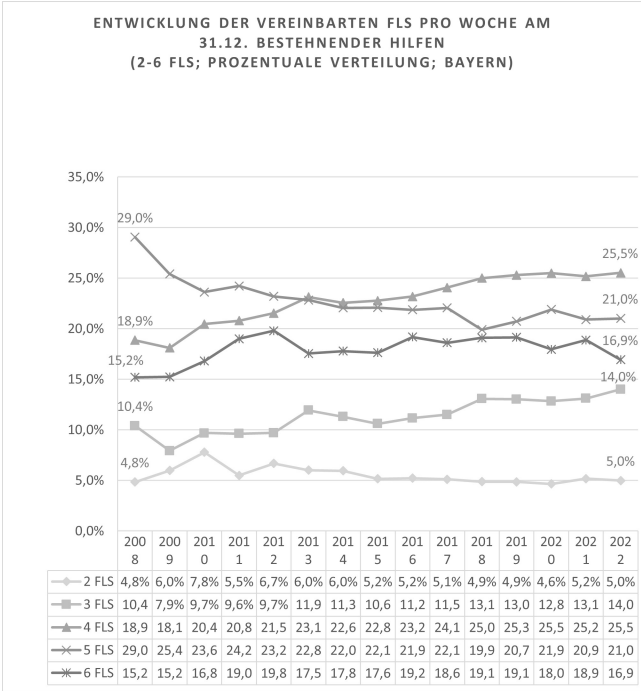
macht einen erheblichen Unterschied, ob eine Familie mit fünf oder zehn Stunden betreut wird. Konkret würde dies bedeuten, dass sich der Zeitaufwand für die zu betreuenden Familien verdoppelt oder halbiert, was sich wiederum signifikant auf die Anzahl der Familien auswirkt, die von einer Fachkraft betreut würden. Die Rohdaten lassen eine genauere Differenzierung prinzipiell zu. Wie bereits angeführt wäre hierfür aber eine kostenintensive Zusatzauswertung durch das Statistische Bundesamt erforderlich.

Da diese Frage aber durchaus bedeutsam erscheint, wurden über das Bayerische Landesamt für Statistik die exakten Daten für Bayern bezogen. Diese waren zwar ebenfalls kostenpflichtig, aber deutlich günstiger. Angefragt wurde eine exakte Aufschlüsselung der vereinbarten Fachleistungsstunden pro Woche. Aus Übersichtsgründen beschränkt sich die Betrachtung in Abbildung 4 auf die Anzahl von 2, 3, 4, 5 und 6 bewilligte FLS/Woche. Diese machen über den Zeitverlauf zwischen 75 % und 80 % aller bewilligten Fachleistungsstunden/Woche aus.

Im Jahr 2008 wurden am häufigsten 5 FLS/Woche bewilligt, dann 4 FLS, dann 6 FLS, dann 3 FLS und an letzter Stelle 2 FLS die Woche. Seit dem Jahr 2013 führen 4 bewilligte FLS pro Woche langsam, aber stetig steigend die Liste an, während 5 FLS/Woche kontinuierlich abnehmen. Sechs bewilligte Fachleistungsstunden pro Woche schwanken über die Jahre hinweg, haben zuletzt aber das drittniedrigste Niveau im gewählten Zeitraum erreicht. Die bewilligten FLS mit drei Std. pro Woche nehmen in den letzten Jahren ebenfalls zu. Die Daten insgesamt zeigen aber tatsächlich einen negativen Trend und bestätigen die von Wolf postulierte Abnahme der Intensität der SPFH. Diese Tendenz hält nach wie vor an und wird auch in neueren Diskussionen aufgegriffen (Wolf 2023; Conen 2023).

Jenseits der Einsparungstendenzen umfassen aktuelle Fachdebatten z. B. die Spannungsfelder, in denen die SPFH agiert. So arbeitet Wolf drei „doppelte Verortungen“ heraus, welche sich auf je „Zwei unterschiedliche Philosophien, grundlegende Konzepte oder Strategien der Wahrnehmungssteuerung in der Betrachtung von Familien in der SPFH [...]“ beziehen (Wolf 2023: 262 ff.). Eine erste doppelte Verortung sieht er in den Aktivitäten der Fachkräfte. So richten sich diese zum einen auf die Verbesserung der materiellen Ressourcen der Familie. Deren eingeschränkte Lebensbedingungen können auf soziale Benachteiligung oder auf biografische Belastungen zurückgeführt werden, wofür sie nicht oder nur bedingt verantwortlich sind, was Wolf als Attribution auf externale Faktoren bezeichnet (ebd.: 262). Zum anderen zielen die Tätigkeiten der Fachkräfte auf die Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern, damit diese die Bedürfnisse der Kinder besser erkennen und sie ihr Handeln mehr an deren Wohl ausrichten. „Die zu bearbeitenden Probleme werden [dann] überwiegend auf die Einstellungen und die Erziehungspraxis der Eltern zurückgeführt (internale Attribution auf Faktoren in der Person der Eltern).“ (ebd.). Eine weitere doppelte Verortung zeigt er an dem Bild der Familie „[...] als (einzig) guter Ort des Aufwachsens [...]“ (ebd.: 263) auf. So wird die Familie auf der einen Seite als Zentrum für gutes Aufwachsen und

Abbildung 4: Entwicklung vereinbarter FLS (2–6) am 31.12. nach Jahren (Bayern, prozentuale Verteilung); eigene Berechnung und Darstellung



Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige. Hilfen für Familien nach Familiensituation und Betreuungsintensität der Hilfen Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII. Am 31.12. bestehende Hilfen; verschiedene Jahrgänge; Bayern; eigene Berechnung

Leben gesehen. Gleichzeitig verweist er darauf, dass sie auch ein Ort der (sexualisierten) Gewalt, Vernachlässigung und Ausgrenzung sein könne, da dort gegenseitige Abhängigkeiten bestünden und hohe gesellschaftliche Erwartungen an sie herangetragen würde (ebd.). Eine dritte Verortung sieht er in der „[...] engere[n] oder weitere[n] Wahrnehmung der Sozialisationsfelder, in denen die Kinder leben, sich entwickeln und Ressourcen und Belastungen erfahren.“ (ebd.: 263 f.). Wolf hebt dabei die Notwendigkeit von beiden Sozialisationsfeldern (familiär und außerfamiliär) hervor und verweist darauf, dass zwar sehr junge Kinder auf die elementare Versorgung durch Erwachsene angewiesen sind, diese aber „[...] nicht als einziges Sozialisations- und Entwicklungsmodell im weiteren biografischen Verlauf verlängert werden [können].“ (ebd.: 264). Gerade bei hochbelasteten Familien sind soziale Netzwerke von Bedeutung, in welchen ältere Kinder und jugendliche Ressourcen finden und Sozialisationserfahrungen machen, die ihnen

in der Herkunftsfamilie nicht möglich sind. Wolf plädiert dafür, die unterschiedlichen Perspektiven zusammenzubringen und nicht als Alternativen zu verstehen (ebd.).

Einen weiteren Trend stellt Conen in einer zunehmenden Affinität zu Diagnosen beim ASD fest. Eine solche Präferenz vermutet sie u. a. vor dem Hintergrund der hohen Fluktuation bei den Jugendämtern und wirft die Frage auf, ob dies aufgrund der häufigen Unerfahrenheit junger Fachkräfte in einer als zu komplex erlebten Kontextorientierung gründet (Conen 2023: 266). Ein vermehrter Einsatz von Diagnosen führe nach Conen zudem zu einer individuumsbezogenen Problembetrachtung, womit die einzelnen Familienmitglieder in den Fokus der Problembearbeitung rückten, nicht aber die Familie als Ganzes (ebd.: 267).

Hansbauer und Knuth (2023) verweisen auf die Machtverhältnisse zwischen den Fachkräften und den Eltern. Mit Bezug auf Poitz (1992) stellen sie vier Formen von Macht in der SPFH dar (Hansbauer/Knuth 2023: 273 f.). Die Aktionsmacht beschreibt die Macht, andere verletzen oder töten zu können (ebd.: 273), diese Form der Macht könne im Rahmen der SPFH jedoch vernachlässigt werden (ebd.: 274). Die instrumentelle Macht hingegen bestehe in einer „[...] für die Betroffenen glaubhafte[n] Verfügbarkeit über Strafe und Belohnung [...]“ (ebd.: 273). Diese besitze für die SPFH durchaus eine Relevanz z. B. dann, wenn die Fachkraft droht, dem Jugendamt ein aus ihrer Sicht unangemessenes Erziehungsverhalten zu melden (ebd.: 274). Eine autoritative Macht übt die Fachkraft hingegen aus, wenn sie einen Elternteil mit dem Ziel lobt, so ihr Verhalten zu beeinflussen (ebd.). Die Macht besteht dann darin, erhoffte Anerkennung zu geben, womit dann auch die Befürchtung des Entzugs eben jener Anerkennung einhergeht (ebd.: 273). Als vierte Quelle der Macht verweisen sie auf die Macht des Datensetzens. Diese besteht darin, dass Menschen etwas schaffen, das Verhalten anderer Menschen beeinflussen kann. Als Beispiel führen sie eine Risikoanalyse an. Diese enthält Merkmale, die deren Verfasser*in für wesentlich hält und damit im Rahmen von Schutz- und Kontrollkonzepten die Möglichkeiten zu unangemeldeten Hausbesuchen eröffnet (ebd.: 273 f.). Sie verweisen aber auch darauf, dass auch den Familien Machtquellen zur Verfügung stünden. Dies zeige sich z. B. dann, wenn diese gegenüber den Fachkräften darauf verweisen, dass potenziell ein Rechtsanwalt konsultiert werden könne und die Fachkraft so „freundlich“ gestimmt würde (ebd.: 275). Seien die Machtverhältnisse zwischen den Fachkräften und den Familien ausgewogen, komme es zu einem reziproken Wechselspiel des Gebens und Nehmens (ebd.). Meistens stünden den Familien jedoch nicht genügend Ressourcen zur Verfügung, um ein entsprechendes Machtgleichgewicht zu schaffen. Es sei deswegen eher davon auszugehen, dass sich Machtasymmetrien zugunsten der Fachkräfte verfestigten. Damit liege es auch bei den Fachkräften, wie mächtig sie agieren wollten, wobei machtvolleres Handeln die Vertrauensgrundlage untergrabe, aufgrund derer die Hilfe erst ihre Wirksamkeit entfalte (ebd.). Sie plädieren deswegen zum einen dafür, bei den Fachkräften ein Be-

wusstsein für diese Machtverhältnisse zu schaffen. Zum anderen sollten die Eltern systematisch in ihrer Position gestärkt werden, indem sie mit zusätzlichen Machtmitteln, wie etwa besseren Informationen oder klaren Beschwerdewegen ausgestattet würden (ebd.: 275 f.).

Phase VI: Versuch einer Gegenbewegung: Fachverband SPFH

Seit dem Jahr 2024 gibt es konkrete Bestrebungen, einen Fachverband SPFH zu gründen, an welchen der Verfasser dieser Arbeit beteiligt ist. Ziel ist unter anderem, der Absenkung fachlicher Standards entgegenzutreten und die SPFH konzeptionell weiterzuentwickeln. Die Initiative wurde von Marc Platte ins Leben gerufen, der sich seit einiger Zeit aktiv für die Gründung eines Fachverbandes online einsetzt¹². Es besteht bereits ein intensiver Kontakt und Austausch mit dem Finanzamt in Freiburg. Dies bildet damit die vorläufig letzte Wegmarke und womöglich den Beginn einer neuen Phase in der Entwicklung der SPFH.

Abbildung 5 (siehe S. 38) verschafft einen abschließenden Überblick über die beschriebenen Phasen und Wegmarken.

2.1.2 Sozialpädagogische Familienhilfe – Auslotung der Begrifflichkeiten

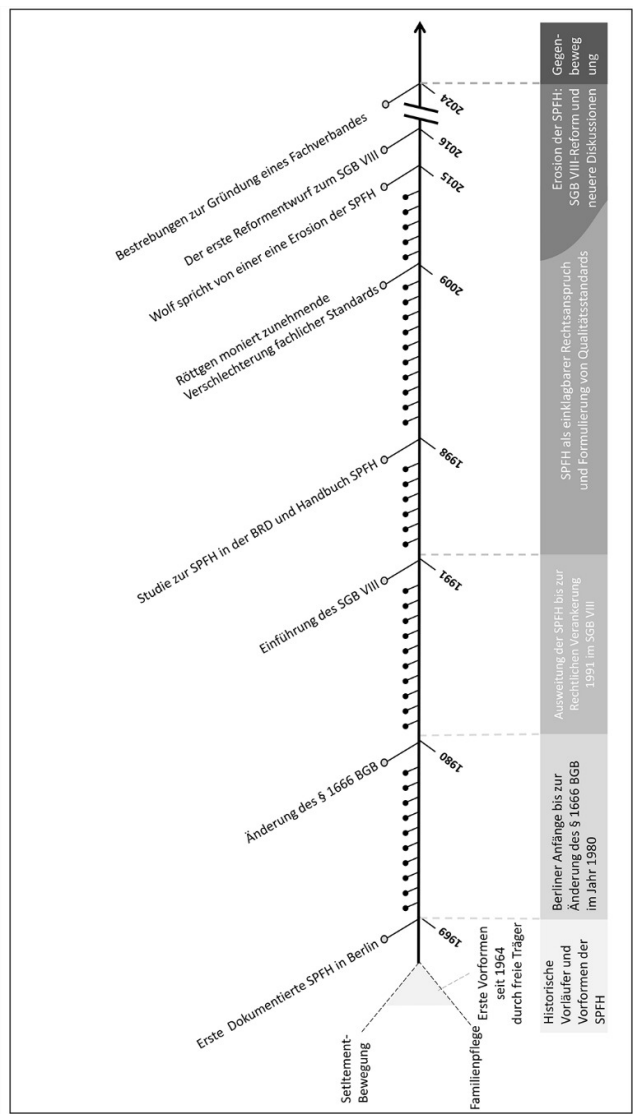
Die folgenden Ausführungen beschäftigen sich mit den einzelnen Begriffsbestandteilen der SPFH. So wird sich damit auseinandergesetzt, warum die Sozialpädagogische Familienhilfe sich explizit auf die Sozialpädagogik bezieht. Damit berührt ist auch der fachliche Diskurs über Sozialpädagogik, Sozialarbeit und der Sozialen Arbeit, welcher kurz gestreift wird. Schließlich wird der Frage nachgegangen, wodurch sich die Familien kennzeichnen, die eine SPFH erhalten. Hierbei liegt der Fokus aber insbesondere auf einer kritischen Betrachtung solcher Charakterisierungsversuche. Zuletzt wird noch auf den Begriff der Hilfe eingegangen, welcher im Zuge der SGB-VIII-Reform ebenfalls in die Kritik geraten ist.

Familienhilfe als „Sozialpädagogische“ Familienhilfe

Zusammen mit der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) ist die Sozialpädagogische Familienhilfe eine von zwei Hilfen zur Erziehung, die in ihrem Namen einen Bezug zu einer bestimmten Disziplin herstellt. Diese Bezugnahme erfolgte jedoch erst im Laufe ihrer Geschichte. In den ersten Veröffentlichungen fehlte das Adjektiv „sozialpädagogisch“, dort

12 <https://www.spfh-online.de/fachverband.html>; zuletzt geprüft am 27.10.2025

Abbildung 5: Phasen und Wegmarken in der Geschichte der SPFH; eigene Darstellung



ist von „Familienhilfe“ oder „Familienhelfern“ die Rede (z. B. Seemüller 1971; Gutfleisch 1972). Später wird die Familienhilfe als pädagogische Maßnahme bezeichnet (z. B. Nielsen/Nielsen 1980: 516), in der „pädagogische Familienhelfer“ tätig werden (z. B. Augner 1978: 13). Erstmals nach der dieser Dissertation zugrunde liegenden Recherche zufolge (vgl. Kap. 2.3) findet sich der Zusatz „sozialpädagogisch“ im Jahr 1975 bei Gutfleisch und Oys (1975: 343), welche sie als intensive sozialpädagogische Hilfe beschreiben. Im politischen Kontext findet sich der Begriff „Sozialpädagogische Familienhilfe“ in einem Reformentwurf des Jugendhilferechtes von 1984 wieder (Kreft/Müller 1986: 109). Alle Varianten wurden allerdings eher unreflektiert und unsystematisch genutzt. Der Begriff „Sozialpädagogische Familienhilfe“ gewann allmählich an Bedeutung, da er verdeutlichte, dass es sich hierbei nicht ausschließlich um eine Form von Haushaltshilfe handelte:

„In einem Teil der Fachliteratur hat sich der Begriff ‚Sozialpädagogische Familienhilfe‘ für diese Maßnahme durchgesetzt. Mit dieser Wortwahl soll demonstriert werden, daß es sich dabei nicht um eine bloße ‚Haushaltsfortführung‘ handelt, um in Fällen zeitweiliger Abwesenheit der Eltern (oder eines Elternteils) häusliche Versorgungslücken zu schließen, sondern daß diese Hilfe insgesamt die Versorgungs- und Erziehungsfähigkeit aller Familienmitglieder umfassend und dauerhaft unterstützen, also im unmittelbaren Sinne dieses Wortes ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ leisten soll.“ (Christmann/Müller/Elger 1986: 16)

Die in diesem Zitat erwähnte „Haushaltsfortführung“ verweist auf die Ursprünge und damit die ersten Familienhilfen, wie sie bereits geschildert wurden. Die in der Praxis anzutreffenden komplexen Problemlagen haben zu einer Erweiterung des Tätigkeitsbereiches geführt. Für die angemessene Bearbeitung dieser Probleme scheint eine fundierte Ausbildung zunehmend notwendig zu werden. Eine entsprechend breit gefächerte Kompetenz wird in der Sozialpädagogik/ Sozialen Arbeit gesehen. In der Folge gehen erste Träger dazu über, nur Personal mit einem entsprechenden Abschluss einzusetzen, wie z. B. das Jugendamt Kassel und das dortige Diakonische Werk:

„Diese Qualifikation erscheint uns notwendig, da in der täglichen Arbeit ein breites Fachwissen erforderlich ist. Kenntnisse aus den Gebieten der Sozialpädagogik, Psychologie, Soziologie und des Rechts sind unerlässlich. Zu der Arbeit in der Familie gehört ebenso die Fähigkeit, lebenspraktische Hilfe zu geben [...]“ (Jugendamt der Stadt Kassel/ Diakonisches Werk der Kirchenkreise Kassel-Stadt, -Land und Kaufungen 1984a: 383)

Auch die Abkürzung „SPFH“ unterlag einem Wandel. Die anfänglichen Varianten für Familienhilfe „FH“ (z. B. bei Feld/Körbler/Schneider 1978: 73) oder sozialpäd-

agogische Familienhilfe „SF“ (z. B. bei Kreft / Müller 1986: 107) können in Deutschland von der Kurzform „SPFH“ als abgelöst gelten.

Mit dem Verweis auf die Sozialpädagogik im Namen der SPFH ist auch der Diskurs um die Begriffe „Sozialpädagogik“, „Sozialarbeit“ und „Soziale Arbeit“ berührt und kann nicht gänzlich unbeachtet bleiben. Er soll hier allerdings nur kurz angerissen werden, da sich bereits die Auseinandersetzung mit einem der Begriffe als sehr umfangreich erweist, was sich z. B. bei Konrad zeigt, wenn er sich mit dem Begriff der „Sozialpädagogik“ allein bis in die 1920er-Jahre beschäftigt (Konrad 1993). Darüber hinaus existieren umfangreiche Werke, die sich mit der Geschichte der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik auseinandersetzen (z. B. Müller 2013; Hering / Münchmeier 2014; Steinacker 2016; Schilling / Klus 2022). Ein besonderes Augenmerk soll auf die Feststellung gelegt werden, dass sich der Begriff der „Sozialen Arbeit“ (mit großem S) als ordnender Oberbegriff seit den 1990er-Jahren durchsetzt (z. B. Erler 2012: 14). Ungeachtet fachspezifischer Diskurse um Profession und Disziplin scheinen die Zahlen des Statistischen Bundesamtes die zahlenmäßig größere Bedeutung der Sozialen Arbeit gegenüber der Sozialpädagogik zu bestätigen. Dort werden die Studienanfänger [sic.] nach Studienfach erfasst, wobei eine Unterscheidung zwischen Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit vorgenommen wird. Für das Wintersemester 2023/24 weist die Statistik 2081 Erststudierende für die Sozialpädagogik aus, für die Soziale Arbeit sind dies 10632 und damit mehr als fünfmal so viele¹³. Angesichts der wachsenden Bedeutung des Studienabschlusses „Soziale Arbeit“ ist zu erwarten, dass auch zunehmend mehr Fachkräfte mit diesem Abschluss in der Praxis der SPFH anzutreffen sein werden. Damit stellt sich die berechnete Frage, ob es angebracht wäre, langfristig eine Umbenennung der SPFH in Betracht zu ziehen. Davon wird aus verschiedenen Gründen Abstand genommen. Zunächst auf einer rein pragmatisch-sprachlichen Ebene. Der Doppelbegriff „Soziale Arbeit“ lässt als einzig sinnvolles Adjektiv „sozialarbeiterisch“ zu, es wäre dann von „Sozialarbeiterischer Familienhilfe“ zu sprechen. Allerdings ist „sozialarbeiterisch“ ebenfalls das Adjektiv von Sozialarbeit, womit zwar nicht inhaltlich, doch aber sprachlich die Sozialarbeit betont würde. Da die Wurzeln der Familienhilfe in der Tradition der Jugendfürsorge und -pflege liegen, worauf das Adjektiv „sozialpädagogisch“ verweist, scheint diese Variante eher unpassend. Weiterhin kann angeführt werden, dass sich der Begriff „Sozialpädagogische Familienhilfe“ fachlich und wahrscheinlich auch bei den Nutzer*innen etabliert hat, womit womöglich spezifische Wissensbestände bei den Nutzer*innen über diese Hilfeform existieren. Wird dies unterstellt, dann bietet der Begriff an sich eine potenzielle Entscheidungsgrundlage für oder gegen dieses Hilfsangebot. Die Beibehaltung des Begriffes trägt so, dieser Argumentation folgend, zu einem größeren Grad an Partizipation der Nutzer*innen im Hilfe-

13 <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/21311/table/21311-0012>; zuletzt geprüft am 27.10.2025

prozess bei, da ihnen bestimmte Rahmenbedingungen der Hilfe bereits bekannt sind. Eine Umbenennung der Hilfeform könnte dies konterkarieren. Inwiefern diese Hypothese zutrifft und ob die Nutzer*innen tatsächlich so leicht durch eine andere Namensgebung zu irritieren sind, bleibt an dieser Stelle offen.

Aufgrund der bereits beschriebenen Vielfältigkeit der Problemlagen, mit der die SPFH zu tun hat, ist sie verschiedentlich in Kritik geraten und muss sich auch zu *anderen Hilfeformen abgrenzen*. Bereits 1987 bemängelte Haller, dass der Begriff „Sozialpädagogische Familienhilfe“ inflationär gebraucht würde:

„Umso verwunderlicher ist allerdings, daß, obwohl alle Träger von ‚Sozialpädagogischer Familienhilfe‘ sprechen, immense Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, was nun eigentlich mit dem Adjektiv ‚sozialpädagogisch‘ verbunden und impliziert ist. Manche Träger scheinen dieses Attribut überhaupt noch nicht bemerkt oder gar ignoriert zu haben.“ (Haller 1987: 227)

Haller verweist in seinem Artikel darauf, dass sich die SPFH „nach unten“ abgrenzen müsse. Als Beispiel nennt er, dass in NRW die Qualifikation „gestandene Hausfrau“ ausreichte, um in diesem Bereich tätig zu werden (ebd.). Und weiter:

„Bei Begriffen wie ‚juristische Beratung‘, ‚ärztliche Aufklärung‘ oder ‚psychotherapeutische Sitzung‘ ist die berufliche Qualifikation eindeutig determiniert und immer selbstverständlich. Nicht so in der SPFH. Hier scheint das Adjektiv ‚sozialpädagogisch‘ bereits dann Berechtigung zu erhalten, wenn überhaupt irgendwer in /mit der Familie ‚arbeitet‘.“ (ebd.).

Mit der begrifflichen Spezifizierung ist demnach ein Anspruch an eine berufliche Mindestqualifikation formuliert. Neben dieser Abgrenzung nach „unten“ müsse dies auch nach „oben“ geschehen. Er bezieht sich dabei auf eine festgestellte „Therapeutisierung“ der Sozialpädagogik und führt an, dass Therapeut*innen und Psycholog*innen versuchten, die SPFH für ihre Zwecke zu okkupieren. So könnten therapeutische Verfahren in der SPFH mit einfließen, ohne dass von einer Therapie die Rede sein müsste, wobei er festhält, dass sich die Klientel von Therapie und SPFH unterscheide. Wo Überschneidungen stattfänden, wären Fachkräfte der SPFH in der Lage, dies zu erkennen und in ihrem fachlichen Handeln zu berücksichtigen (ebd.: 228 f.). Auf die wahrscheinlich nicht beabsichtigte Herabwürdigung der Sozialpädagogik gegenüber Therapie und Psychologie soll nicht weiter eingegangen werden. Intensiv mit dem Verhältnis zwischen Therapie und Sozialpädagogik in der SPFH hat sich Andreas Gut (2014) auseinandergesetzt, vgl. dazu die Ausführungen in Kap. 2.3.2.

Der Verweis auf die Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen (oder unausgebildeten Fachkräften) wirft die Frage auf, wie es heute um die Fachkräfte in der SPFH bestellt ist. Auch hier kann die amtliche Statistik einen Aufschluss geben, da

sie eine sog. „Professionalitätsrate“ wiedergibt. Darunter sind Akademiker*innen mit einem sozialpädagogischen oder pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss zu verstehen (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik 2020). Die Daten sind ebenfalls über den Monitor Hilfen zur Erziehung abrufbar.

Tabelle 2: Professionalitätsrate in der SPFH im Zeitverlauf; eigene Darstellung

Jahr	Professionalitätsrate in %
2013	69,8
2014	73,1
2015	73,1
2016	71,6
2017	71,6
2018 ¹⁴	-
2019	72,8
2020	71,7
2021	71,7
2022	71,7

Quelle: <https://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/steckbriefe-der-hilfearten/sozialpaedagogische-familienhilfe-31-sgb-viii>; verschiedene Jahre; zuletzt geprüft am 27.10.2025

Auf den ersten Blick scheint sich die Professionalisierungsrate mit etwas über 70% auf einem durchgängig hohen Niveau zu befinden. Unter einer weniger wohlwollenden Perspektive und ausgehend davon, dass ein Studium für die Tätigkeit in der SPFH erforderlich ist, um die dort anzutreffenden Problemlagen angemessen bearbeiten zu können, dann weisen drei von zehn Fachkräften keine fachlich adäquate Qualifikation auf. Wird weiterhin unterstellt, dass Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit jene Abschlüsse darstellen, die sich als am geeignetsten für die Sozialpädagogische Familienhilfe erweisen, dürfte eine fachliche Unterversorgung noch größer ausfallen. Die vorliegenden Zahlen erlauben keine detailliertere Aufschlüsselung, dennoch sind sie ausreichend, um eine Diskrepanz zwischen dem angestrebten und dem tatsächlichen Niveau der fachlich angemessenen Betreuung von Familien zu verdeutlichen.

Neben der Abgrenzung in Bezug auf die fachliche Qualifikation finden sich in der Literatur auch verschiedene Beiträge, welche die Unterschiede der SPFH zu den anderen Hilfen zur Erziehung aufzeigen. Wichtigstes Unterscheidungskriterium mit Ausnahme der Erziehungsbeistandschaft ist ihre „Geh-Struktur“. Die

14 Die Quote für 2018 konnte aufgrund fehlender Daten / Datenaufbereitung nicht ausgewiesen werden (ebd.).

Fachkräfte gehen zu den Familien nach Hause. Der Einsatzort des Zuhauses ist damit die zweite wichtige Unterscheidung, die Hilfe findet im direkten Lebensumfeld der Familie statt, womit die gesamte Familie in die Hilfe mit einbezogen wird (BMFSFJ 1998: 7; Blüml/Helming/Schattner 1994: 5).

Die Erziehungsbeistandschaft hat zwar ebenfalls aufsuchenden Charakter und findet im Lebensumfeld der Familie statt. Allerdings spielt die Elternarbeit eine deutlich geringere Rolle, da der Fokus der Hilfe vor allem auf dem jungen Menschen selbst liegt (Frindt 2009: 254). Zudem sind die betreuten jungen Menschen in der Regel deutlich älter als jene in der SPFH.

Die Familien der SPFH

Die Familien, welche im Rahmen der SPFH betreut werden, wurden bis in die neuere Zeit als „Multiproblemfamilien“ bezeichnet (z. B. Nielsen/Nielsen/Müller 1986: 79; Höltershinken 1995: 26; Domes/Gebhard/Pietsch 2017). Dies soll verdeutlichen, dass die Familien häufig Unterstützung in mehreren materiellen wie psychosozialen Lebensbereichen benötigen. Es existieren inzwischen mehrere Listen von Herausforderungen, mit denen die betreuten Familien und damit die Fachkräfte „typischerweise“ konfrontiert sind. Sie werden hier nicht rezipiert, stattdessen wird auf entsprechende Publikationen verwiesen (z. B. Eckhardt et al. 1986: 4; BMFSFJ 1998: 6–7; Semmler 2008: 82 f.). Auch die amtliche Statistik trägt diesem Umstand Rechnung. Dort können bei der Frage nach dem Anlass der Hilfe bis zu drei Möglichkeiten angegeben werden. Santen et al. sehen darin eine Bestätigung, dass die Familien häufig mit mehreren Schwierigkeiten gleichzeitig konfrontiert sind, da oft alle drei Kreuze gesetzt würden (ebd.: 202).

In der Vergangenheit wurden verschiedene Begriffe zur Beschreibung der Familien in der SPFH verwendet, die m. E. alle problematisch sind, so auch der bereits angeführte Begriff der „Multiproblemfamilie“. Verschiedene Autor*innen verweisen zurecht darauf, dass dieser Begriff stigmatisierend sei (z. B. Hargens 2000: 184; Buchholz-Graf 2015: 2) und es ihm an Ressourcenorientierung mangle, die jedoch ein Grundprinzip der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit darstellt (Bisarani 2010: 197). Ein interessanter Aspekt hierbei ist, dass Autor*innen, die den Begriff „Multiproblemfamilie“ verwenden, meistens das Adjektiv „sogenannte“ voranstellen, was durchaus auf eine kritische Haltung gegenüber einer solchen Bezeichnung hindeutet (z. B. Terbuyken 1998: 185; Wieck 2006: 56; Rheder 2016: 13). Die zentralen Kritikpunkte an dem Terminus benennt Lutz:

„Dabei besagt der Begriff implizit, man könne eine bestimmte Gruppe von Familien durch die Anzahl der Probleme kennzeichnen die sie hat. Bei besonders vielen Problemen habe man es dann mit einer speziellen Gattung, eben der ‚Multiproblemfamilie‘, zu tun. Auf diese Weise wird Klarheit suggeriert, wo keine besteht: Erstens scheinen Probleme dabei einfach für sich zu existieren, als etwas, das unabhängig von

sozialstrukturellen Ursachen vorhanden ist. Zweitens sind Aspekte wie Sucht, Gewalt, Armut etc. zunächst Sachverhalte, um Probleme handelt es sich lediglich dann, wenn sie als solche betrachtet werden. Drittens mangelt es dem Begriff an Respekt vor den Familien, denn durch diese Kategorisierung werden sie lediglich über Defizite definiert. In diese Defizite sind häufig auch moralische Urteile eingelassen, so dass sich ein Bild von Familien verdichtet, in denen ‚Probleme‘ auch aus der Lebensführung kommen, da diese ihre Probleme nicht angehen und sich darin einrichten.“ (Lutz 2021: 132)

Ähnlich problematisch scheint m. E. die Formulierung von Rheder, der von „polyfaktoriell belasteten“ Familien spricht (2016: 13), was damit, womöglich seiner Untersuchung geschuldet, Anklänge einer klinischen Diagnose aufweist.

Ein weiterer Begriff ist jener der Isolation, um Familien in der SPFH zu charakterisieren (Augner 1980: 10; Grote 1997: 123; Lindner 2014: 90; Rothe 2015: 17). Damit wird auf einen Mangel an sozialen Ressourcen verwiesen. Es fehle demnach ein intaktes soziales Netzwerk, welches Unterstützungsmöglichkeiten prinzipiell bereithalte und die Familien entlasten könnte. Aber auch dieser Begriff impliziert, dass die Schwierigkeiten, mit denen diese Familien zu tun haben, letztlich ihnen selbst zuzuschreiben ist. Würden sie „einfach“ angebotene soziale Dienste nutzen oder sich „sozialer“ verhalten, um eine entsprechende Vernetzung zu erlangen, dann wären die Problemlagen gelöst. Die Arbeit der Fachkräfte würde dann insbesondere darauf abzielen, eine solche Vernetzung voranzutreiben.

Einen anderen Ansatz verfolgt das „Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe“, welches insbesondere den Begriff der Armut mit den Familien in der SPFH in Verbindung bringt:

„Das Konzept von Armut als Häufung von Unterversorgungslagen bzw. von armen Familien in *gravierenden Unterversorgungslagen* [Hervorhebung im Original; B. Sch.] korrespondiert besser als der Begriff der ‚Multiproblemfamilien‘ mit einer grundsätzlichen Haltung in der Arbeit der Sozialpädagogischen Familienhilfe, die durch ‚Ressourcenorientierung‘ [...] gekennzeichnet werden kann.“ (BMFSFJ 1998: 74)

Armut wird in dem Handbuch mit Bezug auf Hanesch et al. (1994) wie folgt definiert:

„Der hier verwendete Armutsbegriff geht über das Faktum von Einkommensarmut hinaus, er bezeichnet die *Häufung von mindestens zwei Unterversorgungslagen* [Hervorhebung im Original; B. Sch.] (Hanesch u. a. 1994) in den Bereichen: Finanzen, Bildung, Gesundheit, Wohnung, Arbeit sowie hinsichtlich der Verfügbarkeit sozialer und gesundheitlicher Dienste. Mangelnde Verfügbarkeit ist dabei im objektiven, aber auch

im subjektiven Sinn gemeint und zwar im Sinne des Nicht-Nutzen-Könnens (ebd.).“ (BMFSFJ 1998: 74)

Im Gegensatz zu dem Begriff der „Multiproblemfamilie“ wird mit dieser Armutsdefinition auch auf soziale Benachteiligung verwiesen. Er nimmt damit auch den Staat in die Pflicht, vor dem Hintergrund des Sozialstaatsprinzips zur Chancengleichheit regulierend einzugreifen (ebd.). Wenngleich diese Beschreibung deutlich differenzierter ist als die bisherigen Ausführungen und nicht allein die Familien für ihre Lage verantwortlich macht, ist auch dieser Ansatz nicht unproblematisch und frei von Stigmatisierung. Zunächst ist der Begriff der Armut gesellschaftlich negativ konnotiert und stellt ein Stigma dar. Zudem wird bei öffentlichen Diskussionen über Armut nicht selten den Betroffenen ein Eigenverschulden an ihrer Situation unterstellt. Der Begriff der Armut wird, auch wenn im Handbuch explizit auf eine differenziertere Betrachtung Wert gelegt wird, gesellschaftlich wohl eher mit materieller Armut assoziiert. Dies mag zwar auf die Lebensrealität vieler Familien, die eine SPFH in Anspruch nehmen zutreffen, ebenso hinsichtlich der Unterversorgtheit in anderen Lebensbereichen, aber eben nicht auf alle. Würde sich die SPFH nur an „arme“ Familien richten, dann würden Familien, welche dieses Kriterium nicht erfüllen, von der Hilfe ausgeschlossen werden. In der gesetzlichen Norm ist dies allerdings keine Anspruchsvoraussetzung. Ob die Familien sich zudem selbst als „arm“ bezeichnen würden, scheint ebenfalls fraglich. Dies verweist gleichzeitig auf einen weiteren kritischen Punkt. Würde die SPFH in den Ruf geraten, dass sie eine Hilfe für „arme“ Familien ist, würden wahrscheinlich weniger Familien diese Hilfe in Anspruch nehmen, denn wer würde sich selbst als arm bezeichnen? Zudem würde die bloße Anwesenheit der Fachkräfte in den Familien diese als „arm“ kennzeichnen.

Ein weiterer Charakterisierungsversuch ist jener der „erschöpften Familie“ (Lutz 2012; 2021; Peters 2012):

„Der Terminus ‚erschöpfte Familien‘ orientiert sich nicht am normativen Entwurf einer richtigen Lebensführung, [...], sondern stellt lediglich fest, dass manchen Familien eine nach ihren eigenen Vorstellungen gelingende Lebensführung immer weniger möglich scheint. Es wird auf einen Prozess und auf Lebensumstände hingewiesen, die Erschöpfung und bestimmte Handlungsmuster wie Resignation, Antriebslosigkeit, Aggressionen oder Suchtverhalten verursachen können, denn viele Familien sind eben nicht nur materiell unterversorgt, sie sind zudem mit sozialen Belastungen konfrontiert, die ab einem bestimmten Zeitpunkt kaum noch zu bewältigen sind.“ (Lutz 2021: 133)

Die Stärke einer solchen Betrachtung liegt darin, dass in ihr bereits angelegt ist, dass die Familien wieder zu Kräften kommen können. Sie vermittelt damit eine deutlich lösungsorientiertere Perspektive. Sie lässt zudem die Deutung zu, dass

die Familien schon selbst versucht haben, ihre Angelegenheiten zu lösen und würdigt so ihre bisherigen Anstrengungen. Allerdings orientiert sich der Begriff dennoch am normativen Entwurf einer richtigen Lebensführung, auch wenn Lutz sich explizit davon abzugrenzen versucht. Wenn es erschöpfte Familien gibt, dann existieren auch solche, die es nicht sind. Orientiert wird sich damit an einem Familienbild, bei denen sich eine solche Erschöpfung nicht einstellt. Demnach müsste ein Zustand mit den Familien erreicht werden, in dem sie zu einer richtigen Einteilung ihrer Kräfte gelangen, was wiederum durchaus einen Entwurf einer richtigen Lebensführung darstellt. Nicht unproblematisch scheint dahingehend auch die Feststellung, dass „[...] manchen Familien eine nach ihren eigenen Vorstellungen gelingende Lebensführung immer weniger möglich erscheint.“ Dies könnte zu dem Fehlschluss führen, dass die Familien ihre Erwartungen an die eigene Lebensführung nach unten korrigieren müssten, um einer Erschöpfung entgegenzuwirken.

Deutlich wurde, dass alle Versuche, die Familien die SPFH erhalten, in möglichst prägnanter Weise zu charakterisieren, problematisch sind. Sie verkürzen in unzulässiger Weise die komplexen Problem- und Lebenslagen dieser Familien. Sie können dazu führen, die Verantwortung für ihre Situation ihnen selbst zuzuschreiben und gesellschaftliche Bedingungen als auslösende oder verschärfende Faktoren auszublenden. Die Verwendung dieser kurzen Formulierungen stellt jedoch weniger ein Hauptproblem in fachlich-wissenschaftlichen Diskursen dar. In fachspezifischen Veröffentlichungen wird oft ein nuanciertes Bild der familiären Verhältnisse gezeichnet und dabei auf die gegenseitige Beeinflussung individuellen Verhaltens einerseits und sozialisatorisch-gesellschaftlicher Rahmenbedingungen andererseits hingewiesen. Die Problematik liegt vielmehr in der Übernahme solcher „griffigen“ Formulierungen in öffentlich-gesellschaftliche Auseinandersetzungen. Denn der wissenschaftliche und fachliche Diskurs findet nicht isoliert und losgelöst davon statt. Es bestehen Wechselwirkungen z. B. mit politischen Entscheidungsträgern, die sich auf die Gesellschaft auswirken. Die unreflektierte Übernahme dieser prägnanten Formulierungen führt zur Entstehung problematischer gesellschaftlicher Bilder über diese Familien.

Was ist also davon zu halten, wenn versucht wird, Bezeichnungen für die Familien zu finden, die Leistungen im Rahmen einer Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) erhalten? Letztlich wird es von dem Kontext abhängen, in welchem der Austausch über die Familien in der SPFH stattfindet. An dieser Stelle wird allerdings die Position vertreten, dass wissenschaftliche Publikationen aus den genannten Gründen auf prägnante Beschreibungen verzichten sollten, auch wenn sie für den Titel einer Veröffentlichung noch so ansprechend erscheinen mögen.

Zum Begriff der Hilfe

Im Zuge der SGB-VIII-Reform und dem Bemühen eines inklusiven Kinder- und Jugendhilfebegriffs ist auch der Terminus „Hilfe“ in die Kritik geraten. So sollte dieser durch den Begriff der „Leistung“ ersetzt werden. Folgende Überlegung steht dahinter:

„Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Abkehr vom Handlungsbild der ‚Hilfe‘. Hilfe impliziert ein Über- bzw. Unterordnungsverhältnis oder zumindest das Leitprinzip der Integration: Menschen mit Defiziten muss geholfen werden, damit sie am Leben in der Gemeinschaft der Normalen teilhaben können. Inklusion verlangt Augenhöhe und Leistungen für Menschen mit Bedarfen, die in ihrer Vielfalt Teil der Gemeinschaft sind. Bei der Gestaltung dieses einheitlichen Leistungssystems ist auch den Weiterentwicklungsbedarfen Rechnung zu tragen, die für den Bereich der Hilfen zur Erziehung identifiziert wurden.“ (BMFSFJ 2016b: 6)

Als Reaktion – wie zu den Reformentwürfen zum SGB VIII überhaupt – gab es hier zu viele kritische Einlassungen. Nach Schrapper meint der Begriff der Hilfe:

„[...] die unmittelbare materielle und/oder immaterielle Unterstützung und Zuwendung einer Person, die nicht durch eigene Anstrengung verdient oder durch Ersatz entgolten werden muss – also die in einer anerkannten Bedürftigkeit begründet ist, nicht in einer erbrachten oder zu erbringenden Gegenleistung. [...]“ (Schrapper 2016: 3).

Schrapper führt weiter aus, dass der Begriff der „Hilfe“ mit Gefühlen der Unterlegenheit und Abhängigkeit einhergeht. Es sei in der Folge die Aufgabe der Fachkraft, eine Balance zwischen dem eingeschätzten Hilfebedarf und der respektvoll-sensiblen Gestaltung der Hilfe herzustellen. Mit der Verwendung des Begriffes „Leistung“ verschwänden die möglichen Zumutungen einer Hilfe für die Hilfeempfangenden nicht, vielmehr würden die Spannung und Widersprüche einer öffentlichen Unterstützungsleistung dadurch in den Hintergrund gedrängt (ebd.).

Ergänzend betont zudem die Systemische Gesellschaft den Beziehungsaspekt, der mit dem Begriff der „Hilfe“ einhergehe. Die Beziehung ihrerseits sei – zwar nicht ausschließlich, aber – wichtiger Bestandteil sozialarbeiterischer Interventionen. Eine „Leistung“ hingegen erinnere mehr an die Bewilligung eines Antrages. Die Aushandlung im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens würde durch ein „bürokratisch standardisiertes Leistungsgenehmigungsverfahren“ ersetzt, was zu einer vermehrten Eskalation zwischen Eltern und Jugendamt führen könne (Systemische Gesellschaft 2016: 2 f.).

Ziegler geht auf das vorgebrachte Argument der Stigmatisierung mit der Verwendung des Begriffes „Hilfe“ ein und verweist auf die inkonsequente Handhabung der Argumentation in Bezug auf den eigenen Gesetzentwurf:

„Eine Sensibilität gegenüber Stigmatisierungen und die Kritik an einer ‚defizitorientierten Perspektive auf das elterliche Erziehungsfehlverhalten‘ [...] ist zunächst selbst dann erfreulich, wenn an anderer Stelle, z. B. in der neu eingeführten Rede von ‚Leistungen zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern‘ eine Erziehungsinkompetenz impliziert wird, die ebenfalls nicht frei von stigmatisierenden Attributionen und defizitorientierten Perspektive [sic] ist.“ (Ziegler 2016: 5)

Ziegler führt mit Verweis auf Gängler (1995: 135) an, dass der Begriff der Hilfe zentral und damit wesentlicher Anknüpfungspunkt der Selbstverständigung innerhalb der Disziplin ist (ebd.: 6).

Aus juristischer Sicht betont Münder hingegen, dass der Begriff der „Leistung“ eindeutiger sei als der Begriff „Hilfe“. Somit werde deutlich, dass es sich um etwas handelt, auf das Menschen einen Rechtsanspruch haben. In der Sache eines Gesetzes sei damit der Begriff der „Leistung“ der korrekte Begriff (Münder 2016: 14).

Nach dieser breiten fachlichen Diskussion bleibt der Begriff der Hilfe zunächst im Gesetz weiterhin bestehen.

2.1.3 Rechtliche Aspekte

Die SPFH wurde mit dem Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts gesetzlich verankert (Ludemann 1992: 256; Münder/Trenczek 2015: 57). Seitdem gilt folgende Rechtsnorm:

„Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung Begleitung Familien in ihrer Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.“ (§ 31 SGB VIII)

Die *Grundnorm und Anspruchsvoraussetzungen* der Hilfen zur Erziehung finden sich im § 27 SGB VIII. Nach Münder et al. sei diese Grundnorm des Rechtsanspruchs jedoch schwierig. Sie enthalte auf der einen Seite konkrete Rechtsfolgen und auf der anderen Seite viele komplexe und unbestimmte Rechtsbegriffe, deren korrekte Auslegung auch vielen Jurist*innen schwerfalle (ebd.: 177). Anspruchsberechtigte der Hilfen zur Erziehung sind die Personensorgeberechtigten, nicht die Kinder selbst. Die Sorgeberechtigten sollen durch die Gewährung der Hilfe in ihrer im Grundgesetz verankerten Erziehungsverantwortung unterstützt

werden. Die Durchführung der Hilfe setzt damit die Zustimmung der Sorgeberechtigten voraus. Die Hilfe wird gewährt, wenn eine entsprechende Bedarfslage besteht und die Hilfe geeignet und notwendig ist, um diese Bedarfslage zu decken (Schmidt 2021: 157). Mit der Bedarfslage wird auf das Kindeswohl abgezielt. Die Hilfen zur Erziehung kommen infrage, wenn eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Die Bedarfslage kann sich auf das körperliche, geistige und seelische Wohlergehen des Kindes oder Jugendlichen beziehen (ebd.). Hierin begründet sich der sog. „erzieherische Bedarf“. Münder et al. weisen darauf hin, dass nicht jede Mangellage in der Sozialisation einen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung auslöse.

„Soweit aber derartige Belastungsfaktoren den individuellen Erziehungsprozess beeinträchtigen, indem sie z. B. mit einer mangelnden emotionalen und pädagogischen Unterstützung des Jugendlichen einhergehen oder sich in mangelnden Ausbildungs- und Freizeitmöglichkeiten niederschlagen, geht es auch in der Kinder- und Jugendhilfe zumindest mittelbar um die Beseitigung der nachteiligen sozialen Lebenssituation.“ (Münder et al. 2020: 180).

Wird ein entsprechender Bedarf festgestellt, so ist zu prüfen, welche Hilform den Bedarf decken kann und somit geeignet ist. An dieser Stelle wird der Leistungskatalog gemäß den §§ 27 ff. relevant, welcher auch die SPFH mit aufführt. Dieser ist allerdings nicht abschließend, worauf der Zusatz „insbesondere“ hinweist. Andere Hilfformen sind demnach möglich, die den Bedarf ggf. besser decken können, was in der Praxis unter dem Begriff der „flexiblen Hilfen“ subsumiert wird (Schmidt 2021: 160). Prinzipiell sind die Hilfen gleichrangig, auch wenn sie im Gesetz nach pädagogischer Intensität angeordnet sind (Münder et al. 2020: 182). Mit der Gesetzesänderung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes zum 10.06.2021 wurde der § 27 Abs. 2 SGB VIII dahingehend ergänzt, dass ausdrücklich darauf verwiesen wird, dass verschiedene Leistungen kombiniert werden können. In der einschlägigen Literatur wurde dies allerdings schon seit längerer Zeit so vertreten (z. B. Münder/Trenczek 2015: 166).

Auf Hilfen zur Erziehung besteht ein einklagbarer Rechtsanspruch, deren Gewährung nicht aus monetären Überlegungen (z. B. haushaltspolitischen Gründen) abgelehnt werden darf (Schmidt 2021: 156). Die *Kosten für Hilfen* nach dem SGB VIII sind in den §§ 90–95 geregelt. Leistungen, die in diesen Regelungen nicht erwähnt sind, sind kostenfrei, womit auch die SPFH eine Leistung ist, an der sich die Erziehungsberechtigten finanziell nicht beteiligen müssen (Münder et al. 2020: 341).

Im § 5 Abs. 1 SGB VIII ist das *Wunsch- und Wahlrecht* der Leistungsberechtigten geregelt. Sind die Anspruchsvoraussetzungen für eine Hilfe erfüllt, können die Leistungsberechtigten in einem bestimmten Rahmen über verschiedene Aspekte der zu gewährenden Hilfe mitentscheiden z. B. bei der Auswahl des Trägers, wel-

cher die Leistung erbringt. Die Leistungsberechtigten sind auf dieses Recht explizit hinzuweisen, jedoch können sie nicht verlangen, dass ein zusätzliches Angebot geschaffen wird, weil die vorhandenen nicht ihren Wünschen entsprechen (Schmidt 2021: 52 f.). Mit dem Wunsch- und Wahlrecht wird auch deutlich, dass: „Bürger*innen [...] nicht Objekte staatlichen Handelns [...]“ sind und Jugendhilfe eine „Unterstützungstätigkeit“ darstellt (Münder et al. 2020: 97).

2.2 Der Hilfeverlauf – Phasenmodelle und die unklare Rolle der Nachbetreuung

Sowohl die Historie als auch der konkrete Verlauf einer SPFH werden oft in Abschnitte gegliedert. Die Präferenz in der Fachliteratur für derartige Modelle kann als Hinweis auf die in der Praxis anzutreffende Vielschichtigkeit und Komplexität sowie der Gesamtentwicklung der SPFH betrachtet werden, so dass es einer solchen Vereinfachung bedarf. Entsprechend finden sich bereits in frühen einschlägigen Publikationen Phasenmodelle, die verdeutlichen, dass zu Beginn der Hilfe andere Themen im Fokus der Zusammenarbeit stehen, als dies zur Mitte oder gegen Ende der Hilfe der Fall ist (z. B. Feld/Körbler/Schneider 1978: 83; BGfS 1979a: 7; Ranft 1981: 32). Die Vorteile solcher Einteilungen liegen darin, dass sie das ohnehin schon unübersichtliche Arbeitsfeld der Familienhilfe strukturieren, das methodische Handeln verdeutlichen und damit auch Transparenz schaffen (Meinhold 1993: 41 f.; Schuster 1997: 211). Manchmal werde ein solcher Phasenverlauf aber auch erst in der Retrospektive ersichtlich und könne in der praktischen Arbeit durch eine entsprechende Reflexion dazu beitragen, künftige Einsätze besser zu steuern (Meinhold 1993: 42). In wissenschaftlichen Abhandlungen ermöglicht eine solche Darstellung einen schnellen Überblick über Hilfeverläufe und ist damit eine naheliegende Möglichkeit, diese sinnvoll und nachvollziehbar zu strukturieren (z. B. bei Schuster 1997). Auch die Darstellung des empirischen Teils der vorliegenden Arbeit richtet sich nach der Hilfechronologie.

Die umfangreiche Literaturrecherche für diese Arbeit (vgl. Kap. 2.3) hat ergeben, dass bei einer Untergliederung des Hilfeverlaufes die einzelnen Abschnitte am häufigsten mit dem Begriff der Phase bezeichnet werden. Eine sprachliche Besonderheit findet sich bei Rothe (2015: 20), welche von „Stadien“ spricht, womit sie die einzige gefundene Ausnahme in dieser Hinsicht bildet. Obwohl dieser Begriff den prozesshaften Charakter, den alle Beteiligten in der SPFH durchlaufen, m. E. besser verdeutlicht, hat sich der Begriff der Phase klar etabliert und ist damit sowohl an die Literatur als auch an die Praxis anschlussfähiger, weshalb ihm im Weiteren der Vorzug gegeben wird.

Bereits an dieser Stelle soll auf die unklare Rolle der Nachbetreuung der SPFH im Kontext der Phasenmodelle hingewiesen werden. In einigen Darstellungen wird sie nicht immer als integraler Bestandteil der Unterstützung wahrgenommen. Dies zeigt sich dann z. B. in Formulierungen, wie z. B. dass die „Familienhilfe offiziell beendet ist“ und „die Möglichkeit des losen Kontaktes“ weiterhin ermöglicht werde (Elger 1990: 83). Eher vereinzelt findet sie als gleichwertige Phase eine Berücksichtigung (z. B. Schattner 2007: 603). Ebenso selten finden sich Darstellungen, die sie explizit nicht zu den Phasen des Hilfeverlaufes zählen (z. B. Wernhardt 2012: 59). Hinzu kommt eine Verwendung von unterschiedlichen Begriffen, wie etwa der Nachsorge. Da die Nachbetreuung zentraler Gegenstand dieser Arbeit ist, erhält die Auseinandersetzung mit der Terminologie einen gesonderten Raum (vgl. Kap. 2.4). Dort wird auch eine Positionierung zu ihrer Rolle im Hilfeverlauf vorgenommen. In den folgenden Darstellungen findet die Nachbetreuung, sofern sie überhaupt erwähnt wird, zunächst unreflektiert ihren Eingang und es wird die Terminologie der jeweiligen Bezugsquelle verwendet.

Die Tabelle 3 gibt zunächst einen Überblick über die in der Literatur anzutreffenden Anzahl von Phasen in entsprechenden Modellen des Hilfeverlaufes. Deutlich wird, dass das Drei-Phasen-Modell die am meisten gewählte Unterteilung ist.

Beginnend mit den *dreiphasigen Modellen* wird zunächst ein Überblick über die in der Literatur verwendeten Bezeichnungen für die jeweilige Phase gegeben. Dabei bestand die Herausforderung, dass gelegentlich Doppelformulierungen verwendet wurden. So bezeichnet z. B. Wolf die erste Phase als „Probe- oder Orientierungsphase“ (2007: 36). Eine „Probephase“ findet sich in mehreren Publikationen, eine „Orientierungsphase“ hingegen nicht. Da die Intention der vorangestellten Übersicht zum einen ist, eine solche zu sein und zum anderen auch die Vielfältigkeit der Bezeichnungen dargestellt werden soll, wurde nur eine Bezeichnung mit aufgenommen. In der Regel wurde sich dann für den erstgenannten Terminus entschieden, dies wäre im angeführten Beispiel die „Probephase“. Eine Ausnahme wurde dann gemacht, wenn die zweite Formulierung in keiner anderen Publikation gefunden wurde, was hier mit der „Orientierungsphase“ der Fall ist. Dann wurde diese Bezeichnung in der Übersicht verwendet. In der folgenden Tabelle 4 sind die Bezeichnungen der 1. Phase in Modellen mit drei Phasen dargestellt.

Der zeitliche Umfang der *ersten Phase* wird in der Literatur mit wenigen Wochen (Detering 1980: 211) bis hin zu sechs Monaten angegeben (Fröhlich-Gildhoff/Engel/Rönnau 2006: 33). Überwiegend wird dieser Phase jedoch ein Zeitraum zwischen diesen beiden Polen eingeräumt. Obwohl in zeitlicher Hinsicht die erste Phase einen geringen Teil der Hilfe ausmacht, gilt sie als wegweisend und zentral für den weiteren Verlauf der Hilfe (Semmler 2008: 72; Rheder 2016: 122 f.).

Da die SPFH im Binnenbereich der Familie agiert, begegneten viele Familien der Fachkraft zunächst eher mit Zurückhaltung, insbesondere dann, wenn die

Tabelle 3: Übersicht über verschiedene Phasenmodelle in der Literatur; eigene Darstellung

Anzahl beschriebener Phasen	Literaturnachweis
Drei Phasen	Nüsslein 1983: 478–480
	Jugendamt der Stadt Kassel/Diakonisches Werk der Kirchenkreise Kassel-Stadt, -Land und Kaufungen 1984a: 380
	Heinze 1984: 47
	Sozialpädagogisches Institut Berlin (spi) 1985: 37
	Elger 1990: 81 ff.
	Matscha 1990: 58 f.
	Straus 1993: 11
	Heinze 1993: 303
	Richterich 1995: 82, 89, 134
	Sozialpädagogisches Zentrum 1997: 94
	Schuster 1997: 198–211
	Fröhlich-Gildhoff/Engel/Rönnau 2006: 33
	Semmler 2008: 72 ff.
	Landesjugendamt Brandenburg Referat Hilfen zur Erziehung 2009: 15 f.
	Wernhardt 2012: 56–59
	Göbel 2013: 43
	BLJA 2014: 12
	Rothe 2015: 20 f.
Vier Phasen	Meinhold 1993: 41 f.
	Gruppe Sozialpädagogische Familienhilfe der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. – Chemnitz 1995: 221–223
	Lindner 2014: 84 f.
Fünf Phasen	Stephan 1995: 29–31
	Schattner 2007: 603–604
	Landes- Kinder- und Jugendausschuss Land Brandenburg 2017: 9–10
Sechs Phasen	Hülsermann 2014: 89 f.

Tabelle 4: Bezeichnungen für die 1. Phase des Hilfeverlaufes; eigene Darstellung

Bezeichnung	Literaturnachweis
Anfangsphase	Heinze 1993: 303
	Richterich 1995: 134
	Fröhlich-Gildhoff/ Engel/ Rönna 2006: 33
	Wernhardt 2012: 56
Beziehungsaufbau	Rothe 2015: 20
Einstiegsphase	Göbel 2013: 43
Kennenlernphase	Jugendamt der Stadt Kassel/ Diakonisches Werk der Kirchenkreise Kassel-Stadt, -Land und Kaufungen 1984b: 460
	Elger 1990: 82
Klärungsphase	Landesjugendamt Brandenburg Referat Hilfen zur Erziehung 2009: 15
	BLJA 2014: 12
Kontaktphase	Heinze 1984: 47
	Semmler 2008: 72
Orientierungsphase	Wolf 2007: 36
Probephase	spi 1985: 71
	Matscha 1990: 59
	Straus 1993: 11
	Sozialpädagogisches Zentrum 1997: 94
	Lindner 2014: 84

Hilfe nicht im bedingungslosen Einvernehmen mit der Familie durchgeführt werde (Nielsen/ Nielsen 1983: 158; Fröhlich-Gildhoff/ Engel/ Rönna 2006: 31). Wie die Bezeichnungen der Phasen verdeutlichen, gehe es zunächst um ein gegenseitiges Kennenlernen und einen Beziehungsaufbau, aus welchem im günstigsten Fall ein zunehmendes Vertrauen in die Fachkräfte resultiere. Um eine konstruktive Arbeitsbeziehung aufzubauen und Vertrauen zu gewinnen, stünde zu Beginn meist die Arbeit an alltäglichen Problemen und die Unterstützung der Familien im konkreten Tun im Vordergrund (Detering 1980: 211; Nüsslein 1983: 478). Das zunehmende Vertrauen in die Fachkräfte (ASD wie SPFH) führe im Idealfall zu einer von allen Beteiligten erlebten „Passung“ der Zusammenarbeit, was als wichtiger Faktor für das Gelingen der Hilfe gesehen wird (Rheder 2016: 123). Zudem gehe es in dieser Phase darum, die Ressourcen der Familien festzustellen, welche bei der späteren Bewältigung von Problem relevant werden (Semmler 2008: 74; Wernhardt 2012: 56; Rothe 2015: 20).

Für Familien, die unter besonderem äußeren Druck stünden (z. B. bei einer unterstellten Kindeswohlgefährdung und der Androhung von weiteren Kon-

sequenzen) könne eine Unterstützung in alltäglichen Dingen bedeuten, dass die Fachkraft vorerst Aufgaben stellvertretend für die Familie bzw. die Eltern übernehme, um sie so zu entlasten (Schuster 1997: 200f.). Die Übernahme von bestimmten Teilbereichen der Lebensführung durch die Fachkraft entschärfe die anfänglichen Konfliktsituationen und ermögliche so Veränderungsprozesse. Diese „Kontrollübernahme“ bilde ein Gegengewicht für Familien, die von den Konflikten und Ängsten drohen, überwältigt zu werden. Diese Art der Krisenintervention zu Beginn berge allerdings die Gefahr, dass nach dem Erreichen erster Ziele und der Entschärfung der unmittelbaren Bedrohung von der Familie kein weiterer Bedarf an Hilfe festgestellt und diese beendet werde (ebd.: 202). In solch gelagerten Fällen komme der SPFH-Fachkraft zudem die Aufgabe zu, Überzeugungsarbeit zu leisten und den Nutzen der Hilfe zu verdeutlichen, um die Familie zur Weiterarbeit zu motivieren (BLJA 2014: 12).

Ein kaum berücksichtigter Aspekt in der Literatur ist der Beitrag der Fachkräfte zum Gelingen der Hilfe in dieser Phase. Explizit stellen deren (kritische) Rolle für den Erfolg der Hilfe Assmann und Bücher heraus. Sie erkennen einen Zusammenhang zwischen der Motivation der SPFH-Fachkraft und dem Erstkontakt mit den Familien. Sei die Fachkraft zu Beginn motiviert, habe sie eher positive Erfahrungen mit den Familien gemacht, als wenn sie zu Beginn eine geringere Motivation habe (Assmann/Büchner 1985: 41).

Als zentraler Bestandteil dieser Phase wird auch die Auftrags- und Zielklärung ausgemacht, welche die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit und damit die weiteren Phasen bilde (Richterich 1995: 134; Schattner 2007: 604).

Wird diese Phase als Probe- oder Orientierungsphase verstanden, kann dies die weitere Hilfe positiv beeinflussen (Wolf 2007: 36). Diese Phase dient damit auch der Klärung, ob es sich um die richtige Maßnahme für die Familie handelt (Landesjugendamt Brandenburg Referat Hilfen zur Erziehung 2009: 15; Rother 2015: 20). Ungünstige Anfangserfahrungen hingegen wirken sich negativ auf die weitere Hilfe aus (Assmann/Büchner 1985: 63). Wird die Hilfe als geeignete Maßnahme angesehen, tritt sie in die zweite Phase ein. Ein Überblick über die Bezeichnungen der Phasen findet sich in Tabelle 5 (siehe Tab. 5 auf der nächsten Seite).

Angaben über die Dauer der *zweiten Phase* reichen von 6 (Detering 1980: 211) bis zu 33 Monaten im Rahmen einer Falldarstellung (Schuster 1997: 207). Meistens jedoch wird die Phase mit einer Dauer von 12 bis 24 Monaten angegeben. Zudem ist sie, was die Stundenzahl anbelangt, die Phase mit der höchsten Betreuungsintensität (Fröhlich-Gildhoff/Engel/Rönnau 2006: 33).

Die Bezeichnungen dieser Phase sind deutlich weniger differenziert, was zugleich die Bedeutung der ersten Phase unterstreicht, da die Bewältigung der dort beschriebenen Aufgaben eine wichtige Grundlage für diesen Abschnitt der Hilfe bilde (Richterich 1995: 134; Behnisch 2010: 45). Die Überschriften der Phasen verdeutlichen zudem, dass nun die Erreichung der zu Beginn ausgehandelten

Tabelle 5: Bezeichnungen für die 2. Phase des Hilfeverlaufs; eigene Darstellung

Bezeichnungen	Literaturnachweis
Arbeitsphase	Landesjugendamt Brandenburg Referat Hilfen zur Erziehung 2009: 15
Phase der Betreuung und Begleitung	BLJA 2014: 12
Hauptphase	Heinze 1993: 303
	Richterich 1995: 134
	Sozialpädagogisches Zentrum 1997: 94
	Schuster 1997: 204
	Semmler 2008: 77
	Wernhardt 2012: 57
	Göbel 2013: 43
Hauptarbeitsphase	Jugendamt der Stadt Kassel/Diakonisches Werk der Kirchenkreise Kassel-Stadt, -Land und Kaufungen 1984a: 380
	spi 1985: 71
	Elger 1990: 82
	Matscha 1990: 59
	Fröhlich-Gildhoff/Engel/Rönnau 2006: 33
Intensivphase	Straus 1993: 11
	Lindner 2014: 84

Ziele im Zentrum der Arbeit stehen (Semmler 2008: 78; Landesjugendamt Brandenburg Referat Hilfen zur Erziehung 2009: 15; Göbel 2013: 43; BLJA 2014: 12). Die Ziele seien dabei nicht statisch zu betrachten, sondern können sich im Verlauf der Hilfe ändern und an die Bedarfe der Familie angepasst werden. Dabei sei zu Beginn noch überwiegend die Fachkraft aktiv, die sich jedoch im weiteren Hilfeverlauf zunehmend zurücknehme, da perspektivisch die Familie selbst in die Lage versetzt werden soll, dies zu organisieren (Elger 1990: 82; Schuster 1997: 207; BLJA 2014: 12). In diesem Zusammenhang findet sich in der Literatur wiederholt der Begriff des „Alltags“ mit dem Verweis darauf wieder, dass das übergeordnete Ziel der Hilfe dessen Gelingen sei (Schuster 1997: 204; Rother 2015: 20; Rheder 2016: 123 f.). Mit dem zunehmenden Erreichen der Ziele geht die Hilfe in die letzte Phase über, Tabelle 6 gibt einen Überblick über verwendete Beschreibungen.

Der Zeitraum der letzten Phase wird mit zwei (Göbel 2013: 43) bis hin zu zwölf Monaten (Schuster 1997: 209) angegeben. Die zuletzt genannte Dauer vollzieht sich bei Schuster vor dem Hintergrund einer fast dreijährigen Hilfe und ist eher die Ausnahme. Die meisten Angaben bewegen sich in einem Zeitraum von drei bis sechs Monaten. Markantestes Kennzeichen dieser Phase ist, dass die Betreuungs-

Tabelle 6: Bezeichnungen für die 3. Phase des Hilfeverlaufes; eigene Darstellung

Bezeichnungen	Literaturnachweis
Ablösung bzw. Ablösephase	Nüsslein 1983: 479
	Jugendamt der Stadt Kassel/Diakonisches Werk der Kirchenkreise Kassel-Stadt, -Land und Kaufungen 1984a: 380
	spi 1985: 71
	Elger 1990: 82
	Matscha 1990: 59
	Straus 1993: 11
	Heinze 1993: 303
	Sozialpädagogisches Zentrum 1997: 94
	Fröhlich-Gildhoff/Engel/Rönnau 2006: 33
	Landesjugendamt Brandenburg Referat Hilfen zur Erziehung 2009: 15
	Göbel 2013: 43
	Lindner 2014: 84
	Rothe 2015: 21
Abschlussphase	Schuster 1997: 207
Schlussphase	Richterich 1995: 134
	Semmler 2008: 79

intensität abnimmt. Die Anzahl der Stunden, in denen die Familie betreut werde, reduziere sich kontinuierlich (Fröhlich-Gildhoff/ Engel/ Rönnau 2006: 33) und die Kontakte werden weniger (Jugendamt der Stadt Kassel/ Diakonisches Werk der Kirchenkreise Kassel-Stadt, -Land und Kaufungen 1984a: 380; Elger 1990: 82; Göbel 2013: 43; BLJA 2014: 12).

Die Selbstständigkeit der Familie rücke in dieser Phase in den Vordergrund (Landesjugendamt Brandenburg Referat Hilfen zur Erziehung 2009: 15 f.). Die Familie übernehme selbst die Pflege der zuvor aufgebauten Netzwerke (Richterich 1995: 134) und die erarbeiteten Verhaltensänderungen würden von der SPFH-Fachkraft weiterhin verstärkt (Detering 1980: 212). Ausdruck der zunehmenden Ablösung von der Fachkraft sei auch, dass die Entscheidungen der Familie im Nachgang besprochen würden, die Familie diese aber schon im Vorfeld getroffen habe (Nüsslein 1983: 480).

Bei neu auftretenden Krisen würden die Familien kurzfristig unterstützt. Im Gegensatz zu Beginn der Hilfe scheinen die Familien allerdings eher zu erkennen, wann sie Hilfe benötigten und wenden sich dann bei Bedarf an die Fachkraft (Schuster 1997: 208). Der Abschied von den Fachkräften könne mit ambivalen-

ten Gefühlen einhergehen (Semmler 2008: 79) und auch als Verlust erlebt werden (Wernhardt 2012: 58).

Ein kritisch zu hinterfragender Umstand, der in dieser Phase vereinzelt beschrieben wird, ist, dass sich in dieser Zeit noch einmal Probleme häufen, was auf Unsicherheit oder Ängste der Familie wieder alleine zu sein zurückzuführen sei (Jugendamt der Stadt Kassel/Diakonisches Werk der Kirchenkreise Kassel-Stadt, -Land und Kaufungen 1984a: 388; Elger 1990: 82; Landesjugendamt Brandenburg Referat Hilfen zur Erziehung 2009: 15). Kritisch zu hinterfragen ist diese Interpretation, da sie lediglich auf die Einschätzungen von Fachkräften zu beruhen scheint (Jugendamt der Stadt Kassel/Diakonisches Werk der Kirchenkreise Kassel-Stadt, -Land und Kaufungen 1984a: 388), sie unreflektiert rezipiert wird (Elger 1990: 82) oder gänzlich ohne jeglichen Beleg behauptet wird (Landesjugendamt Brandenburg Referat Hilfen zur Erziehung 2009: 15). Zum anderen beruht er auf einer Negativzuschreibung zuungunsten der Familie. Genauso zulässig wäre eine Interpretation, welche die Fachkräfte in Verantwortung nimmt und ihnen unterstellt, dass sie die Familie nicht ausreichend auf die Beendigung der Hilfe vorbereitet haben.

Ziel dieser Phase sei es in jedem Fall, die erreichten Ziele zu stabilisieren (BLJA 2014: 12), die Zeit nach der SPFH zu planen (Richterich 1995: 134) und somit auch zu klären, ob eine Anschlusshilfe benötigt wird (Rothe 2015: 21).

In drei Publikationen wurden *Vier-Phasen-Modelle* beschrieben. Meinhold schreibt von vier Phasen, nennt diese nicht und schildert schließlich nur drei (Meinhold 1993: 41 f.), weshalb diese Darstellung keine weitere Berücksichtigung erfährt.

Tabelle 7: Bezeichnungen der Phasen bei Vier-Phasen-Modellen; eigene Darstellung

	Bezeichnungen der Phasen bei	
	Gruppe Sozialpädagogische Familienhilfe der Kinder- Jugend- und Familienhilfe e. V. – Chemnitz 1995	Lindner 2014
Phase	Probephase	Probephase
Phase	Intensivphase	Intensivphase
Phase	Ablösephase	Ablösephase
Phase	Nachbetreuung	Nachbetreuungsphase

Die *Gruppe Sozialpädagogische Familienhilfe der Kinder- Jugend- und Familienhilfe e. V. – Chemnitz* beschreibt, dass in der Probephase zunächst ein Kennenlerngespräch stattfinde, bei welchem idealerweise alle Familienmitglieder anwesend seien. Im Vordergrund dieser Phase stünde die Sicherung der Grundbedürfnisse (z. B. Leistungsbeantragung, Ämtergänge, Mietzahlungen), was auch dem Aufbau

einer Vertrauensbeziehung diene (ebd.: 221). In der Intensivphase würden Ziele im Rahmen eines Selbsthilfeplanes erstellt, wobei die Erstellung an sich bereits als Erfolg gewertet werde. Die vereinbarten Ziele dienten dazu, dass die Fachkräfte nicht in zu viele alltägliche Probleme verwickelt würden. Der Selbsthilfeplan beinhalte auch Ziele für einzelne Familienmitglieder, um ihnen später zu verdeutlichen, was bereits erreicht wurde. Als „Globalziel“ der Hilfe stehe die Erhöhung der Selbstständigkeit oder die Verbesserung des Familienzusammenhaltes (ebd.: 221–223). Sei die Familie „stabil genug“ beginne die Ablösephase (ebd.: 223). Es erfolge eine Reduzierung der Stundenzahl, damit die Familie zunehmend in Eigenaktivität komme. Eine Nachbetreuung werde dadurch realisiert, dass die SPFH über die Geschäftsstelle erreichbar bleibe. Sie schildern, dass „vereinzelt“ Familien dieses Angebot noch in Anspruch nähmen, um über Erfolge oder Probleme zu berichten. Es gäbe zudem Veranstaltungen, zu welchen die ehemaligen Familien eingeladen würden (ebd.).

Lindner umreißt lediglich kurz, dass es verschiedene Phasen im Rahmen einer SPFH gebe, ohne diese genauer zu beschreiben. Die Bezeichnungen der Phasen sind nahezu identisch mit jenen der Gruppe Sozialpädagogischer Familienhilfe Chemnitz. Ergänzend geht er jedoch auf die Zeiten, zu denen eine SPFH stattfindet, ein. Er verweist darauf, dass die SPFH morgens, abends und auch am Wochenende agiere, wodurch die Betreuungsintensitäten auch innerhalb einer Woche unterschiedlich ausfallen könne (Lindner 2014: 84 f.).

Die beiden Phasenmodelle haben die SPFH demnach um die Nachbetreuung ergänzt, welche sie zudem auch explizit als Phase mit aufführen.

Fünf-Phasen-Modelle konnten in drei Veröffentlichungen ausgemacht werden, bei Stephan (1995), Schattner (2007) und dem Landes- Kinder- und Jugendausschuss Brandenburg (2017). Das Phasenmodell bei Stephan entstammt nicht von ihm. Er hat lediglich ein in der Praxis entwickeltes Phasenmodell des Diakonischen Werkes Hannover zitiert, welches in dessen Jahresbericht abgedruckt war. Da an das Original nicht ohne einen größeren Rechercheaufwand zu gelangen war, wird es nicht weiter berücksichtigt.

Tabelle 8: Bezeichnungen der Phasen bei Fünf-Phasen-Modellen; eigene Darstellung

	Bezeichnung der Phasen bei	
	Schattner 2007	Landes- Kinder- und Jugendausschuss Brandenburg 2017
Phase 1	Entscheidung für die SPFH	Vorphase
Phase 2	Probephase (oder Orientierungsphase)	Hilfebeginn
Phase 3	Hauptphase (oder Intensivphase)	Klärungsphase
Phase 4	Ablösephase	Arbeitsphase
Phase 5	Zeit der Nachbetreuung	Ablösungsphase

Schattner führt insgesamt fünf Phasen an (2007: 603 f.). Er nennt diesen Verlauf auch „konservative SPFH“. Für drei Phasen gibt er Zeiträume an, wobei er diese auf den statistischen Durchschnitt der Dauer der SPFH bezieht (ca. 16 Monate zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung). Die Probephase betrage demnach drei Monate, die Hauptphase elf und die Ablösephase zwei Monate. Ergänzend zu den drei Phasen führt er als zusätzliche Phase den Entschluss zur Hilfe mit an. Diese berücksichtigt den Entscheidungsprozess, ob die Hilfe geeignet und notwendig sei, womit der Zeit vor der SPFH eine Bedeutung für ihren Verlauf eingeräumt wird (ebd.: 603). Käme eine Hilfe zustande, würden in der Probephase die Grundlagen der Zusammenarbeit gelegt und die Ziele konkretisiert. Am Ende dieser Phase solle die beidseitige Hoffnung bestehen, zu einem Erfolg zu kommen (ebd.: 604). Auch er formuliert die Nachbetreuung als eigene Phase der SPFH. Eine genauere Beschreibung der Phasen erfolgt dabei nicht. Allerdings konstatiert er, dass die Tätigkeitsbereiche grundsätzlich in allen Phasen gleich blieben, jedoch Unterschiede hinsichtlich des zeitlichen Umfangs bestünden und welcher Anteil an Aktivität jeweils den Familien bzw. den Fachkräften zukämen (ebd.).

Der *Landes- Kinder- und Jugendausschuss Land Brandenburg* hat 2017 Empfehlungen zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung beschlossen und führt dort insgesamt fünf Phasen der SPFH an (ebd.). Die Klärungs-, Arbeits- und Ablösungsphase gleichen inhaltlich den Beschreibungen aus den Modellen mit drei Phasen. Wie bei Schattner wird auch hier auf die Zeit vor dem Beginn der SPFH mit einer sog. Vorphase verwiesen. In diesem Rahmen würden formelle Aspekte geregelt, wie das Vorhalten von Sachleistungen, die Auswahl des Leistungserbringers und die Erstellung eines Hilfeplanes. Zudem wird die Beratung durch das Jugendamt thematisiert sowie die Auswahl der geeigneten Hilfe unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen (ebd.: 9). Weiterhin wird der Hilfebeginn als extra Phase aufgeführt, in welchem die „Annahme des Hilfeauftrages durch den Leistungserbringer“ und das Erstgespräch zwischen der potenziellen SPFH-Fachkraft und der Familie falle (ebd.).

Gemeinsam ist beiden Modellen, dass die Zeit vor dem Zustandekommen der SPFH berücksichtigt wird und ihr eine Bedeutung für den weiteren Hilfeverlauf unterstellt wird, auch wenn dies nicht weiter begründet wird.

Ein *Modell mit sechs Phasen* findet sich bei *Hülsermann*, welches er anhand des Vergleichs von Aufgaben und Tätigkeiten aus Fallakten entwickelte, die er stichpunktartig beschreibt. Er verweist zudem darauf, dass sich einzelne Phasen überschneiden können und damit nicht trennscharf seien (Hülsermann 2014: 89 f.).

Die erste Phase beinhaltet die Formulierung erster Ziele, das Treffen von Terminabsprachen und die Lösung akuter Probleme. In der nächsten Phase gehe es um die Bedarfsermittlung und Vernetzung. Die Hilfe in der Familie würde etabliert und es gestalte sich eine gemeinsame Arbeitsebene. Die Bedarfe der Familie würden geklärt werden und weitere Ziele gesammelt. Die Kooperation und Vernetzung mit verschiedenen Akteuren gewinne zunehmend an Bedeutung

Tabelle 9: Bezeichnungen des Sechs-Phasen-Modells nach Hülsermann (2014); eigene Darstellung

	Bezeichnung der Phasen
Phase 1	Kontaktaufnahme und Sofortmaßnahmen
Phase 2	Bedarfsermittlung und Vernetzung
Phase 3	Ressourcennutzung und Lösungsstrategien
Phase 4	Intensivierung und Problembehandlung
Phase 5	Stabilisierung und Verselbstständigung
Phase 6	Sicherung und Abschluss

(ebd.: 89). Die dritte Phase, die er als „Ressourcennutzung und Lösungsstrategien“ bezeichnet (ebd.: 90), kennzeichne sich dadurch, dass der wesentliche Hilfebedarf deutlicher werde. Zudem würden Defizite und Ressourcen der Familie zunehmend erkennbar. Die Kommunikation und Diskussion zwischen SPFH-Fachkraft und Familie nehme zu. In der Phase der „Intensivierung und Problembehandlung“ würden die zentralen Problemlagen bearbeitet. Die Reflexion von Lösungen und Ergebnissen erlangen zunehmend größere Bedeutung und die SPFH-Fachkraft ermutige die Familie dazu, mehr selbst zu tun und nehme ihre eigene Tätigkeit zurück. In der darauffolgenden „Stabilisierung und Verselbstständigung“ löse die Familie die anfallenden Probleme selbstständig. Bei Rückschlägen gebe es Unterstützung von der SPFH-Fachkraft und das etablierte Netzwerk werde durch die Familie selbst genutzt. In der letzten Phase werde der Hilfeverlauf reflektiert und es erfolge eine Sammlung offener oder nur zum Teil bearbeiteter Probleme. Die SPFH-Fachkraft nehme sich zunehmend zurück, bis die Familien entlassen und Abschied genommen werde oder es zur Überleitung in andere Hilfsmaßnahmen komme (ebd.).

Sowohl die Zeit vor als auch nach der Hilfe findet in diesem Modell keine Berücksichtigung. Die sechs Phasen differenzieren demnach die Zeit zwischen Hilfebeginn und Hilfeende etwas weiter aus als Modelle mit weniger Phasen.

Werden die Modelle in der Gesamtschau betrachtet, ergeben sich fünf Zeitabschnitte, die für die SPFH von Bedeutung sind. Diese umfassen die Zeit vor der SPFH, gefolgt von meistens drei Phasen¹⁵ während der SPFH sowie einen Zeitraum nach der SPFH. Es könnte sich damit als sinnvoll erweisen, den Verlauf einer SPFH in fünf Phasen zu unterteilen. Hinsichtlich der Zeit vor der SPFH lässt sich zunächst festhalten, dass sie, wenngleich sie in nur wenigen Phasenmodellen berücksichtigt wird, in jedem Fall von wichtiger Bedeutung für die SPFH ist. Sowohl die weiteren theoretischen Überlegungen im Rahmen der sozialpädagogo-

15 Wird von den Schilderungen Hülsermanns und des Landes-, Kinder- und Jugendausschusses Brandenburg abgesehen.

gischen Nutzer*innenforschung (vgl. Kap. 3.2.5) als auch die empirische Analyse (vgl. Kap. 5) dieser Arbeit legen dies zusätzlich nahe. Ist sie damit aber auch als eigenständige Phase zu betrachten? Eine Begriffsdefinition kann hier Aufschluss geben. Der Duden definiert Phase als:

„Abschnitt, Stufe innerhalb einer stetig verlaufenden Entwicklung oder eines zeitlichen Ablaufs“ (Dudenredaktion o. J.b)

Die Zeit vor der Hilfeform „SPFH“ kann nach dieser Definition nicht als eigenständige Phase betrachtet werden, da das „Vor der SPFH“ nicht „innerhalb“ der Hilfeform SPFH stattfindet. Der Zeitraum bis zur Entscheidung für die SPFH ist Bestandteil eines Hilfe- und Klärungsprozesses in Zusammenarbeit mit der ASD-Fachkraft, in welchem die SPFH eine von mehreren möglichen Optionen darstellt. Die Zeit vor der SPFH wäre damit im Kontext des Hilfeplanverfahrens als eigene Phase zu werten, jedoch nicht für die SPFH selbst. Von einer Phase in Bezug auf die SPFH zu sprechen, scheint auch deshalb wenig sinnvoll, da dann davon auszugehen wäre, dass sie gezielt im Hinblick auf die SPFH beeinflusst werden könnte. Der Klärungsprozess mit der ASD-Fachkraft ist hinsichtlich einer bestimmten Hilfeform zunächst aber ergebnisoffen. Er verdichtet sich erst im Verlauf der Kontakte zu einer konkreten Vorstellung, welcher Hilfe es bedarf. Ein weiterer Aspekt ist, dass selbst zum Zeitpunkt der Entscheidung für die SPFH noch keine Fachkraft vorhanden ist, die die Hilfe durchführt. Die SPFH kann jedoch nicht ohne SPFH-Fachkraft realisiert werden. Erst mit ihrer Zusage, die Hilfe zu übernehmen, kommt die SPFH auch tatsächlich zustande, damit befinden sich die Familie und die SPFH-Fachkraft allerdings bereits in der ersten Phase des gegenseitigen Kennenlernens. Die Zeit vor der SPFH wird damit nicht als eigenständige Phase betrachtet.

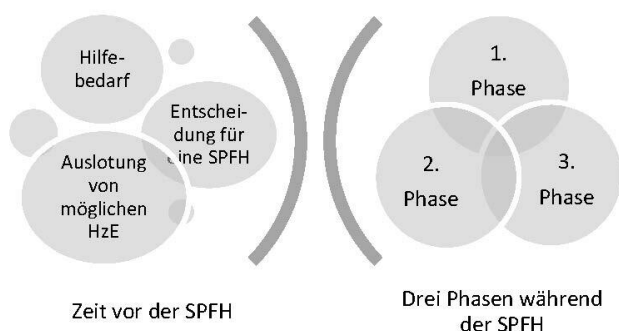
Wie bereits angeführt, wird die Zeit nach der SPFH und damit auch ihre Rolle in Kap. 2.4 differenzierter diskutiert. Abbildung 6 veranschaulicht die bisherigen Überlegungen.

2.3 Literatur- und Forschungsübersicht

Dieses Unterkapitel beschäftigt sich mit der Publikationslandschaft der SPFH im Allgemeinen und der Darstellung des Forschungsstandes zur SPFH im Speziellen.

Zu Beginn der Promotion und während der Arbeit an diesem Kapitel bestand die Vorstellung, die Publikationslandschaft zur SPFH bis zu einem bestimmten Jahr nahezu vollständig zusammengetragen zu haben und in Zahlen abbilden zu können. So sollte der fachliche Diskurs im zeitlichen Verlauf dargestellt werden. Diese Zielsetzung resultierte daraus, dass bereits Literaturübersichten existierten, z. B. im Handbuch SPFH (BMFSFJ 1998), die Expertise von Anja Frindt (2010)

Abbildung 6: Verhältnis der Zeit vor der SPFH zu den Phasen der SPFH; eigene Darstellung



oder die online leider nicht mehr verfügbare, kommentierte Literaturliste von Klaus Wolf. So entstand rasch eine umfangreiche und im weiteren Verlauf der Promotion weiterwachsende Sammlung mit SPFH-spezifischen Publikationen, sodass das anfängliche Ziel zunächst noch realistisch erschien. Die Umsetzung erwies sich allerdings zunehmend als nicht erreichbar, zumindest mit den zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen. Spätestens mit der Kenntnisnahme der Liste der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA), welche Zeitschriften für die Soziale Arbeit zusammenträgt, wurde deutlich, dass dies ein eigenes Forschungsvorhaben darstellt. Ende 2023 wurden dort insgesamt 276 Zeitschriften gelistet (DGSA 2023). Zusätzlich zu dieser Vielzahl an Veröffentlichungsmöglichkeiten, ohne Berücksichtigung des Internets an sich, war auch der Rechercheaufwand für sich genommen erheblich. Dieser erwies sich durch fehlerhafte Zitationen in Literatur- und Bibliotheksverzeichnissen gelegentlich und zum Teil überraschend aufwendiger als erwartet. Auch wenn es keine solchen Irritationen gab, war es nicht immer einfach, an die jeweiligen Publikationen zu gelangen, was insbesondere ältere und damit meist nicht digitalisierte Veröffentlichungen betraf. In einem Fall blieb z. B. eine Anfrage an eine Bibliothek, ob eine Übersendung einer bestimmten Publikation in irgendeiner Form möglich wäre, unbeantwortet. In einem anderen Fall gelang dies, und ein Exemplar wurde per Post übersandt und nach entsprechender Durchsicht zurückgeschickt. Nicht immer stand dabei der Rechercheaufwand im Verhältnis zum Erkenntnisgewinn. Da bei einem Forschungsprojekt wie diesem zudem noch andere Literatur recherchiert werden muss und die Analyse des empirischen Materials viel Zeit in Anspruch nimmt, wurde die Zielsetzung, einen möglichst vollständigen Überblick über die SPFH-spezifische Literatur zu erlangen, aufgegeben. Dennoch eignet sich die zusammengetragene Literatur für einen Einblick in die Publikationslandschaft und damit in den fachlichen Diskurs. Der ursprüngliche

Anspruch muss damit aber niedriger angesetzt werden; statt eines umfassenden Überblicks ist damit eher von einer Annäherung an einen Überblick zu sprechen.

Hinsichtlich des Forschungsstandes gestaltete es sich deutlich realistischer, ein umfangreiches Bild darzustellen. Obwohl die Einschätzung geteilt wird, dass, gemessen an der zahlenmäßigen Bedeutung der SPFH, der Forschungsstand nach wie vor als unzureichend bezeichnet werden kann (Frindt 2020: 78), existieren zunehmend umfangreichere Untersuchungen, die Teilaspekte der SPFH oder die SPFH vor dem Hintergrund spezifischer Theorien (Resilienz, soziale Netzwerke etc.) erforschen. Das komplexe Geschehen in der SPFH wird damit immer deutlicher, gleichzeitig wird es schwieriger, einen Überblick zu behalten. Ein Indiz dafür ist, dass neuere Forschungsarbeiten zur SPFH in ihren Kapiteln zur Vorstellung des Forschungsstandes keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Dies gilt auch für die vorliegende Dissertation. Im Gegensatz zu der Gesamtheit der Publikationen kann allerdings davon ausgegangen werden, dass die meisten relevanten Untersuchungen erfasst wurden. Wobei die Referenz für „die meisten“, die vorausgegangenen Veröffentlichungen darstellen, deren Forschungsstand mit jenem in diesem Kapitel abgeglichen wurde. Wären die dortigen Zusammenfassungen lückenhaft, dann wäre eine Auslassung von wesentlichen Publikationen durchaus möglich. Davon ist allerdings nicht auszugehen. Auch die eigene Recherche, unabhängig von der Referenz anderer Publikationen, gibt keinen Anlass zu einer solchen Vermutung.

2.3.1 Publikationen zur SPFH: Annäherung an einen Überblick

Die erwähnte und angelegte Literaturliste für dieses Forschungsvorhaben umfasste bei der Fertigstellung des Kapitels 394 Publikationen¹⁶, die sich ausschließlich mit der SPFH beschäftigen¹⁷. Da die eingangs skizzierte Idee für dieses Kapitel im Laufe der Forschung entstand, erfolgte die Literaturrecherche dynamisch und lässt sich wie folgt nachzeichnen. Eine erste größere Recherche erfolgte zu Beginn der Arbeit, um den Forschungsgegenstand der Nachbetreuung auszuloten, und beruhte auf den bereits angeführten existierenden Literaturlisten. Die dort genannten Publikationen wurden beschafft, sodass sie dauerhaft digital oder gedruckt zur Verfügung standen. In einem weiteren Schritt wurden diese Publikationen gelesen und Literaturverweise, die ggf. auf weitere SPFH-

¹⁶ Die Literaturliste wurde als Excel-Liste angelegt.

¹⁷ Berücksichtigt sind nur Publikationen, die sich mit der SPFH in Deutschland beschäftigen, nicht mit der Familienhilfe in den Nachbarländern Österreich und Schweiz, die ein ähnliches Angebot haben, denen aber andere rechtliche Rahmenbedingungen zugrunde liegen. Gleichwohl wurden verschiedene Untersuchungen zur Kenntnis genommen wie z. B. von Dominik Petko (2004) oder Hofer/Lienhart (2008).

spezifische Veröffentlichungen hinwiesen, vorläufig mit aufgenommen. Dies galt auch für Literaturverweise, die aufgrund ihres Titels keinen eindeutigen Rückschluss zuließen, ob diese sich explizit mit der SPFH beschäftigten. Erwiesen sie sich nach Beschaffung nicht als dezidierte Auseinandersetzung, wurden sie wieder aus der Liste entfernt. In unregelmäßigen Abständen wurden die Literaturverzeichnisse der vorhandenen Publikationen gezielt auf weitere Titel durchsucht, in die Liste aufgenommen, überprüft usw. Diese Recherche wurde überwiegend chronologisch beginnend mit den ältesten Publikationen durchgeführt. Somit sind deutlich mehr Veröffentlichungen aus früheren Jahrgängen erfasst und vorhanden als solchen jüngeren Datums. Im Ergebnis liegen diesem Kapitel 394 recherchierte Titel zugrunde, wovon 325 in digitaler oder gedruckter Form vorliegen. Für diese kann mit Sicherheit gesagt werden, dass sie sich explizit mit der SPFH beschäftigen. Der Zeitraum der Veröffentlichung umfasst die Jahre 1971 (frühester gefundener Artikel) bis zum Jahr 2023. Die recherchierten Titel umfassen Zeitschriftenartikel (164), Bachelorarbeiten (4), Masterarbeiten (3) und Diplomarbeiten (6), Monografien (47), Sammelwerksbeiträge (74), Dissertationen¹⁸ (4) und sonstige Quellen¹⁹ (23).

Eine erste Annäherung an einen Überblick erfolgt im Abgleich der vorliegenden Publikationen mit einer Datenbank. Wie bereits in Kapitel 2.1.2 dargestellt, wurde die Bezeichnung „Sozialpädagogische Familienhilfe“ nicht von Beginn an verwendet. Beständig in allen Formulierungen ist allerdings das Wort „Familienhilfe“. Wird dieses als Schlagwort in der Datenbank des Deutschen Zentralrats für soziale Fragen (DZI) eingegeben, listet diese immerhin 749 Titel für den Zeitraum von 1971 bis 2023. Für die Suche nach „Sozialpädagogische Familienhilfe“ ergeben sich 747 Titel.²⁰ Eine grobe Durchsicht der dort aufgeführten Literatur verdeutlicht, dass diesen Suchbegriffen auch Publikationen zugeordnet werden, die sich z. B. mit „therapeutischer Familienhilfe“ auseinandersetzen. Inwieweit in dem Text dann eine tatsächliche Beschäftigung mit der SPFH stattfindet oder diese lediglich als Beispiel erwähnt wird und deswegen als Schlagwort erscheint, lässt sich mit dieser Form von Recherche nicht sicher feststellen. Dennoch zeigen diese Zahlen bereits an, dass die für diese Dissertation recherchierte Literatur sehr wahrscheinlich untererfasst ist, zumal auch davon auszugehen ist, dass in der Datenbank nicht alle möglichen Publikationen eingetragen sind. Für die weiteren Überlegungen dienen die 749 Titel dennoch als Grundlage, wohlwissend, dass auch diese Zahl unter den genannten Gründen gewisse Einschränkungen

18 Dissertationen, die in einem Verlag veröffentlicht wurden, sind in dieser Darstellung als Monografien erfasst. Bei den hier angegebenen Dissertationen handelt es sich folglich um Dissertationen, die als PDF-Dateien im Internet öffentlich zugänglich sind.

19 Sonstige Quellen umfassen sog. „graue Literatur“, aber auch einzelne PDF-Dateien von Websites, wie z. B. Stellungnahmen.

20 Suchanfragen mit dem Schlagwort „Familienhilfe“ bzw. „Sozialpädagogische Familienhilfe“ am 29.06.2024

aufweist. Ausgehend von 749 Veröffentlichungen im Zeitraum von 1971 bis 2023 (= 52 Jahre) lässt sich ein statistisches Mittel von gerundet 14,4 Fachbeiträgen pro Jahr errechnen, was einer Veröffentlichungsrate von mehr als einer Publikation pro Monat bedeuten würde. Obwohl diese Rechnung grob und fehleranfällig ist, gibt dies dennoch einen Hinweis darauf, dass ein reger fachlicher Diskurs stattzufinden scheint. Diese grobe Betrachtung kann mithilfe der Literaturliste, die für dieses Forschungsvorhaben angelegt wurde, etwas präziser dargestellt werden. Dafür wird der Veröffentlichungszeitraum von 1971 bis 2006 gewählt²¹. Die Begrenzung des Zeitraums erfolgt wegen der angeführten besseren Erfassung früherer Jahrgänge. Die älteste erfasste Publikation zur Familienhilfe ist aus dem Jahr 1971 und bildet somit einen sinnvollen Ausgangspunkt. Das Jahr 2006 als Endpunkt der zeitlichen Orientierung wurde gewählt, da dort die Publikation erschien, die Anstoß für dieses Forschungsvorhaben war. Dieses Jahr ist damit aber prinzipiell beliebig gewählt. Für diesen Zeitraum liegen insgesamt 235 Publikationen in gedruckter oder elektronischer Form vor. Abbildung 7 veranschaulicht die Verteilung der vorliegenden Veröffentlichungen²² in dieser Zeitspanne.

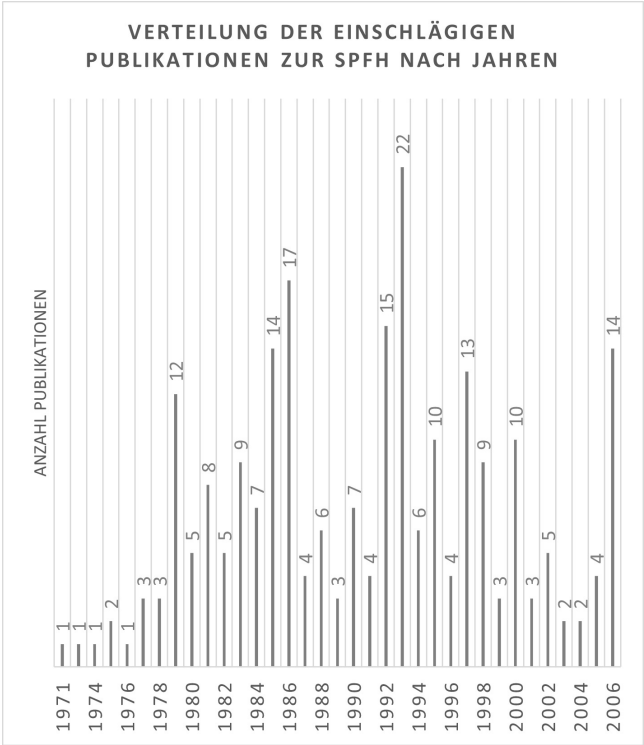
Seit dem Jahr 1971 und damit zwei Jahre nach der ersten durchgeführten SPFH in Berlin, erscheinen kontinuierlich einschlägige Beiträge, die sich mit ihr beschäftigen. Die in der Abbildung deutlich erkennbaren Häufungen zu bestimmten Jahren sind zum einen mit Zeitschriften (z. B. Pädextra 1979) oder Sammelwerken (z. B. Fröhlich-Gildhoff et al. 2006) zu erklären, die sich insgesamt mit der SPFH beschäftigen und damit mehr als einen Beitrag enthalten. Zum anderen finden sich mehr Veröffentlichungen im zeitlichen Umfeld von größeren Forschungsvorhaben (Nielsen/Nielsen/Müller 1986; Blüml/Helming/Schattner 1994; Wolf 2006). Die Jahre zwischen solchen größeren Forschungsprojekten weisen eine deutlich geringere Publikationsdichte auf. Auf der dargestellten Datengrundlage werden im statistischen Mittel 6,7 (Median 5) Publikationen pro Jahr und damit etwa alle zwei Monate SPFH-spezifische Beiträge veröffentlicht. Dies kann mit Sicherheit als Mindestmaß gelten, da die entsprechenden Publikationen vorliegen und überprüft wurden. Diese Angabe ist allerdings immer noch fehlerbehaftet, da, wie bereits angeführt, SPFH-spezifische Sammelwerke oder Themenhefte mehrere Beiträge enthalten und so die Veröffentlichungszahlen nach oben verfälschen. Werden mehrere Beiträge in einer Publikation lediglich als eine Veröffentlichung betrachtet und die Literaturliste so „bereinigt“, ergeben sich insgesamt 157 Veröffentlichungen für den gewählten Zeitraum. Abbildung 8 veranschaulicht deren Verteilung.

Noch immer sind die Ausschläge erkennbar, aber fallen nicht mehr ganz so deutlich aus. Das statistische Mittel beträgt dann 4,5 und der Median wird mit 4

21 Publikationen, die in mehreren Auflagen erschienen sind, wurden nur einmal in die Liste unter dem Ersterscheinungsjahr mit aufgenommen.

22 Gewählt wurde immer das Jahr der Erstveröffentlichung.

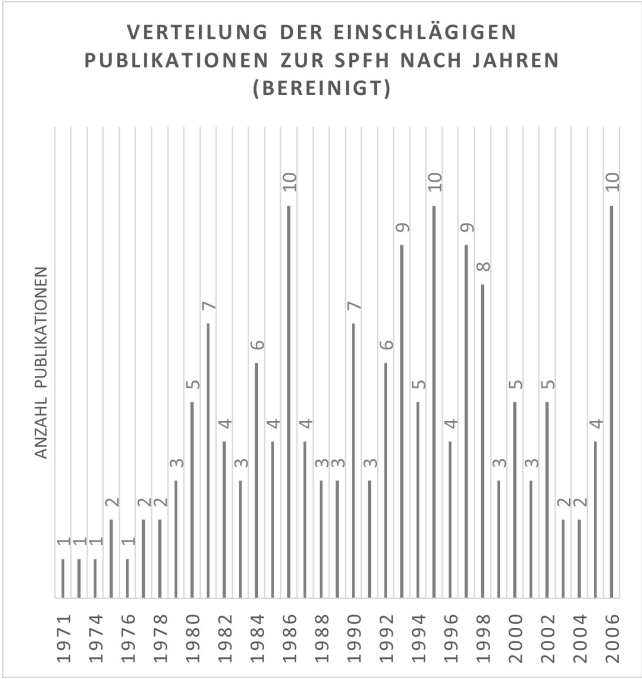
Abbildung 7: Übersicht vorhandener Publikationen zur SPFH (Bachelor-, Master-, Diplomarbeiten, Dissertationen, Monografien, Zeitschriftenartikel und sonstige Quellen); 1971–2006; eigene Darstellung



ausgewiesen. Damit ergibt sich ca. alle drei Monate eine einschlägige Veröffentlichung zur SPFH.

Die erfolgte Annäherung an einen Überblick über die Publikationslandschaft zur SPFH-spezifischen Literatur verdeutlicht, dass bereits seit den frühen Anfängen der SPFH ein konstanter Fachdiskurs stattfindet. Es konnte eine Mindestfrequenz von drei Veröffentlichungen pro Jahr nachgewiesen werden. Das Wissen über die SPFH nimmt damit auch unabhängig von Forschungsvorhaben deutlich zu. Da die Veröffentlichungszahl und -rate wahrscheinlich höher ist, fällt der jährliche Zuwachs der Wissensbestände auch deutlich höher aus. Zugleich ist ersichtlich, dass es selbst für ein SPFH-spezifisches Forschungsvorhaben wie das vorliegende äußerst schwierig ist, den Fachdiskurs umfänglich abzubilden.

Abbildung 8: „Bereinigte“ Übersicht vorhandener Publikationen (Bachelor-, Master-, Diplomarbeiten, Dissertationen, Monografien, Zeitschriftenartikel und sonstige Quellen); 1971–2006; eigene Darstellung



2.3.2 Forschung zur SPFH

Im Folgenden wird der Forschungsstand zur SPFH referiert. Wie bereits erläutert, wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Eine Herausforderung bei der Darstellung des Forschungsstandes liegt darin, umfangreiche und komplexe Untersuchungen prägnant wiederzugeben. Dies kann u. a. nur mit einer selektiven Auswahl von Ergebnissen der jeweiligen Untersuchungen gelingen. Diese wurden so gewählt, dass sie das in Kapitel 2.1.2 skizzierte Bild der SPFH weiter ausdifferenzieren. Die Darstellung erfolgt chronologisch.

Unter der Leitung von *Ingeborg Pressel* wurde im Rahmen des Modellprojektes Familienhilfen in Kassel die Familienhilfe zum ersten Mal umfangreich wissenschaftlich untersucht (Pressel 1981). Im Fokus der Studie standen die Familienhelfer [sic] selbst, die arbeitsbedingten Rahmenbedingungen, erlebte Belastungen und wie sie „[...] adäquate Hilfeformen erkennen und praktizieren [...] können.“ (ebd.: 14). Das Projekt lieferte einige zentrale Erkenntnisse für die Familienhilfe in Kassel (ebd.: 69–81). Hinsichtlich des sozioökonomischen Verhältnisses und den damit verbundenen Voraussetzungen für die Familienhilfe wird festgestellt,

dass sich die Familien in schwierigen sozialen und materiellen Lagen befänden. Kennzeichnend für die Familien sei zudem, dass sie in engen Wohnverhältnissen lebten, häufig mehrere Kinder hätten und sowohl die Väter als auch die heranwachsenden Jugendlichen nicht selten von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht seien (ebd.: 69). Diese Situation trete bei den Familien der SPFH „[...] nicht alternativ, sondern gehäuft auf [...]“ und die Situation erscheine damit „[...] häufig als chaotisch und nahezu hoffnungslos [...]“ (ebd.: 70). Als Ursache dafür werde auch die Familiengeschichte der Eltern angesehen, die ihrerseits in ähnlich prekären Lebensverhältnissen aufgewachsen seien (Heim, unvollständige Familien etc.). Pressel formuliert dabei die These, dass „[...] ein Teil ihrer Probleme [...] ihnen geradezu ansozialisiert und von der Umwelt zugewiesen [wurde; B. Sch.].“ (ebd.). Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, hält Pressel es für erforderlich, dass die materielle Unterstützung mit einer persönlichen Hilfe der Familie einhergehe. Letzteres sei allerdings bei den Familien der Familienhilfe schwierig, da diese Familien für gewöhnlich schon seit mehreren Jahren unterschiedliche Institutionen sozialer Hilfe in Anspruch genommen hätten, ohne dass sich die Lage verbessert habe. Es sei eher das Gegenteil der Fall, häufig hätten die Familien Eingriffe in ihren Intimbereich erlebt, was sie eher resignativ oder aggressiv mache und damit eher unfähig in der konstruktiven Zusammenarbeit mit diesen Institutionen (ebd.). Dieses Verhalten führe erneut zu Problemen, welche ihre Lage und damit die der Kinder weiter verschlimmern, was eine Heimunterbringung notwendig erscheinen lasse. Dies wiederum sei bei den sie betreuenden Institutionen auslösendes Kriterium für eine Familienhilfe (ebd.). Pressel konstatiert, dass die Eigenart des Arbeitsfeldes dessen Komplexität sei, die „[...] eine sorgfältige Analyse der gesamten Familienproblematik und ein systematisches, im Hilfeprozess jedoch flexibel gehandhabtes Arbeitskonzept voraus[setze; B. Sch.].“ (ebd.: 76) Fachkräfte in der Familienhilfe benötigten demnach umfangreiche Kenntnisse sozialwissenschaftlicher Theorien und Methodenkenntnisse aus der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik, um den Familien gezielt und systematisch helfen zu können. Die Komplexität des Arbeitsfeldes setze damit hohe Anforderungen an die Fachkräfte. Persönlich müsse die Fachkraft in der Lage sein, sich auf die Lebensformen der Familien einzulassen, auch wenn diese nicht ihrer eigenen entspräche. Die Unterstützung erfordere damit mehr als „nur“ eine lebenspraktische Hilfe (ebd.: 77). Folglich habe sich die „[...] Einstellung von Sozialarbeitern/ Sozialpädagogen als sehr positiv erwiesen. Sie verfügten aufgrund ihrer Ausbildung über ausreichende theoretische und methodische Fähigkeiten, um die sehr unterschiedlich gelagerten Aufgaben in der Familie zu erfüllen.“ (ebd.: 78).

Die Untersuchung „Familienhelfer als Familienanwalt“ von *Nielsen und Nielsen* (1984) präsentiert 15 Jahre nach der ersten SPFH eine ausführliche wissenschaftliche Analyse der Hilfeform. Ihr Ziel war es, die Erfahrungen und Erwartungen aller Beteiligten der SPFH (einschließlich der Fachkräfte des Jugendamtes, Familienmitglieder und die in der Familie tätige Fachkraft) zu untersuchen (ebd.: 1).

Grundlage für das Forschungsprojekt sind Aktenuntersuchungen von 158 Familienhelfereinsätzen [sic] (50 davon vom Jugendamt Schöneberg, die auch für Interviews angefragt wurden sowie 108 Akten von einem anderen Träger) (ebd.: 30), Interviews mit 24 Bezirkssozialarbeiter*innen der Jugendämter (ebd.: 44), 23 Familienhelfer*innen (ebd.: 68) sowie 17 Interviews mit Familien (ebd.: 94). Die Ergebnisse der Aktenuntersuchung aus Schöneberg zeigten als Hauptgründe für den Einsatz von Familienhilfe: Schulprobleme, Verhaltensauffälligkeiten, Vermeidung von Fremdunterbringung, Probleme bei den Eltern und Unterstützung im Alltag. Weiterhin gaben die Akten darüber Aufschluss, dass über 90 % der Familien dem Jugendamt länger als zwei Jahre bekannt gewesen seien. Stark überrepräsentiert seien Familien mit drei und mehr Kindern sowie Ein-Eltern-Familien. Zudem hätten zwei Drittel der Familien Trennungserfahrungen (ebd.: 137). Wie bereits Pressel stellen auch sie fest, dass die Familien in der Familienhilfe mit komplexen Problemlagen zu tun haben. Die Familien kennzeichneten sich durch einen Mangel an materieller, sozialer und biografischen Ressourcen und stünden „[...] am Rande unaufhörlicher Krisen [...]“ (ebd.: 138). Das andauernde Bestehen von Krisen klassifizieren sie als Strukturkrise (ebd.). Sie stellen fest, dass bei der Mehrheit der Familien im Zeitraum von ein bis drei Jahren vor der Familienhilfe die familiäre Situation bereits eskaliert sei. Auslöser wären demnach häufig Ereignisse, die von außen kämen (Krankheit, Verlust des Arbeitsplatzes etc.), was sie als Einzelkrisen bezeichnen (ebd.). Beide Begriffe „Strukturkrise“ und „Einzelkrise“ entwickeln sie in ihrer späteren Studie weiter zu einer Typologie der Familien (siehe unten). Sie stellen aber auch fest, dass diese Ereignisse die Familien nicht von anderen Haushalten unterscheiden. Die besondere Verschärfung der familiären Situation läge vielmehr an den zusätzlich bestehenden und gesellschaftlich bedingten Grenzen ihres Lebens- und Handlungsraumes. Sie verfügten nicht über die materiellen Ressourcen oder sozialen Hilfsquellen, um die Probleme zu lösen. Die defizitären Sozialisationsleistungen „[...] lagen nicht im Wesen der Betroffenen, sondern in den Zwängen ihrer Situation.“ (ebd.: 138 f.). Die Familien berichteten, dass ihr Leben von „Überlastung, Überforderung, wirtschaftlicher Not, [und, B. Sch.] schlechten Wohnverhältnissen geprägt [sei; B. Sch.]“, sie lebten damit in einer „konstanten Dauerbelastung“ (ebd.: 94). Nielsen und Nielsen stellen zudem fest: „Alle Familien hatten bis zur totalen Erschöpfung ihres Selbsthilfepotentials versucht, die Krisen zu überwinden, [...]“ (ebd.: 139). Ein Vertrauensverhältnis zu den Fachkräften der Familienhilfe sei damit wichtige Arbeitsgrundlage und dürfe nicht dazu benutzt werden, um Einsichten für das Jugendamt zu ermöglichen (ebd.: 139 f.). Aufgrund der Nähe der Fachkräfte zu den Familien empfehlen sie regelmäßige Supervision (ebd.: 143). Als Ausschlusskriterien für den Einsatz einer Familienhilfe sehen sie: Sucht, Depression, Suizidversuche, ausufernde Gewalt und Kriminalität (ebd.: 140).

Ein Jahr nach Nielsen und Nielsen wurde die Bestandsaufnahme „Sozialpädagogische Familienhilfe in NRW“²³ vom *Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen* (1985) veröffentlicht. Ziel war, eine Bestandsaufnahme der Aktivitäten im Arbeitsfeld der Familienhilfe sowie die Konzeptionen und Arbeitsansätze systematisch darzustellen und so Aussagen über sinnvolle Aufgabenbereiche und erfolgversprechende konzeptionelle Ansätze treffen zu können (ebd.: 4). Hauptuntersuchungsmethode waren Fragebögen, die von Jugendämtern und Trägern ausgefüllt wurden, welche SPFH anboten (ebd.: 7 f.). Ergänzend dazu fanden Expertengespräche statt (ebd.: 12). Die Ergebnisse decken sich in einigen Punkten mit den bisher angeführten Studien. So wird auch hier festgestellt, dass in der Familienhilfe häufig Alleinerziehende und Familien mit vielen Kindern betreut würden (ebd.: 126). Zudem kommt auch diese Studie zu dem Schluss, dass die fachliche Qualifikation der Fachkräfte den komplexen Anforderungen des Arbeitsfeldes angemessen sein müsse (ebd.: 130 f.). Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass bei festangestellten Fachkräften mit einer hohen Qualifikation eine deutlich geringere Abbruchquote (25 %) festgestellt wurde, als dies bei sog. „ABM-Kräften“ der Fall war (61 %) (ebd.: 127). Es wird damit konstatiert, dass eine Festanstellung der Fachkräfte anderen Anstellungsformen vorzuziehen sei, ebenso sollte der Pauschalfinanzierung ein Vorzug gegenüber der Einzelfallfinanzierung eingeräumt werden (ebd.: 130). Von allen Befragten (Jugendamt- und SPFH-Fachkräften) werden folgende fachliche Weiterentwicklungsbedarfe gesehen: Fortbildungen, Supervision, Schaffung einer (Zusatz-) Ausbildung für sozialpädagogische Familienhilfe und eine Intensivierung des Austausches zwischen den Diensten (ebd.: 129).

Die Untersuchung von *Christmann, Müller und Elger* ist die erste bundeslandübergreifende Erhebung zur SPFH, die zu dieser Zeit in fast allen Bundesländern angeboten wurde (Christmann/Müller/Elger 1986). Sie wollten den Entwicklungsstand und die Entwicklungstendenzen in der Familienhilfe erfassen (ebd.: 17 f.). Mittels Fragebögen wurden alle Jugendämter und freien Träger der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin (West), Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein befragt. Die Rücklaufquote betrug über 90 % bei den Jugendämtern und 68 % bei den freien Trägern, sodass die Verfasser ihre Ergebnisse – mit einigen Einschränkungen – als repräsentativ einschätzen (ebd.: 19 f.). Bzgl. der Finanzierung kommt die Untersuchung zu dem Resultat, dass die Pauschalfinanzierung der Einzelfallfinanzierung vorzuziehen sei. Durch die damit verbundene sichere Deckung der Kosten werde eine kontinuierlichere Arbeit und Weiterentwicklung des Dienstes ermöglicht (ebd.: 43, 165). Im Gegensatz zur ursprünglichen Intention der SPFH,

23 Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die erste Auflage von 1985. Es scheint sie noch in einer zweiten Auflagen aus dem Jahr 1987 zu geben, die Frindt anführt (Frindt 2020: 47). Allerdings war es mir nicht möglich, an ein gedrucktes Exemplar zu gelangen.

sie nur dann einzusetzen, um Fremdunterbringung zu vermeiden, sehe der Großteil der Jugendämter die SPFH zu diesem Zeitpunkt als längerfristig angelegte Hilfe und Unterstützung im Vorfeld einer Fremdunterbringung (ebd.: 166). Ziel der SPFH sei die Stärkung der Familien, damit diese dazu befähigt würden, die Problemlagen selbst zu lösen. Dies solle vorrangig durch die Beratung der Eltern in Lebens- und Erziehungsfragen, der gemeinsamen Reflexion der innerfamiliären Kommunikations- und Interaktionsmuster und der praktischen Haushaltshilfe gelingen (ebd.). Es stellte sich heraus, dass ca. ein Drittel aller Hilfen als erfolgreich galten, ein Drittel hingegen als erfolglos gewertet wurden. Das letzte Drittel sei geprägt von Beendigungen aufgrund Umzugs, veränderter Lebensumstände, Wegfall der Fachkraft usw. (ebd.: 75 f.) Die Autor*innen vermuten, dass der Erfolg der Hilfe auf ca. 50 % erhöht werden könnte, wenn zu Beginn eine passendere Diagnostik stattfände und Abbrüche durch den Wegfall der Fachkräfte aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen vermieden würden (ebd.: 167). Verbesserungsbedarf sehen Jugendämter und freie Träger übereinstimmend u. a. im Bereich der Fortbildung, Supervision, Nachbetreuung, Verringerung der Belastungen der Fachkräfte, Klärung des Verhältnisses zwischen Hilfe und Fremdhilfe und bei der Betonung der Freiwilligkeit der Hilfe (ebd.: 168).

Mit der Untersuchung „Sozialpädagogische Familienhilfe. Probleme, Prozesse und Langzeitwirkung“ von *Nielsen, Nielsen und Müller* (1986) wurde erneut eine umfangreiche Studie durchgeführt, welche die Perspektiven aller Hilfebeteiligten berücksichtigt. Es sollte herausgefunden werden, wie Familienhelfer*innen arbeiteten, welche Probleme erfolgreich bearbeitbar seien, in welchen Fällen Fremdunterbringung durch Familienhilfe ersetzt werden könne, welchen Einfluss verschiedene Faktoren auf die Hilfe ausübten und welche Erfahrungen für die Familienhilfe insgesamt verallgemeinerbar seien (ebd.: 38). Zwischen 1978 und 1980 wurden rund 250 Familien und deren zuständige Fachkräfte in der Bezirkssozialarbeit befragt. Um das Ziel der Verallgemeinerbarkeit zu erreichen, wurden diese Ergebnisse zudem auf einem Symposium diskutiert (ebd.: 205). Erneut zeigen sich Gemeinsamkeiten zu den bisherigen Studien bzgl. der familiären Situation der Familien. Häufig hätten die Familien mehrere Kinder, zudem seien Ein-Eltern-Familien „drastisch“ überrepräsentiert (ebd.). Die Problemlagen seien ebenfalls sehr vielschichtig und reichten von Überforderung der Erwachsenen über Eheprobleme bis hin zu materiellen Problemlagen (ebd.: 206). Die Familien zeichneten sich zusätzlich dadurch aus, dass sie am Rande von Krisen lebten und mit unzureichenden Mitteln ausgestattet seien, um alle Probleme bewältigen zu können. Eskalierten diese Probleme zu Krisen, sei das ganze Familienleben bedroht (ebd.: 207 f.). In diesem Zusammenhang haben sie drei „Krisentypen“ ausgemacht, in denen sich die Familien befänden: Einzelkrisen, Strukturkrisen und chronische Strukturkrisen (ebd.: 208). Je nach Typus würden andere Ziele, Erwartungen und Interventionsstrategien notwendig werden, da den Familien in der jeweiligen Zuordnung unterschiedliche Kompetenzen zur Bewältigung des All-

tags zur Verfügung stünden (ebd.). Familien, die dem Typus „Einzelkrise“ zugeordnet wurden, hätten eine hohe Selbstregulationsfähigkeit, soziale Fertigkeiten und könnten entsprechende Anpassungsleistungen an die Außenwelt erbringen. Befänden sich die Familien hingegen in Strukturkrisen „[...] leiden [sic; B. Sch.] oft unter verschütteten sozialen Kompetenzen und sind häufig von weiterer Deklassierung bedroht.“ (ebd.). Familien des Typus „chronische Strukturkrisen“ zeichneten sich dadurch aus, dass sie biografisch bedingt am „[...] wenigsten soziale Fertigkeiten [...]“ erworben hätten, was eine kontinuierliche Versorgung und Erziehung der Kinder nicht sicherstelle (ebd.). Über die Typologie hinaus konnte die Untersuchung aufzeigen, dass SPFH zu einer positiven Entwicklung in folgenden Bereichen führte: Familienkommunikation, Wiederentdecken von Kompetenzen, Verbesserung der Schulsituation, Sicherung von Leistungen, Unterstützung bezogen auf Arbeit sowie bei der Durchsetzung von Unterbringung in Kooperation mit den Eltern (ebd.: 208 f.). Erfolglos sei sie verlaufen, wenn kein konkreter Nutzen für die Familie ersichtlich wurde. Ursachen hierfür wären z. B. die Fehlbeurteilung der Familienproblematik im Vorfeld, Fehlentscheidungen im Vorgehen der Familienhelfer*innen, Zusatzbelastung durch die Familienhilfe, fehlende flankierende Maßnahmen, die Familienhilfe sei als Intervention nicht angezeigt gewesen und fehlende Zustimmung der Familie zur Familienhilfe (ebd.: 209 f.).

Explizit mit Familien in ländlichen Milieus beschäftigt sich die Studie von *Allert, Bieback-Diel, Oberle und Seyfährth* (1994). Von 1985 bis 1989 wurden dafür 16 Familien untersucht. Ziel der Untersuchung war zum einen die Analyse der Familienstruktur von „Problemfamilien“ aus ländlichen Milieus. Hierzu haben sie diese in einer Typologie zusammengefasst, um der Familienhilfe ein diagnostisches Instrument zur Verfügung zu stellen. Dies habe die Lebenslagen, Interaktionsmuster und Techniken der Problembewältigung der Familien zur Grundlage (ebd.: 9). Zum anderen wurden die Prozesse der Interventionsverläufe analysiert und der sich aus der praktischen Arbeit ergebenden „berufsrollenspezifischen“ Probleme. Die Erhebungen wurden im Landkreis Tübingen und Wetteraukreis (Hessen) durchgeführt (ebd.). Die zwei Typen, die sie herausarbeiten, sind der Modernisierungsverlierer oder -verweigerer und der Typus, der sich durch einzigartige Lebensschicksale auszeichne. Für Familien, die dem Typus des Modernisierungsverlierers oder -verweigerers zugeordnet werden, sei kennzeichnend, dass sie

„[...] an Deutungsmustern, Problemlösungsstrategien und Lebensformen festhalten, die aus ihrem Herkunftsmilieu und den ihm entsprechenden Berufskulturen stammen und dadurch die Anpassung an die Erfordernisse der modernen Welt nicht erreicht. [...] und den Mitgliedern dieser Familien die für das Leben in der heutigen Welt notwendige Autonomisierung und Strukturierung der Lebensführung mißlingt.“ (ebd.: 216).

Familien des zweiten Typs hätten einzigartige biografische Ereignisse wie der frühe Verlust der Eltern, häufig wechselnde Bezugspersonen, Krankheiten etc. In der Konsequenz halten sie eine Diagnose der Strukturprobleme der Familien für sinnvoll, um Entscheidungen für sozialpädagogische Interventionen legitimieren zu können (ebd.: 217). In ihrer Interventionsanalyse halten sie fest, dass die Durchsetzungschancen von Interventionen und deren Indikation in der Diagnostik der Familienstrukturen im Vorfeld entschieden würden (ebd.: 219). Die SPFH als Kontrollinstrument betrachten sie eher kritisch. Durch den Einsatz im Binnenraum der Familie könne diese Form der Hilfe sogar ein gefährliches Instrument sein, da sie den üblichen Ort sozialarbeiterischer Interventionen überschreite. Bei der Fachkraft könne es auch zu einem Loyalitätskonflikt zwischen Familie und Jugendamt kommen, insbesondere wenn der vermeintliche Erfolg ausbleibe. Genauso könne eine zu nahe Bindung an die Familie die für den Erfolg notwendige Distanz nehmen (ebd.: 220).

Das dreijährige Projekt „Sozialpädagogische Familienhilfe in Bayern“ von *Blüml, Helming und Schattner* (1994), welches zugleich Vorläufer der bundesweiten Untersuchung ist, die zum Handbuch SPFH führte, ist angelegt als Bestandsaufnahme. Es wird beschrieben, inwieweit die SPFH in Bayern verbreitet ist, welche Rahmenbedingungen vorherrschen, welche fachlichen Standards sich etabliert haben und für welche Familien die Hilfe geeignet ist. Datengrundlage für die Untersuchung sind 53 Fragebögen von JugendamtsleiterInnen [sic], 55 Fragebögen von TrägervertreterInnen [sic], 133 Fragebögen von Fachkräften der Bezirkssozialarbeit, welche Angaben zu 244 abgeschlossenen Familienhilfen gemacht haben sowie 155 Fragebögen von Fachkräften der SPFH, welche Angaben zu 277 abgeschlossenen Hilfen gemacht haben und 330 Fragebögen zum Zeitpunkt der Untersuchung laufender Familienhilfen, wobei die Fragebögen von den Fachkräften ausgefüllt wurden (ebd.: 6). Wie bei den älteren Untersuchungen wird auch hier festgestellt, dass Einelternfamilien häufiger vertreten seien als in der Gesamtbevölkerung (ebd.: 9) und in SPFH-Familien mehr Kinder lebten als im bundesdeutschen Durchschnitt (ebd.: 10). Die Komplexität der Problemlagen zeigte sich hier ebenfalls. Die Familien befänden sich häufig in materiell prekären Verhältnissen (ebd.) und seien meist in mehreren Lebensbereichen unterversorgt (ebd.: 11). Weiter halten sie fest, dass Berufseinsteiger*innen eher nicht geeignet für die SPFH seien (ebd.: 157), Supervision als unbedingt notwendig erachtet werde (ebd.: 188) genauso wie eine kollegiale Fallberatung (ebd.: 190).

Mit dem Handbuch SPFH, welches ebenfalls unter der Federführung von *Helming, Blüml und Schattner* im Auftrag des BMFSFJ (1998)²⁴ entstand, liegt ein umfassendes Werk mit ebenso umfangreichen Erkenntnissen zur SPFH für die gesamte Bundesrepublik vor. Die Datengrundlage und Methodenvielfalt ist beacht-

24 Bei der hier zitierten Quelle handelt es sich um die 2. Auflage. Die Erstveröffentlichung erschien 1997.

lich und besteht aus: Round-Table-Gesprächen, Interviews mit Fachkräften, teilnehmenden Beobachtungen, teilstrukturierten Interviews, Leitfadeninterviews, Auswertung der öffentlichen Jugendhilfestatistik sowie diversen, extra in Auftrag gegebenen Expertisen, dem Veranstellen von Fachtagungen, der Teilnahme an einer Familienfreizeit und der Entwicklung eines Instrumentes zur Selbstevaluation (welches wiederum selbst als Erhebungsinstrument fungierte) (ebd.: 2 f.). Die Situation der Familien, die im Rahmen der SPFH betreut werden, hat sich im Wesentlichen nicht von den ersten Erhebungen geändert. Die Familien seien eher kinderreich und/oder Einelternfamilien (ebd.: 71), hätten in der Tendenz niedrige Bildungsabschlüsse, verfügten über ein niedriges Einkommensniveau und lebten in schwierigen Wohnverhältnissen (ebd.: 73). Als weitere Belastungen machen sie bestehende Suchtproblematiken oder die Behinderung (körperlich, geistig, psychisch) eines Familienmitgliedes aus (ebd.: 74). Dass u. a. die Sucht als zu bearbeitendes Problem im Rahmen einer SPFH mit aufgeführt wird, zeigt, dass die SPFH sich zunehmend mit Problemen beschäftigt, welche zu ihrer Entstehungszeit als Ausschlusskriterium galt und sich als solches auch zur Zeit der Studie noch häufig in Fachdiskursen wiederfand (ebd.). Es konnte allerdings gezeigt werden, dass in rund einem Drittel der untersuchten Familien mindestens eine erwachsene Person eine Suchtproblematik aufweise. Die Studie hält damit fest, dass eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik in der Realität der SPFH stattfinde. Darüber hinaus werden auch Qualitätskriterien für die SPFH formuliert, die einen positiven Verlauf begünstigten (ebd.: 105). Relevant dafür seien eine Festanstellung der Fachkräfte und eine pauschale Gesamtfinanzierung. Zudem müssten zeitliche Ressourcen für kollegialen Austausch, Co-Arbeit und der Teilnahme an Arbeitskreisen zur Verfügung stehen. Wichtig seien auch regelmäßige Fortbildungen, Teamsitzungen und Supervision. Für die Arbeit in der Familie werde die Qualifikation „Sozialpädagogik/-arbeit“ als geeignete Voraussetzung angesehen (ebd.).

Die als Dissertation angelegte Studie „Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) – Aspekte eines mehrdimensionalen Handlungsansatzes für Multiproblemfamilien“ von *Schuster* (1997) ist eine der ersten, die mit einer detaillierten Fallanalyse von Familien arbeitet. Dargestellt werden die Familien Bong und Jansen. Schuster geht davon aus, dass für die Betrachtung der Problemlagen der Familien die bloße Perspektive aus der Einzelfallhilfe heraus unzureichend sei. Vielmehr benötige es ein umfangreicheres methodisches Vorgehen, welches die Makro-, Meso- und Mikroebene und deren Einfluss auf die Familie berücksichtige. Ein solches methodisches Handeln müsse sich damit sowohl am Alltag der Familien als auch an dem Netz, welches diesen Alltag konstituiert, orientieren (ebd.: 11 f.). Sie verstehe ein solch methodisches Vorgehen in Anlehnung an Bronfenbrenner als ökosozial (ebd.). Ihre Studie „[...] stellt damit einen Beitrag [sic] zum methodischen Vorgehen zur Unterstützung von Multiproblemfamilien in der Sozialpädagogischen Familienhilfe dar und soll zu kompetenter Hilfestellung

für diese besonders benachteiligte Klientengruppe führen“ (ebd.: 12). Als zentrales Ergebnis hält sie fest, dass der Ausgangspunkt einer angemessenen Hilfeleistung die Analyse und somit das Verstehen der Konfliktmuster der Familien sei. Ein solches Verständnis sei wiederum Voraussetzung für eine Interventionsplanung. Die Konfliktmuster seien dabei von den verschiedenen Systemebenen beeinflusst und nicht nur in der Familie zu suchen. Dies gelte es angemessen bei der Problembearbeitung zu berücksichtigen (ebd.: 210 f.).

Mit der 1998²⁵ veröffentlichten Dissertation von *Astrid Woog* liegt eine weitere Studie mit differenzierten Fallbeschreibungen vor. Sie analysiert das alltagsorientierte sozialpädagogische Handeln vor dem Hintergrund pädagogischer Tradition und deren „begrifflichen Instrumentarien“ (Woog 2010: 13). Die Fallbeschreibungen beruhen auf drei Familien, die sie selbst über fünf Jahre begleitete. Das Datenmaterial umfasst Protokolle von teilnehmenden Beobachtungen und Gedächtnisprotokolle von Gesprächen mit den Familien (ebd.: 44). Woog unterteilt den Familienentwicklungsprozess in drei Phasen (Einstiegsphase, Zusammenarbeitsphase, Stabilisierungsphase) und beschreibt das fachliche Handeln in pädagogischen Dimensionen (ebd.: 185 f.). In der Einstiegsphase macht sie die Dimensionen „Beobachten“ und „Gewinnen von Vertrauen“ aus. Durch die Beobachtung würden wertvolle Informationen über die Familie gesammelt, was ohne weitere Einmischung der Fachkraft erfolge. Vorrangig sei das Kennenlernen der Sichtweisen der einzelnen Familienmitglieder und demnach „[...] die Annäherung an ihr alltägliches Zusammenleben und das Ausfindigmachen von Anknüpfungsmöglichkeiten für pädagogisches Handeln.“ (ebd.: 186). Das Gewinnen von Vertrauen sieht sie als wichtige Grundbedingung für alltagsorientiertes pädagogisches Handeln, welches den Zugang zur Familie ebne (ebd.: 187). Dies wiederum ermögliche die pädagogische Einflussnahme (ebd.: 190). In der Phase der Zusammenarbeit gelte es das Bedürfnis der Familie nach Gegenseitigkeit zu beachten. Das Reziprozitätsprinzip bestehe nicht nur unter den Familienmitgliedern, sondern auch gegenüber der Fachkraft: „Ich gebe Pädagogik und empfange dafür von den Frauen Sacca und Said Essen.“ (ebd.). Woog schildert, wie es auf Abwehr stößt, als sie gegen dieses Prinzip in der Familie verstößt (ebd.: 191). Eine weitere Dimension sei das Setzen von Grenzen. Durch den Arbeitsort Familie seien die Fachkräfte der „Alltäglichkeit ausgeliefert“ und müssten Nähe und Distanz ständig ausbalancieren. So sei es zwar wichtig für die Vertrauensbildung zunächst Dinge unwidersprochen hinzunehmen, doch eine Vereinnahmung als „gute Tante oder Freundin“ berge die Gefahr, zu sehr ins Familiensystem verstrickt und so handlungsunfähig zu werden (ebd.). Durch das Anknüpfen an Möglichkeiten würden Impulse gesetzt, um Lernprozesse auszulösen. Es gehe darum, ständig auf der Suche nach Gelegenheiten zu sein, die dies ermöglichten (ebd.: 194). Ziel

25 Zuletzt 2010 in der 4. Auflage erschienen.

der Dimension „Wecken von Interessen“ sei es, die Kompetenzen der Familienmitglieder zu vervollkommen. Dafür suche sie nach den verborgenen Möglichkeiten der Familienmitglieder und ermutige sie dann, selbst in einer Sache tätig zu werden (ebd.: 196). Seien die Anknüpfungsmöglichkeiten ausgeschöpft, würden weitere Lernprozesse durch „Öffnen und Erweitern des Raumes“ angestoßen. Dies sei ein wichtiger Schritt zur Kompetenzerweiterung (ebd.: 198). Auch das Angehen von Konflikten als letzte Dimension dieser Phase werde möglich. Durch das Zuhören, erklären lassen und reflektieren lernten die Familienmitglieder, ihre Interessen zu formulieren und auch die Forderungen durch externe Sozialsysteme zu durchschauen (ebd.: 199). In der Stabilisierungsphase gehe es um die emotionale Entwöhnung der Familienmitglieder, das Verhältnis würde wieder distanzierter und die erreichten Stärken stabilisiert (ebd.: 201).

Ziel des Forschungsprojektes „Qualität und Wirkung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe“ Beckmann et al. (2006) und Beckmann et al. (2007) war es, „[...] den Einfluss von Qualitätsmanagement (QM) auf die Dienstleistungserbringung [...] aufzuklären.“ (Beckmann et al. 2006: 11). Die Daten wurden zwischen Herbst 2005 und Mai 2006 erhoben. Insgesamt wurden 30 Leitungskräfte, 261 Fachkräfte und 435 Familien in 30 Einrichtungen mittels Telefoninterview befragt (Beckmann et al. 2007: 279 f.). So habe jede fünfte befragte Einrichtung formal ein Qualitätsmanagementsystem etabliert. In Anbetracht dessen, dass dies nicht gesetzlich vorgeschrieben sei, werde dies als hoch gewertet (ebd.: 282). Jedoch habe keine Einrichtung sich dies zertifizieren lassen, da extern überprüfte Qualitätsmanagementsysteme als zu unflexibel angesehen würden (ebd.). Die Studie kommt zu dem Schluss, dass eine Unterscheidung der Einrichtungen zwischen denen, die ein Qualitätsmanagementsystem implementiert hätten, und jenen, bei denen dies nicht der Fall ist, obsolet sei. Es gäbe keine Unterschiede hinsichtlich der Formalisierung zwischen ihnen. Als Erklärung vermuten sie einen ohnehin hohen Legitimationsdruck der Arbeit der Einrichtungen. Ein ausgewiesenes Qualitätsmanagementsystem diene eher einer Legitimation nach außen und damit als Konkurrenzvorteil, ohne dass sich dahinter eine andere Praxis verbergen würde (ebd.: 290).

Die sich als Grundlagenforschung präsentierte Untersuchung von Wolf und Frindt „Sozialpädagogische Familienhilfe aus Sicht der Klientinnen und Klienten“ (Frindt/Wolf 2004; Wolf 2006) untersucht die intendierten und nicht-intendierten Wirkungen sozialpädagogischer Interventionen (ebd.: 83 f.). Das Forschungsprojekt dauerte über 2,5 Jahre (Frindt/Wolf 2004: 128). Zunächst wurden SPFH-Fachkräfte verschiedener Träger mit Fragebögen zu Familien befragt, die bereits abgeschlossen wurden oder die sich in der Endphase der Hilfe befanden. Schließlich wurde auf dieser Grundlage Familien zur Befragung ausgewählt und kontaktiert. Die sich anschließende Befragung der Familien orientierte sich am narrativen Interview (ebd.: 129 f.). Insgesamt wurden fünf Themenfelder herausgearbeitet, die für die Weiterentwicklung der Interventionen in Familien von Bedeutung

seien (Wolf 2006: 86). Ein erstes Themenfeld bildet die Wirkung von Direktiven und Interventionselementen. So würden Interventionen, welche Regeln und die Einhaltung von Absprachen einforderten, nicht per se als kontraindiziert erlebt. Unter bestimmten Bedingungen sei eine entsprechende Kontrolle für die Familien förderlich (ebd.: 86–90). Ein weiterer wichtiger Themenkomplex sei „Ermutigung, Aktivierung und Kontrollgewinn“. Viele der befragten Familienmitglieder hätten aufgegeben, Einfluss auf bestimmte Lebensbereiche zu nehmen, was von außen als „Faulheit“ interpretiert werde. Gelang es den Fachkräften allerdings, das Verhalten anders zu deuten, ergaben sich realistische Interventionsziele und erfolgversprechende Strategien. Dies habe auch für Familien gegolten, die eigentlich als ungeeignet für die Hilfeform SPFH angesehen wurden (ebd.: 90 f.). Weiterhin habe sich gezeigt, dass es Kindern gelang, sich selbst unter desolaten Verhältnissen gut zu entwickeln. Die SPFH könne hier über den innerfamiliären Prozess hinaus nach Personen im sozialen Netzwerk suchen, welche den Kindern bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben nutzen und so die Mängel in der Familie zumindest teilweise kompensieren könnten (ebd.: 92–94). Ein weiteres wichtiges Thema und impulsgebend für die vorliegende Dissertation ist die qualifizierte Beendigung der SPFH. So wurde die Beendigung in einigen Fällen als so belastend erlebt, dass der Erfolg und die Qualität der Beziehung zur SPFH-Fachkraft rückwirkend infrage gestellt wurde (ebd.: 94). Abschließend wird eine Selbstevaluation zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von SPFH für sinnvoll erachtet. Diese könne Erfolge und Misserfolge einzelner Hilfeverläufe verdeutlichen und so erfolgreiche Strategien entwickelt werden, um aus Fehlern zu lernen (ebd.: 95 f.).

Zwischen September 2003 und März 2005 wurden von Rönna *et al.* (2006) im Rahmen des Projektes „Auswirkungen unterschiedlicher Finanzierungsstrukturen auf Inhalte und Qualität von Jugendhilfeleistungen – untersucht am Beispiel der Sozialpädagogischen Familienhilfe“ 113 Familien, 89 SPFH-Fachkräfte, 25 Trägervertreter*innen und 65 ASD-Mitarbeiter*innen mittels eines leitfadengestützten Interviews befragt (ebd.: 63). Insgesamt lagen der Studie 72 SPFH-Verläufe aus allen vier Perspektiven vor. Die Fragestellung der Untersuchung setzte an der Diskussion um die sog. „Neue Steuerung“ an, die zum Ziel hatte, die Effekte, Effizienz und Qualität der Hilfen zur Erziehung zu erhöhen. Hinsichtlich der Finanzierungsform der SPFH stellten sie fest, dass es bzgl. der inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfe zu keinen grundlegenden Unterschieden komme, ob die Hilfe pauschal oder durch Fachleistungsstunde finanziert werde (ebd.: 78). Als nachteilig stelle sich die Fachleistungsstunde allerdings dann heraus, wenn Rahmenbedingungen wie z. B. die fehlende Anrechnung von Fahrtzeiten nicht stimmten. Dies führe zu einem erhöhten Druck bei Trägern. Sie halten fest, dass die Umsetzung der SPFH weniger von den Rahmenbedingungen abhängen als vielmehr vom Vertrauen, welches die Jugendämter den Trägern bzw. den Fachkräften entgegenbrächten (ebd.: 73 f.). Wichtig für ein Gelingen der SPFH sei

die „Passung“, also die gelingende Zusammenarbeit zwischen ASD-Fachkräften, Familien und SPFH-Fachkräften. Als Kriterien für die „Passung“ machten sie aus: Sympathie, Vertrauen, ähnliche Erfahrungen bzw. Hintergrund zwischen Familienhelfer*in und Familie, derselbe Charakter, derselbe Humor, dieselbe Sprache (ebd.: 75 f.). Weiterhin zeigte sich, dass die zu Beginn formulierten Ziele oft auf einem hohen Abstraktionsniveau formuliert gewesen seien. Die Ziele wären in der praktischen Arbeit häufig vom Alltag überlagert und gewannen erst kurz vor bzw. nach den Hilfeplangesprächen an Bedeutung. Die inhaltliche Orientierung der Tätigkeit sei eher pragmatisch-situationsorientiert (ebd.: 76 f.). Als günstig für die inhaltliche Arbeit habe sich herausgestellt, wenn zu Beginn eine Krise erfolgreich bewältigt wurde und die Familien so Vertrauen zur Fachkraft fassten, womit der Nutzen der Hilfe für die Familienmitglieder deutlich wurde. Sie konnten keine allgemeineren Kriterien für gelingende Familienhilfen finden, da sich diese jeweils erst in der spezifischen Familiensituation erkennen ließen (ebd.: 78).

Die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes „Steigerung der Wirksamkeit intensiver ambulanter erzieherischer Hilfen (SPFH)“ durch Wolf und Frindt verfolgte das Ziel, die Wirksamkeit der SPFH zu erhöhen. Dies sollte durch die Umsetzung von drei zentralen konzeptionellen Leitideen in der Praxis geschehen (Wolf/Frindt 2009: 14 f.). Die Familien wurden dazu systematisch ermutigt und aktiviert, zudem sollten positive Selbstwirksamkeitserfahrungen angeregt werden. Als zweiter Ansatz sollte der Zugang von Kindern zu protektiven Faktoren außerhalb der Familie gezielt verbessert werden. Drittens sollten zielgerichtete direktive und kontrollierende Elemente unter Abwägung von Voraussetzungen und Nebenwirkungen eingesetzt werden (ebd.: 15). Diese Leitideen wurden durch ein vierstufiges Vorgehen in konkrete Interventionsstrategien umgesetzt (ebd.: 14 f.). Dadurch hätten sich die Bewältigungschancen der Familien und die Entwicklungschancen der Kinder verbessert. An einigen Modellstandorten sei es zudem zur Intensivierung der Kooperation mit dem ASD gekommen (ebd.: 41). Seien die Rahmenbedingungen der SPFH zu starr (maximal finanzierte Stunden pro Woche, zeitliche Begrenzung) werde das Potenzial der SPFH nicht ausgeschöpft (ebd.). Die SPFH könne auch bei gravierenden Suchtproblemen oder psychischen Erkrankungen hilfreich sein, vorausgesetzt, dass sie entsprechend ausgestattet sei (fachliche Qualifizierung, genügend Zeit für Planung und Auswertung). Fehlen entsprechende Rahmenbedingungen, könne sie in einen wenig hilfreichen Aktionismus verfallen (ebd.: 41 f.).

Bisarani und Baban widmen sich in ihren Dissertationen ausführlich dem Thema der Familien aus islamischen Kulturkreisen in der SPFH. Die beiden Arbeiten wurden in gemeinsamer Abstimmung verfasst. Während Bisarani die Sicht der Fachkräfte des ASD und der SPFH beleuchtet, stehen bei Baban die Familien aus islamischen Kulturkreisen im Fokus (Bisarani 2010: 8). Datengrundlage von Bisarani sind sechs Mitarbeiter*innen des ASD und sechs Familienhelfer*in-

nen (ebd.: 226). Die Daten wurden mithilfe eines leitfadengestützten Experteninterviews erhoben (ebd.: 210). Er stellt fest, dass die interkulturelle Öffnung in der Praxis der Sozialen Arbeit und insbesondere in der SPFH noch lange nicht im wünschenswerten Umfang realisiert sei. Interkulturelle Kompetenz müsse gezielt erworben werden. Familienhelfer*innen, die keinen Migrationshintergrund hätten und in ihrer Ausbildung sich mit interkultureller Kompetenz noch nicht vertieft auseinandergesetzt hätten, müssten sich über kulturelle Zusammenhänge informieren. Er resümiert auch, dass ein eigener Migrationshintergrund nicht zwangsläufig zu interkultureller Handlungskompetenz führe (ebd.: 315 f.). Für die Arbeit mit Eingewanderten aus islamischen Kulturkreisen empfiehlt er ein Tandem aus Fachkräften mit und ohne Migrationshintergrund (ebd.: 331 ff.). Die Datengrundlage für die Untersuchung von Baban bilden acht Familien aus islamischen Kulturkreisen, die SPFH erhalten hatten (Baban 2011: 182). Als Erhebungsmethode wurde eine Kombination aus narrativem und themenzentriertem Interview gewählt (ebd.: 178). Baban hält ebenfalls ein interkulturelles Team – zudem gemischtgeschlechtlich – als wirksamste Hilfe für diese Familien. In dieser Konstellation würden sowohl die Herkunftsgesellschaft als auch die Aufnahmegesellschaft repräsentiert (ebd.: 279).

Martina Richter (2013) beleuchtet die konkrete Interaktion zwischen Fachkräften und Familienmitgliedern. Grundlage ihrer Untersuchung sind drei Gespräche zwischen Fachkräften und Familien, die aufgenommen und transkribiert wurden (ebd.: 80). Den Gesprächen ging eine ethnografische Feldstudie mit sechs Interviews sowie mehreren teilnehmenden Beobachtungen voraus (ebd.). Richter verdeutlicht so z. B. die Bearbeitung von „heiklen Themen“. Die Professionellen bereiten diese Themen vor und konfrontieren die Familien nicht gleich mit als unangenehm empfundenen Themen (z. B. Meldungen durch Dritte). Gleichzeitig seien die Professionellen jedoch auch an der Konstruktion solcher heiklen Themen beteiligt, indem sie brisante Themen verschleiern, was in einem vorgestellten Fall (Fam. Tammens) dazu führt, dass sie zunächst davon ausgingen, „gute Eltern“ zu sein, schließlich aber grundlegend in der Erziehung kritisiert wurden (ebd.: 291). Richter leistet mit ihrem Beitrag einen „[...] differenzierten Blick auf die komplexen und widersprüchlichen Anforderungen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe.“ (ebd.: 292).

Mit dem Verhältnis von SPFH und Familientherapie setzt sich *Andreas Gut* (2014) in seiner Dissertation auseinander. Gut konstatiert, dass Konzepte der SPFH häufig entweder viele therapeutische Interventionen enthielten und die lebenspraktische Seite der SPFH dann eher vernachlässigten. Oder sie betonten eine Alltags- und Lebensweltorientierung und erwähnen gleichzeitig therapeutische Gesprächsführungsmethoden. Gemeinsam sei beiden Varianten allerdings, dass die Zusammenhänge „[...] oder das Zusammenspiel der beiden Handlungsebenen.“ (ebd.: 7) nicht weiter erläutert würden. In seiner Untersuchung geht er dem Verhältnis des Zu- und Miteinanders beider Ansätze nach und beschäftigt

sich mit der Frage: „[...] wie [Kursivschrift im Original; B. Sch.] dieses Zusammenspiel geschieht [...]“ (ebd.: 8). Als theoretische Rahmung wählte er auf Seite der Sozialpädagogik das Konzept der Lebensweltorientierung und deren Strukturmaximen. Auf therapeutischer Seite ist dies der Ansatz der Familientherapie (ebd.). Datengrundlage stellt, da er selbst zusätzlich familientherapeutisch ausgebildet ist, die Analyse eines eigenen Familienhilfefalles dar, in welchem er von 2004 bis 2007 mit beiden Konzepten arbeitete (ebd.: 10, 110, 112). Als forschungsmethodischen Zugang hat er die teilnehmende Beobachtung gewählt, welche er im Anschluss protokollierte (ebd.: 116). Sein Aktenmaterial umfasste ca. 1500 Seiten, das sich aus den Protokollen der Gespräche mit den Familienmitgliedern, den Supervisionssitzungen, den Teambesprechungen sowie weiteren Dokumenten, z. B. Hilfeplanprotokollen zusammensetzte (ebd.: 123). In seiner theoretischen Abhandlung geht er zunächst auf die in der Literatur anzutreffenden Argumente ein, welche sich mit der Abgrenzung bzw. Integration von therapeutischen Ansätzen und Sozialer Arbeit beschäftigen (ebd.: 51–64). Nach der theoretischen Darstellung beider Konzepte (ebd.: 67–106) kommt er zu dem Schluss, dass die wichtigsten Berührungspunkte zwischen beiden „[...] in der Zielorientierung und einem erkenntnistheoretischen Grundkonsenses.“ (ebd.: 103) lägen:

„So zielen beide Disziplinen auf eine Verbesserung des Alltags ihrer Adressaten, bezeichnen dies in ihren Sprachspielen aber jeweils unterschiedlich. Die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit spricht von einem gelingenderen Alltag, besseren Verhältnissen, tragfähigeren Kompetenzen oder einer Utopie vom besseren Leben, die Familientherapie verwendet Begriffe wie Heilung, Selbstheilung, Pflege, funktionale Beziehungen oder Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten. Dabei geben beide Disziplinen Anstöße zu Veränderungen, nehmen ihren Adressaten aber nicht die Verantwortung für ihr Leben und ihre Entscheidungen ab. Die Lebensweltorientierte Soziale Arbeit tut dies, indem sie anregt, provoziert, tatkräftig unterstützt und bornierte Strukturen und Vorstellungen infrage stellt; die Familientherapie realisiert dies, indem sie im therapeutischen Gespräch mit Hilfe verschiedener Methoden Wirklichkeitskonstruktionen infrage stellt und durch die Entwicklung neuer Möglichkeitskonstruktionen Veränderungsperspektiven eröffnet. Dabei zielen beide Konzepte auf Hilfe zur Selbsthilfe und versuchen nicht, ihren Adressaten Lösungen überzustülpen.“ (ebd.)

Er verdeutlicht das Zusammenspiel von SPFH und Familientherapie schließlich im empirischen Teil seiner Arbeit anhand der Arbeit mit Familie Bergmann (ebd.: 139). Zentrale Erkenntnis seiner Analyse ist:

„Begrift man beide Disziplinen als gleichwertige Elemente einer Familienhilfemaßnahme, so ermöglichen die unterschiedlichen Zugänge zu den vielschichtigen Problemen der Familien eine hilfreiche Erweiterung der Perspektiven und wertvolle

methodische Ergänzungen. Im Zusammenspiel der Disziplinen ergeben sich dabei strukturelle und inhaltliche Querverbindungen, die eine gegenseitige Unterstützung von familientherapeutischer Beratung und Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit ermöglichen und den SPFH-Prozess thematisch bereichern.“ (ebd.: 317)

So hält er fest, dass die strukturierte Offenheit der Lebensweltorientierung, welche die Methodenfrage in den Hintergrund rücken lässt, durch die Methodenvielfalt der Familientherapie sinnvoll ergänzt werden könne (ebd.: 291–293). Familientherapeutische Interventionen könnten z. B. durch lebensweltorientiertes Handeln in der SPFH angeregt werden und die dort erarbeiteten Aufgaben und Ziele weitergeführt oder umgesetzt werden (ebd.: 294–297). Zusätzlich erlaube die Sozialpädagogische Familienhilfe als niedrigschwellige Jugendhilfemaßnahme Familien so den Zugang zu familientherapeutischen Angeboten, insbesondere für Familien, die eine solche Unterstützung von sich aus wahrscheinlich nicht aufsuchen würden (ebd.: 297–300). Familientherapeutische Beratung könne zudem im Sinne der lebensweltorientierten Strukturmaxime der Prävention einen entsprechenden Baustein darstellen (ebd.: 300 f.). Gut arbeitet auch die unterschiedlichen Rollen heraus, die er in der SPFH innehatte. Auf der einen Seite stünde die tatkräftige Unterstützung der Familie und auf der anderen Seite die (familien-)therapeutische Zurückhaltung (ebd.: 305–308). Die Frage nach der professionellen Distanz zu den Familienmitgliedern, insbesondere im Kontext der therapeutischen Haltung, ist in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) aufgrund der Einbindung in deren Alltag von besonderer Bedeutung. Diese Frage bleibe jedoch auch unabhängig von einem therapeutischen Setting bei dieser Hilfeform bestehen und lasse sich letztlich nicht gänzlich klären. Durch das Zusammenspiel beider Ansätze bestünde hingegen die Chance für die Fachkraft und die Familie, die Rollen zu sortieren und alternative Möglichkeiten der Rollenpositionierungen mit der Familie zu erarbeiten (ebd.: 306). So habe im beschriebenen Fallverlauf eine Festlegung auf ein bestimmtes Rollenverständnis nicht stattgefunden, vielmehr habe er verschiedene Rollenfunktionen ausgefüllt, je nach geäußertem Hilfebedarf der Familie (ebd.). Einen weiteren Forschungsbedarf sieht er in einem denkbaren Dilemma, welches sich aus der möglichen Gefährdung des Kindeswohls und der damit intendierten Kontrollfunktion auf der einen Seite und der familientherapeutischen Beratung auf der anderen Seite ergeben könnte. Da in der Arbeit mit Familie Bergmann eine solche Kontrolle von ihm jedoch nicht erwartet wurde, bedürfe es für solche Hilfekonstruktionen weitere Untersuchungen (ebd.: 308).

Die als Dissertation angelegte Studie von *Michael Rehder* setzt sich mit der Thematik psychisch belasteter Eltern in der SPFH auseinander. Mit der Untersuchung verfolgte er zwei Ziele. Zum einen wurden die Sichtweisen der Fachkräfte auf psychisch belastete Eltern herausgearbeitet, zum anderen, wie die Klient*innen die Praxis der Arbeit der SPFH formulieren (Rehder 2016: 153 f.). Seine

Erhebung versteht er als fokussierten ethnografischen Zugang, die auf offene teilnehmende Beobachtung zurückgreift (ebd.: 155). Rheder konnte insgesamt sieben Fälle begleiten, wobei er in der Auswertung den Fokus auf zwei Hilfeverläufe legt (ebd.: 172 f.). Rehder arbeitet unter anderem heraus, dass in der Jugendhilfe insgesamt ein Großteil der Erwachsenen mit psychischer Erkrankung Angebote des Gesundheitssystems nicht aufsuchen, die Fachkräfte der SPFH aber dennoch „[...] tagtäglich in Familien unterwegs [seien; B. Sch.]“, die eben solche Besonderheiten aufwiesen (ebd.: 399 f.). Insbesondere die SPFH-Fachkraft sei dann „[...] oft die Person mit dem zeitintensivsten Kontakt zu den belasteten Familien [...]“ und „[...] stellt gewissermaßen den wichtigsten Exponenten des Hilfesystems dar.“ (ebd.: 400). In der Konsequenz, ohne sich zu Gehilfen von Therapeuten zu machen, sollten Fachkräfte mehr Möglichkeiten erhalten, um Anzeichen von psychischen Belastungen erkennen zu können (ebd.).

Die Arbeit von *Anja Frindt* (2020) greift explizit die Sichtweise der Kinder auf, die in der bisherigen Forschung zur SPFH lediglich subsumiert wurden und deren Sichtweise auf die Hilfe – nach wie vor – ein Desiderat darstellten (ebd.: 79). Frindt richtet in ihrer Studie gezielt den Blick: „[...] auf die Kinder in ambulanten Erziehungshilfen und fragt danach, wie diese ihr Aufwachsen unter ungünstigen Bedingungen erfahren.“ (ebd.). Als theoretische Rahmung hat sie dafür das Resilienzkonzept gewählt. Grundlage ihrer Studie ist eine detaillierte Beschreibung eines Falls, die insbesondere die Sichtweise des Mädchens Kristin zum Ausgangspunkt hat. Die Entscheidung für eine Einzelfallanalyse erfolgte dabei erst im Laufe des Forschungsprozesses, neben forschungspragmatischen Gründen zeigte sich auch, dass die Analyse des Falles „[...] sehr ergiebig, produktiv und interessant erschien.“ (ebd.: 189). Die Daten umfassten dabei offene Interviews (ebd.: 171 f.), teilnehmende Beobachtungen (ebd.: 172 f.) und biografisch narrative Interviews (ebd.: 179 ff.). In der Arbeit mit den Kindern wurde dies methodisch ergänzt z. B. durch die Arbeit mit Fotos (die sie allerdings aus forschungsethischen Gründen nicht in die Analyse mit einbezog) und narrativen Landkarten (ebd.: 178 f.). „Der gesamte Materialkorporus umfasst transkribierte Audioaufnahmen im Umfang von über 24,5 Stunden, 19 Beobachtungsprotokolle, 71 Fotos, 3 narrative Landkarten, 3 Karten zum personenbezogenen sozialen Netzwerk sowie einen gezeichneten Zeitstrahl zur Lebensgeschichte.“ (ebd.: 182). Frindt zeigt in ihrer sehr detaillierten und umfangreichen Studie die Verwobenheit von Risikofaktoren und Ressourcen.

Relativ zeitnah zur Abgabe der vorliegenden Dissertation sind drei weitere Studien erschienen bzw. beendet worden, welche weitere Aspekte der SPFH beleuchten und auf die kurz verwiesen werden soll. Ein länger angelegtes Forschungsprojekt von Graßhoff und Hinken beleuchtet explizit die Sicht der Kinder auf die SPFH (Graßhoff/Hinken/Zagidullin 2022; Graßhoff/Hinken/Räpke 2023). Die als Dissertation angelegte Untersuchung von Demski beschäftigt sich mit dem Hilfeplanverfahren im Rahmen der SPFH (Demski 2023).

Die Untersuchung von Schwarzloos, ebenfalls eine veröffentlichte Dissertation, beschäftigt sich mit den sozialen Netzwerkbeziehungen in der aufsuchenden Familienarbeit am Beispiel der SPFH (Schwarzloos 2023).

2.4 Die Nachbetreuung der SPFH als Forschungsdesiderat

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich explizit mit der Nachbetreuung der SPFH. Zu Beginn wird eine Analyse der einschlägigen Fachliteratur zur Sozialpädagogischen Familienhilfe durchgeführt, um die darin enthaltenen Erkenntnisse zur Nachbetreuung der SPFH zu ermitteln (vgl. Kap. 2.4.1). Berücksichtigt werden solche Publikationen, die im Kontext wissenschaftlicher Untersuchungen veröffentlicht wurden. Des Weiteren werden Bewertungen, Erklärungen und Beschreibungen aus anderen Quellen präsentiert. Der Unterteilung der Literatur liegt dabei folgende Überlegung zugrunde: Wissenschaftliche Publikationen werden oft als objektiver angesehen, da sie in der Regel von Autor*innen verfasst werden, die in keiner direkten Interessenkollision mit den behandelten Themen stehen. Beispielsweise würden sie keinen Nutzen aus einer verbindlichen Finanzierung der Nachbetreuung ziehen, wenn sie für eine zwingende Umsetzung dieser Maßnahme in der Praxis argumentierten. Durch die method(olog)ische Herangehensweise in den zugrunde liegenden Untersuchungen gewinnen die Veröffentlichungen zusätzlich an Objektivität, da hierdurch für Außenstehende überprüfbar wird, wie entsprechende Einschätzungen zustande kommen. Nicht zuletzt ist es üblich, die eigenen Schlussfolgerungen einer kritischen Diskussion zu unterziehen, womit prinzipiell auch eine selbstkritische Betrachtung der eigenen Position einhergeht. Im Unterschied dazu sind Quellen aus anderen Veröffentlichungen in der Regel Berichte von Trägern oder Praktiker*innen. Die (Nicht-)Finanzierung der Nachbetreuung könnte sich für sie als potenzieller Vor- oder Nachteil erweisen. Es könnte angenommen werden, dass ein persönliches Interesse an einer positiven Darstellung der Nachbetreuung besteht, unabhängig von ihrer tatsächlichen fachlichen Notwendigkeit. Nach dieser ausführlichen Darstellung der Literatur wird sich mit verschiedenen Termini der Nachbetreuung auseinandergesetzt, da hierfür noch andere Bezeichnungen existieren. Anschließend soll geklärt werden, in welchem Verhältnis die Nachbetreuung zu den Phasen der SPFH steht und ob sie als eigenständige Phase angesehen werden kann.

Zum Abschluss wird das Forschungsdefizit identifiziert und es wird erläutert, wie sich die Forschungsfrage im Verlauf des Forschungsprozesses entwickelt und verändert hat (Kap. 2.4.2).

2.4.1 Die Nachbetreuung der SPFH in der Literatur

In wissenschaftlichen Untersuchungen

In der Untersuchung von *Pressel (1981)* wird sowohl der Begriff „Nachbetreuung“ als auch jener der „Nachsorge“ verwendet, ohne diese jedoch weiter zu bestimmen. Von Nachbetreuung wird im Rahmen einer Fallschilderung durch eine SPFH-Fachkraft gesprochen (ebd.: 116). Die Fachkraft äußert die Hoffnung, dass sich das durch sie erworbene Vertrauen auf andere Sozialdienste der Stadt Kassel übertrage und die Familie von sich aus die Möglichkeit nutze, sich an diese bei nachgelagerten Fragestellungen zu wenden. Die „Nachsorge“ wird unter dem Aspekt der Arbeitsbedingungen der SPFH weiter diskutiert (ebd.: 57 f.). So werde während der SPFH mit den Familien in Gruppen gearbeitet, was ihnen neue Erfahrungen ermöglichen soll und der ihr attestierten Isolation entgegenwirke. Neben den fachlichen Implikationen des Angebots sei die Gruppenarbeit eine wesentliche Voraussetzung des Nachsorgeangebotes. Zwar ende die SPFH „de jure“ mit dem Abschluss, „de facto“ können sich die Familien jedoch wieder an die Familienhelfer*innen wenden und an den Gruppenaktivitäten teilnehmen. Die Möglichkeit der Kontaktaufnahme werde von den Familien genutzt, um sich unterhalb der „Amtsschwelle“ schnell Rat und Hilfe zu holen. Pressel konstatiert:

„Ein solches Nachsorgeangebot liegt von seiner Eigenart her zwischen einer selbstorganisierten Hilfe, die diese Familien aufgrund ihrer biographischen Erlebnisse kaum eigenständig aufbauen können, und öffentlich-institutionalisierten Hilfen mit amtlichem oder bürokratischem Charakter. Die Attraktivität dieses Nachsorgeangebotes legt die Vermutung nahe, daß Familienhilfen mit ihrer spezifischen Mischung quasi informeller Hilfe und zusätzlichen Gruppenlernprozessen eine im System Sozialer Arbeit notwendige und sinnvolle Ergänzung darstellt.“ (ebd.: 58)

Bei *Nielsen und Nielsen (1984)* äußern die befragten Fachkräfte, dass Nachbetreuungsangebote dringend nötig seien, um die erfolgten Veränderungen zu stabilisieren. Diese Empfehlung erfolgt auch vor dem Hintergrund der Einschätzung der familiären Situation durch die SPFH-Fachkräfte. Diese sei auch nach der Hilfe immer wieder geprägt von verschiedenen Belastungen, was jedoch nicht bedeute, dass keine Verbesserung für die Familien eintrat (ebd.: 90). Ein befragter Familienhelfer bringt zudem zum Ausdruck, dass Verhaltensveränderungen in Bezug auf die Erziehung sehr schwer einzuüben seien und eine längere Zeit benötigen. Es sei deshalb ungünstig, die Familie plötzlich damit allein zu lassen (ebd.: 91).

In der Untersuchung des *Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales aus NRW (1985)* werden zwei Fragen zur Nachbetreuung gestellt. Alle Fachkräfte (Jugendämter wie freie Träger) geben an, dass die Nachbetreuung einer fachlichen Verbesserung bedarf, ohne dass jedoch konkretisiert wird, worin genau dieser be-

stehen würde (ebd.: 46, 48, 117). Zudem wurde erhoben, ob und durch wen eine Nachbetreuung stattfand. Durch die ehemalige SPFH-Fachkraft selbst wurden weniger als 40 % der Familien betreut, wohingegen über 70 % der Familien durch das Jugendamt nachbetreut wurden. Ca. 13 % der Familien erhielten keine Nachbetreuung. Über die Intensität der Nachbetreuung konnte mit der Befragung keine Aussage getroffen werden. Die Angabe zur Nachbetreuung durch die Jugendämter wird dahingehend ausgelegt, dass es sich dabei wahrscheinlich eher um eine formlose Beratung im Rahmen der Allgemeinen Sozialen Dienste handelte, nicht aber als bewusst strukturiertes Angebot nach der SPFH (ebd.: 47 f.).

Christmann und Müller haben ebenfalls Jugendämter und freie Träger zur Nachbetreuung befragt (1986: 148–150). Die Jugendämter²⁶ gaben an, dass in 94 % der Fälle eine Nachbetreuung durch einen anderen sozialen Dienst des Jugendamtes gegeben sei. In 22 % der Fälle würde dies durch die ehemalige SPFH-Fachkraft erfolgen und in 8 % der Fälle habe es kein solches Angebot gegeben. Die Antworten der freien Träger stünden im Kontrast dazu. Diese gaben an²⁷, dass 45 % der Familien von der ehemaligen SPFH-Fachkraft selbst nachbetreut wurden, in 67 % der Fälle durch den Sozialdienst des Jugendamtes, 28 % der Familien wurden durch andere Stellen weiterbetreut und 14 % erhielten keine Nachbetreuung (ebd.: 150). Zudem wurde erfragt, inwiefern bei der Nachbetreuung ein Verbesserungsbedarf gesehen wird.

Tabelle 10: Einschätzung der Verbesserung der Nachbetreuung durch Jugendämter und freie Träger; Frage: „In welchen der folgenden Bereiche sind ihrer Ansicht nach Verbesserungen besonders notwendig bzw. nicht notwendig?“ in Anlehnung an Christmann et al. (1986: 155)

	Notwendig	Verbesserungswürdig	Ausreichend geklärt	Nicht notwendig	Keine Angabe
Jugendämter	22 %	28 %	35 %	6 %	9 %
Freie Träger	19 %	34 %	26 %	4 %	17 %

Es zeigt sich, dass 50 % der Jugendämter und 53 % der freien Träger damals eine Verbesserung im Bereich der Nachbetreuung für notwendig oder diese für verbesserungswürdig hielten. Damit wird insgesamt ein deutlicher Verbesserungsbedarf gesehen, worin dieser jedoch genau bestehen könnte, bleibt in der Untersuchung unerwähnt.

Nielsen, Nielsen und Müller (1986) verdeutlichen anhand eines Fallbeispiels den Erfolg einer Familienhilfe und die mögliche Wirkung einer Nachbetreuung. Sie schildern, dass die Familie zwei Jahre betreut wurde, dies jedoch nicht ausreichte,

26 Eine Mehrfachnennung war möglich, deswegen werden mehr al 100 % erreicht.

27 Auch hier war eine Mehrfachnennung möglich.

um die Familie an das soziale Netzwerk ihres Umfelds heranzuführen, dies hätte im Rahmen einer Nachbetreuung realisiert werden können (ebd.: 127). Sie führen auch aus, dass bei Familien in chronischen Strukturkrisen eine gezielte Nachbetreuung eher angezeigt wäre als eine formlose Betreuung durch das Jugendamt. Diese könne gewährleisten, dass sich chronische Krisen nicht in akute Zustände ausweiten, wenn eine kurze intensive Betreuung in Form einer Nachbetreuung erfolge (ebd.: 135). Weiterhin schildern sie drei Familien, denen sie attestieren, dass die Familienhilfe aufgrund fehlender Nachbetreuungsmöglichkeiten und die dadurch potenziell erfolgte Festigung der erworbenen Stabilisierung scheiterte (ebd.: 179 ff.). Im Fall einer alleinerziehenden Mutter, die mit einem Partner liiert war, welcher unter Alkoholproblemen litt und die Frau misshandelte, führte dies zu zwei Suizidversuchen seitens der Mutter (ebd.: 179 f.). Obwohl sich die Mutter gesprächsbereit gezeigt habe und eine Motivation zur Veränderung erkennbar gewesen sei, habe sich die Familienhelferin überfordert gefühlt und die Hilfe von sich aus nach einem Jahr abgebrochen (ebd.: 181). Sie resümieren, dass so hoch belastete Familien eine derart intensive Betreuung benötigten, dass selbst eine SPFH nicht ausreiche. Gleichzeitig schildern sie, dass aufgrund der Motivation der Mutter eine Anbindung durch Nachbetreuungsmöglichkeiten dennoch für sie eine weitere Hilfestellung hätte geben können. Die Fachkräfte hätten damit nicht aus der Familie „fliehen“ müssen (ebd.: 181 f.). Sie führen zwei weitere Falldarstellungen an (Familie Herzog und Familie Pohle), allerdings wird nicht ersichtlich, welchen Nutzen die Autor*innen in diesen Fällen durch eine Nachbetreuung sehen (ebd.: 182 f.).

Kreft, Nielsen und Nielsen (1986) kommentieren in einem Fachartikel die Ergebnisse zur Nachbetreuung aus ihren Studien. Sie attestieren der Nachbetreuung einen deutlich fachlichen Entwicklungsbedarf (ebd.: 389). Familienhilfen mit Familien in sog. „Strukturkrisen“ könnten bis zu drei Jahre dauern. Die Dauer liege darin begründet, dass entsprechende Nachbetreuungsangebote fehlen, um die erreichten Erfolge zu stabilisieren (ebd.: 394). Ihrer Einschätzung nach erleichtere eine nicht an Familien gebundene Finanzierung die Möglichkeit der Nachbetreuung. Dadurch könnten Hilfen früher beendet werden, da es nur noch punktueller Unterstützung bedürfe und so eine Stabilisierung erreicht werden könne (ebd.: 395).

Blüml, Helming und Schattner (1994) gingen in ihrer Untersuchung in Bayern auch explizit der Fragestellung nach, ob bei den durchführenden Institutionen von Familienhilfe eine Nachbetreuung vorgesehen sei und wer diese durchführte (ebd.: 21). Bei ca. einem Drittel der Träger habe es keine Möglichkeit der Nachbetreuung gegeben. In den meisten Fällen gab es aber irgendeine Form, sodass sie als Standard gesehen und auch von den meisten Familien als unbedingt notwendig erachtet wurde, da sie ihnen die Ablösung erleichtere (ebd.: 193). Die Formen der Nachbetreuung reichten von regelmäßigen Terminen, die sich mit der Ablösphase überschneiden, bis hin zu Gruppenangeboten, an denen die ehemaligen

Familien haben teilnehmen können (ebd.). Als günstig wurde die Pauschalfinanzierung beschrieben, da diese variable Formen der Nachbetreuung ermögliche (ebd.: 19). Die Autor*innen forderten auch die Aufnahme der Nachbetreuung in die Konzepte der SPFH. Die Erfahrungen aus den Familien zeigen zudem, dass sich der Arbeitsumfang für die Fachkräfte überschaubar gestalten und diese auch für erfolgreiche Familien angeboten werden sollte, um das Erreichte zu stabilisieren (ebd.). Die Ablösung der Familie werde durch die Nachbetreuung insofern erleichtert, als dass diese wissen, dass sie erneut Unterstützung erhalten können. Nach den Erfahrungen der Fachkräfte würde dies nicht ausgenutzt. Zudem seien Krisen schneller lösbar, da die Familien den SPFH-Fachkräften bereits bekannt seien. Sie halten auch fest, dass den Familien das Wissen darum, noch einmal Hilfe in Anspruch nehmen zu können, wichtiger zu sein schien als die tatsächliche Inanspruchnahme (ebd.: 128 f.). Die Nachbetreuung sei bereits in (damals) jüngere Konzepte mitaufgenommen worden, da sich herausgestellt habe, dass sich der zeitliche Aufwand in Grenzen halte und nicht die neue Aufnahme von Familien behindere (ebd.: 165). Die Nachbetreuung solle deshalb auch in die Finanzierung mit aufgenommen werden, da diese im Falle einer Einzelfallfinanzierung sonst zur Selbstausbeutung führe. Im Rahmen einer Pauschalfinanzierung lasse sich die Nachbetreuung hingegen einfacher integrieren (ebd.: 130). Sie stellten zudem fest: Je länger und wirksamer eine Hilfe war, desto wahrscheinlicher sei ein weiterer Kontakt zwischen der SPFH-Fachkraft und der Familie gewesen (ebd.: 131). Immerhin zwei Drittel (ebd.: 173) der Familien hätten angegeben, gelegentlichen Kontakt zur SPFH-Fachkraft nach dem Ende der Hilfe zu haben. Die Nachbetreuung wird auch von der Ablösephase abgegrenzt (ebd.: 165). Obwohl Familien zur Nachbetreuung befragt wurden, erfolgt keine weitere Ergebnisdarstellung dazu. Es findet sich lediglich ein Zitat von einem Vater:

„Und es war a Nachsorge auch noch da. Alle vier Wochen. Wir sehn uns a jetzt hin und wieder. ... Die Nachsorge find ich irgendwie ganz toll a. Und ich weiß, wenn ich irgendwas hab, a Problem hab oder irgendwo, ... ich kann also jederzeit komma, jederzeit.“ (ebd.: 129)

Als Ergebnis einer Arbeitsgruppendifkussion in der Untersuchung von *Höltereschinken* (1995) wird als Ziel der Nachbetreuung formuliert, dass kein „Loch“ entstehe, in welches die Familie nach dem Ende der Hilfe fallen könne (ebd.: 100). Es werden dann konkrete Überlegungen vorgestellt, in welcher Form eine Nachbetreuung durchgeführt werden könnte, z. B. in Form eines Bereitschaftsdienstes bis hin zu offenen Gruppenangeboten, an denen ehemals betreute Familien teilnehmen könnten (ebd.). Eine detailliertere Auseinandersetzung findet jedoch nicht statt.

Im Zeitschriftenbeitrag von *Helming* (1995) skizziert sie verschiedene Voraussetzungen, damit eine Familienhilfe erfolgreich verlaufen könne. Sie diskutiert

in dieser Hinsicht auch eine Pauschalfinanzierung. Diese ermögliche: „[...] eine bedarfsorientierte Flexibilität der Arbeit in verschiedener Hinsicht [...], z. B. was den Zeitaufwand für Familien betrifft, und damit Flexibilität in der Zahl der jeweils betreuten Familien; die variable Formen erlaubt wie Nachbetreuung [...]“ (ebd.: 32).

Im *Handbuch SPFH (BMFSFJ 1998)* wird die SPFH nicht mehr als zentrale Phase der Hilfe angesehen, sie stelle vielmehr „[...] ein Angebot, eine Möglichkeit für die Familien [...]“ dar, die auch weniger intensiv sei hinsichtlich des Zeitaufwands und der Problembearbeitung (ebd.: 310). Insbesondere bei erfolgreichen Hilfen sei die Nachbetreuung sinnvoll, da die SPFH-Fachkraft die hauptsächliche Ansprechperson für die Familie geworden sei. Aufgrund dieser Vertrauens- und Kooperationsbasis sowie der Kenntnis um die Hilfsgeschichte der Familien ließen sich auftretende Probleme konzentrierter lösen. Die Nachbetreuung könne so den Erfolg absichern, unkoordinierte Hilfsmaßnahmen verhindern und bei Bedarf gezielt weitervermitteln. Ihr wird damit eine präventive Funktion zugeschrieben, die zudem Informationen über den Erfolg der SPFH erbringen könne (ebd.: 311). Die Sorge, dass die Nachbetreuung wieder einen ähnlichen Umfang wie die vorgehende Hilfe haben könnte, habe sich in ihrer Untersuchung hingegen nicht bestätigt (ebd.). Im Handbuch findet sich auch einer der wenigen kritischen Gesichtspunkte zur Nachbetreuung. Es bestehe die „Gefahr“, dass die Familien die Nachbetreuung so auffassen könnten, dass ihnen wenig zugetraut werde. Die Nachbetreuung solle ihnen deswegen keineswegs „nahegelegt“ oder aufgedrängt werden (ebd.).

In der Untersuchung von Wolf (2006) wird eine qualifizierte Beendigung der Hilfe empfohlen. In den durchgeführten Interviews wird festgestellt, dass das Ende der SPFH in einigen Fällen noch nach Jahren des Endes belastend für einzelne Familienmitglieder zu sein schien. Durch das intensive Gefühl, verlassen worden zu sein, seien rückwirkend die Qualität der persönlichen Beziehung und damit der Erfolg der gesamten SPFH infrage gestellt worden. Diese Beeinträchtigungen seien so gravierend, dass drei Kontakte nach dem Ende der SPFH empfohlen wurden, um entsprechende Effekte abzumildern. Ein erster Kontakt solle demnach nach wenigen Wochen, ein zweiter nach drei Monaten und ein letzter nach einem halben Jahr erfolgen. Es wurde zudem vermutet, dass in einigen Fällen die SPFH dadurch verkürzt werden könnte (ebd.: 94 f.).

Albus et al. (2010) halten fest, dass in einigen Modellstandorten eine wirkungsorientierte Strategie darin bestünde, den Hilfeabschluss zu strukturieren. Die Familien erhalten z. B. Beratungsgutscheine, die den Institutionen die Möglichkeit der Refinanzierung gebe und die Familien berechtige, noch einmal Hilfe für einen begrenzten Zeitraum in Anspruch zu nehmen. Ob diese Gutscheine eingelöst werden oder verfallen, liege bei den Familien. Ziel dieser Nachbetreuung sei, die erreichte Situation zu festigen und die Nachhaltigkeit eines positiven Hilfeverlaufes methodisch abzusichern (ebd.: 57).

Eine Besonderheit stellt die Untersuchung von *Woog* (2010) dar. Sie besucht die von ihr betreuten und untersuchten Familien nach dem Ende der Hilfe mit dem Ziel, dass die Ablösung nicht zu früh erfolge, allerdings verhandelt sie dies nicht unter dem Begriff der Nachbetreuung. Dennoch geben ihre Schilderungen einen wichtigen Einblick in das, was nach dem offiziellen Ende der SPFH bei gleichzeitig weiterem Kontakt zur SPFH-Fachkraft geschieht. Sie schildert die letzten Treffen mit den von ihr betreuten drei Familien. Bei Familie Saca wurden insgesamt vier „lockere“ Termine zu je vier Stunden vereinbart. Die Termine fanden einmal im Monat statt (ebd.: 93). Woog schildert, dass die letzten Besuche wichtig seien, um sich völlig von der Familie lösen zu können. Während der ersten Nachtermine seien die Besuche noch sehr vertraut und würden im weiteren Verlauf distanzierter. Woog habe in das Familiengeschehen nicht mehr so sehr eingegriffen und sah sich eher als Gast (ebd.: 93 f.). Abschließend schildert sie, dass die Familie die Telefonnummer der Familienhilfe habe und sie so ein „roter Faden“ für die Familie bleibe (ebd.: 95). Mit Familie Burger wurde ein Treffen nach dem offiziellen Hilfeende vereinbart, vor allem, um dem Sohn Sebastian die Ablösung zu erleichtern, da dieser sehr an der SPFH-Fachkraft gehangen habe (ebd.: 147). Mit Familie Said wurden noch zwei letzte Termine vereinbart (ebd.: 169). Beim ersten Besuch sei Woog noch in den Familienalltag voll integriert worden (Kartoffeln schälen). Beim letzten Besuch sei sie von der Tochter Emine noch um ein Foto gebeten worden. In einer beschriebenen Abschiedsszene habe sie die jüngsten Kinder Ayse und Isamial gedrückt, woraufhin Ayse zu weinen begonnen habe und sie nicht mehr habe gehen lassen wollen. Woog habe daraufhin der Mutter versprochen, sie nach einiger Zeit wieder zu besuchen (ebd.: 170). Nach Woog diene die Ablösung als emotionale Entwöhnung, wodurch sich durch die langsame Ablösung die Bindungen lockern. So könne die vorher vertraute Beziehung wieder distanzierter werden. Die Ablösung verfolge auch das Ziel, die erreichten Stärken zu stabilisieren. Als Konsequenz aus dieser Überlegung habe sie sich in ihrem Handeln in dem Maß zurückgenommen, wie die Familie gewachsen sei. Durch die Reduzierung ihrer Besuche habe die Familie die Möglichkeit bekommen, das Erlernte einzüben (ebd.: 201).

In anderen Publikationen

Die *Autorengruppe Westberlin* (1977) stellt in einem Beitrag die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe vor, die sich mit Erfahrungen aus der Praxis beschäftigte. Die Autorengruppe konstatiert, dass aufgrund der intensiven Zusammenarbeit zwischen SPFH-Fachkraft und Familie eine emotionale Distanz bei längeren Einsätzen oft nicht mehr gegeben sei und die Gefahr bestünde, einen „Mutter-/Vaterersatz“ darzustellen, was den Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ konterkariere (ebd.: 86). Da viele Familien zum Ende der Hilfe allerdings noch nicht alle Probleme selbst bewältigen könnten, stelle sich die Frage der „Nachsorge“. Ein solches

Angebot könnte in den von ihnen betriebenen Stadtteilläden durchgeführt werden, die zu dieser Zeit allerdings noch nicht im ausreichenden Maß existierten (ebd.).

Feld, Körbler und Schneider (Feld/Körbler/Schneider 1978) berichten ebenfalls aus ihrer Praxis als Fachkräfte in der Familienhilfe. Die Autor*innen waren für die BGfH tätig und unterstreichen die Forderung nach einer Nachbetreuung, da sich die intensiv gewachsenen Kontakte zwischen Fachkraft und Familie nicht einfach von heute auf morgen beenden ließen. Die Möglichkeit, dass sich Familien nach der Hilfe noch einmal aussprechen könnten, sei ein stabilisierender Faktor im Familienleben. Damit die Familien weiterhin Kontakt zur ehemaligen Fachkraft haben konnten, wurden diese nach Möglichkeit immer im selben Stadtteilladen eingesetzt, in welchem die Familien betreut wurden. Dort habe dann eine Nachbetreuung stattfinden können (ebd.: 84 f.).

Die BGfS (1979b) forderte in einem Beitrag mehr finanzielle Mittel von der Politik. Diese Zuschüsse – mit denen sie zu der Zeit um die Berliner Behörden verhandelte – wurden auch für Räumlichkeiten benötigt. Diese sollten für Gruppenangebote genutzt werden, an denen auch ehemals betreute Familien teilnehmen konnten und in deren Rahmen dann eine „[...] Nachbetreuung garantiert werden kann [...]“ (ebd.: 38).

In einem Artikel von *Gottschlich (1979)*, der für die BGfS tätig war, wird geschildert, dass die Gesellschaft zwei Stadtteilläden betrieb und diese u. a. der Nachsorge der Familien dienten. Die Nachsorge leiste so einen Beitrag, isolierte Familien dauerhaft aus der Isolation herauszuhalten. Er beklagte allerdings, dass diese Arbeit nicht von den Ämtern finanziert würde (ebd.: 27).

In einem umfangreicheren Beitrag der BGfS (1980) zu ihrer Arbeit führte sie u. a. mit auf, dass die „nachsorgenden Tätigkeiten“ der Hilfe von Beginn an Ziel des Vereins gewesen seien (ebd.: 14). Die BGfS betreute in ihren „Familienhelferläden“ die Kinder laufender, aber auch ausgelaufener Hilfen (ebd.: 15), womit sie letztlich ihre oben angeführten Forderungen und Überlegungen umgesetzt hatte. Dieses Angebot habe zum einen das Ziel verfolgt, der Isolation der Familien entgegenzuwirken (ebd.: 64). Zum anderen habe der Laden als Anlaufstelle für die Familien eine Nachbetreuung gesichert:

„Durch den Laden sollte erstmals eine Anlaufstelle für ehemals betreute Familien geschaffen werden. Da nach Beendigung eines Familienhelfer-Einsatzes nämlich keine gezielte Nachbetreuung einsetzte, blieb diese bis dahin immer dem persönlichen emotionalen Engagement der Familienhelfer überlassen. Es galt also, diesen Familien eine Möglichkeit zu bieten, den Kontakt zu Familienhelfern aufrecht zu erhalten, ohne auf 'ihren' Familienhelfer fixiert zu bleiben.“ (ebd.: 65)

In dem Bericht wird zudem konstatiert, dass Veränderungen im Familiensystem durch die Familienhilfe erreicht werden können, sofern diese über einen längeren

Zeitraum gehe. Die Nachbetreuung wird in diesen Zeitraum explizit mit einkalkuliert (ebd.: 47). Die Erfahrungen zur Nachbetreuung im Rahmen des Familienhelferladens werden noch einmal genauer beschrieben. So seien die Familien bereits während der Hilfe an die Arbeit im Laden gewöhnt gewesen. Insbesondere die Kinder seien auch nach dem Ende der Hilfe in den Laden gekommen und hätten Kontakt zu anderen Kindern halten können. Dies habe aber zu einem Spannungsverhältnis geführt, da neue Kinder integriert werden mussten, was zur Eifersucht bei den „alten“ Kindern geführt habe (ebd.: 69). Die Gruppenangebote würden dabei von verschiedenen Fachkräften durchgeführt, was die Ablösung der Familie erleichtere, da sie nicht mehr nur auf ihre Fachkraft „fixiert“ seien (ebd.). Das Angebot war jedoch nicht gegenfinanziert:

„Die Nachbetreuung bleibt somit der Privatinitiative der Familienhelfer überlassen, was aus der finanziellen Situation der Familienhelfer heraus nur unzureichend gemacht werden kann. Es ist frustrierend mitanzusehen, wie unsere Arbeit durch mangelnde Nachbetreuung gefährdet ist.“ (ebd.: 75).

Damit eine sinnvolle Nachbetreuung stattfinden könne, forderte der Verein, wie schon ein Jahr zuvor, dessen Finanzierung (ebd.: 79).

In einem Arbeitsbericht des *Jugendamtes der Stadt Kassel und des Diakonischen Werkes der Kirchenkreise Kassel-Stadt, -Land und Kaufungen* (1984a) wird anhand eines Phasenmodells die dort durchgeführte Nachbetreuung vorgestellt. Ziel der Nachbetreuung sei die Stabilisierung der Familie (ebd.: 388). Um dies zu erreichen, sei die Möglichkeit geschaffen worden, über einen begrenzten Zeitraum eine Nachbetreuung anzubieten. Zeitlicher und inhaltlicher Umfang der Nachbetreuung wurde im Vorfeld mit den zuständigen Bezirksfachkräften besprochen. Wenn sich ehemalige Familien in besonders kritischen Situationen von sich aus noch einmal bei der ehemaligen Fachkraft meldeten, begrenzten sich die zu besprechenden Probleme zunächst auf bestimmte Themenbereiche, wie z. B. Finanzen. Dies wird von den Autor*innen dahingehend gedeutet, dass sich hinter solchen Anfragen auch tiefer gehende Probleme verbergen, weshalb der Arbeitsaufwand zunächst mit anderen Fachkräften besprochen werden müsse und mit der Familie ein genauer Terminplan für die Nachbetreuung zu vereinbaren sei (ebd.).

Das Werk von *Wolfgang Elger* (1990) ist „[...] ein umfassendes und den gegenwärtigen Diskussionsstand wiedergebendes Kompendium zum Feld Sozialpädagogische Familienhilfe [...]“ (ebd.: 4). Es stellt damit keine eigene Untersuchung dar, resultiert allerdings aus Elgers „[...] mehrjährigen und vielfältigen Aktivitäten, Untersuchungen, Fortbildungsangeboten, Beratungen etc. im Feld der Sozialpädagogischen Familienhilfe.“ (ebd.). Die Publikation bewegt sich damit zwischen wissenschaftlichen und anderen Fachveröffentlichungen. In Bezug auf die Nachbetreuung wird trotz seines umfassenden Wissensbestandes lediglich ein Praxisbeispiel referiert. Dort werde eine Nachbetreuung nur bei einem Teil der

Familien durchgeführt, da diese nicht formalisiert sei. Da diese zudem nicht vom Jugendamt finanziert werde, bestünde nur ein zeitlich begrenzter Spielraum für ein solches Angebot. Ziel der Nachbetreuung sei die Stabilisierung des Erreichten im Rahmen von Gesprächen (ebd.: 83).

Mit dem Verweis darauf, das soziale Netz der Familie im Rahmen der Hilfe zu erweitern, schlagen *Schneider und Adam (1990)* vor, dass die Familien an Selbsthilfegruppen angebunden werden. Bei neuauftretenden Problemen könnten die Familien auch während der Nachbetreuung die Kompetenzen der Gruppe in Anspruch nehmen, wodurch sich die „Selbsthilfefähigkeit“ der Familie stabilisiere und ihrer anfänglichen Isolation begegnet werde (ebd.: 18). Inwiefern die Nachbetreuung der SPFH hier behilflich sein kann, geht nicht hervor.

In seinem Beitrag beschreibt *Nicolay (1992)* einen Fall aus der Studie von Nielsen, Nielsen und Müller (1986). Bei der gescheiterten SPFH handelt es sich um Familie Unger (ebd.: 171 f.). Die Zusammenarbeit mit den Eltern sei nicht gelungen. Mit den Kindern hingegen sei ein guter Kontakt zustande gekommen und der Familienhelfer habe es geschafft, „[...] weitere bedrohliche Entwicklungen aufzuhalten [...]“ (ebd.: 171). Die Familienhilfe endete nach 1,5 Jahren abrupt, da der Familienhelfer die Stelle wechselte. Die Sicht des Jugendlichen auf die Hilfe und den Abbruch ist dokumentiert, so denke er in der Rückschau:

„[...] gerne an die Zeit mit dem Familienhelfer zurück, besonders, da diese Erfahrung etwas Einmaliges in seinem Leben geblieben ist. Die durch den Familienhelfer erfahrene Zuwendung bleibt an die Person des Familienhelfers gebunden, und bis heute vermisst der Jugendliche einen entsprechenden Ansprechpartner, der seine Probleme anhört und Impulse gibt und ihm die Zeit schenkt, die er von seinen Eltern nicht mehr erwartet.“ (ebd.)

Nielsen et al. kamen diesbezüglich zu folgendem Schluss:

„Typisch ist an diesem Fall, daß, unabhängig vom Alter der Kinder und Jugendlichen aus Familienhilfefamilien, auch die positive Beziehung zu dem Familienhelfer über die Familienhilfe hinaus keine Bedeutung erhielt, wenn nicht die Eltern in den Prozeß der Familienhilfe integriert wurden.“ (ebd.: 172)

Nicolay deutet dies jedoch anders:

„Die Darstellung, die der Jugendliche von seiner Beziehung zum Familienhelfer gibt, zeigt m. E. eher die große Bedeutung, die diese Erfahrung für ihn hatte und den Nutzen, den er daraus gezogen hat. Ich meine damit seine Offenheit, die Bereitschaft, Impulse aufzunehmen und eine ernsthafte persönliche Beziehung einzugehen. [...] Vielleicht hat die Sehnsucht des Jugendlichen nach einer Wiederholung und Fortführung dieser für ihn bislang einmaligen Erfahrung mit dem Abbruch

zu tun. Sie ist Ausdruck eines vorzeitig unterbrochenen Entwicklungsprozesses.“ (Nicolay 1992: 287)

Nicolay sieht darin einen „konzeptuell-organisatorischen“ Mangel dieses plötzlichen Abbruchs, der z. B. in einer fehlenden Nachbetreuung liege (ebd.). Vor dem Hintergrund, dass die Kinder in den Familien vielfältige Erfahrungen mit Abbrüchen und abrupten Beziehungswechseln zu tun hätten, hält er den Prozess der Ablösung für sehr bedeutsam. Dadurch könne eine Stabilisierung des Erreichten erlangt werden. Hierfür sei auch die grundsätzliche Möglichkeit einer Nachbetreuung notwendig (ebd.: 290).

Die Einführung und erste Erfahrungen von und mit der SPFH in Hamburg wird von Borchardt, Haier-Lorenz und Koldewey in einem Sammelwerksbeitrag geschildert (Borchardt/Haider-Lorenz/Koldewey 1993). Sie berichten, dass in dem Stadtteil, in welchem sie agieren, das Netz an Hilfsangeboten nur gering ausgebaut sei (ebd.: 281). Konzeptionell wurden in ihren Beratungsräumen auch offene Beratungszeiten angeboten, die sowohl Personen nutzen konnten, die noch keine Familienhilfe erhalten haben oder den sozialen Diensten (noch) nicht bekannt gewesen sein. Mit dem Fokus auf beendete Familienhilfen böte dies den Familien die Chance, „[...] nach Auslaufen der SPFH nicht sofort ohne Unterstützung zu sein und sich nach und nach aus der Betreuung zu lösen.“ (ebd.: 283). Dieses Angebot benennen sie allerdings nicht als Nachbetreuung. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei, sollte sich die SPFH als ungeeignete Maßnahme herausstellen und eine Inobhutnahme notwendig werden, die Kinder weiterhin betreut würden. Im Falle einer Fremdunterbringung von Kindern könnten diese „[...] zumindest phasen- oder stundenweise im stationären Kontext betreut [werden; B. Sch.], um die Erfahrung von schmerzhaften Beziehungsabbrüchen für Kinder und Jugendliche zu vermindern.“ (ebd.: 285).

Die Gruppe Sozialpädagogische Familienhilfe der Kinder- Jugend- und Familienhilfe e. V. in Chemnitz (1995) stellt in einem Artikel ihre Arbeit vor. Im Hinblick auf die Nachbetreuung seien die ehemaligen Fachkräfte über die Geschäftsstelle des Vereins auch nach der Hilfe erreichbar. Nach Erfahrungen des Vereins kämen vereinzelt noch Familien im ersten halben Jahr nach dem Ende auf die Fachkräfte zu, um über Erfolge oder Probleme zu berichten (ebd.: 223).

Gemeinsam würden dann mit den Fachkräften Lösungen besprochen. Außerdem erhielten Familien aus dem vergangenen Jahr Einladungen zu verschiedenen Unternehmungen, die für die aktuell betreuten Familien angeboten würden (ebd.).

Merchel (1998) arbeitet in einem Artikel verschiedene Qualitätsanforderungen aus der bisherigen Fachdiskussion zur SPFH heraus. Er konstatiert, dass die Nachbetreuung der Familie ein struktureller Standard der SPFH sei (ebd.: 23 f.). Er diskutiert im Rahmen der Messung von Ergebnisqualität der SPFH auch die Evaluation der Nachbetreuung. Dies setze voraus, dass die Nachbetreuung

einzelfallübergreifend strukturiert ablaufe und nach einem bestimmten Auswertungsschema verfahren werde. Er schlägt auch einen solchen Ablauf vor: In den ersten drei Monaten solle demnach ein mindestens 14-tägiger Kontakt bestehen und anschließend ein mindestens monatlicher Anruf bis zu einem Jahr nach Beendigung der Hilfe stattfinden. Die Inhalte der Telefonate könnten nach bestimmten Kategorien festgehalten und die Nachbetreuung so evaluiert werden (ebd.: 28 f.).

Heidi Nielsen (1999) beschreibt Handlungskompetenzen und Methoden, welche in der SPFH zur Anwendung kämen. Neben Arbeitsweisen und Ansätzen, die überall in der Familienhilfe anzutreffen seien, wie der systemische Ansatz, Ressourcenorientierung etc. verweist sie auf regionale Besonderheiten (ebd.: 163 f.). Darunter fasse sie auch die Nachbetreuung, die je nach örtlichen Rahmenbedingungen geleistet werden kann und einen methodischen Einfluss auf den Umgang mit der SPFH habe (ebd.). Welchen Einfluss genau sie meint, bleibt allerdings offen.

Das *Zentrum Bayern Familie und Soziales des Bayerischen Landesjugendamtes (2014)* hält in seinen fachlichen Empfehlungen zur SPFH fest, dass es grundsätzlich eine Nachbetreuung der SPFH geben sollte (ebd.: 30), welche nach Möglichkeit von der ehemals zuständigen SPFH-Fachkraft durchgeführt werde. Die Nachbetreuung solle auf wenige Termine zur Bedarfs- und Handlungsanalyse beschränkt werden, an die erworbenen Ressourcen der Familien anknüpfen und diese dann weitervermitteln (ebd.).

Die Veröffentlichung von *Rothe (2017)* versteht sich als Handlungsanleitung zur SPFH. So geht sie davon aus, dass die Fachkraft weiterhin lose Kontakt zur Familie halte, um bei Fragen oder Problemen spontan reagieren zu können (ebd.: 75). Darüber hinaus stellt sie fest, dass die Familien sich auch nach dem Ende immer wieder meldeten, was die Beziehung zur ehemaligen Fachkraft verdeutliche:

„Die Bedeutung, die der Familienhelfer für die Familie erhält, ist nicht mit dem Abschlussbericht beendet. Er ist zum Teil nach Jahren der Isolation die erste Person, die das Selbstvertrauen der Familienmitglieder weckt [...]. Es wäre eine große Enttäuschung für die Familie, wenn der Familienhelfer seinen 'Auftrag' für beendet und die entstandene Beziehung für nicht mehr existent erklärte.“ (ebd.: 108)

Kritisch merkt sie jedoch an, dass die Nachbetreuung für die Familienhelfer Zeit und Kraft koste, was für langjährige Fachkräfte zu einem zunehmenden Zeitproblem werden könnte (ebd.).

Das Lehr- und Praxisbuch zur Sozialpädagogischen Familienhilfe von *Rätz, Biere, Reichmann, Krause und Ramin (2021)* enthält trotz seines Umfangs lediglich einen einzigen Absatz zur Nachbetreuung der SPFH. Diese sei insbesondere dann angezeigt, wenn eine sehr kritische Familiensituation vorausgegangen sei oder die Familien große Befürchtungen haben. Dafür seien pauschale Vereinbarungen

mit dem Kostenträger zu treffen, sodass sich die Familie noch einmal in diesem Übergangszeitraum an die ehemalige Fachkraft wenden könne (ebd.: 176).

Zusammenfassung und Begriffsbestimmung

Zusammenfassend hat die Darstellung der Literatur Verschiedenes verdeutlicht. Zunächst ist festzuhalten, dass sowohl Studien (z. B. Blüml/Helming/Schattner 1994: 173) als auch andere Publikationen, insbesondere Berichte aus der Praxis (Gruppe Sozialpädagogische Familienhilfe der Kinder- Jugend- und Familienhilfe e. V. – Chemnitz 1995: 223; Rothe 2017: 198; BGfS 1980: 69) feststellen, dass sich *Familien gelegentlich nach der Hilfe noch einmal bei ihren ehemaligen SPFH-Fachkräften melden*. Im Handbuch SPFH wurde beschrieben, dass dies umso wahrscheinlicher sei, je länger und wirksamer die Hilfe war (Blüml/Helming/Schattner 1994: 131).

In den angeführten Studien kommt der überwiegende Teil der *SPFH-Fachkräfte* (Nielsen/Nielsen 1984: 90; Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 1985: 46; Christmann/Müller/Elger 1986: 155) und die *Fachkräfte des Jugendamtes* (Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 1985: 46; Christmann/Müller/Elger 1986: 155) zu dem Schluss, dass eine *Nachbetreuung der SPFH sinnvoll* ist. Mit dem Handbuch SPFH wird auch die Sichtweise der Familien erfragt, welche zu einer gleichen Einschätzung gelangen (Blüml/Helming/Schattner 1994: 130).

In allen Publikationen lassen sich ähnliche Ziele für die Nachbetreuung ausmachen. So wird sie deswegen als sinnvoll erachtet, da den positiven Entwicklungen ein langwieriger Prozess vorausging, den es für eine gewisse Zeit noch zu fördern gilt. Dies wird meist mit dem Begriff des *Stabilisierens* beschrieben (Nielsen/Nielsen 1984: 90 f.; Albus et al. 2010: 57; Elger 1990: 83; Feld/Körbler/Schneider 1978: 84), insbesondere, da zum Abschluss der SPFH meist nicht alle Probleme gelöst sind (Autorengruppe Westberlin 1977: 86). Gerade Praxisberichte verweisen darauf, dass durch die lange Zusammenarbeit im Binnenbereich der Familie häufig intensive Beziehungen entstünden, die sich nicht von heute auf morgen beenden ließen (Feld/Körbler/Schneider 1978: 84; Rothe 2017: 108). Dies gilt es besonders zu beachten, da einzelne Familienmitglieder häufig Beziehungsabbrüche und/oder -wechsel erlebt hätten, womit die Beziehung zur SPFH-Fachkraft sogar noch weiter über die Hilfe hinaus Bedeutung für die Betroffenen haben könne (Nicolay 1992: 287). Eine Nachbetreuung *erleichtere somit auch die emotionale Ablösung von der Fachkraft* (Wolf 2006: 94 f.; Woog 2010: 147). Wenn Krisen nach dem Ende der Hilfe auftreten, ließen sich diese durch punktuelle Interventionen der bisherigen SPFH-Fachkraft am besten bearbeiten, da sie die Familiendynamiken bereits kenne und angemessen intervenieren könne, bevor größere Krisen entstehen (Nielsen/Nielsen/Müller 1986: 135; Blüml/Helming/Schattner 1994: 128 f.; BMFS-FJ 1998: 311). Eine Nachbetreuung ermögliche zudem die *Koordinierung von weiteren Hilfen* und verhindere damit eine Inanspruchnahme von nicht geeigneten Diens-

ten. Die Nachbetreuung habe damit einen *präventiven Charakter* (ebd.). Weiterführende, aber nicht ausgearbeitete Überlegungen in der Literatur sind ihre *Rolle im Übergang zu stationären Hilfen* (Borchardt/Haider-Lorenz/Koldewey 1993: 285) und ihre Funktion als *Evaluationsinstrument* (Merchel 1998: 28 f.).

Sowohl die wissenschaftlichen Veröffentlichungen als auch die Berichte aus der Praxis haben gezeigt, dass die *Nachbetreuung bisher in unterschiedlichen Formen umgesetzt* wurde. Diese reichen von der Organisation durch Gutscheine (Albus et al. 2010: 57) über begrenzte, klar definierte zeitliche wie inhaltliche Vorgaben (Jugendamt der Stadt Kassel/Diakonisches Werk der Kirchenkreise Kassel-Stadt, -Land und Kaufungen 1984a: 388) bis hin zu Gruppenangeboten, welche für aktuell und nicht mehr betreute Familien gleichermaßen bestehen. Die Nachbetreuung im Rahmen von Gruppenangeboten erfolgte auch mit dem Ziel der sozialen Vernetzung (BGfS 1979b: 38; Gottschlich 1979: 27; BGfS 1980: 64 f.; Schneider/Adam 1990: 18; Gruppe Sozialpädagogische Familienhilfe der Kinder-Jugend- und Familienhilfe e. V. – Chemnitz 1995: 223; Pressel 1981: 58).

Die wissenschaftlichen Untersuchungen legen zudem nahe, dass sich der *Arbeitsaufwand durch eine Nachbetreuung für die ehemaligen SPFH-Fachkräfte in Grenzen hält* und von den Familien ein solches Angebot scheint nicht überbeansprucht zu werden (Blüml/Helming/Schattner 1994: 19, 128 f.; BMFSFJ 1998: 310). Hinzu kommt die Vermutung, dass *die Dauer der Familienhilfe mit einer strukturierten Nachbetreuung verkürzt werden könnte*, da diese für die bereits beschriebene Stabilisierung Sorge (Kreft et al. 1986: 394; Nielsen/Nielsen/Müller 1986: 127; Blüml/Helming/Schattner 1994: 19; Wolf 2006: 95).

Trotz der überwiegend positiven Einschätzung der Nachbetreuung war ihre *Finanzierung häufig nicht geregelt oder gar nicht vorgesehen*. Dies wird gerade aus der Praxis heraus häufig problematisiert (Gottschlich 1979: 27; BGfS 1980: 75; Elger 1990: 83), da sie auch bei einer ungenügenden Gegenfinanzierung de facto stattfindet, wenn sich die Familien von sich aus bei den ehemaligen Fachkräften meldeten. Unter anderem deshalb wird in der Literatur übereinstimmend eine Pauschalfinanzierung der SPFH für sinnvoller erachtet als eine Einzelfallfinanzierung. Diese ermögliche entsprechende Spielräume, um eine Nachbetreuung umzusetzen und überlasse diese nicht dem persönlichen Engagement der Fachkräfte (Kreft et al. 1986: 395; Blüml/Helming/Schattner 1994: 19; Helming 1995: 32). Trotz der häufig mangelnden Finanzierung wird die *Nachbetreuung als struktureller Standard* der SPFH angesehen (Merchel 1998: 28 f.).

Eine *kritische Betrachtung* der Nachbetreuung findet sich nur vereinzelt. So könnte dieses Angebot an die Familien als „*Nicht-Zutrauen*“ von diesen interpretiert werden, weswegen ihnen dieses Angebot keinesfalls nahegelegt oder aufgedrängt werden solle (BMFSFJ 1998: 311). Rothe führt zudem an, dass auf Dauer die Nachbetreuung zum *Zeitproblem für die ehemalige SPFH-Fachkraft* führen könnte. Je mehr Familien die Fachkraft beende, desto mehr Familien könnten prinzipiell eine Nachbetreuung in Anspruch nehmen (Rothe 2017: 108). Nicht

explizit mit der Nachbetreuung, aber mit der SPFH als soziale Kontrolle setzt sich u. a. Friedhelm Peters (1990) auseinander. In Bezug auf die Nachbetreuung könnte diese dann als *Weiterführung der sozialen Kontrolle* gesehen werden.

Abschließend soll noch auf die verschiedenen Bezeichnungen für das Angebot, sich nach einer erfolgten SPFH mit der ehemaligen Fachkraft zu treffen, eingegangen werden und begründet werden, warum in dieser Untersuchung der Terminus „Nachbetreuung“ verwendet wird. Drei Bezeichnungen konnten der recherchierten Literatur entnommen werden: *Nachsorge*, *Nachbetreuung* und *qualifizierte Beendigung*. Der Begriff der Nachsorge findet sich überwiegend in älteren Publikationen. Neuere Veröffentlichungen verwenden in der deutlichen Mehrheit den Begriff der Nachbetreuung. Der Begriff der Nachbetreuung ist somit anschlussfähiger an neuere Diskussionen, was ihm insofern einen Vorteil gegenüber der Nachsorge verschafft, da alle Beteiligten in der Regel wissen, worüber gesprochen wird. Ein weiterer Aspekt gegen die Verwendung des Begriffes der Nachsorge ist, dass dieser eher im medizinischen Kontext gebraucht wird (Dudenredaktion o. J.a) wie z. B. bei der Krebsnachsorge. Der Nachsorge geht damit eine Krankheit oder ein Unfall voraus. Entsprechende Assoziationen im Kontext der SPFH zu wecken, scheint eher ungünstig. Der von Klaus Wolf verwendete Begriff der „qualifizierten Beendigung“ hat den Vorteil, dass er mit der „Qualifizierung“ auf die Bedeutung eines solchen nachgelagerten Angebotes für die Familienmitglieder verweist. Das Ende sollte nicht dem Zufall überlassen werden, sondern es ist fachlich geboten, sich darüber Gedanken zu machen. Dieser Begriff ist m. E. allerdings umfassender und schließt sowohl den längeren Prozess vor dem Ende, das Ende an sich sowie das Angebot der Nachbetreuung als Teil der qualifizierten Beendigung mit ein.

Nachbetreuung als Phase der SPFH

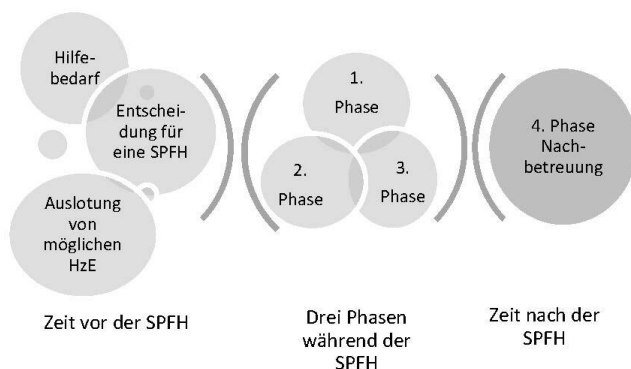
Inwiefern die Nachbetreuung nun als Bestandteil der SPFH gesehen wird, lässt sich anhand der Literatur nicht entscheiden. Entweder wird ihr eine eigene Phase im Hilfeprozess eingeräumt, ihre Rolle bleibt unklar oder sie ist nicht mehr Bestandteil der SPFH.

Auch eine Betrachtung der Rechtsnorm hilft nicht weiter, da diese lediglich regelt, dass die SPFH auf eine längere Zeit angelegt ist. Ob dies eine Nachbetreuung beinhaltet, unterliegt damit prinzipiell der Aushandlung zwischen dem Kostenträger und dem Leistungserbringer und damit auch, ob ein solches Angebot als Bestandteil der Hilfe gesehen werden könnte oder nicht.

Um dennoch zu einer Entscheidung zu gelangen, müssen die vorgebrachten Argumente zur Nachbetreuung bewertet werden. Zwei wesentliche Aspekte sprechen m. E. dafür, die Nachbetreuung als explizite Phase zu betrachten. Zunächst scheint sich ein Teil der ehemals betreuten Familien ohnehin bei den ehemaligen SPFH-Fachkräften zu melden. Wichtiger Faktor für die Kontaktaufnahme

scheint zum einen die Erfahrung zu sein, dass mit der Fachkraft bereits einmal Probleme gelöst wurden und ihr dies somit erneut zugetraut wird. Zum anderen ist aufgrund der engen Zusammenarbeit eine intensive Arbeitsbeziehung entstanden, welche die SPFH-Fachkraft von anderen Fachkräften zu unterscheiden scheint. Wenn die Nachbetreuung also in Anspruch genommen wird, scheint dieses Angebot sehr bedeutsam für die betroffenen Familienmitglieder zu sein. Eine Nicht-Regelung dieses Kontakts nach der Hilfe kann damit fachlichen Ansprüchen nicht genügen. Die Betrachtung der Nachbetreuung der SPFH als eigene Phase erzwingt somit eine Auseinandersetzung mit der Zeit nach der SPFH und den Prozessen, die nach der Hilfe stattfinden. Die Nachbetreuung wird damit als eigene Phase der SPFH betrachtet, wenn sie für das jeweilige Familienmitglied von Relevanz ist. Abbildung 9 veranschaulicht diese Überlegung.

Abbildung 9: Phasen der SPFH mit Verortung der Nachbetreuung;
eigene Darstellung



2.4.2 Forschungsdesiderat und Entwicklung der Forschungsfrage

Wie im vorangegangenen Kapitel aufgezeigt wurde, ist in der Literatur nahezu ausschließlich die Sicht der Fachkräfte auf die Nachbetreuung vertreten. Lediglich die bundesweite Untersuchung zur SPFH, wie sie im Handbuch SPFH präsentiert wird, bietet eine äußerst knappe Zusammenfassung aus der Perspektive der Familien. Die Forschungslücke, die die vorliegende Studie zu schließen beabsichtigt, wird damit deutlich. Sie hat explizit die Sichtweise der Familien auf die Nachbetreuung zum Gegenstand ihrer Untersuchung. Die am Anfang dieses Promotionsvorhabens stehende Fragestellung war: Wie erleben die Familienmitglieder die Nachbetreuung der Sozialpädagogischen Familienhilfe durch die ehemalige SPFH-Fachkraft? Die bewusste Entscheidung für eine äußerst offene Fra-

gestellung zielte darauf ab, auch potenziell kritische Aspekte zu berücksichtigen, die in der vorhandenen Literatur nur selten behandelt werden. Zudem wurde angestrebt, die einzelnen Familienmitglieder einer Familie zu befragen, da davon auszugehen war, dass unterschiedliche Einschätzungen innerhalb einer Familie existieren können.

Obwohl die Fragestellung auf einen sehr begrenzten zeitlichen Abschnitt in der Zusammenarbeit zwischen der SPFH-Fachkraft und der Familie fokussierte, wurde bei der Datenerhebung auch darauf geachtet, dass die Familien zunächst über die Hilfe an sich berichteten. Es wurde u. a. davon ausgegangen, dass dies ein tieferes Verständnis für die späteren Aussagen zur Nachbetreuung schafft, wenn bekannt war, was die Familien über die Hilfe an sich dachten (vgl. Kap. 4.3). Es zeigte sich während der Auswertung allerdings sehr deutlich, dass die Aussagen zur Nachbetreuung erst vor den jeweiligen Schilderungen der erlebten Hilfe gänzlich nachvollziehbar wurden oder sie eine andere Gewichtung erhielten. Wenn z. B. zu Beginn der Hilfe eine deutlich ablehnende Haltung gegenüber allen Fachkräften formuliert wurde, ist der Umstand, am Ende einer Nachbetreuung freiwillig zuzustimmen, anders zu deuten, als wenn den Fachkräften von Beginn an wohlwollend begegnet wurde. Im ersten Fall ist bereits die Zustimmung zur Nachbetreuung ein Beleg für einen durchlebten Änderungsprozess in der Einstellung gegenüber den Fachkräften. Der Hilfeverlauf hat sich damit als deutlich bedeutendere Referenz für die Interpretation der Aussagen zur Nachbetreuung erwiesen als ursprünglich angenommen. Ihm wurde somit ein prominenterer Platz in dieser Arbeit eingeräumt und fand so einen Eingang in die Fragestellung.

Weiterhin rekurriert der Titel dieser Arbeit auf die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung als theoretische Rahmung. Die Verortung vollzog sich erst im Laufe des Auswertungsprozesses, welcher einen solch nachgelagerten Theoriebezug vorsah und der in der qualitativen Sozialforschung nicht unüblich ist (vgl. Kap. 4.3). Die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung hat sich als zusätzlich erkenntnisgenerierend bei der Auswertung erwiesen. Dieses Vorgehen hatte jedoch Konsequenzen für ein solches Forschungsunterfangen (vgl. ebenfalls Kap. 4.3) und dessen zugrunde liegende Fragestellung. Die Forschungsfrage wurde an die Terminologie der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung angepasst und weiter ausdifferenziert. So stellten sich zum Schluss die Fragen: Welchen (Nicht-)Nutzen schreiben die Familien der Hilfe als solches und den Erbringungsverhältnissen zu und welche Relevanz hat dies für die Nachbetreuung? Welche Faktoren waren für eine bestimmte Sichtweise nutzenfördernd oder -limitierend? Welchen (Nicht-)Nutzen hat die Nachbetreuung für die Familienmitglieder und wie nutzen sie dieses Angebot? Ergeben sich negative Effekte durch die Nachbetreuung?

Dies sind die zentralen Fragen, die mit der vorliegenden Dissertation beantwortet werden.

3. SPFH im Kontext der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung

Wenn die vorliegende Untersuchung im Titel den Begriff „Nutzer*innen“ trägt, dann nimmt sie explizit Bezug auf die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung. Obwohl die Positionierung dieses Kapitels nahelegen könnte, dass die theoretische Rahmung bereits vor der Untersuchung feststand, ist dies nicht der Fall. Die Auseinandersetzung mit und die Festlegung für den theoretischen Bezugsrahmen der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung erfolgte erst zu einem vorgesehenen, aber späten Zeitpunkt im Auswertungsprozess (vgl. Kap. 4.3). Die Wahl dieses theoretischen Bezugs wurde hauptsächlich unter Berücksichtigung von zwei Aspekten vorgenommen: Unter einem forschungsökonomischen Gesichtspunkt war die Entscheidung im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit der bis dahin generierten Ergebnisse von Relevanz, sodass sich eine Verknüpfung möglichst leicht bewerkstelligen ließ. Diese Bedingung ist auch deshalb von Bedeutung, da die nachgelagerte Entscheidung für einen theoretischen Bezug zur Folge hat, dass bestimmte, in der gewählten Theorie angelegten Aspekte bei der Datenerhebung nicht oder nicht im ausreichenden Maß berücksichtigt wurden. Eine Theorie zu wählen, die offensichtliche Parallelen zu den empirischen Ergebnissen und damit den eigenen Überlegungen aufweist, ist deshalb naheliegend. Gleichzeitig sollte der gewählte theoretische Bezug aber auch einen neuen und erkenntnisgenerierenden Blick auf die Daten ermöglichen, welcher die eigenen Überlegungen erweitert oder auch hinterfragt. Beide Bedingungen erfüllte die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung für die vorliegende Untersuchung.

Begründet wurde die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung von Gertrud Oelerich und Andreas Schaarschuch mit ihrem 2005 veröffentlichten Werk (Oelerich/Schaarschuch 2005b). Obwohl sie noch als junge Forschungsrichtung gilt (van Rießen/Jepkens 2020: 2), kann sie bereits auf einige einschlägige Forschungsarbeiten in verschiedenen Praxisfeldern verweisen²⁸, z. B. bei der Wohnungslosenhilfe (Maar 2005), den Eltern-Kind-Häusern (Hellmann 2005), der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (Dolić/Schaarschuch 2005), der Schuldnerberatung (Sanio 2009), der Erziehungsberatung (Krassiltschi-

28 Die folgende Auflistung basiert auf einer Präsentation von Andreas Schaarschuch, die er auf einer Fachtagung zur Nutzer*innenforschung Ende 2023 vorstellte (Schaarschuch 2023). Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

kov 2009), im Kontext von Heim und persönlichem Budget (Schlebowski 2009), der Schulsozialarbeit (Oelerich 2010), der offenen Drogenarbeit (Streck 2016), im Übergang zwischen Schule und Erwerbsarbeit (van Rießen 2016), in der rechtlichen Betreuung (Schütz 2017), bei der kulturellen Bildung (van den Brink 2018), in den frühen Hilfen (Rock 2019), im Kontext zwischen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie (Romanowski-Kirchner 2021) und bei Menschen in Arbeitslosigkeit (Dierkes 2022).

Wenngleich die vorliegende Arbeit einige theoretische Beiträge zur sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung, insbesondere im Kontext der SPFH zu leisten vermag (vgl. Kap. 3.3 und Kap. 7.3), ist dies nicht das vorrangige Ziel der Untersuchung. Die folgenden Ausführungen erfolgen deshalb forschungspragmatisch prägnant und so weit sie für die spätere Auswertung relevant sind. Auf weiterführende Literatur wird entsprechend verwiesen. Dieser Intention nachkommend erfolgt zunächst eine knappe Darstellung der Ursprünge der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung (Kap. 3.1), die genügt, um die zentralen Aspekte, Begriffe und Begrenzungen dieses Forschungsansatzes nachvollziehen zu können (Kap. 3.2). Zuletzt wird die Hilfeform SPFH unter dem spezifischen Blick der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung betrachtet (Kap. 3.3).

3.1 Der Ursprung der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung – Ein Abriss

Die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung entstand vor dem Hintergrund der in den 1990er-Jahren geführten Diskussion um soziale Dienstleistungen²⁹ (Schaarschuch 1999: 543). Schaarschuch konstatiert in der damaligen Debatte um soziale Dienstleistung zwei Diskussionsstränge, die sich zum einen auf deren Effizienz, zum anderen auf theoretisch-konzeptionelle Überlegungen beziehen (ebd.: 549 f.).

Ausgangslage für die Diskussion war die Infragestellung der Effektivität und Effizienz öffentlicher Dienstleistungen aufgrund der finanziell schwierigen Situation öffentlicher Haushalte (Schaarschuch/Oelerich 2005:13). Durch die Übernahme von Instrumenten von und die Strukturierung der öffentlichen Verwaltung nach Unternehmen aus der Privatwirtschaft sollten die leeren Haushaltskassen entlastet werden. Nach Schaarschuch ging es dabei „[...] primär [um; B. Sch.] das strategische Interesse der kommunalen Finanzierungsträger an Effektivitätssteigerung und Effizienzerhöhung bei steigenden Anforderungen und rückläu-

29 Weitere Darstellungen zur Sozialen Arbeit als soziale Dienstleistung als Ausgangslage der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung finden sich in den einschlägigen Forschungsarbeiten: Romanowski-Kirchner 2021: 112–120; van Rießen 2016: 67–80; Streck 2016: 18–22; van den Brink 2018: 49–50; Krassilshikov 2009: 7–13; Schlebowski 2009: 39–57; Schütz 2017: 89–96.

figen Finanzausstattungen [...]“ (Schaarschuch 1999: 549). Diese Diskussion erstreckte sich auch auf die Qualität sozialer Dienstleistungen. Durch die Einführung von Evaluationen, Controlling und Zertifizierungen sollte der Nachweis der Effektivität und Qualität von Maßnahmen erbracht werden, welche gleichzeitig Voraussetzung waren, um Verträge mit dem öffentlichen Träger abschließen zu können (Schaarschuch/Oelerich 2005: 13). Damit hielten zugleich in Anlehnung an die Privatwirtschaft entsprechende Termini und Konzepte wie z. B. das Sozialmanagement Einzug in soziale Einrichtungen (Schaarschuch 1999: 549).

Auf theoretisch-konzeptioneller Ebene findet zu dieser Zeit zugleich ein Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe statt. Angestoßen wird diese Diskussion durch die veränderten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und damit die Positionierung dieser im Verhältnis zu den Organisationen. Die Kinder- und Jugendhilfe entwickelt sich weg von einer Sichtweise des staatlichen Eingriffs, hin zu einer sozialen Dienstleistung (ebd.). Die Klientel wird dem Dienstleistungsgedanken entsprechend als aktiv nachfragend gesehen, was zu einer Nachfrageorientierung in der Sozialpädagogik/ Sozialen Arbeit führte (ebd.). Diese (subjekttheoretischen) Überlegungen machen die Klienten damit zu (Ko-)Produzenten ihres eigenen Lebens (Schaarschuch/Oelerich 2020: 14 f.).

Mit Bezug zu bestehenden Fachpublikationen zu sozialen Dienstleistungen und dem Verweis auf die dort diskutierten zentralen Elemente der Gleichzeitigkeit von Produktion und Konsumption (Uno-actu-Prinzip) und der notwendigen „Kundenpräsenz“ führt Schaarschuch seine Überlegungen weiter aus. Die bis dahin erschienenen Arbeiten zur sozialen Dienstleistung weisen nach Schaarschuch im Wesentlichen folgende Grundstruktur auf: „[...] hier der aktivproduzierende Professionelle, dort der rezeptive, konsumierende Klient [...]“ (Schaarschuch 1996). Schaarschuch rückt zunächst das Erbringungsverhältnis, verstanden als Interaktionsprozess zwischen Individuum und Professionellen und der dort stattfindenden Konsumption und Produktion der Dienstleistung, in den Fokus seiner Ausführungen (ebd.). Er arbeitet nun das Subjekt als aktiv handelnd heraus:

„[...] Prozesse der Erziehung und Bildung, der Gesundheit etc. Prozesse der Auseinandersetzung mit der dinglichen und sozialen Umwelt. Bildungsprozesse, Prozesse der Aneignung von Gesundheit, das Erlernen von Verhalten in der Interaktion mit Professionellen sind Prozesse aktiver Produktion von Bildung, Gesundheit etc. auf Seiten der Subjekte.“ (ebd.)

Schaarschuch „radikalisiert“ – wie er es selbst formuliert – damit das Verhältnis zwischen Subjekt und Professionellen weiter:

„Der ‚eigentliche‘ Produzent ist das Subjekt, die professionelle Tätigkeit ist diesem nachgeordnet. [...] Das Erbringungsverhältnis besteht aus dem Subjekt als Produ-

zent auf der einen, und dem Professionellen als Ko-Produzent auf der anderen Seite.“ (ebd.).

Mit dieser Betrachtungsweise hat sich das Subjekt von einer ursprünglich als passiv hilfeempfangendes Subjekt über ein koproduzierendes, hin zum eigentlich produzierenden Subjekt der sozialen Dienstleistung entwickelt. Diese Überlegungen sind Grundlage für die von Oelerich und Schaarschuch entworfene sozialpädagogische Nutzer*innenforschung, wie sie sie in ihrem 2005 erschienenen Sammelwerk ausgeführt haben (Schaarschuch/Oelerich 2005).

3.2 Die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung

3.2.1 Aneignung sozialer Dienstleistungen durch die Subjekte

Zentral bei Schaarschuchs Überlegungen zum Erbringungsverhältnis ist die Aneignung der Sozialen Dienstleistung durch das Subjekt selbst. Die Aneignungsweise beschreibt demnach den Prozess, „[...] der sich auf Seiten der Subjekte im Vollzug der Inanspruchnahme eines Dienstleistungsangebotes als Transformation bisherigen Verhaltens und Handelns darstellt“ (Dolić/Schaarschuch 2005: 109). Angeeignet werden können sich demnach: Kompetenzen, Einstellungen, Verhaltens- und Handlungsalternativen. Dolić und Schaarschuch differenzieren dabei zwischen Aneignung als Lernprozess und Aneignung als Selbstreflexionsprozess (ebd.).

Sie verstehen *Lernen als Prozess*, „[...] bei dem sich das Subjekt aktiv mit seiner gegenständlichen und sozialen Welt auseinandersetzt [...]“ und nicht nur als „[...] bloße Adaption von Wissen bzw. kognitiven Strukturen und Handeln/Verhalten [...]“ (ebd.). Hinweise und Regeln eines Angebotes führten demnach nicht automatisch zu einer entsprechenden Veränderung, sondern würden erst zu einer Kompetenzerweiterung, wenn das Subjekt selbst dies in ein für sich sinnhaftes und selbstverantwortliches Handeln transformiere (ebd.: 112).

Die *Selbstreflexion* hingegen sei „[...] eine Aktivität, die das eigene Handeln, die Denkweisen und das Fühlen im Sinne eines Sich-Aus-Einander-Setzens zum Gegenstand der Beobachtung, Überprüfung des Vergleichens und Bewertens macht. Von Aneignungsprozessen kann ausgegangen werden, wenn es durch Selbstreflexion zu neuen, handlungsrelevanten Deutungen bezüglich des Handelns, der Denkweisen, der Gefühle und Einstellungen komme.“ (ebd.).

Aus der Feststellung, dass die Nutzer*innen die Produzent*innen ihres eigenen Lebens sind, leiten sich auch die Ziele und Fragestellungen der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung ab. Es sollen diejenigen Merkmale sozialpädagogischen Handelns und sozialpädagogischer Arrangements ausfin-

dig gemacht werden, welche die autonome Lebensführung der Nutzer*innen fördern, behindern oder gar einschränken (Schaarschuch/Oelerich 2005: 14). Ziel ist damit „[...] die Rekonstruktion der subjektiven Perspektiven auf die sozialen Dienste vor dem Hintergrund ihrer [der Subjekte; B. Sch.] jeweiligen Bedeutungshorizonte.“ (ebd.: 20). Die Sicht der Nutzer*innen stelle damit auch keine Wirklichkeit an sich dar, die lediglich aufgedeckt werden müsse. Sie ist eingebettet in die jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse, womit es sich um eine subjektive Realität handle (ebd.: 19).

Da die Orientierung der Forschung am Subjekt erfolgt, wird sie der subjektorientierten Forschung zugeordnet. Oelerich und Schaarschuch nehmen eine Abgrenzung der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung von anderen Forschungsrichtungen wie der Wirkungs-, Adressat*innen- oder Evaluationsforschung vor (vgl. dazu ausführlicher ebd.: 14 ff.; Oelerich/Schaarschuch 2006: 188 f.). Die Wirkungsforschung zielt demnach darauf ab, einen kausalen und korrelativen Zusammenhang herauszufinden, mit dem Ziel, die Ziel-Mittel-Relation zu optimieren (ähnlich auch die Evaluationsforschung). Die Wirkungsforschung unterliege zudem meistens den Maßstäben und Untersuchungskriterien derjenigen, die die Daten erheben und blieben so „blind für das Neue“ (Streck 2012: 84). Die Adressat*innenforschung fokussiere auf die Rekonstruktion von Hilfeverläufen und den dort gemachten Erfahrungen mit dem Ziel, deren Lebenssituation besser zu verstehen, um das pädagogische Handeln zu optimieren (Schaarschuch/Oelerich 2005: 17).

3.2.2 Nutzer*in vs. Kund*in

Den Begriff „Nutzer*innen“ verwenden sie bewusst im Kontrast zu dem der „Kund*innen“. Schaarschuch leistete hier bereits 1996, vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Diskussion um die Einführung von privatwirtschaftlichen Instrumenten bei sozialen Diensten eine entsprechende Definitionsarbeit. So unterschieden sich die Konsument*innen von Dienstleistungen des freien Marktes und der des Staates (Schaarschuch 1996)³⁰. Während Erstere als Kund*innen bezeichnet würden, handele es sich bei Letzteren um Nutzer*innen. Beide charakterisieren sich nach Schaarschuch in wesentlichen Merkmalen voneinander. So hätten Kund*innen – mit dem Markt als Bezugssystem – die Möglichkeit bei Unzufriedenheit mit der Leistung, sich ein anderes Angebot zu suchen, es bestehe demnach eine Exit-Option. Zudem könnten über das Privatrecht An-

30 Es handelt sich hierbei um einen Artikel in der Zeitschrift „Widersprüche“. Ein gedrucktes Exemplar war über die hiesigen Bibliotheken nicht zu beziehen, allerdings ist der Artikel online verfügbar (siehe Literaturverzeichnis) ohne jedoch die Seitenangaben, weshalb sie hier nicht angegeben werden.

sprüche geltend gemacht werden. Im Gegensatz dazu bleibe Nutzer*innen mit dem Staat als Bezugssystem nur die Möglichkeit der politischen Artikulation, also eine Voice-Option, zudem gelte hier das öffentliche Recht. Damit zeige sich auch, dass die Entscheidungskriterien im Rahmen des Marktes ökonomischer Natur seien, bei staatlichen Leistungen hingegen seien politische Gründe für Entscheidungen maßgeblich. Dienstleistungen im Kontext des Marktes unterlägen damit einem Tauschwert, welcher sich dadurch auszeichne, dass der Bedarfsausgleich der Konsument*innen vom Angebot ausgehe. Im Rahmen staatlicher Leistungen vollziehe sich der Bedarfsausgleich durch angemeldete oder durch die Professionellen unterstellte Nachfrage auf Grundlage der Bedürfnisse der Nutzer*innen, womit der Gebrauchswert respektive der Nutzen der Dienstleistung im Vordergrund stünde (ebd.). Im Kontext sozialer Dienstleistungen sei damit von Nutzer*innen zu sprechen.

3.2.3 Der Nutzen sozialer Dienstleistungen

Mit der Feststellung, dass für die Nutzer*innen sozialer Dienstleistungen deren Gebrauchswert im Vordergrund stehe, ist ein weiterer zentraler Begriff angesprochen. Im Rahmen der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung werden die Begriffe „Gebrauchswert“ und „Nutzen“ bei Oelerich und Schaarschuch synonym verwendet, was Herzog ebenfalls feststellt (Herzog 2015: 51). Der Nutzen oder Gebrauchswert wurde von Oelerich und Schaarschuch bereits 2005 definiert und 2020 von ihnen noch einmal rezipiert. Dieser wird verstanden als:

„[...] die Gebrauchswerthaltigkeit professioneller Tätigkeit im Hinblick auf die produktive Auseinandersetzung mit den Anforderungen, die sich für die Nutzer aus den sich ihnen stellenden Aufgaben der Lebensführung ergeben.“ (Oelerich/Schaarschuch 2005a: 81; Schaarschuch/Oelerich 2020: 19).

Sie verzichteten dabei bewusst auf eine objektive Definition des Nutzens, da „[...] deutlich werden [soll; B. Sch.], dass es sich bei dem, was inhaltlich als ‚Nutzen‘ benannt werden kann, um eine höchst subjektive Bedeutung des (möglichen) Gebrauchswertes handelt, die den Nutzern – obwohl gesellschaftlich vermittelt – nur individuell zur Verfügung steht und die Weise der Inanspruchnahme und Aneignung professioneller Dienstleistungen anleitet. Die Bedeutung von etwas ist kommunizierbar.“ (ebd.). Da die Bedeutung vonseiten der Nutzer*innen als artikulierbar gilt, könnten diese auch systematisch nach der Gebrauchswerthaltigkeit eines Angebotes befragt werden.

Oelerich und Schaarschuch unterscheiden drei Dimensionen des Gebrauchswertes: die materiale und personale Dimension sowie die Infrastrukturdimension (Oelerich/Schaarschuch 2005a: 83).

Unter der *materiellen Dimension* des Nutzens werden Phänomene subsumiert, die im weitesten Sinne unmittelbar gegenständlicher und instrumentaler Natur sind (ebd.: 84). Unterschieden wird zusätzlich zwischen einem materiellen und immateriellen Nutzen. Als Beispiel für den materiellen Nutzen führen sie eine Jugendliche an deren Bezug einer eigenen Wohnung – vermittelt durch die Maßnahme einer Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung – zur Entspannung und damit Verbesserung der familiären Beziehungen führte (ebd.: 84 f.). Der immaterielle Nutzen ist nicht stofflich, hat aber ebenso konkreten Gegenstandsbezug. Hierbei handelt es sich z. B. um Hinweise durch die Fachkräfte, welche ein konkretes Anliegen betreffen (ebd.: 85 f.), aber auch um das Erlernen und Erweitern von Kompetenzen und Fähigkeiten wie das korrekte Ausfüllen von Formularen oder der Umgang mit schwierigen Lebenssituationen (ebd.: 86). Auch die Vermittlung von Ressourcen, welche über das Geben von Hinweisen hinausgeht und durch die institutionellen Netzwerke erleichtert wird, stellt einen immateriellen Nutzen dar (ebd.: 87).

Die *personale Dimension* bezieht sich auf die Qualität der Beziehung zu den Fachkräften und deren Rückbezug auf die Nutzer*innen, wobei der Fokus darauf liegt, welche Bedeutung jene Beziehung für die Bewältigung der Alltagsanforderungen hat (ebd.: 88). Sie arbeiten vier Aspekte dieser Dimension heraus (ebd.). Der Anerkennungsaspekt beinhaltet die (Nicht-)Anerkennung des Gegenübers als gleichwertige/-n Interaktionspartner*in. Am Beispiel einer Jugendlichen wird veranschaulicht, dass der Nutzen dieser Anerkennung (hier ein Lob) darin besteht, dass die Nutzerin eine schwierige Situation durchsteht (ebd.: 88 f.). Einhergehend mit dem Anerkennungsaspekt formulieren sie einen Zuwendungsaspekt. Dieser beinhaltet eine emotionale Komponente der (nicht) zugelassenen emotionalen Nähe, welche die Fachkräfte als „signifikante Andere“ ausmacht (ebd.: 88). Die Gewährleistung, dass sich die Nutzer*innen auf die Fachkraft verlassen können – womit sie zu einer Ressource in schwierigen Situationen avanciert – klassifizieren sie als Sicherheitsaspekt (ebd.). Zuletzt machen sie noch einen Macht- und Disziplinierungsaspekt aus. Durch Druck und Zwang (z. B. über das Vorenthalten oder Gewähren von Geldleistungen oder die Androhung des Ausschlusses aus einem Programm) werde eine Verhaltenssteuerung angestrebt. Wobei die Nutzer*innen dies negativ konnotiert als Kontrolle erlebten, wenn sich diese Maßnahmen auf von ihnen als privat definierte Lebensbereiche bezieht und als hilfreich, wenn die alltägliche Lebensführung davon betroffen sei (ebd.).

Die alleinige Möglichkeit, bestimmte Angebote nutzen zu können, ohne dass sie konkret in Anspruch genommen werden, stellt für die Nutzer*innen bereits einen Nutzen an sich dar. Diesen Umstand bezeichnen sie als *Infrastrukturdimension* (ebd.: 90 f.).

3.2.4 Die Nutzung sozialer Dienstleistungen

Während der Nutzen sozialer Dienstleistungen sich auf eine inhaltliche Ebene beziehe, beschreibt die Nutzung eine Prozessebene, wie werden also die sozialen Dienstleistungen in Anspruch genommen (Dolić/Schaarschuch 2005: 99). Dolić und Schaarschuch unterscheiden dabei Nutzungsstrategien und Aneignungsweisen. Während Erstere das Handeln auf bestimmte Ausschnitte der sozialen Dienstleistung beschreiben, beziehe sich die Aneignungsweise auf die „[...] Transformation und qualitative Erweiterung der eigenen Kompetenzen [...]“ der Nutzer*innen (ebd.: 101). Hinsichtlich der Nutzungsstrategien arbeiten Dolić und Schaarschuch zwei grundlegende Handlungsmodi heraus, die der Vermeidung und jene der Kooperation.

Die *Vermeidung* sei gekennzeichnet durch ein geringes Maß an Engagement und eher defensives Verhalten durch die Nutzer*innen. Es werde versucht, bestimmte Merkmale der sozialen Dienstleistung zu umgehen oder sich diesen zu entziehen. Gleichzeitig würden die Nutzer*innen Strategien anwenden, welche einen Ausschluss aus dem Angebot verhinderten, um die für sich vorteilhaften Aspekte nicht zu gefährden (ebd.). So würden von den Nutzer*innen nur jene Programmmerkmale in Anspruch genommen, die aus ihren subjektiven Relevanzstrukturen (vgl. Kap. 3.2.5) bedeutsam seien, wohingegen versucht werde, die anderen Merkmale zu neutralisieren. Letzteres äußere sich z. B. dadurch, dass Gesprächsangebote abgesagt werden oder wenn diese von elementarer Bedeutung für den Erhalt der positiven Aspekte sind, sich die Nutzer*innen in eine passive Haltung begeben (ebd.: 103). Die Vermeidungsstrategien gründeten sich nach Dolić und Schaarschuch in einer aus Sicht der Nutzer*innen nicht erfüllten reziproken Beziehung (ebd.: 104f.). In der Folge werde versucht, bestimmte Merkmale des Angebotes wie beschrieben zu meiden, zu unterlaufen oder umzudefinieren (ebd.: 104).

Im Gegensatz zur Strategie der Vermeidung strukturierten die Nutzer*innen bei der *Kooperation* den Interaktionsprozess mit den Fachkräften insofern, als dass sie weniger attraktive Aspekte des Angebotes hinnehmen würden und sich damit arrangierten (ebd.: 105). Unter Kooperation verstehen sie mit Verweis auf Bieker das Interesse der Nutzer*innen mit Professionellen zusammenzuarbeiten, „[...] in der Absicht, dadurch ein subjektiv als relevant definiertes Ziel zu verwirklichen.“ (Bieker 1989: 56f.; zitiert nach Dolić/Schaarschuch 2005: 105). Die Intention der Nutzer*innen läge damit im eigenen Interesse, einen als unbefriedigt erlebten Zustand verändern zu wollen (ebd.). Im Gegensatz zur Strategie der Vermeidung, die sich durch den Boykott oder den Versuch, Gespräche zu unterlaufen äußere, wird bei der Kooperation strategisch überlegt, welche Information den Fachkräften mitgeteilt wird, um zu einer guten Arbeitsbeziehung zu gelangen. Die Informationen würden dabei bewusst gewählt und könnten auch etwas anders dargestellt werden, als sie sich tatsächlich zugetragen haben. Gesprächsinhalte wür-

den proaktiv angeboten, um den eigentlichen Nutzen des Angebotes nicht zu gefährden. Die Nutzer*innen müssten den Professionellen quasi helfen, um mit ihnen umzugehen (ebd.: 106 f.). Die strategischen Überlegungen der Nutzer*innen könnten so weit gehen, dass sich eine durch die Professionellen erlebte Kontrolle reduziere, da ihnen eine eigenständige Lebensführung von diesen zugetraut werde (ebd.: 107 f.).

3.2.5 Relevanzkontexte

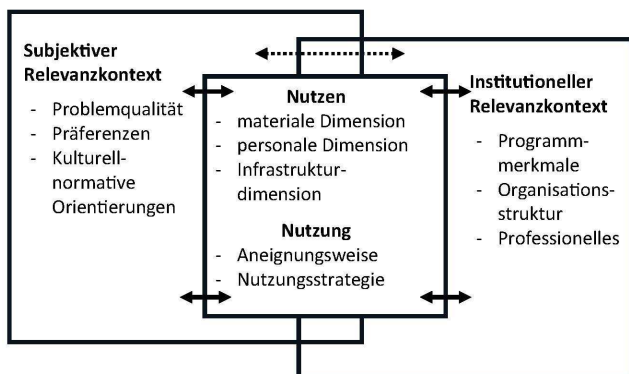
Der Nutzen sozialer Dienstleistungen stelle sich nach Oelerich und Schaarschuch nicht wie von selbst als Reaktion auf die Angebote ein. Es handle sich dabei vielmehr um einen komplexen Aneignungsprozess, der sich vor dem Hintergrund der jeweiligen Kontextbereiche realisiere. Sie machen dabei zwei für den Gebrauchswert relevante Kontexte aus. Auf der Seite der Nutzer*innen sei dies der subjektive und aufseiten der Professionellen der institutionelle Relevanzkontext. Die Wahrnehmung beider Kontexte hänge von der subjektiven Sichtweise der Nutzer*innen ab, womit für die einen Nutzer*innen bestimmte Bedingungen nutzenfördernd sein können, für die anderen hingegen stellten sie sich als nutzlos oder gar negativ dar (Oelerich/Schaarschuch 2005a: 92).

Der *subjektive Relevanzkontext* beziehe sich auf die Einschätzung der eigenen Lebenssituation, inwieweit ein Problem also als solches von den Nutzer*innen selbst wahrgenommen und bewertet werde und welche Ressourcen zu deren Bewältigung vorhanden seien. Zudem hätten auch die individuellen Präferenzen im Hinblick auf das jeweilige Angebot oder Teilaspekte eine nutzenstrukturierende Wirkung. Auch ob und welche Erfahrungen mit den jeweiligen Angeboten gemacht würden, wirke sich auf den jeweiligen Nutzen aus. Zudem würden die kulturell-normativen Orientierungen der jeweiligen Nutzer*innen den erlebten Gebrauchswert beeinflussen und inwieweit diese von den Fachkräften verstanden würden (ebd.: 92 f.).

Den Einfluss, den die spezifischen Merkmale des Angebots und die der Institution auf die Bewertung eines (Nicht-)Nutzens haben, stellen den *institutionellen Relevanzkontext* dar. Hierzu zählen sie die jeweiligen Programmmerkmale, Zielsetzungen, Strukturelemente des Angebotes, Machtverteilungen etc. Im institutionellen Relevanzkontext wird zudem die Organisationsstruktur berücksichtigt, welche sich auf die Arbeitsteilung, Hierarchien in der Einrichtung, zeitliche Strukturen und die Einbindung in das Hilfesystem bezieht. Zudem beinhalte der Relevanzkontext auch professionelle Aspekte, worunter Oelerich und Schaarschuch regelhafte Merkmale sozialarbeiterischen Handelns verstehen, z. B. die Frage nach Nähe und Distanz im Kontakt mit den Nutzer*innen (ebd.: 94).

Schaarschuch und Oelerich veranschaulichen ihre Überlegungen zu den Strukturelementen des Nutzens Sozialer Arbeit in einer Abbildung (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Strukturelemente des Nutzens Sozialer Arbeit; entnommen aus: Oelerich/Schaarschuch (2005a: 97)



3.2.6 Integratives Modell der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung

Anne van Rieën hat die Überlegungen von Oelerich und Schaarschuch weiterentwickelt (van Rieën 2020). Sie konkretisiert in diesem Zusammenhang die Relevanzkontexte.

Den *subjektiven Relevanzkontext* differenziert sie in drei Ebenen: die Erwartungen im Hinblick auf die Zukunft, die Bewertung des gegenwärtigen Lebenskontextes und die Ebene der Erfahrungen mit den Angeboten Sozialer Arbeit.

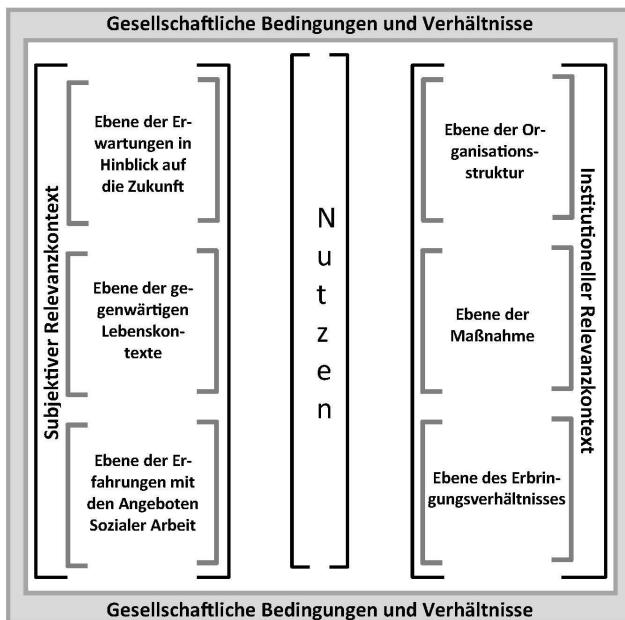
„Während die Ebene der Erwartungen die mit der Teilnahme an Angeboten Sozialer Arbeit verbundenen kurz-, mittel- wie aber auch langfristigen Zielsetzungen subsumiert, lassen sich unter der Ebene der gegenwärtigen Lebenskontexte insbesondere die Dimensionen der individuellen gegenwärtigen Lebenssituation sowie die damit erörterten Beweggründe und Zugänge bezogen auf die Inanspruchnahme des Angebotes Sozialer Arbeit fassen. Die Ebene der Erfahrungen mit Angeboten Sozialer Arbeit hingegen verweist auf die Vorerfahrungen der Nutzer*innen.“ (ebd.: 31)

Hinsichtlich des institutionellen Relevanzkontextes macht sie ebenfalls drei Ebenen aus: die Organisationsstruktur, die Ebene des Angebotes bzw. der Maßnahme sowie die Ebene des Erbringungsverhältnisses (ebd.: 32).

„Während die erste Ebene der Organisationsstruktur insbesondere die Einbindung in eine institutionalisierte Form sozialer Dienstleistungen fasst und die zweite Ebene auf die konkreten Bedingungen des Angebotes oder der Maßnahme selber verweist – wie bspw. die jeweiligen Zielsetzungen, das methodische Handeln und weitere spezifische Charakteristika und Spezifika –, fokussiert die dritte Ebene auf die Ausgestaltung des Erbringungsverhältnisses, das einen möglichen Nutzen beeinflusst und sich in der Relation zwischen den professionellen Fachkräften und den Nutzer*innen selber widerspiegelt.“ (ebd.)

Van Rießen verdeutlicht weiter, dass die Perspektivverschränkung von subjektivem und institutionellem Relevanzkontext allein nicht ausreiche, es müssten auch die „[...] Verwobenheit der Nutzer*innen – und damit gleichwohl des potenziellen Nutzens – in die gesellschaftlichen (Herrschafts-)Bedingungen und Verhältnisse.“ (ebd.: 34) berücksichtigt werden. Durch die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Bedingungen und Verhältnisse werde deutlich, dass das dienstleistungstheoretisch begründete Subjekt nicht frei ist in seiner Aneignung und der Produktion des Gebrauchswertes sei (ebd.). Auch van Rießen fasst ihre Überlegungen in einem Schaubild zusammen (vgl. Abbildung 11).

Abbildung 11: Integriertes Modell der Nutzenstrukturierung; entnommen aus: van Rießen (2020: 35)



Bevor nun die Adaption der Überlegungen von Schaarschuch, Oelerich und van Rießen auf die spezifische Hilfsform SPFH erfolgt, wird noch auf einige, auch innerhalb der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung diskutierte Begrenzungen dieser Forschungsrichtung eingegangen.

3.2.7 Begrenzungen beim Erschließen des Nutzens

In der Fachliteratur sind einige kritische Anmerkungen hinsichtlich des Erkenntnisgewinns der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung sowie der subjekttheoretischen Forschungsrichtungen insgesamt formuliert. So stellen Oelerich und Schaarschuch selbst in Bezug auf die Rekonstruktion von Nutzungsprozessen durch Interviews Folgendes fest:

„[...] Im Rahmen von Interviews, in denen NutzerInnen über ihr Handeln berichten, ist eine Rekonstruktion von Nutzungsprozessen nur auf mittelbare Weise möglich. Um diese Prozesse direkt zu untersuchen sind Interaktionsstudien, z. B. als teilnehmende Beobachtung oder mittels Video- oder Audioaufzeichnungen notwendig. Obwohl es nicht möglich ist, mittels Interviews auf faktisches Nutzungshandeln zu schließen so kann jedoch das berichtete Handeln als eine subjektiv sinnhafte Konstruktion zweiten Grades einer Analyse zugeführt werden.“ (Oelerich/Schaarschuch 2006: 202)

Ausführliche Kritik an subjektorientierten Forschungsansätzen üben Kessl und Klein (2010). Hinsichtlich der Nutzer*innenforschung führen sie an, dass diese immer einen Nutzen impliziere. Indem die Nutzer*innen als aktive Subjekte konzipiert werden, die den Gebrauchswert einer Dienstleistung selbst produzieren, müssen sie folglich einen Nutzen für sich erkennen, selbst wenn sie z. B. Diskriminierung oder Missachtungserfahrungen ausgesetzt sind. Subjektorientierte Forschungsansätze würden damit auch dazu neigen, „[...] die ‚Selbsttäuschungen‘ der NutzerInnen zu reproduzieren und die alltagsweltliche ‚naive Sicht‘ der AdressatInnen in wissenschaftlich legitimierte professionelles Wissen zu transformieren.“ (ebd.: 74 f.). Als weiteren Kritikpunkt führen sie an, dass „[...] personenbezogene soziale Dienstleistungen *Loyalitätsverhältnisse* [Kursivschrift im Original; B. Sch.] evozieren.“ (ebd.: 73 f.). Erst in diesen Loyalitätsverhältnissen seien die Nutzer*innen überhaupt handlungsfähig. Sie würden deshalb auch zögern abzuwandern, wenn es zu Meinungsverschiedenheiten komme. Kessel und Klein unterstellen dabei den Nutzer*innen nicht, dass diese passive Subjekte seien, sondern durchaus die Zumutungen und mangelnde Alternativen in strategische Überlegungen mit einbeziehen, da die Inanspruchnahme des Angebotes ihnen trotzdem erweiterte Handlungsmöglichkeiten böten (ebd.: 73 f.). In der Konsequenz würden die Dienste damit besser bewertet werden, als sie womöglich sei-

en. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auch auf Arrangements von Zwang und Kontrolle, wenn diese von Nutzer*innen nicht nur als unangemessen und entmündigend wahrgenommen würden, sondern diese sogar als nutzbringend bewerteten (ebd.: 74). Streck hingegen verweist mit Blick auf den Loyalitätskonflikt, dass gerade das Verwobensein von Nutzer*innen in Machtverhältnisse mit den Professionellen ein Ansatz ist, um diese subjekttheoretisch zu untersuchen (Streck 2012: 81). Eine weitere Begrenzung sehen Kessl und Klein darin, dass zwar die Stimme der Nutzer*innen Gehör finde, diese häufig aber eher zur Legitimation bestehender Arrangements genutzt würden (Kessl/ Klein 2010: 75). Darin liege zudem das Problem, dass die Nutzer*innen als homogene Gruppe gesehen würden, was die Differenzen und Ungleichheiten zwischen den einzelnen Nutzer*innen vernachlässige (ebd.: 75 f.). Zudem würden diese Ansätze gerade jene Zielgruppen vernachlässigen, die schwer zu erreichen sind oder bewusst die Angebote der Sozialen Arbeit meiden (hard-to-reach-people). Damit sei insbesondere die wirkmächtigste Strategie der Nutzer*innen im Umgang mit Zumutungen, nämlich der Nicht-(Mehr)-Nutzung, ausgeblendet (ebd.: 73).

Ein Kritikpunkt von Rathgeb in Bezug auf Evaluationsstudien soll noch aufgegriffen werden, da er für diese Untersuchung relevant sein könnte. Sie gibt zu bedenken, dass Evaluationen in Verbindung mit Effizienzdenken zu finanziellen Kürzungen führen könnten (Rathgeb 2005: 150). Ein Aspekt, den es bei den empirischen Ergebnissen zu berücksichtigen gilt, da bereits formuliert wurde, dass die SPFH mit einer Nachbetreuung verkürzt werden könnte (vgl. Kap. 2.4).

3.3 SPFH und sozialpädagogische Nutzer*innenforschung

Die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung eignete sich in besonderer Weise, um das komplexe Geschehen der Hilfsform SPFH darzustellen und um das empirische Material weiter zu erschließen. Im Rahmen bisheriger Studien zur SPFH scheint sie allerdings noch keine Berücksichtigung erfahren zu haben. Sowohl die zu Beginn des Kapitels aufgelisteten einschlägigen Forschungsarbeiten sowie ergebnislose Suchanfragen in der Datenbank des DZI verdeutlichen dies³¹. Eine lose Verbindung, SPFH im Kontext sozialer Dienstleistung, lässt sich zwar mit der Studie von Christof et al. (2006) herstellen. Bei dieser Studie wirkte Schaarschuch zudem selbst mit und auf seine bis dahin erschienenen Publikationen zum Erbringungsverhältnis wurde verwiesen (ebd.: 51). Das Referenzwerk, in welchem er und Oelerich die Überlegungen zur sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung ausführen, erschien jedoch später. Im Folgenden wird die SPFH damit erstmals

31 Eingetragen wurden folgende Schlagwortkombinationen: „SPFH UND Nutzerforschung“, „Familienhilfe UND Nutzerforschung“, „SPFH UND Nutzer“. Letzte Suchanfrage am 08.08.2024.

aus der Perspektive der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung einer analytischen Betrachtung zugeführt.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben, ist Ausgangslage der Überlegungen der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung das Erbringungsverhältnis zwischen Fachkraft und Nutzer*in. Im Kontext der Hilfeform SPFH ist auf Nutzer*innenseite dies die Familie. Die Sichtweise auf „die Familie“ ist häufig auch bei den spezifischen Forschungsvorhaben zur SPFH der häufigste Forschungsansatz (vgl. Kap. 2.3.2). Diese Betrachtung greift aus einer subjekttheoretischen Perspektive allerdings zu kurz, da die Familie in Form ihrer Familienmitglieder aus mehreren Subjekten besteht. Von Interesse im subjekttheoretischen Sinne ist deshalb die Berücksichtigung eines jedes einzelnen Familienmitgliedes und dessen Blick auf die Hilfe. Damit existieren auf dieser Seite der Hilfe mehr als einen/-e Nutzer*in. Dies trifft auch auf Seite der Fachkräfte zu. Da die SPFH in das System der Hilfen zur Erziehung eingebettet ist, ist neben der SPFH-Fachkraft auch immer eine Fachkraft des Jugendamtes in die Hilfe involviert³². Zwar weisen die Erbringungsverhältnisse eine unterschiedliche Intensität in den verschiedenen Phasen des Hilfeverlaufes auf und die Fachkräfte nehmen unterschiedliche Rollen und Aufgaben wahr. Dennoch ist auch das Erbringungsverhältnis zur Fachkraft des Jugendamtes von zentraler Bedeutung für die Hilfe. Wird diese Überlegung auf die kleinstmögliche Hilfenkonstellation in der SPFH übertragen – ein Elternteil, Kind, SPFH-Fachkraft und ASD-Fachkraft –, dann ergeben sich innerhalb einer Hilfe vier parallel bestehende Erbringungsverhältnisse: ASD-Fachkraft/Kind, ASD-Fachkraft/Elternteil, SPFH-Fachkraft/Kind, SPFH-Fachkraft/Elternteil.

Weiterhin postuliert die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung, dass sich der Nutzen einer Hilfe vor dem jeweiligen subjektiven Relevanzkontext realisiert (van Rießen 2020: 31 f.; Oelerich/Schaarschuch 2005a: 92 f.). Damit ist davon auszugehen, dass jedes Familienmitglied eigene Erwartungen an die Hilfe hat, unterschiedliche Vorerfahrungen in Bezug auf soziale Dienste vorherrschen können und auch der aktuelle Lebenskontext potenziell verschiedenen Einschätzungen unterliegt. Folglich kann es innerhalb einer Familie unterschiedliche Beurteilungen hinsichtlich des (Nicht-)Nutzens der Hilfe geben und auch zu einer unterschiedlichen Nutzung dieses Angebotes kommen. Damit können auch die nutzenstrukturierenden Elemente der Hilfe innerhalb einer Familie für die einen nutzenfördernd, für die anderen hingegen nutzenlimitierend oder gar schädigend sein.

Ähnliche Überlegungen ergeben sich hinsichtlich des institutionellen Relevanzkontextes, da zwei Fachkräfte im Rahmen der Hilfe tätig sind, zu diesen je ein eigenes Erbringungsverhältnis besteht und sie in der Regel unterschiedli-

32 Insofern können die folgenden Überlegungen prinzipiell auch auf andere Formen der HzE übertragen werden.

chen Institutionen angehören³³ (freier Träger und Jugendamt). Folglich ist auch von zwei, die Hilfe nutzenstrukturierenden, institutionellen Relevanzkontexten auszugehen. Am Beispiel der Programmmerkmale, unter welche die Häufigkeit des Kontaktes zwischen den Fachkräften und den Familienmitgliedern fällt, wird dies deutlich. Zunächst besteht der Kontakt zwischen den Familienmitgliedern und der ASD-Fachkraft, womit diese anfangs einen Wissensvorsprung über die familiären Verhältnisse gegenüber der SPFH-Fachkraft hat. Dies kehrt sich jedoch im Verlauf der Hilfe um, da letztere in einem anderen Rahmen und deutlich mehr Zeit mit der Familie verbringt.

Van Rieën beschreibt auch die nutzenstrukturierende Rolle gesellschaftlicher Bedingungen und Verhältnisse auf die Erbringungsverhältnisse (van Rieën 2020: 35). Diese treten im Rahmen einer SPFH sehr deutlich in Erscheinung, wenn z. B. das Kindeswohl infrage gestellt wird. Was als solche gesehen wird, ist das Ergebnis gesellschaftlicher Diskurse, die sich in Form rechtlicher Normen, fachlicher Empfehlungen und Einschätzungen sowie daraus resultierender konkreter Handlungen der Fachkräfte realisiert. Ein anderes Beispiel ist die Finanzierung der SPFH. Die Art der Finanzierung hat u. a. einen Einfluss auf die Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse der SPFH-Fachkräfte (Fröhlich-Gildhoff/Engel/Rönnau 2006: 139 f.). Eine ungünstige Finanzierungsform kann zur Herabsenkung der fachlichen Standards und damit der Effektivität der Hilfe führen (BMFSFJ 1998: 113 f.). Die finanzielle Ausstattung der SPFH wiederum hängt von den jeweiligen Kommunen und deren Haushalten ab und ist damit auch politisch-fiskalischen Einflüssen ausgesetzt³⁴.

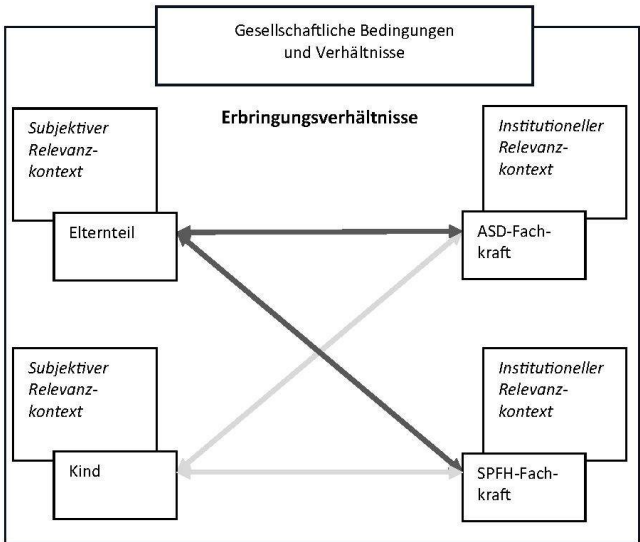
Diese analytische Betrachtung der SPFH im Kontext der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung sollte die Komplexität der Hilfeform SPFH verdeutlichen. Abbildung 12 fasst die angeführten Überlegungen auf die kleinstmögliche Hilfekonstellatation der SPFH zusammen.

Die Ausführungen zur SPFH im Kontext der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung verdeutlichen die Passung zwischen der dieser Arbeit zugrunde liegenden Forschungsfragen und dem Erkenntnisinteresse der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung. Beide zielen auf die Sichtweise der einzelnen Familienmitglieder respektive Subjekte auf eine soziale Dienstleistung, hier der SPFH, vor ihren jeweiligen Relevanzkontexten ab. Im Laufe des Auswertungsprozesses des empirischen Materials haben sich zudem einige deutliche

33 Es gibt auch Fälle, in denen der öffentliche Träger selbst als Dienstleistungserbringer auftritt. Womöglich könnte dies weitere oder andere Konsequenzen für den erlebten (Nicht-)Nutzen bzw. die (Nicht-)Nutzung haben, da z. B. beide von den Nutzer*innen als staatliche Institution erlebt werden. Diese Konstellation trifft auf die vorliegende Studie allerdings nicht zu, weshalb diese Frage offenbleibt.

34 Auf die rechtlich unzulässige Koppelung der Hilfegewährung an die öffentliche Haushaltslage wurde im Kap. 0 hingewiesen. Eine Negierung dieser Tatsache geht allerdings an der Realität vorbei.

Abbildung 12: Das integrierte Modell der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung nach van Rießen (2020); spezifiziert für die SPFH; eigene Darstellung

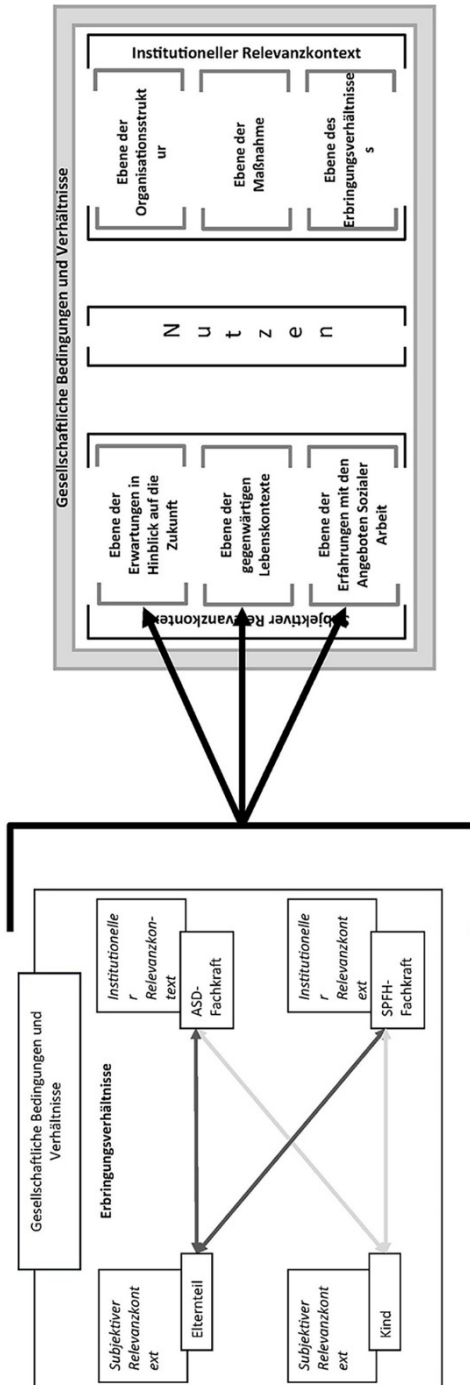


Überschneidungen zwischen den entwickelten Auswertungskategorien und den Faktoren der Nutzenstrukturierung ergeben, sodass sich auch hier eine sinnvolle Verknüpfung zwischen dem eigenen Forschungsinteresse und dem theoretischen Bezug ergab (vgl. Kap. 4.3).

Darüber hinaus ermöglicht das von van Rießen entworfene Modell der integrierten sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung die Komplexität der Hilfeform SPFH übersichtlich darzustellen, ohne diese jedoch zu simplifizieren.

Die Betrachtung der SPFH unter der theoretischen Rahmung der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung verdeutlicht zudem die Relevanz des Hilfeverlaufes für die sich anschließende Nachbetreuung. Die von den Nutzer*innen am Ende der Hilfe stehende Bewertung des eigenen Lebenskontextes und ihre Erwartungen an die Zukunft sind beeinflusst von der vorangegangenen SPFH. So betrachtet stellt sich die Hilfe als Vorerfahrung für die Nachbetreuung dar und strukturiert so deren (Nicht-)Nutzen und hat Einfluss auf die (Nicht-)Nutzung dieser. Die Nachbetreuung kann somit, so wie sie in dieser Studie konzipiert ist (vgl. Kap. 4.1), als eigenständige soziale Dienstleistung betrachtet werden. Damit ist auch theoretisch begründet, warum es einer genaueren Betrachtung der Hilfeverläufe aus Sicht der jeweiligen Familienmitglieder bedarf. Die folgende Abbildung 13 veranschaulicht die angestellten Überlegungen noch einmal.

Nachbetreuung der SPFH



4. Forschungsdesign und Reflexion des Forschungsprozesses

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit dem Forschungsdesign der vorliegenden Studie. Forschung wird dabei als Prozess verstanden, in dessen Verlauf verschiedene Entscheidungen getroffen werden müssen. Von Bedeutung ist, dass diese nicht willkürlich, sondern theoretisch begründet erfolgen. Gleichwohl können die Bedingungen im Feld die besten Vorüberlegungen zu Fall bringen (Schreier 2020: 33). Auch beim vorliegenden Forschungsvorhaben erzwangen einige Bedingungen in der Forschungspraxis Anpassungen beim methodischen Vorgehen, wenngleich nicht der ganze Forschungsverlauf infrage gestellt werden musste. Einige dieser Modifikationen gehen mit forschungsethischen Fragestellungen einher und andere beziehen sich auf forschungspragmatische Überlegungen. Die folgenden Unterkapitel beschreiben die theoretischen Vorüberlegungen zu den verschiedenen Schritten im Forschungsprozess. Zudem wird die Umsetzung in der Praxis sowie die feldbedingten Abweichungen von der ursprünglichen Planung dargestellt. Diese Anpassungen werden zudem kritisch im Hinblick auf den Forschungsprozess reflektiert und mögliche Einschränkungen in Bezug auf die Aussagekraft der späteren Ergebnisse aufgezeigt.

In diesem Sinne wird zunächst die Umsetzung der Nachbetreuung im eigenen Praxisfeld vorgestellt und das konkrete Vorgehen in der Praxis skizziert (Kap. 4.1). Die Realisierung eines Forschungsvorhabens im eigenen Praxisfeld geht mit einer Verwobenheit in der Einrichtung und den die Nachbetreuung durchführenden Kolleg*innen einher. Dies muss forschungskritisch reflektiert werden. Zuletzt wird das dieser Arbeit zugrunde liegende Datenmaterial präsentiert und begründet, warum und unter welchen Umständen genau diese Familien eine Nachbetreuung erhalten haben.

Die Darstellung des Prozesses der Datenerhebung ist Gegenstand von Kap. 4.2. Es wird zunächst die Erhebungsmethode dargelegt und die Gründe für ihre Auswahl erläutert, bevor der Ablauf beschrieben wird. Die Erhebung gestaltete sich nicht reibungslos und war mit einigen Schwierigkeiten behaftet, welche sowohl Auswirkungen auf die Anzahl der ursprünglich geplanten Interviews als auch auf den späteren Auswertungsprozess hatte. Darüber hinaus sind noch weitere Daten erhoben worden in Form von Akten, in deren Einsicht alle Familien eingewilligt hatten. Die Vorstellung dieser Dokumente sowie deren Stellenwert für den Auswertungsprozess wird ebenfalls dargelegt.

Das Kapitel schließt mit der Erläuterung des Auswertungsprozesses (Kap. 4.3). Dieser orientiert sich an dem von Karl Lenz (1986) entwickelten themenzentrierte-komparativen Auswertungsverfahren und folgt dessen fünf Schritten. Lenz ist

dabei nicht der einzige Referenzrahmen. Bezug genommen wird auch auf eine von Wolf (1999) modifizierte Form dieses Verfahrens, das er (2006) und Brand (2008) bei SPFH-spezifischen Forschungsarbeiten erfolgreich anwendeten. Am Ende des Auswertungsprozesses steht eine Typologie von Hilfeverläufen, vor deren Hintergrund auch die späteren Ergebnisse zur Nachbetreuung betrachtet werden. Bei diesem Schritt wird zudem der Prozess der Verknüpfung zwischen den selbstentwickelten Auswertungskategorien und der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung deutlich.

4.1 Feldzugang und Fallauswahl

4.1.1 Umsetzung der Nachbetreuung im eigenen Praxisfeld

Wie bereits in der Einleitung dargelegt, entwickelte sich die Idee für die vorliegende Untersuchung aus der *eigenen Praxis* heraus und dem Tätigsein in den ambulanten erzieherischen Hilfen in einer süddeutschen Großstadt. Ich war dort hauptsächlich im Rahmen von Sozialpädagogischen Familienhilfen und vereinzelt bei Erziehungsbeistandschaften eingesetzt. Die Teamgröße umfasste einschließlich Teamleitung und dem Verfasser dieser Arbeit etwa 12–14 Personen³⁵. Die Nachbetreuung der SPFH war in der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kostenträger und dem Leistungserbringer nicht vorgesehen. Dies beschränkte sich nicht nur auf diese Einrichtung, sondern auf alle Leistungserbringer in der Stadt. Um die Forschungsfragen zu beantworten, war es allerdings notwendig, Einrichtungen zu finden, welche eine Nachbetreuung der SPFH anboten. Prinzipiell waren zwei Möglichkeiten vorstellbar, wie ein entsprechender Feldzugang zustande kommen könnte:

1. Es werden Leistungserbringer gefunden, welche eine Nachbetreuung der SPFH umsetzen und zudem bereit sind, potenzielle Interviewpartner*innen zu vermitteln.
2. Das Forschungsvorhaben, respektive die Nachbetreuung wird exemplarisch in der eigenen Einrichtung realisiert, wofür eine Finanzierung zu organisieren war.

Die erste Möglichkeit ist ein häufig gewählter Weg bei Forschungsvorhaben, die ein Interesse am Zugang zu Nutzer*innen von sozialen Dienstleistungen

35 Die Zahlenangabe dient zur Orientierung und besseren Einordnung der im Weiteren angeführten (nicht-)zustandegekommenen Nachbetreuungen. Eine konkrete Zahl zu nennen ist nicht möglich, da während des Untersuchungszeitraums Fachkräfte kündigten, neu eingestellt wurden oder z. B. in den Mutterschutz gingen bzw. daraus zurückkamen.

haben. Bereits das Gewinnen von Einrichtungen, welche dann die eigentlichen Informant*innen vermitteln, ist jedoch häufig nicht so einfach (vgl. z. B. die Ausführungen bei Rheder 2016; van Rießen 2016; Frindt 2020). Die Forscher*innen sehen sich dabei mit datenschutzrechtlichen Bedenken konfrontiert und müssen das Vertrauen der Fachkräfte gewinnen. Diese sind jedoch häufig zurückhaltend, wenn es darum geht, Einblicke in ihre Praxis zu gewähren. Daher werden solche Forschungsanfragen oft bereits bei der Anfrage abgelehnt. Für die vorliegende Untersuchung hätten zudem erst Einrichtungen gefunden werden müssen, die eine Nachbetreuung anbieten. Aber selbst dann, wäre die Ungewissheit bestanden, ob ein Kontakt mit den Informant*innen bei der eigentlichen Erhebung überhaupt zustande kommt. Ein solches Vorgehen wäre zwar nicht von Beginn an zum Scheitern verurteilt gewesen, wie insbesondere die angeführten Publikationen verdeutlichen, allerdings war dies die weniger attraktive Option für die Umsetzung des Forschungsvorhabens.

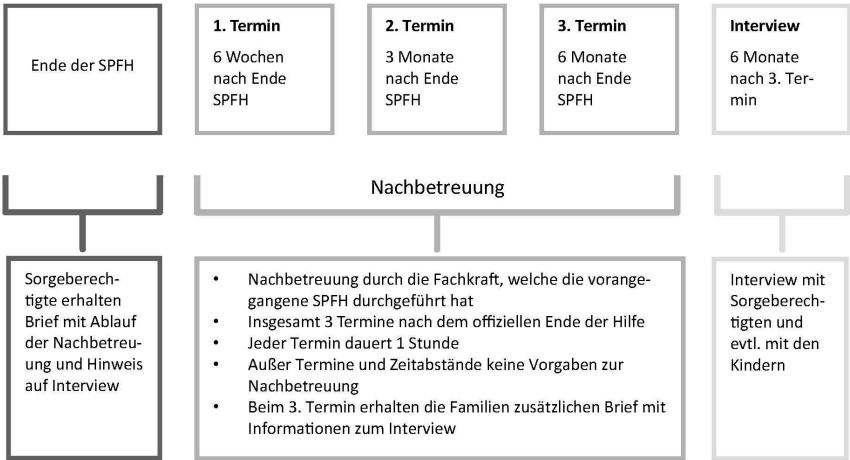
Die zweite Variante schien erfolgversprechender und wurde entsprechend priorisiert. So finanzierte die Einrichtung, in welcher ich tätig war, aus Eigenmitteln für fünfzehn Familien jeweils eine Nachbetreuung. Dies wurde seitens der Einrichtung und der Mitarbeiter*innen mit der Überzeugung durchgeführt, dass die Nachbetreuung der SPFH ein bedeutendes Anliegen darstellt. Die Praxis selbst legte nahe, dass ein Bedarf dafür besteht, da sich immer wieder ehemalige Familien wiederholt an die vormalig zuständigen Fachkräfte wandten.

Die *Umsetzung der Nachbetreuung* erfolgte nach den Empfehlungen von Klaus Wolf (2006: 94 f.). Nach dem Ende der SPFH sollte es demnach drei Nachbetreuungstermine über einen Zeitraum von einem halben Jahr geben. Die Abstände sollten wenige Wochen, drei Monate und sechs Monate nach dem offiziellen Ende der SPFH betragen (ebd.). Für die Dauer der umgesetzten Termine wurde jeweils eine Stunde veranschlagt, was allerdings nicht aus den Empfehlungen von Wolf stammte. Da, wie bereits erwähnt, die Nachbetreuung aus Eigenmitteln der Einrichtung finanziert wurde und die zusätzlich geleisteten Arbeitsstunden der Fachkräfte in den internen Haushalt einkalkuliert werden mussten, benötigte es eine konkrete Bezifferung des zu leistenden Arbeitsaufwandes. So konnte 15 Familien drei Nachbetreuungstermine zu je einer Stunde angeboten werden.

Entschieden sich die Familien zur Inanspruchnahme einer Nachbetreuung (näheres dazu im Kapitel zur Fallauswahl), die eine Verpflichtung zur Teilnahme an einem späteren Interview beinhaltete, erhielten die Familien bei ihrem letzten Termin der SPFH einen Brief. Dieser enthielt einen groben zeitlichen Ablauf der Nachbetreuung und des Interviews sowie erste Informationen zum Interview selbst. Zudem lagen zwei zu unterschreibende Einverständniserklärungen bei, die die Kontaktaufnahme für die Interviews erlaubten und optional eine Erklärung, die eine Einsicht in die in der Einrichtung befindlichen Akten ermöglichte. Zudem wurden die zuständigen ASD-Fachkräfte per Brief über das Forschungsprojekt informiert. Dies sollte etwaigen Irritationen vorbeugen, wenn

die Familien zur ehemaligen SPFH-Fachkraft weiterhin eine Verbindung hatten und dies bei weiterem Kontakt mit der ASD-Fachkraft nach der Hilfe zur Sprache kam. Den letzten Nachbetreuungstermin teilten mir die zuständigen SPFH-Fachkräfte mit, bei dem sie den Familien einen weiteren Brief mit genaueren Informationen zum Interview aushändigten. Abbildung 14 veranschaulicht den beschriebenen Ablauf.

Abbildung 14: Nachbetreuung und Interviews; Ablauf der Untersuchung; eigene Darstellung



4.1.2 Forschungskritische Überlegungen zur Untersuchung im eigenen Praxisfeld

Wie dargelegt wurde, bietet die Forschung im eigenen Praxisfeld hinsichtlich des Feldzugangs einen großen Vorteil. Allerdings bringt dies auch nachteilige Effekte mit sich, da bei der Fallauswahl und Interpretation der Ergebnisse eine gewisse Befangenheit unterstellt werden könnte. Dies gilt es kritisch zu reflektieren. Ich sehe dahingehend drei wesentliche Kritikpunkte:

1. An erster Stelle scheint der Umstand kritisch, dass ich mich in einem faktischen Abhängigkeitsverhältnis gegenüber der Einrichtung befand, da ich neben meiner Tätigkeit als Forscher auch Arbeitnehmer war. (Zu) ungünstige Ergebnisse könnten sich nachteilig auf mein Arbeitsverhältnis auswirken, weshalb ich geneigt sein könnte, sie weniger stark in den Fokus zu rücken. Ich könnte mir aber auch erhoffen, im Unternehmen weiter aufzusteigen, und so positive Effekte überbetonen.

2. Ein zweiter Aspekt könnte in der Verbundenheit gegenüber meinen Kolleg*innen bestehen, welche die Nachbetreuungen zusätzlich zu ihrem Arbeitsaufkommen durchgeführt haben. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag für die vorliegende Dissertation geleistet, was mich ebenfalls dazu veranlassen könnte, kritische Aspekte ihnen gegenüber auszublenden.
3. Als drittes könnte ich Kritik an den ASD-Fachkräften auslassen oder abmildern, da sie existenzielle Kooperationspartner*innen für die Einrichtung darstellen und ggf. negative Rückkopplungseffekte auf die Einrichtung zu befürchten wären.

Damit sind m. E. die drei wichtigsten Gründe genannt, weshalb ich zu einer selektiven, die Fachkräfte begünstigenden Auswahl der Ergebnisse neigen könnte. Sie sind auch nicht von der Hand zu weisen, da ich durchaus ein Gefühl der Dankbarkeit gegenüber den genannten Akteur*innen verspüre, denn ohne sie wäre diese Arbeit in der Form nicht möglich gewesen. Ich sehe mich damit in einer ähnlichen Lage wie Michael Rheder (Rheder 2016: 189–194). Mit Verweis auf Girtler (2001) beschreibt er ein Gefühl des Verrates oder Loyalitätskonfliktes gegenüber den Beforschten bei der Darstellung von kritischen Ergebnissen. Dies sollte für mich aufgrund meiner institutionellen Verwobenheit umso mehr gelten.

Dass es sich dabei um keine rein hypothetischen Überlegungen handelt und dieser Loyalitätskonflikt konkrete Auswirkungen auf den Forschungsprozess haben kann, erlebte ich bei einer Gelegenheit, bei der ich Praktiker*innen erste Zwischenergebnisse präsentierte. Die noch vorzustellende, für diese Dissertation entwickelte Typologie der Hilfeverläufe kann bereits für sich genommen am Selbstverständnis von Fachkräften rütteln. Sie nimmt eine Unterteilung vor, die verdeutlicht, dass den Nutzer*innen vonseiten der Fachkräfte in einem Hilfesetting ein geringer Grad an Mitbestimmung am Hilfeprozess eingeräumt wird. Bei der erwähnten Präsentation stellte ich einen solchen Typus mit einem entsprechenden Fallbeispiel (Frau Reinicke) vor. Bei der Rekonstruktion des Hilfeverlaufes wird ein geringer Grad an Mitbestimmung auf die Beendigung der Hilfe deutlich. Frau Reinicke und die SPFH-Fachkraft befürworteten eine Weiterführung der Hilfe, die ASD-Fachkraft nicht. Die Hilfe wird daraufhin gegen den Willen der Mutter beendet. Ich sah mich bereits vor den genaueren Ausführungen zu diesem Typus und dem gewählten Beispiel dazu veranlasst, eine Vorbemerkung dahingehend zu tätigen, dass es bei kritischen Passagen gegenüber den Fachkräften nicht um eine Infragestellung der Kompetenz dieser gehe. Ich verwies dabei ausdrücklich auf das dieser Untersuchung zugrunde liegende Erkenntnisinteresse. Bereits die Tatsache, einen solchen Prolog vorzunehmen, verdeutlicht die Auswirkungen des beschriebenen Loyalitätskonfliktes gegenüber den Fachkräften. Ich versuchte damit, aus Sicht der zuhörenden Fachkräfte kritische Passagen bereits im Vorfeld zu entkräften. Eine Reaktion auf das gewählte Interviewmaterial verdeutlichte, dass meine Vermutung, die

Daten könnten als Kritik am Vorgehen der Fachkräfte gewertet werden, nicht unbegründet gewesen ist. So diagnostizierte eine Fachkraft des Jugendamtes, deren Funktion ich allerdings nicht weiter bestimmen konnte, dass die Mutter offensichtlich „beziehungsunfähig“ sei, weshalb die ASD-Fachkraft mit der Beendigung der Hilfe vermutlich die richtige Entscheidung getroffen hätte. Ich meinerseits wertete diesen Einwand als Verteidigung ihrer (potenziellen) Kollegin. Nach einem kurzen Austausch schienen wir uns darauf verständigt zu haben, was das Forschungsinteresse ist und wie die gewählten Passagen vor diesem Hintergrund zu verstehen seien. Damit wird allerdings deutlich, dass das Vorstellen von kritischen Passagen auch tatsächlich zu kritischer Gegenreaktion führen kann. Die Ausführungen hinsichtlich des Loyalitätskonfliktes und dessen möglichen Einfluss auf den Forschungsprozess entsprechen damit der Realität. Die Frage stellt sich auch über die Vorstellung von Face-to-Face-Präsentationen hinaus, da davon auszugehen ist, dass diese Arbeit in irgendeiner Form veröffentlicht wird.

Wie soll demnach mit kritischen Ergebnissen und sich dem daraus ergebenden Loyalitätskonflikt oder dem Gefühl des Verrates umgegangen werden? Rhelder löst dies unter anderem und erneut mit Verweis auf Girtler dahingehend auf, dass bei der Ergebnispräsentation ein gewisses Wohlwollen gegenüber den Beforschten eingeräumt wird. Aber gerade eine solch „geschönte“ Darstellung der Ergebnisse möchte ich als Forscher vermeiden, da es die Glaubwürdigkeit und Gültigkeit der Ergebnisse untergraben würde.

Vier Ebenen lassen sich für die vorliegende Untersuchung ausmachen, die einer solchen Verzerrung entgegenwirken. An erster Stelle steht die *Offenlegung des Loyalitätskonfliktes und des Gefühls, die Fachkräfte zu verraten*. Dadurch können die später präsentierten Ergebnisse und deren Interpretation von außen daraufhin geprüft werden, ob sie zu unkritisch sind. Als zweites ist das in der Wissenschaft etablierte *methodisch-kontrollierte Vorgehen* zu nennen, welches solche Effekte nach Möglichkeit verhindern soll. So wurde z. B. in Vorbereitung auf die Interviews (vgl. Kap. 4.2.1) ein Interviewleitfaden angelegt, welcher auch explizit die Frage nach kritischen Aspekten der Hilfe enthält. Auf der dritten Ebene steht die *Auflösung des Abhängigkeitsverhältnisses*. Gegen Ende der Erhebungsphase wechselte ich den Arbeitgeber (vgl. Kap. 4.1.3). Dies beendete zwar nicht das Gefühl der Loyalität oder der Hintergehung, aber etwaige berufsstrategische Überlegungen können nicht mehr unterstellt werden. An vierter Stelle sehe ich die eigene *Forschungshaltung und dass sich die Fachkräfte mit der Tatsache auseinandersetzen müssen, dass sie auch zur Verschärfung von Problemlagen beitragen können*. Insbesondere da sich die Menschen, mit denen Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit zu tun hat, nicht selten in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Professionellen befinden, scheint es geboten, kritische oder gar schädigende Entwicklungen, Dynamiken und Faktoren offenzulegen und als solche zu benennen.

4.1.3 Fallauswahl für die Nachbetreuung

Da qualitative Studien wie die vorliegende häufig mit wenigen Fällen arbeiten, muss die Fallauswahl besonders begründet werden (Schreier 2020: 19). In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage:

„Wie kann sichergestellt werden, dass für die Untersuchungsfragestellung und das Untersuchungsfeld relevante Fälle in die Studie einbezogen werden?“ (Kelle/Kluge 2010: 42)

Schreier konstatiert allerdings, dass die Beschäftigung mit der Fallauswahl in qualitativen Studien erst in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnt (Schreier 2020: 21). Insbesondere Menschen, die nicht mit qualitativer Forschung vertraut sind, stellen meiner Erfahrung nach häufig die Frage hinsichtlich der Repräsentativität der Studie aufgrund der wenigen untersuchten Fälle. Mit der Repräsentativität der Stichprobe sind also die relevanten Merkmale aus der Grundgesamtheit in dieser vertreten, ist die Vorstellung verbunden, mit der Stichprobe Aussagen zu generieren, die auf die gesamte Population zutreffen und die damit verallgemeinerbar sind. Entsprechend dieser Logik ist es wichtig, dass die Stichprobe die Grundgesamtheit möglichst gut abbildet. Häufig setzt hier auch die Kritik an qualitativer Forschung an, dass sie aufgrund ihres zu geringen Sampleumfangs nicht repräsentativ sei und verallgemeinerbare Aussagen deshalb nicht getroffen werden könnten (Mey/Mruck 2020: 22). Diese Kritik ist allerdings aus zwei wesentlichen Gründen zu ungenau:

1. Repräsentativität wird häufig mit Verallgemeinerbarkeit gleichgesetzt.
2. Das Ziel qualitativer Studien ist nicht zwingend eine Verallgemeinerbarkeit.

Dass eine repräsentative Stichprobe nicht zwingend verallgemeinerbare Ergebnisse produziert und dass umgekehrt mit geringen Fallzahlen verallgemeinerbare Aussagen getroffen werden können, macht Gobo (2006) sehr deutlich. Dem ersten Fall, ausschließlich repräsentative Stichproben ließen verallgemeinerbare Aussagen zu, liegt nach Gobo folgende Logik zugrunde:

*„1 Only surveys an polls use representative samples;
2 to be representative a sample needs to be drawn up using probability methods;
3 as qualitative research is based on non-probability samples, its samples are not representative;
4 only findings from a representative sample are automatically generalizable to the population;
5 (therefore) representativeness leads to generalizability;
6 if research is not carried out on a representative sample, its findings are not generalizable;
7 findings of qualitative researchers are not generalizable.“* (ebd.: 435; Kursivschrift im Original; B. Sch.)

Wie Gobo darlegt, ist es häufig gar nicht möglich, sicher zu sein, dass eine repräsentative Stichprobe im statistischen Sinne gezogen wurde. So liegt meist keine vollständige Liste aller Mitglieder mit den relevanten Merkmalen vor. Spätestens jedoch, wenn die Grundgesamtheit nicht bekannt ist oder es sich um unendliche Populationen handelt (z. B. alle Menschen, die jemals leben), wäre Repräsentativität und damit Verallgemeinerbarkeit nicht mehr erreichbar (ebd.: 440). Dass es aber auch möglich ist, mit einer geringen Fallzahl Verallgemeinerbarkeit zu erreichen, veranschaulicht Gobo an einer Studie zum indigenen Stamm der Navajo. Anhand lediglich eines geführten Interviews ist es möglich gewesen, die Grammatik des Stammes zu rekonstruieren (ebd.: 444). Trotz der geringen Fallzahl, die hier nur ein Interview umfasste, war es möglich, Aussagen zu treffen, die auf alle Mitglieder des Stammes zutreffen. Dies resultierte daraus, dass das untersuchte Phänomen Grammatik für gewöhnlich eine geringe Varianz unter den einzelnen Mitgliedern der Gruppe aufweist. Es handelt sich dabei zwar um eine sprachwissenschaftliche Untersuchung, allerdings wird deutlich, dass die Anzahl der Fälle nicht zwingend etwas darüber aussagt, ob die Ergebnisse über das Sample hinaus Gültigkeit besitzen.

Bei qualitativen Studien ist es zudem nicht immer das Ziel, eine Verallgemeinerbarkeit anzustreben. Die Ziele können auch darin liegen, „[...] die verschiedenen Ausprägungen eines Phänomens aufzuzeigen oder ausgewählte Fälle im Detail zu beschreiben.“ (Schreier 2020: 23). Dies ist auch der Anspruch der vorliegenden Studie. Die bisherige Perspektive und Bewertung der Nachbetreuung durch die Fachkräfte soll um die Sichtweise der Familienmitglieder ergänzt, gegenübergestellt und systematisch erfasst werden. Ziel ist damit, die Perspektiven der Familienmitglieder erstmals in der Tiefe und mögliche Varianzen zu beschreiben.

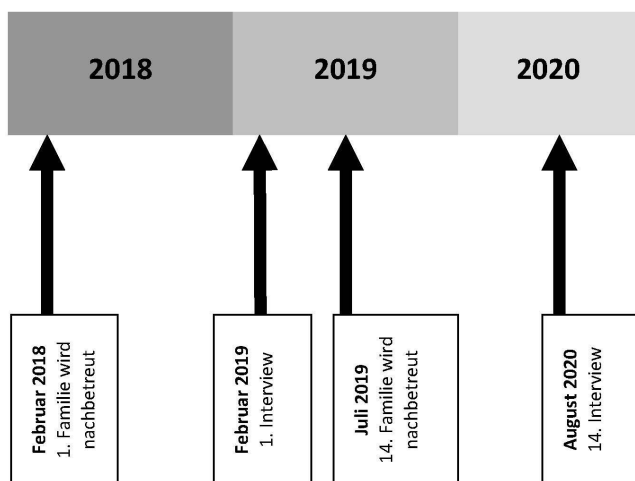
Bedingt durch die bereits skizzierte Vorgehensweise, um Informationen zur Nachbetreuung aus der Sicht der Nutzer*innen zu erlangen, kamen Samplingstrategien wie das theoretical Sampling, der qualitative Stichprobenplan oder andere Methoden nicht zum Einsatz. Das vorliegende Sample ist wohl am ehesten als „opportunistic“ oder „emergent“ sampling zu bezeichnen (Patton 2002: 243–244; zit. nach Emmel 2013: 36, 41). Diese „Strategien“ berücksichtigen, dass Samples nicht komplett im Voraus geplant werden können. Dies deckt sich am ehesten mit dem hier vorliegenden Untersuchungsdesign. Wie die folgenden Ausführungen zeigen, konnte im Vorfeld nicht festgelegt werden, welche Familien überhaupt eine Nachbetreuung in Anspruch nehmen und damit später für ein Interview zur Verfügung standen.

Wie bereits beschrieben konnten insgesamt fünfzehn Familien eine Nachbetreuung erhalten, von denen 14 durchgeführt wurden. Alle Kolleg*innen in der Einrichtung wurden Ende 2017 über das Forschungsprojekt informiert. Sie erhielten die Mitteilung, dass allen Familien, die ab diesem Zeitpunkt beendet werden, eine Nachbetreuung angeboten werden kann, sofern sie sich bereit erklären, an einem Interview teilzunehmen. Die Zusage zur Teilnahme am Interview war

damit das einzig harte Kriterium, welches das Sample strukturierte. Womöglich sind damit Familienmitglieder im Sample nicht berücksichtigt, die eher schüchtern sind oder ungern mit fremden Menschen reden und deswegen die Nachbetreuung ablehnten. Bei Familie Lazar liegt ein entsprechender Hinweis vor. Nach dem Interview teilte sie mit, dass ihre Tochter angemerkt habe, dass sie ebenfalls für ein Interview in Betracht gezogen werden sollte. Die Erzählungen von Frau Lazar deuten jedoch darauf hin, dass ihre Tochter Vorbehalte im Kontakt gegenüber anderen Personen hegt (vgl. Kap. 5.2.3). Ich unterbreitete Frau Lazar das Angebot, erneut für ein Interview zu kommen und ihrer Tochter ebenfalls als Anerkennung für dieses die versprochenen zehn Euro zu geben, analog zu allen anderen Interviewteilnehmenden. Es wurde vereinbart, dass sie der Tochter das Angebot mitteilt und Frau Lazar mich über das Ergebnis des Gesprächs informiert. Es fand jedoch keine Kontaktaufnahme statt.

Während der Umsetzungsphase der Nachbetreuung stellte ich zudem im Rahmen des Doktorand*innenkolloquiums (August 2018) die ersten Familien vor, die zu diesem Zeitpunkt eine Nachbetreuung erhielten. Dabei zeigte sich, dass die Familien, die bis dahin in das Sample aufgenommen wurden, mit einer Ausnahme aus anderen Ländern immigriert waren und erst seit einigen Jahren in Deutschland lebten. Im Rahmen des Kolloquiums wurde reflektiert, dass es sinnvoll scheint, im weiteren Verlauf gezielt Familien zu berücksichtigen, die schon länger in Deutschland leben und deren Bleibeperspektive gesichert ist oder bei denen sich diese Frage nicht stellte. Das endgültige Sample trägt diesem Umstand Rechnung. Diese Zusammensetzung des Samples resultierte jedoch nicht aus der Nachsteuerung aufgrund des Kolloquiums, sondern hatte sich im Weiteren gewissermaßen natürlich ergeben. Allerdings war ich bzgl. der Nachsteuerung ohnehin zurückhaltend, da sich der Prozess, Familien für eine Nachbetreuung zu gewinnen, nicht so einfach gestaltete. Die erste Nachbetreuung startete im Februar 2018, die letzte fast 1,5 Jahre später im Juli 2019 (und endet damit im Februar 2020). Zu Beginn des Forschungsprojektes notierte ich über einen Zeitraum von sechs Monaten (März 2018 bis August 2018), aus welchen Gründen potenzielle Nachbetreuungen nicht zustande kamen. In der genannten Zeitspanne wurden 16 Familienhilfen beendet, von welchen sechs Familien eine Nachbetreuung in Anspruch nahmen. Die Nicht-Inanspruchnahme der anderen zehn Familien resultierte aus folgenden Gründen: Inobhutnahme der Kinder, deswegen kein Wunsch nach Nachbetreuung (1x), Familie ist untergetaucht und es bestand plötzlich kein Kontakt mehr (1x), ins Ausland verzogen (1x), Kinder zu anderem Elternteil verzogen, es ist keine Nachbetreuung gewünscht (1x), Hilfe ging zu kurz (1–4 Monate), Nachbetreuung hätte damit länger gedauert als die Hilfe (3x), Familie sieht Vertrauensbruch durch SPFH-Fachkraft bzgl. einer Meldung einer Kindeswohlgefährdung durch diese an das Jugendamt (1x), Familie will keine SPFH mehr und wünscht deshalb keine Nachbetreuung (2x).

Abbildung 15: Zeitraum der durchgeführten Nachbetreuungen und der Interviews; eigene Darstellung



Es gab demnach eine beachtliche Zahl an beendeten Familienhilfen, bei denen keine Nachbetreuung zustande kam. Dies ging mit einer gewissen Frustration einher, da ich auch nicht sicher sein konnte, dass die Interviews später zustande kämen. Entsprechend resultierte daraus eine Zurückhaltung nach dem Kolloquium weitere Einschränkungen hinsichtlich der Teilnahmebedingungen vorzunehmen. Ich ging auch dazu über, Familien aufzunehmen, an deren Betreuung ich selbst beteiligt war. Zunächst wollte ich dies vermeiden, da ich bereits damals die beschriebene eigene Verwobenheit in die Institution kritisch betrachtete und wollte zumindest an dieser Stelle keine weiteren Verwicklungen zulassen. Nachdem sich allerdings abzeichnete, dass das Erreichen der fünfzehn nachbetreuten Familien sich nicht so einfach realisieren ließ, wich ich von dieser Vorstellung ab, womit zwei solcher Familien (Mumm und Abel) ins Sample Eingang gefunden haben. Diese betreute ich allerdings im Tandem mit anderen Fachkräften. Bei Familie Mumm führte die Nachbetreuung eine Kollegin durch. Bei Familie Abel war ich derjenige, der die Nachbetreuung durchführte. Auf den Umfang meiner Betreuung bei diesen Hilfen sowie daraus resultierende Konsequenzen für die Interviews gehe ich in Kap. 4.2.2 ein. Die fünfzehnte Nachbetreuung wollte ich ebenfalls bei einer von mir betreuten Familie (Krüger) umsetzen. Meine Kontaktversuche für die Terminvereinbarungen nach dem Hilfeende (zweimal telefonisch, einmal per SMS) scheiterten jedoch und die Familie schien nicht mehr erreichbar zu sein. Da ich kurz darauf die Stelle und den Träger wechselte, blieb es bei einem Sample von vierzehn nachbetreuten Familien. Der gesamte Durchführungs- und Erhebungsprozess dauerte damit insgesamt 2,5 Jahre (vgl. Abbildung 15).

4.2 Datenerhebung

4.2.1 Narrativ-orientierte Interviews

Die Wahl für eine bestimmte Erhebungsmethode resultiert aus dem der Untersuchung zugrunde liegenden Forschungsinteresse. Denkbar wäre so z. B. gewesen, dass die Familienmitglieder zu bestimmten Hypothesen, die auf Grundlage der Literatur generiert wurden, zur Nachbetreuung befragt werden. Als Erhebungsmethode hätte sich dann womöglich ein voll- oder teilstrukturierter Fragebogen angeboten. Dieser Ansatz wurde jedoch nicht gewählt. Zum einen lagen die Publikationen nicht in dem in Kap. 2.4 dargestellten Umfang zu Beginn des Forschungsvorhabens vor. Wesentlicher jedoch war, dass ich davon ausging, dass die Schilderungen der Familienmitglieder zur Nachbetreuung erst vor ihren Erfahrungen in und mit der SPFH vollständig nachvollziehbar waren. Die Bedeutung der Hilfe und des Hilfeverlaufes für die jeweiligen Familienmitglieder hätten demzufolge auch Auswirkungen auf die Interpretation der Aussagen zur Nachbetreuung. Welche Aspekte der SPFH jedoch für die einzelnen Familienmitglieder relevant sind, ließ sich nicht vorab festlegen. Für die Darstellung von komplexen Gegenständen, wobei es sich bei dem Erleben einer Hilfe wie der SPFH zweifelsohne handelt, eignen sich offene und damit qualitative Methoden (Flick 2007: 27). Einen solchen offenen Zugang ermöglicht das narrative Interview nach Fritz Schütze sehr gut (ebd.: 228). Zudem schien mir durch den zeitlichen Abstand zwischen dem Interview und dem letzten Nachbetreuungstermin (sechs Monate), diesem Termin und dem Ende der Hilfe (sechs Monate) und der Dauer der Hilfe an sich (bis zu mehreren Jahren) dieses Verfahren besonders geeignet, da es die Erinnerung an lang zurückliegende Ereignisse „[...]durch die Dynamik des Erzählvorgangs wieder verflüssigt [...]“ (Glinka 2016: 11). Auch wenn nicht davon ausgegangen werden kann, dass

„[...] jeder Befragte zur erzählenden Darstellung seiner Lebensgeschichte in der Lage ist. Verschlussene, schüchterne, wortkarge oder übermäßig zurückhaltende Menschen begegnen uns nicht nur im sozialen Alltag, sondern auch in lebensgeschichtlichen Befragungen.“ (Fuchs 1984: 249; zit. nach Flick 2007: 235),

Da sich diese Interviewform jedoch bei den Forschungsprojekten zur SPFH von Wolf (2006) und Brand (2008) als ergiebig erwiesen hatte, beide hatten ähnlich offene Fragestellungen und befragten ebenfalls Familienmitglieder, schien diese Forschungsmethode erfolgversprechend.

Wolf und Frindt hatten in Vorbereitung auf ihre Interviews zudem offene Fragen formuliert, sollten entsprechende Erzählungen doch nicht zustande kommen (Frindt/Wolf 2004: 133). In Anlehnung an ihre Überlegungen habe ich mir für die

Durchführung der Interviews ebenfalls als Ergänzung zum Nachfrageteil offene Fragen zurechtgelegt. Diese Vorbereitung erwies sich rückblickend als sinnvoll. Es trat gelegentlich das Problem ein, welches Flick als „[...] systematische Verletzung der Rollenerwartungen [...]“ (Flick 2007: 234) beschreibt. Dies resultiert daraus, dass nicht wie bei anderen Interviewformen Fragen im Hauptteil gestellt werden, sondern die interviewende Person während der Haupterzählung zurückhaltend ist und hauptsächlich die Rolle eines aufmerksam Zuhörenden einnimmt (Glinka 2016: 14). Die Erwartungshaltung, dass ich als Interviewer Fragen stelle, zeigt sich z. B. bei Frau Klein nach einer ersten Eingangserzählung ihrerseits³⁶:

Frau Klein: Genau.

Interviewer: Okay. Okay.

Frau Klein: Frag. (lacht) Frag.

Interviewer: Ja. Naja, genau. Und dann [...] gibt es ja immer so dieses Erstgespräch, [...]. So wo man sich mal kennenlernt.

Frau Klein: Genau.

Interviewer: [...] Wie waren da [...] so deine Eindrücke, [...].

Frau Klein: Ja, also erste Eindrücke waren [...] (I. 3; A. 12–18)

Frau Klein ist offensichtlich in der Erwartungshaltung, Fragen gestellt zu bekommen, trotz eines zu Beginn gesetzten offenen Erzählstimulus. Es zeigt sich aber auch, dass die offene Frage eine erzählgenerierende Wirkung entfaltet: „Ja, also erste Eindrücke waren [...]“ (A. 18). Ähnlich verhielt es sich in unterschiedlich ausgeprägter Form bei den anderen Interviews. Da einige Interviews nicht die Struktur aufweisen, wie sie Außenstehende von narrativen Interviews erwarten würden, bezeichne ich sie unter Bezug auf Wolf und Frindt (2004: 130), ebenfalls als am narrativen Interview orientiert.

Zuletzt bleibt noch der Hinweis darauf, dass offene Verfahren wie das narrative Interview von der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung als besonders geeignet angesehen werden, um den Nutzen einer Hilfe zu erforschen (Schaarschuch/Oelerich 2005: 20; Oelerich/Schaarschuch 2006: 192). Damit ergab sich auch in methodischer Hinsicht eine weitere sinnvolle Verbindung zwischen dieser theoretischen Rahmung und der vorliegenden Untersuchung.

36 Für die Transkriptionsregeln siehe Kap. 4.3.1.

4.2.2 Die Datenerhebung: Ablauf, Schwierigkeiten, Besonderheiten und Datenbasis

Der *Ablauf* der Erhebung gestaltete sich wie folgt: Die Interviews erfolgten ca. sechs Monate nach dem letzten Nachbetreuungstermin. Es sollte den Familien damit eine ausreichende Zeit gegeben werden, um Erfahrungen ohne die Hilfe zu machen. Die Dauer von sechs Monaten zwischen letztem Kontakt und der Befragung wurde den Überlegungen von Merchel entnommen (Merschel 1998: 28). Dieser beschrieb ein hypothetisches Forschungsdesign, um die Ergebnisqualität einer beendeten SPFH zu messen. Die Interviews fanden damit ca. 1 Jahr nach dem offiziellen Ende der SPFH statt. Zwei Wochen vor dem geplanten Interviewtermin kontaktierte ich die Familien telefonisch, um einen Termin zu vereinbaren. In den Briefen, die die Familien zum Ende der Hilfe und beim dritten Nachbetreuungstermin erhielten, hatte ich bereits angekündigt, dass ich prinzipiell interessiert daran bin, jedes Familienmitglied einzeln zu befragen. Nach einer Reflexion dieses Vorgehens im Rahmen eines Forschungskolloquiums wies ich die Familien bei dem Telefonat auf meine Intension hin, überließ es aber ihnen, wer daran teilnahm und in welcher Form die Interviews stattfanden.

Bei drei Familien ergaben sich jedoch *Schwierigkeiten* bei der Kontaktaufnahme für die Interviews, die schließlich auch nicht zustande kamen. Eine Familie wurde telefonisch erreicht, teilte aber mit, dass sie für ein Interview nicht zur Verfügung stehe, ohne hierfür Gründe zu nennen. Zu einer weiteren Familie konnte ebenfalls ein telefonischer Kontakt hergestellt werden. Diese bat um einen erneuten Anruf zwei Wochen später, um einen Termin zu vereinbaren, da aktuell die Wohnung renoviert werde. Das zweite Telefonat kam nicht zustande. Die Nummer war zwar erreichbar (es gab kein Besetztzeichen) aber niemand nahm den Anruf entgegen. Es wurde eine Nachricht auf der Mailbox hinterlassen, mit der Bitte um Rückruf ebenfalls ohne Erfolg. Ein weiterer telefonischer Kontaktversuch eine weitere Woche später blieb auch erfolglos. Ich schrieb eine SMS mit der Bitte, ggf. auch mitzuteilen, wenn am Interview kein Interesse mehr besteht. Auch hierauf erfolgte keine Antwort, was von mir als Entscheidung gegen die Teilnahme an der Befragung interpretiert wurde. Eine dritte Familie war telefonisch nicht zu erreichen (Ansage, dass die Nummer nicht vergeben sei), woraufhin ich einen Brief mit der Bitte um Kontaktaufnahme formulierte. Den Brief wollte ich persönlich in den Briefkasten einwerfen, um mich zu vergewissern, dass die betreffende Familie noch an dem mir mitgeteilten Ort wohnte. Dies war nicht der Fall und die Familie damit nicht mehr erreichbar.

Bei zwei anderen Familien (Lazar und Mirakaj) ergab sich ebenfalls das Problem hinsichtlich der telefonischen Erreichbarkeit (Ansage, dass die Nummer nicht vergeben sei), allerdings kamen diese Interviews dennoch zustande. Die Familien waren unter den mir bekannten Adressen anzutreffen. Ich konnte den oben erwähnten Brief mit der Bitte um Kontaktaufnahme in die Briefkästen ein-

werfen. Bei beiden wartete ich zwei Wochen auf eine Reaktion, erhielt allerdings keine. Ich entwarf einen zweiten Brief, in dem ich einen Besuch meinerseits zu einem bestimmten Zeitpunkt ankündigte, um die Interviews durchzuführen. Unter ethischen Gesichtspunkten schien mir dies eine kritische Vorgehensweise zu sein, da die Nicht-Kontaktierung vielleicht auf den Wunsch einer Nichtteilnahme am Interview hinwies und dieses Vorgehen von den Familien als übergriffig wahrgenommen werden konnte. Ich entschärfte dies, indem ich in den Brief meine Kontaktdaten (Mailadresse und Handynummer) hinterließ mit dem Hinweis, dass mir das Interview auf diesem Weg auch abgesagt werden könnte. Die Briefe setzten allerdings voraus, dass sie auch 1. gelesen und 2. verstanden wurden. Eine Reaktion erhielt ich nicht und ging entsprechend mit einem gewissen Vorbehalt zu diesen Terminen. Sollte ich den Eindruck bekommen, dass meine Anwesenheit nicht erwünscht ist oder zu große Irritationen verursacht, würde ich mich mit der Bitte zurückziehen, die Familie zu einem späteren Zeitpunkt erneut kontaktieren zu dürfen. Wären die Familien an diesem Termin nicht anwesend gewesen, hätte ich dies als deutliches Zeichen einer Ablehnung des Interviews gewertet. Beide Interviews kamen aber zustande. Bei Familie Lazar funktionierte dieses Vorgehen problemlos und Frau Lazar erwartete mich und gab an, dass sie den Brief erhalten hatte. Das Interview konnte wie geplant durchgeführt werden. Bei dem Interview mit Frau Mirakaj gab es eine gewisse Konfusion. Sie hatte am selben Tag zur selben Zeit einen Hausbesuch durch eine Fachkraft desselben Trägers erwartet. Dieser Umstand wurde für mich allerdings erst am Ende des Interviews ersichtlich. Dabei ging es dem Anschein nach um eine Beratung hinsichtlich einer gesetzlichen Betreuung. Zufälligerweise verspätete sich diese Fachkraft an dem Tag um etwa eine Stunde zu dem Termin, sodass ich das Interview – unwissend darüber, dass eine Verwechslung vorlag – durchführen konnte. Das Erscheinen der Fachkraft beendete das Interview, wodurch mir die beschriebene Konfusion bewusst wurde. Für das Interview mit Frau Mirakaj hatte dieser Umstand neben anderen Merkmalen des Interviews zur Folge, dass ich es gesondert betrachtete und nicht der entwickelten Typologie zuordnete (vgl. Kap. 5.5).

Neben diesen Schwierigkeiten ergaben sich *zwei weitere Besonderheiten* bei der Datenerhebung. Die erste bestand darin, dass die Interviews der letzten drei Familien (Tausch, Abel, Warlich) in Zeiträume coronabedingter Kontaktbeschränkungen fielen. Persönliche Treffen waren entweder nicht möglich oder ich entschied, den Gesundheitsschutz der Familien höher zu bewerten als mein Interesse, ihnen persönlich zu begegnen. Diese Interviews wurden in der Folge telefonisch durchgeführt. Die Familien stellten sich problemlos auf diese Interviewform ein und die Audioaufnahmen unterschieden sich in ihrer Qualität nicht von den anderen Interviews. Dies traf auch auf die inhaltliche Ergiebigkeit zu. Eine zweite Besonderheit bestand darin, dass ich bei zwei der teilnehmenden Familien selbst Fachkraft der vorangegangenen SPFH war (Abel und Mumm). Unter

dem bereits diskutierten Loyalitätskonflikt stellte sich deshalb die Frage, ob die Interviews von mir durchgeführt werden sollten. Familie Mumm betreute ich ein halbes Jahr mit einer Kollegin. Danach schied ich aus der Hilfe aus, da eine Fachkraft zur Betreuung ausreichte. Die Hilfe dauerte dann weitere 1,5 Jahre. Zusammen mit der Nachbetreuung und der Zeit bis zum Interview vergingen insgesamt 2,5 Jahre seit unserem letzten Treffen. Hier schien es mir vertretbar, das Interview selbst durchzuführen. Anders verhielt es sich bei Familie Abel, die ich auch im Rahmen der Nachbetreuung betreute. Hier entschied ich anders vorzugehen. Ich bat eine ehemalige Studienkollegin, die sowohl Erfahrung in der Interviewführung hatte und selbst in der Familienhilfe tätig war, das Interview zu führen. Da wir uns öfter über die vorliegende Untersuchung unterhielten, war sie ausreichend über mein Forschungsinteresse informiert. Zusätzlich erstellte ich für sie einen Interviewleitfaden in Anlehnung an die erzählgenerierenden Fragen, die ich für mich vorbereitet hatte. Dieses Interview wurde aus den oben genannten Gründen telefonisch durchgeführt und erwies sich ebenfalls als sehr ergiebig.

Tabelle 11: Übersicht über die interviewten Familien, Art und Dauer der Interviews sowie die eigene Beteiligung an der Betreuung und der Durchführung der Interviews; eigene Darstellung

	Familie	Dauer Interview	Interview-form	Beteiligt an Be-treuung	Interviewt von mir
1	Mansour	00:36:37	Persönlich	Nein	Ja
2	Mirakaj	00:49:58	Persönlich	Nein	Ja
3	Klein	00:21:45	Persönlich	Nein	Ja
4	Lazar	00:53:49	Persönlich	Nein	Ja
5	Sandu	00:51:00	Persönlich	Nein	Ja
6	Fasel	01:21:46	Persönlich	Nein	Ja
7	Mumm	00:36:03	Persönlich	Ja	Ja
8	Reinicke	00:44:19	Persönlich	Nein	Ja
9	Tausch	01:01:41	Telefonisch	Nein	Ja
10	Warlich	00:44:57	Telefonisch	Nein	Ja
11	Abel	00:44:17	Telefonisch	Ja	Nein

Die *Datenbasis für die vorliegende Untersuchung* umfasst damit insgesamt elf Interviews. Da den Familien überlassen wurde, in welcher Konstellation und in welchem Setting sie interviewt werden wollten, kamen zusätzliche Interviews innerhalb einer Familie nicht zustande. Die elf Interviews entsprechen damit elf Familien. Zum Teil beteiligten sich mehrere Familienmitglieder an dem Interview oder einzelne Familienmitglieder hielten sich in Nebenräumen auf. Hauptsächlich wa-

ren die Erziehungsberechtigten die Informant*innen. In einem Fall beteiligte sich eine Jugendliche am gesamten Interview (Familie Abel). In zwei weiteren Fällen (Familie Sandu und Familie Klein) waren die Kinder in Nebenräumen anwesend und haben sich mit kurzen Bemerkungen während des Interviews bemerkbar gemacht, was in die spätere Analyse einfluss. Unter deren Berücksichtigung ergeben sich insgesamt 18 Personen, verteilt auf elf Familien, die an den Interviews teilgenommen haben. Eine genauere Darstellung erfolgt in den späteren Kurzporträts der Familien bei den jeweiligen Typen (Kap. 5). Insgesamt zeigt sich damit aber auch eine sehr geringe Berücksichtigung der Perspektive der Kinder. Abschließend verschafft Tabelle 11 einen Überblick über die befragten Familien, der jeweiligen Interviewdauer, ggf. meine Beteiligung an der Betreuung, in welcher Form und ob die Interviews von mir durchgeführt wurden.

4.2.3 Weitere Daten: Protokolle und Berichte der Fachkräfte

Ergänzend zu den Interviews willigten alle Familien in die Einsicht in ihre Akten ein und ich machte mir entsprechende Kopien. Diese Dokumente umfassten eine sog. Sozialpädagogische Diagnostik (SpDi), Hilfeplanprotokolle (HpP) und die Entwicklungsberichte (EwB) der SPFH-Fachkräfte. Um deren Bedeutung nachvollziehen zu können, ist eine kurze Schilderung des Ablaufs, wie eine SPFH in der untersuchten Stadt zustande kommt und wann und wozu diese verfasst werden, notwendig.

Zunächst wird der Träger von der zuständigen ASD-Fachkraft angefragt, ob Kapazitäten für die Übernahme einer SPFH zur Verfügung stehen. Wird dies bejaht, übersendet die zuständige ASD-Fachkraft eine *Sozialpädagogische Diagnostik*. Diese enthält Angaben über die zur Familie gehörenden Mitglieder, die Entwicklung der familiären Situation, Informationen über den schulischen Werdegang der Kinder, mögliche medizinische oder psychologische Diagnosen, eine Übersicht der bis dahin erbrachten Hilfen sowie eine erste Zielsetzung, welche mit der SPFH angestrebt wird. Diese Informationen sind den SPFH-Fachkräften damit in der Regel vor dem persönlichen Erstkontakt mit der Familie bekannt. Die Familie erhält dieses Dokument ebenfalls. Nach einem ersten Kennenlernetzgespräch startet die Hilfe und nach sechs Wochen erfolgt ein erneutes Treffen zwischen allen Hilfebeteiligten zu einem sog. Kontraktgespräch. Bei diesem Termin wird die bisherige Zusammenarbeit von allen bewertet und die Entscheidung für oder gegen eine Weiterführung getroffen. Fällt die Entscheidung für eine SPFH aus, werden die Ziele noch einmal überprüft, ggf. angepasst und dieses Ergebnis in einem *Hilfeplanprotokoll* festgehalten. In der Regel finden dann im Sechs-Monats-Rhythmus die weiteren Hilfeplangespräche statt. Wenn sich besondere Ereignisse wie z. B. Krisen ergeben, die ein früheres Gespräch erfordern, dann sind auch kürzere Abstände denkbar. Für die Hilfeplangespräche verfasst die SPFH-Fachkraft in der

Regel vorab einen *Entwicklungsbericht*, welcher vorher mit der Familie besprochen und dann an die zuständige ASD-Fachkraft geschickt wird. Inhaltlich wird dabei insbesondere auf die vereinbarten Ziele eingegangen und ergänzend besondere Ereignisse, Krisen etc. geschildert, sofern sie einen Einfluss auf die Hilfe hatten. Von den Hilfeplangesprächen selbst, deren Grundlage der Entwicklungsbericht der SPFH-Fachkraft ist, verfasst die ASD-Fachkraft ebenfalls ein Hilfeplanprotokoll.

Von allen Familien lagen entsprechende Akten vor. Die Akten fungierten für die Untersuchung lediglich als Hintergrundinformation, um einzelne Sachverhalte, wie z. B. bestimmte zeitliche Abläufe besser nachvollziehen zu können. Sofern sie in die spätere Analyse mit einbezogen wurden, wurden sie nicht als absolute Aussagen gewertet. Zwar fand eine Besprechung der Berichte mit den Familien statt und diese wurden von ihnen unterschrieben, allerdings zeigte meine Praxiserfahrung, dass Familien den Protokollen unterschiedlichen Stellenwert beimaßen. Familien, bei denen z. B. das Kindeswohl vonseiten der Fachkräfte zur Disposition stand, zeigten meist ein großes Interesse daran, was die Fachkräfte schriftlich fixierten. Familien, die zunächst nur daran interessiert waren, dass die Hilfe fortbestand, schienen hingegen weniger Wert darauf zu legen, was dort niedergeschrieben wurde. Ihr Interesse galt vielmehr der Entscheidung, ob die Hilfe weitergeführt werden kann. Diese Erfahrung deckt sich mit den Forschungsergebnissen von Pluto, die ähnliches – bezogen auf das Hilfeplanverfahren bei Jugendlichen – beschreibt:

„Es scheint eher so, als begreift zumindest ein Teil der Jugendlichen das Hilfeplanverfahren als eine einfache administrative Handlung ohne inhaltliche Bedeutung. Dieser Teil der Adressaten misst der Unterschrift keine Bedeutung zu, auch wenn sie bestätigen, dass sie aufgefordert wurden, erst zu prüfen und dann zu unterschreiben.“ (Pluto 2007: 149)

Die Berichte und Protokolle nahmen in der Analyse damit eine untergeordnete Rolle ein, konnten aber vereinzelt wichtige Hinweise enthalten.

4.3 Das themenzentrierte-komparative Auswertungsverfahren

Die Auswertung des Datenmaterials erfolgte mittels des themenzentrierten-komparativen Auswertungsverfahrens nach Karl Lenz (Lenz 1986). Lenz hatte dieses Vorgehen entwickelt, um sein äußerst umfangreiches Material angemessen auswerten zu können. Andere Verfahren schloss er aus, da sie für den Umfang der erhobenen Daten zu aufwendig waren, sie die emergente Kategorienbildung nicht voll ausreizten oder zu sehr an bestimmte Techniken gebunden waren (ebd.: 137). Das Auswertungsverfahren erwies sich bei den bereits vorgestellten

Forschungsprojekten zur SPFH aus Sicht der Familien (Brand 2008; Wolf 2006) als erfolgreich. Angesichts der Ähnlichkeit des methodischen Ansatzes dieser Untersuchungen zur Beantwortung der Forschungsfragen erschien es angemessen, dieses Verfahren zu adaptieren. Die Auswertung nach Lenz sieht fünf Schritte vor (Lenz 1986: 138–141):

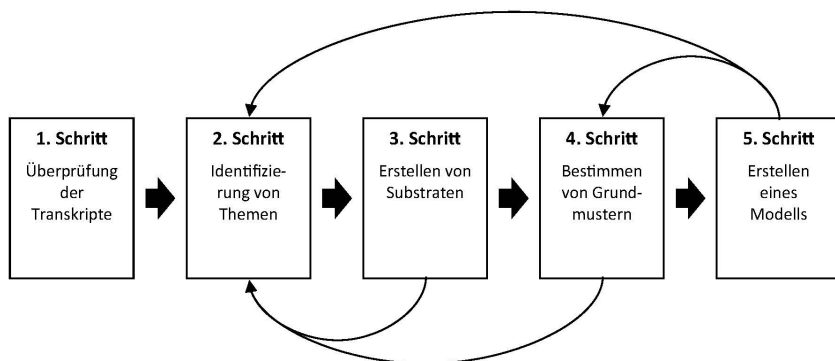
1. Kontrolle der Transkriptionen
2. Identifizieren von Themenkomplexen
3. Erstellen von Substraten
4. Bestimmen von Grundmustern
5. Erstellen eines deskriptiven Modells

Lenz hatte von Beginn an das Ziel, eine Typologie zu entwickeln (Schritt 5) (ebd.: 124–125). Das Vorformulieren einer forschungsleitenden Hypothese, aus welcher die Zielsetzung seiner Typologie erfolgte, unterscheidet das Vorgehen von Lenz auf der einen und Wolf und Brand auf der anderen Seite. Wolf und Brand griffen auf ein modifiziertes Modell zurück, das Wolf in einer früheren Studie zu Machtprozessen in der Heimerziehung verwendete und für seine Zwecke anpasste. Die fünf Schritte behielt er bei, jedoch erforderte seine offene Fragestellung im Detail Anpassungen, sodass sich das Vorgehen zum Teil erheblich von dem von Lenz unterschied (Wolf 1999: 45–52). Im Weiteren werden die Schritte nach Lenz, die Anpassungen bei Wolf und auch die eigene Umsetzung der Auswertung beschrieben.

Auf einen Umstand sei allerdings noch hingewiesen. Die Bezeichnung „Schritte der Auswertung“ suggeriert einen linearen Prozess. Die konkrete Auswertung des Datenmaterials stellte sich allerdings zirkulär dar, wie es in der qualitativen Sozialforschung üblich ist. Dieser zirkuläre Prozess fand sowohl zwischen den einzelnen Schritten als auch über den gesamten Auswertungsprozess an sich statt. Nach der Überprüfung der Transkripte (Schritt 1) wurden erste Themen identifiziert (Schritt 2). Die Erstellung der Substrate zu den Themen (Schritt 3) konnte zu neuen Überlegungen hinsichtlich der Themen führen, sodass diese reformuliert wurden oder sich neue Themen ergaben (Schritt 2), was wiederum die Erstellung neuer Substrate erforderte usw. Nachdem sich im weiteren Auswertungsprozess Grundmuster herauskristallisierten (Schritt 4), entstanden neue Ideen für Themen oder bestehende wurden modifiziert (Schritt 2). Dies führte zu neuen oder veränderten Substraten (Schritt 3), was sich wiederum auf die Grundmuster auswirkte (Schritt 4). Die Erstellung einer Typologie und später die Hinzuziehung der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung (Schritt 5) führte zu einer erneuten Durchsicht der Interviews und zur Neuordnung und -formulierung der Themen, was den Prozess erneut in Gang setzte. Je weiter die Auswertung allerdings voranschritt, desto geringer waren die Anpassungen. Nach Lenz sind solche Zirkel prinzipiell unendlich und die Abbruchstelle ergibt sich letztlich aus dem Relevanzsystem des Interpreteten (Lenz 1986: 139). Das Ende

war mit der Verbindung der Typologie und der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung erreicht und als sich keine neuen Erkenntnisse bei der weiteren Durchsicht der Interviewtranskripte ergaben. Abbildung 16 veranschaulicht die eben beschriebene Zirkularität während des Auswertungsverfahrens.

Abbildung 16: Zirkulärer Prozess im Auswertungsverfahren nach Lenz; eigene Darstellung



4.3.1 Überprüfung der Transkripte

Die verschriftlichten Interviews werden – sofern die Transkription nicht selbst durchgeführt wurde – anhand der Audioaufnahmen noch einmal kontrolliert. Dadurch sollen „[...] die Vollständigkeit und Richtigkeit des Textes, die Umsetzung der Sprache in die Schrift und die Verwendung der Transkriptionszeichen überprüft werden.“ (ebd.: 138)

Bei der Transkription der Interviews lag das Interesse zunächst an einer möglichst genauen Verschriftlichung, d. h. die Sprache sollte nicht geglättet werden, Satz- und Wortabbrüche sowie Sprechpausen sollten erhalten bleiben. Auch sollten lautere und leisere Sprechweisen sowie ggf. größere Nebengeräusche festgehalten werden. Das erste Interview wurde in dieser Weise selbst verschriftlicht, was sich unter Berücksichtigung des gewünschten Detailgrades der Transkriptionen als zu aufwendig für eine berufsbegleitende Promotion erwies. Um die genannte Genauigkeit trotzdem zu erreichen, wurde die Verschriftlichung der Audioaufnahmen einem Dienstleister übergeben, welcher die gewünschten An-

forderungen erfüllte³⁷. Die Interviews wurden – mit Ausnahme des ersten Interviews – noch am selben Tag der Aufnahme an den Anbieter verschickt. Spätestens nach sieben Tagen war das Transkript fertiggestellt. Diese wurden unmittelbar überprüft und mit den Audioaufzeichnungen abgeglichen. Insgesamt wiesen die Transkriptionen eine sehr gute Qualität auf. Es mussten nur einige kleine Korrekturen vorgenommen werden, z. B. wurden Namen von Personen oder Straßen nicht richtig geschrieben oder es gab kurze Passagen, die auf der Audioaufnahme schwer verständlich waren. Durch die zeitnahe Überprüfung war mir das Interview allerdings noch gut im Gedächtnis und ich konnte entsprechende Lücken schließen.

4.3.2 Identifizieren von Themenkomplexen

Nach Lenz wird bei diesem und dem folgenden Schritt vorerst ausschließlich das jeweilige Interview betrachtet und separat ausgewertet (ebd.: 140). Lenz hatte bereits vor der Interviewdurchführung die Themenkomplexe festgelegt und diese bei der Erhebung bereits berücksichtigt. Er ordnete dann jede Interviewpassage einem Themenkomplex zu, „[...] wenn auch nur der geringste Grund zur Annahme besteht, daß sie als thema-relevant [sic] angesehen werden kann.“ (ebd.: 138). Bereits hier unterscheidet sich die Vorgehensweise von Wolf. Er hatte bei seinem Forschungsprojekt zwar ebenfalls Themen, die ihn bei der Auswertung interessierten; im Wesentlichen entwickelte er die Themenkomplexe jedoch erst im Auswertungsprozess (Wolf 1999: 47). So verfuhr er auch im Forschungsprojekt zur SPFH (Wolf 2006: 85). Die von Brand entwickelten Themenkomplexe orientierten sich zum einen am Hilfeverlauf (Brand 2008: 36), zum anderen zielte ihre Forschungsfrage auf Belastungen und Ressourcen in der Familienhilfe ab, sodass diese zwei Themen im Vorfeld bereits festgelegt waren (ebd.). Beide ordneten dann wie Lenz entsprechende Interviewpassagen den Themen zu.

Bedingt durch die Forschungsfrage der vorliegenden Untersuchung war das Thema der Nachbetreuung schon zu Beginn gesetzt, die weiteren Themen entwickelte ich dann jedoch im Verlauf der Auswertung. Dafür wurde ebenfalls jedes Interview einzeln ausgewertet und die Themen individuell festgelegt. In Abgrenzung zu den anderen Forschungsvorhaben wurden die Themen allerdings auch dahingehend überprüft, ob sie eine mögliche Relevanz für die Deutung der Aussagen zur Nachbetreuung hatten. Einige Themen wurden so verworfen und andere wurden ggf. umformuliert. Je mehr ich durch die Themenerstellung über die Bedeutung der SPFH für die einzelnen Familienmitglieder erfuhr, desto mehr rück-

37 Die Transkriptionsregeln sind hier zu finden: <https://www.amberscript.com/de/blog/transkriptionsregeln/?redirected-from=abtipper#erweiterte-transkription>; zuletzt geprüft am 27.10.2025. Verwendet wurden die erweiterten Transkriptionsregeln.

ten die Hilfeverläufe insgesamt in meinen Fokus. Die Bedeutung der Hilfe an sich für die einzelnen Familienmitglieder hatte Konsequenzen auf die Sichtweise der Nachbetreuung und der ihr beigemessenen Bedeutung. Über mehrere Auswertungsschleifen hinweg ergaben sich folgende zentrale Themen, die sich wie bei Brand hauptsächlich am Verlauf der Hilfe orientieren:

1. Zustandekommen der SPFH
 - 1.1 Wissensbestände über das Jugendamt und die Familienhilfe vor Beginn der Hilfe
 - 1.2 Gründe für die Inanspruchnahme
 - 1.3 Freiwilligkeit der SPFH
2. Zusammenarbeit mit der ASD-Fachkraft
3. Zusammenarbeit mit der SPFH-Fachkraft
4. Umstände des Hilfeendes
 - 4.1 Gründe
 - 4.2 Ablauf
 - 4.3 Bewertung
5. Nachbetreuung
6. Sonstiges

Mit diesen Themenkomplexen wurden die einzelnen Interviews erneut betrachtet und die bis dahin ausgearbeiteten Themen in dieses Schema überführt. Um den individuellen Charakter der Interviews beizubehalten, wurden die Themenkomplexe zudem für jedes Interview mit eignen Themen noch einmal untergliedert. So konnten auch die Sichtweisen mehrerer Familienmitglieder innerhalb eines Interviews gegenübergestellt werden. Unter dem Thema „Sonstiges“ wurden spezifische Aussagen der Interviewpartner*innen festgehalten, die den anderen Themen nicht zuordenbar waren. Die Auswertung der Interviews erfolgte mithilfe der Software MAXQDA. Durch dieses Programm war es einfacher, die Übersicht über die Themen zu behalten. Zudem war deren Umstrukturierung/-benennung und die Zuordnung von Interviewpassagen über den gesamten Auswertungsprozess leichter möglich.

4.3.3 Themenanalyse: Erstellen von Substraten

Anschließend wird rekonstruiert, was die interviewte Person eigentlich gemeint hat und dies in Form eines Substrats festgehalten. Dazu werden zunächst alle Textpassagen, die einem Thema zugeordnet wurden, aufmerksam gelesen (Lenz 1986: 139). In dieser Phase der Analyse kann zudem das Kontextwissen über die Befragten eine Rolle spielen. Dies können z. B. die Gespräche mit den Informant*innen vor und nach dem Interview sein, die Interviewsituation an sich, die Passagen vor und nach einer Textstelle sowie verschiedene schriftliche Doku-

mente. Dadurch entsteht ein Vorverständnis für das, was „[...] der/die Befragte mit bestimmten Äußerungen wohl gemeint hat.“ (ebd.). Dieses Vorverständnis zu einem Thema wird an den Text als Hypothese herangetragen und auf bestätigende oder widerlegende Textpassagen hin überprüft. So entstehen mehrere Muster zu einem Themenkomplex, die schließlich zu einem Substrat zusammengefasst werden und den Sprachduktus der Interviewten berücksichtigen sollen (ebd.).

Ich modifizierte diesen Schritt für meine Auswertung. Ich verfasste ebenfalls Substrate zu den einzelnen Themenkomplexen, berücksichtigte allerdings, wie bereits im Schritt zu vor gleich den potenziellen Zusammenhang zur Nachbetreuung. Exemplarisch ein Substrat für den Grund der Inanspruchnahme der Hilfe bei Frau Mumm:

Substrat Frau Mumm

Für Frau Mumm scheint die Nicht-Unterstützungsbedürftigkeit eine wichtige Deutung ihrer eigenen Rolle in der Hilfe zu sein, vor deren Hintergrund sie die verschiedenen Aspekte der Hilfe betrachtet. Sie sah bereits zu Hilfebeginn für sich keine Notwendigkeit, sie sei „sicher“ im Umgang mit den Kindern. Die Hilfe benötige ihr Mann, deswegen gebe es auch in der Familie Schwierigkeiten, was sie an verschiedenen Stellen des Interviews mit Beispielen belegt. In der SpDi ist ebenfalls festgehalten, dass Frau Mumm keinen Hilfebedarf bei sich feststellt. Frau Mumm gibt auch in Bezug auf das Ende der Hilfe an, dass sie immer noch „sicher“ sei, weshalb sie nach wie vor keine Unterstützung, auch nicht in Form der Nachbetreuung, benötige. Sie nehme sie allerdings mit in Anspruch, wenn ihr Ehemann diese brauche. Die Bewertung, dass sie eine Inanspruchnahme einer Nachbetreuung für sich selbst nicht notwendig ansieht, ist damit eine logische Fortführung ihres Selbstbildes in Bezug auf die Hilfe, nicht unterstützungsbedürftig zu sein. Dies scheint sie über den gesamten Hilfeprozess aufrechterhalten zu haben.

Deutlich wird an diesem Substrat das erste Vorverständnis, das über Frau Mumm zu Beginn der Analyse bestand (Selbstpositionierung der Nichtunterstützungsbedürftigkeit). Dies wurde unter der Berücksichtigung verschiedener Textpassagen überprüft. Es findet sich zudem ihr Sprachduktus wieder („sicherer Umgang mit den Kindern“) und die SpDi wurde als Kontextwissen berücksichtigt. Zuletzt wurde ein Bezug zwischen der herausgearbeiteten Selbstdeutung der Nichtunterstützungsbedürftigkeit und der Aussage zur Nachbetreuung hergestellt. Dieses Substrat wurde dann erneut als Hypothese an den Text herangetragen und gezielt auf Gegenbeispiele im Interview überprüft.

4.3.4 Bestimmung von Grundmustern

Als Nächstes werden die Substrate zu den einzelnen Themenkomplexen miteinander verglichen und die Orientierung am Einzelfall aufgegeben (ebd.: 140 f.). Durch die systematische Gegenüberstellung werden dann theoretische Aussagen gewonnen. An dieser Stelle der Auswertung können auch Konzepte aus anderen theoretischen Zusammenhängen hinzugezogen oder übernommen werden (ebd.: 140 f.).

Bereits bei der Erstellung der Themenkomplexe und der Substrate zeichneten sich zwei Auffälligkeiten hinsichtlich des Beginns und des Endes der Hilfe ab. Bei der nun vorzunehmenden Kontrastierung wurde dies besonders deutlich. So gab es Familien, die von sich aus aktiv auf das Jugendamt zuzugehen schienen und um Hilfe baten. Andere hingegen schienen eher unter Druck des Jugendamtes in die Hilfe eingewilligt zu haben (z. B. bei einer unterstellten Kindeswohlgefährdung). Zudem gab es Schilderungen von Familienmitgliedern, die von sich aus die Hilfe beendeten. Andere hingegen berichteten, dass die Hilfe von den Fachkräften beendet wurde und dies nicht zwingend im Einvernehmen mit den Familienmitgliedern geschah. Die besondere Bedeutung des Anfangs und des Endes von erzieherischen Hilfen findet sich auch in der Literatur und bekräftigte die geschilderte Beobachtung, z. B. bei Pluto:

„Beginn und Ende einer Hilfe sind zentrale Entscheidungssituationen in der Kinder- und Jugendhilfe.“ (Pluto 2007: 222)

Beides – Anfang und Ende – stehen nach Pluto zudem in einem engen Zusammenhang. Mit der Hilfeplanung und der Festlegung von Zielen schwingt das Ende der Hilfe im Hintergrund immer mit. Sind die Ziele erreicht – was nicht ausschließt, dass sie sich ändern oder dass neue hinzukommen können – endet die Hilfe. Damit ist der „Grundstein“ für das Ende der Hilfe mit der Hilfeplanung bereits gelegt (ebd.: 237).

Es wird deutlich, dass sich bestimmte Grundmuster herausbildeten, deren Unterscheidung sich auf den Beginn der Hilfe bzw. dessen Ende bezogen. So ergab sich ein fließender Übergang zum nächsten Schritt und der Entwicklung einer Typologie, die ursprünglich nicht geplant war, sich jedoch als zielführend erwies.

4.3.5 Konstruktion deskriptiver Modelle

Bei diesem Schritt werden Modelle über häufig vorfindbare Kombinationen von Grundmustern formuliert. Bei Lenz führte dies zu vier Handlungstypen (Lenz 1986: 141). Wolf strebte bei seiner Untersuchung keine Typologie an. Er

verwendete bei diesem Schritt eine Theorie, die die Analyse der Zusammenhänge der Einzelergebnisse leisten sollte (Wolf 1999: 51). In seinem späteren Forschungsprojekt zur SPFH ging es um die Entwicklung eines Theorierahmens und die Herausarbeitung von Mustern und Interdependenzen der SPFH (Wolf 2006: 85 f.). Brand beendete ihre Analyse bereits bei dem vorherigen Schritt, da ihr Datenmaterial zu gering war, um Modelle oder eine Typologie zu entwickeln (Brand 2008: 29).

Welcher Weg bei der vorliegenden Untersuchung beschritten werden sollte, war im Vorfeld nicht festgelegt. Wie im Vorangegangenen beschrieben, fielen zwei Aspekte (Anfang und Ende der Hilfe) bei der Auswertung besonders auf und die Interviews ließen sich nach ersten Ordnungsversuchen verschiedentlich gruppieren. Hieraus entwickelte sich die Idee zur Entwicklung einer Typologie. Dies bot zudem den Vorteil, die Daten leichter strukturieren zu können, was angesichts der Anzahl der Interviewbeteiligten attraktiv erschien. Erst nach der Entwicklung der Typologie und deren Ausarbeitung wurde ein Theoriebezug hergestellt.

Entwicklung einer Typologie von Hilfeverläufen

Bei der Entwicklung einer Typologie ist es zunächst wichtig, verschiedene relevante Vergleichsdimensionen festzulegen. Es werden hierfür Kategorien erarbeitet und definiert, mit denen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Fällen herausgearbeitet werden können, wodurch eine Zuordnung zu einem Typus erfolgen kann (Kelle / Kluge 2010: 91). Der Begriff „Kategorie“ von Kelle und Kluge wird hier analog zu den von Lenz verwendeten Termini „Thema“ bzw. „Themenkomplex“ verwendet. Die Themen wurden wie bereits beschrieben im Laufe der Auswertung entwickelt und nicht extra im Hinblick auf die Entwicklung einer Typologie. Auffällig waren die Schilderungen darüber, in welchem Maße der Entschluss zur Hilfe von der Familie selbst ausging³⁸ und inwieweit ihnen ein Entscheidungsspielraum im Hinblick auf die Beendigung eingeräumt wurde³⁹. Der Entschluss für eine Hilfe bzw. zu deren Beendigung bildeten damit zunächst die zwei zu unterscheidenden Kategorien. In einem weiteren Schritt müssen die Dimensionen der Themen festgelegt werden (ebd.: 93 f.). Dafür verwendete ich zunächst die Begriffe „freiwillig“ und „unfreiwillig“, wie sie sich in diesem Zusammenhang auch häufig in der einschlägigen Literatur zur SPFH finden (z. B. Pressel 1981: 135; Blüml/Helming/Schattner 1994: 161). Weiter kann es

38 Im Kontrast: „[...] Ich war beim ASD bei der Frau Schmidt und hab halt auch sie angesprochen.“ (Frau Klein) und „Ist, [...], eine Frau von Jugendamt auf uns zugekommen. Und hat gesagt: ‚So und so‘.“ (Herr Fasel)

39 Im Kontrast: „Weil laut Jugendamt alles fertig war.“ (Frau Reinicke) und „Wir finden, wir sollten es jetzt mal allein probieren.“ (Herr Mumm)

hilfreich sein, die Überlegungen in einer Mehr-Felder-Tafel darzustellen (Kelle / Kluge 2010: 87 f.). Tabelle 12 veranschaulicht den ersten Entwurf der Typologie.

Tabelle 12: Typologie von Hilfeverläufen; „Freiwilligkeit“ als Dimensionen; eigene Darstellung

Inanspruchnahme der SPFH	Beendigung der SPFH	
	Freiwillig	Unfreiwillig
Freiwillig	Typ A	Typ B
Unfreiwillig	Typ C	Typ D

Als Nächstes wurde überprüft, inwiefern sich die einzelnen Interviews dort zuordnen ließen. Dies gelang insgesamt recht gut und für jedes Feld waren Interviews vorhanden. Zudem regte diese Einteilung auch zu weiteren hypothetischen Annahmen an. Allerdings schienen die Begriffe der Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit nicht passend, woraufhin eine intensivere Auseinandersetzung mit den Begriffen im Kontext der SPFH stattfand.

Der Begriff der Freiwilligkeit wird gerade in Bezug auf den Beginn der Hilfe in der einschlägigen Literatur zur SPFH häufig verwendet. Vor allem in älteren Publikationen wurde die freiwillige Inanspruchnahme der SPFH als Grundvoraussetzung gesehen (Pressel 1981: 135; Hargens 2000: 15; Blüml / Helming / Schattner 1994: 161; Institut für Soziale Arbeit e. V. 1983: 7–8; Nielsen 1990: 240). Für diese Auffassung lassen sich im Wesentlichen drei Hauptargumentationslinien finden:

- *Die rechtliche Stellung:* Sozialpädagogische Hilfe ist als Teil der Hilfen zur Erziehung ein Rechtsanspruch, welcher der Zustimmung der Eltern bedarf (BGfS 1980: 17; Hargens 2000: 15; Buchholz-Graf 2001: 247 f.; Lindner 2014: 80) und somit auch abgelehnt werden kann (Geske et al. 1996: 17).
- *Freiwilligkeit als Grundprinzip des KJHG:* Die Freiwilligkeit wird seit dem achten Kinder- und Jugendhilfebericht auch als Strukturmaxime des KJHG gesehen, was damit ebenfalls auf die SPFH zutrifft (Blüml / Helming / Schattner 1994: 31; Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 1990: 17; BMFSFJ 1998: 22).
- *Freiwilligkeit begünstigt einen positiven Hilfeverlauf:* Die Freiwilligkeit wird mit einer höheren Motivation und daraus resultierenden Veränderungsbereitschaft assoziiert (Wernhardt 2012: 121–122; Baban 2011: 9; Elger 1990: 47; spi 1985). Die Freiwilligkeit erleichtere den für die Arbeit notwendigen Beziehungsaufbau zwischen Fachkraft und Familie (Hargens 2000: 69; Herwig-Lempp 2002: 50). Insgesamt führe die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme damit eher zum Erfolg der Hilfe (Jannasch 2015: 14; Wernhardt 2012: 75).

Im Umkehrschluss wurde die unfreiwillige Inanspruchnahme der SPFH gelegentlich als Ausschlussgrund angeführt (Nicolay 1993: 541). Das Prinzip der Freiwilligkeit geht allerdings häufig an der tatsächlichen Praxis vorbei. In vielen Texten werden deswegen auch Abstufungen vorgenommen und z. B. von „bedingter Freiwilligkeit“ (Blüml/Helming/Schattner 1994: 40–41; ebd.: 183; Helming 1995: 27) oder „nicht ganz freiwilligen Hilfe“ gesprochen (Schattner 2007: 593) oder es werden noch differenziertere Formen von Freiwilligkeit herausgearbeitet (BMFSFJ 1998: 33). Steht zu Beginn oder während der Hilfe das Kindeswohl aus Sicht der Fachkräfte zur Disposition und intensivere staatliche Eingriffe drohen, ist die freiwillige Teilnahme grundsätzlich infrage gestellt, selbst wenn die Familien der Hilfe zustimmen (Peters 1990: 15; Schuster 1997: 48):

„Kann man noch von Mitwirkungsbereitschaft und Freiwilligkeit reden, wenn bei Beginn einer SPFH in einer Familie die Drohung im Raum steht, dass bei Nicht-Akzeptanz der SPFH eine Fremdplazierung [sic] der Kinder durchgeführt wird?“ (BMFSFJ 1998: 29)

Die Freiwilligkeit der Annahme der Hilfe steht dann unter Umständen zwar auf dem Papier, ist aufgrund der Drohkulisse des Sorgerechtsentzugs faktisch aber nicht gegeben (Buchholz-Graf 2001: 254). An verschiedenen Stellen wurden Faktoren herausgearbeitet, die ein Gelingen der Hilfe unter solchen Bedingungen trotzdem ermöglichen (z. B. BMFSFJ 1998: 82; Filzwieser 2011: 93; Kruppke 2010: 33 f.). An anderen Stellen hingegen wird auch grundsätzlich infrage gestellt, ob es so etwas wie Freiwilligkeit im Rahmen der SPFH überhaupt gibt:

„Das völlige Freiwilligkeitsprinzip als Anfangsvoraussetzung für sozialpädagogische Familienhilfe ist unreal.“ (Nicolas 1986: 18)

„Es ist sogar der Frage nachzugehen, ob es überhaupt so etwas wie Freiwilligkeit gibt, da der jeweilige Lösungsdruck auch bei Selbstmeldern meistens erheblich und schwerwiegend ist.“ (BMFSFJ 1998: 34)

Die absolute Forderung danach kann sogar dazu führen, dass Familien, welche dringend Hilfe benötigen, von entsprechenden Hilfsangeboten ausgeschlossen werden (Schuster 1997: 74; BMFSFJ 1998: 145). Das Operieren mit dem Begriff der Freiwilligkeit im Rahmen der SPFH scheint aufgrund der vielschichtigen und kontroversen Auffassungen eher ungünstig zu sein.

Eine andere Terminologie, die sich ebenfalls häufig in der Literatur findet, ist die des Begriffspaares der Selbst- und Fremdbestimmung. Wie die Freiwilligkeit, so wird auch die Selbstbestimmung als wichtiger Qualitätsgrundsatz des KJHG gesehen (ebd.: 316). Ein zentrales Ziel der SPFH ist zudem, dass die Familie zu-

nehmend an Selbstbestimmung erfährt (Dietachmair 2015: 27; Helming 2000: 12; Jaeger 1992: 346; BMFSFJ 1998: 147). Diese Annahme geht mit der Vorstellung einher, dass je höher der Grad der Selbstbestimmung zu Beginn der Hilfe ist, desto eher ist die Familie zu Änderungen bereit und die Hilfe somit erfolgreich (Jannasch 2015: 22; Göbel 2013: 55). Ebenso ist die selbstbestimmte Zielfindung als Voraussetzung formuliert worden, um die Selbsthilfe der Familie zu fördern (BMFSFJ 1998: 249). Eine erlebte Fremdbestimmung der Familie wird hingegen eher mit negativen Effekten assoziiert, was im ungünstigsten Fall zu einem Abbruch der Hilfe führt (Nielsen/Nielsen 1986: 124) und Hilfen dadurch insgesamt einen „Abnutzungseffekt“ erfahren:

„Sie [die Familien; B. Sch.] verlieren ihre Motivation nicht nur für diese spezielle Hilfe, sondern im allgemeinen Hilfe aufzusuchen und wenden sich vom Jugendamt ab. Ihre Probleme sind nicht behoben, ihre Frustration erhöht und die erlernte Hilflosigkeit verstärkt. In den Hilfeprozessen erfahren Klienten nicht selten einen Personalwechsel und bemerken die Machtgefälle der Institutionen untereinander. All dies vermittelt ihnen ein Gefühl von Fremdbestimmtheit, lässt Vertrauen und Offenheit gegenüber dem Helfenden schwinden.“ (Seithe/Heintz 2014: 138; zitiert nach Jannasch 2015: 40–41)

Die Selbstbestimmung der Familie erfährt spätestens auch dann Grenzen, wenn es um eine potenzielle oder tatsächliche Kindeswohlgefährdung geht. Bei diesen tendenziell als fremdbestimmt zu bezeichnende initiierten Hilfen ist es allerdings ebenfalls Ziel – allen voran Ziel der Familien – die Selbstbestimmung wieder zu erlangen (Lauer 2011: 293–294). Wie Wolf aufzeigt, muss eine Fremdbestimmung im Rahmen der Familienhilfe in Form von kontrollierenden Elementen nicht zwingend mit negativen Effekten einhergehen, vorausgesetzt, dies geschieht im Rahmen bestimmter Grenzen (Wolf 2008: 67).

Meines Erachtens bieten diese Begriffe zudem den Vorteil, dass sie auch auf das Beteiligtsein der Fachkräfte verweisen. Sie verdeutlichen auch eine potenzielle Machtposition der Fachkräfte, die sie gerade bei Fragen des Kindeswohls durchaus einnehmen. Die Begriffe enthalten damit auch einen kritischen Aspekt gegenüber den Fachkräften. Gerade diese Sichtweise war mir ein besonderes Anliegen aufgrund meiner eigenen Rolle im Forschungsprozess (vgl. Kap. 4.1.2). Diese Dimensionen erzwingen somit eine kritische Betrachtung im Hinblick auf die Fachkräfte in den Interviews, wodurch sie gewissermaßen eine analytische Barriere gegen eine potenzielle Voreingenommenheit darstellen. Tabelle 13 greift diese Überlegungen auf.

Die gewählte Terminologie schien nun insgesamt stimmiger in Bezug auf die SPFH und die in den Interviews zu findenden Aussagen zu sein. Allerdings können die Begriffe der Selbst- bzw. Fremdbestimmung suggerieren, dass den Fa-

Tabelle 13: Typologie von Hilfeverläufen; Selbst- und Fremdbestimmung als Dimensionen; eigene Darstellung

Inanspruchnahme der SPFH	Beendigung der SPFH	
	Selbstbestimmt	Fremdbestimmt
Selbstbestimmt	Typ A	Typ B
Fremdbestimmt	Typ C	Typ D

milien entweder die alleinige Entscheidung über Beginn und Beendigung obliegt oder dass sie jeweils überhaupt nicht mitentscheiden können.

Aufgrund des Hilfeplanverfahrens ist eine völlig selbstbestimmte Initiation der Hilfe nicht möglich, selbst bei Familien, die von sich aus auf das Jugendamt zugehen. Es handelt sich dabei immer um eine gemeinsame Entscheidung mit der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes, die den erzieherischen Bedarf feststellen muss (vgl. Kap. 2.1.3). In dem extremen Fall, dass sich die Familie dies explizit wünscht und das Jugendamt das Hilfesuch ablehnt, könnte die Hilfe vonseiten der Familie eingeklagt werden. Aber auch hier wäre sie auf die Feststellung des Gerichtes angewiesen, dass ihr eine SPFH zusteht. Die absolute Selbstbestimmung bezogen darauf, dass die Familie die SPFH in Anspruch nimmt, gibt es demnach nicht. Auf der anderen Seite steht die völlig fremdbestimmte Inanspruchnahme der Hilfe. Selbst eine Hilfe, bei der im Zweifel eine Inobhutnahme oder der Sorgerechtsentzug droht, setzt ein Mindestmaß an Kooperationsbereitschaft und -willen voraus, damit eine Hilfe zustande kommt, auch wenn diese nur in einer formellen Einwilligung besteht. Ob dies fachlich sinnvoll ist und langfristig zum gewünschten Erfolg führt, ist an dieser Stelle unerheblich. Eine Hilfe gegen den ausdrücklichen Willen der Eltern ist damit ausgeschlossen.

Mit dem Blick auf das Ende der Hilfe ist eine absolute Selbst- und Fremdbestimmung allerdings durchaus denkbar. Bei der Selbstbestimmung wäre dies in seiner drastischsten Form der plötzliche und völlige Kontaktabbruch zu allen Fachkräften vonseiten der Familie. Ein solcher Fall ist bei der Fallauswahl dokumentiert (vgl. Kap. 4.2.2) und damit nicht nur eine theoretische Ausprägung. Auch die absolute Fremdbestimmung am Ende ist denkbar: Die Hilfe wird gegen den ausdrücklichen Willen der Familie beendet. Dies ist bei einer Familie der Fall, welche Eingang in die spätere Analyse gefunden hat (vgl. Kap. 5.1.4). Auch wenn es diese extremen Ausprägungen gibt, ist der Regelfall wahrscheinlich ein anderer. Bei der Beendigung – wie auch beim Beginn der Hilfe – geht es nicht darum, dass die alleinige Entscheidung bei einer der Hilfeparteien allein liegt. Es geht eher um ein gemeinsames Aushandeln, wie es Pluto beschreibt:

„Dabei geht es wie am Beginn auch bei der Beendigung der Hilfen nicht darum, dass Adressaten ganz allein bestimmen, wann die Hilfe beendet werden kann. Es geht darum, Aushandlungssituationen zu ermöglichen [...]“ (Pluto 2007: 232)

Da sich die Selbst- und Fremdbestimmung zu Hilfebeginn in ihren Extremausprägungen nicht einstellen kann, wurde nach einer Terminologie gesucht, welche diese berücksichtigt, gleichzeitig aber die möglichen Extremausprägungen in Bezug auf das Hilfeende zulässt. Dies scheint der Begriff der Mitbestimmung als übergeordneter Terminus leisten zu können. Der Grad der Mitbestimmung kann hoch, aber auch niedrig sein und in den Extremausprägungen eine absolute Selbst- bzw. Fremdbestimmung darstellen. Zugleich verweist dieser weiterhin auf die Beteiligung und mögliche Machtposition der Fachkräfte. Damit ist ein wichtiger Schritt für eine Typbildung vollzogen: Die relevanten Kategorien – zur Unterscheidung der Hilfeverläufe – und deren Dimensionen sind gesetzt (vgl. Kelle / Kluge 2010: 91). Tabelle 14 veranschaulicht dies.

Tabelle 14: Typologie von Hilfeverläufen; hohe/geringe Mitbestimmung als Dimensionen; eigene Darstellung

Inanspruchnahme der SPFH	Beendigung der SPFH	
	Hohe Mitbestimmung	Geringe Mitbestimmung
Hohe Mitbestimmung	Typ A	Typ B
Geringe Mitbestimmung	Typ C	Typ D

Eine detailliertere Begriffsdefinition der Dimensionen erfolgt bewusst nicht. Es werden somit keine „harten“ Kriterien bestimmt, was eine hohe bzw. geringe Mitbestimmung ausmacht. Dies ließe sich womöglich für die bereits angeführten Extremfälle definieren. Wie die empirische Analyse allerdings zeigen wird, ist die Praxis nicht immer so eindeutig, wie die oben gewählte Darstellung vielleicht nahelegt. Gerade bei Grenzfällen wird dann jeweils zu argumentieren sein, warum die Verortung unter der jeweiligen Dimension stattfindet und nicht in der anderen.

Verbindung zur sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung

Wie an verschiedenen Stellen bereits beschrieben, erfolgte eine theoretische Rahmung der Ergebnisse erst an dieser Stelle des Forschungsprozesses. Ein solches Vorgehen bringt den Nachteil mit sich, dass bestimmte in der Theorie explizierte Aspekte bei der Datenerhebung nicht in dem Maße und in der Tiefe berücksichtigt wurden, wie im Fall einer vorherigen Festlegung. Vorteilhaft erwies sich diese nachgehende Verbindung jedoch, da sie einen neuen Blick auf die Daten er-

möglichte. Außerdem warfen die erarbeiteten Ergebnisse Fragen hinsichtlich der Theorie auf, die u. a. zu den Überlegungen in Kapitel 3.3 und den theoretischen Beiträgen zur sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung am Ende der Arbeit in Kap. 7.3 führten.

Die Verortung der vorliegenden Studie in der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung erfolgte auf einen Vorschlag im Rahmen der Betreuung dieser Arbeit hin. Bei der Auseinandersetzung stellte sich auf drei Ebenen heraus, dass diese Verbindung sinnvoll schien und sich auch Synergieeffekte ergaben. Zum einen deckten sich die Erkenntnisinteressen der vorliegenden Untersuchung mit denen der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung (vgl. Kap. 2.4.2). Zweitens lässt das forschungsmethodische Vorgehen dieser Untersuchung die empirische Erschließung des (Nicht-)Nutzens und der (Nicht-)Nutzung zu (vgl. Kap. 4.2.1). Drittens zeigten einige erarbeitete Themenkomplexe deutliche Parallelen zu den theoretischen Kategorien der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung. Ein Beispiel ist der selbst entwickelte Themenkomplex: „Wissensbestände über das Jugendamt und die Familienhilfe vor Beginn der Hilfe“. Bei diesem Themenkomplex wurden die Wissensbestände der Familienmitglieder zusammengetragen, welche sie über die sozialen Dienste im Vorfeld der Hilfe verfügten und welche Auswirkungen diese auf den Hilfeverlauf hatten. In der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung wird diese Beobachtung unter „Erfahrungen mit den Angeboten Sozialer Arbeit“ verhandelt. Die aus den Daten entwickelte Kategorie konnte nun auch theoretisch begründet und sogar insofern ergänzt werden, als dass nicht nur konkrete Erfahrungen, sondern auch reine Wissensbestände unabhängig von konkreten Erfahrungen eine nutzenstrukturierende Wirkung entfalten (Eindrücklich: Frau Mumm; Typ A). Die Sinnhaftigkeit dieser Verbindung sollte damit deutlich geworden sein.

Schließlich wurden die entwickelten Themenkomplexe mit einiger Arbeit an die Terminologie der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung angepasst und so strukturiert, wie sie sich im nächsten Kapitel darstellen.

5. Hilfeverläufe in der SPFH – Eine Typologie

Kapitel fünf enthält den ersten Teil der empirischen Analyse und beschäftigt sich mit den Hilfeverläufen aus Sicht der Familienmitglieder. Handlungsleitend bei der Einteilung zu einem Typus war eine subjektorientierte Perspektive, d. h. es wurde nicht eine Familie im Gesamten einem Typus zugeordnet, sondern dies erfolgte für jedes Familienmitglied einzeln. In einem Fall (Frau Lazar; Typ B) deutet sich aus den Schilderungen über die Tochter eine solche Konstellation an, die Tochter stand jedoch nicht für ein Interview zur Verfügung. Unterschiedliche Zuordnungen innerhalb einer Familie kamen damit prinzipiell in Betracht, allerdings stellte sich dies bei keinem der vorliegenden Interviews ein.

Die Darstellung der empirischen Ergebnisse unter den jeweiligen Typen folgt folgender Struktur:

Am Anfang eines jeden Typus werden die zugeordneten Familienmitglieder in einem *Kurzporträt* vorgestellt. Diese Präsentation dient einer ersten Orientierung, was notwendig erscheint, da die Analyse nicht nach Interviews erfolgt, sondern nach den Kategorien der Typologie. Folglich kommen im Rahmen eines Themenkomplexes Familienmitglieder aus unterschiedlichen Interviews zu Wort. Die Kurzporträts enthalten neben den relevanten Akteure*innen der Familie und deren Problematiken eine grobe Darstellung des Hilfeverlaufes, Informationen zur Interviewsituation sowie besondere Informationen, die m. E. dazu geeignet sind, leichter die Orientierung in der Analyse zu behalten, wenn sie vorab erwähnt wurden. Spezifische Problemstellungen oder Familienkonstellationen, sofern für die Analyse relevant, werden an späterer Stelle detaillierter dargestellt und in die Analyse einbezogen.

Nach dieser knappen Darstellung folgt die Betrachtung des *Hilfebeginns unter den drei Ebenen des subjektiven Relevanzkontextes*. Die erste Ebene, Erfahrungen mit Angeboten der Sozialen Arbeit, beinhaltet die Einstellungen der Familienmitglieder gegenüber dem Allgemeinen Sozialdienst und der SPFH und aus welchen Erfahrungen diese gründen. In Kapitel 4.3.5 wurde bereits darauf hingewiesen, dass diesbezüglich die Kategorie „Wissensbestände“ entwickelt wurde. Um an die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung sprachlich anschlussfähig zu bleiben, wurde die Kategorie „Ebene der Erfahrungen mit sozialen Diensten“ nicht verändert, jedoch in der Kapitelüberschrift um den selbstentwickelten Terminus ergänzt. Ähnlich verhält es sich bei anderen Überschriften von Teilkapiteln. Anschließend wird die Ebene der gegenwärtigen Lebenskontexte der Familien zu Beginn der Hilfe beschrieben sowie die Erwartungen an die Hilfsangebote der so-

zialen Dienste. Im Wesentlichen ergeben sich die Erwartungen an die Hilfe aus den als problematisch erlebten Lebensumständen und deren Lösung. Es schien deshalb naheliegend, diese Themenkomplexe gemeinsam und nicht getrennt zu beschreiben. Zudem erwies sich eine separate Darstellung als zu unübersichtlich und erzeugte Redundanzen.

Bei der Analyse des *institutionellen Relevanzkontextes* der Hilfe werden nicht alle drei Ebenen betrachtet. Die Ebene der Programmmerkmale findet hinsichtlich der Hilfeverläufe keine Berücksichtigung. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass sie in den Interviews kaum oder nicht thematisiert werden. Hier macht sich das in Kap. 4.3.5 beschriebene Vorgehen im Rahmen des Forschungsdesigns bemerkbar. Die Programmmerkmale wurden für den Hilfeverlauf nicht explizit erfragt. Eine gesonderte Betrachtung hingegen erfahren die Erbringungsverhältnisse zwischen den Familienmitgliedern und den Fachkräften (ASD und SPFH). Wie in Kapitel 3.3 dargelegt wurde, befinden sich die Familienmitglieder im Rahmen einer SPFH in zwei parallel existierenden Erbringungsverhältnissen. Ursprünglich wurde dies unter dem Themenkomplex „Zusammenarbeit mit der SPFH- bzw. ASD-Fachkraft“ gefasst. Es schien hier passend die eigene Terminologie zugunsten der der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung aufzugeben. Von zentraler Bedeutung für die Unterscheidung der Typen sind dann die organisationsstrukturellen Betrachtungen. Hier geraten auch die Machtaspekte der Hilfe in den Fokus. Bei den zentralen Unterscheidungsmerkmalen der Typologie, der Mitbestimmung zu Beginn und am Ende handelt es sich zweifelsfrei um solche Machtaspekte, weshalb sie hier verortet sind.

Als letztes wird sich erneut dem *subjektiven Relevanzkontext*, diesmal im Hinblick auf das Ende der Hilfe gewidmet. Zunächst wird die eigene Einschätzung der Lebenslage zum Ende der Hilfe und die damit verbundenen Erwartungen an die Zukunft beschrieben. Sie sind zugleich Ausgangslage der Nachbetreuung und strukturieren deren späteren (Nicht-)Nutzen und die (Nicht-)Nutzung für und durch das jeweilige Familienmitglied. Die beschriebene und durchlebte SPFH stellt zudem selbst eine Erfahrung mit Angeboten Sozialer Arbeit dar. Interessant ist nun, wie sich diese zu den zu Beginn der Hilfe stehenden Erfahrungen verhalten. Haben sich hier Veränderungen im Hilfeverlauf ergeben und welche Konsequenzen können sie womöglich für eine spätere Inanspruchnahme von Angeboten Sozialer Arbeit haben?

Wie bereits erwähnt stellt Kapitel 5.5 eine Besonderheit in der Typologie dar. Hier sind jene Interviews verortet, für die eine Zuordnung unter den anderen Typen aus verschiedenen Gründen nicht erfolgte, die dennoch wertvolle Hinweise im Hinblick auf die Hilfeverläufe und die Nachbetreuung enthalten.

Abschließend sei noch auf die Darstellung des empirischen Materials eingegangen. Die Zitate wurden für eine bessere Lesbarkeit geglättet. So wurden Wort- oder Satzabbrüche herausgenommen, sofern sie keine Relevanz für die Interpretation hatten. Hier ein Beispiel, zunächst das Original:

Herr Mumm: [...] Wir hatten auch einen von-, von der Familienbetreuung, [...] (I. 7, A. 20)

Geglättet:

Herr Mumm: [...] Wir hatten auch einen, von der Familienbetreuung, [...] (I. 7, A. 20)

Bei dem angeführten Zitat wird zudem deutlich, dass die Informant*innen mit pseudonymisierten Namen versehen wurden (so auch Straßennamen, Einrichtungen etc.). Dies erleichtert die Orientierung in der Analyse, da die Interviews nicht nacheinander dargestellt werden, sondern im Kontext des zugeordneten Typus.

In den Klammern zum Ende jedes Zitats befinden sich die Angaben, wo die entsprechenden Textpassagen im Interview zu finden sind. Die Interviews wurden nummeriert, wobei die Reihenfolge der Chronologie der Erhebung entspricht. Das erste realisierte Interview ist I. 1, das zweite I. 2, usw. Weiterhin wurden die Interviews in Absätze untergliedert. Jeder Sprecher*innenwechsel entspricht einem Absatz. Es wurde sich bewusst für diese Darstellung und gegen eine Zeilennummerierung entschieden. Zwei Gründe waren ausschlaggebend. Keines der Interviews weist so lange Erzählpassagen auf, dass die genaue Zeilenangabe einen Mehrwert bei der Suche nach dem Zitat bietet. Die Strukturierung nach Absätzen ist zudem unanfällig gegenüber Formatierungen. Absatz bleibt Absatz, unabhängig von Schriftgröße und Schriftart. Die Bezeichnung (I. 7, A. 20) bedeutet demnach, dass es sich um das siebte Interview handelt und das Zitat in Absatz zwanzig zu finden ist.

5.1 Typ A – Hohe Mitbestimmung am Beginn und am Ende der Hilfe

5.1.1 Kurzporträts der Familien Abel, Klein und Mumm

Dem hier dargestellten Typus sind drei Familien zuzuordnen: Familie Klein, Familie Mumm und Familie Abel.

Familie Abel

Bei Familie Abel handelt es sich um das verheiratete Ehepaar *Frau Abel* und *Herr Abel*. Sie wohnen mit *Kerstin* (11 Jahre), der jüngsten Tochter von Frau Abel in einem kleinen Mietshaus mit zwei Etagen. Die älteste Tochter, die im Interview „die Große“ (12 Jahre), genannt wird, lebt bei ihrem Vater in der Nachbarstadt und kommt

regelmäßig am Wochenende zu Besuch. Herr Abel ist somit nicht der leibliche Vater der Töchter. Frau Abel hat mit der Hochzeit den Namen von Herrn Abel angenommen. Der leibliche Vater wird lediglich als „*der Ex*“ oder „*der Ex-Mann*“ bezeichnet. Ein Anlass der Familienhilfe liegt unter anderem in dieser Familienkonstellation und den damit einhergehenden Konflikten bzgl. des Umgangs mit den Kindern. Ein weiterer Grund für die Hilfe und wiederkehrendes Thema im Interview ist die finanzielle Situation der Familie. Bei Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt bestehen so hohe Schulden bei dem zuständigen Energieversorger, dass eine Stromsperre verhängt wird, die etwa zwei Jahre andauert. Dies verschärft – wenig überraschend – die familiäre Situation in bestimmten Bereichen. Die Familie wendet sich mit diesem Problemkomplex an die zuständige Mitarbeiterin des Jugendamtes: *Frau Raff*. Daraufhin folgt eine erste SPFH mit *Frau Bauer*. Diese SPFH dauert etwa acht Monate, bis es auf Wunsch der Familie zu einem Fachkräftewechsel kommt. Als Grund im Interview geben Herr und Frau Abel an, dass sich Herr Abel nicht ausreichend in die Hilfe mit einbezogen fühlt. Die Familie wird dann in einem Tandem von zwei Fachkräften betreut: *Frau Schneider* und *Herr Sommer*. Hinter Herr Sommer verbirgt sich der Verfasser dieser Arbeit, da das Interview allerdings von einer ehemaligen Studienkollegin durchgeführt wurde, wird im Interview über mich in der dritten Person gesprochen. Diese Hilfe endet nach zwei Jahren und die Familie wird noch von mir nachbetreut. Die Nachbetreuung vollzieht sich zu Beginn der Coronapandemie und wurde deshalb telefonisch durchgeführt. Zum Zeitpunkt des Interviews hat die Familie erneut eine ambulante Hilfe beantragt, diesmal eine Erziehungsbeistandschaft.

Wie die Nachbetreuung selbst, so fiel auch das Interview in die Zeit der Coronapandemie und wurde telefonisch erhoben. An dem Interview haben Herr und Frau Abel sowie die Tochter Kerstin teilgenommen.

Familie Klein

Frau Klein ist alleinerziehende Mutter von zwei Kindern. Sie wohnt mit ihrer jüngsten Tochter *Michelle* (2 Jahre) in einer Wohnung. Das älteste Kind, der Sohn *Max* (12 Jahre), befindet sich über den gesamten Zeitraum der SPFH in einer betreuten Wohngruppe. Damit wird bereits deutlich, dass Frau Klein vor der SPFH mit dem Jugendamt Kontakt hatte. Dieser Kontakt besteht bereits seit mehreren Jahren und geht einher mit vielfältigen Erfahrungen an Hilfsangeboten durch das Jugendamt. Frau Klein hat in der Vergangenheit bereits mehrere Hilfen in Anspruch genommen, darunter: Erziehungsberatung, Erziehungsbeistandschaft und ebenfalls eine SPFH. Betreut vom Jugendamt wird sie über die ganzen Jahre und Hilfen hinweg von *Frau Schmidt*. Sie ist damit auch die zuständige ASD-Fachkraft, als Frau Klein sich dazu entschließt, dass Max in der Wohngruppe untergebracht werden soll. Obwohl diese Entscheidung für Frau Klein nicht

einfach gewesen zu sein scheint und sie auch später noch belastet, wird die Zusammenarbeit mit Frau Schmidt äußerst positiv beschrieben.

Bei ihrer letzten – und damit zweiten – SPFH ist *Frau Neumann* als SPFH-Fachkraft zuständig. Frau Neumann und Frau Klein kennen sich bereits aus der ersten SPFH. Die dort gemachten, positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit führen zu einer expliziten Anfrage vonseiten Frau Kleins an das Jugendamt, ob Frau Neumann erneut die Betreuung übernehmen könnte. Während des Interviews wird zudem deutlich, dass Frau Klein bereits eine dritte SPFH beantragt hat. Auslöser dafür ist eine schwere Erkrankung, wobei sie auch diesmal eine Betreuung durch Frau Neumann anstrebt.

Das Interview mit Frau Klein wurde bei ihr zu Hause durchgeführt. Der Sohn war nicht anwesend. Die Tochter Michelle war an diesem Tag krank und befand sich während des Interviews in einem Nebenzimmer. Während des Interviews machte sie aus dem Hintergrund eine Bemerkung, die bei der späteren Analyse mit aufgegriffen wird.

Familie Mumm

Herr Mumm und *Frau Mumm* sind verheiratet und die Eltern von drei Kindern. Zu Beginn der SPFH ist Frau Mumm jedoch erst mit dem dritten Kind schwanger. Im Interview steht insbesondere die älteste Tochter *Lisa* (5 Jahre) im Fokus, die beide auch „*die Große*“ nennen. Die anderen Kinder spielen in den Erzählungen des Ehepaars keine oder eine deutlich untergeordnete Rolle. Die Erziehungsprobleme zwischen Herrn Mumm und Lisa werden so gravierend, dass diese auch die Beziehung der Eheleute belastet und schließlich in einer Ehekrise mündet, an deren Ende Frau Mumm trotz Schwangerschaft eine Trennung in Erwägung zieht. Die Probleme mit der Tochter und die drohende Trennung von seiner Frau sind Anlass für Herrn Mumm, eine SPFH in Anspruch nehmen zu wollen. Für eine Inanspruchnahme einer SPFH muss er allerdings erst seine Frau überzeugen. Zum einen sieht sie bei sich selbst keinen Handlungsbedarf, zum anderen steht sie auch skeptisch dem Jugendamt gegenüber. Ein Kontakt zwischen Herrn Mumm und dem Jugendamt besteht allerdings schon länger, da er dies aufgrund finanzieller Schwierigkeiten der Familie in der Vergangenheit sporadisch aufgesucht hat. Die Fachkraft, mit der Herr Mumm in diesem Zusammenhang Kontakt hat, ist auch diejenige, die über den gesamten Zeitraum für die SPFH zuständig ist: *Frau Fecht*. Zudem verfügt Herr Mumm über eigene, eher negative Erfahrungswerte mit einer ambulanten Hilfeform aus seiner eigenen Kindheit. Frau Mumm hatte bisher keine konkreten Erfahrungen mit dem Jugendamt. Für die Familie sind im Rahmen der SPFH zunächst zwei Fachkräfte zuständig: *Frau Temme* und *der Verfasser dieser Arbeit*. Nach etwa sechs Monaten mit dem ersten Hilfeplangespräch beschließt die Familie, dass eine Fachkraft für sie als Unterstützung reicht und sie mit Frau Temme weiterarbeiten wollen. Frau Temme führt dann auch die Nachbe-

treuung durch. Meine Tätigkeit während der knapp zweijährigen Hilfe umfasste damit die ersten sechs Monate.

Das Interview findet mit Frau und Herrn Mumm bei ihnen zu Hause statt und wird von mir durchgeführt. Die zwei älteren Kinder sind in der Kindertagesstätte, während das Jüngste im Nebenzimmer schläft.

5.1.2 Ebenen des subjektiven Relevanzkontextes zu Hilfebeginn

Erfahrungen mit Angeboten Sozialer Arbeit – Wissensbestände über das Jugendamt und die SPFH vor Beginn der SPFH

Bis auf Frau Mumm verfügen alle Interviewpartner*innen bereits über konkrete Erfahrungen mit dem Jugendamt und verschiedenen Formen der Hilfen zur Erziehung. Beginnend mit Frau Mumm zeigt sich, dass die Wissensbestände wenig valide sein müssen, um einen nutzenstrukturierenden Effekt zu entfalten. Weder im Interview noch aus den Akten ergibt sich, dass sie Erfahrungen mit entsprechenden Angeboten gemacht hat. Ihre Wissensbestände scheinen sich damit persönlicher Begegnungen zu entziehen:

Frau Mumm: [...] Ja. Dass es [das Jugendamt; B. Sch.] doch nicht so schlimm ist. (lacht)
Man darf nicht immer alles glauben, was im Fernsehen läuft. (lacht) [...] (I. 7, A. 202)

Diese Sequenz zeigt, dass Frau Mumm ihre Informationen im Vorfeld der Hilfe unter anderem aus dem Fernsehen bezog. Worum es sich dabei genau handelt, lässt sich anhand des Materials nicht rekonstruieren. Es existieren aber prinzipiell genügend Fernsehformate, in denen Sozialarbeiter*innen und die Institution Jugendamt dargestellt werden und so als mögliche Informationsquelle infrage kommen. Das Bild, welches bei Frau Mumm daraus resultiert, ist deutlich negativ konnotiert, erst in der Retrospektive kommt sie zu einer positiveren Einschätzung und schildert, dass das Jugendamt „doch nicht so schlimm“ gewesen sei. Dieses „negative Image“ (Pluto 2007: 89) des Jugendamtes, welches nicht auf persönlichen Begegnungen beruht, führt allerdings zu ganz realen Befürchtungen:

Frau Mumm: Hmhm. (zustimmend) Und da hätte ich ja schon mal Panik gekriegt, weil ich da schon Schiss hatte. Ne, wenn irgendwas mit die Kinder, oder so. Ne, da habe ich schon Schiss gehabt, dass irgendwas ist. Dass mir vielleicht meine Kinder weggenommen werden [...] (I. 7, A. 200)

Die Befürchtungen gegenüber dem Jugendamt beschreibt sie mit einem Gefühl der „Panik“ und dass sie „schon Schiss“ hatte. Beide Reaktionen sind Ausdruck einer als subjektiv bedrohlich empfundenen Situation. In Frau Mumms Fall ist dies,

dass „irgendwas mit die Kinder“ ist. Dieses „irgendwas“ bleibt zunächst diffus und verweist auf eine gewisse Unkontrollierbarkeit und Unkalkulierbarkeit, die bei einer potenziellen Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt assoziiert wird. Die Befürchtungen konkretisieren sich in der Sorge vor der Herausnahme der Kinder. Aus Sicht von Frau Mumm wird das Jugendamt damit deutlich als Eingriffs- und Kontrollbehörde und nicht als potenzielle Hilfsinstitution wahrgenommen. Die Angst vor einer Fremdbestimmung durch das Jugendamt und dem Eingriff in die Familie bleibt nicht ohne Konsequenzen. Dies führt bei Frau Mumm zunächst zu einer „Rückzugs- und Abschottungstendenz“ (Schöne 2012: 265), welche ihr Mann beschreibt:

Herr Mumm: [...] Am Anfang war ja meine Frau, glaube ich, bei dem ersten und zweiten Treffen, glaube ich, gar nicht dabei. Ähm, beim Jugendamt. [...] (I. 7, A. 185)

Herr Mumm schildert, dass sich diese Tendenz darin bemerkbar macht, dass Frau Mumm die ersten Treffen mit dem Jugendamt nicht wahrnimmt. In der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung wird dies unter der Nutzungsstrategie der Vermeidung verhandelt (Dolić/Schaarschuch 2005: 101 f.). Interessant ist auch, dass bei Frau Mumm ein zweiter positiver Erfahrungshorizont existiert, dieser aber kein Gegengewicht darzustellen scheint. In dem angeführten Zitat ist erkenntlich, dass Herr Mumm bereits im Kontakt mit dem Jugendamt stand (siehe dazu die genaueren Ausführungen unten). Die Familie erhält über längere Zeit immer wieder finanzielle Unterstützung durch die ASD-Fachkraft. Dieser deutlich als Hilfe erlebte Kontakt scheint die negativen Vorstellungen von Frau Mumm zumindest vorläufig nicht aufzuwiegen. Die negativen Informationen bzgl. des Jugendamtes, über welche Frau Mumm verfügt, führen in der Konsequenz zu einem längeren Anbahnungsprozess, was die Inanspruchnahme einer weiterführenden Hilfe zunächst verzögert. Die ASD-Fachkraft wird den Ängsten und Sorgen von Frau Mumm begegnen müssen, bevor die Initiierung einer SPFH infrage kommt.

Im Gegensatz zu Frau Mumm hat Herr Mumm bereits konkrete Vorerfahrungen mit dem Jugendamt und ambulanten Hilfeformen. Bei ihm reichen diese sogar bis in die eigene Kindheit zurück. Aufgrund „seiner eigenen schwierigen Kindheitserlebnisse“ (SpDi, Familie Mumm, S. 2) hatten die Eltern von Herrn Mumm offensichtlich Kontakt mit dem Jugendamt, in deren Folge es zu einer ambulanten Hilfsmaßnahme kam:

Herr Mumm: [...] Wir hatten auch einen von der Familienbetreuung, [...]. Ja, da hat man gemeint, er hat seine Ausbildung im Lotto gewonnen [...] (I. 7, A. 20)

Herr Mumm gibt an, bereits in seiner Kindheit eine „Familienbetreuung“ erhalten zu haben, in deren Rahmen die Familie zu Hause unterstützt wurde. Wahr-

scheinlich meint er damit eine Sozialpädagogische Familienhilfe, wobei eine Erziehungsbeistandschaft ebenfalls denkbar wäre. Die Akten geben keinen weiteren Aufschluss darüber. Die Fachkraft, welche die ambulante Maßnahme durchgeführt hat, beschreibt er deutlich negativ: „hat seine Ausbildung im Lotto gewonnen“. Mit dieser Metapher stellt er die Expertise der Fachkraft infrage, da es dem Zufall überlassen bleibt, wer einen entsprechenden Abschluss erhält. Selbst Jahre später als Erwachsener und nun selbst Vater scheinen sich ihm die Handlungen der Fachkraft von damals nicht zu erschließen. Eine Bewertung des Jugendamtes nimmt er in diesem Kontext nicht vor. Dies ist aber nicht die einzige Erfahrung, die Herr Mumm macht. Als Familienvater kommt es zu einem Kontakt mit dem Jugendamt bzgl. der bereits angesprochenen finanziellen Situation der Familie. Dieser Kontakt wird im Interview nicht erwähnt und geht lediglich aus den Akten hervor:

„In den letzten Jahren bestand immer wieder sporadisch Kontakt zur Familie. Anlass waren finanzielle Engpässe z. B. Stromsperren, die mithilfe von Ratenvereinbarungen und Spenden abgewendet werden konnten.“ (SpDi, Familie Mumm, S. 2)

Es kommt offensichtlich in der Vergangenheit zum gelegentlichen Kontakt mit dem Jugendamt, der in einer finanziellen Notlage der Familie gründet. Die Treffen bestreitet ausschließlich Herr Mumm. Ob das Jugendamt als potenzielle Anlaufstelle für solche Fragen aus den kindlichen Erfahrungen von Herrn Mumm resultiert, muss an dieser Stelle Spekulation bleiben. Für Herrn Mumm und damit die Familie entfaltet dieser Kontakt einen konkreten Nutzen: die finanzielle Entlastung der Familie. Dieser „materielle Nutzen im engeren Sinn“ (Oelerich/Schaarschuch 2005a: 84) führt zur weiteren Nutzung dieses Kontaktes. Die ASD-Fachkraft fungiert für Herrn Mumm damit im Sinne einer infrastrukturellen Dimension (ebd.: 90 ff.), auf deren Unterstützung bei Bedarf zurückgegriffen werden kann. Zwar steht der monetäre Aspekt dieser Hilfe zunächst im Vordergrund, dennoch werden weitere Lebensbereiche besprochen und vonseiten der ASD-Fachkraft bei dieser Möglichkeit Hilfsangebote gemacht:

„Bereits bei diesen Gesprächen bestand der Eindruck, dass die jungen Eltern mit den Anforderungen, die zwei Kleinkinder an sie stellen, stark gefordert sind. [...] Auf Unterstützungsmöglichkeiten wie z. B. SPFH wurde hingewiesen.“ (SpDi, Familie Mumm, S. 2)

Bereits die Gespräche mit der ASD-Fachkraft erweisen sich für Herrn Mumm als Nutzen, wie die späteren Ausführungen zum Erbringungsverhältnis zeigen werden (vgl. Kap. 5.1.3). Seine Erfahrungen sind damit insgesamt als ambivalent zu bezeichnen.

Weniger gravierend, aber ebenfalls unterschiedliche Erfahrungen machen Herr und Frau Abel, welche aus einer unmittelbar vorausgegangenen SPFH resultieren:

Frau Abel: [...] wie wir die erste Hilfe gekriegt haben, das war die Frau Bauer [SPFH-Fachkraft; B. Sch.], die hat sich dann mit meinem Ex angelegt, weil da die Kerstin [Tochter von Frau Abel; B. Sch.] in die Pfadfinder reingehen wollte. Und alle 14 Tage wollte er aber nicht, [...]“ (I. 11, A. 198)

Frau Abel schildert eine Auseinandersetzung mit ihrem Ex-Mann. Es geht um die Interessen der Tochter Kerstin, die Mitglied bei den Pfadfindern ist und regelmäßig am Wochenende an entsprechenden Treffen teilnimmt. Dies kollidiert mit den Umgangszeiten zwischen Kerstin und ihrem leiblichen Vater. Dieser möchte sie nicht jedes Mal dorthin fahren, womit er eigene Interessen über die der Tochter und Mutter stellt. In der SPFH-Fachkraft finden sie eine Mitstreiterin in der Durchsetzung der Interessen von Kerstin gegenüber dem Ex-Mann: „hat sich mit meinem Ex angelegt“, was für sie offensichtlich einen Gebrauchswert im Erbringungsverhältnis mit der SPFH-Fachkraft darstellt. In anderer Hinsicht erfährt die Zusammenarbeit allerdings eine Limitierung:

Frau Abel: [...] Weil die Frau Bauer hat meinen Mann nicht mit einbezogen. Und das hat mein Mann wiederum scheiße gefunden [...], dann sind wir wieder zu der Frau Raff [ASD-Fachkraft; B. Sch.]. Und da haben wir das dann besprochen und ich habe dann gesagt, mein Mann hat dann den Wunsch geäußert, dass er auch gerne mit einbezogen wird. [...] Und das hat die Frau Bauer einfach nicht gemacht. Also wollten wir halt dann jemand anderes holen. (I. 11, A. 200)

In den Ausführungen von Frau Abel – Herr Abel widerspricht in dieser Hinsicht nicht – fühlt sich ihr Mann nicht genügend in die Hilfe mit einbezogen. Es findet zunächst ein Gespräch auch mit der zuständigen ASD-Fachkraft statt, welches jedoch aus Sicht des Ehepaares zu keiner Verbesserung in der Zusammenarbeit führte. Der Nutzen der SPFH wird aus Perspektive der Familie damit nicht gänzlich infrage gestellt, allerdings wird er dadurch limitiert, dass sich Herr Abel nicht in für ihn ausreichenden Maße in die Hilfe mit einbezogen fühlt. Hierin zeigt sich der besondere Anspruch an die Fachkräfte der SPFH, dass sie alle Familienmitglieder in einem für sie genügenden Maß berücksichtigen muss. Ist dies bei einem Familienmitglied nicht der Fall und lässt sich dies nicht auflösen, dann kann sich der Nutzen für andere Familienmitglieder limitieren. Hier führt dies zum Wunsch nach Beendigung des Erbringungsverhältnisses jedoch nicht zum Wunsch eines Hilfeendes.

Mit Frau Klein liegt ein Interview vor, in dem die bisherigen Erfahrungen mit dem Jugendamt und verschiedenen Hilfen zur Erziehung eine äußerst po-

sitive Schilderung erfahren. Die Erfahrungen von Frau Klein umfassen u. a. Erziehungsberatung, Beratung durch den ASD in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung und zur Personensorge, wirtschaftliche Beratung, Erziehungsbeistandschaft, Heimerziehung und eine länger zurückliegende SPFH (SpDi, Familie Klein, S. 4). Frau Klein kennt damit ein breites Spektrum an Hilfsangeboten des Jugendamtes. Da im Interview explizit die Erfahrungen im Rahmen der SPFH Thema waren, geht sie nicht auf die anderen Hilfeformen ein. Die erste SPFH, deren Ende zum Zeitpunkt des Interviews ca. sieben Jahre zurückliegt (SpDi, Familie Klein, S. 4), bewertet sie wie folgt:

Frau Klein: Ja, wie lange hatte ich denn die? Ich glaube so ein Jahr rum? Ein Jahr, eineinhalb Jahre. Und ja, danach war es eigentlich auch gut. (lacht) Sage ich mal. Also gab es so weiter keine Probleme, [...] (I. 3, A. 6)

Frau Klein gibt die Dauer der damaligen SPFH mit ein bis eineinhalb Jahren an. Dies deckt sich mit der Sozialpädagogischen Diagnostik, diese weist zwei Jahre aus (SpDi, Familie Klein, S. 4). Nach dem Ende der Hilfe „war es eigentlich auch gut“. Damit wertet Frau Klein die damalige eigene Lebenssituation als zumindest nicht mehr unterstützungsbedürftig. Die Einschränkung „eigentlich“ könnte darauf verweisen, dass noch nicht alle Probleme abschließen geklärt waren. Allerdings zeigt sich sowohl in den Interviews als auch in der Literatur, dass nie alle bearbeitungsbedürftigen Themenfelder abschließend geklärt sein können. Die Schilderung, dass es „so weiter keine Probleme“ gab, macht deutlich, dass sie zu Beginn dieser SPFH durchaus Probleme als solche definierte, die aber offensichtlich zum Ende der SPFH nicht mehr bestanden oder zumindest nicht mehr in dem Maße, in dem sie als problematisch definiert wurden. In der SpDi sind für die nächsten vier Jahre ebenfalls keine weiteren Hilfen vermerkt (ebd.), was diese Deutung stützt. Die Nicht-Erwähnung schließt zwar nicht aus, dass noch Kontakt zur ASD-Fachkraft bestand, allerdings lässt sich daraus ableiten, dass mögliche Probleme von der Familie ohne eine intensivere Hilfe gelöst werden konnten. Vier Jahre später kommt es dann erneut für ein Jahr zu einer ambulanten Erziehungshilfe, diesmal in Form einer Erziehungsbeistandschaft für den Sohn Max. Die damaligen Lebensumstände führen trotz der Unterstützung dazu, dass Max in einer Wohngruppe untergebracht wird:

„Die Trennung von Max fällt der Mutter sehr schwer. Sie weiß, dass ihre Entscheidung zum Wohl ihres Sohnes dient, aber als Mutter kann sie das psychisch und emotional nicht verarbeiten.“ (SpDi, Familie Klein, S. 2)

Aus Sicht der ASD-Fachkraft lag die Entscheidung, Max in einer Wohngruppe unterzubringen, bei Frau Klein, sie selbst äußert sich im Interview nicht dazu. Unabhängig davon, wie diese Entscheidung zustande kam, lässt sich festhalten, dass

diese für Frau Klein offensichtlich sehr belastende Entscheidung keine nachhaltig negative Sicht auf das Jugendamt oder dessen Angebote zur Folge hatte. Im Gegenteil, dieses Erbringungsverhältnis wird sogar deutlich positiv geschildert (vgl. Kap. 5.1.3), wenngleich sich bei ihrer Schilderung ein Loyalitätskonflikt unterstellen ließe, da Frau Klein auf die weitere Zusammenarbeit mit der ASD-Fachkraft angewiesen ist. Näheres dazu im Kapitel zum Erbringungsverhältnis.

Damit zeigen sich bereits bei Typ A große Differenzen in der Art des Umfangs der Wissensbestände und der daraus resultierenden – positiven wie negativen – Einstellungen gegenüber sozialen Dienstleistungen, denen die ASD- und SPFH-Fachkräfte zu Beginn ihres jeweiligen Kontaktes mit den Familienmitgliedern begegnen. Ca. ein Jahr später kommt es dann zu der im Folgenden beschriebenen SPFH.

Gegenwärtiger Lebenskontext und Erwartungen an die Zukunft – Gründe für die Inanspruchnahme einer SPFH

Konstitutiv für die Familienhilfe sind die zu Beginn der Hilfe bestehenden vielschichtigen Problemlagen, bei denen in mehreren Lebensbereichen gleichzeitig Handlungsbedarf besteht (vgl. Kap. 2.1.2). Sehr deutlich zeigt sich die komplexe Ausgangslage bei Familie Abel:

Interviewerin: [...] Warum war denn damals das für Sie notwendig oder hilfreich, eine SPFH sich zu holen?

Frau Abel: Notwendig war das, weil wir keinen Strom haben. Bei uns haben sie den Strom abgestellt, und wir haben zwei Jahre lang ohne Strom gelebt.

Interviewerin: Okay.

Herr Abel: Das ist nicht richtig.

Frau Abel: Nicht richtig, nein?

Herr Abel: Weil, die SPFH haben wir beantragt, bevor der Strom wegkam.

Frau Abel: Ja.

Herr Abel: Wir haben es beantragt und während des Anbahnungsgesprächs, da wurde der Strom abgestellt. (I. 11, A. 11–18)

Zu Beginn der Hilfe bei Familie Abel stehen finanzielle Schwierigkeiten, die in einer Stromsperre münden. Die Uneinigkeit darüber, ob die Stromsperre Auslöser für die Inanspruchnahme der Hilfe war (Frau Abel) oder ob sie im Laufe des „Anbahnungsgesprächs“ zustande kam (Herr Abel), kann ein Ausdruck dafür sein, dass gleiche Themen für die Familienmitglieder eine unterschiedliche Relevanz haben. Die finanziellen Schwierigkeiten führen in jedem Fall zu Schulden bei dem zuständigen Stromanbieter, die eine solche Höhe erreichen, dass die Familie „zwei Jahre lang ohne Strom gelebt“ habe. Damit gehen neben existenziellen Sorgen auch erhebliche Einschränkungen in der alltäglichen Lebensfüh-

rung einher wie z. B. beim Heizen (I. 11, A. 141) und haben Auswirkungen auf das soziale Zusammenleben (I. 11, A. 41). Die Themen bei der Familie erschöpfen sich allerdings nicht in dieser Hinsicht, was bereits durch die Uneinigkeit über den genauen Grund der Hilfe angedeutet wird. Aus Kerstins Sicht spielten noch andere Ursachen für die Inanspruchnahme der Hilfe eine Rolle:

Kerstin: (6 Sek.) Also, ich habe die Hilfe so gebraucht, (6 Sek.) wie soll ich jetzt sagen, weil ich sie so gebraucht habe. Erstens wegen Familiensachen. Es hat mir ziemlich viel geschadet und so. Mit dem Strom und teils auch wegen der Schule, weil ich da auch gemobbt worden bin. [...]. Und ja, und das hat mich halt alles zugerichtet. [...]. (I. 11, A. 59)

Kerstin führt als Notwendigkeit der Hilfe familiäre Angelegenheiten an, diese hätten ihr „ziemlich viel geschadet und so“. Kerstin spricht damit sowohl Probleme mit der Mutter (I. 11, A. 61) als auch die Schwierigkeiten im Umgang mit dem leiblichen Vater an (I. 11, A. 68). Kerstin erlebt zudem Mobbing in der Schule. Aufgrund dieser Problemlagen entwickelt Kerstin eine psychosomatische Symptomatik und fängt an sich die Haare auszuzupfen (I. 11, A. 48–50). Dies führt wiederum zu einem Aufenthalt in der Tagesklinik, die sie hier als „Psychiatrie“ bezeichnet.

Die vielfältigen Problemlagen für sich genommen sind allerdings noch nicht Auslöser einer Familienhilfe. Zunächst scheint eine Zuspitzung der Problemlagen zu erfolgen, die sich auch wechselseitig verschärfen können. Mit Blick auf die finanzielle Situation der Familie Abel lässt sich dies bereits erahnen. Sehr deutlich wird dies auch bei Herrn Mumm:

Herr Mumm: Also bei uns ging es halt los ähm, da ich mit meiner großen Tochter Schwierigkeiten hatte, also sie hat nicht auf mich gehört. [...]. Ähm ja in unserer Beziehung hat es da, oder in unserer Ehe hat es dann auch gekriselt. Ähm meine Frau stand dann kurz davor, mich zu verlassen oder hat gesagt, wenn sich nichts ändert, dann verlässt sie mich. [...] (I. 7, A. 6)

Die bei Familie Mumm ebenfalls bestehenden finanziellen Notlagen wurden bereits dargestellt. Es treten weitere Schwierigkeiten auf, bei denen es sich zunächst um Fragen in der Erziehung mit der Tochter handelt: „also sie hat nicht auf mich gehört“. Herr Mumm beschreibt das Problem damit, dass die Tochter auf Erziehungsinterventionen nicht im gewünschten Maß reagiert. Problematisiert wird dies allerdings von der Ehefrau. Diese, aus Sicht von Frau Mumm, Schwierigkeiten im Erziehungsverhalten von Herrn Mumm werden so gravierend, dass sie sich auf deren Beziehung auswirken und in einem Ultimatum münden: „wenn sich nichts ändert, dann verlässt sie mich“. Hier zeichnet sich sehr deutlich eine

Wechselwirkung zwischen mehreren Problemlagen und deren Verschärfung ab, was zunehmend zu einem Mangel an Handlungsalternativen führt:

Herr Mumm: [...] Ähm ja, wie bin ich dazu gekommen, zum Jugendamt zu gehen. Naja. Ich hab mir nicht mehr anders zu helfen gewusst. Ja. [...]. (I. 7, A. 14)

Der Mangel an Handlungsalternativen markiert zugleich die Erwartung an die Professionellen, wieder handlungsfähig in mehreren Lebensbereichen zu werden. Bei Herrn Mumm in der Gestalt, dass durch eine verbesserte Vater-Tochter-Beziehung sich die Beziehung zur Ehefrau verbessert. Im Fall der Familie Abel besteht dies z. B. darin, dass sich durch eine Klärung der Finanzen auch psychosoziale Lebensbereiche positiv entwickeln.

Zu einer derartigen Zuspitzung der Problemlagen im Vorfeld der Hilfe scheint es nur dann nicht zu kommen, wenn bereits positive Erfahrungen in der Vergangenheit mit dieser Hilfsform gemacht wurden und sie somit als eine Möglichkeit gesehen wird, die eigene Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Frau Klein vergleicht den Beginn der letzten SPFH, an die sich die Nachbetreuung anschließt, mit der bereits erwähnten „ersten“ SPFH:

Frau Klein: Ja, die erste SPFH war halt [...]. Ich habe eine Wohnung gesucht, hab nichts gefunden. Das war zur Einschulung von meinem Sohn, dann ging das Problem los, das er auf ADHS getestet werden sollte. Eben einfach zur Unterstützung dann, dass sich das einpendelt mit dem ADHS, Ergotherapie, Tabletten geben, Wohnung gleichzeitig suchen. Wie es halt dann so ist. Und wenn man dann alleine ist, mit Kind, und man keinen hat, dann ist halt so eine SPFH doch schon sehr viel wert, ne? (I. 3, A. 4)

Frau Klein schildert die Ausgangslage der ersten SPFH, die eine ähnliche Zuspitzung aufweist, wie sie bei Familie Abel und Mumm geschildert wurde. Für die damaligen Problemlagen hat sich die SPFH als nützlich erwiesen: „dann ist halt so eine SPFH doch schon sehr viel wert, ne?“. Am Ende ist die Familie dann ohne weitere Hilfe zurechtgekommen. Sie weiß damit, bei welchen Problemlagen und in welcher Situation die SPFH sie (erfolgreich) unterstützten kann. Das Wissen um diese Möglichkeit und dass sie diese Hilfe beim Jugendamt bekommen kann, führt nun dazu, dass sie von sich aus mit der ASD-Fachkraft Kontakt aufnimmt:

Frau Klein: Ich war beim ASD bei der Frau Schmidt [ASD-Fachkraft; B. Sch.] und hab halt auch sie angesprochen. [...] Genau, also die hat gesagt, man kann Erziehungsbeistandschaft, oder eben die SPFH und eben auch grad mit der Problematik mit Wohnungssuchen und sowas, dachte sie halt auch die SPFH ist dann besser geeignet als die Erziehungsbeistandschaft. Weil die ja nur mit dem Kind was macht eigentlich. (I. 3, A. 10)

Frau Klein präsentiert sich hier deutlich als diejenige, die von sich aus Unterstützung sucht: „und hab halt auch sie angesprochen“. Im Handeln von Frau Klein lässt sich erkennen, was Schuster als Prognosekompetenz der Familien in Bezug auf ihre eigene Lebenssituation beschreibt. Familien hätten nach erfolgter Hilfe gelernt, zu welchem Zeitpunkt sie Hilfe in Anspruch nehmen müssen, um eine Verschlechterung ihrer Situation zu vermeiden (Schuster 1997: 208). Dies unterscheidet in dieser Hinsicht Frau Klein von Familie Mumm und Familie Abel. Dass Frau Klein retrospektiv sogar die unterschiedlichen Schwerpunkte der Hilfeformen benennen kann, kann so gedeutet werden, dass sie diese als mögliche Handlungsoption in Betracht zieht.

Eine Besonderheit in Bezug auf die Erwartungen an die SPFH ergibt sich, wenn die Ursache für die Probleme monokausal bei einem anderen Familienmitglied verortet wird:

Frau Mumm: [...] Weil ja, bei mir war es halt eine ganz andere Situation als jetzt beim Samuel [Herr Mumm; B. Sch.], aber ich habe es jetzt für den Samuel und für meine Tochter gemacht und ja. Ja (I. 7, A. 11)

Frau Mumm: [...] Ich hatte halt dieses Problem nicht mit meinen Kindern. [...] Aber wie gesagt, ich hatte ja nicht solche Probleme gehabt wie der Samuel [...] (I. 7, A. 15)

Frau Mumm gibt als Grund für die Inanspruchnahme der Hilfe an, dass sie ihrem Mann und der Tochter eine Unterstützung ermöglichen wolle. Mehrfach im Interview betont sie, dass sich die Lage bei ihr anders darstelle als bei ihrem Ehemann und die Probleme, auch jene der Familie, bei ihm zu verorten seien. Die familiäre Situation wird damit zwar insgesamt als veränderungsbedürftig betrachtet, allerdings nicht das eigene Verhalten, sondern das eines anderen Familienmitgliedes. Die Verbesserung der eigenen Lebenssituation wird damit abhängig gemacht von der Verhaltensänderung anderer. Diese Sichtweise ist nicht unproblematisch, da sie den Druck auf die betreffenden Familienmitglieder erhöht, wie die Schilderungen bei Herrn Mumm bereits verdeutlicht haben. Denkbar wäre auch, dass es sich bei dieser Selbstinszenierung und der Problemverortung bei anderen um eine Form der Vermeidungsstrategie handelt, um die eigene Autonomie und Handlungsfähigkeit nicht zu gefährden. Insbesondere, da Frau Mumm zu Beginn die Befürchtung vor einem Autonomieverlust äußert, könnte ihr dies eine Art „Exit-Strategie“ ermöglichen. Würden ihre Befürchtungen zutreffen und das Jugendamt wäre bestrebt, die Kinder in Obhut zu nehmen, könnte sie jederzeit darauf verweisen, dass der Ehemann das Problem sei und sich so potenziell vor dem Zugriff vor Fremdbestimmung schützen. Dies bleibt an der Stelle offen.

Die Gründe für die Inanspruchnahme bei diesem Typus entsprechen jenen, wie sie auch in anderen Studien geschildert werden. Die zu bearbeitenden Themenfelder reichen von materiellen Sorgen über Erziehungsthemen bis hin zu Paarproblematiken. Diese Probleme haben zum Teil Einfluss aufeinander und

verschärfen sich zuweilen gegenseitig. Der aktuelle Lebenskontext der Familie zeichnet sich zu Beginn der SPFH dadurch aus, dass die Problemlagen in der Summe nicht mehr durch einzelne Beratungsangebote bearbeitet werden können und auch die Ressourcen der Familien zu deren Lösung nicht (mehr) ausreichen. Damit verbunden ist die Erwartung, dass sich die familiäre Situation in mehreren Lebensbereichen durch die Inanspruchnahme der Hilfe in der Zusammenarbeit mit der Fachkraft verbessert. Zwar teilen bei diesem Typus alle Familienmitglieder die Einschätzung, dass sich an der aktuellen familiären Situation etwas ändern muss und dafür Unterstützung benötigt wird, allerdings verortet nicht zwingend jedes Familienmitglied bei sich Handlungsbedarf.

5.1.3 Ebenen des institutionellen Relevanzkontextes

Organisationsstrukturelle Betrachtungen des Hilfebeginns – „Und dann bin ich eben zum Jugendamt und habe da eben um Hilfe gesucht.“

Der Grad der Mitbestimmung beim Hilfebeginn wurde als eines der zentralen Unterscheidungsmerkmale der Typologie herausgearbeitet (vgl. Kap. 4.3.5). Für die hier zugeordneten Familien wird dieser als hoch eingeschätzt.

Ein wichtiges Indiz dafür ist die eigeninitiierte Kontaktaufnahme zum Jugendamt:

Frau Klein: Ich war beim ASD bei der Frau Schmidt und hab halt auch sie angesprochen- (I. 3, A. 10)

Herr Mumm: [...] Und dann bin ich eben zum Jugendamt und habe da eben um Hilfe gesucht. (I. 7, A. 6)

Herr Abel: Weil, die SPFH haben wir beantragt, [...]

Frau Abel: Ja. (I. 11, A. 11–12)

Die Familien sehen sich hier deutlich als die handelnden Akteur*innen. Damit einher geht, dass zumindest einzelne Familienmitglieder einen grundsätzlichen Veränderungswunsch haben, wie er bereits dargestellt wurde (vgl. Kap. 5.1.2). Die formulierte eigeninitiierte Kontaktaufnahme für sich ist jedoch noch kein hinreichender Beleg für einen hohen Grad der Mitbestimmung. Es könnte auch eine Strategie sein, sich in eine bessere Verhandlungsposition zu bringen, wenn weitere Konsequenzen befürchtet werden (vgl. Typ C; Frau Tausch). Bei den hier zugeordneten Familien lassen sich in den Interviews jedoch keine Hinweise finden, dass die Kontaktaufnahme unter einer solchen Überlegung erfolgt ist.

Mit der Möglichkeit von drohenden Konsequenzen für die Familienmitglieder ist ein weiteres wichtiges Zuordnungskriterium benannt: Eine Kindeswohlgefährdung, die das Auftreten der ASD-Fachkräfte in ihrer Rolle im Sinne des

Wächteramtes erfordert, wird bei keiner Familie ersichtlich. Weder in den Interviews noch in den vorliegenden Berichten und Protokollen gibt es einen Anhaltspunkt dafür, dass von den Familienmitgliedern selbst oder von dritten das Kindeswohl infrage gestellt wird. Die Fachkräfte können in der Hinsicht keinen Druck auf die Familien(-mitglieder) ausüben, die Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dies schließt nicht aus, dass Familienmitglieder die ASD-Fachkräfte in dieser Rolle sehen und Sorge vor einem entsprechenden „Disziplinierungsaspekt“ (Oele- rich/Schaarschuch 2005a: 88) bei einer Kontaktaufnahme befürchten (siehe Frau Mumm). Allerdings beruhen diese Ängste und Sorgen nicht auf Äußerungen der Fachkräfte.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die Problemlagen von den Fachkräften mit den Familien erörtert und ihnen verschiedene Hilfeoptionen unterbreitet werden, hier erneut das Zitat von Frau Klein:

Frau Klein: Und die [ASD-Fachkraft] hat mir das dann vorgeschlagen. Genau, also die hat gesagt, man kann Erziehungsbeistandschaft, oder eben die SPFH und eben auch grad mit der Problematik mit Wohnungssuchen und sowas, dachte sie halt auch die SPFH ist dann besser geeignet als die Erziehungsbeistandschaft. Weil die ja nur mit dem Kind was macht eigentlich. (I. 3, A. 10)

In dem Gespräch zwischen Frau Klein und Frau Schmidt werden die verschiedenen Problemlagen besprochen und präzisiert sowie potenzielle Hilfsangebote aufgezeigt. Die gemeinsame Erarbeitung von Problemdefinitionen gilt als nut- zenfördernd (van Rieën/Herzog 2017: 143). Einzelne Hilfsangebote werden den Familien zudem noch einmal genauer erklärt. Dies betrifft sowohl inhaltliche Schwerpunkte: „Erziehungsbeistandschaft. Weil die ja nur mit dem Kind was machen.“, als auch den konkreten Ablauf einer Hilfe:

Herr Mumm: [...] Es kommen halt ein bis zwei Leute nach Hause und gucken sich das eben an und schauen, wie der Umgang mit den Kindern ist und so [...] (I. 7, A. 15)

Ob alle möglichen Optionen in den Gesprächen erschöpfend besprochen wurden, was zudem voraussetzt, dass der ASD-Fachkraft auch alle bekannt sind, lässt sich mit dem vorliegenden Forschungsdesign und anhand des Interviewmaterials nicht abschließend klären. Die Familien erhalten in jedem Fall ein Angebotsta- bleau, aus dem sie wählen können. Dazu gehört auch, dass sie die Hilfe ablehnen können, ohne einem Disziplinierungsdruck ausgesetzt zu sein. Dies wird inso- fern realisiert, als dass ihnen bei Bedarf Zeit eingeräumt wird, um sich für oder gegen die Hilfe zu entscheiden:

Herr Mumm: [...] Und ja, es hat lange gedauert, bis ich meine Frau da überreden konnte, mitzugehen zum Gespräch zum Jugendamt. Aber sie hat es dann doch irgendwann gemacht und ja. (I. 7, A. 14)

Zuletzt zeigt sich der hohe Grad der Mitbestimmung auch in einer Realisierung des Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 SGB VIII) hinsichtlich verschiedener Hilfsformen oder wie es bei Familie Abel und deren Wunsch nach einem Wechsel der SPFH-Fachkraft umgesetzt wurde (vgl. Kap. 5.1.2).

Das Erbringungsverhältnis zur ASD-Fachkraft

Das Erbringungsverhältnis zur ASD-Fachkraft besteht bei den HzE, und damit der SPFH vor dem Beginn der Hilfe. Da es zentral für die Bewilligung der Hilfe ist, womit auch eine Einschätzung der familiären Situation einhergeht, hat es eine besondere Bedeutung für einzelne Familienmitglieder.

Liegen bei Familienmitgliedern Vorbehalte gegenüber dem Jugendamt vor, steht die ASD-Fachkraft zunächst vor der Herausforderung, die eigene Gebrauchswerthaltigkeit unter Beweis zu stellen, gerade wenn kein Handlungsbedarf bei sich selbst gesehen wird:

Frau Mumm: Am Anfang, ja, das war so. Ich denke mal, ja, weil ich, weil ich mir gedacht habe, wofür brauche ich das Jugendamt? Weil ich brauche ja keine Hilfe. Ich weiß ja, wie ich mit meine Kinder umgehe und wie ich die Erziehung mache [...]. (I. 7, A. 187)

Da die Familienhilfe die ganze Familie in den Fokus nimmt, sind alle Familienmitglieder von dem Kontakt mit dem Jugendamt betroffen. Dies führt bei Frau Mumm zu einer offensichtlichen Infragestellung hinsichtlich des eigenen Kontaktes mit dem Jugendamt, da sie sich nicht als diejenige sieht, die Unterstützung benötigt. Die bereits beschriebene monokausale Problemzuschreibung innerhalb der Familie (vgl. Kap. 5.1.2) hat zur Folge, dass die ASD-Fachkraft ihr Handeln gegenüber diesen Familienmitgliedern legitimieren muss. Dies gilt umso mehr, je kritischer das Jugendamt wahrgenommen wird. Bei Familie Mumm geschieht und gelingt dies zunächst über Herrn Mumm, der bereits in Kontakt mit dem Jugendamt steht und gewissermaßen als Mittler fungiert:

Herr Mumm: Und da hat sie sich eben am Anfang ein bisschen gesträubt. [...]. Und ja, ich habe der vom Jugendamt dann auch erzählt, ja, dass eben meine Frau Angst hat, dass ihr die Kinder weggenommen werden und so. Und sie hat gesagt, da passiert nichts. [...]. Und wenn die Kinder jetzt nicht ganz verwahrlost sind oder so, dann passiert da nichts. (lacht) Und ja, es hat lange gedauert, bis ich meine Frau da über-

reden konnte, mitzugehen zum Gespräch zum Jugendamt. Aber sie hat es dann doch irgendwann gemacht und ja. [...] (I. 7, A. 15)

An dieser Schilderung sind nun zwei Aspekte von Interesse. Zum einen die Art der Anbahnung des Gesprächs mit der Ehefrau, zum anderen wie mit diesen Ängsten umgegangen wird.

Zunächst zur Art der Anbahnung. Die ASD-Fachkraft und Herr Mumm überlegen gemeinsam, welche Hilfeform für die geschilderten Problemlagen geeignet ist, und gelangen zu dem Entschluss einer SPFH. Herr Mumm berichtet seiner Frau davon und schlägt ein gemeinsames Gespräch mit der ASD-Fachkraft vor. Herr Mumm schildert, dass sich Frau Mumm in dieser Hinsicht „ein bisschen gesträubt“ habe, womit er ihre anfängliche Ablehnung dieses Kontaktes beschreibt. Sie äußert in dem Gespräch ihre Ängste bzgl. eines weiterführenden Kontaktes mit dem Jugendamt. Herr Mumm trägt diese Ängste stellvertretend für seine Ehefrau der ASD-Fachkraft vor, woraufhin diese versucht, den Sorgen zu begegnen. Herr Mumm muss nun die Argumente der ASD-Fachkraft wiederum seiner Frau übermitteln. Dies ist ein heikler Prozess der noch ausstehenden Hilfe. Gelingt es ihm nicht, die Befürchtungen seiner Frau gegenüber dem Jugendamt adäquat zu äußern, kann eine angemessene Reaktion der ASD-Fachkraft nicht erfolgen. Zuletzt muss auch die Antwort der Fachkraft in der Form rückübermittelt werden, dass bei Frau Mumm ein Abbau der Sorgen gelingen kann. Damit zeigt sich ein äußerst komplexer Anbahnungs- und Aushandlungsprozess, der eine hohe Kommunikationsfähigkeit von Herrn Mumm erfordert.

Hinsichtlich der Begegnung der Ängste von Frau Mumm durch die Fachkraft ist Folgendes festzuhalten: Die Vorbehalte werden durch den Ehemann an das Jugendamt weitergegeben und in einem Gespräch zwischen ASD-Fachkraft und Herrn Mumm verhandelt. Herr Mumm fasst das Ergebnis dieses Gesprächs so zusammen: „Da passiert nichts“. Die ASD-Fachkraft scheint Herrn Mumm den Eindruck vermitteln zu können, dass die familiäre Situation, so, wie er sie darstellt, keinen Anlass für einen Eingriff von ihrer Seite aus erfordert. Dies scheint er auch seiner Frau so weitergeben zu können, da es später zu einem gemeinsamen Gespräch kommt. In dem Gespräch werden allerdings auch Kriterien besprochen, unter welchen Umständen die Ängste von Frau Mumm zutreffen könnten: „wenn die Kinder jetzt nicht ganz verwahrlost sind“. Inwiefern Herr Mumm diese Information weitergegeben hat, lässt sich nicht rekonstruieren. Es gelingt der Fachkraft in jedem Fall die Vorstellungen bei Herrn Mumm so weit zu entkräften, dass er auch seine Frau von einem gemeinsamen Termin überzeugen kann.

In dieser speziellen Konstellation zeigt sich ein interessanter Aspekt des oft beschriebenen Spannungsverhältnisses zwischen Hilfe und Kontrolle bei den ASD-Fachkräften. Um hier Hilfe zu ermöglichen, müssen sie ihre potenzielle Machtposition gegenüber den Vorbehalten der Nutzer*innen relativieren. Mangels tatsächlicher Einsicht in die Lebensverhältnisse kann diese jedoch nicht

komplett negiert werden, weshalb Kriterien genannt zu werden scheinen, wann ein Eingriff womöglich doch zustande kommt. Damit bestehen auf beiden Seiten Vorbehalte gegenüber dieser Machtposition, solange ein engeres Erbringungsverhältnis nicht zustande kommt.

Bei Herrn Mumm zeigt sich ein anderer nutzenlimitierender Faktor bei der Inanspruchnahme der Hilfe. So empfindet er dabei ein Gefühl der Scham:

Herr Mumm: Also am Anfang hatte ICH eben das Gefühl, naja, ich bin ein schlechter Vater, ich muss mir jetzt Hilfe holen, ja. Ähm, damit habe ich eben eine Zeitlang gekämpft. [...]. Also ich habe halt gedacht, naja, jetzt musst du dir Hilfe holen, weil du ein schlechter Vater bist und so. Also es war schon, ja, eine Überwindung. (I. 7, A. 174)

Das Selbstbild, ein schlechter Vater zu sein, führt dazu, dass er „eine Zeitlang gekämpft“ hat. Für Herrn Mumm stellt sich die Bitte um Hilfe als länger andauernder innerer Prozess dar. Dieser Umstand ist nicht weniger kritisch als die Vorbehalte von Frau Mumm für die Inanspruchnahme einer SPFH. Wird diesen Schamgefühlen nicht angemessen begegnet und damit der Nutzen des Erbringungsverhältnisses für Herrn Mumm nicht erkennbar, wird er weitere Hilfe wahrscheinlich nicht in Anspruch nehmen. Die Gespräche mit der ASD-Fachkraft erlangen für Herrn Mumm allerdings einen Gebrauchswert:

Herr Mumm: [...] Und da hatten wir dann eben auch ein Vier-Augen-Gespräch. Und da hat sie dann eben auch gesagt, naja, Sie haben drei, ja, drei Kinder. Ähm. Also man hat ja gemerkt, dass die Große ähm sehr an mir hängt und so. Ja und ich habe ihr das halt alles erzählt und so. Und sie hat gesagt, naja, wenn Ihre Tochter so an Ihnen hängt, dann können Sie ja nicht so ein schlechter Vater sein, und so. Also so ein bisschen so auf die psychologische Schiene. Ähm. [...] (I. 7, A. 185)

In einem Vier-Augen-Gespräch greift die ASD-Fachkraft dieses Schamgefühl auf. Während Herr Mumm das Verhalten der Tochter als problematisch ausmacht, deutet die ASD-Fachkraft die Situation um: „Und sie hat gesagt, naja, wenn Ihre Tochter so an Ihnen hängt, dann können Sie ja nicht ein schlechter Vater sein“. Sie schafft damit eine andere Perspektive auf die von Herrn Mumm problematisierte Beziehung zu seiner Tochter. Herr Mumm erkennt in dieser Gesprächstechnik einen professionellen Akt: „so auf die psychologische Schiene“. Die von ihm ausgemachte professionelle Handlung der Fachkraft steht damit auch im Kontrast zur Erfahrung eines Professionellen in seiner Kindheit (vgl. 5.1.2.1). Die Gespräche mit der ASD-Fachkraft erweisen sich für ihn damit als nützlich, da er diese Umdeutung übernimmt und es so gelingt, dass das Schamgefühl für ihn an Bedeutung verliert:

Herr Mumm: Also sie hat mir halt so das Gefühl genommen, ich sei ein schlechter Vater. Ja. Also. Ja. (I. 7, A. 182)

Die Gebrauchswerthaltigkeit des Erbringungsverhältnisses bei Herrn und Frau Mumm liegt zunächst in der monetären Unterstützung. Im weiteren Kontakt erschließt sich für Herrn Mumm aber auch ein Nutzen hinsichtlich der Umdeutung der eigenen Lebenssituation, sodass eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme weiterer Hilfe geschaffen wird. Zudem gelingt es ihm, seine Frau zu „überreden [...], mitzugehen zum Gespräch zum Jugendamt“ (I. 7, A. 15). Indem nun folgenden persönlichen Kontakt erlebt Frau Mumm ebenfalls eine positive Begegnung:

Frau Mumm: [...] Aber wie ich sie dann kennengelernt habe. Die sind ganz nett. Die helfen auch einem. Auch ohne Kinder oder mit Kinder. (I. 7, A. 200)

Mit „Die sind ganz nett“ leitet sie die Beschreibung beider Fachkräfte (SPFH und ASD) ein. Sie hebt damit die Beziehungsebene und das daraus resultierende Vertrauen hervor, dass sie als wichtige Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit den Fachkräften benennt (I. 7, A. 22). Der ASD-Fachkraft ist es damit gelungen, den Vorbehalten des Ehepaares angemessen zu begegnen und hat so die Grundlage für die folgende Hilfe geschaffen. Diese Unterstützungsleistung durch die Fachkräfte wird für Frau Mumm im weiteren Verlauf ersichtlich: „Die helfen auch einem“.

Wird die Gebrauchswerthaltigkeit in der Vergangenheit vom Jugendamt einmal erkannt – und zu einem späteren Zeitpunkt nicht infrage gestellt wie z. B. bei Typ B – gestaltet sich der Anbahnungsprozess deutlich schneller:

Frau Klein: [...] Ich war früher auch nicht so, als ich jünger war, vor zehn Jahren, oder was, dass ich unbedingt drauf erpicht war mir da beim Jugendamt Hilfe zu holen. Ich denk viele haben da einfach die Angst, dass sie einfach negativ beim Jugendamt dastehen. Also, wenn ich mir die Frau Schmidt anschau, kenn ich jetzt auch schon sechs, sieben, acht Jahre. Eine wunderbare Frau, und die sagt auch immer wieder: „Wenn Sie Hilfe brauchen, kommen Sie. Das ist immer besser wie wenn es zu spät.“ Und ich denk das ist auch wirklich. Da müsstet ihr mehr Öffentlichkeitsarbeit tun, dass mehr Leute sich vielleicht drauf einlassen. (I. 3, A. 90)

Frau Klein spricht hier schon mit einiger Lebens- und Hilfeefahrung („als ich jünger war“) und differenziert ihre Sicht auf das Jugendamt vor diesem Hintergrund. Früher wäre sie nicht so darauf „erpicht“ gewesen, mit dem Jugendamt zu arbeiten. Im Laufe der Jahre hat offensichtlich eine Einstellungsveränderung diesbezüglich stattgefunden. Als Grund für die negative Sichtweise in jungen Jahren führt sie ebenfalls das Gefühl der Angst an. Sie spricht zwar nicht von sich selbst,

sondern von „vielen“, die da „einfach Angst“ haben. Denkbar ist aber durchaus, dass Frau Klein sich selbst in jungen Jahren damit beschreibt und einen ähnlichen Prozess durchgemacht hat wie Herr und Frau Mumm, als sie das erste Mal mit dem Jugendamt in Kontakt getreten ist. Wie auch immer sich der erste Kontakt mit Frau Schmidt gestaltete, die Zusammenarbeit über einen Zeitraum von mehreren Jahren wird insgesamt deutlich positiv bewertet: „Eine wunderbare Frau“. Die Beschreibung „wunderbar“ ist in diesem Kontext besonders bemerkenswert, da im Laufe der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Sohn in einer Wohngruppe untergebracht wurde, was Frau Klein sehr belastete (vgl. Kap. 5.1.2). Auch die Aufforderung zur Werbung für die Familienhilfe am Ende der Passage „Da müsst ihr mehr Öffentlichkeitsarbeit tun [...]“ zeugt davon, dass es Frau Schmidt gelungen ist, eine gute Beziehung zu Frau Klein aufzubauen und der Hilfeaspekt des Jugendamtes herausgestellt wird. Gleichzeitig thematisiert Frau Klein selbst das Image des Jugendamtes als nutzenlimitierenden Faktor (vgl. auch Kap. 5.1.2). Frau Schmidt macht Frau Klein zudem ein offenes Angebot, „Wenn Sie Hilfe brauchen, kommen Sie. Das ist immer besser wie wenn es zu spät“. Sie eröffnet Frau Klein damit einen Möglichkeitshorizont für potenziell jederzeit verfügbare Unterstützung, was Frau Klein auch als solche für authentisch zu halten scheint: „Und ich denke, das ist auch wirklich“. Angesprochen wurde bereits, dass dieser positiven Bewertung ein Loyalitätskonflikt zugrunde liegen könnte. Es ließen sich keine Passagen in dieser Hinsicht im Interview finden. Zwar schließt dies einen entsprechenden Konflikt nicht aus, die Schilderungen von Frau Klein hinsichtlich des Kontaktes mit der ASD-Fachkraft und die vorangegangenen Hilfen wirken über das gesamte Interview hinweg allerdings so, dass sie das Erbringungsverhältnis tatsächlich als Unterstützung erlebt. Ihre positiven Aussagen werden damit auch als solche gewertet.

Die als positiv erlebte Arbeitsbeziehung zur ASD-Fachkraft kommt weiterhin dadurch zum Ausdruck, dass die Familien Kritik an der Hilfe äußern können und darauf eingegangen wird, wie es bei Familie Abel und ihrem Wunsch nach einem Fachkräftewechsel der Fall gewesen ist.

Insgesamt wird das Erbringungsverhältnis zur ASD-Fachkraft bei diesem Typus nachhaltig positiv bewertet. Obwohl den Familienmitgliedern ein hoher Grad an Mitbestimmung zugeschrieben wird, kann der Erstkontakt mit der ASD-Fachkraft ein kritischer Moment sein, welcher aus den Wissensbeständen der Familienmitglieder resultiert. Hat die ASD-Fachkraft zu Beginn der Hilfe eine äußerst große Bedeutung für die Hilfe, spielt sie nach einem erfolgreichen Kontakt im weiteren Verlauf der Hilfe für die Familienmitglieder eine untergeordnete Rolle oder hat keine Relevanz mehr. Sie wird entsprechend weniger in den Interviews thematisiert.

Das Erbringungsverhältnis zur SPFH-Fachkraft

Bei allen Interviewpartner*innen – auch der anderen Typen – wird die Zusammenarbeit mit der SPFH-Fachkraft deutlich positiv bewertet. Dies war aufgrund des Studiendesigns zu erwarten. Familien(-mitglieder), die im Erbringungsverhältnis mit der SPFH-Fachkraft nicht zufrieden waren, wären wahrscheinlich einen weiteren freiwilligen Kontakt mit dieser im Rahmen der Nachbetreuung nicht eingegangen. Aus den bereits geschilderten ambivalenten Wissensbeständen im Vorfeld der SPFH lässt sich bereits schließen, dass dies selbst bei diesem Typus keine Selbstverständlichkeit darstellt.

Zentral für das Gelingen von sozialen Dienstleistungen und damit einer Realisierung ihrer Gebrauchswerthaltigkeit ist die Beziehung zwischen Fachkraft und Nutzer*innen (van Rieën 2016: 233 f.). Dabei begrenzen oder fördern bereits die ersten Eindrücke von der SPFH-Fachkraft die weitere Zusammenarbeit:

Frau Klein: Ja, also erste Eindrücke waren nette Frau natürlich. Also kann man Gar nichts sagen. Dacht mir auch gleich: „Gut, mit der komm ich klar.“ Ist ganz wichtig. (I. 3, A. 18)

Bereits bei der ersten Begegnung zwischen Frau Klein und der SPFH-Fachkraft erhält sie positive Eindrücke von dieser (ähnlich Frau Mumm, I. 7, A. 200 und Frau Abel, I. 11, A. 37). So trivial dies auch erscheinen mag, für Frau Klein ist dies eine wichtige erste Einschätzung für die weitere Zusammenarbeit, was sie noch einmal durch die Bewertung „Gut, mit der komm ich klar.“ verdeutlicht. Diese Schilderungen legen zudem nahe, dass Frau Klein auch zu einer anderen anfänglichen Bewertung ihres Gegenübers kommen könnte. Dieser positive erste Eindruck erleichtert der Fachkraft somit zunächst eine erste Zusammenarbeit. In dieser Hinsicht scheint es für das weitere Erbringungsverhältnis förderlich zu sein, wenn Familienmitglieder Gemeinsamkeiten zwischen sich und der SPFH-Fachkraft ausmachen:

Frau Klein: [...] Ab und zu mal unpünktlich. (lacht) also sie, nicht ich, mal zur Abwechslung. [...] (I. 3. A. 18)

Frau Klein schildert, dass die SPFH-Fachkraft ab und zu mal unpünktlich zu Terminen erscheint. Mit der Selbstinszenierung, ebenfalls unpünktlich zu sein, stellt sie eine Gemeinsamkeit zwischen sich und der Fachkraft her. Diese Verbundenheit besteht zudem in einer Eigenschaft, die eine gesellschaftliche Norm verletzt und gewöhnlich negativ sanktioniert wird. Für das Erbringungsverhältnis zwischen Frau Klein und ihrer SPFH-Fachkraft schafft aber gerade diese Normverletzung, die sie als gemeinsame Charaktereigenschaft ausmacht, einen Zugang zu Frau Klein, welcher für das Erbringungsverhältnis förderlich ist. Dies hätte nicht

zwingend so sein müssen. So schildert z. B. Brand in ihrer Untersuchung, dass Unpünktlichkeit vonseiten der Fachkraft mit einer Unsicherheit auf Seite der Familie einhergeht und dies der Fachkraft negativ ausgelegt wird (Brand 2008: 56). Damit zeigt sich auch sehr deutlich, dass bestimmte nutzenstrukturierende Elemente, für die einen nutzenfördernd, für andere hingegen nutzenlimitierend sein können.

Gerade in der Abgrenzung zu anderen Fachkräften werden die von den Familienmitgliedern festgestellten Gemeinsamkeiten jedoch als nutzenfördernd deutlich:

Frau Klein: Ähm, das hat man ja auch nicht mit jedem. Ist einfach so. Ich habe ja auch schon andere Kollegen kennengelernt. Ich bin froh, dass ich die Frau Neumann [SPFH-Fachkraft; B. Sch.] habe. Also nicht, dass die nicht nett sind oder was. Aber ich denk, da würden einfach zwei Charaktere aufeinanderprallen. Genau, Frau Neumann hat einfach die richtige Art. Die weiß wie sie mit mir reden muss, dann passt das schon. (I. 3, A. 42)

Frau Klein sind bereits andere Kolleg*innen bekannt, von welchen sie Frau Neumann deutlich abgrenzt. Ähnlich wie bei Frau Neumann beschreibt sie diese als „nett“, dennoch findet eine Unterscheidung statt, wenn sie ausführt, dass „zwei Charaktere aufeinanderprallen“ würden. Sie deutet damit bereits einen nutzenlimitierenden Faktor an, den sie vermutet, wenn sie die Beziehung als nicht stimmig empfinde. Mit dem Verweis auf gemeinsame charakterliche Eigenschaften, die vonseiten der Nutzer*innen als nutzenfördernd angesehen werden, zeigen sich Faktoren, die fachlich nicht beeinflusst werden können. Ob zwei Charaktere zusammenpassen oder nicht, lässt sich fachlich im Vorfeld nicht bestimmen oder erlernen. Die nutzenfördernde Wirkung von Merkmalen, die in der Person der Fachkraft selbst liegen, stellen auch Fröhlich-Gildhoff et al. fest (2006: 83, 134).

Im Kontrast zu solch fachlich nicht steuer- oder beeinflussbaren Maßnahmenelementen stehen professionelle (Gesprächs-)Techniken, welche Frau Klein oben andeutet: „weiß, wie sie mit mir reden muss“. Die Art und Weise, wie Frau Neumann mit Frau Klein Gespräche führt, verweist auf Kommunikationsstrategien im Hinblick auf die Anliegen von Frau Klein, die für sie einen nutzenfördernden Charakter entfalten. Ähnliches hatte sich bei Herrn Mumm im Kontakt mit der ASD-Fachkraft gezeigt. Insbesondere, wenn es für die Familienmitglieder um schwierige Themen geht, scheint dies das Vertrauen in die Fachkräfte zu stärken:

Herr Mumm: Ja, es ist halt schon ähm, ja man muss jemanden in seine Privatsphäre lassen, ja. Man muss eben was von sich preisgeben, ja. Also es war schon am Anfang für MICH war es beim ersten Treffen eben schon unangenehm da. Ja. Also mir ist es auch schwergefallen, mit ihnen da ähm über meine Familiensituation zu reden, wo

wir diesen Zeitstrahl gemacht haben. Also das ist mir schon schwergefallen. Also man hatte dann jemanden, mit dem man reden konnte. Ja, und das hat dann einen doch befreit, sag ich mal, ja. (I. 7, A. 17)

Herr Mumm verdeutlicht, welch intensive Hilfsform die SPFH für die Familienmitglieder darstellt: „ja man muss jemanden in seine Privatsphäre lassen, ja. Man muss eben was von sich preisgeben, ja“. Es wird sehr deutlich, dass es Herrn Mumm nicht einfach fällt, über die Schwierigkeiten zu reden und Informationen aus der Intimsphäre der Familie preiszugeben. Entscheidend dafür, ob die Hilfe gelingt oder nicht, ist nun, wie er den Umgang der Fachkraft mit diesen für ihn schwierigen Themen erlebt. In der Zusammenarbeit mit der ASD-Fachkraft ist für ihn bereits ein Gebrauchswert erkennbar geworden. Diese Erfahrung wird nicht einfach auf die SPFH-Fachkraft übertragen, sie muss stattdessen selbst ihren Nutzen unter Beweis stellen. Herr Mumm spricht hier einen Zeitstrahl an, mit dem die familiäre Situation in den Blick genommen wurde. Damit schildert er ein methodisches Vorgehen der Fachkraft, mit dem seine Problematik bearbeitet wird. Die Arbeit daran habe ihn „befreit“, was rückblickend eine Entlastung für ihn bedeutet habe. Durch dieses methodische Vorgehen entsteht bei Herrn Mumm der Eindruck eines planvollen Handelns der Fachkräfte:

Herr Mumm: Ja, weil man halt schon gemerkt hat, dass sie Ihre Arbeit verstehen. Oder dass sie verstehen, was sie das da machen, ja. [...] Man hat es halt gemerkt, dass sie eben wissen, was sie tun. Und da ist es mir halt dann schon einfach gefallen, offen zu sprechen. (I. 7, A. 20)

Für Herrn Mumm wird damit bei den SPFH-Fachkräften ein professionelles Handeln ersichtlich: „weil man halt schon gemerkt hat, dass sie ihre Arbeit verstehen“. Damit findet auch in der Zusammenarbeit mit der SPFH-Fachkraft eine Abgrenzung zu der ungünstigen Erfahrung in seiner Kindheit statt (siehe Kap. 5.1.2). Für Herrn Mumm wird dadurch erkennbar, dass die Fachkräfte planvoll handeln und nicht willkürlich, was das Ansprechen von ihm als schwierig definierten Themen ermöglicht. Die bisherigen Schilderungen decken sich mit den Ausführungen von Wolf. Er hält fest, dass zu Beginn der Unterstützung die Beziehungsebene eine bedeutende Rolle spielt. Diese ist jedoch allein nicht ausreichend für einen positiven Verlauf. Es muss auch ein zusätzlicher Nutzen in der Zusammenarbeit für die Familie erkennbar werden (Wolf 2006: 86 f.).

Voraussetzung und gleichzeitig Folge der als gebrauchswerthaltig erlebten Beziehung sowie der Problemlösungen mit und durch die Fachkräfte ist das zunehmende Vertrauen in diese:

Interviewer: [...] Was war für Sie so hilfreich, dass Sie sagen, okay, jetzt kann ich mich darauf einlassen?

Herr Mumm: Ja, weil man halt schon gemerkt hat, dass Sie Ihre Arbeit verstehen. [...]

Interviewer: Okay.

Frau Mumm: Ja, und das Vertrauen. Ja.

Herr Mumm: Ja. (I. 7, A. 19–23)

Bei Herrn Mumm entsteht das zunehmende Vertrauen über das planvolle Handeln der Fachkräfte und der damit einhergehenden Problemlösungen. Seine Skepsis, resultierend aus den Erfahrungen seiner Kindheit, bezog sich zudem darauf, ob die SPFH-Fachkräfte einen Mehrwert für ihn bieten können. Frau Mumm zeigte sich aufgrund ihrer anfänglichen Befürchtung eher misstrauisch hinsichtlich eines möglichen Autonomieverlustes bzgl. der Kinder. Das Ausbleiben solcher Eingriffe sowie die Verbesserung der familiären Situation insgesamt, da sie eine positive Entwicklung bei ihrem Ehemann feststellt, entsteht auch bei ihr Vertrauen in die Fachkräfte. Besonders erkenntlich wird der Nutzen der Hilfe für sie anhand ihrer finanziellen Lage:

Frau Mumm: Ja, so dieses finanziell, wo wir so große Schulden hatten. [...] Und wir schreiben uns auf, was wir zahlen müssen. Und nächstes, wenn wir gezahlt haben, machen wir dann halt einen Haken, damit wir wissen, das haben wir gezahlt. Und ja, wir hatten, also der Samuel hatte sehr viel Schulden gehabt. [...] Also das hat sehr gut geholfen. [...]. (I. 7, A. 40)

Frau Mumm schildert hier, wie die Hilfe dazu beigetragen hat, dass sich die finanzielle Situation der Familie verbessert. Dies gelingt durch eine konsequente Buchführung, die im Rahmen der Hilfe erarbeitet wurde. Durch die Fachkräfte ist es gelungen, dass der Umgang mit den Schulden in eine für sie bearbeitbare Form überführt wurde. Aber auch konkrete finanzielle Unterstützung stellt für Frau Mumm einen bedeutenden Gebrauchswert der Hilfe dar:

Frau Mumm: [...] Weil wir wusste nicht selber, wo man Spende herkriegt. Und also da war ich schon bisschen begeistert. Weil das hat man ja nie so gewusst, wo man überall Spenden kriegt. Also für die Kinder war es hilfreich, also für uns auch. Weil wir für die Kinder einiges Sachen kaufen konnten. Und ja. Das war halt schon, ja, interessant. Jetzt nicht nur wegen das Geld, aber wegen, wo man halt die Spenden oder wo man Dinge beantragen konnten oder so. Das war halt schon, ja, gut. Ja, gut war es für uns halt, ja. (I. 7, A. 200)

Der Nutzen für Frau Mumm besteht aber nicht nur darin, dass sich ihre eigene Lebenssituation durch die monetäre Unterstützung verbessert. Der Referenzrahmen ist für sie auch, dass sie einen Mehrwert durch die Hilfe für ihre Kinder erfährt. Durch die Zusammenarbeit und positive Entwicklung hinsichtlich der finanziellen Lage der Familie gelingt bei Frau Mumm ein Abbau des Misstrauens

und die Zunahme von Vertrauen in die Fachkräfte. Aber auch darüber hinaus stellt Frau Mumm für sich selbst einen Nutzen fest:

Frau Mumm: Und jetzt tun wir halt reden, also das war auch eine große Hilfe. [...] Also. Und jetzt kommen wir jetzt mittlerweile klar. Und jetzt, ja. Ich bin zufrieden. Ich weiß nicht, was mit dir ist, aber ich bin zufrieden. Also. Ne? (I. 7, A. 40)

Das über den materiellen Nutzen entstandene Vertrauen schafft eine wichtige Grundlage für die Bearbeitung weiterer Themen, hier die Kommunikation zwischen den Eheleuten. Frau Mumm durchläuft damit einen ähnlichen Prozess wie Herr Mumm bei dessen anfänglichem Kontakt mit der ASD-Fachkraft. Er hatte zunächst nur wegen eines materiellen Aspekts Kontakt zur ASD-Fachkraft, wodurch dann ebenfalls die Thematisierung anderer Problembereiche möglich wurde (vgl. Kap. 5.1.2). Die Fachkräfte erweisen sich damit zunehmend als verlässliche Ansprechpartner*innen für die Anliegen der Familienmitglieder:

Frau Klein: Und ich kann sagen, also, hilfreich wo es nur geht und immer verlässlich. [...]. (I. 7, A. 18)

Dass Fachkräfte für die Nutzer*innen Menschen darstellen, auf die sie sich verlassen können und sie damit die Sicherheit haben, im Bedarfsfall Hilfe von ihnen zu erhalten, wird auch als Sicherheitsaspekt der Hilfe beschrieben (Oelerich/Schaarschuch 2005b: 88). Eine solche Relevanz erlangt die Person der Fachkraft aber nicht nur für Erwachsene:

Kerstin: Also ich muss noch dazu sagen, falls wirklich halt etwas ist, kann ich halt einfach mit der Frau Schneider [SPFH-Fachkraft; B. Sch.] reden, weil sie hat halt die Zeit mit mir durchgemacht. Die schwere Zeit mit meinem Vater, Schule, Psychiatrie und so. Und sie kennt halt teilweise mein Leben. (I. 11, A. 212)

Auch bei Kerstin wird der Sicherheitsaspekt, den die SPFH-Fachkraft für sie erlangt, deutlich: „falls wirklich halt etwas ist, kann ich halt einfach mit der Frau Schneider reden“. Kerstin begründet auch, warum die SPFH-Fachkraft diese Relevanz für sie hat. Frau Schneider hat Kerstin in einer für sie als schwierig empfundenen Lebensphase begleitet. Indem Kerstin zusätzlich darauf verweist, dass Frau Schneider ihr Leben kenne, zeigt sich, dass die SPFH-Fachkraft einen Zugang zur Lebenswelt von Kerstin erlangt hat, welcher sie von potenziell anderen Fachkräften unterscheidet. Indem sie sich die Option offenhält, weiterhin sie noch einmal zu kontaktieren, wird deutlich, dass Frau Schneider eine wichtige Bezugsperson für Kerstin geworden ist.

Im weiteren Verlauf der Hilfe und wenn zunehmend die Probleme gelöst wurden, gewinnt der „Anerkennungsaspekt“ (Oelerich/Schaarschuch 2005a: 88 ff.)

der Hilfe an Bedeutung. Die Fachkräfte würdigen in diesem Sinne die Fortschritte der Familie:

Frau Abel: [...] Aber es hat alles funktioniert und die [SPFH-Fachkräfte, B. Sch.] waren auch sehr begeistert, weil wir das alles so geschafft haben. (I. 11, A. 37)

Frau Abel beschreibt, dass die Fachkräfte begeistert waren. Die Begeisterung bezieht sich nach ihrer Schilderung auf die erreichten Ziele der Familie und die damit einhergehende Verbesserung ihrer Lebenslage. Frau Abel führt die Fortschritte nicht auf das alleinige Handeln der Fachkräfte zurück, sondern sieht auch bei sich und im Handeln der gesamten Familie die Ursache der Fortschritte. Die damit beschriebene Selbstwirksamkeitserfahrung hat das Potenzial, „Ermutigungsprozesse“ (Wolf 2006: 90 f.) in Gang zu setzen.

Von Bedeutung in der Zusammenarbeit mit den Fachkräften war für die Familien auch, dass ihre Grenzen gewahrt wurden:

Frau Klein: Aber auch wenn es mir jetzt so einmal nicht gut ging auch, einfach psychisch vielleicht mal nicht gut ging. Und ich habe sie angerufen und einen Termin abgesagt, oder was. Sie ist sehr verständnisvoll. (I. 3, A. 40)

Die Fachkraft zeigt Verständnis für die aktuelle Lebenssituation von Frau Klein. Sie geht auf ihr Bedürfnis ein, sich einmal nicht zu treffen, wodurch sie die von ihr gesetzte Grenze wahrt. Frau Klein steuert somit selbst, wann sie Unterstützung anzunehmen in der Lage ist. Ein ähnliches Phänomen, wenn auch bezogen auf die zu bearbeitenden Themenfelder, findet sich bei Wolf. Kontrollierende Interventionen dürfen sich nur auf bestimmte Themenbereiche beschränken, damit sie einen Gebrauchswert entfalten (ebd.: 86 f.).

Exkurs

An dieser Stelle soll auf einen Aspekt der Hilfe eingegangen werden, der auf der Ebene der Programmmerkmale verortet werden kann. Wie bereits geschildert (vgl. Kap. 4.1.1) wird die SPFH bei den untersuchten Familien auf Grundlage einer fachleistungsstundenbasierten Finanzierung erbracht. In dieser Rahmung sind Terminabsagen nicht unproblematisch, da diese Stunden nicht oder nur bedingt abgerechnet werden können. Die Wahrung der Grenzen, die sich hier als ein nutzenfördernder Faktor darstellt, kann in der Praxis zu einer Kosten-Nutzen-Überlegung bei den Fachkräften oder Einrichtungen führen. Es wäre demnach nicht unplausibel anzunehmen, dass der Wunsch, sich nicht zu treffen, ab einer bestimmten Frequenz nicht mehr in dem Maße berücksichtigt wird, wie es für das jeweilige Familienmitglied wünschenswert ist. Hierin zeigt sich ein potenzielles Spannungsverhältnis zwischen der Finanzierungsform und dem Erbringungsverhältnis zur Fachkraft.

Die bisher beschriebenen Entwicklungen und die Berücksichtigung der nutzenfördernden Faktoren führen dann auch zu einer Akzeptanz von als unangenehm empfundenen Interventionen. Bei Herrn Mumm klingt dies so:

Herr Mumm: Ja, sie hat mir da auch, muss ich sagen, sehr in den Hintern getreten, dass ich da am Ball bleibe. [...] Einmal haben wir uns dann drüben beim Café getroffen, und da hat sie mir dann eben-, da hat sie mich dann abgefragt, ähm, zum gelernen Stoff. Ja, also sie hat schon geguckt, dass ich am Ball bleibe und die Ausbildung mache. Ich hatte ja dann auch die Phase, wo ich gesagt habe, schmeiß ich wieder hin und so, ja. Ähm, ich bin froh, dass ich es nicht gemacht habe. (lacht) Ähm, ja, es hat schon gut getan, dass da jemand mir in den Hintern getreten hat und gesagt hat, nein, mach es. Ja, also. Ja. Brauche ich ab und zu mal. (lacht) (I. 7, A. 32)

In dieser Sequenz geht es um eine Weiterqualifizierung von Herrn Mumm, die Herr Mumm während der SPFH begonnen hat und bei der ihn die SPFH-Fachkraft unterstützt. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieser Qualifizierung verbessert er perspektivisch seine Position auf dem Arbeitsmarkt und hat eine Aussicht auf ein höheres Einkommen. Dies hätte zur Folge, dass sich die finanzielle Gesamtsituation der Familie weiter verbessern würde. Herr Mumm erwägt im Laufe der Ausbildung und der parallel verlaufenden Hilfe die Ausbildung nicht weiterzuführen: „schmeiß ich wieder hin“. Die Fachkraft interveniert jedoch und ermutigt ihn, diese fortzuführen. Die Formulierung „in den Hintern treten“ verdeutlicht, dass er die Intervention der Fachkraft eher als unangenehm empfindet. Auch die Schilderung der Unterstützung, dass die Fachkraft ihn den gelernen Stoff „abfragt“, erinnert an eine Lehrkraft-Schüler-Beziehung und eine Prüfungssituation. Rückblickend bewertet er diese Intervention allerdings positiv, da es ihm so gelingt, sein Ziel zu erreichen. Damit finden sich hier ebenfalls die bei Wolf (ebd.: 88 ff.) beschriebenen Bedingungen für das Gelingen solcher Interventionen. Sie werden dann als nutzenfördernd erlebt, wenn sie sich auf einen ausgewählten Bereich und bestimmten Zeitraum beschränken (hier bis zur Prüfung) und wenn die Aussicht auf eine günstigere Lebenssituation besteht. Weiterhin ist wichtig, dass Ziele für die Familie auf bearbeitbare Zwischenziele heruntergebrochen werden:

Interviewer: Wie muss ich mir das In-den-Hintern-Treten vorstellen?

Frau Mumm: Ja, Hintern treten. Das heißt, puh. Die hat uns halt irgendwas gesagt, wo wir sagen, ähm, sie hat irgendwas gesagt, aber ich weiß jetzt nicht was. Es fällt mir jetzt nicht ein.

Herr Mumm: Ja, es hat uns halt einfach jemand gefehlt, der einfach standhaft war und gesagt hat, das erledigt ihr jetzt bis zum nächsten Mal, oder so, ja. Ähm, und das hat halt die Frau Temme gemacht und gesagt, so jetzt setzen wir uns hin und gucken und rechnen und schauen, was wir noch machen können. Ja, das war halt für uns in den

Hintern treten, ja. Also, die uns halt einfach an die Ohren packt und sagt, so läuft es und nicht anders.

Frau Mumm: (lacht)

Herr Mumm: (lacht) Und ja, wir sind froh drüber, dass sie es gemacht hat. Und, ja.

Frau Mumm: Weil sonst würden wir immer noch in der Lage hocken bestimmt. Aber, ja. Ja. (I. 7, A. 48–53)

Der Familie habe „jemand gefehlt, der einfach standhaft war“. Die „Standhaftigkeit“ besteht zum einen darin, dass Frau Temme die Problemlagen der Familien auf bewältigbare Zwischenschritte herunterbricht und Teilziele formuliert „das erledigt ihr jetzt bis zum nächsten Mal“ und zum anderen auch konsequent deren Umsetzung zu verfolgen scheint. Dass „jemand gefehlt“ habe, verweist auf einen Mangel an sozialen und persönlichen Ressourcen, welche der Familien offensichtlich nicht zur Verfügung standen oder erst entwickelt werden mussten. Selbst Frau Mumm – die von Beginn an kritisch gegenüber der Hilfe war und die Probleme nicht bei sich verortete – erkennt den Nutzen dieses Vorgehens, als dies zu einer deutlichen Verbesserung ihrer eigenen Lebenslage führte: „Weil sonst würden wir immer noch in der Lage hocken bestimmt“. Die Gestaltung eines gemeinsamen Planes (ebd.: 89) gilt ebenfalls als wichtige Voraussetzung für den Nutzen der Hilfe und bestätigt sich hier.

Organisationsstrukturelle Betrachtungen des Hilfeendes – „Wir finden, wir sollten es jetzt mal allein probieren.“

Wie schon die hohe Mitbestimmung auf den Hilfebeginn konstitutiv für diesen Typus war, so gilt dies auch in Bezug auf das Hilfeende.

Bei allen hier zugeordneten Familienmitgliedern lässt sich feststellen, dass das Ende der Hilfe mit diesen thematisiert wurde. Das rechtzeitige Thematisieren des Endes zeigt ein transparentes Handeln der Fachkräfte an und räumt den Familien prinzipiell ein Mitspracherecht ein, da sie sich über das Ende der Hilfe Gedanken machen können (Im Kontrast: Typ B und D). Bei Frau Klein war das Ende der SPFH bereits ein halbes Jahr vorher absehbar und wurde im Hilfeplanungsgespräch so vereinbart (EwB Nr. 4, Familie Klein, S. 7). Mit Familie Abel wurde das Ende der Hilfe im Vorfeld mit der SPFH-Fachkraft besprochen (I. 11, A. 110–112). Familie Mumm hat das Ende von sich aus mit der SPFH-Fachkraft thematisiert (I. 7, A. 105).

Am deutlichsten tritt der hohe Grad an Mitbestimmung am Ende der Hilfe hervor, wenn dieses auf Initiative der Familie erfolgt:

Herr Mumm: Also wir haben davor auch gesprochen gehabt, auch mit der Frau Temme gesprochen gehabt, und gesagt, dass wir eben finden, dass wir es jetzt mal alleine probieren sollten, ja. [...]

Herr und Frau Mumm gelangen für sich zu dem Entschluss, dass die Hilfe beendet werden könne und besprechen dies mit der SPFH-Fachkraft. Die Formulierung, es „jetzt mal alleine probieren“ zu wollen, deutet eine gewisse Unsicherheit in ihrem Entschluss an. Dass sie diese Entscheidung noch einmal mit der zuständigen Fachkraft besprechen, verdeutlicht zum einen, dass sie ihre Entscheidung vorher noch einmal absichern. Zugleich wird aber auch eine reziproke Arbeitsbeziehung erkennbar, bei welcher sich gegenseitig hinsichtlich weiterer Entwicklungsschritte informiert wird und diese miteinander abgestimmt werden.

Ein hoher Grad an Mitbestimmung kann auch unterstellt werden, wenn die Initiative zur Beendigung der Hilfe vonseiten der Fachkräfte ausgeht. In diesen Fällen ist kritisch zu prüfen, ob es sich tatsächlich um einen hohen Grad an Mitbestimmung handelt und nicht etwa um eine Art Scheinpartizipation, bei dem den Familien zwar formell ein Mitentscheidungsrecht eingeräumt wird, faktisch aber die Entscheidung bei den Fachkräften liegt.

Bei Familie Abel kommen die SPFH-Fachkräfte an einem bestimmten Zeitpunkt zu der Einschätzung, dass die Familie die anstehenden Probleme nun allein bewältigen kann:

Frau Abel: Und der Herr Sommer und die Frau Schneider haben jetzt auch gesagt: „Wir schaffen das.“ Auch: „Jetzt probieren wir es, dass wir es halt jetzt auch mal alleine schaffen.“ Also, sie waren halt jetzt auch der Meinung, dass wir das auch alleine schaffen.

Interviewerin: Und was hatten Sie für eine Meinung?

Frau Abel: Ja, also ich habe das Gefühl gehabt, wir schaffen es. [...] (I. 11, A. 106–108)

Die Beendigung wird hier klar erkennbar von den Fachkräften eingeleitet. Begründet wird diese Entscheidung mit einem Zutrauen in die Familie, dass diese die Probleme nun allein bewältigen könne und eine Hilfe nicht mehr nötig sei. Auf Nachfrage, ob die Familie damals zu einer ähnlichen Einschätzung kam, wird dies von Frau Abel explizit bejaht. Auch hier kommt die Formulierung des „Probierens“ vor wie bei Familie Mumm. Die weitere Entwicklung ist bei ihnen ebenfalls ungewiss und scheint mit einer gewissen Unsicherheit einherzugehen. Das Zutrauen der Fachkräfte in die Fähigkeiten der Familie führt bei diesen ebenfalls zu einem Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten, was diese ermutigt: „Ja, also ich habe das Gefühl, wir schaffen das“. Die Tatsache, dass die Familie zudem das Angebot erhalten hat, sich jederzeit wieder an eine der Fachkräfte wenden zu können (I. 11, A 205), legt zusätzlich nahe, dass eine Beendigung gegen die Einschätzung der Familie nicht getroffen worden wäre.

Bei Frau Klein ist die Situation ebenfalls begründungsbedürftiger. Auf die Frage, wie es zum Ende kam, antwortet sie wie folgt:

Frau Klein: War es eigentlich fertig, ja. Ne, wurde ja dann auch eigentlich nicht mehr so einfach genehmigt. Genau. Ist dann eigentlich an und für sich ganz gut gelaufen, als ich meine Umschulung gemacht. Michelle ist im Kindergarten und so. Genau, und eigentlich gut ja, auch so ohne sie [die SPFH-Fachkraft; B. Sch.]. (I. 3, A. 22)

Frau Klein äußert, dass die Hilfe „auch eigentlich nicht mehr so einfach genehmigt“ werde. Wir erfahren nicht genau, wie sie zu dieser Aussage kommt. Entweder wurde dies explizit so geäußert oder diese Einschätzung resultiert aus ihren bisherigen, durchaus umfangreichen Erfahrungen mit verschiedenen Hilfeformen (vgl. Kap. 5.1.2). Auch die vorliegenden Berichte geben keinen weiteren Aufschluss darüber, wie genau es zu dieser Entscheidung kam. In jedem Fall schätzt sie ihren Lebenskontext zum Ende der Hilfe so ein, dass sie die weitere Lebensführung auch ohne diese bestreiten kann: „Genau, und eigentlich gut ja, auch ohne sie“. Aufgrund der von Frau Klein positiv bewerteten Zusammenarbeit mit der SPFH-Fachkraft und den Schilderungen der ASD-Fachkraft, welche explizit äußert, jederzeit wieder Hilfe zu gewähren, lässt es unwahrscheinlich erscheinen, dass die Hilfe gegen den Willen von Frau Klein beendet worden wäre. Hier könnte nun erneut der Loyalitätskonflikt zum Tragen kommen, dass Frau Klein im Wissen darum, künftig noch einmal auf die Zusammenarbeit angewiesen zu sein, eine gegenläufige Einschätzung nicht äußert. Auf Grundlage des Interviews ist noch zu ergänzen, dass zwischen der Zeit der Nachbetreuung und des Interviews Lebensumstände eingetreten sind (eine Krebserkrankung bei Frau Klein), von der die ASD-Fachkraft erfährt. Diese bietet dann aktiv Frau Klein erneut eine SPFH als Unterstützung an (I. 3, A. 22–26). Dies entkräftet zwar ebenfalls den Loyalitätskonflikt nicht gänzlich. Allerdings legt dies insgesamt vonseiten der ASD-Fachkraft ein reziprokes Verständnis hinsichtlich des Arbeitsbündnisses nahe, so dass auch von einem hohen Grad an Mitbestimmung am Ende der Hilfe ausgegangen werden kann.

5.1.4 Ebenen des subjektiven Relevanzkontextes zum Hilfeende

Der gegenwärtige Lebenskontext bei Hilfeende

Der bisher deutlich erkennbare günstige Hilfeverlauf führt am Ende der Hilfe dazu, dass die Familienmitglieder ihren gegenwärtigen Lebenskontext positiv einschätzen. Dabei bezieht sich „gegenwärtig“ auf den Zeitpunkt der Beendigung und berücksichtigt nicht, dass später und damit zum Zeitpunkt des Interviews sich bei zwei Familien erneut Hilfebedarfe abzeichneten (Frau Klein, Familie Abel).

Die Familien beschreiben eine Verbesserung ihrer Lebenssituation, auch wenn sie noch nicht alle Entwicklungsprozesse als gefestigt ansehen:

Herr Abel: Sagen wir so, es läuft auf jeden Fall besser als vor der Familienhilfe. Also es läuft noch nicht rund, aber es ist schon mal besser. (I. 11, A. 109)

Bei Herrn Abel kommt die positive Einschätzung bzgl. der Entwicklung deutlich zum Ausdruck. Er berichtet, dass es in jedem Fall besser laufe, aber noch nicht „rund“. Damit beschreibt er, dass noch nicht alle angestoßenen Entwicklungsprozesse, die er damit auch als solche erkennt, in einem Maß gefestigt sind, das eine einwandfreie Umsetzung gelingt. Dennoch hebt er die positive Entwicklung zum Schluss hervor. Dass einzelne Familienmitglieder sich nicht sicher sind, ob dieser Trend auch ohne SPFH-Fachkraft anhält, zeigt sich bei Frau Klein:

Frau Klein: [...] Und, ja ich denke ein Stück weit ist auch ein bisschen Angst natürlich noch mit dabei, weil man dann doch wieder sozusagen ganz alleine ist. (I. 5, A. 32)

Frau Klein äußert hier, dass „auch ein bisschen Angst natürlich noch mit dabei“ sei, da die SPFH beendet ist. Die Angst bezieht sich auf das Alleinsein. Sie weist damit auf die besondere Stellung von Ein-Eltern-Familien, die in vielen Lebensbereichen einer höheren Belastung ausgesetzt sind als Paare mit Kindern (vgl. Liebisch 2012), da letztere sich zu zweit um etwaige Problemlagen kümmern können. Die SPFH-Fachkraft konnte in dieser Hinsicht in einigen Bereichen für die Dauer ihrer Anwesenheit für Entlastung sorgen, was auch zu der von Frau Klein als positiv bewerteten Entwicklung führte. Die SPFH hat damit zu einem gewissen Grad Funktionen übernommen, die sich Paare mit Kindern teilen. Damit werden aber auch die Begrenzungen der SPFH deutlich. Sie kann nicht dauerhafte und strukturelle Benachteiligungen von Ein-Eltern-Familien ausgleichen. Mit dem Ende der Hilfe endet dann auch diese kompensatorische Funktion der SPFH, was ambivalente Gefühle auslöst:

Interviewer: Wie war -, wie war denn so das Ende? [...]. Jetzt trifft man sich nicht mehr, genau.

Frau Klein: Ja, also es war schon, das war, wie man so schön sagt ein lachendes, ein weinendes Auge. Weil, natürlich, ich mag die Frau Neumann mittlerweile sehr gerne, die ist schon fast gar nicht mehr wegzudenken aus dem Leben. Aber ich habe auch gesagt, ich komme sie definitiv mal besuchen.

Tochter: Mit mir! (Aus dem Nebenzimmer) (I. 3, A. 29–31)

Frau Klein drückt die Ambivalenz des Endes mit einem Sprichwort aus: „ein lachendes, ein weinendes Auge“. Darin wird zum einen die Freude deutlich, dass sich die Lebenssituation für sie dermaßen verbessert hat, dass eine weitere Hilfe nicht notwendig ist. Es heißt für sie jedoch auch, Abschied von der Fachkraft zu nehmen, die „fast gar nicht mehr wegzudenken“ sei. Dies zeigt die persönliche

Beziehung, die zwischen Fachkraft und Frau Klein entstanden ist. In der Ambivalenz der Gefühle wird auch ersichtlich, dass trotz der partnerkompensatorischen Funktion der Fachkraft für Frau Neumann eine Unterscheidung zu einem Familienmitglied und damit auf der Beziehungsebene erfolgt. Aus der Bedeutungszumessung der Beziehung zur SPFH-Fachkraft entsteht die Erwartung, dass prinzipiell noch Kontakt zu dieser möglich ist. In der Äußerung der Tochter, die sich während des Interviews in einem Nebenzimmer befindet und das Gespräch offensichtlich verfolgt hat, zeigt sich, dass die Tochter die Beziehung ähnlich bewertet. In dem Wunsch, nach einer Hilfe weiterhin Kontakt halten zu wollen, sehen Flad und Bolay einen Ausdruck einer als authentisch erlebten Beziehung. Die Fachkräfte sind für die Nutzer*innen „verlässliche biografiebegleitende Kontakte“ geworden (Flad/Bolay 2006: 167). Dies zeigt sich dann auch in der Erwartungshaltung der Familienmitglieder, bei einer erneuten Kontaktaufnahme nach der Hilfe nicht abgewiesen zu werden:

Frau Klein: [...] Ich denk auch wenn die Hilfe beendet ist und ich hab doch eine ganz dringende Frage darf ich sie bestimmt anrufen (lacht). Ich glaub, dass sie mich abweist dann am Telefon. (I. 3, A. 36)

Der Wegfall der SPFH-Fachkraft als Ansprechperson stellt für Familienmitglieder damit zunächst eine Umstellung dar:

Interviewer: Genau. Ja. Wie war das dann so für Sie, das Ende?

Herr Mumm: Ja, also es war danach eben, nachdem es beendet war, schon eine Umstellung, ja, weil du einfach, ähm, ja niemanden mehr hattest, an den du dich wenden konntest, wenn Fragen sind. [...] Ja, es war am Anfang schon schwer, das Ganze umzusetzen, aber mittlerweile funktioniert es, also.

Herr Mumm: Ja.

Frau Mumm: Ja. Perfekt halt. (I. 7, A. 89–92)

Die Umstellung liegt in dem Wegfall einer bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Ansprechperson. Problemstellungen, die nun auftauchen, müssen nun von der Familie allein bewältigt und können nicht mehr mit der Fachkraft besprochen werden. Der Verweis von Herrn Mumm, „[...] das Ganze umzusetzen“ zeigt an, dass im Rahmen der SPFH Strategien erarbeitet wurden, Probleme zu lösen. Diese muss die Familie aber nun selbst anwenden, ohne dass diese durch die Fachkraft angeleitet werden. Es scheint etwas Zeit in Anspruch zu nehmen, bis dies reibungslos gelingt: „aber mittlerweile funktioniert es“. Dass dies aber nachhaltig gelingt, bestätigt auch Frau Mumm: „Ja. Perfekt halt.“. Bei diesem Typus stellt sich dies damit ein und ein Leben ohne Hilfe wird möglich, sofern nicht erneut gravierendere Probleme auftreten. Das Ende der Hilfe geht damit mit einem Gefühl der

wiedererlangten Handlungsfähigkeit einher, auch wenn es noch Situationen gibt, in denen eine SPFH weiterhin als Unterstützung gesehen würde:

Herr Mumm: [...] Ähm. Es gibt schon schwierige Situationen, ja, wo ich mir denke, naja, so eine Familienhilfe wäre jetzt nicht schlecht, ja, [...]. Also auf einer Seite bin ich froh, dass es ohne Hilfe geht, ja. (I. 7, A. 129)

Die SPFH als eine Erfahrung mit Angeboten Sozialer Arbeit

In Kapitel 3.3 wurde erläutert, dass im Modell der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung die nun abgeschlossene SPFH für zukünftige Hilfsangebote eine Erfahrung mit Angeboten Sozialer Arbeit darstellt. Ausgehend von dieser Überlegung wird die erfolgte SPFH damit im subjektiven Relevanzkontext der Nutzer*innen zu einem nutzenfördernden oder -limitierenden Faktor für spätere Hilfen. Da bereits deutlich wurde, dass selbst bei Typ A die (Vor-)Erfahrungen der Nutzer*innen mit Angeboten Sozialer Arbeit sehr heterogen sind (vgl. Kap. 5.1.2) stellt sich die Frage, in welchem Verhältnis die Erfahrungen mit der SPFH zu den anfänglichen Erfahrungen stehen und inwieweit sich diese ggf. aus der Perspektive der Nutzer*innen verändert haben.

Im Verlauf der Hilfe bei diesem Typus zeigt sich eine klar positive Entwicklung. Wenn Frau Klein bereits zu Beginn feststellte, dass die Inanspruchnahme der Unterstützung Vorteile bringt, so bestätigt sich diese Erfahrung. Die anfänglichen Erwartungen und Ziele, die am Anfang der Hilfeplanung formuliert wurden, wurden erreicht. Günstig wirkte sich in dieser Hinsicht aus, dass ihre positiven Vorerfahrungen mit Angeboten Sozialer Arbeit in die Auswahl eines geeigneten Angebots eingeflossen sind, wodurch die SPFH(-Fachkraft) eine entsprechende Passung für sie aufwies. Es finden sich im Interview oder in den Berichten/Protokollen keine Hinweise, dass eine Anpassung oder Neuausrichtung der Hilfe notwendig geworden wäre.

Etwas anders im Hinblick auf die Vorerfahrungen zu Beginn der Hilfe stellt sich die Situation bei Familie Abel dar. So entfaltet eine vorangegangene SPFH durchaus einen Gebrauchswert in einzelnen Problemfeldern für die Familienmitglieder und sie erkennen insgesamt einen Nutzen in dieser Hilfeform. Eine Einschränkung erfährt der Gebrauchswert jedoch im Erbringungsverhältnis zur SPFH-Fachkraft dann, als sich nicht alle Familienmitglieder (hier Herr Abel) ausreichend berücksichtigt fühlten. Es findet ein Gespräch mit der ASD-Fachkraft statt, in welchem dies thematisiert und eine entsprechende Anpassung in der Ausgestaltung der Hilfe vorgenommen wird. In diesem Kontext wird die Relevanz der Hilfeplanung und die damit verbundene Reflexion der Unterstützungsmaßnahmen deutlich. Sie bildet damit einen wichtigen Rahmen, die den Nutzen der Hilfe steigern kann. Dies gelingt in diesem Fall durch einen Wechsel der Fachkraft, während gleichzeitig festgestellt wird, dass die Unterstützung selbst

geeignet ist, um die von der Familie formulierten Erwartungen an die Hilfe zu erfüllen. Die positive Vorerfahrung dieser Hilfeform von Familie Abel wird damit bestätigt. Sie wird zudem um die Erfahrung ergänzt, dass Unzufriedenheiten geäußert werden können, dies zu Anpassungen in der Ausgestaltung der Hilfe führt und den Gebrauchswert erhöht.

Die anfänglich skeptische Haltung von Herrn und Frau Mumm wandelt sich im Verlauf der Hilfe hin zu einer positiveren Bewertung. Dieser Prozess bedurfte jedoch mehrerer Rückkopplungsprozesse mit der ASD- und später dann der SPFH-Fachkraft. Zunächst fand ein solcher Prozess zwischen Herrn Mumm und der ASD-Fachkraft statt. Die Gespräche umfassten dabei sukzessive immer weitere Themenfelder und mündeten schließlich vor dem Hintergrund diverser Herausforderungen in dem Vorschlag der Inanspruchnahme einer SPFH (vgl. Kap. 5.1.3). Der Vorschlag selbst jedoch musste erst gegenüber Frau Mumm durch Herrn Mumm kommuniziert werden. Es wurden mehrere Gespräche sowohl zwischen den Ehepartnern als auch mit der Fachkraft des ASD geführt, bevor tatsächlich eine Unterstützung in Anspruch genommen wurde. In dieser Phase der Hilfeplanung scheinen zwei Erfahrungen von Bedeutung zu sein. Zunächst, dass Herr Mumm bereits selbst einen Nutzen in diesem Erbringungsverhältnis erkennt (Unterstützung in Finanzangelegenheiten und eine positive Umdeutung seiner Situation). Im Weiteren werden die Sorgen von Frau Mumm von der ASD-Fachkraft ernst genommen und (erfolgreich) auf sie eingegangen. Die Befürchtungen von Frau Mumm finden sodann auch Eingang in die Protokolle der Hilfeplanung, womit sie auch in formaler Hinsicht eine Berücksichtigung erfahren. Die SPFH-Fachkraft hat damit bereits einen wichtigen Hinweis im Umgang mit Frau Mumm und der Arbeit an den Zielen, die sich vorrangig auf Herrn Mumm beziehen. Im weiteren Verlauf entfaltet die SPFH für beide einen entsprechenden Gebrauchswert. Für Herrn Mumm gelingt dies unmittelbar, indem das von ihm zu Beginn gesetzte Ziel, einen besseren Umgang mit der Tochter zu erlernen, erreicht wird. Dieser Erfolg kontrastiert auch seine eher ungünstige Erfahrung mit Fachkräften aus seiner Kindheit, was somit eine Weiterarbeit möglich macht. Für Frau Mumm erschließt sich der Nutzen der SPFH auf zwei Ebenen: Mittelbar gelingt dies durch das für sie wahrnehmbare günstigere Erziehungsverhalten ihres Ehemannes, was zur Entspannung der familiären Situation führt. Unmittelbar geschieht dies insbesondere durch eine materielle Verbesserung der Familiensituation, was sie äußerst positiv bewertet. Damit vollzieht sich bei Frau Mumm – noch deutlicher als bei Herrn Mumm – eine Transformation der Sichtweise auf Angebote Sozialer Arbeit. Von einer anfänglich ablehnenden Haltung gelingt ein Perspektivwechsel hin zu einer als potenziell hilfreich erlebten Unterstützungsform. Die erfahrene Hilfe durch die ASD- und SPFH-Fachkraft führen dann zu weiteren Zielen (z. B. Unterstützung für Herrn Mumm bei einer beruflichen Weiterqualifikation) und damit einer Inanspruchnahme der SPFH von immerhin zwei Jahren. Für Herrn Mumm tritt

damit an die Stelle von ambivalenten Erfahrungen eine als nutzenbringende erlebte soziale Dienstleistung, welche in der freiwilligen Inanspruchnahme der Nachbetreuung mündet (vgl. Kap. 6.1.1). Die Unterstützung bei Frau Mumm führt mindestens zu einer Reduzierung der Ablehnung oder sogar zu einer ambivalenten Wahrnehmung von Angeboten Sozialer Arbeit, die somit um eine positive Erfahrung ergänzt wird. Dies kommt dadurch zum Ausdruck, dass sie selbst zwar eine Nachbetreuung nicht für notwendig hält, sie aber einer Inanspruchnahme zustimmt, damit ihr Mann noch Unterstützung bekommt (vgl. Kap. 6.1.3).

5.2 Typ B – Hohe Mitbestimmung am Beginn und geringe Mitbestimmung am Ende der Hilfe

5.2.1 Kurzporträts der Familien Lazar, Reinicke und Warlich

Diesem Typus sind drei Familien zugeordnet: Familie Lazar, Familie Reinicke und Familie Warlich.

Familie Lazar

Frau Lazar ist eine alleinerziehende Mutter von zwei Kindern. Frau Lazar hatte bereits vor der SPFH die Hauptgegenstand des Interviews und der Nachbetreuung ist, schon einmal eine SPFH erhalten. Deren Ende liegt ca. zwei Jahre zurück. Die erste SPFH endete damals unter anderem wegen der Schwangerschaft der damaligen Fachkraft (Frau Meier), eine Fortführung mit einer anderen Fachkraft lehnte die Familie ab. Durch eine Zufallsbegegnung mit Frau Meier – die gerade wieder begonnen hatte zu arbeiten – kommen sie ins Gespräch und Frau Lazar erzählt u. a. von Schwierigkeiten mit der Tochter (Maria). Der Sohn – der namentlich nicht weiter benannt wird – ist zu diesem Zeitpunkt bereits ausgezogen, sodass Gegenstand der Arbeit hauptsächlich diese Mutter-Tochter-Dyade ist. Dies führt letztlich dazu, dass sich Frau Lazar erneut an den ASD wendet und um Unterstützung explizit durch Frau Meier bittet. Die ASD-Fachkraft wird im Interview kein einziges Mal namentlich erwähnt.

Familie Reinicke

Bei Frau Reinicke handelt es sich um eine Mutter von drei Kindern, die bereits zwei Mal eine SPFH in Anspruch genommen hat. Frau Reinicke ist in einem Heim aufgewachsen und wird in jungen Jahren schwanger, sodass sie noch vor ihrem 18. Lebensjahr Mutter ist. In dieser Situation wird ihr eine SPFH angeboten. Die Information über diese SPFH entstammt den zur Verfügung stehenden Akten. Sie

selbst geht im Interview auf diese Hilfe nicht ein. Wir erfahren zudem, dass anschließend für etwa sieben Jahre kein Kontakt mehr zum ASD bestand. Frau Reinicke wendete sich dann von sich aus an den ASD, da sie in einer neuen Partnerschaft lebe und es dort Konflikte gab. Es wird eine (zweite) SPFH installiert, von der sie im Interview berichtet. Diese SPFH endet nach ca. 1,5 Jahren. Anschließend besteht erneut für ca. drei Jahre kein Kontakt zum ASD, bis Frau Reinicke erneut Kontakt aufnimmt. Auch diesmal ist Anlass eine neue, konfliktreiche Partnerschaft. Die Familie wird zunächst über zwei Jahre durch den ASD und andere soziale Dienste unterstützt, bis es zu einer Trennung kommt. Bis zur neuen SPFH geht sie erneut eine Partnerschaft ein, aus der zwei Kinder hervorgehen, beide weisen körperliche und/oder emotionale Beeinträchtigungen auf. Die Beziehung zum Partner scheitert abermals. Die damit einhergehenden Hilfebedarfe führen zu der hier im Fokus stehenden (dritten) SPFH und vollzieht sich damit sieben Jahre nach der letzten SPFH. Eine Besonderheit besteht darin, dass Frau Reinicke mit der damaligen SPFH-Fachkraft so gute Erfahrungen verbindet, dass sie sich genau diese Fachkraft erneut zur Betreuung wünscht.

Familie Warlich

Bei Familie Warlich handelt es sich um eine interessante Konstellation. Frau Warlich wird bis zu ihrer Übernahme der Verwandtschaftspflege für ihr Enkelkind durch eine SPFH unterstützt. Das Enkelkind ist das Kind der Tochter von Frau Warlich, welche diese mit 17 Jahren zur Welt gebracht hat. Die Tochter wohnt zum Zeitpunkt der Geburt und anschließend mit Frau Warlich im selben Haus, sodass Frau Warlich ihre Tochter zunächst unterstützen kann. Die berufliche Tätigkeit der Mutter beschränkt jedoch ihre Möglichkeiten, wodurch ihre Tochter rasch an ihre Belastungsgrenze gelangt. Zunächst erhält die Tochter Unterstützung in Form einer SPFH (Frau Bartel). Früh im Hilfeverlauf verlässt die Mutter das Baby und lässt es zu Hause zurück, sodass Frau Warlich sich um das Baby kümmern muss. Sie möchte nicht, dass das Kind außerhalb der Familie aufwächst und kündigt dafür ihre Berufstätigkeit, um sich um das Baby kümmern zu können. Frau Warlich „übernimmt“ so die SPFH bis zur Anerkennung der Verwandtschaftspflege.

5.2.2 Ebenen des subjektiven Relevanzkontextes zu Hilfebeginn

Erfahrungen mit Angeboten Sozialer Arbeit – Wissensbestände über das Jugendamt und die SPFH vor Beginn der SPFH

Alle Familienmitglieder, die diesem Typus zugeordnet sind, zeichnen sich dadurch aus, dass sie bereits einmal eine Sozialpädagogische Familienhilfe in

Anspruch genommen haben. Sie kennen somit die Funktion und Rolle des Jugendamtes sowie den Ablauf der Hilfe. Alle berichten zudem von positiven Vorerfahrungen, womit sie sich prinzipiell von den dem Typ A zugeordneten Interviews unterscheiden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass es sich hier um einen Zufallsbefund handelt und sich bei der Erhebung weiterer Daten ein ähnlich differenziertes Bild wie bei Typ A ergibt. Ausschließlich positive Vorerfahrungen sind damit nicht konstitutiv für den Typ B. Weiterhin hat die Auswertung der Interviews gezeigt, dass die für Typ A festgestellten Erkenntnisse bzgl. der Wissensbestände auch für diesen Typus Gültigkeit haben. Um Redundanzen zu vermeiden, wird darauf verzichtet, ähnliche Erkenntnisse zu rezipieren, es sei denn, sie erlauben eine weitere Differenzierung.

Obwohl alle drei Familien praktische Erfahrungen mit der SPFH haben, findet sich auch hier eine Schilderung, die dem beschriebenen Phänomen der Informationen durch Dritte (Typ A) zuzuordnen ist:

Frau Lazar: Aber man hört so manches, nicht, ja (lacht), vom, viele auch sagen: 'Ich brauche das Jugendamt nicht', [...]. (I. 4, A. 38)

Ähnlich wie Frau Mumm (Typ A) hat auch Frau Lazar Informationen über das Jugendamt, die nicht aus persönlichen Erfahrungen oder Begegnungen mit ASD-Fachkräften resultieren: „man hört so manches“. Im Gegensatz zu Frau Mumm scheint Frau Lazar die Informationen aus dem direkten sozialen Umfeld zu beziehen (siehe dazu auch die näheren Ausführungen unten). Die in diesem Kontext getätigten Äußerungen über das Jugendamt drücken eine deutlich ablehnende Haltung gegenüber diesem aus: „Ich brauche das Jugendamt nicht“. Einem Kontakt wird offenbar keine Gebrauchswerthaltigkeit beigemessen, was ebenfalls eine Parallele zu Frau Mumm darstellt. Damit ist das negative Image des Jugendamtes auch im sozialen Umfeld der Nutzer*innen präsent, was das Potenzial beinhaltet, eine Nichtnutzung zu begünstigen. Interessant ist auch, dass sich Informationen über soziale Dienste nicht nur auf das Image beschränken. Es bestehen anscheinend auch Informationen über konkrete Programmmerkmale:

Frau Lazar: Das geht auf zwei Jahre, soweit ich das, die zwei Jahre und man muss eine Pause machen, glaube ich. Man kann das nicht wiederholen. (I. 4, A. 92)

Die Äußerung von Frau Lazar bezieht sich auf die erste, länger zurückliegende SPFH. Der Beendigungsgrund lag in einer Schwangerschaft der SPFH-Fachkraft und der daraus resultierenden Elternzeit (I. 4, A. 28). Im Rahmen der Erfahrung zur ersten SPFH scheint die Vorstellung entstanden zu sein, dass eine SPFH nach zwei Jahren endet. Sie schildert, dass ihr für die restliche Zeit bis zum Erreichen der zwei Jahre noch eine Vertretung angeboten wurde, was sie jedoch ablehnte (I. 4, A. 98). Woher die Information der Begrenzung auf zwei Jahre konkret

stammt, geht aus dem Interview nicht hervor. Das vermeintliche Wissen über eine klar begrenzte Dauer der Hilfe scheint allerdings auch im sozialen Umfeld vorhanden zu sein:

Frau Lazar: [...] Ich weiß, meine Freundin hatte das auch. Und das ging dann auch auf zwei Jahren und dann es muss irgendetwas, Pause, dann muss man wieder Antrag stellen. (I. 4, A. 102)

Sie verifiziert ihre Informationen aus dem sozialen Umfeld anhand der Erfahrungen einer Freundin, die ebenfalls eine SPFH in Anspruch genommen hat. Denkbar sind nun zwei Möglichkeiten, wie diese Einschätzung zustande gekommen ist. Beide wären nicht unproblematisch, da sie eine nutzenlimitierende Wirkung entfalten.

Entweder lässt die Darstellung von Frau Lazar auf die Gewährungspraxis des Jugendamtes schließen. Da sie die Informationen von einer Freundin bezieht, die scheinbar auch eine Familienhilfe in Anspruch genommen hat, scheint diese Möglichkeit nicht abwegig. Eine pauschale Befristung stünde jedoch im klaren Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen der SPFH, was die Rechtsansprüche der Familien beschnitten würden.

Alternativ könnten diese Informationen durch ein Missverständnis entstanden sein. Dieser Irrtum hätte sich dann allerdings auch während der zweiten SPFH nicht aufgeklärt.

Unabhängig davon, welche Variante zutrifft, führt es in der Konsequenz dazu, dass Frau Lazar nicht mehr kritisch hinterfragt, ob eine Verlängerung der SPFH prinzipiell möglich wäre. Dies erinnert an das Thomas-Theorem: „If men define situations as real, they are real in their consequences“ (Thomas/Thomas 1928:572). Durch diese Vorstellung wird nun die Nutzungsdauer der SPFH für Frau Lazar limitiert, unabhängig vom Stand der bearbeiteten Problemlagen, sofern die Fachkräfte nicht von sich aus eine längere Inanspruchnahme thematisieren. Dieser Umstand verweist auf einen weiteren Aspekt. Nicht nur die negative Bewertung von Angeboten Sozialer Arbeit führen zu einer (vorläufigen) Limitierung dieser Angebote, sondern auch die kursierenden (Falsch-)Informationen über die Merkmale dieser erweisen sich als nutzenlimitierend.

Bei Typ A hatten sich hinsichtlich der konkreten Vorerfahrungen zwei Varianten abgezeichnet. Entweder hatten die Erwachsenen bereits Erfahrungen mit verschiedenen erzieherischen Hilfen als Eltern (Frau Klein, Familie Abel, ausgenommen Kerstin) oder die Erfahrung beruhte auf einer Hilfe, die selbst als Kind erlebt wurde (Herr Mumm). Mit Frau Reinicke stellt sich eine Nutzerin dar, die beide Erfahrungshorizonte aufweist:

Frau Reinicke: Ich habe, seitdem ich sieben Jahre alt bin, Kontakt mit dem Jugendamt.

Interviewer: Ach, okay.

Frau Reinicke: Also, für mich selber war der Gang zum Jugendamt gar nicht so schlimm.

Interviewer: Okay.

Frau Reinicke: Ja. Ja, aus dem Grund, ich selber bin im Heim groß geworden. [...] (I. 8, A. 263–267)

Frau Reinicke hatte bereits als Kind von sieben Jahren Kontakt mit dem Jugendamt, da sie in einem Heim aufgewachsen war. Sie geht auf die Gründe ihrer eigenen Heimunterbringung nicht ein. Die Erfahrungen aus dieser Zeit führen für sie zu der Bewertung, dass „der Gang zum Jugendamt gar nicht so schlimm sei“. Die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt scheint damit nicht so großen Vorbehalten zu unterliegen, wie z. B. bei Familie Mumm, womit das Jugendamt tendenziell als potenzielle Infrastrukturressource fungiert. Gleichzeitig verdeutlicht die Formulierung „nicht ganz so schlimm“, dass das Jugendamt womöglich nicht uneingeschränkt als Unterstützungsinstanz wahrgenommen wird. Ein weiterer Erfahrungshorizont bei Frau Reinicke stellt eine erste SPFH dar, die sie noch während ihres Heimaufenthaltes erhält, da sie mit siebzehn Jahren schwanger wird:

Frau Reinicke: [...] Dann habe ich meinen großen Sohn schon mit 17 bekommen. Da hat dann, das Jugendamt, ich glaube, zwei Monate noch, weiß nicht, wie sich das nennt, die Vormundschaft für mein Kind gehabt. (I. 8, A. 267)

Die Schwangerschaft führt zu einer Vormundschaft durch das Jugendamt für die Zeit bis zu ihrem 18. Lebensjahr, was nach der Geburt allerdings nur noch zwei Monate dauerte. Aus den Akten (SpDi, Familie Reinicke, S. 1) geht hervor, dass sie eine SPFH erhalten hat, sobald das Kind ein Jahr alt war, auch hierzu äußert sie sich nicht. Auslöser dieser Hilfe war laut Akten ihr junges Alter bei der Geburt und die konflikthafte Beziehung zum Kindsvater. Diese erste Familienhilfe liegt zum Zeitpunkt des Interviews ca. sechzehn Jahre zurück. Laut Akten bestand nach dieser SPFH für sieben Jahre kein weiterer Kontakt (ebd.). Die Probleme wurden demnach entweder gelöst oder die familiäre Situation stabilisierte sich auf einem Maß, was keine neuere Intervention vonseiten des Jugendamtes erforderte. Frau Reinicke trennt sich von dem Kindsvater und geht eine neue Beziehung ein. Diese neue Beziehung erweist sich ebenfalls als konflikthaft:

Frau Reinicke: Und, ähm, der war nicht der Vater von meinem Kind. Und der hat das dann äh, also, ZIEMLICH krachen lassen. Und dann habe ich einfach gesagt, ich möchte halt nicht, dass mein Kind irgendwie wekommt, sondern ich möchte mir Unterstützung dabei holen. Ähm. Für mich und fürs Kind war die Unterstützung ziemlich GUT, muss ich sagen. Ähm. Habe dann nebenbei auch noch ähm angefangen, wieder zu arbeiten. War alles ganz gut. Und ich weiß gar nicht mehr genau, wie

lange sie da bei uns war. Ja. Und dann im Nachhinein habe ich mir dann gedacht, ich hole mir die Familienhilfe wieder, [...]. Genau. (I. 8, A. 8)

Die zweite Hilfe kommt zustande, da es ihr Partner ziemlich habe „krachen lassen“, womit sie eine konflikthafte Beziehung beschreibt. Allerdings schätzt sie die damalige Lage so ein, dass eine Inobhutnahme ihres Sohnes gedroht hätte, wäre sie nicht selbst tätig geworden. Möglicherweise beruht ihre Einschätzung auf den gemachten Erfahrungen der ersten SPFH und ihrer eigenen Biografie, was mit einer realistischen Bewertung der eigenen Lebenssituation einhergehen könnte. Dies erinnert erneut an die von Schuster geschilderte Prognosekompetenz der Familien nach erbrachter Hilfe (Schuster 1997: 208). Denkbar wäre aber auch eine Deutung dahingehend, dass dies eine vorbeugende Nutzungsstrategie von Frau Reinicke darstellen könnte, um sich im Falle einer drohenden Inobhutnahme in einer besseren Verhandlungsposition zu befinden (ähnlich wie bei Frau Tausch, Typ C). Inwieweit die Formulierung „Unterstützung dabei holen“ tatsächlich darauf verweist, dass das Jugendamt als Hilfe gesehen wurde oder ob es sich dabei um eine proaktive Nutzungsstrategie handelte, um eine potenzielle Fremdbestimmung abzuwenden, lässt sich nicht abschließend klären. In jedem Fall wendet sie sich von sich aus an den ASD, was sich auch mit den Akten deckt, die ebenfalls die Initiative von der Mutter ausgehen sehen. Diese SPFH bewertet sie retrospektiv als „ziemlich GUT“. Die Probleme werden aus Sicht von Frau Reinicke gelöst und mit der Wiederaufnahme einer Arbeit „War alles ganz gut“, was eine Stabilisierung der familiären Verhältnisse verdeutlicht. Diese SPFH wurde damals von „Anneliese“, Frau Reinicke verwendet häufig den Vornamen, betreut, die auch die Fachkraft nun folgende SPFH ist. Es finden sich im Interview keine Äußerungen, dass Frau Reinicke die Hilfsangebote im Nachhinein als unangemessen, übergriffig oder negativ empfand. Es vergehen erneut knapp acht Jahre bis zur dritten SPFH, an die sich dann die hier durchgeführte Nachbetreuung anschließt. Frau Reinicke bittet dabei explizit um die Betreuung durch die SPFH-Fachkraft Anneliese.

Dass bei einer erneuten Inanspruchnahme die ehemalige SPFH-Fachkraft angefragt wird, findet sich auch bei Frau Lazar:

Frau Lazar: [...] Und wir wollten keine Vertretung, weil, so wir hätten diese zwei volle Jahre machen, aber nicht mit der Frau Meier, weil sie in Erziehungsurlaub gegangen ist.

Interviewer: Mhm (bejahend).

Frau Lazar: Hätten wir mit jemand anderes machen, aber das hätte es vielleicht bei uns noch wieder, noch schlimmer gemacht (lacht), wieder zurück, nicht? (I. 4, A. 98–100)

Frau Lazar lehnt eine Vertretungslösung als Ersatz für die SPFH-Fachkraft mit der Begründung ab, dass dies möglicherweise die Familiensituation wieder verschlimmere. Hier wird deutlich, dass der Gebrauchswert der Hilfe für Frau Lazar an die Person von Frau Meier gebunden ist.

Sowohl bei Frau Reinicke als auch bei Frau Lazar fällt auf, dass der SPFH-Fachkraft als Gebrauchswertträgerin für die Hilfe eine besondere Gewichtung zufällt. Insbesondere bei Frau Lazar zeigt sich, dass die Person der Fachkraft selbst entscheidende Faktor ist, überhaupt noch mal eine SPFH in Anspruch zu nehmen (siehe unten).

Gegenwärtiger Lebenskontext und Erwartungen an die Zukunft – Gründe für die Inanspruchnahme einer SPFH

Die Gründe der Familien für die Inanspruchnahme sind ähnlich vielfältig wie bereits unter Typ A geschildert. Von Bedeutung sind Themen oder Probleme im Bereich der Erziehung, der Finanzen, ein Mangel an sozialer Unterstützung etc. Allerdings zeichnen sich bei allen drei Familien einige Besonderheiten hinsichtlich ihrer anfänglichen Lebenssituation oder des Zustandekommens der SPFH ab.

Die SPFH bei Frau Lazar resultiert aus einer zufälligen Begegnung mit der ehemaligen SPFH-Fachkraft, nachdem diese aus der Elternzeit zurückgekehrt ist:

Interviewer: Wie kam denn dann das zweite Mal [gemeint ist die 2. SPFH; B. Sch.] zustande? [...]

Frau Lazar: Ja, sie war nicht mehr, lernen wollte sie nicht [die Tochter; B. Sch.]

Interviewer: Mhm (bejahend).

Frau Lazar: und so wieder rum-, faul (lacht). Und dann habe ich sie [die ehemalige SPFH-Fachkraft; B. Sch.] mal getroffen. Sie hat gesagt, sie arbeitet wieder. Okay, dann gehen wir mal nachfragen. (I. 4, A. 189–192)

Als ausschlaggebende Problemlage für die Hilfe schildert Frau Lazar die „Faulheit“ der Tochter (dazu unten mehr). Von Interesse ist zunächst das Zustandekommen der SPFH. Frau Lazar trifft die SPFH-Fachkraft Frau Meier zufällig auf der Straße. Wobei diese Begegnungen später öfter stattfinden, da Frau Meier in der Wohngegend eine andere Familie betreut (I. 4, A. 121–124). Frau Lazar sieht die Situation mit der Tochter Maria zum Zeitpunkt der Begegnung als unterstützungsbedürftig und hofft, dass eine erneute Hilfe durch Frau Meier diese Probleme beheben könnte. Da ein mögliches Erbringungsverhältnis jedoch an die Person Frau Meier gebunden ist, geht sie mit diesem Bedarf nicht auf das Jugendamt zu. Das Jugendamt bildet für sie damit keine Infrastrukturressource, welches zur Lösung der Probleme beitragen könnte. Erst mit der Aussicht darauf, dass Frau Meier als Fachkraft tätig wird, wird Kontakt mit dem Jugendamt aufgenommen. Dass Frau Lazar „mal nachfragen“ geht, deutet zudem darauf hin, dass sie sich

nicht sicher ist, ob eine Hilfe überhaupt zustande kommen kann. Damit scheinen auch die Programmmerkmale, wann eine Hilfe bewilligt wird, für Frau Lazar unklar zu sein (zum Erbringungsverhältnis mit der ASD-Fachkraft siehe unten). Hinsichtlich der Problemlage, die Frau Lazar benennt, die Faulheit der Tochter, zeigt sich eine ähnlich monokausale Problemzuschreibung innerhalb der Familie wie bei Familie Mumm (Typ A). Allerdings gibt es einen bedeutenden Unterschied. Herr Mumm hatte sich in seiner Not selbst an das Jugendamt gewandt. Darin kann eine gewisse – wenn auch extern veranlasste – Eigenmotivation zur Mitarbeit unterstellt werden. Bei Familie Lazar hingegen ist diejenige, bei der ein Veränderungsbedarf festgestellt wird, nicht diejenige, die die Hilfe initiiert. Als Grund für die neue SPFH nennt Frau Lazar, dass Maria nicht mehr „lernen wollte“. Marias Verhalten wird als „faul“ interpretiert. Die Unterbrechung in der Erzählung von Frau Lazar „und so wieder rum-“, sollte wahrscheinlich „rumgesponnen“ bedeuten, so hatte sie das Verhalten von Maria bereits vorher im Interview bezeichnet (I. 5, A. 8). Die Verhaltensbeschreibung von Maria ist damit deutlich negativ konnotiert. Maria wird als diejenige identifiziert, deren Verhalten als veränderungsbedürftig definiert und damit auch als schuldhaft an der als herausfordernd beschriebenen familiären Situation präsentiert wird. Diese Haltung von Frau Lazar lässt sich im gesamten Interview erkennen. Interessant in diesem Zusammenhang sind auch die Zielformulierungen im Hilfeplanprotokoll:

- „Frau Lazar lässt sich von Maria keine Schuldgefühle machen.
- Frau Lazar kann angemessen mit der Sturheit Marias umgehen.
- Frau Lazar ist entlastet von den alltäglichen häuslichen Auseinandersetzungen.
- Frau Lazar lässt zu, dass Maria eigenverantwortlicher handelt.“ (HpP Nr. 1, Familie Lazar, S. 3)

Die einseitige Verantwortungszuschreibung für die hilfeauslösenden Probleme wird in den Zielen deutlich erkennbar übernommen. Die im Hilfeplanprotokoll genannten Handlungsschritte zur Erreichung der Ziele fordern ebenfalls insbesondere Aktivitäten von Maria. So soll sie sich an Absprachen halten, sich gegenüber Freundinnen besser abgrenzen, regelmäßig an einem Kurs zur Vorbereitung des Schulabschlusses teilnehmen und grundsätzlich an der Erreichung der formulierten Ziele mitarbeiten (ebd.). Von Frau Lazar wird lediglich gefordert, dass sie wie bisher mit der Fachkraft kooperiere. Die Erwartung von Frau Lazar an die Zukunft der Hilfe gründet damit hauptsächlich in einer Verhaltensänderung von Maria.

Eine weitere besondere Problemkonstellation zeigt sich bei Frau Reinicke. Zwei ihrer Kinder haben eine körperliche Einschränkung, wodurch sich für sie der erzieherische Aufwand und damit auch der Komplexitätsgrad der SPFH erhöht:

Frau Reinicke: Ja. Und jetzt habe ich halt eben noch meine zwei. Da haben wir dann auch schon die Humangenetik und alles durch. Genau. Und die sind halt ziemlich gut entwicklungsverzögert und sind halt auf dem Niveau einer geistigen Behinderung. Und da ist halt dann noch mal doppelt so anstrengend, ne? Ja. Ich war ja superlange alleine. Und danach war ich noch mal in einer Beziehung, das nicht so funktioniert hat. Und da hat man dann halt auch nicht viel Hilfe oder Unterstützung, von dem Vater von den Kindern sowieso nicht. (I. 5, A. 81)

Die Formulierung „meine zwei“ bezieht sich auf ihre zwei jüngsten Kinder, das dritte wohnte bereits während der SPFH nicht mehr bei ihr. Mit beiden Kindern habe sie schon „die Humangenetik und alles durch“. Die Behinderungen der Kinder erfordern regelmäßige Arztbesuche und bedeuten bereits auf einer rein organisatorischen Ebene einen erhöhten Mehraufwand in deren Versorgung. Die besondere Situation der Kinder schätzt Frau Reinicke zudem als „noch mal doppelt so anstrengend“ ein. Ihre Referenz dürfte wohl die Erziehung ihres ersten Kindes sein, das sich demnach als nicht so anstrengend gestaltete. Sie begründet dies auch damit, dass sie längere Zeit allein mit der Erziehung war, womit sie zusätzlich auf die besondere Situation von Alleinerziehenden verweist wie Frau Klein (Typ A). Die Erwartungen an die Hilfe liegen damit zunächst in einer für Frau Reinicke entlastenden Funktion und der Erreichung eines stabilen familiären Zustandes vor dem Hintergrund der besonderen Belastung durch die Behinderung der Kinder.

Eine andere Form der Komplexitätssteigerung der Hilfe zeigt sich bei Familie Warlich. Frau Warlich kümmert sich um das Enkelkind, nachdem die eigene Tochter als Erziehungsperson ausgefallen war:

Frau Warlich: Ja und dann irgendwann sie [die Tochter; B. Sch.] konnte nicht mehr um den Kleinen kümmern. Weil sie ist ja relativ jung gewesen mit 17 hat sie, ja. Ja und dann war seitdem Frau Bartell [SPFH-Fachkraft; B. Sch.] immer bei uns und immer wieder meine Tochter auch versucht, nah ans Kind zu bringen, dass sie um ihn kümmert. Ich habe auch versucht, aber im Endeffekt hat das nicht geklappt, weil sie muss Therapie machen. Ja. (I. 10, A. 12)

Frau Warlich führt an, dass sich die Tochter nicht mehr um das Kind habe kümmern können. Die Tochter von Frau Warlich sorgte sich zunächst selbst um das Kind und erhält in Person von Frau Bartel Unterstützung durch eine SPFH. Sowohl Frau Bartel als auch Frau Warlich versuchen die junge Mutter im Umgang mit dem Kind zu unterstützen, was allerdings scheitert. Als Ursache für das Misslingen dieser Bemühungen macht Frau Warlich bei ihrer Tochter ein psychisches Problem aus: „weil sie muss Therapie machen“. Für die Tochter scheint sich die Situation dadurch derart schwierig zu gestalten, dass sie das Kind eines Tages bei Frau Warlich zurückließ:

Frau Warlich: Ja. Naja meine Tochter hat gewohnt bei mir auch mit dem Baby und so. Und ich habe auch versucht, viel ihr zu helfen und so, aber irgendwann hat nicht geklappt. Und dann irgendwann ist sie weggegangen, keiner wusste, wo sie war. Sie hat dann gesagt bei Freunde, Bekannte. Ja. Und natürlich ich musste dadurch mein Hauptjob aufgeben, um den Kleinen zu kümmern. Weil ich wollte nicht, dass er bei Fremde aufwächst. Ja. Und so ist auch dazu entstanden, dass danach Frau Bartell mich unterstützt mit dem Kleinen. Und auch mit Behörden und so. (I. 5 A. 14)

Frau Warlich wohnt zusammen mit ihrer Tochter und dem Enkelkind in einem Haus. Nach mehreren Unterstützungsversuchen, die allesamt nicht dazu führten, dass sich die Tochter der Situation gewachsen zu fühlen scheint, verlässt diese die Familie und ließ das Kind bei Frau Warlich zurück. Der Verbleib der Tochter ist zunächst ungeklärt: „keiner wusste, wo sie war“. Frau Warlich ist dann mit der Situation konfrontiert, dass sie sich um das Neugeborene sorgen muss, was für sie mit der Änderung der eigenen Lebensumstände einherging. Sie selbst gibt ihre Berufstätigkeit auf, um sich um das Enkelkind kümmern zu können. Sie begründet diesen Schritt damit, dass es nicht bei „Fremden“ aufwachsen solle. Die ungeklärte Situation mit der Tochter führt dazu, dass Frau Bartel als SPFH-Fachkraft weiterhin in der Familie eingesetzt wird und nun Frau Warlich unterstützt. Die Erwartung von Frau Warlich liegt deutlich im Bestreben, das Enkelkind in der Familie zu belassen. Ein sehr bedeutendes Thema für Frau Warlich in dieser Problemkonstellation ist die Unterstützung bei Angelegenheiten mit den Behörden, da die vorläufige Nicht-Erreichbarkeit der leiblichen Mutter des Kindes mit einigen rechtlichen Komplikationen und Hürden einherging:

Frau Warlich: Ja weil ganzen Behörden haben gesagt, das ist mein Enkelkind und nicht mein eigenes Kind, ich müsste trotzdem Job suchen, anderen. Und ja. Frau Bartell natürlich hat und die Jugendamt. Also mit Jugendamt haben mir geholfen, dass ich doch musste nicht arbeiten, nur Minijob habe ich gemacht, dass ich wenigstens bisschen was verdiene. Ja. Und vom Jobcenter was kriege oder bekomme. Ja.

Interviewer: Ok. Das heißt quasi am Anfang war es so ein bisschen schwierig, weil es nicht-. Sie kümmern sich um das Kind, aber von den Behörden war das nicht anerkannt.

Frau Warlich: Ja.

Interviewer: (4 Sek.) Ok.

Frau Warlich: Naja weil ohne Frau Bartell und Jugendamt ich hätte vielleicht nicht. Ich weiß nicht was wäre, weil von Behörden, die haben von A nach B mich wie den Ping Pong Ball hin und her geschickt.

Interviewer: Ok. (Beide lachen)

Frau Warlich: Ja sage ich mal so. Und keine hat sich interessiert, was ist mit dem Kleinen wäre oder was auch immer. Weil die sagen, „Das ist nicht Ihr eigene Kind, son-

dern Enkelkind.“. Und dann habe ich gesagt „Soll ich ihn jetzt in Heim stecken oder wie oder was?“. Ja also so ungefähr wäre nach deren Meinung. (I. 10, A. 16–22)

Da Frau Warlich „nur“ die Großmutter ist, passt sie zunächst nicht in die Bearbeitungsmechanismen der Behörden: „ganzen Behörden haben gesagt, das ist mein Enkelkind und nicht mein eigenes Kind“. Die Nicht-Passung in das von den Behörden vorgesehene Schema führt hinsichtlich ihrer Berufstätigkeit dazu, eine solche wieder aufzunehmen: „ich müsste trotzdem Job suchen“. Diese Passage verdeutlicht damit sehr gut, wie die behördlich-rechtliche Logik nicht mit der realen familiären Situation übereinstimmt und so zu erheblichen Komplikationen führt. Da sie nicht die Mutter ist und zunächst auch keine rechtlich legitimierte sorgeberechtigte Person, stehen ihr bestimmte (Sozial-)Leistungen noch nicht zu. Da die leibliche Mutter zu dem Zeitpunkt allerdings nicht auffindbar ist, kann auch keine Vollmacht ausgestellt werden, durch die sie sich legitimieren könnte. Frau Warlich ist damit vorläufig auf das Verständnis und Entgegenkommen der Behörden angewiesen, bei denen sie mit ihrer Situation aber auf Unverständnis stößt, da sie nicht deren Logik entspricht. In dieser Situation schicken die Behörden sie von „A nach B“, wodurch sie sich wie ein „Ping Pong Ball“ fühlt. Der Nutzen der SPFH wird sich nun daran bemessen lassen, ob es der Fachkraft gelingt, die Situation zugunsten von Frau Warlich zu klären.

Wie nun aufgezeigt wurde, weisen die hier eingeteilten Familien(-mitglieder) zusätzlich einige sehr spezielle Problemkonstellationen auf, die jeweils besondere nutzenstrukturierende Wirkungen entfalten werden.

5.2.3 Ebenen des institutionellen Relevanzkontextes

Organisationsstrukturelle Betrachtungen des Hilfebeginns – „Und [...] habe ich mir dann gedacht, ich hole mir die Familienhilfe [...]“

Sowohl Frau Lazar als auch Frau Reinicke lassen sich anhand des Interviewmaterials eindeutig einem Hilfebeginn mit einem hohen Grad an Mitbestimmung zuordnen. Frau Lazar trifft die ehemalige SPFH-Fachkraft auf der Straße, schildert die Probleme und geht dann zur zuständigen ASD-Fachkraft, um erneut die Hilfe zu beantragen (vgl. Kap. 5.2.2). Ähnlich offensichtlich verhält es sich bei Frau Reinicke. Aufgrund ihrer Vorerfahrungen mit verschiedenen Hilfeformen, die sie mindestens teilweise als gebrauchswerthaltig betrachtet (vgl. Kap. 5.2.2), sieht sie das Jugendamt und dessen Hilfsangebote als eine von mehreren möglichen Handlungsoptionen. Aufgrund der positiven Vorerfahrung mit der zweiten SPFH kommt sie hinsichtlich der dritten SPFH zu folgendem Schluss:

Frau Reinicke: Und dann im Nachhinein habe ich mir dann gedacht, ich hole mir die Familienhilfe wieder, da ich zwei Kinder mit Beeinträchtigungen habe. Genau. (I. 8, A. 8)

Die Zuordnung von Frau Warlich ist aufgrund des Interviewmaterials und hinsichtlich des Zustandekommens der SPFH begründungsbedürftiger. Zudem wurde bereits ihre Sorge, dass das Kind in einer anderen Familie aufwachsen könnte, dargestellt. Dies deutet darauf hin, dass eine gewisse Befürchtung vor einem Eingriff des Jugendamtes besteht. Diese scheint auch von den Fachkräften wahrgenommen und thematisiert worden zu sein:

Frau Warlich: Ja. Und haben auch gesehen, sie waren oft sage ich mal auch von Jugendamt, auch von Familienhilfe bei mir in der Wohnung und haben gesagt, die haben keine Bedenken. Also ich muss keine Angst haben, dass der Kleine geht weg oder so. [...] (I. 10. A. 138)

Im Rahmen von mehreren Hausbesuchen scheint die Befürchtung von Frau Warlich angesprochen worden zu sein. Die Fachkräfte äußern allerdings explizit, dass die von Frau Warlich geäußerte Sorge unbegründet sei und es keine Bedenken gäbe, dass Kind bei ihr zu belassen. Dies ist ein erstes Indiz dafür, dass vonseiten der Fachkräfte eine Fremdbestimmung kein Thema zu sein scheint. Als weiteres Anzeichen kann zudem der Erfahrungshorizont mit dem Jugendamt von Frau Warlich berücksichtigt werden. Dieser erstreckt sich auf die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt, als sie selbst mit ihrer Tochter vor deren Schwangerschaft Hilfe in Anspruch nahm:

Frau Warlich: [...] Und dadurch war sie mit mir bei Jugendamt, weil ich wollte, dass die mir helfen. Also dass sie wieder in richtige Weg bringen und unterstützen mich, wo ich nicht mehr wusste, was ich sollte machen. [...] (I. 10. A. 8)

Frau Warlich präsentiert sich hier selbst als diejenige, die aktiv auf das Jugendamt zugeht und nach Unterstützung sucht: „ich wollte, dass die mir helfen“. Die Hilfe wird nicht als etwas Aufgezwungenes geschildert, sondern als Möglichkeit, die damalige Situation zwischen ihr und ihrer Tochter zu verbessern. Im Laufe dieser HzE wird die Tochter schwanger, woraufhin ihr eine SPFH angeboten wird:

Interviewer: Haben Sie sich jetzt ans Jugendamt gewendet oder hat Jugendamt dann quasi gesagt „Nehmen Sie Hilfe in Anspruch.“?

Frau Warlich: Ich habe mich ans Jugendamt gewendet, weil meine Tochter war schon bei Jugendamt und die wussten, dass sie schwanger war und so und die haben auch für sie eigentlich Hilfe von Familien angeboten. Sie war einverstanden damit am An-

fang. Und es hat auch am Anfang einigermaßen geklappt. Aber irgendwann meine Tochter war weg auf einmal. Und ja dann wurde entschieden von Jugendamt trotzdem, dass Familienpflege oder Hilfe kommen trotzdem zu mir, mich unterstützen. (I. 10, A. 29–30)

Frau Warlich sieht deutlich sich selbst als handelnde Akteurin „Ich habe mich ans Jugendamt gewendet“. Sie wendet sich zwar für ihre Tochter an das Jugendamt, dennoch scheint es für das Jugendamt – obwohl die Schwangerschaft bekannt war – keinen Grund gegeben zu haben, dass es von sich aus weiter interveniert. Dass Frau Warlich formuliert, dass die Hilfe „angeboten“ wurde und dass die Tochter „einverstanden“ war, legen nahe, dass es sich tatsächlich um eine Form der freiwilligen Inanspruchnahme gehandelt hat, die auch hätte abgelehnt werden können. Nachdem die Tochter dann auf einmal „weg“ war, geht die Familienhilfe auf Frau Warlich über. Den Prozess dieses Überganges beschreibt sie mit „Und ja dann wurde entschieden von Jugendamt trotzdem, dass Familienpflege oder Hilfe kommen trotzdem zu mich, mich unterstützen“. In dieser Beschreibung findet ein Wechsel der Handelnden statt. Hat Frau Warlich bisher die Initiative bei sich gesehen, ist mit dem Übergang der Hilfe auf sie das Jugendamt handelnder Akteur. Das Jugendamt muss allerdings in dieser Situation in Erscheinung treten, da Frau Warlich eine Verwandtschaftspflege antreten möchte, damit das Kind bei ihr verbleibt und sie sich gegenüber den Behörden legitimieren kann (vgl. Kap. 5.2.4). In der Gesamtschau zeichnet sich damit folgendes Bild: Frau Warlich hatte ursprünglich eine Hilfe von sich aus und für sich beantragt. Als die Tochter schwanger wird, hatte sie die Familienhilfe für sie gewissermaßen mitinitiiert. Frau Warlich kannte die künftige SPFH-Fachkraft, da die Familie in einem Haushalt lebte und wertete die Hilfe positiv, trotz des späteren Fortgangs der Tochter. Die Fachkräfte selbst äußern gegenüber Frau Warlich, dass sie keine Bedenken bzgl. des Verbleibs des Kindes bei ihr sehen. Die Beteiligung des Jugendamtes ergibt sich erkennbar aus einer unterstützenden Haltung heraus, nicht aus einer skeptischen Haltung gegenüber Frau Warlich. Dafür spricht auch, dass das Jugendamt Frau Warlich darin unterstützt, dass sie die Bedingungen für eine Verwandtschaftspflege erfüllt, womit es dem Wunsch von Frau Warlich nachkommt. Es wird damit von einem hohen Grad an Mitbestimmung ausgegangen.

Das Erbringungsverhältnis zur ASD-Fachkraft

Bei diesem Typus unterscheiden sich die Schilderungen in der Zusammenarbeit mit den Fachkräften des ASD im Vergleich zu Typ A zum Teil erheblich. Wurde bei Typ A das Jugendamt in der Retrospektive insgesamt und in der Tendenz positiv bewertet, erfassen die Beschreibungen hier zwar auch vereinzelt positive Aspekte, gehen aber in ihrer Bewertung auch deutlich ins Negative. Dies ist besonders

verwunderlich, da der Beginn der Hilfe im gegenseitigen Einvernehmen zustande kommt.

Der günstigste Fall bei den hier zugeordneten Interviews findet sich bei Frau Warlich. In ihrer Schilderung tritt das Jugendamt als Ratgeber positiv in Erscheinung:

Interviewer: [...] Wie haben Sie so die Zusammenarbeit dann mit dem Jugendamt empfunden? Also wie war das so, mit dem Jugendamt zusammenzuarbeiten und sich da zu treffen?

Frau Warlich: Also ich fand gut. Also die konnten mir auch ein paar Ratschläge geben, was am besten zu machen und wie am besten zu machen. Auch mit meine Tochter. Wie am besten sollte ich mich abgrenzen, dass zu keine Streitigkeiten kommen und solche Sachen. Ja. Wie auch wegen Enkelkind, genau. (I. 10, A. 127–128)

Frau Warlich beginnt mit einer positiven Wertung der Zusammenarbeit. Sie erhält von der ASD-Fachkraft „Ratschläge“ im Umgang mit der Tochter und dem Enkelkind, welche für sie offensichtlich einen Gebrauchswert haben. Diese Ratschläge zielen auf eine bessere Gestaltung sozialer Beziehungen und stellen damit einen immateriellen Nutzenaspekt der Hilfe dar (Oelerich/Schaarschuch 2005a: 85). Insgesamt bleiben die Ausführungen von Frau Warlich zwar positiv, aber dennoch auffällig knapp. Die ASD-Fachkraft wird im gesamten Interview nicht namentlich erwähnt. Überhaupt beschränken sich Äußerungen zur ASD-Fachkraft auf den Beginn der Hilfe (vgl. Kap. 5.2.2) und dann auf das Ende. Im Vorgriff auf die Schilderungen zum Ende der Hilfe wirken diese insgesamt fast schon distanziert (siehe die Ausführungen unten). Das hier angeführte Zitat kommt ebenfalls nur durch eine explizite Nachfrage zustande. Damit scheint das Jugendamt – nachdem ihre anfänglichen Bedenken ausgeräumt sind – keine größere Bedeutung für Frau Warlich zu erlangen. Ein persönlicher Bezug, der weder negativ noch positiv zu werten ist, ist im Interview nicht erkennbar.

Sehr distanziert hingegen wirkt das Jugendamt in den Erzählungen von Frau Lazar. Die folgende Schilderung bezieht sich auf die erste SPFH, die Frau Lazar einige Jahre zuvor in Anspruch genommen hatte:

Frau Lazar: Und dann bin ich halt zum Jugendamt und die haben mir die Frau Meier [SPFH-Fachkraft; B. Sch.] vermittelt. (I. 4, A. 8–10)

Frau Lazar schildert in diesem Ausschnitt, wie die erste SPFH zustande kam. Sie habe demnach das Jugendamt aufgesucht und dies habe ihr Frau Meier „vermittelt“. Diese Beschreibung erinnert an ein Unternehmen, das beauftragt wird, Personal zu beschaffen. Das Jugendamt übernimmt dabei die Rolle eines Dienstleistungsvermittlers, welches nicht selbst Hilfe anbietet, sondern Hilfe gewissermaßen bei der Familie „vorbeischickt“:

Frau Lazar: [...] ich habe schon gewusst, dass man sich da hinwenden kann und wo, wo ich mit ihr nicht mehr klargekommen bin, bin ich dann zu ASD. Die hat gesagt: „Ja, ich kenne jemanden, der noch Kinder betreut. Ganz nett, die Frau! Ich schicke sie mal vorbei.“ „Ja, okay, schicken Sie mal.“ Und dann kam die Frau Meier. (I. 4, A. 36)

Das Wissen darum, dass das Jugendamt ihr für ihre Lebenssituation Unterstützung anbieten kann, führt zu einer Kontaktaufnahme und einer gemeinsamen Klärung des Unterstützungsbedarfs. Das Jugendamt tritt in dieser Hinsicht allerdings nicht selbst als Dienstleister in Erscheinung, um die Probleme zu lösen, sondern als schon erwähnter Vermittler von Hilfe. Die geschilderten Umstände von Frau Lazar führen offenbar dazu, dass die ASD-Fachkraft eine ambulante Hilfe für eine geeignete Maßnahme hält. Die ASD-Fachkraft benennt darüber hinaus eine konkrete Person, die sie für die Durchführung der Dienstleistung für passend hält und wirbt sogar für sie: „Ganz nett, die Frau!“. Anschließend „schickt“ die ASD-Fachkraft die SPFH-Fachkraft zu Familie Lazar. Die Arbeit der zuständigen ASD-Fachkraft wird nicht darin gesehen, möglicherweise selbst an der Lösung mitzuwirken, sondern deutlich als eine Institution, der ein Problem geschildert wird und diese eine entsprechende Lösung anbietet, aber nicht selbst löst. Ein persönlicher Bezug zur ASD-Fachkraft wird bei Frau Lazar nicht ersichtlich. Gefestigt wird diese „förmliche“ Sichtweise durch den tatsächlichen Ablauf der Bewilligung der Hilfe:

Frau Lazar: Jetzt, das wird bewilligt, hat man Unterstützung beantragt und dann kriegt man das Schreiben, dass das bewilligt wurde. (I. 4, A. 94)

In der Bewilligung der Hilfe und dem damit einhergehenden Bewilligungsschreiben kommt der Amtscharakter des ASD deutlich zum Ausdruck. Frau Lazar schildert das Jugendamt als Hilfsinstitution, bei der „Unterstützung beantragt“ wird. Für Frau Lazar bleibt das Jugendamt in Person der ASD-Fachkraft darüber hinaus bedeutungslos und so maximal distanziert. Dies scheint aber auch umgekehrt der Fall zu sein, wie sich am Beispiel des Nicht-Zustandekommens des Abschlussgesprächs zeigt:

Interviewer: Mmh. Das war dann ein Gespräch zu dritt wahrscheinlich oder?

Frau Lazar: Ja, (zischt) sollte es geben, weil der Herr vom ASD ist in Rente gegangen, [...]

Interviewer: (lacht) Ach so.

Frau Lazar: Und dann gab es kein Abschlussgespräch mehr, weil der Herr in Rente war. [...] (lacht).

Interviewer: (lacht) Okay.

Frau Lazar: Also, da gab es keins mehr. (I. 4, A. 234–240)

Nachdem absehbar ist, dass die Hilfe endet, war noch ein gemeinsames Abschlussgespräch vereinbart. Dies sollte zwischen Familie, ASD-Fachkraft und SPFH-Fachkraft stattfinden, worauf sich die Frage „zu dritt“ bezieht. Das erste Gespräch kommt aufgrund einer Intervention von Maria nicht zustande (siehe die Ausführungen unten). Ein Folgetermin in dieser Konstellation kann nicht stattfinden, da die zuständige ASD-Fachkraft in Rente geht. Ein formeller Abschluss zwischen diesen drei Parteien fehlt demnach und wird offensichtlich vonseiten des Jugendamtes nicht anderweitig arrangiert (mit der SPFH-Fachkraft gibt es allerdings einen Abschluss; siehe dazu die Ausführungen zum Erbringungsverhältnis zur SPFH-Fachkraft weiter unten). Damit scheint die Familie in dieser Hinsicht auch für das Jugendamt keine Relevanz (mehr) zu haben. Aus der Perspektive von Frau Lazar wird damit rückblickend auch ersichtlich, warum sie für die SPFH erst Kontakt mit dem Jugendamt aufnimmt, als sie Frau Meier zufällig trifft. Das Jugendamt stellt keine Infrastrukturressource ohne sie dar, was in der Konsequenz mündet, dass sie ohne die Aussicht auf Hilfe durch Frau Meier die Nutzungsstrategie der Nichtnutzung wählt.

In Ergänzung zu der obigen Darstellung, muss auch auf das Handeln der SPFH-Fachkraft verwiesen werden, das ebenfalls zu der distanzierten Sichtweise auf das Jugendamt beiträgt. Womit zugleich eine Wechselbeziehung zwischen diesen Erbringungsverhältnissen deutlich wird. Die Hilfe endet unter anderem deswegen, weil Maria häufig Termine absagt:

Frau Lazar: Dann die hatte, sie hat auch nicht abgesagt! Das war es! Maria hat auch nicht abgesagt.

Interviewer: Ach, okay.

Frau Lazar: Ich kann denen nicht andauernd da Rechnungen schicken und (lacht), weil die Maria nicht kommt.

Interviewer: Ja. (I. 4, A. 110–113)

Die Begründung für das Ende liegt nicht an pädagogischen Überlegungen, sondern folgt einer wirtschaftlichen Logik. Mit „Ich kann denen nicht andauernd da Rechnungen schicken“ wird die SPFH-Fachkraft zitiert. Die abgesagten Termine führen bei der SPFH-Fachkraft offensichtlich dazu, dass sie sich in einer finanziellen Rechtfertigungsposition gegenüber dem Jugendamt befindet. Dies verweist erneut auf Programmmerkmale der Fachleistungsstunde, die einen deutlichen Einfluss auf die Hilfe haben. Maria sagt Termine ab. Die SPFH-Fachkraft hält sich Termine frei und rechnet diese offenbar auch mit dem Jugendamt ab. Bis zu einem begrenzten Maße scheint dies möglich. Irgendwann – die Kriterien bleiben unbekannt – kommt die SPFH-Fachkraft zu dem Schluss, dass sie dies nicht mehr rechtfertigen könne. Das Jugendamt wird somit ausschließlich in seiner Rolle als Kostenträger betont, was eine distanzierte Sicht auf dieses fördert.

Den unverkennbar ungünstigsten Verlauf in der Zusammenarbeit zwischen Familie und ASD zeigt sich im Fall der Familie Reinicke. Hier zeichnet sich eine deutliche Verschlechterung in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ab. Wie bereits geschildert, hat Frau Reinicke seit ihrer eigenen Kindheit Erfahrungen mit dem Jugendamt, das in der Folge dennoch als Infrastrukturressource für sie zu fungieren scheint (vgl. Kap. 5.2.2). Frau Reinicke erlebt in der letzten SPFH mehrere Wechsel der ASD-Fachkräfte. Die folgenden – deutlich negativen – Schilderungen sind vor dem Hintergrund zu deuten, dass eine Weiterführung der SPFH nicht bewilligt wurde, obwohl sie selbst eine Weiterführung anstrebt (vgl. die Ausführungen zum Ende der SPFH):

Frau Reinicke: Und in der Löbleinstraße [Sitz der zuständigen ASD-Fachkräfte; B. Sch.] haben aber auch ständig die Leute gewechselt, ne? Die erste Dame, die mir damals die Anneliese [SPFH-Fachkraft; B. Sch.] SOFORT zugesprochen hat, die ist dann schwanger geworden und ist abgehauen. Ähm. Dann hatte ich eine andere. Und zum Schluss hatte ich wieder eine ganz andere. [...]

Interviewer: Ah ja. Okay.

Frau Reinicke: Schwachsinnig. Aber gut. [...] (I. 8, A. 64–66)

Frau Reinicke berichtet, dass in der Löbleinstraße „auch ständig die Leute gewechselt“ hätten. Hintergrund dieser Schilderung ist, dass in der Stadt, in der die Interviews durchgeführt wurden, die Zuständigkeit der ASD-Fachkräfte sich nach dem Wohnort der Familie richten. Darauf bezieht sie sich hier, da das Interview in einer anderen Wohnung als zurzeit der SPFH stattfindet und damit auch eine andere ASD-Fachkraft zuständig ist. Unabhängig vom Standort der jeweiligen ASD-Fachkräfte erlebt sie offensichtlich eine hohe Fluktuation. Sie zählt dann einige ihr bekannte ASD-Fachkräfte auf. Sie beginnt mit der ersten ASD-Fachkraft, unter der sie die SPFH-Fachkraft Anneliese im Rahmen der zweiten SPFH kennenlernte. Diese habe ihr die Hilfe „SOFORT“ zugesprochen. Sie grenzt diese Fachkraft damit von den späteren ASD-Fachkräften ab, unter der sie anscheinend nicht sofort die Hilfe erhält, die sie sich erwünscht. Der Ausdruck „Dame“ wird hier geringschätzig verwendet, was sich in der Transkription allerdings nur schwer wiedergeben lässt. Diese Fachkraft beendet ihre Tätigkeit aufgrund ihrer Schwangerschaft. Dass sie dies mit „abgehauen“ beschreibt, legt einen für sie plötzlich und negativ erlebten Wechsel nahe. Diese Bewertung ist womöglich durch ihre negative Sicht auf den ASD zum Zeitpunkt des Interviews beeinflusst. Sie fährt fort und schildert, dass danach eine andere Fachkraft kam. Auf diese geht sie nicht weiter ein, die Gründe für deren Weggang erfahren wir ebenfalls nicht. Schließlich kam noch eine dritte, „eine ganz andere“. Die Wechsel wirken sich aus der Perspektive von Frau Reinicke eher ungünstig auf das Erbringungsverhältnis aus, was sie mit „Schwachsinnig“ zum Ausdruck bringt. Die Zusammenarbeit mit der letzten Fachkraft, welche eine Weiterführung der Hilfe gegen den Willen von

Frau Reinicke verwehrt (vgl. die Ausführungen zum Hilfeende), schildert sie wie folgt:

Frau Reinicke: Ja. Also es war ziemlich kalt eigentlich. Genau. Und hier ist jetzt, in der Karsberger [Straße in der die ASD-Fachkraft anzutreffen ist; B. Sch.] vorne ist eben ein ziemlich, ziemlich junges Hupferl. Also, die ist wirklich ziemlich jung, muss ich sagen.

Interviewer: Ja.

Frau Reinicke: Äh, sie muss auch bei jedem zweiten Satz echt nachfragen, ob das jetzt so in Ordnung ist und dies und jenes und sie kümmert sich darum und hat sie nicht gesehen. Aber ich glaube, sie hat echt noch überhaupt keine Ahnung von ihrem Job. Genau. (I. 8, A. 165–167)

Die ASD-Mitarbeiterin wird als „kalt“ beschrieben, womit sie einen Mangel an entgegengebrachter Empathie beschreibt. Frau Reinicke stellt zudem die fachliche Kompetenz der Mitarbeiterin infrage. Sie verweist dabei auf das junge Alter und eine damit einhergehende Unerfahrenheit im Umgang mit dem Gegenüber, da sie bei „jedem Satz nachfragen“ müsse. Dies hinterlässt bei Frau Reinicke den Eindruck, dass diese „überhaupt keine Ahnung von ihrem Job“ habe. Die Schilderungen verdeutlichen eine klare Geringschätzung der ASD-Fachkraft. Damit ist eine bemerkenswerte Dynamik entstanden. War das Jugendamt zunächst als Hintergrundressource vorhanden, verkehrt sich diese Sicht im Verlauf der Zeit ins Gegenteil. Frau Reinicke macht einen mangelnden persönlichen Bezug bereits bei den vorangegangenen ASD-Fachkräften aus, was schließlich darin mündet, dass ihr eine aus ihrer Sicht notwendige Unterstützung vorenthalten wird, was später zu einer Verschärfung der Problemlagen führt (vgl. Kap. 5.2.4).

Das Erbringungsverhältnis zur SPFH-Fachkraft

Unter Typ A wurden bereits wichtige Aspekte herausgearbeitet, die eine positive Zusammenarbeit beeinflussen: Erste Eindrücke, professionelle (Gesprächs-)Techniken, Vertrauen, Wahrung der Grenzen, die Erarbeitung eines gemeinsamen Plans und die Anerkennung der Fortschritte der Familienmitglieder. Diese Bedingungen schaffen eine Grundlage dafür, dass auch als unangenehm empfundene Interventionen akzeptiert werden. Diese Faktoren finden sich auch bei den hier zugeordneten Interviews. Sie ermöglichen zudem noch einige Ergänzungen oder Vertiefungen der bereits erarbeiteten nutzenfördernde Faktoren für das Erbringungsverhältnis zur SPFH-Fachkraft.

Dass das Vertrauen in die Fachkräfte eine wichtige Voraussetzung für die Zusammenarbeit ist, ist bereits deutlich geworden. Dieses Vertrauen besteht allerdings nicht von Beginn an in die SPFH-Fachkräfte, sondern umfasst einen länger andauernden Prozess:

Interviewer: Ja. Wie sind Sie die los geworden die Sorgen dann?

Frau Warlich: Naja immer mehr oder sage ich mal desto öfter haben wir uns getroffen, desto weniger Sorgen geworden.

Interviewer: Ok.

Frau Warlich: (4 Sek.) Ja weil die haben gesehen, dass den Enkelkind geht gut bei mir auf in Aufhut, Obhut oder wie sagt man das?

Interviewer: Obhut, ja.

Frau Warlich: Ja. Und haben auch gesehen, sie waren oft sage ich mal auch von Jugendamt, auch von Familienhilfe bei mir in der Wohnung und haben gesagt, die haben keine Bedenken. Also ich muss keine Angst haben, dass der Kleine geht weg oder so. [...] (I. 10, A. 133–138)

Auf die Frage, wie es gelungen ist, dass die anfänglichen Sorgen gegen Ende nicht mehr bestanden, antwortet Frau Warlich, dass diese mit den wiederholten Treffen abgenommen haben. Die beständigen Äußerungen der Fachkräfte dahingehend, dass diese unbegründet seien (I. 10, A. 138), sind damit auf einem zu abstrakten Niveau und reichen für sich genommen nicht aus, damit ein entsprechendes Vertrauen entstehen kann. Erst in den konkreten Begegnungen über mehrere Treffen hinweg entsteht ein solches Vertrauen in die SPFH-Fachkräfte. Der Prozess der Vertrauensbildung vollzieht sich im Rahmen einer SPFH damit zweifach. Zunächst erfolgt dies gegenüber der ASD-Fachkraft (siehe Frau Mumm; Typ A) und dann erneut bei den SPFH-Fachkräften. Dass die Phasenmodelle zum Ablauf der SPFH (vgl. Kap. 2.2) häufig längere Zeiträume zum Kennenlernen und der Vertrauensbildung berücksichtigen, findet hier seine Legitimation.

Ein weiterer nutzenfördernder Faktor für das Erbringungsverhältnis zeigt sich in dem von den Fachkräften geäußerten Verständnis der Problemlagen und einer damit verbundenen positiven Prognose diese bewältigen zu können:

Interviewer: [...] Also wenn Sie sagen, da, da hat es super gepasst mit der Anneliese [SPFH-Fachkraft; B. Sch.]. Also was ist da einfach wichtig?

Frau Reinicke: Dass man sie versteht. Ne? Dass wichtig ist, wenn jetzt eine Fachkraft kommt, ich kann ihr irgendetwas erzählen und sie zeigt dann das Verständnis dafür. Ne? Sie zeigt dann das Verständnis. Ähm und sagt: „Okay, weißt du was, das ist jetzt etwas, wo man dran arbeiten kann.“ Ne? Oder wenn jetzt eine kommt und sagt: „Naja, okay, hm, schaumamal.“ Ja. Dann hat die für mich einfach den Job nicht richtig gewählt, ne? Also, es muss halt jemand kommen, der sagt: „Okay, weißt du was, das packen wir. Das schaffen wir zusammen. Dann schaffen wir das auf alle Fälle. Ich zeige dir, wie es richtig geht. Fertig.“ Ne? [...] (I. 8, A. 198–199)

Für Frau Reinicke ist von Bedeutung, dass sie sich mit der Fachkraft versteht. Das Verstehen zeigt sich für Frau Reinicke in einem Verständnis, das die Fachkraft für sie und ihre Situation aufbringt, wenn „sie ihr irgendetwas“ erzählt. Be-

schränkt sich dieses Verständnis allerdings lediglich auf das Nachvollziehen ihrer Lage, entfaltet dies keinen Nutzen für Frau Reinicke. Für sie hätte diese Fachkraft dann „den Job nicht richtig gewählt“. Für Frau Reinicke muss das Verständnis mit einer positiven Prognose einhergehen, dass Probleme bewältigt werden: „Okay, weißt du was, das packen wir.“. Die positive Prognose geht mit der Ermutigung der Fachkraft einher, dies gemeinsam zu erreichen. Frau Reinicke sieht sich damit den Problemen nicht allein gegenübergestellt, sondern erlebt die Fachkraft als Mitstreiterin (ähnlich Frau Abel; Typ A), wodurch das Erbringungsverhältnis für die von ihr attestierte Gebrauchswerthaltigkeit entfaltet. Der von Wolf beschriebene Ermutigungsprozess wird hier besonders deutlich (Wolf 2006: 90 f.). Zudem deutet sie hier die Erarbeitung eines gemeinsamen Planes an „Ich zeige dir, wie es richtig geht.“. Dies wurde bei Typ A (Familie Mumm) ebenfalls mit Bezug zu Wolf (2006: 89) bereits dargestellt. In dieser Hinsicht können allerdings noch einige Aspekte ergänzt werden:

Frau Reinicke: [...] Wir haben über die ganzen Themen gesprochen. Und die Anneliese hat mich gefragt, WAS findest du jetzt am wichtigsten. Und ICH habe halt dann gesagt-. Und sie hat dann schon natürlich-. Wenn sie gesagt hat: „Nein, also, machen wir erst so, so, so.“ Dann natürlich haben wir darüber gesprochen. Aber sie wollte von MIR zuerst natürlich wissen, ähm was ich jetzt am wichtigsten finde, was natürlich auch sehr sinnvoll ist. Ne? Weil wenn sie das jetzt entscheiden würde, wäre es ja eigentlich blöd für mich, weil ich ja halt das alles nur mache, weil sie das dann so will. Das muss ja auch funktionieren, weil ICH das will. Ne? Ist halt so. (I. 8, A. 259)

Frau Reinicke schildert, dass sie zunächst zu bearbeitende Themen mit der Fachkraft bespricht. Wichtig für sie ist, dass sie selbst gefragt wird, welche Themen für sie welche Relevanz haben. Die SPFH-Fachkraft äußert im Anschluss ihre Einschätzung dazu: „Nein, also, machen wir erst so, so, so“. Kommt es dann zu einer unterschiedlichen Beurteilung, wird „darüber gesprochen“. Der Prozess der gemeinsamen Aushandlung, die Berücksichtigung der Bewertung durch Frau Reinicke und die daraus resultierende Priorisierung der zu bearbeitenden Themen ist zentral für die Umsetzung des gemeinsamen Plans. Eine „Fremdbestimmung“ durch die SPFH-Fachkraft würde den Gebrauchswert für Frau Reinicke infrage stellen, da es sich dann nicht mehr um ihren Plan handeln würde. Gleichzeitig räumt sie der Fachkraft in dieser Hinsicht aber durchaus auch ein Mitspracherecht ein. Die Erstellung eines Plans und die damit verbundene Rückmeldung durch die Fachkräfte weisen auf einen weiteren Nutzen für die Familienmitglieder hin. Die Gespräche mit der SPFH-Fachkraft stellen einen Ort zur gemeinsamen Reflexion dar. Dies ist ein wichtiger Gebrauchswert der SPFH, insbesondere wenn es sich um kritische, für die Familienmitglieder belastende Ereignisse handelt:

Frau Warlich: Ja, da hat mich Frau Bartell viel unterstützt mit viel Gespräche und mich so wie Seele Heilung gewesen für mich sage ich mal, weil mit diese Gespräche sie hat mich trotzdem unterstützt, dass ich konnte mich bisschen loslassen von meine Tochter mit unsere Situation, was mit Tochter gewesen. Und mehr auf Enkelkind konzentrieren konnte. (I. 10 A. 60)

Frau Warlich berichtet hier von den Gesprächen mit der SPFH-Fachkraft Frau Bartell. Diese Unterhaltungen seien für sie „wie Seele Heilung gewesen“. Frau Warlich verwendet hier ein sprachliches Bild, welches an einen medizinischen oder religiös-spirituellen Kontext erinnert. Dieser Vergleich veranschaulicht eine bei Frau Warlich entstandene Verletzung. Die Fachkraft ist in diesem Bildnis die heilende Person, welche eine Heilung ermöglicht. Dafür benötigt es allerdings mehrere Gespräche, bis es zu dem von Frau Warlich beschriebenen Effekt kommt. Erneut ist damit die Zeit, wie schon bei der Vertrauensbildung, eine wichtige Komponente, damit sich entsprechende Entwicklungsprozesse vollziehen können. Der Gebrauchswert für Frau Warlich, die „Heilung“, besteht darin, dass es ihr gelingt, von ihrer Tochter „loszulassen“. Sie beschreibt damit einen inneren Prozess, sich von den Ereignissen mit der Tochter zu distanzieren. Diese Distanz ist wichtig, damit sie sich auf ihr „Enkelkind konzentrieren konnte“. Sie kann somit ihr ursprünglich gesetztes Ziel, dass das Kind bei ihr bleiben kann, weiterverfolgen. Die Gespräche mit den Fachkräften tragen so dazu bei, dass Familienmitglieder für sich kritische Situationen neu einordnen können und die Bearbeitung ihrer Themen entsprechend priorisieren. Für solche Gespräche scheint ein besonderer Rahmen erforderlich zu sein, wie es Frau Reinicke beschreibt:

Frau Reinicke: [...] Ja. Vor allem was ich auch ganz wichtig finde, auch diese Einzelgespräche, ne? Wenn dann halt nicht dieses Trubel drumherum ist, so die Einzelgespräche, dass man sagen kann. Wenn jetzt die Kinder da sind, kann man zum Beispiel gar nicht richtig reden, ne? Weil dann konzentriere ich mich als Mutter mehr auf meine Kinder als auf das Gespräch, was vor mir steht. (I. 8, A. 199)

Wichtige Voraussetzung für solche Gespräche ist, dass die Familienmitglieder die Möglichkeit haben, allein und in einem ruhigen Setting mit den Fachkräften ins Gespräch zu kommen. Gespräche während des Alltags der Familie mit dem „Trubel drumherum“, genügen den Ansprüchen für solch intensive Gespräche nicht. Als Beispiel wählt Frau Reinicke die Anwesenheit der Kinder. Sie müsse dann ihre Rolle als Mutter wahrnehmen, was ihre Aufmerksamkeit limitiere und ihr Fokus dann den Kindern und nicht dem Gespräch gelte. Erneut kann in diesem Zusammenhang auf die besondere Situation von Alleinerziehenden hingewiesen werden, denen insgesamt und damit auch für solche Gespräche ein knapperes Zeitbudget zur Verfügung stehen dürfte.

In diesem Zusammenhang beschreibt sie einen weiteren Nutzen der SPFH:

Frau Reinicke: Äh, ja. Das halt auch, dass sie mir die Kinder manchmal mitgenommen hat, ne? [...] Wenn die Kinder vormittags nicht da sind, habe ich ziemlich viel Sachen noch zu erledigen. Und dann kommt halt immer dieses hektisches Kochen oder dieses hektische Machen und alles. Und das habe ich halt dann einfach nicht gehabt, weil ich wusste, die Anneliese holt mir die Kinder vom Kindergarten ab. Ähm. Wir haben auch zusammen gekocht. (I. 8, A. 311)

Die Übernahme von Alltagsaufgaben – hier das Abholen der Kinder – entlastet Frau Reinicke, um andere Aufgaben übernehmen zu können. Dies ermöglicht es, den Alltag zu entschleunigen und so die familiäre Situation zu beruhigen, ähnlich beschreibt dies auch Schuster (Schuster 1997: 200 f.).

Ein weiterer besonderer Aspekt ist, dass der Gebrauchswert der Hilfe ausschließlich in Verbindung mit der Person der SPFH-Fachkraft gesehen wird. Dies zeigte sich insbesondere bei Frau Lazar und wie diese Hilfe zustande kam (Kap. 5.2.2). Dies scheint auch auf ihre Tochter zuzutreffen. Sie selbst nimmt zwar nicht am Interview teil, dennoch schildert Frau Lazar eine sehr eindrückliche Sequenz während der SPFH in dieser Hinsicht:

Frau Lazar: [...] Die Frau Meier hat sie eine halbe Stunde mit der Praktikantin gelassen, sollte nur noch eine Hose kaufen

Interviewer: Ja.

Frau Lazar: und, in der Altstadt. Die Maria, die hat geheult. Hatte angefangen: „Du verfolgst mich! Geh heim!“ „Aber ich muss sie heimbringen!“ Hat die die Frau Meier angerufen. Die Frau Meier mit, die geht jetzt allein, weil Praktikantin heult. Ich sage, ich habe es nicht gewusst.

Interviewer: Ja.

Frau Lazar: Aber: „Warum hast du mir nichts gesagt? Ich hätte dir doch gesagt, dass die Maria die nicht mag?“ weil ich habe gewusst, die Maria mag sie, die Praktikantin nicht. Aber ich habe nicht gewusst, dass die Frau Meier sie mit der Maria alleine lässt.

Interviewer: Ach! Okay.

Frau Lazar: Und die Maria, wenn sie einen Menschen nicht mag, die sagt das auch so richtig. Also, mit der kannst du jetzt nicht Kompromisse eingehen, wenn sie Menschen nicht mag. Ja, und das war- (lacht) (I. 4, A. 54–60)

Frau Lazar schildert, dass die SPFH-Fachkraft Frau Meier ihre Tochter mit einer Praktikantin eine halbe Stunde allein gelassen habe. Ziel der gemeinsamen Unternehmung war, eine Hose für Maria zu kaufen. Maria war die Betreuung durch die Praktikantin offensichtlich nicht recht und bringt ihr gegenüber zum Ausdruck, dass sie eine Begleitung durch sie nicht wünscht: „Du verfolgst mich! Geh heim!“. Die Praktikantin verweist dann darauf, dass sie Maria heimbringen müsse, was

diese allerdings ebenfalls ablehnt. Anschließend telefonieren Frau Meier und die Praktikantin, woraufhin Frau Meier wiederum Frau Lazar anruft, um ihr mitzuteilen, dass Maria allein nach Hause kommt. Frau Lazar ihrerseits wusste offenbar, dass Maria die Praktikantin nicht mag, hat dies gegenüber der SPFH-Fachkraft allerdings nicht kommuniziert. Dies stellt aber erst ein Problem dar, als Maria ausschließlich von der Praktikantin betreut wird und führte dann zu einer heftigen Abwehrreaktion. Auch wenn es sich in seiner Ausprägung um ein extremes Beispiel handelt, zeigt sich, dass die Beziehung auch zwischen den Fachkräften und den Kindern stimmen muss, sonst limitiert dies den Nutzen der Hilfe oder kann zu einer Ablehnung des Erbringungsverhältnisses führen. In Bezug auf die Beteiligung der Sorgeberechtigten zeigte sich dies bereits bei Familie Abel, Typ A. Würde Maria die Zusammenarbeit mit der SPFH-Fachkraft im gleichen Maße ablehnen, wäre ein Erbringungsverhältnis in Form einer SPFH nicht denkbar. Frau Lazar hätte die Hilfe dann womöglich erst gar nicht erneut in Anspruch genommen oder von sich aus beendet. Damit zeigt sich die Wechselbeziehung zwischen den Erbringungsverhältnissen. Die Bedeutung der Beziehungsebene wird hier in der Abgrenzung zu anderen Personen besonders deutlich und zeigt sich auch bei Frau Reinicke:

Frau Reinicke: [...] Und ich-. Nichts gegen die Wittich und nichts gegen die Helga [beides andere SPFH-Fachkräfte; B. Sch.]. Aber die Anneliese kann keinem das Wasser, das Wasser reichen.

Interviewer: (lacht)

Frau Reinicke: Ganz ehrlich.

Interviewer: Hat die Chemie gestimmt einfach.

Frau Reinicke: Ja, richtig. Krass, ja. (I. 8, A. 187–191)

Frau Reinicke grenzt hier die SPFH-Fachkraft Anneliese von zwei anderen ihr bekannten SPFH-Fachkräften ab. Die Beziehung zu diesen scheint offensichtlich nicht derart gelungen zu sein, wie zu Anneliese, worin ein nutzenlimitierender Faktor erkennbar wird. Die Relevanz, die Anneliese für Frau Reinicke erlangt hat, trägt sich über mehrere Jahre hinweg. Zur Erinnerung: Anneliese und Frau Reinicke lernten sich bereits acht Jahre zuvor im Rahmen der zweiten SPFH kennen. Die dort entstandene Beziehung führte Jahre später dazu, bei der Beantragung der dritten und hier relevanten SPFH, dass sie explizit die Betreuung durch sie anfragt:

Frau Reinicke: Genau. Ich habe gesagt, ich kenne jemanden, falls die noch da ist. [...] Aber da habe ich dann gleich gesagt, falls die Frau Spitz [Nachname von Anneliese; B. Sch.] eben noch in dem Verein ist, würde ich dann gerne sie haben. (I. 8, A. 112)

Die geschilderten Beziehungen zu den SPFH-Fachkräften wirken insgesamt recht vertraut, was die Frage nach einer potenziell problematischen Nähe-Distanz-Balance aufwirft. In den hier zugeordneten Interviews lassen sich allerdings deutliche Belege finden, dass eine Unterscheidung zwischen der SPFH-Fachkraft in ihrer Rolle als Fachkraft und in ihrer Rolle als Privatperson stattfindet:

Frau Lazar: und ja, aber das soll sich, das soll sich in Grenzen halten, weil, was man danach draus macht, das ist was anderes! Aber solange die Hilfe ist, sollte, sollte so sein, wie es ist eigentlich. Also, (hustet) man kann sich nicht hinhocken, „Komm, hocken wir uns hin und saufen ein Bier.“ Das kann man danach machen, wenn die Hilfe zu Ende ist irgendwann, kann man das machen. [...]. (I. 4, A. 44–46)

Mit der Wahrnehmung der SPFH-Fachkraft in ihren unterschiedlichen Rollen gehen auch konkrete Vorstellungen darüber einher, welche Verhaltensweisen von der Fachkraft als angemessen angesehen werden. Frau Lazar wählt als Beispiel gemeinsam ein Bier trinken zu gehen. Im Rahmen der SPFH würde sie dies für nicht angebracht halten, dies würde demnach eine Rollenverletzung darstellen. Nach dem Ende der Hilfe scheint für sie allerdings eine neue Aushandlung ihrer Rollen denkbar, sodass es in ihrer Vorstellung im Bereich des Möglichen wäre, eine entsprechende Unternehmung zu machen. Eine Unterscheidung durch die Familienmitglieder zwischen der SPFH-Fachkraft in ihrer Funktion als Professionelle während der Hilfe und dieser als Person nach der Hilfe tritt damit deutlich hervor.

Organisationsstrukturelle Betrachtungen des Hilfeendes – „Weil laut Jugendamt alles fertig war.“

Bereits im Erbringungsverhältnis mit der ASD-Fachkraft haben sich erste, zum Teil deutliche Unterschiede im Kontrast zu Typ A abgezeichnet. Die Differenz hinsichtlich der Mitbestimmung der Familienmitglieder auf die Beendigung der Hilfe ist nun das entscheidende Kriterium, um die Typen voneinander abzugrenzen.

Beginnend mit Frau Lazar, ist es hier die SPFH-Fachkraft, welche die Initiative ergreift und auch die Entscheidung zum Ende der SPFH formuliert:

Frau Lazar: [...] Aber die Frau Meier hat das damals von selber abgebrochen, ich glaube, nach sechs Monaten oder einem Jahr, ich weiß nicht, weil die Maria nicht mitgemacht hat, weil die nicht zu Unternehmungen, sie ist da nicht hin. Was hat das Jugendamt dann?

Interview: Ja.

Frau Lazar: Dann die hatte, sie hat auch nicht abgesagt! Das war es! Maria hat auch nicht abgesagt. (I. 4, A. 108–110)

Frau Lazar sieht hier deutlich die SPFH-Fachkraft Frau Meier als diejenige Instanz, welche die Hilfe beendet. Mit der Formulierung „abgebrochen“ verweist sie klar erkennbar auf einen aus ihrer Sicht nicht abgeschlossenen Entwicklungs- und Hilfeprozess. Als Grund führt sie mangelnde Beteiligung von Maria an: „weil die Maria nicht mitgemacht hat“. Maria scheint offenbar an gemeinsamen Unternehmungen nicht teilzunehmen. Frau Lazar versucht sich dann an die genauere Begründung zu erinnern. Entscheidend für die Beendigung ist nicht, dass Maria nicht an den Aktionen teilnimmt, sondern dass sie Vereinbarungen offensichtlich nicht einhält: „Maria hat auch nicht abgesagt.“. Frau Meier beendet die Hilfe, da Maria nicht zu vereinbarten Terminen erscheint und somit aus Sicht der Fachkraft die Sinnhaftigkeit der Zusammenarbeit infrage gestellt wird:

Frau Lazar: [...] Und das [...] war vorhersehbar, weil die Maria sich da nicht gemeldet hat. Und das hat die Frau Meier dann Schluss gemacht, weil sie gesagt hat, das lohnt sich so nicht. (I. 4, A. 234–240)

Für Frau Lazar scheint die Beendigung trotz des Abbruchs nicht unvorhergesehen zu kommen und auch kein einschneidendes Erlebnis darzustellen, da sie dies in einer Art schildert, die relativ unaufgeregt wirkt. Zu erklären wäre dies mit ihren zu Beginn formulierten Problemdefinitionen, welche die Verbesserung der familiären Situation hauptsächlich in einer Verhaltensänderung der Tochter verortet (vgl. Kap. 5.2.2). Es ist damit aus Sicht von Frau Lazar nachvollziehbar, dass mit einer Ablehnung des Hilfeangebotes durch die Tochter und so dem Ausbleiben einer entsprechenden Veränderung die Hilfe endet, da sie keinen Gebrauchswert für sie entfaltet. Interessanterweise scheint das Fernbleiben von Maria nicht als Gelegenheit genutzt zu werden, um kritisch zu hinterfragen, ob an den Zielen oder der Hilfeart etwas zu ändern ist. Vielmehr wird der Nutzen der Hilfe infrage gestellt und sie dann beendet. Ein weiterer Aspekt ist, dass im Boykott von Maria eine selbstbestimmte Beendigung der Hilfe gesehen werden kann. Indem sie die Hilfe boykottiert, behält sie ihre Autonomie und steuert auf diese Art und Weise die Hilfe hier auf ihr Ende hin. Maria wäre im Falle eines Interviews einem anderen Typus zuzuordnen.

Hat im vorangegangenen Beispiel die SPFH-Fachkraft die Beendigung initiiert, wird sie bei Frau Reinicke durch die ASD-Fachkraft beendet:

Interviewer: Okay. Warum hat die letzte Familienhilfe dann geendet?

Frau Reinicke: Weil laut Jugendamt alles fertig war. Also alles verarbeitet, bearbeitet.

Genau. Ja. Das war halt vom Jugendamt her so die Aussage. [...]. (I. 8, A. 148–149)

Frau Reinicke schildert, dass die Problemlagen aus Sicht des Jugendamtes ausreichend bearbeitet wurden und deswegen nicht fortgesetzt werden müsse. Dass Frau Reinicke zu einer anderen Einschätzung kommt, deutet bereits die Schilde-

rung „vom Jugendamt her so die Aussage“ an. Im Zeitraum der Beendigung zieht Frau Reinicke in eine neue Wohnung, was für die Kinder folglich einen Wechsel der gewohnten Umgebung bedeutet und für die Familie insgesamt eine Herausforderung darstellt. Frau Reinicke möchte deshalb die SPFH für eine begrenzte Zeit weiterführen:

Frau Reinicke: Genau. Genau. Ja. Die Anneliese hatte zwar schon gedacht, dass man es eventuell noch mal auf ein halbes Jahr verlängern könnten, gerade eben wegen dem Umzug.

Interviewer: Ja.

Frau Reinicke: Weil sie ja wusste, wie schwer es dem Ruben fällt, eben in eine neue Umgebung zu kommen, ähm, weil er halt immer diese Probleme, gerade schon allein in den Kindergarten und so hatte, ne?

Interviewer: Ja.

Frau Reinicke: Aber da ist das Jugendamt nicht drauf eingegangen. (I. 8, A. 153–157)

Nicht nur Frau Reinicke hält eine Verlängerung der Hilfe für sinnvoll, auch die SPFH-Fachkraft scheint zu dieser Einschätzung zu kommen. Sie zitiert die Fachkraft Anneliese, diese habe „schon gedacht, dass man es eventuell noch mal auf ein halbes Jahr verlängern könnten“, womit die Erwartung von Frau Reinicke durch die SPFH-Fachkraft bekräftigt wird. Allerdings war diese Einschätzung der SPFH-Fachkraft scheinbar mit einer gewissen Unsicherheit behaftet, worauf die Einschränkung „eventuell“ hindeutet. Die SPFH-Fachkraft wird damit nicht als gleichwertiges Gegenüber der ASD-Fachkraft in Bezug auf die Gewährung der Weiterführung der Hilfe präsentiert. Die Einschätzung über den Hilfebedarf zwischen der ASD-Fachkraft auf der einen Seite und der SPFH-Fachkraft und Frau Reinicke auf der anderen Seite führen nun zu einer Situation, in welcher über die (Nicht-)Angemessenheit der Verlängerung der Hilfe entschieden werden muss. Deutlich wird dann die Machtasymmetrie, in welcher die ASD-Fachkraft die klar überlegene Position innehat. Sie behält die Deutungshoheit hinsichtlich der Einschätzung der Lebenssituation der Familie und somit auf die (Nicht-)Gewährung von Unterstützungsmöglichkeiten. Indem sie zu einer anderen, weniger gravierenden Einschätzung der Lebenslage von Frau Reinicke kommt, verwehrt sie die gewünschte Hilfe. Damit zeichnet sie sich auch durch eine stärkere Position gegenüber der SPFH-Fachkraft aus, welche ebenfalls zu einer anderen Bewertung als die ASD-Fachkraft gelangt. Für Frau Reinicke erweist sich die ASD-Fachkraft damit als mächtige Institution, der sie nichts entgegenzusetzen hat: „Aber da ist das Jugendamt nicht drauf eingegangen.“. Dies vermittelt ein gewisses Gefühl der Ohnmacht, welches noch dadurch verstärkt wird, indem Frau Reinicke hinter der ASD-Fachkraft eine weitere Instanz vermutet, welche diese Entscheidung trifft:

Frau Reinicke: Ja, so etwas. Das wäre halt wichtig. Aber ich weiß natürlich auch, dass es nicht an euch liegt, sondern AUCH am Jugendamt liegt, beziehungsweise an diesem ähm Zahler-, wie heißen diese?

Interviewer: Wirtschaftliche Jugendhilfe meinen Sie?

Frau Reinicke: Ja, genau. An denen liegt es, das ist das. Und an die kommt man auch nicht dran, dass man da irgendwie sprechen kann. Das habe ich auch schon erfahren. (I. 8, A. 287–289)

Frau Reinicke geht davon aus, dass es eine weitere Instanz gibt, die eine entsprechende Machtposition innehat: die wirtschaftliche Jugendhilfe. Sie scheint damit die Arbeitsteilungen im Jugendamt zu kennen. Woher dieses Wissen stammt und wie sie zu ihrer Einschätzung kommt, dass diese die eigentlichen Entscheidungen trifft, geht aus dem Interview nicht hervor. Damit sieht sich Frau Reinicke nun zwei Stellen gegenüber, mit denen sie sich auseinandersetzen muss, wenn sie erneut eine Hilfe in Anspruch nehmen möchte: die ASD-Fachkraft und die wirtschaftliche Jugendhilfe. Hatte sie schon bei Ersterer geschildert, dass sie im direkten Kontakt keine Wirkung erzielte, stellt sich bei Zweiterer bereits das In-Kontakt-Kommen als Hürde dar. Die Nicht-Erreichbarkeit vermittelt ein zusätzliches Gefühl der eigenen Machtlosigkeit, da eine mögliche Klärung nicht stattfinden kann. Die geringe Mitbestimmung auf die Beendigung wird hier sehr deutlich.

Anders gelagert als die vorherigen Schilderungen ist die Beendigung bei Frau Warlich, welche durch ihre Anerkennung als Pflegemutter eintritt:

Interviewer: [...] Oder wie sind Sie dazu gekommen, dass man sagt ok, jetzt braucht es keine Familienhilfe mehr?

Frau Warlich: [...] Also ich wollte nicht, dass mein Enkelkind irgendwo in andere Pflegefamilie aufwächst. Deswegen wollte ich, dass er bei mir aufwächst und dadurch habe ich auch gemacht diese Pflegeseminar und auch mit Jugendamt und Familienhilfe, das wurde alles besprochen und es, die haben gesagt, sobald ist so weit, dann leider muss Familienhilfe weg. Weil dürfen nicht zwei Stellen mit zusammenarbeiten. So irgendwie haben die gemeint. Ja. (I. 10, 83–84)

Frau Warlich führt zunächst noch einmal aus, dass sie wollte, dass ihr Enkelkind bei ihr aufwächst. Dafür habe sie ein Pflegeseminar besuchen müssen, um die Pflegschaft für das Kind übernehmen zu können. In einem gemeinsamen Gespräch wird ihr eröffnet, dass eine Genehmigung von zwei Hilfen nicht möglich sei, weshalb mit der Übernahme der Pflegschaft die SPFH enden müsse. Ungeachtet der Rechtskonformität⁴⁰ dieser Einschätzung wird Frau Warlich keine

⁴⁰ Inzwischen wurden die gesetzlichen Regelungen geändert und es sind ausdrücklich mehrere parallel HzE möglich. Dies galt allerdings bereits, als dies noch nicht explizit formuliert war (vgl. Kap. 2.1.3).

Mitbestimmung in dieser Hinsicht eingeräumt, weshalb eine Zuordnung hier erfolgte.

5.2.4 Ebenen des subjektiven Relevanzkontextes zum Hilfeende

Der gegenwärtige Lebenskontext bei Hilfeende

Dass die Hilfe entgegen den Erwartungen der Familie beendet wird, hat unterschiedliche Konsequenzen und erfährt unterschiedliche Bewertungen.

Frau Lazar kommt zunächst zu einer insgesamt positiven Einschätzung der Hilfe:

Frau Lazar: Also, ich finde es eine tolle Sache, das auf jeden Fall. Das ist, und für mich war es, für UNS war es eine große Hilfe. (I. 4, A. 290)

Die SPFH sei eine „tolle Sache“ gewesen, welche aus ihrer Perspektive nicht nur ihr, sondern auch der Familie („UNS“) geholfen habe. Im Interview finden sich keine Passagen, die auf ein Bedauern, Ärger oder ähnlich gelagerte negative Bewertungen des Endes hindeuten. Obwohl die Ziele, die sie zu Beginn der Hilfe formulierte, nicht in dem Maße erreicht wurden wie erwartet, scheint der geringe Grad an Mitbestimmung auf die Beendigung keine weiteren Auswirkungen zu haben. Zu erklären wäre dies zum einen damit, dass Frau Lazar die Ursache der Probleme nicht bei sich, sondern bei Maria sah. Sie weist in dieser Hinsicht eine gewisse Parallele zu Frau Mumm (Typ A) auf. Beide sehen bei sich keinen Entwicklungsbedarf, weshalb ein Ende scheinbar auch kein Verlust zu sein scheint. Bei Frau Mumm hätte die Erhaltung des Status quo des familiären Zusammenlebens zu Beginn der Hilfe zu einer Trennung geführt. Welche Konsequenz dies bei der Familie Lazar nach sich zieht, lässt sich anhand des Interviewmaterials nicht sagen. Allerdings haben die Schilderungen der Problematik mit der Tochter von Frau Lazar keine solche Schärfe erfahren, wie dies bei Familie Mumm der Fall war. Damit wirken zum anderen auch die Umstände des Hilfebeginns bei Frau Lazar eher nach einem mehr oder weniger verbindlichen Versuch, die Problematik zu lösen: „Okay, dann gehen wir mal nachfragen.“ (I. 4, A. 192), was nicht einen solch großen Problemlösedruck nahelegt. Da im Gegensatz zu Familie Mumm die familiäre Situation nicht im gleichen Maße gelöst wurde, ist die weitere Entwicklung mit einer größeren Ungewissheit behaftet, weshalb Frau Lazar die Nachbetreuung in Anspruch nimmt (vgl. Kap. 6). Darüberhinausgehende ungünstige Effekte lassen sich nicht finden.

Frau Warlich bewertete das Ende in der Tendenz ebenfalls positiv, äußert aber, dass es doch eine große Umstellung sei, dass die SPFH-Fachkraft nicht mehr komme:

Interviewer: Ok. Und wie war das dann für Sie?

Frau Warlich: Ist große Umstellung sage ich mal. (Beide lachen)

Interviewer: Ja.

Frau Warlich: (5 Sek.) Naja und es gab es auch Gespräche durch Familienhilfe und Jugendamt und die haben gesagt, ich sei auch auf dem richtigen Weg. Also ich bin auf dem richtigen Weg. Dem Kleinen geht es gut und die sehen eigentlich, wie soll ich sagen? Nicht schlecht, aber andere Wort. Komme ich jetzt nicht drauf.

Interviewer: Eine gute Entwicklung oder?

Frau Warlich: Ja, es war eine sehr gute Entwicklung zwischen mir und Familienhilfe [...] (I. 10, A. 91–96)

Zum Abschluss der Hilfe habe es noch einmal ein Gespräch zwischen allen Hilfebeteiligten gegeben. Dabei äußern die Fachkräfte, dass sie eine positive Entwicklung bei Frau Wahrlich sehen: „ich sei auf dem richtigen Weg“. Das Kriterium für diesen „richtigen Weg“ ist aus Sicht von Frau Warlich, dass es dem Enkelkind gut gehe. Das Ende der Hilfe markiert zugleich den Übergang in die Verwandtschaftspflege von Frau Warlich. Die wesentlichen Ziele zu Beginn der Hilfe sind damit erreicht, womit sie sich von den Schilderungen von Frau Lazar unterscheidet. Die Angelegenheiten mit den Ämtern hätten sich geklärt und die Perspektive, dass das Enkelkind bei ihr aufwächst, habe sich erfüllt. Die Beendigung der Hilfe mit einem geringen Grad der Mitbestimmung scheint damit auch dann keine negativen Effekte zu haben, wenn wesentliche Problemlagen gelöst wurden.

Anders gelagert ist die Situation bei Frau Reinicke, die das Ende als belastendes Ereignis erlebt. Damit liegt ein Interview vor, welches eine Parallele zu einem Ergebnis von Wolf aufweist (Wolf 2006: 95). Frau Reinicke beschreibt dies so:

Frau Reinicke: Also, bei dem ersten [gemeint ist die erste SPFH; B. Sch.], wie gesagt, war es ja gar nicht mal so schlimm mit der Beendigung. Ähm, weil ja eigentlich alles gelaufen ist. Beim zweiten Mal war die Beendigung eigentlich schon ziemlich abrupt eigentlich. Eigentlich von heute auf morgen, so, jetzt ist fertig, „gehma“. Ne? (I. 4, A. 283)

Frau Reinicke vergleicht zunächst das Ende der ersten SPFH⁴¹, welche sie erhalten hat, mit dem jetzigen Ende. Bei dieser „war es ja gar nicht mal so schlimm“. Sie führt das darauf zurück, dass da „ja eigentlich alles gelaufen ist“, worunter sie wahrscheinlich versteht, dass auch aus ihrer Sicht die meisten Probleme in einem für sie zufriedenstellenden Maß bearbeitet wurden. Ihren Lebenskontext am Ende dieser SPFH bewertet sie damit klar positiv. Das Hilfeende der letzten SPFH

41 Chronologisch korrekt, zumindest nach der SpDi, ist eigentlich, dass es sich dabei um die zweite SPFH handelt. Offensichtlich zählt sie die erste SPFH mit ihrem ersten Kind nicht dazu vgl. Kap. 5.2.2.

empfindet sie hingegen als „abrupt“. Dieses als plötzlich erlebte Ende resultiert für Frau Reinicke aus der Tatsache, dass sie bis zum Schluss davon ausgegangen ist, dass die Hilfe vielleicht doch noch einmal verlängert wird (vgl. Kap. 5.2.3), was sich dann allerdings nicht realisiert. Bemerkenswert ist nun, dass das Ende der SPFH mit einer potenziellen Belastung von Frau Reinicke einhergeht und dies sogar im letzten Hilfeplanprotokoll festgehalten ist:

„Zum Schluss des Gespräches wurde noch das bevorstehende Ende der Hilfe thematisiert, welches Frau Reinicke sehr viel Angst bereite. Es wurde über Alternativen, wie z. B. der Familienentlastende Dienst und ehrenamtliche Patenschaften gesprochen.“ (HpP Nr. 4, Familie Reinicke S. 2)

Der ASD-Fachkraft ist damit durchaus bewusst, dass das Ende der Hilfe eine Belastung für Frau Reinicke darstellt. Sie stellt zudem ebenfalls noch einen Unterstützungsbedarf fest, allerdings in einem Maß, welches durch weniger intensive Hilfen wie einen familienentlastenden Dienst oder mittels ehrenamtlicher Patenschaften abgedeckt werden könnte. Die Verhandlung um die Weiterführung der Art der Unterstützung schildert Frau Reinicke wie folgt:

Frau Reinicke: [...] Das Abschlussgespräch und ich habe dann-. Die Anneliese hat dann auch extra gesagt: „Bitte, vielleicht eventuell noch ein halbes Jahr verlängern.“ Eben dass wir den Übergang und die Sprung schaffen, gerade mit dem Ruben, weil es da halt echt ziemlich schwierig ist. Äh, nö, war nicht.

Interviewer: Okay.

Frau Reinicke: Die hat das alles aufgeschrieben. Hat dann eben den Endbericht geschrieben. Und dann ist sie auch gegangen. (I. 8, A. 161–163)

Es findet offensichtlich noch einmal eine Verhandlung um die Fortführung der Hilfe statt, bei der sich auch die SPFH-Fachkraft einzusetzen scheint. Die SPFH-Fachkraft begründet gegenüber der ASD-Fachkraft aus ihrer Sicht die fachliche Notwendigkeit einer begrenzten Weiterführung der Hilfe, indem sie auf einen biografischen Übergang verweist und die Belastungen, die damit auch für die Kinder einhergingen. Diese Argumentation stimmt die ASD-Fachkraft allerdings nicht um: „Äh, nö, war nicht.“. Nach den Schilderungen von Frau Reinicke nimmt die ASD-Fachkraft die Argumente zwar entgegen: „Die hat das alles aufgeschrieben“, sie führen allerdings nicht zu einer anderen Einschätzung durch diese, da sie dann einen Bericht schrieb und dann gegangen sei. Dieser erlebte Umgang mit den Interessen von Frau Reinicke bleibt nicht ohne emotionale Konsequenzen für sie:

Frau Reinicke: Ja, genau. Ich habe dann auch voll geweint, weil mir das dann halt einfach voll leidgetan hat und von-, naja weh getan hat, einfach dass sie mir da nicht so

helfen, wie es eigentlich man erwartet hat. Aber das hat sie halt auch ganz kaltgelassen. Ja. (I. 8, A. 159)

Frau Reinicke belastet diese Form der Beendigung so sehr, dass sie „voll geweint“ habe und ihr dies „weh getan“ habe, sie beschreibt damit eine emotionale Verletzung, als deren Ursache sie das Handeln der ASD-Fachkraft ausmacht. Ihre Erwartung, dass sie für ihre Problemlagen eine aus ihrer Perspektive angemessene Unterstützung erhält, erfüllt sich aufgrund der Verweigerung der Weiterbewilligung der Hilfe jedoch nicht. Aber auch diese Reaktion habe die ASD-Fachkraft, „kaltgelassen“. Die emotionale Belastung durch die Verwehrung der Hilfe wird hier sehr deutlich. Dieser für Frau Reinicke ungünstige Verlauf endet allerdings damit nicht. Frau Reinicke versucht zu einem späteren Zeitpunkt erneut eine SPFH zu beantragen:

Interviewer: [...] Das heißt, Sie sind quasi da noch mal hingegangen und haben gesagt, Sie hätten gerne noch mal Unterstützung

Frau Reinicke: Genau. (I. 8, A. 43–44)

Allerdings bleibt auch dieser Anlauf ohne Erfolg:

Frau Reinicke: Aber das Jugendamt spielt halt einfach nicht so mit. Im Oktober war es zu Ende. Und seit Januar dieses Jahr kämpfe ich darum. Die Frau hat mir dann auch schon vorgeschlagen, dass mir meine Kinder wegnimmt.

Interviewer: Okay.

Frau Reinicke: Wenn ich damit klar komme. Weil dann hat ja die SPFH auch nichts geholfen. Aber es ist ja nicht SINN der Sache. Ne? Weil ich meine, die Kinder entwickeln sich ja jedes Mal ein bisschen mehr. Und, ja. Also kämpfe ich weiter. (I. 8, A. 40–42)

Frau Reinicke schildert, dass der neue Antragsversuch nicht nur abgelehnt, sondern in diesem Zuge auch das Wohl der Kinder infrage gestellt wird. Als Begründung wird angeführt, dass die bisherige SPFH „nichts geholfen“ habe. Die ASD-Fachkraft stellt damit diese Hilfsform für die Lebenssituation von Frau Reinicke grundsätzlich infrage, womit nun eine Diskussion um deren Gebrauchswerthaftigkeit entsteht. Frau Reinicke hält den aus ihrer Sicht positiven Einfluss durch die SPFH entgegen: „die Kinder entwickeln sich jedes Mal ein bisschen mehr“. Insgesamt findet damit aus professioneller Sicht etwas statt, was wohl als Rollenkonfusion bezeichnet werden kann. Normalerweise wäre zu erwarten, dass die sozialpädagogische Fachkraft die Instanz darstellt, die die positiven Fortschritte und Entwicklungen ihrer Nutzer*innen festhält und deren Ressourcen hervorhebt. Dies übernimmt hier Frau Reinicke nun für sich selbst. Im Gegensatz dazu ist es die ASD-Fachkraft, welche den Nutzen vorangegangener Hilfen infrage stellt. Dies wäre eigentlich zu erwarten, wenn die Nutzer*innen keine Motivation

oder Veränderungsbereitschaft an den Tag legen würden, was hier nicht der Fall ist. Es mutet paradox an, dass Frau Reinicke für den Gebrauchswert einer sozialen Dienstleistung des Jugendamtes wirbt und von diesem dessen Gebrauchswert-haltigkeit infrage gestellt wird. Aus der Perspektive von Frau Reinicke wirkt das Handeln des Jugendamtes befremdlich, sie bittet um Hilfe und ihr wird mit einer Drohung begegnet. Trotz dieser eigenwilligen Dynamik entschließt sich Frau Reinicke nicht abzulassen. Ein Schicksalsschlag nach dieser erneuten, aber weiterhin erfolglosen Antragstellung, der Großvater verstirbt, führt dazu, dass Frau Reinicke eine gesetzliche Betreuung in Anspruch nimmt. Diese soll nun für sie eine entsprechende Antragstellung übernehmen:

Frau Reinicke: Aber ist nicht so schlimm, weil ich bin jetzt noch-. Ich bin jetzt andererseits weitergekommen. Weil unser Opa damals gestorben ist, den die Anneliese auch sehr gut schon kannte. Äh, der ist jetzt im August gestorben. Und ich habe mir jetzt eine gesetzliche Betreuerin geholt.

Interviewer: Okay.

Frau Reinicke: Und die nimmt das jetzt in die Hand, weil sie findet das auch sehr sinnvoll. Immerhin habe ich zwei Kinder mit Pflegegrad auch, ne? Ähm. Und die nimmt das jetzt in die Hand, dass ich eben wieder eine SPFH bekomme, weil ich es satt habe. Ich habe keine Kraft mehr zu kämpfen.

Interviewer: Ja.

Frau Reinicke: Ich habe keine Kraft mehr, irgendetwas anderes machen. Und die Kraft, die ich habe, die brauche ich für meine Kinder. (I.8, A. 169–173)

Das Ringen mit dem Jugendamt, was wohl als Kampf bezeichnet werden kann, kostet Frau Reinicke Kraft, welche sie neben den familiären Herausforderungen aufbringen muss. Spätestens der Tod eines für sie bedeutsamen Familienmitgliedes führt nun zu einer Überforderung von Frau Reinicke, die sie damit beschreibt, dass sie keine Kraft mehr habe. Die Verwehrung der Weiterführung der Hilfe für Frau Reinicke führt in Kombination mit einem biografisch belastenden Ereignis zu jener Situation, die Frau Reinicke vermeiden wollte und hat damit auch das Potenzial, jene Lebensumstände herbeizuführen, die das Jugendamt als Kindeswohlgefährdung werten könnte.

Die SPFH als eine Erfahrung mit Angeboten Sozialer Arbeit

Welche Schlussfolgerungen können nun bezüglich des Verhältnisses dieses Hilfeverlaufes als Erfahrungshorizont im Vergleich zu den vorherigen Erfahrungen mit Angeboten Sozialer Arbeit angestellt werden?

Die Vorerfahrungen zu Beginn der SPFH bei Familie Lazar waren deutlich positiv, auch wenn der Gebrauchswert des Erbringungsverhältnisses zur ASD-Fachkraft hauptsächlich darin gesehen wurde, die Hilfe zu bewilligen. Die vor-

angegangene SPFH hatte aus Sicht von Frau Lazar einen klaren Nutzen, da sie eine Verbesserung der familiären Lebensumstände wahrnahm, wie etwa das Abwenden einer drohenden Wohnungslosigkeit (I. 4; A. 18) oder die Klärung von finanziellen Schwierigkeiten (I. 4, A. 176, 178). Die gelösten Herausforderungen, die sie in diesem Zuge nennt, legen eine Zielsetzung nahe, die eine wesentliche Beteiligung während der Hilfe von ihr selbst erforderte. Dies unterscheidet sich damit deutlich von der Zielsetzung der hier beschriebenen zweiten SPFH. Diese zielte hauptsächlich auf eine Verhaltensveränderung der Tochter Maria ab (vgl. Kap. 5.2.2). Maria selbst stand zwar nicht für ein Interview zur Verfügung, jedoch legen die Umstände des Hilfeendes nahe, dass Maria zumindest im späteren Verlauf der Hilfe nicht mehr mit der Ziel- oder Umsetzung der SPFH einverstanden war (vgl. Kap. 5.2.3). Hier wird ersichtlich, dass mit den einzelnen Familienmitgliedern ein Konsens über die sie betreffenden Ziele wichtig ist. Decken sich diese nicht mit den an sie adressierten Familienmitgliedern, führt dies im ungünstigsten Fall zu einer Nutzungsstrategie der Vermeidung des Angebotes. In diesem Zusammenhang wird auch ein Unterschied zu Familie Abel (Typ A) deutlich. Dort werden Unzufriedenheiten mit der Ausgestaltung der Hilfe besprochen und entsprechende Anpassungen vorgenommen (vgl. Kap. 5.1.2). Eine solche Nachjustierung im Rahmen gemeinsamer Gespräche scheint im Hilfeverlauf von Familie Lazar nicht zu erfolgen, was besonders offensichtlich im ausbleibenden Abschlussgespräch mit dem ASD zutage tritt (vgl. Kap. 5.2.3). Das bei einer solchen Entwicklung kein weiteres Gespräch forciert wird, scheint damit eine verpasste Chance zu sein. Es könnte sich hier eine besondere Möglichkeit zum Erkenntnisgewinn eröffnen, indem man mit dem Familienmitglied in Dialog tritt, bei dem ein Veränderungsbedarf identifiziert wurde, das jedoch offensichtlich Unterstützung ablehnt. Ein solches Gespräch schließt nicht aus, dass der Entschluss zur Beendigung der Hilfe bestehen bleibt, allerdings würde dies zumindest die Option für eine Weiterführung eröffnen. Für Frau Lazar hat die Erfahrung jedoch, dass dieses Mal die Ziele nicht erreicht werden, scheinbar keinen negativen Effekt. Dies dürfte wohl auch daraus resultieren, dass sie das Ziel hauptsächlich darin sieht, dass sich die Tochter verändert (vgl. die Ausführungen am Anfang des Kapitels). Die positive Vorerfahrung gegenüber der SPFH-Fachkraft zu Beginn der Hilfe wird damit nicht weiter beeinträchtigt. Sie wird weiterhin als potenzielle Unterstützung gesehen, was auch die Inanspruchnahme der Nachbetreuung verdeutlicht (vgl. Kap. 6.1.3). Auch hinsichtlich des ASD scheint sich keine Veränderung in der Bewertung abzuzeichnen. Da von der Fachkraft ohnehin nur erwartet wurde, dass diese die Hilfe bewilligt und dies nicht zur Disposition steht, hat sie ihren Gebrauchswert für Frau Lazar erfüllt.

Mit Frau Warlich hat sich ein sehr besonderer Hilfeverlauf gezeigt, da sie die SPFH in gewisser Weise von der Tochter übernimmt und sich um das Enkelkind kümmert. Das vorrangige Anliegen von Frau Warlich bestand darin, dass das Enkelkind bei ihr aufwächst. Sie sieht dieses Ziel zu Beginn der Hilfe durch die Anwe-

senheit des Jugendamtes durchaus infrage gestellt, wenngleich diese Sorge nicht derart ausgeprägt ist, wie z. B. bei Typ C oder D. Die vorherige Erfahrung, Unterstützung vom Jugendamt im Umgang mit ihrer Tochter erhalten zu haben, bevor diese schwanger wurde, scheint hier ebenfalls vorteilhaft gewesen zu sein. Dass Frau Warlich nun im Hinblick auf den Verbleib des Enkelkindes Sorgen hat, wird von den Fachkräften erkannt und aufgegriffen (vgl. Kap. 5.2.3). Indem sie diese Sorge offen ansprechen und Frau Warlich bestätigen, dass sie keine Bedenken haben, verdeutlichen sie eine gemeinsame Zielsetzung. Der von ihr geschilderte längere Prozess der Vertrauensbildung (vgl. Kap. 5.2.3) zeigt zugleich, dass entsprechende Rückmeldungen von den Fachkräften wiederholt getätigt werden müssen. Da Frau Warlich ihr Hauptziel am Ende der Hilfe erreicht, zieht das Ende trotz eines geringen Grades an Mitbestimmung keine negativen Bewertungen nach sich, sodass diese SPFH eine weitere positive Vorerfahrung in beiden Erbringungsverhältnissen darzustellen scheint.

Die Situation von Familie Reinicke präsentiert sich anders. Die zu Beginn der Hilfe stehenden Ziele und Erwartungen erfüllen sich zunächst und es kommt zu einer Verbesserung der familiären Situation, womit sich die positiven Erfahrungen aus einer vorangegangenen SPFH bestätigen. Nach zwei Jahren kommt es bei einem Hilfeplangespräch allerdings zu einer unterschiedlichen Einschätzung hinsichtlich eines weiteren Hilfebedarfs, welcher die Beendigung der Hilfe zur Folge hat. Zwar werden die Sorgen von Frau Reinicke wahrgenommen und finden Eingang in das Hilfeplanprotokoll, allerdings werden sie nicht weiter berücksichtigt. Auch ein Verhandlungsversuch von Frau Reinicke hinsichtlich der weiteren Hilfedauer bleibt erfolglos. Die zu Beginn der Hilfe stehenden positiven Vorerfahrungen werden damit negativ kontrastiert und führen zu einer deutlichen Kritik an diesem Erbringungsverhältnis. Die damit einhergehende Frustration hat sogar das Potenzial, die familiäre Situation weiter zu verschärfen. Die erlebte Gebrauchswerthaltigkeit des Erbringungsverhältnisses zur SPFH-Fachkraft bleibt davon jedoch unberührt, da die Verantwortung für die Verschlechterung allein dem ASD bzw. der wirtschaftlichen Jugendhilfe zugeschrieben wird. Ihre Erfahrungen mit Angeboten Sozialer Arbeit sind damit zum Schluss ambivalent und sie sieht sich der Institution Jugendamt gegenüber hilflos ausgesetzt. Dies stellt damit eine deutliche Verschlechterung in der Erfahrung mit Angeboten Sozialer Arbeit dar.

5.3 Typ C – Geringe Mitbestimmung am Beginn und hohe Mitbestimmung am Ende der Hilfe

5.3.1 Kurzporträt der Familie Tausch

Diesem Typus ist lediglich ein Interview zugeordnet: Familie Tausch.

Familie Tausch

Zum Zeitpunkt des Interviews besteht Familie Tausch aus Frau Tausch, ihrem Partner und den drei Kindern von Frau Tausch. Insgesamt hat sie zwei Sozialpädagogische Familienhilfen in Anspruch genommen. Die zwei ältesten Kinder, Maike und Ina, stammen aus einer früheren Partnerschaft. Die Geburt des dritten und jüngsten Kindes erfolgte nach Abschluss der zweiten Sozialpädagogischen Familienhilfe. Dieser Umstand wird erst gegen Ende des Interviews relevant, da Frau Tausch zum Abschlussgespräch der abgeschlossenen SPFH schwanger ist und seitens des ASD eine weitere SPFH angeboten wird.

Die erste SPFH fand in A-Stadt statt. Der Kontakt zum Jugendamt in A-Stadt kommt durch mehrere Meldungen von Dritten zustande. Anlassgebend für die Mitteilungen an das Jugendamt sind die Wohnverhältnisse der Familie. Es folgen mehrere erfolglose Kontaktversuche vonseiten des Jugendamtes. Aufgrund der Meldungen und den ergebnislosen Kontaktversuchen sieht sich das Jugendamt dazu veranlasst, Frau Tausch zu Hause zu besuchen. Während des Besuches wird Frau Tausch die Inanspruchnahme einer SPFH nahegelegt. Frau Tausch selbst sieht sich durch die Meldungen einer Denunziation ihrer Person ausgesetzt und sieht für die Intervention des Jugendamtes und damit in dem Angebot der SPFH keine Notwendigkeit. Sie willigt dennoch ein, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Diesen reicht sie allerdings erst ein, als ihr damaliger Partner körperlich übergriffen wurde, die Polizei involviert wird und diese das Jugendamt über den Vorfall informiert. Die älteste Tochter Maike ist zum Zeitpunkt des Starts der SPFH fünf Jahre alt. Mit der zweiten Tochter ist Frau Tausch zu diesem Zeitpunkt schwanger und die Geburt fällt in die Anfangsphase dieser ersten SPFH. Trotz äußerst gravierender Lebensumstände, die sie selbst schildert, hält sie während der Durchführung die SPFH nicht für notwendig. Der SPFH-Fachkraft (deren Namen sie im Interview nicht erwähnt) gelingt dennoch ein Zugang und Frau Tausch schildert auch eine gewisse Gebrauchswerthaltigkeit dieser Hilfe. Die SPFH endet dennoch mit der Inobhutnahme der ältesten Tochter. Aus Sicht von Frau Tausch findet die Inobhutnahme freiwillig statt, was sich jedoch in dem Moment als Trugschluss erweist, als sie ihre Entscheidung rückgängig machen will und ihr dies von den Fachkräften verwehrt wird. Die Inobhutnahme und ein gleichzeitiger Wohnortswechsel markieren das Ende dieser ersten SPFH.

Das dort zuständige Jugendamt in B-Stadt wird von dem bisherigen Jugendamt aus A-Stadt über die Verhältnisse informiert und es kommt damit erneut zu einer (zweiten) SPFH, an die sich auch die Nachbetreuung anschließt. Aus Sicht von Frau Tausch ist diese Hilfe vom Jugendamt „ausgedacht“ und hat aus ihrer Perspektive einen deutlich kontrollierenden Charakter. Auch hier sieht sie durchweg keine Notwendigkeit für die Hilfe, wenngleich sie auch hier der SPFH einen Nutzen abringt. Das Ende der Hilfe wird auf ihren Vorschlag hin initiiert, da sie ihre Lebensumstände deutlich positiv einschätzt, was von der SPFH-Fachkraft geteilt, von der ASD-Fachkraft hingegen kritischer beurteilt wird.

5.3.2 Ebenen des subjektiven Relevanzkontextes zu Hilfebeginn

Erfahrungen mit Angeboten Sozialer Arbeit – Wissensbestände über das Jugendamt und die SPFH vor Beginn der SPFH

Die Wissensbestände von Frau Tausch resultieren aus einer unmittelbar vorausgegangen SPFH. Aufgrund von Meldungen durch Dritte, die das Jugendamt erreichten, nahm dieses von sich aus Kontakt mit Frau Tausch auf:

Frau Tausch: Rückblickend 2015 wurde ich des Öfteren schon beim Jugendamt halt, sage ich jetzt mal angeschwärzt. Daraufhin war eben mal das Jugendamt bei mir [...]. Und die haben daraufhin halt damals gesagt, es wäre sinnvoll, dass eine Familienhilfe ich bekommen sollte. [...] (I. 9, A. 4)

Frau Tausch beschreibt zunächst, wie der Kontakt zum Jugendamt zustande kam. Demnach wurden mehrmals Informationen über Frau Tausch an das Jugendamt herangetragen. Die Informationen, die das Jugendamt erreichen, fallen zudem zuungunsten von Frau Tausch aus, sie wurde „angeschwärzt“. Das Jugendamt sieht sich aufgrund der eingehenden Meldungen dazu veranlasst, Frau Tausch zu Hause aufzusuchen. Anderweitige Kontaktversuche vorab schienen nicht zu erfolgen, das legt auch die SpDi (S. 3) nahe. Bei diesem Hausbesuch wurde Frau Tausch empfohlen, eine SPFH in Anspruch zu nehmen.

Die Kontaktaufnahme des Jugendamtes aufgrund der Meldungen Dritter sowie die Intervention des Hausbesuches birgt mehrere problematische Aspekte im Hinblick auf die Erbringungsverhältnisse zur ASD- und später auch zur SPFH-Fachkraft.

Zunächst versetzt das In-Kontakt-Treten des Jugendamtes Frau Tausch in eine Lage der Rechtfertigung. Die ASD-Fachkraft wird ihr Erscheinen begründen und Frau Tausch sich dazu positionieren müssen, unabhängig vom Inhalt der Meldungen und dessen möglichen Wahrheitsgehalt. Die reine Kontaktaufnahme des Jugendamtes bedeutet damit eine Infragestellung ihrer Rolle als Mutter, da

sie impliziert, dass das Wohl des Kindes aufgrund der Meldungen soweit zur Disposition steht, dass die familiären Verhältnisse überprüft werden müssen. Im Grunde bleiben Frau Tausch nun zwei Möglichkeiten als Reaktion, sofern sie ihre Situation nicht selbst als problematisch und damit als unterstützungsbedürftig definiert: Entweder sie kooperiert und versucht die Gründe, welche Anlass zur Kontaktaufnahme waren, zu entkräften, sodass sich ein weiteres Intervenieren des Jugendamtes nicht rechtfertigen lässt. Oder sie kooperiert nicht und weist die ASD-Fachkraft ab. Letztere Option scheint allerdings ungünstig, da ihre Elternschaft ohnehin schon zur Disposition steht und ihr eine Nicht-Kooperation zusätzlich negativ ausgelegt werden könnte. Im Zweifel müsste sie weitere Eingriffe befürchten. Unter diesem Machtaspekt scheint die Wahl der Kooperation die strategisch sinnvollere Wahl zu sein, wofür sie sich auch entscheidet. Aus Sicht von Frau Tausch startet dieses Erbringungsverhältnis damit unter der Voraussetzung, dieses nicht ablehnen zu können, ohne mögliche weitere Konsequenzen befürchten zu müssen.

Im Hausbesuch selbst liegen weitere problematische, wenn nicht sogar schädigende Aspekte aus der Perspektive von Frau Tausch. Dieser Hausbesuch erfolgte laut der SpDi unangekündigt: „Ein daraufhin unangemeldeter Hausbesuch“ (SpDi, Familie Tausch, S. 3). Der Hausbesuch ist als staatshoheitlicher Akt zu verstehen, bei welchem sich der Staat in Form des Jugendamtes und in der Funktion des Wächteramtes Zugriff auf die Wohnung von Frau Tausch verschafft. Zwar wurde nicht gerichtlich erwirkt, dass dem Jugendamt Einlass in die Wohnung gewährt werden muss. Wie geschildert, wäre die Möglichkeit der Nicht-Kooperation zwar denkbar gewesen, hätte aber womöglich solche Schritte nach sich gezogen. In der Konsequenz verschafft sich damit das Jugendamt Zutritt zu ihrer Wohnung und damit Einblick in den privatesten Bereich der Familie, worin eine weitere Rollenverletzung zu sehen ist: der von Frau Tausch als souveräne Staatsbürgerin. Die „Unangekündigtheit“ des Hausbesuchs hat zudem das Potenzial, nachhaltig das Vertrauen in den Staat und die sozialpädagogischen Fachkräfte als ausführende Instanz zu erschüttern, da Frau Tausch nun jederzeit damit rechnen muss, bei erneuten Meldungen aufgesucht zu werden. Zudem muss sie nun davon ausgehen, jederzeit und ohne Vorbereitung ihre Rechte als Mutter und Bürgerin verteidigen zu müssen.

Obwohl die Meldungen damit weitreichende Konsequenzen für sie haben, thematisiert Frau Tausch dies im gesamten Interview nicht weiter. Die „Nicht-Thematisierung“ kann entweder darauf hindeuten, dass dieser Umstand keine weitere Relevanz für Frau Tausch besitzt oder es kann ein Versäumnis in der Interviewführung darstellen. In den Meldungen selbst, von welchen mindestens eine anonym erfolgte (SpDi, Familie Tausch, S. 3), liegt nun eine weitere potenzielle Schädigung. Die Informationsquelle für das Jugendamt könnte jede Person im sozialen Netzwerk der Familie sein. Vom sozialen Nahbereich (z. B. Familienangehörige) bis hin zu anderen Mitgliedern des sozialen Netzwerks (z. B.

Nachbarn, Kinderkrippe etc.). Mit der Kontaktaufnahme durch das Jugendamt wird für Frau Tausch ersichtlich, dass mindestens eine Person die Lebensverhältnisse der Familie kritisch beurteilt und auch hier ihre Elternrolle infrage gestellt wird. Zudem zeigt sich, dass private Informationen gegenüber behördlichen Institutionen offengelegt werden. Eine anonyme Meldung – oder eine Meldung, deren Quelle das Jugendamt nicht preisgibt/geben kann – hat damit zusätzlich das Potenzial, das Vertrauen in das gesamte soziale Netz zu erschüttern.

Auf einen interessanten Aspekt soll zusätzlich hingewiesen werden. In der SpDi (S. 3) ist ein häufiger Wohnungswechsel vermerkt. Es geht nicht hervor, ob sich diese vor oder nach dem Hausbesuch vollzogen. Sollten diese danach stattfinden, könnte dies zum einen als Versuch interpretiert werden, die eigene Rollensouveränität wieder herzustellen. Zudem könnte es ein Versuch sein, die meldende(n) Person(en) aus dem sozialen Netz zu eliminieren. Hierfür bedarf es weiterer Forschung.

In dieser Situation schlägt das Jugendamt nun eine SPFH als Unterstützung für Frau Tausch vor. Ihre Reaktion fällt deutlich negativ aus:

Frau Tausch: [...] Habe mich tatsächlich auch sehr lange gewehrt. Also das war quasi so, sagen wir mal Oktober, November rum, waren die bei mir und ich habe das Gespräch immer rausgezögert, [...] (I. 9, A. 4)

Frau Tausch leitet ihre Reaktion damit ein, dass sie sich „sehr lange gewehrt“ habe. Sie bringt deutlich zum Ausdruck, dass sie nicht nur keine Notwendigkeit einer Hilfe sieht, sondern schildert das Angebot als Eingriff in ihre Lebensführung, den es abzuwehren gilt. Dies gelingt ihr immerhin über mehrere Monate (dazu unten mehr). Diese lange Abwehr bezeichnet sie selbst als rauszögern, womit sie eine Nutzungsstrategie der Vermeidung beschreibt. Sie selbst geht nicht weiter darauf ein, wie ihr dies gelingt, allerdings gibt die SpDi einen Aufschluss darüber:

„Den notwendigen Antrag erhielt sie, jedoch ging dieser ausgefüllt und unterschrieben innerhalb eines vereinbarten Zeitraums nicht dem Jugendamt zu. Frau Tausch gab an, mit entsprechender Unterstützung durch Frühförderung selbst mit der Situation zurechtzukommen. [...] Letztendlich erhielt der Unterzeichnende jedoch erst am [konkretes Datum; B. Sch.] nach einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen Herrn Müller und Frau Tausch, deren Folge die Polizei einschreiten musste den unterschriebenen Antrag. Ein Erstgespräch konnte [...] wiederum erst am [ca. 3 Wochen nach dem obigen Datum; B. Sch.] stattfinden, da verschiedene Termine von Frau Tausch, wegen von ihrer Schwangerschaft verursachter gesundheitlicher Probleme abgesagt wurden.“ (SpDi, Familie Tausch, S. 3)

Es wurde offensichtlich während des Hausbesuches vereinbart, den Antrag für die SPFH innerhalb eines bestimmten Zeitraumes dem Jugendamt zukommen zu

lassen. Frau Tausch scheint dieser Einwilligung vor Ort zunächst zugestimmt zu haben. Sie bedient damit den Wunsch des Jugendamtes nach Kooperation. Mit der Vereinbarung, den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt abzugeben, verschafft sie sich Zeit, um sich über ihre Situation und den Umgang mit dem Jugendamt Gedanken zu machen, zudem hält sie sich die Option offen, den Antrag nicht abzugeben. Durch diese Strategie hält sie ihre Selbstbestimmung aufrecht und erlangt ihre Handlungsautonomie wieder, welche sie ausschöpft, indem sie die Frist nicht einhält. Nachdem die Frist verstreicht, scheint eine erneute Kontaktaufnahme durch das Jugendamt zu erfolgen, woraufhin Frau Tausch angibt, mit einer anderen fachlichen Unterstützung zurechtzukommen, welche deutlich weniger eingriffsintensiv ist. Auch hier lässt sich eine Verzögerungsstrategie erkennen, die wohl als Verhandlung bezeichnet werden kann. Das Jugendamt möchte ihr eine Unterstützung geben, die Frau Tausch allerdings ablehnt. Im Gegenzug bietet sie an, dass sie sich unterstützen lasse mit dem Verweis auf ein Hilfsangebot, welches sie ohnehin bereits in Anspruch nimmt. Sie lehnt damit die Forderung des Jugendamtes nach Unterstützung nicht direkt ab und behält damit ihre Handlungsautonomie. Mit dieser Strategie ist sie offensichtlich erfolgreich. Erst nach einem Vorfall von häuslicher Gewalt, infolgedessen die Polizei einschreiten musste, wird der Antrag auf SPFH von ihr abgegeben. Nach der Rechnung von Frau Tausch sind seit dem Hausbesuch und der Antragstellung zwischen zwei und drei Monate vergangen, dies deckt sich mit der SpDi. Es soll nun ein Erstgespräch zwischen Frau Tausch und der zukünftig zuständigen SPFH-Fachkraft stattfinden. Die Vermeidungsstrategie setzt sich jedoch fort. Es sind mehrere Termine notwendig, bevor sich das Treffen drei Wochen nach Antragstellung tatsächlich realisiert. Laut der SpDi werden für nicht wahrgenommene Termine gesundheitliche Gründe angeführt. Inwieweit die Absagen tatsächlich daraus resultieren, lässt sich aus dem Datenmaterial nicht ableiten. Nachdem Frau Tausch selbst angibt, dass sie Gespräche hinauszögert, wäre es plausibel, dass gesundheitliche Gründe vorgeschoben oder zumindest überspitzt dargestellt wurden, um Termine absagen zu können. Die Schwangerschaftsbeschwerden bieten dafür in jedem Fall ein legitimes Argument. Frau Tausch wendet damit mehrere Vermeidungsstrategien an, bevor sie den Antrag zur SPFH unterschreibt und ein erstes Treffen mit der SPFH-Fachkraft stattfinden kann.

Dass Sie den Antrag unterschrieben hat, wertet sie wie folgt:

Frau Tausch: [...] Genau. Und seitdem habe ich quasi eine Familienhilfe gehabt. (4 Sek.)
Also freiwilliger Basis quasi, nicht verpflichtend. (I. 9, A. 4)

Mit der Antragstellung und dem ersten Termin habe sie dann auch „eine Familienhilfe gehabt“. Aus Sicht von Frau Tausch kooperiert sie nun mit dem Jugendamt in dem von diesem gewünschten Umfang, was dazu führt, dass die Inanspruchnahme aus ihrer Sicht freiwillig ist. Die Einwilligung beruht nicht auf der Selbst-

einschätzung Unterstützung zu benötigen, dies verdeutlichen mehrere Ausführungen über das gesamte Interview hinweg. In ihrer subjektiv erlebten Freiwilligkeit der Inanspruchnahme kommt erneut ihr Autonomiebestreben zum Ausdruck. Wenn sie davon ausgeht, dass sie die SPFH freiwillig in Anspruch nimmt, hat sie auch jederzeit die Möglichkeit, die SPFH zu beenden. Sie stärkt damit zudem ihre Verhandlungsposition, indem sie stets darauf verweisen kann, dass sie kooperiere und die Argumentation einer „Nicht-Kooperation“ nicht verfangen würde, sollte das Jugendamt bestrebt sein, größere Eingriffe in ihre Elternschaft vorzunehmen.

Damit sind die Vorerfahrungen im Hinblick auf die erste SPFH äußerst ungünstig. Frau Tausch wendete bereits eine Reihe von Nutzungsstrategien an, die eine deutliche Ablehnung des Angebots zum Ausdruck bringen. Das Hinauszögern des Erstgesprächs mit der SPFH-Fachkraft wurde bereits geschildert. Dies setzt sich anfänglich in der Zusammenarbeit fort.

Frau Tausch: Also das war so, dass ich 2016 dann auch entbunden habe, also meine zweite Tochter bekommen habe im August. Und da ging quasi so die richtige Hilfe auch tatsächlich erst los. Also da hatte ich damals so gezögert ein bisschen, und immer dieses, ja ich brauche ja eigentlich gar keine Hilfe und hier und da. [...] (I, 9, A, 16)

Obwohl Frau Tausch bereits im Januar den Antrag auf SPFH stellte und die Hilfe offiziell beginnt, startet die Hilfe aus Sicht von Frau Tausch erst mit der Geburt des zweiten Kindes im August desselben Jahres. Nach den Schilderungen von Frau Tausch beginnt die SPFH damit erst über ein halbes Jahr nach der Antragstellung, womit sie unter Berücksichtigung des Hausbesuches die Inanspruchnahme der SPFH um ein dreiviertel Jahr hinauszögert. Frau Tausch begründet das Hinauszögern damit, dass sie der Auffassung gewesen sei, keine Hilfe zu benötigen.

Obwohl sie damals den Sinn der Hilfe infrage stellt und die Inanspruchnahme lange vermeidet, wird die SPFH-Fachkraft zunehmend als Unterstützung erlebt. Dies zeigt sich z. B. anhand der Unterstützung bzgl. einer Wochenbettdepression, die sie mit der Geburt entwickelt:

Frau Tausch: [...] und die hat mir dann geraten, weil ich einfach so ständig müde war, mal mich aktiv untersuchen zu lassen und eben auch diese Wochenbettdepression zu gucken. Die hat auch damals tatsächlich die Arzttermine ausgemacht für mich und war dann auch bei den Gesprächen dabei und hat mich eben quasi mental sehr viel unterstützt in der Zeit.

Interviewer: Okay. Und das haben Sie als hilfreich empfunden dann, quasi, dass die da für Sie den Termin ausmacht und dann Sie begleitet?

Frau Tausch: Ja.

Interviewer: Ja, okay.

Frau Tausch: Ich wüsste nicht, dass ich dann damals zum Arzt so gegangen wäre, wenn ich ehrlich bin.

Interviewer: Wären Sie nicht zum Arzt gegangen dann?

Frau Tausch: Wüsste ich nicht, wenn ich sie nicht gehabt hätte, ehrlich gesagt, weil einfach so viel eingewirkt hat bei mir damals. Eben häusliche Gewalt, psychisch total durch dadurch, Wochenbettdepression, kam ja doch etwas viel zusammen, sage ich jetzt mal. (I. 9, A. 16–22)

Mit der Geburt des Kindes geht eine körperliche Erschöpfung von Frau Tausch einher. Diese Müdigkeit ist für die SPFH-Fachkraft Anlass, dass sie Frau Tausch zu einer ärztlichen Untersuchung rät, da sie die Ausformung der Müdigkeit für ungewöhnlich hält. Frau Tausch erlebt hier einen dreifachen Gebrauchswert durch die SPFH-Fachkraft. Ein erster Nutzen besteht darin, dass die SPFH-Fachkraft für sie Termine vereinbart. Sie übernimmt mit ihrer Fürsorge potenzielle Aufgaben der Familienmitglieder. Erneut findet sich damit die von Schuster beschriebene entlastende Funktion der SPFH durch eine Übernahme von Teilbereichen des familiären Geschehens (Schuster 1997: 201). Frau Tausch urteilt in der Retrospektive zudem, dass sie die Termine vielleicht nicht wahrgenommen hätte, wenn sie nicht begleitet worden wäre. Sie erlebt die SPFH-Fachkraft damit als Mitstreiterin für ihre Anliegen (ähnlich Frau Abel und Kerstin; Typ A sowie Frau Lazar; Typ B). Zudem ermöglicht die Einschätzung der SPFH-Fachkraft eine Lösung für das psychisch-körperliche Unwohlsein von Frau Tausch, wodurch sie eine gesundheitliche Verbesserung erfährt. Trotz der anfänglichen Vermeidung gelingt es der SPFH-Fachkraft so zunehmend, dass Frau Tausch einen Nutzen in der SPFH für sich erkennt, wenngleich sie durchgehend der Auffassung bleibt, eine entsprechende Hilfe nicht zu benötigen.

Obwohl die SPFH zunehmend einen Gebrauchswert für Frau Tausch entfaltet und es zu Fortschritten kommt, spitzt sich die familiäre Situation zu:

Frau Tausch: Alles sehr kompliziert, weil das war so, also im Februar sind wir umgezogen. Und im März habe ich meine große Tochter freiwillig abgegeben, weil einfach die Problematiken zu schlimm wurden und auch meine damalige Familienhilfe einfach auch keinen Rat mehr gewusst hat. Und dann eben quasi auch dann die neue Familienhilfe dazu kam. Und das war für mich halt schon immer sehr schwierig, mich dann oder allgemein Leute zu öffnen. Meine alte Familienhilfe hatte tatsächlich das ziemlich gut hinbekommen, weil sie halt gleich mit du und so geredet hat. [...] Ich war in der Zeit auch in der Tagesklinik und dann halt eben gleich mal Familienhilfe und so, das war alles sehr turbulent, sage ich jetzt mal. (I. 9, A. 36)

Etwa ein Jahr nach dem offiziellen Beginn der Familienhilfe zieht Frau Tausch in die benachbarte B-Stadt. Die Städte sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut verbunden, sodass ein Umzug nicht zwingend ein Wechsel des sozialen

Netzwerkes, wie etwa eine neue Kindertagesstätte, nach sich zieht. Allerdings geht dieser Umzug mit dem Wechsel des zuständigen Jugendamtes einher. Ob der Wohnortwechsel eine erneute Strategie zur Vermeidung der Nutzung der SPFH darstellt, lässt sich nicht rekonstruieren. Kurz nach dem Umzug in die neue Stadt habe Frau Tausch sich entschieden, ihre Tochter „freiwillig ab[zu]geben“. Es kommt demnach zu einer Fremdunterbringung der Tochter. Mit ihrer Selbstinszenierung, dass dies auf Freiwilligkeit basierte, zeigt sich weiterhin ihr Autonomiebestreben. Ihre Einschätzung deckt sich mit der Sozialpädagogischen Diagnostik zu Beginn der zweiten SPFH. Dort ist notiert, dass Frau Tausch die Tochter „gemeinsam mit der Fachkraft der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Obhut [gab; B. Sch.] und beantragte stationäre Hilfe zur Erziehung.“ (SpDi, Familie Tausch, S. 1). Die Fachkräfte teilen damit die Einschätzung von Frau Tausch der Freiwilligkeit. Als Grund für diesen Entschluss gibt sie an, dass zum einen die Problematiken zu schlimm wurden und zum anderen die Fachkraft auch nicht wusste, wie es weitergehen solle. Mit dem Umzug geht zusätzlich ein SPFH-Fachkräftewechsel einher, was dann die zweite, für die Nachbetreuung relevante SPFH markiert. Dies stellt sich für Frau Tausch insofern problematisch dar, als dass sie sich selbst als Person beschreibt, die sich schwertue, sich anderen gegenüber zu öffnen (mehr zum Fachkräftewechsel siehe Kap. 5.3.3). Zusätzlich scheint Frau Tausch noch in einer Tagesklinik Unterstützung zu halten. Damit zeichnet sich zum Ende der ersten SPFH und zu Beginn der zweiten SPFH eine komplexe Gemengelage. Diese Situation erfährt eine zusätzliche Verschärfung, als Frau Tausch sich dazu entschließt, die Inobhutnahme rückgängig zu machen:

Frau Tausch: [...], ich bin fast ausgestiegen. Weil ich habe das ja quasi freiwillig gemacht [die Inobhutnahme; B. Sch.] und andere Leute kriegen doch ihr Kind dann auch zurück, wenn sie es freiwillig machen und bei mir wird dann so ein Trara gemacht. Ja, ich habe das damals nicht verstanden. (I. 9, A. 52)

Die Nichtherausgabe des Kindes konterkariert den in der Vorstellung von Frau Tausch freiwilligen Entschluss. Sie setzt sich in Vergleich zu fiktiven anderen Eltern, welche ihr Kind ebenfalls freiwillig abgeben und aufgrund des eigenen Entschlusses die Entscheidung jederzeit rückgängig machen könnten. Sie drückt damit eine empfundene Ungleichbehandlung aus. Ihre anfänglichen Strategien, die darauf abzielten, ihre Handlungsfähigkeit zu behalten, tragen nun nicht in dem von ihr beabsichtigten Maße. Der Verlust der Handlungsfähigkeit führt in der Folge dazu, dass sie „fast ausgestiegen“ sei, womit sie eine deutliche und emotionale Gegenreaktion beschreibt. Frau Tausch gibt an, dass sie das damals nicht verstanden habe. Dies lässt bereits auf eine retrospektive andere Einschätzung ihrer damaligen Situation schließen, die sie im Folgenden auch bekräftigt:

Interviewer: Okay. Ja, das glaube ich Ihnen gerne, ja. Hätten Sie sich da ein anderes Vorgehen gewünscht? Oder wäre es anders sinnvoller gewesen?

Frau Tausch: Nein, ich denke, dass es tatsächlich richtig war, weil gerade so psychisch kranke Menschen überlegen ja doch immer fünf Mal ihre Handlung. Und ich glaube ich wüsste nicht, ob ich den Schritt dann durchgezogen hätte, wenn ich tatsächlich noch eine Nacht oder zwei Nächte Bedenkzeit gehabt hätte. [...] (I. 9, A. 47–48)

Auf die Nachfrage, ob ein anderes Vorgehen sinnvoller gewesen wäre, antwortet Frau Tausch, dass sie dies im Gegensatz zu ihrer damaligen Beurteilung für die richtige Vorgehensweise hält. Sie legitimiert das Handeln der Fachkräfte mit ihrer psychischen Erkrankung. Diese hätte dazu geführt, dass sie noch mehrmals ihre Handlung überdacht hätte und so die Entscheidung hinausgezögert worden wäre.

Mit dem nun folgenden Umzug in die Nachbarstadt, die einhergeht mit der Inobhutnahme, endet die erste SPFH und geht fließend in die zweite SPFH über.

Gegenwärtiger Lebenskontext und Erwartungen an die Zukunft – Gründe für die Inanspruchnahme einer SPFH

Den Beginn der zweiten SPFH und ihren Lebenskontext schildert Frau Tausch wie folgt:

Frau Tausch: Ja, also das war so, dass ich ja die Familienhilfe hauptsächlich nur wegen meiner großen Tochter hatte. Aufgrund dessen, dass die ja dann quasi nicht mehr bei mir gelebt hat, war das dann einfach nur noch, dass es hauptsächlich so begleitend war, zwecks, ja, wie diese Treffen mit dem eben Kinderhaus [gemeint ist die stationäre Einrichtung, B. Sch.] abläuft, wie die Wochenenden ablaufen, wenn sie dann da ist. Da war sie halt hauptsächlich Unterstützung. Für meine mittlere Tochter war sie, also, sage ich jetzt mal nur vom Jugendamt ausgedacht, eben darauf zu achten, ob da auch eine Bindungsstörung sich entwickelt oder ob ich da auch überfordert bin. Oder ob es da eben Probleme gibt. [...] (I. 9, A. 86)

Frau Tausch sieht den Grund für die erste SPFH darin, dass sie diese wegen ihrer ältesten Tochter in Anspruch genommen hatte. Die Arbeit mit ihr begründete damit die SPFH. Da die Tochter in Obhut genommen wurde, verliert die weitere Hilfe weitestgehend ihre Legitimation. Frau Tausch räumt ihr dennoch eine gewisse Sinnhaftigkeit dahingehend ein, als dass sie in dem Umgang mit der Tochter im Kontext der stationären Einrichtung und im Rahmen der Hausbesuche noch vorübergehend unterstützt wird. Dass sie dies mit „wie diese Treffen [...] ablaufen“ beschreibt, verdeutlicht, dass sie sich weiterhin einer gewissen Kontrolle ausgesetzt sah. Für die sich nun anschließende zweite SPFH ist das neue Jugendamt zuständig. Frau Tausch berichtet davon, dass sich diese Hilfe auf die „mittlere

Tochter“ bezieht. Zum damaligen Zeitpunkt hatte sie nur die zwei Kinder, zum Zeitpunkt des Interviews drei, weshalb sie hier von der mittleren Tochter spricht. Die zweite SPFH sieht sie als vom Jugendamt „ausgedacht“ an. Der Sinn dieser SPFH erschließt sich ihr damit nicht, zudem ist die Sichtweise deutlich negativ konnotiert. Aus Sicht von Frau Tausch hatte das Jugendamt die SPFH klar als Kontrolle installiert, um „eben darauf zu achten, ob da auch eine Bindungsstörung sich entwickelt oder ob ich da auch überfordert bin“. Das Jugendamt agiert aus der Perspektive von Frau Tausch präventiv zu ihren Ungunsten, da es unterstellt, dass erneut ein problematisches Eltern-Kind-Verhältnis entstehen könnte. Frau Tausch betrachtet diese Befürchtung als unbegründet:

Frau Tausch: Also, für mich stand das von vorneherein fest. Also man hat das ja von Anfang an gemerkt, dass das bei meiner mittleren nicht so ist, also dass ich da ganz andere Gefühle habe. Und, ich fand schon viel unnötig in dem Bereich, [...] (I. 9, A. 88)

Frau Tausch verdeutlicht, dass für sie bereits zu Beginn der zweiten SPFH feststand, dass sie eine ähnliche Problematik nicht bestehen sieht. Frau Tausch ist der Auffassung, dass es einen klar erkennbaren Unterschied zwischen dem Umgang mit der ältesten und der mittleren Tochter gibt. Sie beschreibt diese Beobachtung global „man“, womit sie davon ausgeht, dass dies auch für Außenstehende ersichtlich sei. Sie begründet dies aber nicht nur mit äußerlich wahrnehmbaren Verhalten, sondern auch mit einer persönlich anderen Wahrnehmung, da sie „ganz andere Gefühle habe“. Für sich selbst erkennt sie damit auch einen persönlichen Unterschied in der Bindung zu ihren Töchtern. Hinsichtlich der mittleren Tochter scheint damit ein innerer Entwicklungsprozess stattgefunden zu haben, der einen positiveren Umgang mit dieser erlaubt. Mit der nun zweiten „ausgedachten“ SPFH wird sowohl dieser Entwicklungsprozess als auch erneut ihre Elternrolle infrage gestellt.

Obwohl sich nun einige ähnliche Ausgangsbedingungen zwischen den beiden Hilfen abzeichnen; Infragestellung der Elternschaft, Eingriff in die persönliche Lebensgestaltung, Infragestellung der Sinnhaftigkeit einer SPFH, kommt es diesmal nicht zu einer Vermeidungsstrategie. Sowohl im Interview als auch im Bericht der zweiten SPFH-Fachkraft wird die Zusammenarbeit positiv gewertet: „Frau Tausch arbeitet mit der SPFH-Fachkraft gut mit.“ (EwB Nr. 1, Familie Tausch, S. 3). Zu erklären wäre dies mit einer inzwischen differenzierteren Wahrnehmung auf die Fachkräfte. Wird das Jugendamt hier deutlich kritisiert: „Und, ich fand schon viel unnötig in dem Bereich“ findet eine Kritik an der SPFH nicht statt. Die Erwartung von Frau Tausch an die Hilfe ist damit nach wie vor die Wiedererlangung ihrer Autonomie, die sich in einer Beendigung der SPFH und damit einem Ende der Zusammenarbeit mit der ASD-Fachkraft realisieren würde.

5.3.3 Ebenen des institutionellen Relevanzkontextes

Organisationsstrukturelle Betrachtung des Hilfebeginns – „Habe mich tatsächlich auch sehr lange gewehrt.“

Bereits bei der ersten Hilfe betonte Frau Tausch zwar, dass sie die SPFH „freiwillig“ in Anspruch nahm (vgl. Kap. 5.3.2), dennoch lassen sich begründete Zweifel ausmachen, ob die Inanspruchnahme tatsächlich freiwillig war. Insbesondere die Schilderungen, dass sie den Beginn der Hilfe lange hinauszögerte und sich dagegen „gewehrt“ habe, legen die Vermutung nahe, dass sie sich bewusst darüber war, dass sie bei einer Verschlechterung der familiären Situation die Strategien der Vermeidung nicht lange aufrechterhalten können wird. Sie schien zwar zu kooperieren, indem sie in die Hilfe einwilligte, wahrscheinlich aber, um sich später in einer besseren Verhandlungsposition zu befinden. Spätestens jedoch mit der Entscheidung, die Tochter in eine stationäre Einrichtung unterzubringen, tritt dann auch die geringe Mitbestimmung deutlich hervor. Zwar nicht hinsichtlich der Entscheidung der Unterbringung selbst, die sie ja ebenfalls als freiwillig für sich proklamiert, allerdings in dem Moment, als Frau Tausch sich dazu entschließt, die Entscheidung rückgängig zu machen und ihr dies von den Fachkräften verwehrt wird. Damit zeigt sich auch aus dem empirischen Material heraus, dass die Begriffe der (Un-)Freiwilligkeit eher ungeeignete Kategorien zur Beschreibung der hier erstellten Typologie sind.

Für die zweite SPFH, die maßgeblich für die hier vorgenommene Einteilung ist, ist die Zuordnung eindeutig. Frau Tausch schildert, dass diese zweite SPFH von der ASD-Fachkraft „ausgedacht“ wurde und Frau Tausch selbst keine Notwendigkeit für eine erneute Hilfe sah. Frau Tausch expliziert zudem einen Kontrollauftrag durch die SPFH, indem Frau Tausch dem ASD als Motivation für die Hilfe unterstellt: „eben darauf zu achten, ob da auch eine Bindungsstörung sich entwickelt oder ob ich da auch überfordert bin. Oder ob es da eben Probleme gibt“ (I. 9, A. 86).

Das Erbringungsverhältnis zur ASD-Fachkraft

Frau Tausch hatte mit zwei ASD-Fachkräften (in A- und B-Stadt) zusammengearbeitet. Ihre Bewertung der beiden Fachkräfte fällt unterschiedlich aus. Die Kooperation mit der ersten zuständigen ASD-Fachkraft in A-Stadt erfolgt in Abgrenzung zu der Fachkraft in B-Stadt:

Interviewer: Okay. Wie war so die Zusammenarbeit mit der Kollegin in A-Stadt?

Frau Tausch: Auch ganz gut, also ich kann mich da jetzt nicht beschweren.

Interviewer: Okay. Ja, weil Sie jetzt so von wenig zutrauen, jetzt ja geredet haben von der in B-Stadt, genau.

Frau Tausch: Ja, also in A-Stadt habe ich da nicht so viele Probleme, weil ich quasi ja erst zum Jugendamt kam durch eben diese Anschwärmungen. Und das war damals ein Herr, ich weiß aber auch gar nicht mehr wie der heißt. Der wusste das mit dieser häuslichen Gewalt und der war da aber nicht so- ja, wie soll ich das sagen, so besessen davon und das ist ganz schlecht für die Kinder und hier und da, [...] (I. 9, A. 115–118)

Dieser Passage vorausgeht eine Schilderung der ASD-Fachkraft in B-Stadt, die sie deutlich negativ bewertet (dazu später mehr), zunächst zu der ersten ASD-Fachkraft in A-Stadt.

Frau Tausch schildert, dass die Zusammenarbeit ganz gut gewesen sei und sie sich nicht beschweren könne. Diese positive Beurteilung überrascht vor dem ausführlich geschilderten Hintergrund des Zustandekommens und dem weiteren Verlauf der ersten SPFH. Auch die weitere Ausführung, dass sie „da nicht so viele Probleme“ gehabt habe, verwundert, da sie einen längeren Prozess der Abwehr beider Erbringungsverhältnisse zu Beginn beschreibt. Als Begründung für diese Sichtweise führt sie an, dass es in A-Stadt erst durch die „Anschwärmungen“ zum Kontakt mit dem Jugendamt kam. Ihre mildere Beurteilung resultiert damit daraus, dass in A-Stadt die Initiative zur Kontaktaufnahme durch das Jugendamt nicht von diesem selbst ausging, sondern dessen Handeln als extrinsisch motiviert gesehen wird. Es lässt sich nicht rekonstruieren, wie sich das Jugendamt im Hinblick auf sein Tätigwerden damals selbst positionierte. Es liegt jedoch nahe, dass eine Selbstdeutung der ASD-Fachkraft stattfand, die ihm keine andere Wahl ließ, als aufgrund der Meldungen tätig zu werden. Die Verantwortung für die Initiative des Jugendamtes sieht Frau Tausch demnach bei den Meldungen und nicht beim Jugendamt selbst. In dieser Hinsicht unterscheiden sich demnach die beiden Fachkräfte.

Sie erkennt aber auch in dem Handeln der Fachkraft und in deren Bewertung ihrer Situation einen Unterschied. Sie schildert, dass die ASD-Fachkraft in A-Stadt um die häusliche Gewalt wusste und ihre Lebenssituation ihrer Ansicht nach als nicht so gravierend einschätzte für die Entwicklung der Kinder. Dadurch sei die ASD-Fachkraft nicht so „besessen“ gewesen, dass alles „ganz schlecht“ für die Kinder sei, womit sie zum Ausdruck bringt, dass die ASD-Fachkraft in A-Stadt nicht alle Aspekte ihrer Lebensführung als Schädigung für die Kinder betrachtete. Sie erkennt im Handeln der ASD-Fachkraft in A-Stadt damit ein gewisses Maß an Verständnis für ihre Lebensumstände, was ihrer Auffassung nach auch zu einem anderen Umgang mit ihr führte:

Frau Tausch: Wie gesagt, der vom Jugendamt in A-Stadt, der war da nicht so streng, sage ich jetzt mal. (I. 9, A. 122)

Dieser Passage geht eine längere Schilderung voraus, die sich auf eine Situation in B-Stadt bezieht, in deren Folge die ASD-Fachkraft ihr klare Vorgaben für

die Lebensführung machte (Trennung vom Partner; siehe unten), was für Frau Tausch allerdings unerwartet geschieht. Die von ihr ausgemachte „Strenge“ bezieht sich damit darauf, dass ihr im Gegensatz zu den Erfahrungen in A-Stadt kein Verhandlungsspielraum eingeräumt wird. Dort gelang es ihr zumindest bis zum Zeitpunkt der verwehrtten Rücknahme der Inobhutnahme durch ihre Vermeidungsstrategien ihre für sie bedeutsame Handlungsautonomie in einem gewissen Maße aufrechtzuerhalten. Die genannten Aspekte führen damit zu einer besseren Bewertung der ASD-Fachkraft in A-Stadt.

In der Zusammenarbeit mit der neuen ASD-Fachkraft bemängelt sie unter anderem einen Mangel an Transparenz. So kommt es im Verlauf der SPFH zu einem Streit zwischen dem Vater der zweiten Tochter und Frau Tausch:

Frau Tausch: [...] ich war eben mit dem Papa von der Mittleren noch mal zusammen [...]. Und er ist da zwar jetzt nicht mehr- also nicht gewalttätig mir gegenüber, sondern halt per Worte mir gegenüber auffällig gewesen. Und daraufhin hat [ASD-Fachkraft aus B-Stadt; B. Sch.] sie mich angerufen und meinte, ja, Sie dürfen ja gar nicht mit dem Kindsvater zusammen sein, Sie wissen schon, wenn da ein Vorfall noch passiert, dann wird Ihnen auch die Mittlere weggenommen. Und das war für mich halt damals echt schockierend. Weil erstens hat mir nie einer was gesagt, dass ich mit dem Kindsvater nicht mehr zusammen sein darf, oder quasi mir werden die Kinder genommen. Also das war quasi auch so, dass ich die Große auch nicht mehr bekommen hätte. Das war für mich dann schon so, puh. Ich meine, wir sind seitdem jetzt auch kein Paar mehr und wir haben das quasi dann ab dem Moment geklärt gehabt. Aber das war halt irgendwie auch eine sehr komische Situation. (I. 9 A. 118)

Frau Tausch beschreibt zunächst, dass sie erneut eine Beziehung mit dem Kindsvater eingegangen ist, von dem sie sich vorher getrennt hatte. Den Grund für die Trennung erzählt sie nicht, laut Akten fand dies aufgrund eines körperlichen Übergriffes durch diesen statt (SpDi, Familie Tausch, S. 1). Sie geht in B-Stadt erneut eine Beziehung zu diesem ein, wobei es erneut zu einer Auseinandersetzung kommt. Der Satzabbruch von Frau Tausch „zwar nicht mehr- also nicht gewalttätig“, bestätigt, dass es in der Vergangenheit zu einem körperlichen Konflikt zwischen ihnen kam. Dies scheint diesmal aber nicht der Fall zu sein. Dennoch war der Konflikt für Außenstehende wahrnehmbar, da „damals die Polizei gerufen wurde“ (I. 9, A. 130). Diese wiederum kontaktiert das Jugendamt, woraufhin die ASD-Fachkraft Kontakt zu Frau Tausch aufnimmt. Den Inhalt des Anrufes fasst Frau Tausch damit zusammen, dass sie keine partnerschaftliche Beziehung zu dem Kindsvater unterhalten dürfe, da bei einem erneuten Vorfall auch die zweite Tochter in Obhut genommen wird. Zudem wird ihr mitgeteilt, dass dann auch eine mögliche Rückführung der ältesten Tochter zur Disposition stünde: „dass ich die Große auch nicht mehr bekommen hätte“. Frau Tausch beschreibt diese Mitteilung als „schockierend“. Der „Schock“ liegt für sie darin,

dass sie nicht darum gewusst habe, dass die Beziehung zu dem Kindsvater in Verbindung mit einer potenziellen Inobhutnahme des zweiten Kindes steht: „hat mir nie einer, was gesagt“ und sich mögliche Konsequenzen auch auf den Umgang mit der ältesten Tochter erstrecken. Als Folge löst sie die Beziehung: „wir sind seitdem jetzt auch kein Paar mehr“. Frau Tausch erlebt damit einen erneuten Eingriff in ihre Lebensführung. Diesmal bezieht sich die Intervention auf die Gestaltung ihrer partnerschaftlichen Beziehungen. Im Gegensatz zu den Anfängen der Hilfe und der Inobhutnahme, der sie in der Rückschau durch ihre psychische Verfassung eine Nachvollziehbarkeit im Handeln der Fachkräfte unterstellen kann, erschließt sich diesmal das Handeln der ASD-Fachkraft nicht. Sie bemängelt damit auch im Nachgang einen Mangel an Transparenz. Es ist nicht die Auflage selbst, die Frau Tausch kritisiert, sondern der Umstand, dass ihr diese Rahmenbedingungen nicht klar gewesen seien. Die fehlende Vorwarnung bei Eintreten von, aus Perspektive der Fachkraft, kritischen Ereignissen in Verbindung mit einer unmittelbaren Androhung von weitreichenden Konsequenzen führen bei Frau Tausch zu einem Gefühl des ausgeliefert seins:

Frau Tausch: Und das war für mich halt hart, weil ich finde so eine Information sollte mal vorher gegeben sein, stellt man sich jetzt mal vor, der hätte mich jetzt wirklich da noch mal angepackt und mir wäre jetzt halt die Mittlere weggenommen worden, ich hatte nicht mal Vorwarnung oder ich hätte nicht mal irgendwas machen können quasi, weil mir einfach keine Information zugekommen ist. (I. 9 A. 130)

Deutlich wird, dass Frau Tausch das Fehlen von Information kritisiert. Sie problematisiert nicht, dass ein potenzieller Übergriff des Partners ihr gegenüber Schäden für die Tochter haben könnte, sondern dass ihr aufgrund fehlender Vorwarnung das Kind weggenommen worden wäre. Daraus resultiert für sie ein Mangel an Handlungsoptionen, da sie keine Möglichkeit sieht, negativen Konsequenzen präventiv zu begegnen. In ihrer Argumentation schimmert erneut ihr Bestreben nach Autonomie durch, welches hier verletzt wird durch die aus ihrer Perspektive fehlende Klarheit über Rahmenbedingungen und möglichen Konsequenzen bei deren Verletzung. Aus ihrer Perspektive setzt sich damit die Unwägbarkeit im Handeln des Jugendamtes, begonnen mit den unangekündigten Hausbesuchen fort.

Das Handeln der ASD-Fachkraft führt bei Frau Tausch zudem zu einem Gefühl des mangelnden Zutrauens in eine perspektivisch positive Zukunftsgestaltung ihrerseits:

Frau Tausch: Ja, tatsächlich, meine Familienhilfe glaubt mir das, glaubt an mich. Aber meine Jugendamtante, [...] nicht. (I. 9, A. 101–104)

Frau Tausch nimmt eine Abgrenzung zur SPFH-Fachkraft vor, die im Gegensatz zur Fachkraft an sie „glaubt“. Darin kommen eine positive Prognose und ein Zutrauen in die Handlungsfähigkeit von Frau Tausch zum Ausdruck (mehr zu diesem Erbringungsverhältnis im nächsten Kapitel). Die ASD-Fachkraft steht aus Sicht von Frau Tausch im Kontrast dazu, was zu der abwertenden Bezeichnung „Jugendamt tante“ führt. Frau Tausch nennt keine der ASD-Fachkräfte im gesamten Interview beim Namen, was einen Mangel an persönlichem Bezug unterstreicht. Das Erbringungsverhältnis zwischen ASD-Fachkraft und Frau Tausch entfaltet für sie keinen Gebrauchswert. Das Verhältnis kann sogar als nachhaltig geschädigt bezeichnet werden, was folgende Passage verdeutlicht:

Frau Tausch: [...] Man muss dazu sagen, dass die vom Jugendamt tatsächlich mir auch wieder eine [SPFH; B. Sch.] andrehen wollte [...] (I. 9, A. 106)

Frau Tausch bezieht sich hier auf einen Kontakt nach dem Ende der SPFH. Die zuständige ASD-Fachkraft habe ihr „wieder eine andrehen“ wollen. Sie erlebt demnach ein Angebot der ASD-Fachkraft nicht als helfend oder fürsorglich, sondern es ist für sie deutlich negativ konnotiert. Die Formulierung „andrehen“ suggeriert, dass das Angebot mit einem gewissen Hintergedanken gemacht wird, mit dem etwas nicht stimmt und eigentlich eine andere Absicht verfolgt werden soll. Frau Tausch misstraut diesem Angebot, was sie weiter ausführt. Frau Tausch ist zum Ende der Hilfe schwanger, die SPFH wird beendet und die ASD-Fachkraft möchte, dass Frau Tausch eine Hebamme in Anspruch nimmt:

Frau Tausch: [...] ich habe im Januar entbunden und ich habe gesagt, ich brauche keine Hebamme, das ist jetzt das dritte Kind, und die letzten zwei tatsächlich, die Hebammen standen auch da, ich weiß nicht wieso ich kommen soll, Sie können das alles schon. Und auch das sehr schwierig war zu der Zeit, also im Januar hatte ich den Entbindungstermin, eine Hebamme zu bekommen. Und dann war es so, ja, also ich finde es schon wichtig, eine Familien Hebamme, die Sie zumindest ein Jahr begleitet oder wieder eine Familienhilfe. Und es wäre ihr schon sehr wichtig und auch so total das Missvertrauen quasi mir wieder gegeben, ich aber weiter gesagt habe, ich benötige keine, und wenn ich Hilfe benötigen sollte, würde ich mich melden. Das hat sie dann so schweren Herzens so akzeptiert. Und selbst heute, wenn ich irgendwas habe, muss mit dieser Dame telefonieren, weil ich bin in B-Stadt umgezogen, quasi für mich wäre jemand anderes zuständig, aber durch das Corona ist gerade dieser Wechsel noch nicht entstanden, ist sie immer noch so sehr überrascht, wie gut es dann doch funktioniert mit zwei Kindern, und ja. (I. 9, A. 108)

Frau Tausch äußert gegenüber der ASD-Fachkraft, dass sie keine Hebamme in Anspruch nehmen möchte. Sie beschreibt nun ein Austausch von Argumenten, der, wie bereits zu Beginn der ersten SPFH, als Verhandlung anzusehen sind und

als Vermeidungsstrategie zur Verhinderung eines weiteren Kontaktes gedeutet werden können. Frau Tausch verweist zunächst auf Einschätzungen, welche die Hebammen bei der Betreuung ihrer anderen zwei Kinder gegeben hätten. Diese hätten sich jeweils gefragt, „warum ich kommen soll, Sie können das alles schon“. Sie bietet damit der Fachkraft neben der eigenen Kompetenz zur Lösung des ihr unterstellten Unterstützungsbedarfes die Einschätzung von anderen Fachkräften an. Sie führt weiter aus, dass es zu dieser Zeit schwer gewesen sei, Hebammen als Unterstützung zu finden. Die ASD-Fachkraft habe daraufhin erwidert, dass sie eine Betreuung durch eine Hebamme dennoch für sinnvoll halte, welche Frau Tausch „zumindest ein Jahr begleitet oder wie eine Familienhilfe“. Die ASD-Fachkraft, deren Intention es nach Frau Tausch ist, erneut eine Familienhilfe zu installieren, insistiert weiterhin auf die Betreuung durch eine Hebamme. Sie bietet damit eine weniger intensive Hilfe als die SPFH an und versucht Frau Tausch gewissermaßen herunterzuhandeln. Sie verfolgt damit eine ähnliche Strategie wie Frau Tausch bei der ersten SPFH, als diese mit dem Verweis auf die Inanspruchnahme einer weniger intensiven Hilfe die SPFH abwehrt. Frau Tausch erwidert daraufhin, dass sie sich melde, wenn sie Hilfe benötige. Sie lehnt damit zwar die konkreten Angebote ab, hält sich aber die Option offen, sich selbst zu melden. Sie stellt der ASD-Fachkraft damit eine mögliche Kooperation in der Zukunft in Aussicht. Sie begibt sich damit erneut in eine günstigere Verhandlungsposition, sollte sich die familiäre Lage erneut zuspitzen. Der Vorwurf der Nicht-Kooperation würde dann nicht verfangen. Frau Tausch ist mit der Vermeidungsstrategie des Aushandelns erneut erfolgreich: „Das hat sie dann so schweren Herzens so akzeptiert“. Im Ergebnis lässt sich damit kein Fortschritt im Erbringungsverhältnis zur ASD-Fachkraft erkennen. Ihre kritische Haltung gegenüber der ASD-Fachkraft behält sie auch in der zeitlichen Distanz des Interviews bei. Es scheint erneut Kontakt gegeben zu haben, die Gründe erfahren wir nicht. Da sie erneut innerhalb von B-Stadt umgezogen ist, wäre prinzipiell eine andere ASD-Fachkraft zuständig, coronabedingt habe ein Wechsel aber nicht stattgefunden. Die ASD-Fachkraft wirkte bei diesem Kontakt ihrem Empfindung nach „überrascht“, dass Frau Tausch eine positive Lebensführung gelingt. Womit Frau Tausch nach wie vor den Eindruck hat, dass ihr dies nicht zugetraut wird und so auch ihre Rolle als Mutter aus Sicht der ASD-Fachkraft nach wie vor zur Disposition steht.

Insgesamt ist damit ein negatives Erbringungsverhältnis zu den ASD-Fachkräften beschrieben. Dies dürfte allerdings nicht per se konstitutiv für diesen Typus sein. Da er mit einem hohen Grad an Mitbestimmung endet, ist davon auszugehen, dass Hilfeverläufe existieren, welche diesem Erbringungsverhältnis auch einen zunehmenden Gebrauchswert zuschreiben.

Das Erbringungsverhältnis zur SPFH-Fachkraft

Trotz der rekonstruierten ablehnenden Haltung gegenüber der SPFH von Beginn an bewertet Frau Tausch die Zusammenarbeit mit beiden Fachkräften positiv.

Die Umstände des Hilfebeginns haben verdeutlicht, dass die Startbedingungen für das Erbringungsverhältnis zur SPFH-Fachkraft ungünstig sind. Da Frau Tausch keine Notwendigkeit in einer Unterstützung sieht, kommt es zunächst zu den geschilderten Vermeidungsstrategien. Die anfänglichen Kontakte im Rahmen der ersten SPFH gestalteten sich entsprechend schwierig für beide Seiten:

Frau Tausch: Und, ja, es war schon komisch, gewisse Dinge offenzulegen, sage ich jetzt mal, aber, ja, man konnte sich arrangieren, sage ich jetzt mal. (I. 9, A. 10)

Für Frau Tausch sei es „komisch“ gewesen, „gewisse Dinge offenzulegen“. Mit der gewählten Formulierung beschreibt sie einen Prozess der Mitteilung von Informationen an die SPFH-Fachkraft, welche nicht für jede Person zugänglich sind. Dass sie sich damit „arrangieren“ konnte, deutet womöglich auf eine selektive Auswahl an Informationen hin, dass an das Beispiel von Nele bei Dolić und Schaarschuch erinnert (2005: 103–105). Sie zeichnen dort das Bild einer Nutzerin, die aufgrund eines Mangels an Vertrauen in die Fachkräfte diesen nur ausgewählte Informationen präsentiert, damit die Maßnahme nicht scheitert und sie somit den eigentlichen, dort materiellen, Nutzen nicht gefährdet. Ähnliche Überlegungen könnte Frau Tausch hier anstellen, wenn sie dies als „arrangieren“ beschreibt. Sie gibt den Fachkräften Informationen, damit Gespräche in Gang kommen und so die SPFH nicht scheitert, wobei der eigentliche Nutzen für sie darin besteht, nicht weitere Eingriffe hinnehmen zu müssen.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich Frau Tausch selbst als Person darstellt, der es schwerfällt, sich anderen Personen anzuvertrauen:

Frau Tausch: [...] Und das war für mich schon immer sehr schwierig, mich dann oder allgemein Leute zu öffnen. [...] (I. 9, A. 36)

Neben den schwierigen Ausgangsbedingungen, die das Teilen durch Informationen von Frau Tausch bereits beschränken, kommt nun eine Selbstcharakterisierung hinzu, die sich zusätzlich limitierend auf die gemeinsamen Gespräche auswirkt. Die Rahmenbedingungen, dass Frau Tausch zu einer gebrauchswerthaltigen Sichtweise dieses Erbringungsverhältnisses gelangt, sind damit denkbar ungünstig. Damit ist nun die Frage aufgeworfen, wie es die Fachkräfte schaffen, dass Frau Tausch einen Nutzen für sich in den Erbringungsverhältnissen erkennt und sogar zu einer retrospektiven positiven Bewertung dieser gelangt.

Ein erster Faktor wurde bereits in Kap. 5.3.2 zu Beginn der Hilfe mit der vorübergehenden Übernahme von Fürsorgeaufgaben bzw. Alltagsaufgaben benannt.

Die stellvertretende Erfüllung dieser Aufgaben durch die Fachkraft oder die gemeinsame Erledigung dieser führt zur Entlastung der Familienmitglieder. Das konkrete gemeinsame Tun bzw. Übernehmen erfordert, je nach Thematik, keine Gespräche, die auf heiklen oder sehr privaten Informationen beruhen. So kann auch unabhängig von Gesprächen ein Nutzen für die Familienmitglieder entstehen, wie z. B. die geschilderte Übernahme der Koordination von Arztbesuchen von Frau Tausch.

Ein weiteres, einfaches, aber durchaus wirkmächtiges Instrument zum Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung für Frau Tausch ist die Art der pronominalen Anrede durch die Fachkraft. Für Frau Tausch macht es einen bedeutenden Unterschied, ob sie „per Sie“ oder „per Du“ angesprochen wird:

Frau Tausch: [...] Meine alte Familienhilfe hatte tatsächlich das ziemlich gut hinbekommen, weil sie halt gleich mit du und so geredet hat. Also quasi bisschen die Spannung rausgenommen hat dadurch. Und die Frau Fritsche [2. SPFH-Fachkraft; B. Sch.] tatsächlich, die hat auch immer gesagt, sie ist eigentlich auch immer bei Sie gewesen, sie hat aber festgestellt, dass bei mir einfach das Du besser ist, und dass ich da mich besser öffnen kann quasi. [...]. (I. 9, A. 36)

Die positive Bewertung der ersten SPFH-Fachkraft begründet Frau Tausch unter anderem mit der pronominalen Anrede „du“. Für Frau Tausch habe dies die „Spannung rausgenommen“. Die weniger förmliche Anrede führt offenbar zu einem entspannteren Verhältnis zwischen der SPFH-Fachkraft und Frau Tausch. In Abgrenzung zu der anfänglichen Situation der zweiten SPFH, mit der vorerst „per Sie“ kommuniziert wird, wird der Unterschied in der Ansprache deutlich. Frau Tausch gelänge es durch die weniger förmliche Anrede sich „besser zu öffnen“. Indem die zweite Fachkraft dies erkennt und ihr ebenfalls das „Du“ anbietet, beseitigt sie eine sprachliche Barriere zwischen sich und Frau Tausch, was Frau Tausch eine leichtere Zusammenarbeit ermöglicht. Die Anrede per „du“ dürfte die SPFH-Fachkräfte aber auch von den Fachkräften des ASD abgrenzen. Sprachlich kommt damit eine Unterscheidung der Fachkräfte und ihrer Funktionen zum Ausdruck. Die Ansprache „Sie“ ist förmlicher, hat einen distanzierteren Charakter und wird eher bei offiziellen Anlässen verwendet, etwa dem Gespräch mit einer Behörde. Die Ansprache „du“ hingegen ist dem Alltag entnommen. Es ist die „normale“ Umgangsform. Dieses „Normale“ im nicht-alltäglichen Setting scheint im Fall von Frau Tausch den Beziehungsaufbau zu erleichtern. Ob die Ansprache überhaupt einen Einfluss auf den Nutzen hat und wenn, ob sich dieser nutzenfördernd oder limitierend auswirkt, wird wahrscheinlich von den jeweiligen Nutzer*innen abhängen. Dieser nutzenstrukturierende Faktor stellt damit eine „persönliche Präferenz“ (Oelerich / Schaarschuch 2005b: 92 f.) dar. Für Frau Tausch hat dieser Aspekt, wie gezeigt wurde, eine sehr bedeutende Relevanz.

In der weiteren Zusammenarbeit ist, wie bei den anderen Typen, die Wahrung der Grenzen der Familienmitglieder wichtig:

Frau Tausch: Also, da ich damals- also wie gesagt, wo ich angefangen habe, war ich auch sehr psychisch angeschlagen, [...]. Deswegen gab es natürlich mal Momente, wo es mir natürlich zu viel war, logischerweise, durch meine Psyche einfach. Oder wo ich gesagt habe, ja, eigentlich möchte ich jetzt nicht, dass jemand jetzt mir zu nahetritt, ja. (I. 9, A. 14)

Frau Tausch verdeutlicht dies in Bezug auf ihre Situation im Rahmen der ersten SPFH. Sie geht hier auf ihre psychische Situation ein, bei der sie sich als „angeschlagen“ bezeichnet. Dies beschreibt eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit, die aus ihren damaligen Lebensumständen resultierte. Demnach gab es Zeiträume, in denen es ihr „zu viel war“ und ihr jemand „zu nahetritt“. Sie zielt damit auf ihre psychisch-emotionale Verfasstheit ab, die zu bestimmten Zeiten bestimmte Gesprächsinhalte nicht zuließen und eine Grenzüberschreitung darstellen würden, wenn dies nicht respektiert würde. Gleichzeitig gibt sie damit aber auch zu verstehen, dass es Phasen gab, in denen solche Gespräche und damit die Besprechung bestimmter Themen möglich war. Um das Arbeitsbündnis nicht zu gefährden, müssen entsprechende Signale von den Fachkräften berücksichtigt werden. Die Familienmitglieder sind dabei auch in der Lage, solche Grenzen zu kommunizieren:

Interviewer: Okay. Und was hat da so geholfen quasi, dass Sie sich da so öffnen konnten?

Frau Tausch: Genau, [...], dieses nicht so viel in der Vergangenheit Rumgebohre. Das war für mich damals sehr, sehr schwierig und dieses immer wieder klären, wieso das jetzt eben mit meiner großen Tochter war. Das war am Anfang ja sehr brisant, das Thema. Und ich habe dann auch immer wieder erklärt, ich möchte darüber nicht ständig reden. Und sie hat halt auch quasi nicht nachgebohrt. Sie hat das quasi dann respektiert und wir haben quasi dann immer nur über die aktuellsten Themen quasi geredet. (I. 9, A. 79–80)

Diese Sequenz bezieht sich auf die Zeit während der zweiten SPFH. Damit sich Frau Tausch gegenüber der neuen SPFH-Fachkraft „öffnen“ kann, war es für sie wichtig, dass diese Frau Tausch nicht zu viel über die Vergangenheit befragt. Frau Tausch beschreibt dies als „Rumgebohre“. Sie versteht darunter, dass sie sich „immer wieder“ erklären müsse, wie es zu der Situation mit der Tochter kam. Wem genau sie dies „immer wieder“ erklären müsse, geht nicht klar hervor. Womöglich meint sie die SPFH-Fachkraft, da sie allerdings schildert, dass diese ihren Wunsch „respektiert“ und „nicht nachgebohrt“ habe, bezieht sich die Aussage eher auf andere Personen. Mit der Inobhutnahme der Tochter wird sie gegenüber Dritten er-

klärungsbedürftig. Diese Dritten können z. B. Sozialleistungsträger sein oder das soziale Netz, wie die Kindertagesstätte, Freunde oder Verwandte. Das Fehlen der Tochter wird früher oder später in verschiedenen Kontexten Fragen aufwerfen. Sie wird dann jeweils ihr Handeln diesbezüglich darlegen und sich in ihrer Rolle als Mutter positionieren müssen, sofern sie dies nicht verschleierte. Bei letzterer Option könnte sie aber jederzeit befürchten, dass der Umstand doch in irgendeiner Weise „ans Licht“ kommt. Der Wunsch, dies nicht häufiger zu thematisieren als nötig, resultiert wahrscheinlich neben der eigenen Auseinandersetzung mit dieser Entscheidung aus diesem sozialen Druck. Die Beachtung dieses Bedürfnisses ist damit eine wichtige Bedingung, damit eine tragfähige Arbeitsbeziehung zustande kommt und weiterhin bestehen bleibt. Für Frau Tausch bietet die Nicht-Thematisierung zudem die Gelegenheit, sich gegenüber der neuen Fachkraft neu zu präsentieren. Sie wirkt damit einer Reduzierung ihrer Person auf ihre vormalige Lebenssituation und ihre Entscheidung, das Kind wegzugeben, entgegen.

Bisher wurde deutlich, wie herausfordernd ein gelingendes Erbringungsverhältnis für die SPFH-Fachkräfte und für Frau Tausch unter den geschilderten Bedingungen und Entwicklungen war. Es wurde auch aufgezeigt, dass beide Erbringungsverhältnisse einen Gebrauchswert für Frau Tausch erlangt haben. Ein neuralgischer Punkt in der Gesamtentwicklung bildete der Umzug und der damit einhergehende SPFH-Fachkraftwechsel:

Frau Tausch: [...] Das war halt damals wie gesagt damals sehr schwer, weil ich habe mich bei der einen [1. SPFH-Fachkraft; B. Sch.] geöffnet gehabt und ich hatte die ja doch noch nicht so lange, sage ich jetzt mal. Also, das war quasi gerade so an dem Punkt, wo ich sage, okay, jetzt kann ich mich komplett öffnen. Dann der Wechsel war für mich dann schon wieder dadurch ein bisschen ein Rückschlag. [...] (I. 9, A. 78)

Für Frau Tausch findet der Wechsel zu einem Zeitpunkt statt, an welchem sie selbst der Auffassung sei, dass sie sich der ersten SPFH-Fachkraft „geöffnet“ habe. Sie spricht damit offensichtlich ein Vertrauensverhältnis an, welches zu dieser Fachkraft entstanden ist. Sie könne zu diesem Zeitpunkt für sich alle wichtigen Dinge ansprechen: „komplett öffnen“. Interessant ist die zeitliche Dimension, die Frau Tausch hier benennt. Nach ihrem Empfinden war die erste Hilfe „nicht so lange“. Nach den Unterlagen bestand die Hilfe zu dem Zeitpunkt ca. 16 Monate (inklusive des ca. sechsmonatigen Hinauszögerns bis zur Geburt vgl. Kap. 5.3.2). Auch wenn für Frau Tausch die Hilfe noch nicht so lange bestand, verdeutlicht die tatsächliche Zeitspanne, dass der Beziehungsaufbau zu den Familienmitgliedern gerade bei diesem Typus viel Zeit in Anspruch nehmen kann, hier fast 1,5 Jahre. Der Verlust dieser Fachkraft markiert damit für sie einen nachvollziehbaren „Rückschlag“. Zu der neuen SPFH-Fachkraft muss erst ein neues Verhältnis aufgebaut werden, dessen Gelingen nicht sicher ist, insbesondere da Frau Tausch die Sinnhaftigkeit auch dieser SPFH infragestellt. Die neue SPFH-Fachkraft muss

damit ebenfalls ihre Gebrauchswerthaltigkeit für Frau Tausch erweisen. Was ihr durch die Beachtung der bereits dargestellten nutzenfördernden Faktoren gelingt.

**Organisationsstrukturelle Betrachtung des Hilfeendes –
„Und da habe ich [...] mit der Frau Fritsche geredet, dass ich
eigentlich das nicht für nötig halte, noch eine Familienhilfe [...]“**

Die Mitbestimmung auf das Ende wird bei diesem Typus als hoch eingeschätzt. Ein wichtiger Anhaltspunkt dafür ist, dass das Ende im Voraus besprochen wird:

Interviewer: [...] Und das Ende der zweiten Familienhilfe dann eben, mit der Frau Fritsche, war das dann absehbar?

Frau Tausch: Ja, also wir hatten das Thema beim vorherigen Hilfeplangespräch, das ist ja alle halbe Jahr, glaube ich. Und da wurde das eben quasi schon mal angesprochen. [...] (I. 9, A. 99–100)

Frau Tausch schildert, dass das Ende „beim vorherigen Hilfeplangespräch“ besprochen wurde. Mit, das ist „alle halbe Jahr“, schildert sie die Programmmerkmale der SPFH, konkret den turnusmäßigen Ablauf der Hilfeplangespräche. Diese Hilfeplangespräche finden routinemäßig alle sechs Monate statt, es sei denn, es ergeben sich besondere Situationen oder Krisen, die eine höhere Frequenz erfordern. Das Abschlussgespräch gilt ebenfalls als Hilfeplangespräch. Wenn Frau Tausch nun schildert, dass das „beim vorherigen Hilfeplangespräch [...] schon mal angesprochen“ wurde, bezieht sie sich auf ein Gespräch vor dem Abschlussgespräch. Das Ende wurde demnach bereits ein halbes Jahr vor Ende mit allen Beteiligten thematisiert. Das Hilfeende als mögliches Szenario in sechs Monaten ist damit allen Hilfebeteiligten so lange im Voraus bekannt, dass für sie genügend Zeit bleibt, sich zu dieser Option zu positionieren.

Frau Tausch sieht sich jedoch bereits zu diesem Zeitpunkt in einer deutlich besseren Lebenssituation, als dies noch zu Beginn der ersten SPFH war:

Frau Tausch: [...] Und da hat sich halt bei mir auch viel getan, weil psychische Stabilität und [...] mit meinem Lebenspartner zusammengekommen und damit hat sich halt auch viel verändert. Quasi noch mehr Stabilität im Leben reingekommen. [...] weil eben das mit Maike, so heißt meine Große, läuft, und ich ja mit meiner Mittleren keine Probleme habe [...]. (I. 9, A. 100)

Frau Tausch hält hinsichtlich ihrer Lebenssituation fest, dass sich „viel getan“ habe. Dies verweist auf einen Entwicklungsprozess, den sie im Verlauf der Zeit bei sich erkennt. Frau Tausch fasst diese Entwicklung unter „Stabilität zusammen“ und verdeutlicht dies an konkreten Beispielen. So stellt sie eine Verbesserung ih-

rer psychischen Verfassung fest und auch eine neue, offensichtlich positiv bewertete Partnerschaft trägt zu der von ihr attestierten Stabilisierung bei. Die positive Einschätzung ihrer damaligen Lebenssituation beschränkt sich nicht nur auf die persönliche Entwicklung von Frau Tausch, auch im Hinblick auf die Beziehung und den Umgang mit ihren Kindern stellt sie einen Fortschritt fest. Die Beziehung zur ältesten Tochter scheint sich trotz der Heimunterbringung positiv entwickelt zu haben, was sie mit „läuft“ formuliert. Hinsichtlich der mittleren Tochter hat sich ihre Prognose bestätigt, dass sich ähnliche Probleme, die sie mit der Ältesten gehabt habe, nicht einstellen, womit sie auch hier eine günstige Entwicklung festhält: „keine Probleme gehabt“. Aus Sicht von Frau Tausch sind dies nun gewichtige Argumente, die Hilfe nicht weiterzuführen. Entscheidend für den Grad der Mitbestimmung ist nun, ob die Fachkräfte diese Einschätzung teilen und sie ihrem Wunsch nachkommen oder nicht.

Frau Tausch bespricht ihre Sichtweise auf ein mögliches Hilfeende zunächst ausführlich mit der SPFH-Fachkraft:

Frau Tausch: Und da habe ich dann oft eben mit der Frau Fritsche geredet, dass ich eigentlich das nicht für nötig halte, noch eine Familienhilfe, [...]. Und sie hat das dann auch bestätigt und hat auch gesagt, dass sie das mal beim nächsten Hilfeplan Gespräch, das quasi zu Ende bringen kann. Weil sie mich halt eben auch so einschätzt, in der Zeit, wo sie mich kennengelernt hat, dass wenn Probleme kommen sollten, dass ich auf jeden Fall wieder mich melden würde für Hilfe. Und nicht einfach sagen würde, ja, ich probiere das jetzt irgendwie, und irgendwie, mit Ach und Krach kriegt man das schon hin. Und genau, so war das dann quasi alles gelaufen. (I. 9, A. 100)

Zwischen Frau Fritsche und Frau Tausch finden mehrere Gespräche über die Beendigung der Hilfe statt, worin ein kooperativer und gemeinsamer Aushandlungsprozess gesehen werden kann, der einen hohen Grad an Mitbestimmung nahelegt. In dem Gespräch scheint Frau Tausch der SPFH-Fachkraft ihre Einschätzung mitzuteilen, dass aufgrund ihrer aktuellen „stabilen“ Lebenssituation eine Weiterführung der SPFH nicht notwendig sei. Frau Fritsche habe „das dann auch bestätigt“. Es kommt demnach zu einer übereinstimmenden, positiven Einschätzung ihrer Lebensumstände mit dem Ergebnis, dass beide eine Beendigung befürworten. Frau Fritsche hebt sich mit ihrer Bestätigung und Einschätzung von den bisherigen Fachkräften ab. Beide ASD-Fachkräfte haben durchweg die Elternschaft von Frau Tausch infrage gestellt und ihr einen Hilfebedarf unterstellt. Die letzte SPFH-Fachkraft habe zum Schluss nicht mehr „weitergewusst“, worin ebenfalls keine positive Prognose in der Weiterentwicklung von Frau Tausch lag. Frau Fritsche ist nun die erste Fachkraft, die die positive Entwicklung von Frau Tausch so weit bestätigt, dass sie auch optimistisch hinsichtlich der zukünftigen Lebensführung von Frau Tausch ist. Frau Fritsche schreibt Frau Tausch zudem die Kompetenz zu, dass „wenn Probleme kommen sollten“, sie sich „auf jeden Fall

wieder [...] melden würde für Hilfe“, was die SPFH-Fachkraft für glaubwürdig hält. Frau Fritsche geht zudem nicht davon aus, dass Frau Tausch damit warten würde, bis sie es nur noch mit „Ach und Krach“ schafft, womit sie ihr auch eine entsprechend entwickelte Prognosekompetenz (Schuster 1997: 208) attestiert, sich rechtzeitig Hilfe zu holen.

Während Frau Tausch und Frau Fritsche hinsichtlich der Beendigung zum selben Schluss gelangen, zeigt sich die ASD-Fachkraft skeptisch gegenüber einer Beendigung:

Frau Tausch: Sie [ASD-Fachkraft; B. Sch.] war dann nicht so überzeugt, weil das war dann auch so, dass ich mit meinem Lebenspartner ein Kind geplant hatte. Und zu diesem Hilfeplan Gespräch, wo die Hilfe aufgelöst werden sollte, war ich dann tatsächlich schon schwanger und die war aber überhaupt nicht überzeugt. Sie ist immer noch der Meinung, dass zwei Kinder mir zu viel sind und die Frau Fritsche immer wieder gesagt hat auch, nein, ich denke es ist jetzt an der Zeit wirklich die Frau Tausch Ihren Weg wieder selbst gehen zu lassen, ich weiß ganz genau, wenn irgendwas nicht klappen würde, würde sie sich wieder melden. Sie ist aber sehr zuversichtlich, dass einfach da nichts kommen wird. [...] (I. 9, A. 104)

Die ASD-Fachkraft scheint zu einer nicht so zuversichtlichen Einschätzung hinsichtlich der Beendigung der Hilfe zu gelangen wie Frau Tausch und Frau Fritsche: „war dann nicht so überzeugt“. Anlass für die Skepsis vonseiten der ASD-Fachkraft scheint die Lebenssituation von Frau Tausch zum Ende der Hilfe zu sein, insbesondere, dass sie zu diesem Zeitpunkt erneut schwanger ist. Die ASD-Fachkraft sei „der Meinung, dass zwei Kinder [...] zu viel sind“, womit die Elternschaft von Frau Tausch bereits zu einem Zeitpunkt infrage gestellt wird, in dem die als problematisch definierte Situation noch nicht eingetreten ist. Diesmal wird Frau Tausch allerdings von der SPFH-Fachkraft unterstützt, welche die Beendigung der SPFH befürwortet. Letztlich gelingt es mit der SPFH-Fachkraft das Ende durchzusetzen:

Interviewer: Okay. Und dann haben quasi Sie und die Frau Fritsche das dann durchgesetzt? Oder-

Frau Tausch: Genau, ja. Wir haben das dann auch quasi so durchbekommen beim Jugendamt, auch wenn die das nicht so gerne gesehen hat. [...] (I. 9, A. 105–106)

Der Wunsch zur Beendigung ist von Frau Tausch ausgegangen, diesen Wunsch setzt sie, wenn auch zusammen mit der SPFH-Fachkraft, gegen die ASD-Fachkraft durch. Der Grad der Mitbestimmung ist auch deshalb als hoch einzuschätzen.

5.3.4 Ebenen des subjektiven Relevanzkontextes zum Hilfeende

Der gegenwärtige Lebenskontext bei Hilfeende

Wie bereits in den vorangegangenen Schilderungen deutlich wurde, kommt Frau Tausch zu einer positiven Einschätzung ihres aktuellen Lebenskontextes zum Ende der Hilfe. Bzgl. der SPFH kommt sie zu folgendem Schluss:

Frau Tausch: Gute Frage. Also ich bin natürlich froh, dass ich das loshabe, sage ich jetzt mal- also jetzt nicht wegen der Frau Fritsche, sondern halt einfach wieder die Unabhängigere zu sein und niemand zu haben, der jetzt quasi unbedingt auf deine Finger schaut, was du da tust. Macht schon eine Erleichterung aus, aber ist jetzt nicht so, dass ich sagen würde, wenn ich wieder irgendwie Hilfe benötigen würde, dass ich jetzt nicht wieder eine nehmen würde. (I. 9, A. 172)

Frau Tausch bringt deutlich zum Ausdruck, dass sie froh ist über ihre wiedererlangte Autonomie und die SPFH „loshabe“. Frau Tausch macht hier allerdings einen Unterschied zwischen dem Hilfesetting und der Person Frau Fritsche. Das „Loshaben“ bezieht sich auf die Hilfe, nicht auf Frau Fritsche. Im Rahmen dieses Hilfesettings hatte sie, dies sollte bereits deutlich geworden sein, das Gefühl kontrolliert zu werden: „auf deine Finger schaut“. Mit dem Ende der Hilfe endet auch die Kontrolle für sie, was sie als „Erleichterung“ erlebt. Die Freude über die wiedererlangte Autonomie und die als unangenehm empfundene Kontrolle durch die SPFH schließt bei Frau Tausch allerdings nicht aus, noch einmal eine Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die SPFH als eine Erfahrung mit Angeboten Sozialer Arbeit

Die Vorerfahrungen von Frau Tausch mit dem Jugendamt lassen sich als äußerst nachteilig charakterisieren, da der Kontakt zu ihr aufgrund anonymer Meldungen hergestellt wurde (vgl. Kap. 5.3.2). Frau Tausch sah folglich keine Notwendigkeit darin, Unterstützung zu erhalten, obwohl sie selbst retrospektiv ihre damalige Lebenslage als äußerst prekär beschreibt (vgl. Kap. 5.3.2). Als durchgängiges Ziel von Frau Tausch kann die Wiederherstellung ihrer Autonomie formuliert werden, was sich durch den Entzug des Zugriffs des Jugendamts realisieren würde. Dies versucht sie zunächst durch die Strategie der Vermeidung und später durch eine Kooperation. Letzteres sollte sie bei drohenden weiteren Eingriffen in eine bessere Verhandlungsposition bringen. Sie entwickelt während der Hilfe allerdings ein differenziertes Bild von den Fachkräften, womit sich auch unterschiedliche Zielsetzungen ergeben. Während im Erbringungsverhältnis zur ASD-Fachkraft das vorrangige Ziel bleibt, sich dessen Kontrolle zu entziehen, werden mit der SPFH-Fachkraft durchaus auch Ziele verfolgt, die vor diesem Hintergrund als be-

merkwürdig gelten können. So unterstützt die SPFH-Fachkraft sie in sehr sensiblen Lebensbereichen und vereinbart z. B. stellvertretend einen Termin bei einer Arztpraxis. Wenngleich sie den Fachkräftewechsel im Rahmen der zweiten SPFH als kritisch beschreibt (vgl. Kap. 5.3.3), führt die Erfahrung mit der ersten SPFH-Fachkraft wohl dazu, dass sich entsprechende Abwehrtendenzen gegenüber der zweiten SPFH-Fachkraft nicht zeigen, obwohl sie hier eine noch geringere Notwendigkeit für die Hilfe sieht. Es kommt damit zu einer Zusammenarbeit, in deren Folge trotzdem weitere Probleme bearbeitet werden, bis Frau Tausch schließlich äußert, dass sie ein Ende der Hilfe anstrebt. Die SPFH-Fachkraft teilt die Einschätzung von Frau Tausch, dass eine Fortführung nicht notwendig ist und sieht die Ziele der SPFH als erreicht. Die SPFH-Fachkraft vertritt damit eine andere Position als die ASD-Fachkraft. Damit zeigt sich die gleiche Konstellation hinsichtlich der Einschätzung des Hilfebedarfs wie bei Frau Reinicke (Typ B), nur mit umgekehrten Vorzeichen. Ging es dort um die Weiterführung der Hilfe, da das Familienmitglied und die SPFH-Fachkraft die Ziele noch nicht als ausreichend erfüllt angesehen haben, geht es hier um die Beendigung der Hilfe, da sie eben diese als erreicht ansehen. Ähnlich wie bei Typ B entfaltet das Erbringungsverhältnis zur SPFH-Fachkraft einen Gebrauchswert für die Familie, während jenes zur ASD-Fachkraft nachhaltig negativ bis hin zu einer Belastung erlebt wird. Beide Konstellationen veranschaulichen damit auch die Wichtigkeit eines Konsenses in der Hilfeplanung zwischen allen Beteiligten. Wird dieser nicht erreicht, kann dies zu negativen Bewertungen des Erbringungsverhältnisses führen. Dies dürfte im Kontext einer Kindeswohlgefährdung allerdings nicht immer einfach zu erreichen sein.

Die freiwillige Inanspruchnahme der Nachbetreuung verdeutlicht, dass den negativen (Vor-)Erfahrungen zumindest im Erbringungsverhältnis zur Fachkraft eine positive hinzugefügt wurde. Die (Vor-)Erfahrungen mit Angeboten Sozialer Arbeit bei Frau Tausch haben sich damit von einer negativ-ablehnenden Haltung hin zu ambivalenten (Vor-)Erfahrungen entwickelt.

5.4 Typ D – Geringe Mitbestimmung am Beginn und am Ende der Hilfe

5.4.1 Kurzporträt der Familie Fasel

Diesem Typus wurde nur eine Familie zugeordnet: Familie Fasel.

Familie Fasel

Familie Fasel besteht aus Herrn Fasel, seiner Lebensgefährtin Frau Muslin (beide sind nicht verheiratet) und den drei gemeinsamen Kindern: der ältesten Tochter Michaela, dem mittleren Sohn Markus und dem jüngsten Sohn Christian. Letzterer kam mit einer schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigung zur Welt, die eine dauerhafte medizinische Versorgung zu Hause erfordert. Prinzipiell könnte diese im heimischen Umfeld durch die Eltern mit Unterstützung durch die medizinische Nachsorge des Krankenhauses geleistet werden. Allerdings bedarf es dafür eine entsprechende Sorgfalt und hygienische Verhältnisse. Dies können die Eltern aus Sicht des medizinischen Personals jedoch nicht gewährleisten, woraufhin es zu mehreren Infektionen bei Christian kommt und häufigere Besuche im Krankenhaus erforderlich werden. Diese Umstände meldet das Krankenhaus an das zuständige Jugendamt, wodurch laut Akten dessen Kontaktaufnahme erfolgt. Die Deutung von Herrn Fasel ist jedoch eine andere, so sieht er seinen Alkoholkonsum als auslösenden Faktor für das Tätigwerden des Jugendamtes.

Dem festgestellten Unterstützungsbedarf wird mit einer SPFH versucht beizukommen. Bis zur späteren Inobhutnahme aller Kinder – gegen den Willen der Eltern – dauert die SPFH insgesamt fünf Jahre und zehn Monate (Dezember 2011 bis Oktober 2018). Die SPFH wird durchgehend von zwei Fachkräften durchgeführt, wobei einmal ein Fachkräftewechsel – beide Fachkräfte verlassen in etwa zeitgleich die Familie – stattfindet. Zu Beginn und am längsten wird die Familie von Frau Dallmer und Herrn Ramcke betreut. Beide verlassen den zuständigen Träger, was den beschriebenen Wechsel auslöst. Bis zu diesem Zeitpunkt haben sie die Familie immerhin vier Jahre und fünf Monate betreut. Die Hilfe wird dann bis zur gerichtlichen Entscheidung der Inobhutnahme aller drei Kinder von Frau Fait und Frau Völkel übernommen. Die Nachbetreuung wird in der Folge von Frau Fait durchgeführt.

Bei dem Interview sind sowohl Herr Fasel als auch seine Lebensgefährtin anwesend. Das Gespräch selbst bestreitet ausschließlich Herr Fasel, während Frau Muslin sich kein einziges Mal beteiligt. Auch außerhalb des Interviews beschränkt sich das Gespräch mit ihr auf eine Begrüßung und eine Verabschiedung.

5.4.2 Ebenen des subjektiven Relevanzkontextes zu Hilfebeginn

Erfahrungen mit Angeboten Sozialer Arbeit – Wissensbestände über das Jugendamt und die SPFH vor Beginn der SPFH

Hinsichtlich der Wissensbestände sind bei Herrn Fasel zwei Umstände von Interesse. Der erste liegt darin, dass es zwischen der Geburt des ersten und des dritten Kindes keine Berührungspunkte zum Jugendamt gab. Weder Herr Fasel noch die vorliegenden Berichte erwähnen eine etwaige Zusammenarbeit. Die älteste Tochter ist zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme durch das Jugendamt bereits sieben Jahre alt. Die Aufmerksamkeit des ASD für die zwei älteren Kinder rückt damit erst in den Fokus, als die Hilfe wegen des jüngsten Kindes ihren Lauf nimmt (vgl. die Ausführungen weiter unten). In dieser Hinsicht scheint bei der Familie somit kein Erfahrungshorizont mit dem Jugendamt zu bestehen. Gerade diese „Nicht-Erfahrung“ wird vor dem Hintergrund dieses Hilfeverlaufs einen zusätzlich nachteiligen Effekt auf die Bewertung des Jugendamtes durch Herrn Fasel haben (vgl. Kap. 5.4.3).

Dennoch könnte zumindest Herr Fasel potenziell Erfahrungen in der eigenen Kindheit mit institutionellen Hilfen der Sozialen Arbeit gehabt haben, da er im Interview einen Aufenthalt in einem Internat erwähnt. In keinem der vorliegenden Berichte der Fachkräfte wird dies allerdings dokumentiert. Herr Fasel selbst thematisiert dies in der Mitte des Interviews, wobei sich die Schilderung dazu auf die nachfolgende Passage beschränkt:

Herr Fasel: [...] Ich habe mich daran gewöhnt, dass ich die ganzen, äh, Probleme in meinem Leben alles, äh, versuche selber zu klären, zu regeln. (4 Sek.) Ob das bei mir immer geklappt hat, äh, glaube ich nicht. Aber auf jeden Fall versucht habe ich. Weil, ich mach das eigentlich schon mein Leben lang. Alles selber. Ich bin selber eigentlich, aufgewachsen. Die ganzen Jahre im Internat.

Interviewer: Hm.

Herr Fasel: Ohne, äh, Eltern so hier gekommen bin, auch ohne Eltern. Ich weiß, dass wenn man alleine ist, es ziemlich schwer ist. Wenn man, äh, von der Seite keine Hilfe bekommt.[...]. (I. 6 A. 218–220)

Eingeleitet wird diese Erzählung mit einer Selbstpräsentation von Herrn Fasel als Mensch, welcher versucht habe, im gesamten Leben seine Probleme allein zu lösen. Es folgt eine kritische Bilanzierung, dass ihm dies nicht immer gelungen sei. Diese selbstkritische Betrachtungsweise stellt sich allerdings erst retrospektiv im Verlauf der Hilfe ein, was er selbst als einen Entwicklungsprozess während der Zusammenarbeit mit den SPFH-Fachkräften schildert (vgl. Kap. 5.4.3). Von Interesse ist an dieser Stelle das Selbstbild von Herrn Fasel, Probleme selbst zu „klären“. Er stellt hier einen Bezug zu seiner Kindheit und dem Aufwachsen in einem In-

ternat her. Wie bereits erwähnt, ist in den vorliegenden Berichten ein Aufenthalt in einer Einrichtung außerhalb des eigenen Elternhauses oder familiären Umfeldes in der Kindheit von Herrn Fasel nicht dokumentiert. Einzig der Hinweis in der SpDi (S. 1), dass Herr Fasel als Kind und sog. „Spätaussiedler“ (Bundeszentrale für politische Bildung o. J.) aus einem Staat der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland gekommen ist⁴², gibt ein wenig Aufschluss über seine Vergangenheit. Hierauf bezieht sich auch seine Aussage, dass er „Ohne, äh, Eltern so hier [her; B. Sch.] gekommen“ ist. Herr Fasel sieht sich damit in seiner Kindheit „alleine“ in Deutschland, was „ziemlich schwer“ gewesen sei. Die erlebte Schwere bezieht sich auf den Mangel an Unterstützung durch seine Eltern. Auch wenn die Erfahrungen, die er im Internat macht, genau genommen keine Erfahrungen mit Angeboten Sozialer Arbeit darstellen, als solches ist ein Internat nicht anzusehen, ist sein daraus resultierendes Selbstbild handlungsleitendes Motiv über die gesamte Hilfe hinweg. Dieses Selbstbild, das wird sich zeigen, wirkt sich deutlich auf den erlebten Nutzen der Hilfe und deren Nutzung aus.

Hinsichtlich des Internats sind zudem folgende Überlegungen anzustellen. Wenn er als Minderjähriger ohne Eltern nach Deutschland kam, könnte durchaus Kontakt zu einem Jugendamt bestanden haben. Denkbar wäre zudem, dass das „Internat“ eine Chiffre für einen Heimaufenthalt darstellt. Die Angebote Sozialer Arbeit und damit auch die Bedeutung des Jugendamtes hätten dann keinen nachhaltigen Effekt im Sinne einer Infrastrukturressource für ihn entfaltet, da er das Jugendamt nie als potenzielle Anlaufstelle für Unterstützung erwähnt. In der Tendenz wäre es wahrscheinlich eher eine negative Erfahrung, wenn er retrospektiv damit ein Gefühl des „Alleinseins“ verbindet. Dass er das Internat mit Angeboten Sozialer Arbeit in einen Zusammenhang bringt, lässt sich aus dem Interview jedoch nicht rekonstruieren. Er stellt so z. B. auch keine Verbindung zu seiner eigenen Kindheit her, als er das Jugendamt deutlich kritisiert (vgl. Kap. 5.4.3).

Gegenwärtiger Lebenskontext und Erwartungen an die Zukunft – Gründe für die Inanspruchnahme einer SPFH

Als Anlass für den späteren Kontakt mit dem Jugendamt und der sich anschließenden Familienhilfe sieht Herr Fasel die Geburt des dritten Kindes:

Herr Fasel: Oh. Angefangen hat das damals alles mit der Geburt von unserem Jüngsten.

Interviewer: Ja.

Herr Fasel: Weil, der ist schwerbehindert zur Welt gekommen ist. (I. 6, A. 78–80)

42 Eine genauere Darstellung des Jahres oder eine weitere Eingrenzung des Landes nehme ich aus Datenschutzgründen nicht vor.

Das jüngste Kind (Christian) kommt mit einer Behinderung zur Welt. Herr Fasel bezeichnet dies als „schwerbehindert“. Tatsächlich ist die körperliche Beeinträchtigung so gravierend, dass Christian „voraussichtlich immer an erheblichen körperlichen Einschränkungen aufgrund der Behinderung leiden [wird; B. Sch.]“ (SpDi, Familie Fasel, S. 1). Es handelt sich dabei um eine Fehlbildung, die einer weiteren pflegerischen Versorgung bedarf. Zum Schutz der Familienmitglieder wird die Art der Beeinträchtigung nicht weiter beschrieben, da sie zu spezifisch ist und eine Identifizierung der Familie trotz Anonymisierung erlauben würde. Die Behinderung selbst ist allerdings nicht der Grund für die Kontaktaufnahme des Jugendamtes, sie führt zunächst zu einer Heraus- und Überforderung der Familie:

Herr Fasel: Wir haben ja, damals, auch nicht so viel gewusst. Ich habe die meisten Unterlagen, habe ich damals selber alles ausgefüllt. Früher, bevor wir ein schwerbehindertes Kind bekommen haben. [...]

Interviewer: Hm.

Herr Fasel: [...] Meistens habe ich da irgendwie gesagt, „Ja. Das und das und das. Ich bekomme das immer hin, alles selber.“ War irgendwann wird es dann zu viel. Und man denkt nach. Ja. Was soll man machen?

Interviewer: Hm.

Herr Fasel: Naja. (11 Sek.) Irgendwann dann, war bisschen zu viel.

Interviewer: Hm.

Herr Fasel: Ja. Und dann habe ich halt, was zu viel war, versucht mit was Flüssigem runterzuschlucken. [...] (I. 6, A. 4–10)

Herr Fasel schildert voneinander abgrenzbare Zeitabschnitte, die durch die Geburt des dritten Kindes markiert sind. „Früher“, vor der Geburt habe er die meisten Unterlagen selbst ausgefüllt. Er beschreibt damit einen bis dahin gelingenden Alltag, in dem er sich um seine bzw. die familiären Angelegenheiten selbst habe kümmern können. Die Behinderung des Kindes führt nun zu einem Mehraufwand für die Familie. Zunächst versucht Herr Fasel dies selbst zu bewältigen: „Ich bekomme das selber hin“. Erkennbar wird bereits hier sein angeführtes Selbstbild, sich selbst ohne Unterstützung um eigene Angelegenheiten zu kümmern. Herr Fasel gelangt mit dieser Handlungsstrategie allerdings irgendwann an seine Grenzen: „irgendwann wird es dann zu viel“. Als Kompensationsversuch im Umgang mit dem, „was zu viel“ ist, beschreibt er eine sich entwickelnde Alkoholproblematik: „mit Flüssigem runterzuschlucken“. Seine Selbstdeutung des Verhaltens verdeutlicht eine bereits erfolgte Auseinandersetzung mit der Thematik, da er den Alkoholkonsum als Lösungsversuch für die Überforderung interpretiert. Dieser Prozess wurde im Rahmen der SPFH angestoßen und begleitet (vgl. Kap. 5.4.3). Er sieht in seinen übermäßigen Alkoholkonsum auch einen Grund, weshalb das Jugendamt später Kontakt zu ihm aufgenommen habe:

Interviewer: [...] Sie haben VORHIN gesagt, ähm, als so das Ganze mit dem JUGEND-AMT angefangen hat mit der Geburt von Ihrem jüngsten Sohn.

Herr Fasel: Ja.

Interviewer: Genau. [...].

Herr Fasel: Äh. Naja. Das war damals so. Ich habe früher mal vielleicht ein bisschen übertrieben viel Bier getrunken habe.

Interviewer: Hm.

Herr Fasel: [...] Und, dass, äh, so die Geburt von dem Jüngsten, das hat mich bisschen aus der Fassung gebracht. Weil, der ist, äh, so mit so einer Schwerbehinderung zur Welt gekommen. Wir haben das eigentlich gar nicht erwartet. Oder, beziehungsweise, wir haben überhaupt nicht gewusst, dass da irgendwelche Probleme gab, vor der Geburt. Und ja. (12 Sek.) Naja. Und dann, äh, hat sich irgendwie so weiterentwickelt [...] (I. 6, A. 271–276)

Herr Fasel sieht einen Zusammenhang zwischen der Geburt des Sohnes, dem Alkoholkonsum und der Kontaktaufnahme durch das Jugendamt. Die Überforderung mit dem jüngsten Kind resultierte daraus, dass er und die Mutter des Kindes nicht „erwartet“ oder „überhaupt nicht gewusst“ haben, dass das Kind eine Behinderung haben wird. Die Situation trifft sie demnach unvorbereitet und wird erst mit der Geburt des Kindes erkennbar. Etwaige Vorbereitungen konnten so nicht getroffen werden, was ihn dann „ein bisschen aus der Fassung gebracht“ habe und damit zum Alkoholkonsum führt. Dieser habe dann zu einer Kontaktaufnahme durch das Jugendamt geführt. In der SpDi ist allerdings ein anderer Grund für das Tätigwerden der ASD-Fachkraft vermerkt. Die Beeinträchtigung erfordert im Weiteren einen intensiven pflegerischen Aufwand, sodass es zu einer Nachsorge durch die Kinderklinik im häuslichen Umfeld kommt und erst in diesem Zusammenhang wird das Jugendamt kontaktiert:

„Durch die Nachsorge der [Name einer Kinderklinik] und aGH [aufsuchende Gesundheitshilfe; B. Sch.] wurde mitgeteilt, dass die hygienischen Verhältnisse im Haushalt der Familie für die medizinische Versorgung des Säuglings mangelhaft wären. [...] Diesbezüglich wären die Eltern häufig zu ungenau und Christian leide wiederkehrend unter Infektionen [...]. Er befinde sich aufgrund derartiger Infektionen immer wieder stationär in der Kinderklinik.“ (SpDi, Familie Fasel, S. 1)

Aus Sicht des ASD ist der ausschlaggebende Grund für dessen In-Erscheinung-Treten, die für die Versorgung der Fehlbildung notwendigen, aber nicht vorhandenen hygienischen Umstände, die eine Kontaktaufnahme nach sich ziehen. Die Alkoholproblematik, die Herr Fasel als Auslöser für die Hilfe sieht, wird in der SpDi, dem ersten vorliegenden Bericht nicht erwähnt. Diese findet sich das erste Mal im ersten Entwicklungsbericht der SPFH-Fachkräfte wieder und damit sechs Monate nach dem Start der Hilfe:

„Ihm [Herrn Fasel; B. Sch.] seien die vielen Termine und Anforderungen im Zusammenhang mit den Kindern zu viel. Um abschalten zu können, flüchte er sich nach eigenen Angaben in den Alkohol.“ (EwB Nr. 1, Familie Fasel, S. 3)

Die SPFH startet bereits vier Monate nach der Geburt des Kindes. Dass die Alkoholthematik, die Herr Fasel als ausschlaggebend für die Kontaktaufnahme des ASD ansieht, zu Beginn nicht erwähnt wird, liegt womöglich an dem kurzen Zeitraum zwischen der Geburt und dem Start der SPFH. Wahrscheinlich befand sich die sich anbahnende Sucht noch in einem Stadium, in welchem sie den Fachkräften noch nicht auffiel. Unangekündigte Termine, wie z. B. bei Frau Tausch (Typ C), scheinen nicht stattgefunden zu haben, sodass Herr Fasel im Zweifel auch seinen Zustand zu gemeinsamen Terminen hätte steuern können. Wahrscheinlich standen die Überforderung mit der Pflege des Kindes und der Alkoholkonsum in einer negativen Wechselwirkung miteinander, die er aus seiner Perspektive rückblickend erkennt und somit nicht im Kontrast zur Perspektive in der angeführten SpDi stehen muss.

Damit zeigt sich zu Beginn der SPFH eine durchaus akute familiäre Situation, die im Hinblick auf den jüngsten Sohn eine längere Anbahnungsphase zur Vertrauensbildung, wie z. B. bei Frau Tausch (Typ C) nicht zulässt. Die Beeinträchtigung des Kindes führt zu einem erhöhten pflegerischen Aufwand, welcher gleich von Beginn an im Fokus der Hilfe und damit unter Kontrolle der Fachkräfte steht. Erschwerend kommt hinzu, dass neben der noch nicht erkannten Alkoholproblematik des Vaters, Herr Fasel sich als jemanden inszeniert, der Probleme ohne Unterstützung zu lösen gewohnt ist. Diese SPFH startet damit in einer äußerst prekären und komplexen Ausgangssituation.

5.4.3 Ebenen des institutionellen Relevanzkontextes

Organisationsstrukturelle Betrachtung des Hilfebeginns – „Ist, [...], eine Frau von Jugendamt auf uns zugekommen. Und hat gesagt: ‚So und so‘.“

Wie bereits geschildert, wurde das Jugendamt über die unzureichende Versorgung des Säuglings informiert und hat deswegen Kontakt von sich aus mit der Familie aufgenommen. Auch Herr Fasel sieht die Initiative aufseiten des Jugendamtes:

Herr Fasel: Und damals, im Krankenhaus oder halt in der Klinik, äh, wo er geboren wurde. Ich weiß jetzt nicht mehr, wer das war. Ist, auf jeden Fall, glaube ich, eine Frau von Jugendamt auf uns zugekommen. Und hat gesagt: „So und so.“

Interviewer: Hm.

Herr Fasel: Mit einem schwerbehinderten Kind ist jetzt ziemlich schwer. Und ja, damit wir halt die ganzen, äh, bürokratischen Sachen erledigen können, können wir Hilfe bekommen von dem [Name des Trägers der SPFH; B. Sch.]. Da habe ich mich dann irgendwie, glaube ich, damals telefonisch oder so, da hingewandt. Und da habe ich da nachgefragt. So und so. Uns wurde dann geraten, dass wir, äh, uns an den [Name des Trägers der SPFH; B. Sch.] wenden, um Hilfe zu bekommen. Und so mit dem ganzen Sachen, was, wohin wir da gehen müssen? Was wir beantragen müssen. (I. 6, A. 82–84)

Die Hilfeanbahnung findet aus der Erinnerung von Herrn Fasel im Krankenhaus statt. An die Person kann sich Herr Fasel nicht mehr erinnern, allerdings sei diese auf die Familie zugekommen und habe dann „gesagt: ‚So und so‘.“. Diese Formulierung lässt darauf schließen, dass der Familie Handlungsanweisungen gegeben wurden, wobei wir über den Grad der erlebten Direktive von ihm nichts erfahren. Das „so und so“ bestand seiner Auffassung nach in einem Angebot Unterstützung erhalten zu können, insbesondere für bürokratische Angelegenheiten. Daraufhin habe er bei einem Leistungsanbieter angerufen und um entsprechende Unterstützung gesucht. Hier zeigen sich nun Diskrepanzen in seinen Erinnerungen und dem tatsächlichen Ablauf zur Anbahnung einer SPFH in der beforschten Stadt. Es ist zunächst die ASD-Fachkraft, welche verschiedene Träger kontaktiert und dann bei einer positiven Rückmeldung hinsichtlich der Kapazitäten ein gemeinsames Gespräch anberaumt. Zu berücksichtigen bzgl. seines Erinnerungsvermögens ist zum einen, dass der Beginn der Hilfe zum Zeitpunkt der Befragung knapp sieben Jahre zurückliegt, er damals mehrere Termine mit unterschiedlichen Personen koordinieren musste und auch die Alkoholproblematik zu dieser Zeit einen gewissen Einfluss haben kann, sodass er die Abläufe nicht mehr genau zu rekonstruieren vermag. Seine Schilderung des Ablaufes wirkt allerdings etwas unverbindlich, als wäre es ein Angebot gewesen, welches er ohne weitere Konsequenzen hätte ablehnen können.

Der SpDi ist allerdings zu entnehmen, dass die ASD-Fachkraft schon zu Beginn zu einer recht kritischen Einschätzung der familiären Situation kommt:

„Im Rahmen der Hilfe wird zu klären sein, ob die Eltern eine angemessene Versorgung, Förderung und Erziehung aller drei Kinder langfristig gewährleisten können.“ (SpDi, Familie Fasel, S. 2)

Und weiter:

„Herr Fasel und Frau Muslin wünschen sich, dass auch weiterhin alle Kinder bei ihnen aufwachsen und sind dazu bereit, entsprechend Unterstützung anzunehmen und an sich zu arbeiten. Es besteht allerdings der Eindruck, dass beide Elternteile die absolute Notwendigkeit von bestimmten Veränderungen noch nicht verstehen

konnten. Die bisher eingebundenen Dienste erwiesen sich als nicht ausreichend, um den hohen Bedarf der Familie abzudecken und das Kindeswohl – besonders von Christian – sicherzustellen.“ (SpDi, Familie Fasel, S. 4)

Deutlich wird, dass bereits eine Fremdunterbringung in einem Gespräch vor dem Start der SPFH – die SpDi wurde vorher erstellt, vgl. Kap. 4.2.3 – mit der Familie thematisiert wurde, woraufhin die Eltern offensichtlich den Wunsch äußerten, dass die Kinder bei ihnen aufwachsen. Dass sie zudem bereit seien, „entsprechende Unterstützung anzunehmen“, aber die bisherigen Unterstützungsangebote als nicht ausreichend angesehen wurden, legen den Schluss nahe, dass Herrn Fasel und Frau Muslin wenig bis keine Alternativen zur Inanspruchnahme einer SPFH blieben. Auch das bereits geschilderte Autonomiebestreben von Herrn Fasel lässt Zweifel aufkommen, ob er, wenn er ohne Konsequenzen die SPFH hätte ablehnen können, sie dennoch in Anspruch genommen hätte. Die folgende Passage, eine Schilderung der ersten Treffen mit den SPFH-Fachkräften, verdeutlicht dies:

Herr Fasel: [...] Das war, irgendwie, für mich, irgendwie, ungewohnt. Wie kann das sein, dass deine Sachen irgendwie von jemandem Fremden erledigt werden? Das, äh, habe ich zwar die Hilfe angenommen. Aber irgendwie ungerne. Da habe ich gesagt: „Das war eigentlich meine Aufgabe, das alles zu erledigen.“ (I. 6, A. 70)

Die Tatsache, dass Angelegenheiten von „Fremden“, den SPFH-Fachkräften, erledigt werden, beschreibt er als „ungewohnt“. Er verdeutlicht, dass er die Hilfe zwar angenommen, aber ungerne angenommen habe, da er die Erledigung familiärer Aufgaben als in seinem Verantwortungsbereich betrachtete. Hier kommt eine in der Tendenz ablehnende Haltung gegenüber der Unterstützung durch Dritte zum Ausdruck, da sie seinem Selbstbild entgegensteht.

In der Gesamtbetrachtung wurde damit ein geringer Grad an Mitbestimmung zu Beginn der SPFH unterstellt.

Das Erbringungsverhältnis zur ASD-Fachkraft

Über die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt äußert sich Herr Fasel im gesamten Interview überraschend wenig, obwohl die Kinder später gegen den Willen der Familie in Obhut genommen wurden. Die ASD-Fachkraft bleibt durchgehend namenlos (vgl. I. 6, A. 82, 103, 201, 205, 209, 276). Hierin wird deutlich, dass kein persönlicher Bezug zwischen Herrn Fasel und der ASD-Fachkraft zustande kommt (im Kontrast dazu stehen die SPFH-Fachkräfte). Sie werden zudem immer als Vertreter*innen der Institution Jugendamt beschrieben, womit sie zusätzlich unpersönlich und distanziert wirken.

In den wenigen Passagen, in denen Herr Fasel von der ASD-Fachkraft berichtet, tritt sie als Person in Erscheinung, die der Familie Vorgaben hinsichtlich der Gestaltung des familiären Zusammenlebens macht:

Herr Fasel: Weil, damals wurde uns halt von Jugendamt auch gesagt, dass wir brauchen eine Wohnung, die ist entweder oder zumindest Aufzug hat. Wir haben schon ein paar angeschaut. Aber irgendwie war immer nicht DAS, was wir brauchen. (5 Sek.) [...] (I. 6, A. 103)

Die Vorgaben beziehen sich dabei nicht nur auf eine zuverlässigere und bessere Versorgung des jüngsten Kindes, sondern auf den Wechsel der Wohnung und damit des bisherigen Lebensumfeldes der Familie. Ein Wechsel der Wohnung ist notwendig, da Christian absehbar einen Rollstuhl benötigen wird (SpDi, Familie Fasel, S. 1) und die Wohnung nicht barrierefrei ist. Diese Vorgabe verdeutlicht zweierlei. Zum einen zeigt sie, welche weitreichenden Eingriffe Familien während einer SPFH, wenn auch nicht aufgrund dieser, in ihre Lebensführung hinnehmen müssen (ähnlich Frau Tausch in Bezug auf eine Partnerschaft; Typ C). Zum anderen wird der Einfluss gesellschaftlicher Rahmenbedingungen (van Rießen 2020: 34 ff.) auf das Erbringungsverhältnis ersichtlich. Herr Fasel gibt an, dass sie bereits einige Wohnungen besichtigt hätten, diese aber offensichtlich nicht den gewünschten Erfordernissen entsprachen. Herr Fasel scheint damit ernsthaft bestrebt, die familiäre Lage verbessern zu wollen. Aufgrund struktureller Bedingungen, einem Mangel an geeignetem Wohnraum, ist es nicht möglich, die Vorgaben zu erfüllen. Die Forderung der ASD-Fachkraft einerseits und die gesellschaftliche Begrenztheit zur Umsetzung dieser andererseits birgt das Potenzial, den Druck auf die Familienmitglieder zu erhöhen und somit weitere innerfamiliäre Spannungen sowie in den Erbringungsverhältnissen auszulösen.

Aus Sicht der Fachkräfte bleiben, ohne Berücksichtigung des Wohnraums, auch andere positive Entwicklungen aus, sodass die ASD-Fachkraft weitere Schritte einleitet:

Herr Fasel: [...] Naja. Und dann, äh, hat sich irgendwie so weiterentwickelt, dass (6 Sek.), äh, dass der Jugendamt vielleicht gedacht hat: Okay. Wenn du das nicht so machst, wie es sein sollte oder wie die das wollen, dann brauche ich vielleicht, sozusagen, ein Schuss vor den Bug oder sowas. (I. 6, A. 276)

Herr Fasel schildert sehr anschaulich, dass es bei den Vorgaben allein nicht bleibt. Die Eltern setzten die Anforderungen der ASD-Fachkraft im weiteren Verlauf der Hilfe nicht im von ihr gewünschten Maße um, sodass es zu einem „Schuss vor den Bug“ kommt. Er bezieht sich damit auf eine Anrufung des Familiengerichtes durch die ASD-Fachkraft, in welchem sie unter anderem als Auflage beantragt, dass die Termine mit den SPFH-Fachkräften zuverlässig von der Familie wahrge-

nommen werden (HpP Nr. 1, Familie Fasel, S. 2). Die Anrufung des Familiengerichtes und die beantragten Auflagen wirken sich auf die Zusammenarbeit aus. Dies geht allerdings nur aus einem Entwicklungsbericht hervor:

„Die im letzten Entwicklungsbericht beschriebenen Schwierigkeiten in der Kooperation, der inhaltlich sinnvollen Zusammenarbeit und der Wahrnehmung der Termine können nun weniger oft festgestellt werden. Aus Sicht der Fachkräfte erscheint die zunehmende Zusammenarbeit der Eltern eine Folge des deutlichen Signals im Zuge des Familiengerichtsverfahrens zu sein. Grundsätzlich wurde dieses Signal seitens der Eltern erfreulicherweise ernst genommen, was sich in einem zunehmend zielgerichteten Einsatz für den Verbleib der Kinder bei ihnen zeigt.“ (EwB Nr. 2, Familie Fasel, S. 7f.)

Interessant an dieser Entwicklung ist insbesondere die Wechselwirkung zwischen den Erbringungsverhältnissen von ASD-Fachkraft und den Familienmitgliedern und dem Erbringungsverhältnis zwischen Familienmitgliedern und den SPFH-Fachkräften. Das Erbringungsverhältnis zu den SPFH-Fachkräften führt zunächst dazu, dass sie mehr Informationen über das familiäre Geschehen sammeln. Diese Informationen tragen sie nach einem halben Jahr in Form eines Berichts zusammen, dem der ASD-Fachkraft übersandt wird (EwB Nr. 1, Familie Fasel). In dem Bericht gelangen sie zu einer Einschätzung, in welcher sie die Erziehungskompetenz der Eltern infrage stellen und aus ihrer Sicht eine akute Gefährdung der Kinder drohe, sollte sich die familiäre Situation weiter verschlechtern (EwB Nr. 1, Familie Fasel, S. 10). Diese Einschätzung hat nun eine direkte Auswirkung auf das Erbringungsverhältnis zwischen den Familienmitgliedern und der ASD-Fachkraft, indem letztere das Familiengericht anruft. Sie setzt damit die Machtposition im Rahmen ihres Wächteramtes um. Waren bis dahin noch in einem gewissen Rahmen Verhandlungen über bestimmte Vorgaben der ASD-Fachkraft möglich, sind nun klare Grenzen formuliert, was Herr Fasel mit dem „Schuss vor den Bug“ auch deutlich erkennt. Das nun angestrebte Gerichtsverfahren und die von der ASD-Fachkraft beantragte Auflage zur kooperativen Zusammenarbeit führt wiederum dazu, dass sich das Erbringungsverhältnis zwischen SPFH-Fachkräften und den Familienmitgliedern verbessert.

Es gelingt Herrn Fasel und Frau Muslin jedoch im weiteren Verlauf nicht, die Auflagen der ASD-Fachkraft umzusetzen, sodass es zu einer Inobhutnahme aller Kinder kommt. Die Inobhutnahme markiert zugleich das Ende der SPFH (vgl. dazu die Ausführungen weiter unten). Obwohl dies ausdrücklich gegen den Willen der Familie geschieht, schildert Herr Fasel das Ende der SPFH in Bezug auf die ASD-Fachkraft überraschend unaufgeregt:

Interviewer: Es gab ja so ein letztes Treffen, glaube ich, oder? [...].

Herr Fasel: Ja.

Interviewer: Genau.

Herr Fasel: Ich glaube, das war damals, von Jugendamt, Frau. Wie heißt sie? Oh. (5 Sek.) Sie ist jetzt auch, äh, im Erziehungsurlaub, glaube ich.

Interviewer: Okay.

Herr Fasel: Aber, auf jeden Fall, gab es so ein Treffen.

Interviewer: Hm. (4 Sek.)

Herr Fasel: Naja. Das war ja eigentlich auch absehbar. Und da die Frau Fait und die Frau vom Jugendamt, die haben ja auch gesagt, dass so und so. (6 Sek.) Hm. Dass man, sozusagen, äh, jetzt alles selbstständig erledigen soll. Ja. (6 Sek.) Damals, äh, wurden halt die Hilfestunden bisschen reduziert. So immer weniger und weniger und weniger. Ja. Und irgendwann mal, war dann so weit, dass die Stunden auf null gefallen sind. (I. 6, A. 198–205)

Herr Fasel bestätigt zunächst, dass es noch ein letztes Abschlusstreffen gegeben habe. An den Namen der ASD-Fachkraft erinnert er sich nicht, worin noch einmal der fehlende persönliche Bezug zum Ausdruck kommt. Herr Fasel schildert das letzte Treffen in seinem rein formellen Ablauf. Die ASD- und SPFH-Fachkraft seien zu der Einschätzung gekommen, dass die Familie nun keine weitere Unterstützung benötige. Die Familie wird dann nach dem Ende (nicht im Rahmen der Nachbetreuung) noch eine Zeit lang betreut, bis die Stunden „auf null gefallen sind“, womit die Hilfe und das Erbringungsverhältnis zur ASD-Fachkraft endet.

Das Erbringungsverhältnis zur SPFH-Fachkraft

Herr Fasel und Frau Muslin arbeiteten in der fast sechs Jahre andauernden SPFH mit insgesamt vier Fachkräften zusammen. Die SPFH wird zu Beginn von Frau Dallmer und Herrn Ramcke durchgeführt. Sie begleiten die Familie vier Jahre und fünf Monate. Herr Fasel schildert eine zunächst skeptische Haltung seinerseits in der Zusammenarbeit:

Herr Fasel: Naja. So, zuerst habe ich gedacht irgendwie, das wird dann, irgendwie, sozusagen, weiß ich jetzt nicht. Äh. Dass einem gesagt wird, dass was er macht oder was er machen soll. War ich zuerst nicht so begeistert. (I. 6, A. 128)

Herr Fasel geht anfänglich davon aus, dass „einem gesagt wird, dass was er macht oder machen soll“. Er erlebt den Besuch durch die SPFH-Fachkräfte als Infragestellung seiner autonomen Lebensführung. Er sieht sich in seiner Selbstbestimmung eingeschränkt. Von dieser Vorstellung war er „nicht so begeistert“, was ein deutliches Missfallen ausdrückt und noch einmal bekräftigt, dass er die Hilfe nicht in dem Maße von sich aus in Anspruch genommen zu haben scheint, wie er es zu Beginn des Interviews darstellte.

Vonseiten der Fachkräfte kommt es dann auch zu Vorschlägen hinsichtlich seiner Lebensführung, denen er, seinem Selbstbild folgend, ablehnend begegnet:

Herr Fasel: [...] Obwohl ich ja damals nicht immer, äh, ja, wie soll ich sagen? (9 Sek.) Ich habe nicht immer so, äh, gemacht, wie das mir geraten wurde.

Interviewer: Hm.

Herr Fasel: Ich habe immer versucht, irgendwie, auf meine Weise das zu tun.

Interviewer: Okay.

Herr Fasel: Weil ich habe, wie ich schon vorher gesagt habe. Ich habe immer, äh, so gemacht das, wie ich das für richtig gehalten habe. Ob das gut war oder schlecht. Aber, ja. (8 Sek.) Es hat immer zu irgendeinem Ergebnis geführt. Ob das so oder so war. Danach habe ich dann erst nachgedacht. Okay, vielleicht könnte man das so machen. Oder, ja, vielleicht waren Frau Dallmer und Herr Ramcke im Recht. Und ich im Unrecht. Ja? (7 Sek.) Aber später dann. (7 Sek.) Irgendwann, nach ein paar Jahren. Die sind ja schon, äh, danach, sozusagen, schon zum Bestand der Familie geworden. (Herr Fasel und Interviewer lachen) (I. 6, A. 130–134)

Herr Fasel behält zu Beginn und trotz der zur Verfügung stehenden SPFH-Fachkräfte vorläufig seine bewährte Verhaltensweise bei, anstehende Probleme allein zu lösen: „auf meine Weise das zu tun“. Er nimmt rückblickend eine ambivalente Bewertung seiner Entscheidungen vor, die gut, aber auch schlecht haben sein können. Mit dem Verweis darauf, dass diese „immer zu irgendeinem Ergebnis geführt“ hätten, verdeutlicht er in besonderer Weise die für ihn wichtige eigene Handlungsmächtigkeit, unabhängig davon, ob die Probleme gelöst wurden oder nicht. Im Vergleich zu Frau Tausch (Typ C), die ebenfalls mit einer geringen Mitbestimmung startete, problematisiert Herr Fasel nicht die Infragestellung seiner Elternschaft, sondern die Infragestellung seiner eigenen Handlungsfähigkeit. Um diese aufrechtzuerhalten, scheint er auch Entscheidungen entgegen den Empfehlungen der SPFH-Fachkräfte zu treffen. Erst im Nachhinein habe er darüber „nachgedacht“ und sich überlegt, dass die Fachkräfte „im Recht“ waren. Die Aufrechterhaltung der eigenen Autonomie durch gegenläufige Entscheidungen, wie sie die Fachkräfte empfehlen, ist insofern interessant, als das dieses Verhalten von außen als Widerstand oder Ablehnung der Hilfe interpretiert werden kann. Er berichtet auch an einer Stelle, dass er als „beratungsresistent“ bezeichnet wurde (I. 6, A. 90). Eine Dechiffrierung des Verhaltens könnte neue Handlungsoptionen für die Fachkräfte ermöglichen. Ähnliches beschreibt Wolf, wenn die Fachkräfte eine den Familienmitgliedern zugeschriebene „Faulheit“ als Folge von Entmutigung und Resignation interpretierten (Wolf 2006: 90).

Trotz der anfänglichen Ablehnung seien die Fachkräfte „zum Bestand der Familie“ geworden. Dies drückt eine positive Entwicklung in der Beziehung zu den Fachkräften aus. Als zeitlichen Rahmen gibt Herr Fasel dafür „nach ein paar Jahren“ an. Wie bereits bei Frau Tausch verdeutlicht dies, dass der Prozess der Ver-

trauensbildung eine längere Zeit in Anspruch nimmt, wenn die Familienmitglieder mit einem geringen Grad an Mitbestimmung in die Hilfe starten.

Der anfängliche Versuch, Entscheidungen weiterhin selbst zu treffen, scheint zu Beginn zu einer Vermeidungsstrategie zu führen. Hinweise hierfür finden sich nicht im Interview, sondern lassen sich im Rückgriff auf die Berichte rekonstruieren. Folgender Entwicklungsbericht bezieht sich auf die ersten sechs Monate der SPFH:

„[...] meist wurden Aufgaben/Termine erst nach großer zeitlicher Verzögerung und wiederholten Auf-/Verschieben erledigt. [...] Die Fachkräfte standen wiederholt vor ungeöffneter Tür und konnten niemanden telefonisch erreichen.“ (EwB Nr. 1, Familie Fasel, S. 6)

Die Vermeidungsstrategien von Herrn Fasel und Frau Muslin scheinen denen von Frau Tausch (Typ C) zu ähneln, da sich auch hier ein Hinauszögern feststellen lässt. Aus der Perspektive von Herrn Fasel kann dies eine weitere Strategie darstellen, die eigene Handlungsfähigkeit zu bewahren. Er steuert das Zustandekommen der Treffen und die Zeiträume für die Erledigung der an ihn gerichteten Aufgaben. Damit zeichnet sich bei Typen mit einer geringen Mitbestimmung ab, dass insgesamt eine längere Zeitspanne benötigen wird, bis eine kontinuierliche Zusammenarbeit zustande kommt. Aus der Perspektive von Herrn Fasel ist ein längerer Zeitraum dafür notwendig. Aus der Sicht der Kinder bedeutet ein solches Hinauszögern im Zweifel ein weiteres Hinnehmen schwieriger Lebensumstände. Ist das Aushalten der Fachkräfte des Hinauszögerns förderlich für die Zusammenarbeit mit Herrn Fasel, da er Zeit braucht, um Vertrauen zu fassen, ist das Akzeptieren dieser Nutzungsstrategie eine (potenzielle) Schädigung für die Kinder. Damit zeigt sich ein Dilemma der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Kontext einer (potenziellen) Kindeswohlgefährdung. Es besteht ein zeitlicher Handlungsdruck in Bezug auf die Kinder bei gleichzeitigem Gewähren von ausreichender Zeit zur Vertrauensbildung für die sie zuständigen Erwachsenen.

Nutzenfördernd für das Erbringungsverhältnis ist im weiteren Verlauf auch hier die Erarbeitung eines gemeinsamen Planes, womit sich deutliche Parallelen zu Familie Mumm (Typ A) und Frau Reinicke (Typ B) zeigen:

Herr Fasel: Aber in manchen Sachen habe ich nicht gewusst, wo ich anfangen soll. Dann hat der mir gesagt: „So und so. Da und da fangen wir an.“ So geht das dann weiter. (5 Sek.) Ja. Mit kleinen Schritten ist er halt vorwärtsgegangen. Und, ja. (6 Sek.) Nach ein paar Monaten haben wir einiges geschafft auch. (13 Sek.) So. So war das eigentlich im Großen und Ganzen. (I. 6, A. 74)

Der Plan für sich genommen genügt jedoch auch hier nicht, damit sich dessen Gebrauchswerthaltigkeit entfaltet, die aufgestellten Ziele müssen auch erreicht

werden. Herr Fasel erkennt für sich darin persönliche Fortschritte, sodass „wir einiges geschafft“ haben. Herr Fasel spricht hier zudem von „wir“, womit für ihn deutlich wird, dass er die Erfolge auf ein gemeinsames Handeln zurückführt. Die Gestaltung und gemeinsame Umsetzung haben für ihn eine gebrauchswerthaltige Sichtweise auf das Erbringungsverhältnis zur Folge. Dies ermöglicht im Weiteren eine aus seiner Sicht positive Zusammenarbeit:

Herr Fasel: Aber halt, nach und nach, (5 Sek.) war eigentlich so weit alles positiv. (11 Sek.) [...] (I. 6, A. 130)

Bevor es nun zu einem Fachkräftewechsel kommt, scheint sich die familiäre Situation aus Sicht der SPFH-Fachkräfte zu verschlechtern, sodass sie in ihrem letzten Bericht die Hilfe infrage stellen:

„Ist eine SPFH als ambulante Hilfe für die Familie noch die geeignete Hilfe? Nein. Es ist zum einen kein Elternteil vorhanden, der in verantwortungsvoller Weise mit der SPFH im Sinne einer kindsorientierten Veränderung zusammenarbeiten kann oder sich in angelegener Zeit dorthin entwickeln könnte. Zudem muss nun verhindert werden, dass die Zusammenarbeit mit der SPFH weiterhin dazu führt, dass die Kinder durch dieses Aufrechterhalten des fragilen Familiensystems langfristig Schaden nehmen.“ (EwB Nr. 9, Familie Fasel, S. 10)

Die SPFH-Fachkräfte sehen eine deutliche Gefährdung für alle Kinder. Zudem beurteilen sie selbst die SPFH kritisch, da sie dazu beitrage, ein für die Kinder schädlich erachtetes Familiensystem aufrechtzuerhalten. Auf die Argumentation der Fachkräfte hinsichtlich ihrer eigenen Rolle soll hier nicht weiter eingegangen werden. Von Interesse ist vielmehr, dass die SPFH-Fachkräfte die Eltern deutlich kritisieren und ihnen auch ein entsprechendes günstiges Entwicklungspotenzial nicht zutrauen. Den Eltern war der Inhalt des Berichtes bekannt: „Die Inhalte des Berichtes wurden mit den Eltern vorab besprochen“ (EwB Nr. 9, Familie Fasel, S. 11). Wie die positive Bewertung von Herrn Fasel dennoch zustande kommt, muss an dieser Stelle offenbleiben. Womöglich kommt der bereits von Pluto beschriebene Effekt zum Tragen (vgl. Kap. 4.2.3) und die Kritik wurde im persönlichen Kontakt nicht in der Härte formuliert wie im geschriebenen Text. In jedem Fall führt sie nicht zu einer negativen Bewertung des Erbringungsverhältnisses. Es bedarf damit weiterer Forschung, wie solche Diskrepanzen erklärt werden können.

Beide SPFH-Fachkräfte verlassen gleichzeitig die Familienhilfe (zu den Gründen siehe weiter unten), womit der Wechsel ein potenziell kritisches Ereignis darstellt:

Herr Fasel: (4 Sek.) Klar, man gewöhnt daran, dass, wenn man ein paar Jahre mit den Leuten gearbeitet hat und dann, dann weiter mit anderen. Aber ja. Zumindest wurden wir schon damals rechtzeitig gewarnt.

Interviewer: Okay.

Herr Fasel: Dass es zu, äh, zu so eine Veränderung kommen wird.

Interviewer: Hm.

Herr Fasel: Ja. Das war ja nicht von heute auf morgen. (6 Sek.) Aber, ja. (6 Sek.) [...] Und waren ja schon auch ziemlich hilfreiche, paar Jahre. (4 Sek.) [...] (I. 6, A. 168–172)

Herr Fasel habe sich an die Fachkräfte gewöhnt, wodurch er eine gewisse Vertrautheit zum Ausdruck bringt, die über „ein paar Jahre“ zu den SPFH-Fachkräften entstanden sei. Die Fachkräfte „warnen“ Herrn Fasel und Frau Muslin „rechtzeitig“. Das Wort „warnen“ verweist entweder darauf, dass er den Wechsel als kritisches Ereignis erlebt oder die Fachkräfte dies als kritischen Moment der Hilfe betrachten. In jedem Fall erfolgt die Warnung aus Sicht von Herrn Fasel rechtzeitig, womit er zum Ausdruck bringt, dass er und Frau Muslin genügend Zeit haben, sich auf den Wechsel einzustellen. Er resümiert, dass er die Zusammenarbeit mit den SPFH-Fachkräften als hilfreich empfunden habe. Die SPFH hat damit offensichtlich und trotz der anfänglichen Ablehnung seinerseits, der geäußerten Kritik der SPFH-Fachkräfte und des weiteren Verlaufs, einen nachhaltig andauernden Gebrauchswert für Herrn Fasel erlangt.

Dass beide Fachkräfte zeitgleich die Familie verlassen, wirft bei Herrn Fasel die Frage auf, ob dies in Verbindung mit ihm und der Familie steht:

Herr Fasel: [...] Damals, wo die Frau Dallmer und Herr Ramcke gegangen sind, habe ich gesagt: 'Okay. Vielleicht waren wir ein bisschen zu anstrengend, dass die dann eine längere Pause gebrauchen können. (I. 6, A. 136)

Die Familie sieht den Weggang der SPFH-Fachkräfte in der Arbeit mit ihnen begründet, sodass die Fachkräfte „eine längere Pause“ benötigen, da die Familie „zu anstrengend“ gewesen sei. Diese selbstwertverletzende Auslegung des Weggangs verdeutlicht die Beziehung, welche zwischen den Fachkräften und Herrn Fasel aus dessen Sicht entstanden ist. Die selbstwertverletzende Komponente veranlasste mich im Interview dazu, den Weggang der Kolleg*innen zu erklären (I. 6, A. 137). Dies wäre allerdings nicht notwendig gewesen, da Herr Fasel im Weiteren zu erkennen gibt, dass ihm eine der folgenden SPFH-Fachkräfte erklärt habe, wie es zum Weggang beider Fachkräfte kam. Herr Ramcke war zunächst in Elternzeit und Frau Dallmer hatte sich tatsächlich eine länger eingeplante Auszeit genommen. Beide hatten sich zudem eine andere Beschäftigung gesucht, die das Verlassen des Trägers nach sich zog. Diesen Werdegang, der Herrn Fasel bekannt war, kommentiert er wie folgt:

Herr Fasel: Naja. Die Menschen entwickeln sich weiter. (6 Sek.) [...] (I. 6, A. 146)

Herr Fasel erkennt in dem Weggang der Fachkräfte eine persönliche Weiterentwicklung dieser, was die selbstwertverletzende Komponente relativiert und für ihn den Weggang nachvollziehbar macht. Damit wird aber deutlich, dass es für Familienmitglieder wichtig ist, zu erfahren, warum eine Fachkraft sie verlässt, zu der sie aus ihrer Sicht ein gutes Verhältnis hatten. Das Ausbleiben dieser Information kann zu selbstwertverletzenden Deutungen führen. Eine Erklärung über die Gründe des Weggangs, hier sogar nachgelagert, kann einem solchen Effekt entgegenwirken.

Die neuen Fachkräfte müssen nun, ähnlich wie bei Frau Tausch (Typ C), erst beweisen, dass auch sie einen Mehrwert für die Familie bieten:

Herr Fasel: Naja. Also, da muss man sich halt, äh, (4 Sek.) an die jeweiligen Leute sich einstellen. Man weiß ja nie, wie diejenigen dann reagieren, wenn man sich, ja, wie soll ich sagen, wenn man sich unterhält und, äh, und wenn man das oder das sagt. Wie die dann die Leute dann reagieren. (4 Sek.) Manchmal, äh, bei Herr Ramcke und Frau Dallmer habe ich dann dies und das gesagt. Die haben dann ja halt verstanden schon, dass ich das aus Spaß meine. (. 6, A. 160)

Der Wechsel der Fachkräfte geht für Herrn Fasel mit einer persönlichen Veränderung einher, da er sich auf „die jeweiligen Leute“ einstellen müsse. Damit beschreibt der den Übergang als inneren Prozess. Dies geht für ihn mit einer gewissen Unsicherheit einher, da er nicht wisse, „wie diejenigen dann reagieren“. Das Verhalten und die Reaktionen der bisherigen Fachkräfte waren für Herrn Fasel nach einer entsprechend langen Zusammenarbeit absehbar und gaben ihm damit Handlungssicherheit. Er schildert als Beispiel, dass er bestimmte Äußerungen gegenüber den bisherigen Fachkräften getätigt habe, die diese als „Spaß“ hätten einordnen können, was aber seiner Auffassung nach nicht jede Person als solchen erkennen würde. Ob sich dies bei den neuen Fachkräften ebenso einstellt, bleibt damit zunächst ungewiss. Er stellt mit dem Beispiel auch die Fachkräfte gegenüber und verdeutlicht, dass diese erst einen Gebrauchswert für ihn erweisen müssen. Ein erlebter Nutzen mit der bisherigen SPFH heißt damit nicht zwingend, dass sich ein solcher auch mit den neuen Fachkräften einstellt. Allerdings erleichtern die bisher von Herrn Fasel als positiv geschilderten Erfahrungen den Einstieg der neuen Fachkräfte, sodass es nicht erneut zu entsprechenden Vermeidungsstrategien kommt, wie zu Beginn der Hilfe (damit zeigt sich eine Parallele zu Frau Tausch, Typ C).

Es gelingt den neuen Fachkräften ebenfalls deren Gebrauchswerthaltigkeit zu verdeutlichen. Nutzenfördernd scheint zu sein, dass Themen abseits der Zielvereinbarungen besprochen werden:

Herr Fasel: Eigentlich fand ich immer schön, wenn über welche andere Themen sich unterhalten haben. Und nicht nur über das ganze bürokratische Zeug. (I. 6, A. 353)

Herr Fasel hebt hervor, dass die gemeinsamen Gesprächsthemen sich nicht nur auf die Ziele der SPFH beschränken. Das Zulassen anderer Themen könnte zwei Funktionen für ihn haben. Zum einen enthalten Gespräche über das „bürokratische Zeug“ Probleme, die es zu bewältigen gilt. Sie verdeutlichen damit einen im Moment nicht zufriedenstellenden Zustand. Würden nur solche Gespräche in der gemeinsamen Zeit geführt, wäre das Erbringungsverhältnis ein dauerhafter Ort der Problemthematisierung. Im Zulassen anderer Themen werden die wahrscheinlich ohnehin omnipräsenten Probleme für diese Zeit nicht in den Vordergrund gerückt. Ein solches „normales“ Gespräch hebt in dieser Hinsicht für eine kurze Zeit den professionellen Kontext auf und ermöglicht es den Familienmitgliedern, als gleichberechtigtes Gegenüber wahrgenommen zu werden, das sich nicht nur durch problematische Themen auszeichnet. Insofern scheint dies wichtig für den Beziehungsaufbau und damit für das Erbringungsverhältnis.

Die SPFH-Fachkräfte avancieren damit und trotz des Hilfeverlaufs für Herrn Fasel zu einer Infrastrukturressource:

Herr Fasel: Äh. Was kann ich noch sagen? [...] Eigentlich, wie ich schon vorher gesagt habe, ist schon schön, dass es sowas [SPFH; B. Sch.] gibt. (5 Sek.) Weil, wenn man weiter nicht weiß, dann kann bei den Leuten auch nachfragen. (6 Sek.) Und (4 Sek.) wenn die nicht wissen, dann können die denn weiter noch nachfragen. (I. 6, A. 38)

Herr Fasel bilanziert hier die Zusammenarbeit mit allen Fachkräften positiv. Er nimmt die Fachkräfte als Anlaufstellen wahr, bei denen er „nachfragen“ kann, wenn er nicht weiterwüsste. Herr Fasel zeichnet damit einen Entwicklungsprozess von sich, welchen er durchlaufen hat, indem er zum Ende der Hilfe zu der Einschätzung gelangt, dass er selbst womöglich einmal nicht weiterwüsste und sich dann ggf. Unterstützung holt. Zudem hält er fest, dass auch die Fachkräfte sich ggf. kündigt machen müssen, woran sich ebenfalls eine veränderte Selbstwahrnehmung erkennen lässt, in der Hinsicht, dass nicht alle Probleme von Menschen selbst gelöst werden müssen.

Organisationsstrukturelle Betrachtung des Hilfeendes – „Und aus der Sicht von Jugendamt haben wir anscheinend, äh, so keine Hilfe mehr gebraucht.“

Der geringe Grad an Mitbestimmung ist durch die Inobhutnahme der Kinder und der damit einhergehenden Beendigung der SPFH deutlich. Interessant ist die Selbstdeutung von Herrn Fasel, die er nicht in diesem Zusammenhang sieht:

Interviewer: Und die Familienhilfe hat dann geendet, weil?

Herr Fasel: (4 Sek.) Oh. Naja, anscheinend waren wir so weit, dass wir alles selber erledigen konnten. Und aus der Sicht von Jugendamt haben wir anscheinend, äh, so keine Hilfe mehr gebraucht.

Interviewer: Hm.

Herr Fasel: SCHÄTZE ich. (4 Sek.) Und deswegen wurde das ja beendet. (I. 6, A. 207–210)

Herr Fasel scheint sich nicht sicher zu sein, warum die Hilfe endet. Die Formulierung „anscheinend“ und die Bekräftigung zum Schluss der Passage „SCHÄTZE ich“ weisen deutlich darauf hin, dass er die Gründe nicht mit Sicherheit bestimmen kann. Einen Zusammenhang zu der Inobhutnahme der Kinder stellt er nicht her. Vielmehr ist er der Auffassung, dass die Hilfe endet, da sie aus Sicht des Jugendamtes keine Hilfe mehr benötigten. In der Zuschreibung der Entscheidung beim Jugendamt und der bei Herrn Fasel offensichtlich vorherrschenden „Nicht-nachvollziehbarkeit“ zeigt sich ein klar erkennbarer geringer Grad an Mitbestimmung zum Ende der Hilfe.

5.4.4 Ebenen des subjektiven Relevanzkontextes zum Hilfeende

Der gegenwärtige Lebenskontext bei Hilfeende

Wie stellt sich nun also der Lebenskontext der Familie zum Ende der Hilfe dar? Hinsichtlich der SPFH kommt Herr Fasel zu einem positiven Fazit:

Herr Fasel: Aber sonst. Ja. Das war eigentlich auch sehr hilfreich.

Interviewer: Okay. Schön.

Herr Fasel: War sehr hilfreiche, einige Jahre. (I. 6, A. 367–369)

Herr Fasel bekräftigt noch einmal, dass er die Jahre mit den SPFH-Fachkräften als hilfreich erlebt habe. Dies zeigt sich auch darin, dass die Zusammenarbeit mit den Fachkräften eine nachhaltige Wirkung entfaltet, da er gemeinsam Erarbeitetes weiterhin umzusetzen scheint:

Interviewer: Und wie war das dann so, als es jetzt dann, vorbei war?

Herr Fasel: Naja. (6 Sek.) Fast so, wie vorher. Bloß, man hat dann selber mehr zu tun.

Interviewer: Hm.

Herr Fasel: Sein ganzen Sachen, was wo erledigt sein soll. Das muss man halt so ein selber machen.

Interviewer: Hm.

Herr Fasel: Ja. [...]. Man sollte sich nicht, ähm, mit dem ganzen Sachen übernehmen. Dass man sich, auf einmal viel zu viel, zutraut. (7 Sek.) Ich glaube, da hat damals Frau Fait oder so gesagt, dass ich nicht alles auf einmal machen soll. Sondern halt in der Woche verteilt. Heute das, morgen das, übermorgen das. Früher habe ich versucht, alles in ein paar Tagen zu regeln. (I. 6, A. 183–188)

Herr Fasel beschreibt zunächst, dass es keine großen Veränderungen mit dem Ende der Hilfe gab, mit der Ausnahme, dass er nun „selber mehr zu tun“ habe. Er schreibt damit rückblickend der SPFH eine entlastende Wirkung zu. Dass die Interventionen der Fachkräfte nachwirken, zeigt das von ihm gewählte Beispiel. Frau Fait habe im Rahmen der SPFH mit ihm herausgearbeitet, dass er zu erledigende Aufgaben über die Woche verteilen solle, damit diese für ihn bearbeitbar bleiben. Er schildert in dieser Hinsicht einen Kompetenzzugewinn, welcher über das Ende hinaus Bestand zu haben scheint. Herr Fasel stellt damit auch eine persönliche Weiterentwicklung fest, welche auf Intervention der SPFH-Fachkraft zurückzuführen ist. In persönlicher Hinsicht hat sich damit der Lebenskontext verbessert.

Mit dem Blick auf das familiäre Zusammenleben hingegen ist für die Familie der, aus Sicht von Herrn Fasel, ungünstigste Fall eingetreten, da die Kinder in Obhut genommen wurden. Mit der Inobhutnahme der Kinder ist das gerichtliche Verfahren aber nicht beendet, da die Familie Widerspruch einlegt, letztlich aber in zwei Instanzen verliert:

Herr Fasel: [...]. Das war dann ein Gericht. Und dann haben wir Widerspruch eingelegt und dann, in der zweite Instanz, da haben wir auch leider verloren. (I. 6, A. 280)

Aber auch damit ist der Versuch, sich selbst wieder um die Kinder kümmern zu können, nicht erschöpft:

Herr Fasel: Ja. Und seitdem versuchen wir das auch. Eigentlich suchen wir schon länger nach eine passende Wohnung. Schon seit Jahren. Weil da ich jetzt bisschen mehr verdiene, habe ich gedacht: Vielleicht hat man bessere Chancen.

Interviewer: Hm.

Herr Fasel: Weil irgendwie-. Naja. Nicht so. Oder zumindest.- Okay, da-. Es gibt eine Vierzimmerwohnung, aber meistens sind das nicht das, was wir brauchen. (8 Sek.) Naja. (11 Sek.) Und, naja, seitdem halt die Kinder weg sind, da habe ich gedacht: Okay. Genug Blödsinn gemacht. Habe ich mein Leben endlich mal (5 Sek.) in Griff bekommen. Und ja, jetzt schon, seit zwei Jahren, trinke ich gar nichts mehr. Überhaupt keinen Tropfen Alkohol. (5 Sek.) (I. 6, A. 292–294)

Herr Fasel und Frau Muslin versuchen weiterhin die Bedingungen des Jugendamtes zu erfüllen, was hier in der anhaltenden Suche nach einem geeigneten Wohnraum seinen Ausdruck findet. Herr Fasel verdient nun offensichtlich mehr Geld als während der Hilfe, wodurch er sich bessere Chancen auf dem Wohnungsmarkt erhofft. Dies scheint sich jedoch nicht zu erfüllen: „aber meistens sind das nicht das, was wir brauchen“. Womit erneut die gesellschaftlichen Begrenzungen in dieser Hinsicht deutlich werden. Herr Fasel habe zudem seinen Alkoholkon-

sum in den Griff bekommen, sodass er zu dem Zeitpunkt des Interviews „seit zwei Jahren [...] Überhaupt keinen Tropfen Alkohol“ mehr getrunken habe.

Damit stellt sich die persönliche Lebenssituation für Herrn Fasel deutlich besser dar als zu Beginn der Hilfe, da er ein höheres Einkommen erziele, die Alkoholsucht bewältigt habe und er eine persönliche Weiterentwicklung erkennt, indem er Kompetenzzugewinne für sich proklamiert. In familiärer Hinsicht stehen Herr Fasel und Frau Muslin allerdings vor weiteren Herausforderungen, da sie sich darum bemühen, einen Zustand zu erreichen, welcher eine Rückführung der Kinder ermöglicht.

Die SPFH als eine Erfahrung mit Angeboten Sozialer Arbeit

Herr Fasel berichtet von keinen Vorerfahrungen mit sozialen Diensten (vgl. Kap. 5.4.2). Wird die SPFH damit als seine erste Erfahrung in dieser Hinsicht betrachtet, dann ergibt sich folgendes Bild. Er zeigt sich zu Beginn deutlich skeptisch gegenüber einer Unterstützung, die sich nicht gegen das Jugendamt als solches, sondern gegen Hilfe im Allgemeinen zu richten scheint. Dieses Verhalten resultiert offenbar aus einem Selbstbild, welches er in seiner eigenen Kindheit entwickelt hat und das ihn dazu veranlasst, Angelegenheiten allein klären zu müssen. Auch vor diesem Hintergrund können die anfänglichen Vermeidungsstrategien im Kontakt mit der SPFH-Fachkraft gedeutet werden. Er erkennt im weiteren Hilfeverlauf jedoch zunehmend einen Gebrauchswert im Handeln der SPFH-Fachkräfte. Dabei beschreibt er einen Prozess, der von der anfänglichen Klärung von Ämterangelegenheiten reicht, worin er auch erste und schnelle Erfolge erkennt, bis zu der späteren Thematisierung seines problematischen Alkoholkonsums. Die ASD-Fachkraft als Form einer Unterstützung lässt sich hingegen nicht aus dem Datenmaterial rekonstruieren. Die Erzählungen, in denen das Jugendamt erwähnt wird, finden sich insbesondere im Kontext der juristischen Auseinandersetzung über den Verbleib der Kinder. Damit zeichnet sich bei der Bewertung der Erbringungsverhältnisse ein ähnlich differenziertes Bild wie bei Typ B und C. Dies ist bei diesem Typus aus zwei Gründen bemerkenswert. Mit der Inobhutnahme der Kinder verliert Herr Fasel jegliche Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Kinder, was damit in deutlichem Widerspruch zu seinem Selbstbild und seiner Zielsetzung steht, selbst seine Angelegenheiten regeln zu wollen. Dennoch bewertet er das Erbringungsverhältnis zur SPFH-Fachkraft positiv. Hierin liegt nun der zweite interessante Aspekt. Das Erbringungsverhältnis zu den SPFH-Fachkräften, welches in dieser Hinsicht keinen Mehrwert für ihn gehabt haben kann, wird positiv bewertet. Diese Bewertung erfolgt, obwohl sich die Professionellen für eine Inobhutnahme aussprechen und damit gegen die Interessen der Eltern positionieren. Im Gegensatz zu Typ B und C entsteht damit eine andere Allianz, nämlich jene der Fachkräfte gegen die Familienmitglieder. Wie es dennoch zu dieser positiven Sichtweise kommt, lässt sich anhand des Da-

tenmaterials nicht hinreichend erklären. Es ist möglich, dass Herr Fasel trotz der Positionierung der SPFH-Fachkräfte gegen seine Interessen die Verantwortung der Inobhutnahme bei den ASD-Fachkräften verortet. Genauso plausibel wäre die bereits beschriebene kritischere Betrachtung, dass Herr Fasel die Tragweite der Bewertung der SPFH-Fachkräfte nicht ganz verstanden hat. Ungeachtet der tatsächlichen Gründe kann die positive Bewertung des Erbringungsverhältnisses zu den SPFH-Fachkräften bei einem solchen Hilfeverlauf einen wichtigen Mehrwert bieten. Die Eltern versuchen weiterhin ein Lebensumfeld zu schaffen, welches ihnen ermöglicht, die Kinder wieder bei sich aufzunehmen. Sollten sie dafür weitere Unterstützung benötigen, fällt das Jugendamt als potenzielle Anlaufstelle vermutlich aus. Auch gegenüber anderen Hilfsinstanzen wird eine kritische Zurückhaltung geübt (vgl. Kap. 6.1.1). Damit stellt die ehemalige SPFH-Fachkraft wahrscheinlich eine der wenigen, wenn nicht die einzige Ressource außerhalb des familiären Kontextes dar. Zudem könnten sie die einzigen Instanzen sein, deren kritische Rückmeldung die Eltern anzunehmen bereit wären.

Diese SPFH kann damit insgesamt als ambivalente Vorerfahrung mit Angeboten Sozialer Arbeit gesehen werden.

5.5 Interviews mit sprachlichen Hindernissen

Drei der erhobenen Interviews wurden keinem der Typen zugeordnet. Allen drei Familien ist gemeinsam, dass sie vor einigen Jahren nach Deutschland eingewandert sind und damit auch sprachliche Hindernisse mit der Kommunikation verbunden waren. Dies hatte Auswirkungen auf die Interviews, so mussten z. B. Fragen häufiger gestellt werden, da sie nicht oder nur vermeintlich verstanden wurden. Insbesondere bei zwei Interviews (Sandu und Mansour) zeigte sich dies deutlich.

Bei dem dritten Interview (Frau Mirakaj) kam es zu einer bereits beschriebenen Konfusion (vgl. Kap. 4.2.2), was auch in einer Interviewpassage Erwähnung findet, wenn sie schildert, dass sie nicht mit meinem Besuch gerechnet habe (I. 2, A. 210). Zwar waren die sprachlichen Fähigkeiten von Frau Mirakaj deutlich besser als die der anderen zwei Familien, dennoch schien sie die gestellten Fragen nicht immer zu verstehen oder nachvollziehen zu können. Auch in diesem Interview mussten Fragen häufiger gestellt oder erklärt werden, was allerdings nicht jedes Mal zu den inhaltlich interessanten Ergebnissen führte. Zudem konnten die Gedankengänge der Interviewpartnerin nicht immer nachvollzogen werden. Damit zeigten sich insgesamt ungünstige Rahmenbedingungen für die Befragung: die sprachlich eingeschränkten Fähigkeiten des Gegenübers, meine eigenen, ethisch begründeten Vorbehalte in diesem Interview (vgl. Kap. 4.2.2), der Verwechslung mit einer anderen Person, einem Mangel an Erfahrung in der Interviewführung in einem solch speziellen und herausfordernden Befragungssetting

sowie der Beendigung des Interviews durch das Eintreffen der von Frau Mirakaj eigentlich erwarteten Fachkraft. Dass Frau Mirakaj zudem die ehemaligen SPFH-Fachkräfte stark vermisste (siehe dazu unten mehr), veranlasste mich aus empathischen Gründen meine Rolle als Interviewer kurzzeitig zu verlassen, was sein Übriges zu dieser gesamten Konfusion beitrug.

Die geschilderten, insbesondere sprachlichen Einschränkungen für sich genommen führten jedoch nicht zu der Nicht-Zuordnung. Alle drei Familien weisen z. B. und zum Teil explizit eine hohe Eigeninitiative hinsichtlich der Inanspruchnahme einer Hilfe auf. Auch die vorhandenen Akten geben einen Hinweis darauf, dass von institutioneller Seite keine das Kindeswohl betreffenden Bedenken formuliert wurden. Damit wären alle interviewten Familienmitglieder entweder Typus A oder B zuzuordnen. Hinsichtlich des Endes ist dies weniger gut rekonstruierbar und lediglich bei Herrn und Frau Mansour wäre eine eindeutige Zuordnung möglich. Sie äußern explizit, dass die Hilfe vonseiten des Jugendamtes beendet wurde (I. 1; A. 195–196). Sie selbst hingegen hätten gerne weiter eine SPFH in Anspruch genommen (I. 1, A. 187–190). Damit sind sie eindeutig Typ B zuzuordnen. Ähnlich klare Aussagen lassen sich bei Frau Mirakaj im Interview nicht finden. Im Interview mit Frau Sandu gibt es zwei Passagen, die ein Ende thematisieren. Eine bezieht sich auf den Weggang der ersten SPFH-Fachkraft aufgrund einer Schwangerschaft. Die Antworten lassen klar erkennen, dass die Frage nicht verstanden wurde (I. 5, A. 449–456). Die zweite Sequenz bezieht sich auf die SPFH-Fachkraft, die sie bis zum Schluss betreut hatte. Die Schilderung (I. 5, A. 276–280) fällt zwar insgesamt etwas eindeutiger in Richtung Typ A aus, also einem hohen Grad an Mitbestimmung, allerdings erwähnt sie an anderer Stelle, dass die Weiterführung nach der ersten SPFH-Fachkraft auf sechs Monate begrenzt war (I. 5, A. 444), was wiederum für Typ B sprechen würde.

Die sprachlichen Hindernisse bei allen drei Familien verweisen bereits auf einen Aspekt, auf den aufmerksam gemacht werden soll und der ihre gesonderte Darstellung mitbegründet. Unter einem Machtaspekt betrachtet, befinden sie sich aufgrund ihrer geringeren sprachlichen Fähigkeiten in einer deutlich schwächeren Position, da es ihnen dadurch a) schwerer fällt, Kenntnis von ihren Rechten zu erlangen und sie damit b) diese damit auch schlechter oder nicht durchsetzen können. Mit Frau Reinicke (Typ B) hatte sich bereits gezeigt, dass es selbst bei der Kenntnis um die Rechte und dem Willen, diese durchzusetzen, nicht zwingend einfach für die Familien wird, diese auch zu realisieren.

Eine Auslagerung der drei Interviews erfolgte aber auch mit dem Blick auf das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Untersuchung. Hinsichtlich der Nachbetreuung verhält es sich so, dass sich lediglich bei Familie Mansour entsprechende Passagen finden, bei Frau Sandu und Frau Mirakaj hingegen nicht, was an den beschriebenen Umständen der Interviews liegt. Da sich bei Familie Mansour aufgrund der sprachlichen Barrieren allerdings kein klarer Verlauf der Hilfe nach-

zeichnen ließ, wenngleich die wichtigsten Zuordnungskriterien erkennbar sind, wurde sich ebenfalls dafür entschieden, das Interview hier darzustellen.

Die Betrachtung der drei Interviews greift zwei Aspekte heraus. Zum einen gerät das Erbringungsverhältnis zur SPFH-Fachkraft in den Fokus, da die Fachkraft vor dem Hintergrund nicht oder nur bedingt vorhandener familiärer Beziehungen in Deutschland eine besondere Rolle einnimmt. Zum anderen wird der Blick auf Merkmale der Organisationsstruktur gerichtet, genauer auf die Beendigung der Hilfe bei Familie Mansour und daraus resultierende Überlegungen zu Machtaspekten aufseiten der Fachkräfte.

Unberücksichtigt bleiben etwaige kulturelle Hintergründe und Aspekte sowie die Gründe für die Einwanderung. Sie würden eine deutlich weitergehende Untersuchung und Betrachtung erfordern, die an dieser Stelle nicht zu leisten ist, für die sich aber auch das vorliegende Datenmaterial nicht eignet. Gleichwohl sei, und auch dieses Ziel verfolgt dieses Unterkapitel, darauf verwiesen, dass es weiterer Forschung zur SPFH im Kontext von zugewanderten und/oder geflüchteten Familien bedarf.

5.5.1 Das Erbringungsverhältnis zur SPFH-Fachkraft im Kontext von zugewanderten Familien

Alle drei Familien zeichnen sich dadurch aus, dass sie aufgrund ihrer Migration das ganze oder große Teile ihres sozialen Netzes zurücklassen (mussten). Die folgende Passage von Frau Mansour zeigt dies eindrücklich:

Frau Mansour: In diese Land ich denke, ein Jahr ist nicht genug [gemeint ist die Dauer der SPFH; B. Sch.]. In diese Land wir haben keine Papa, wir haben keine Mama.

Interviewer: Hm (bejahend)

Frau Mansour: Wir haben Kinder. [...]. Aber wenn wir habe Familie, gibt paar Leute, kommt zu Hilfe.

Interviewer: Hm (bejahend).

Frau Mansour: Ich habe Schwester, äh da Cousine, kommt ein paar in der Woche uns zu Hilfe. Aber hier nur zwei, wir haben keine Zeit für uns. (I. 1, A. 426–430)

Frau Mansour begründet eingangs, warum sie die SPFH gerne länger in Anspruch genommen hätte. Sie und ihr Mann hätten keinen „Papa“ und keine „Mama“ in Deutschland. Frau Mansour verweist damit auf das Nichtvorhandensein sozialer, hier familiärer Kontakte, die z. B. bei der Versorgung der Kinder helfen könnten. Wären Familienangehörige in Deutschland, könnten diese der Familie zu „Hilfe“ kommen. Frau Mansour verweist auch auf das weitere familiäre Umfeld wie Cousinen, welche ebenfalls eine entsprechende Unterstützung bieten könnten. Die folgenden Ausführungen sind etwas unklar. Ob sie hier meint, dass diese, wären

sie in Afrika, für ein paar Wochen zur Hilfe kommen würde oder ob sich eine Cousine in Deutschland aufhalte und diese nur zeitlich begrenzte Ressourcen für die Familie aufbringen kann, wird nicht deutlich. Allerdings zeigt dies, dass eine soziale Unterstützung durch Familienangehörige potenziell vorhanden wäre, diese aber aufgrund räumlicher Distanz nicht in der Form aktiviert werden kann. Zwar zeichnen sich die Familien, welche eine SPFH in Anspruch nehmen, häufig durch ein eingeschränktes soziales Netzwerk aus. Allerdings besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit bei Familien, die nicht zugezogen sind oder schon seit mindestens einer Generation in Deutschland leben, dass Familienmitglieder vorhanden sind, die auch potenziell räumlich verfügbar(er) sind. Da dies bei zugezogenen Familien nicht der Fall ist, werden die SPFH-Fachkräfte zu einem wichtigen Teil des sozialen Netzwerkes und zum Teil in das Familienleben integriert. Anschaulich hierfür ist das Interview mit Frau Mirakaj:

Frau Mirakaj: Ich habe Bilder von der Frau Albrecht [1. SPFH-Fachkraft; B. Sch.]. (Frau Mirakaj holt ein Fotoalbum aus einem Schrank neben ihrem Sitzplatz hervor)

Interviewer: Oh Vorsicht. (Ein Bild ist aus dem Album gefallen)

Frau Mirakaj: Alles gut.

Interviewer: Bild runtergefallen, ja.

Frau Mirakaj: Alles gut. (4 Sek.) Ja, jetzt habe ich gerade ausgemacht, aber egal. Ich habe Bilder von der Frau Albrecht, glaube ich.

Interviewer: Haben Sie sogar noch hier.

Frau Mirakaj: Ja, ja. Knospe [2. SPFH-Fachkraft; B. Sch.] auch, aber muss schauen. (5 Sek.) Na, ich glaube die sind HIER. (10 Sek.) Hätte ich gewusst, dass Sie kommen, dann würde ich dies alles vorbereiten. HIER.

Interviewer: Ach, da ist sie. (I. 2, A. 204–211)

Frau Mirakaj erzählt, dass sie über Fotografien mit den SPFH-Fachkräften verfügt. Während des Interviews holt sie ein Fotoalbum aus einem Schrank in der Nähe ihres Sitzplatzes hervor. Dort finden sich mehrere Familienbilder unter anderem eines, bei welchem sich Frau Albrecht mit dem Sohn von Frau Mirakaj in einem Park befindet. Das Foto ist ausgedruckt und in das Familienalbum mit eingeklebt. Nichts weist die Fachkraft als solche aus. Für Außenstehende könnte sie eine bekannte oder entfernte verwandte Person der Familie sein. Die Tatsache, dass das Bild sich zwischen Bildern der Familie befindet, verdeutlicht die Integration der SPFH-Fachkraft in den familiären Alltag. Dies ist nicht unproblematisch, da eine intensive Bindung zu der Fachkraft eingegangen wird, die zu einem starken Gefühl des Vermissens führen kann:

Frau Mirakaj: Ich hoffe, der Frau Albrecht geht es SEHR, SEHR gut. Ich vermisse sie auch und

Interviewer: Ja, ja.

Frau Mirakaj: ich DANKE ihr für ALLES.

Interviewer: Okay.

Frau Mirakaj: Für die Hilfe,

Interviewer: Ja.

Frau Mirakaj: die sie hatte. Diese KRAFT, mir zu helfen.

Interviewer: Ja. Okay.

Frau Mirakaj: Also sie ist eine sehr tolle FRAU. Ich vermisse sie.

Interviewer: Ich-,

Frau Mirakaj: Ich vermisse sie wirklich.

Interviewer: Ja.

Frau Mirakaj: Und ich habe noch Bilder von ihr mit meinem Sohn.

Interviewer: Ach okay.

Frau Mirakaj: Ähm und die Knospe, die vermisse ich auch. (I. 2, A. 174–188)

Die starke Bindung von Frau Mirakaj zu den SPFH-Fachkräften tritt hier besonders markant hervor. Ihre wiederholten Äußerungen des Vermissens veranlassen mich im Interview dazu, ihr zu zusichern, dass ich den Fachkräften mitteile, sich einmal bei ihr zu melden.

Solch eine enge Bindung kann womöglich daraus resultieren, dass die Tätigkeit der SPFH oder die Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit an sich in den Herkunftsländern nicht oder nicht in der Form existieren oder bekannt sind:

Frau Sandu: [...] In Rumänien gibt nicht so, ist nicht diese Beruf. Es gibt, aber nicht so. Ist total andere.

Interviewer: Ist total anders?

Frau Sandu: Ja.

Interviewer: Okay.

Frau Sandu: Ja.

Interviewer: Okay. Also, war ein bisschen komisch.

Frau Sandu: Ist komisch für uns, jemand kommt und hilft, ja. Gibt nicht so in Rumänien. (I. 5, A. 595–601)

Frau Sandu verdeutlicht, dass ihr ein Beruf in dieser Form aus Rumänien nicht bekannt sei: „Gibt nicht so in Rumänien, ist nicht diese Beruf“. Auch ähnliche Unterstützungsformen scheint es dort nicht zu geben: „Ist total andere“. Für Frau Sandu war die Unterstützung, dass sie zu Hause Hilfe erhält, „komisch“. Ein Gefühl des Befremdens, zu Hause unterstützt zu werden, findet sich bei allen Typen, hier resultiert dies aber auch daraus, dass eine solche Form der Hilfe sich nicht im Erfahrungshorizont der Familienmitglieder befindet. In Verbindung damit, dass die SPFH eine aufsuchende Hilfe ist, sie somit im Umfeld der Familie agiert und sich damit nicht von Freunden oder Verwandten unterscheidet, kann dies zu Fehlinterpretationen im Erbringungsverhältnis führen:

Frau Mansour: Und Frau Rahn [SPFH-Fachkraft; B. Sch.] ist für mich-

Herr Mansour: Wie Mutter. (lacht)

Frau Mansour: Ja, das ist- äh das ist die Wort, ich meine.

Herr Mansour: Ja.

Frau Mansour: Ja. Sie nicht arbeiten, das ist nur für Arbeit.

Herr Mansour: Ja.

Frau Mansour: Sie macht das für ihre Herz. (I. 1, A. 40–46)

Diese Sequenz hebt die Integration der Fachkraft in das Familienleben durch den Vergleich mit der Funktion als Mutter noch einmal hervor. Zudem unterstellt Frau Mansour dem Einsatz der SPFH-Fachkraft ein Engagement, welches über ein berufliches Interesse dieser hinausgeht: „für ihre Herz“. Zwar sind sich Herr und Frau Mansour durchaus bewusst, dass die SPFH-Fachkraft eine berufsmäßige Rolle innehat, da sie über das Wissen verfügen, dass die SPFH-Fachkraft noch andere Familien betreut (I. 1, A. 135), dies verhindert allerdings nicht, dass eine aus der Perspektive von Frau Mansour intensive Beziehung entsteht. Die starke Bindung wird im Rahmen der Nachbetreuung noch einmal relevant. Insgesamt wird damit ein weiterer Forschungsbedarf hinsichtlich entstehender Beziehungen und Bindungen und deren Bedeutung für die Familienmitglieder im Rahmen der SPFH deutlich.

Die SPFH-Fachkräfte erlangen auch für die Kinder eine persönliche Relevanz. So schildern Herr und Frau Mansour, dass die Kinder sich gelegentlich nach der ehemaligen SPFH-Fachkraft erkundigen:

Frau Mansour: Ja. Weil, für die Kinder die Memory ist da, sie niemals fragen: „Mama, Frau Rahn, Frau Rahn.“

Interviewer: Hm (bejahend).

Frau Mansour: Ja.

Herr Mansour: Gestern, wo Sarah hat gefragt: „Papa, wann kommt Frau Rahn?“

Frau Mansour: Hm (bejahend).

Herr Mansour: Lange Zeit nicht sie gesehen.“

Frau Mansour: Sie immer nehmen die Kinder in die Rücken, drehen die Kinder. Wenn sie kommt, mehr besser. (lacht) (I. 1, A. 345–351)

Frau Mansour schildert, dass sich die Kinder an die ehemalige SPFH-Fachkraft erinnern. Gestern, am Tag vor dem Interview, hätten sie Herrn Mansour gefragt, wann Frau Rahn wiederkomme, da sie sie lange Zeit nicht gesehen hätten. Daran wird erkennbar, dass die Kinder eine Beziehung zur Fachkraft aufgebaut haben, an welche die Erwartung geknüpft ist, dass sie erneut zu Besuch kommt. Frau Mansour schildert weiter den Umgang zwischen der SPFH-Fachkraft und den Kindern. Diese habe die Kinder auf den Rücken genommen und sich mit ihnen gedreht, womit sie ein gemeinsames Spiel zwischen ihnen beschreibt. Damit

ist eine Thematik angesprochen, die sich nicht nur auf zugewanderte Familien beschränkt. Je jünger die Kinder sind, desto weniger dürfte sich ihnen die professionelle Rolle der SPFH-Fachkräfte erschließen. Sie unterscheiden sich nicht von anderen Erwachsenen, die mit ihnen spielen und zu denen sie eine Beziehung aufbauen. Sie werfen deshalb nachvollziehbarerweise die Frage auf, wann sie die Fachkraft erneut besucht.

Es scheint aber auch so zu sein, dass Kinder durchaus hinterfragen, welche Funktion die SPFH-Fachkraft in der Familie einnimmt⁴³, was Dominik, der Sohn von Frau Sandu, sehr anschaulich schildert:

Dominik: Ich habe mich immer gefragt, was die [SPFH-Fachkraft; B. Sch.] hier im Haus verloren hat.

Interviewer: Echt? Und dann? Was hat sie gemacht, dass Du gesagt hast, okay, ist okay, dass sie kommt?

Dominik: Ja.

Interviewer: Was hat sie gemacht? Weißt Du das noch? Nicht mehr.

Dominik: Sie hat uns das Haus gegeben?

Interviewer: Was?

Dominik: Sie hat uns das Haus gegeben.

Interviewer: Das Haus? Ach so, die Wohnung gegeben?

Dominik: Ja.

Interviewer: Ja, und dann hast Du gesagt, dass ist okay, wenn die Sibylle kommt.

Dominik: Ja. (I. 5, A. 618–628)

Dominik, der während des Interviews in einem Nebenraum am Handy gespielt hat, bringt sich spontan in das Interview mit ein. Vorher wurde mit Frau Sandu darüber gesprochen, wie sie die ersten Kontakte mit der SPFH-Fachkraft erlebt hatte. Dominik schildert, dass für ihn die Funktion der SPFH-Fachkraft unklar war: „Ich hab mich immer gefragt, was die hier im Haus verloren hat?“. Er bringt damit ebenfalls ein Befremden ihr gegenüber zum Ausdruck und auch, dass eine gelingende Beziehung mit der SPFH-Fachkraft erst entstehen muss. Interessanterweise führt Dominik hier auf Nachfrage an, wie ein gelingendes Verhältnis zustande kam, dass die Familie durch die SPFH-Fachkraft ihre Wohnung erhalten hat (I. 5, A. 111–114). Für Dominik wird damit ein Gebrauchswert durch ihre Unterstützung erkennbar, die auch bei ihm zu einer positiven Bewertung dieses Erbringungsverhältnisses führt.

43 Auch hier bedarf es weiterer Forschung, um entsprechende, altersspezifische Erkenntnisse zu generieren. Womöglich liefert die Studie von Graßhof et al. (vgl. Kap. 2.3.2) erste Hinweise in dieser Hinsicht.

5.5.2 Machtaspekte zu Beginn und bei der Beendigung der SPFH von Familien mit sprachlichen Barrieren

Eingangs wurde bereits auf die schwächere Machtposition von Menschen mit sprachlichen Barrieren hinsichtlich der Realisierung ihrer Rechte hingewiesen. Dies muss nicht nur auf sie zu treffen wie das Beispiel von Frau Lazar (Typ B) zeigt, allerdings gilt dies bei ihnen in besonderer Weise, da die Sprache der entscheidende Zugang zu dem Wissen und damit zur Wahrnehmung eigener Rechte darstellt. Sie sind damit, wenn entsprechende Fähigkeiten nicht vorhanden sind, auf die Aufklärung durch die Fachkräfte angewiesen, womit diese eine machtvollere Position ihnen gegenüber einnehmen. Insofern sind die Schilderungen von Herrn und Frau Mansour in Bezug auf die Rahmenbedingungen der Hilfe zu problematisieren:

Herr Mansour: Familie. Ja, sie sagt: „Oh, ich haben sie und ich kenne sie, ich weiß, sie kann gut auch mitarbeiten für uns.“ Ja, dann wegen wir das haben Frau Rahn auch kennengelernt.

Herr Mansour: Sie macht eine Vertrag

Frau Mansour: Ja.

Herr Mansour: mit der Frau Rahn. Erster Vertrag für sechs Monate, oder?

Frau Mansour: Ja, er war für sechs Monate und-

Herr Mansour: Genau sechs Monate, noch ein sechs Monate. Wieso?

Frau Mansour: Ja.

Herr Mansour: Ja. (I. 5, A. 32–39)

Herr Mansour beschreibt zunächst, wie es zu der Hilfe kam. Von Bedeutung ist die Schilderung, dass „ein Vertrag“ gemacht wird, welcher die Zusammenarbeit mit Frau Rahn (die zuständige SPFH-Fachkraft) zum Gegenstand habe und eine zeitliche Befristung aufweist. Demnach wurden sie zunächst sechs Monate betreut und dann weitere sechs Monate. Die Zeitangabe deckt sich mit den vorliegenden Berichten (EwB Nr. 2, Familie Mansour, S. 1). Die zeitliche Befristung an sich ist noch nicht zu problematisieren, wenngleich pauschale Befristungen der Hilfe unzulässig wären, wovon hier allerdings nicht zwingend ausgegangen werden muss. Aus einer Machtperspektive werden sie dann problematisch, wenn die Nutzer*innen davon ausgehen, dass ihnen keine weitere Hilfe zusteht, wie es bei Familie Mansour der Fall zu sein scheint:

Interviewer: (19 Sek.) Und irgendwann war es dann so weit, dass man sagt: „Okay, jetzt braucht es die Frau Rahn nicht mehr.“ Ne, dass man sagt, man braucht keine Hilfe mehr. Wie war das?

Herr Mansour: Nein, Vertrag gehabt.

Frau Mansour: Hilfevertrag bei Jugendamt

Interviewer: Hm (bejahend).

Frau Mansour: da ist äh ein Jahr mindestens. Aber wir haben äh weitergemacht.

Herr Mansour: Ja.

Frau Mansour: Weil wir brauchen sie und für uns wir brauchen alle Zeit. Und wenn das fertig nicht, wenn sie will nicht kommen oder wir wollen sie nicht, aber für Jugendamt diese Zeit und das ist fertig. Wegen das, ja.

Interviewer: Hm (bejahend).

Frau Mansour: Wegen der Zeit vom Jugendamt, nicht von UNS, oder (lacht) Frau Rahn.

Herr Mansour: Weil, der Vertrag ist fertig, deswegen. (I. 1, A. 187–197)

Auch wenn diese Sequenz aus sprachlichen Gründen nicht bis ins Detail nachvollzogen werden kann, tritt doch deutlich hervor, dass Herr und Frau Mansour davon ausgehen, dass mit dem Ende des Vertrages auch die Hilfe endet. Sie negieren unmittelbar meine Eingangsfrage, dass sie Frau Rahn nicht mehr bräuchten und deswegen die Hilfe endete. Insbesondere die letzten zwei Zeilen verdeutlichen, dass Herr und Frau Mansour als Grund der Beendigung die vom Jugendamt vorgegebenen Rahmenbedingungen, in der Sprache der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung Programmmerkmale, zu einem Ende der Hilfe führen. Besonders problematisch ist daran, dass auch nachhaltig die Sichtweise bei der Familie besteht, dass es keine andere Möglichkeit gegeben hätte:

Interviewer: Okay. Und wie war das für Sie, dass die Frau Rahn nicht mehr gekommen ist?

Frau Mansour: He talk to you.

Interviewer: Ja. Wie war das für Sie?

Herr Mansour: Ah, weil ich verstanden, der Vertrag sagt: „Heute ist der letzte Tag.“

Interviewer: Hm (bejahend).

Herr Mansour: Alle muss das akzeptieren.

Frau Mansour: Hm (bejahend).

Herr Mansour: Ja, bei uns als äh Familie nicht gut. Aber wir haben keine äh Option. Wir müssen akzeptieren, wenn die Vertrag endet. (I. 1, A. 205–212)

Von einem professionellen Selbstverständnis ausgehend⁴⁴, wonach sich unter anderem der Förderung der Selbstbestimmung von Menschen und dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit verschrieben wird, kann es nicht zufriedenstellend sein, wenn Nutzer*innen von Angeboten Sozialer Arbeit mit einer falschen Vorstellung über ihre potenziellen Rechte entlassen werden (ähnlich Frau Lazar; Typ B).

44 Hier wird auf die aus dem Englischen übersetzte Definition Sozialer Arbeit des DBSH recurriert (DBSH 2016).

Dies gilt auch unabhängig davon, ob solche Vorstellungen daraus resultieren, dass sie falsch darüber aufgeklärt wurden, was dann deutlich zu kritisieren oder skandalisieren wäre oder ob diese aufgrund von Missverständnissen oder nicht ausreichender Aufklärung entstanden sind.

6. Nutzen und Nutzung der Nachbetreuung

Die Nachbetreuung der Sozialpädagogischen Familienhilfe wird in der vorliegenden Studie als ein eigenständiges Angebot Sozialer Arbeit betrachtet. Zwar schließt sie unmittelbar an die vorangegangene Hilfe an und einige zentrale Elemente aus der Sozialpädagogischen Familienhilfe bleiben erhalten, dennoch ändern sich wichtige Parameter, die sie von dieser deutlich abgrenzen. In Kapitel drei wurde theoretisch begründet und in Kapitel fünf am empirischen Material gezeigt, dass im Rahmen einer SPFH mehrere Erbringungsverhältnisse parallel existieren. So besteht zwischen jedem Familienmitglied und den beteiligten Fachkräften (ASD und SPFH) je ein eigenes Erbringungsverhältnis. In der sich nun anschließenden Nachbetreuung – so wie sie für diese Untersuchung konzipiert wurde – entfällt das Erbringungsverhältnis zu den ASD-Fachkräften. War dieses Erbringungsverhältnis aufgrund der rechtlichen Bestimmungen existenziell für die soziale Dienstleistung SPFH, hat es für die Nachbetreuung keine Relevanz mehr. Für die Nachbetreuung ist, wie sie hier durchgeführt wurde, kein Hilfeplanverfahren mehr notwendig, womit keine Rückkopplungen mit oder eine Verpflichtungen gegenüber dem Jugendamt mehr bestehen.

Wird die Nachbetreuung als eigene soziale Dienstleistung betrachtet, dann sind die rekonstruierten Hilfeverläufe (Kapitel 5) im integrativen Modell der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung (Kapitel 3) als subjektiver Relevanzkontext der Familienmitglieder zu verstehen und werden damit zu „Erfahrungen mit Angeboten Sozialer Arbeit“. Diese Erfahrungen wirken sich nutzenstrukturierend auf die Nachbetreuung aus und erlangen so eine Relevanz für die Interpretation der Aussagen zur Nachbetreuung. Die folgende Darstellung verdeutlicht den (Nicht-)Nutzen und/oder die (Nicht-)Nutzung der Nachbetreuung. Dabei wird, wie in Kapitel fünf der Blick auf das Erbringungsverhältnis, die Programmmerkmale und die Organisationsstruktur gerichtet. Die beschriebenen Hilfeverläufe werden dabei vorausgesetzt und es wird im Zuge der Interpretation des Interviewmaterials auf sie Bezug genommen.

Die Nachbetreuung durch die ehemalige SPFH-Fachkraft bietet zudem die Möglichkeit einer Wirkungs- und Qualitätsabfrage der erbrachten Hilfe. Sie eignet sich dafür aus mehreren Gründen in besonderer Weise. Dabei geben die rekonstruierten Erfahrungen der Nutzer*innen wichtige Hinweise, welche Elemente solch eine Abfrage enthalten könnte. Diese Überlegungen schließen dieses Kapitel ab.

6.1 Erkenntnisse hinsichtlich des Erbringungsverhältnisses

6.1.1 Die Bedeutung der Person der SPFH-Fachkraft für die Nachbetreuung

Die SPFH-Fachkraft ist im Laufe der Hilfe zu einer wichtigen Bezugsperson für einzelne Familienmitglieder geworden. Die entstandene Beziehung zu ihr spielt damit eine entscheidende Rolle, wenn sie die Nachbetreuung durch diese Fachkraft noch einmal in Anspruch nehmen. Folgendes Zitat der jugendlichen Kerstin veranschaulicht dies eindrücklich:

Kerstin: Also ich muss noch dazu sagen, falls wirklich halt etwas ist, kann ich halt einfach mit der Frau Schneider [SPFH-Fachkraft; B. Sch.] reden, weil sie hat halt die Zeit mit mir durchgemacht und so also- Die schwere Zeit mit meinem Vater, Schule, Psychiatrie und so. Und sie kennt halt teilweise mein Leben. (I. 11, A. 212)

Kerstin hält sich selbst über die Nachbetreuung hinaus offen, die ehemalige SPFH-Fachkraft zu kontaktieren. Kerstin begründet dies damit, dass sie mit ihr eine „schwere Zeit“ durchlebt habe. Das Erbringungsverhältnis zu Frau Schneider fiel in einen Zeitraum von Kerstins Leben, in welchem sie mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert war und welche sie sehr belastete (vgl. auch Kap. 5.1.2). Frau Schneider wird als ein wichtiger Faktor ausgemacht, mit deren Hilfe es gelungen ist, diese erfolgreich zu bewältigen. Ausschlaggebend bei einer Kontaktaufnahme ist demnach nicht, ob die SPFH-Fachkraft die fachlich geeignete Ansprechperson für das jeweilige Anliegen ist. *Bezugspunkt ist die als Unterstützung erlebte gemeinsame Zeit.* Mit dem Verweis Kerstins darauf, dass Frau Schneider „halt teilweise mein Leben [kennt; B. Sch.]“ kommt ein weiterer Aspekt hinzu. Frau Schneider hat spezifisches Wissen über Kerstins Lebensumstände erlangt. Dies grenzt sie zu anderen möglichen Hilfsinstanzen, etwa der ASD-Fachkraft, ab. Dort müsste Kerstin ggf. erneut einzelne Ereignisse schildern oder Zusammenhänge erklären, bevor eine potenzielle Lösung erarbeitet werden kann. Die gemeinsam durchlebte Zeit, das *daraus resultierende spezifische Wissen* über einzelne Familienmitglieder und die entstandene Vertrauensbeziehung werden so ein logischer Ausgangspunkt für eine Kontaktaufnahme zur SPFH-Fachkraft, wenn es zu erneuten Schwierigkeiten kommt. Ähnlich begründen dies auch die Erwachsenen:

Herr Mumm: Ich finde es halt allgemein sinnvoller, wenn man eine Jugend-, also eine Familienhilfe beantragt hat und die eine Zeitlang stattgefunden, dann finde ich es schon sinnvoll, dass noch mal ein, zweimal jemand kommt danach [...] (I 7, A. 60)

Auch hier wird der zeitliche Aspekt der Zusammenarbeit angeführt (zum Umfang der Nachbetreuung siehe Kap. 6.2.2). Durch die Dauer der Unterstützung erlangen die SPFH-Fachkräfte nicht nur ein spezifisches Wissen über die Familienmitglieder, sondern auch über die dort stattfindenden Dynamiken. Die SPFH-Fachkraft bekommt somit im Laufe der Zeit eine „[...] differenziertere Kenntnis und eine eigene Sichtweise von der Familiensituation und den Möglichkeiten, damit umzugehen, von der Art und Weise, wie sich die Familie selber sieht.“ (Barth 1984: 378). Dies macht sie so aus Sicht der Familienmitglieder zusätzlich zur sinnvollen ersten Ansprechperson.

Die beiden angeführten Zitate entstammen Typ A. Auch bei ungünstigeren Hilfeverläufen wird ersichtlich, dass die Person der SPFH-Fachkraft eine entsprechende Relevanz für einzelne Familienmitglieder erlangen kann, was ebenfalls mit dem zeitlichen Aspekt begründet wird:

Frau Tausch: [...] Und das ist halt, wo sage, man hat halt doch in der Zeit viel zusammengearbeitet oder auch viel Privates geteilt. Also sie war ja quasi in den schwersten Stunden dann auch da und das sind so Dinge, wo ich sage, du das ist schon gut, wenn man dann noch Kontakt hat danach. (I. 9, A. 177–180)

Frau Tausch macht deutlich, dass die Familienmitglieder in der Zusammenarbeit viele private Informationen mit den Fachkräften teilen. Die SPFH-Fachkraft sei für sie in den „schwersten Stunden“ da gewesen, womit sie eine ähnliche Formulierung wählt wie die jugendliche Kerstin. Die Fachkräfte begleiten einzelne Familienmitglieder in für sie emotional belastenden Zeiten, was bei diesem Typus, der zu Beginn eine geringe Mitbestimmung bzgl. der Inanspruchnahme der Hilfe aufweist, noch einmal besonders hervorzuheben ist. Waren zu Beginn der Hilfe Vermeidungsstrategien in der Zusammenarbeit mit der SPFH-Fachkraft erkennbar (vgl. Kap. 5.3.3), zeigt diese Schilderung deutlich den Relevanzgewinn für Frau Tausch. Zum Ende der Hilfe besteht schließlich der Wunsch, weiterhin Kontakt zu halten. Welche Konsequenzen eine Nichtbeantwortung dieses Wunsches hätte, muss an dieser Stelle offenbleiben. Denkbar wäre, dass sich der von Wolf beschriebene Effekt einstellt und die Beziehung rückblickend infrage gestellt wird (Wolf 2006: 95). Dies wäre gerade bei Hilfeverläufen gravierend, bei welchen das Vertrauen in Hilfsinstitutionen wie das Jugendamt nachhaltig erschüttert ist, wie etwa bei Herrn Fasel (Typ D, Kap. 5.4.4; genauso Frau Tausch, Typ C, vgl. Kap. 5.3.4). Herr Fasel wird in der folgenden Passage auf die Möglichkeit angesprochen, andere Beratungsstellen als die ehemalige SPFH-Fachkraft bei Problemen zu kontaktieren:

Herr Fasel: Bei denen [gemeint sind die SPFH-Fachkräfte; B. Sch.] ich weiß, dass die mir dann wirklich helfen. Fremde Leute sind halt fremde Leute für mich. Und (4 Sek.) wenn ich will, ich kann, zum Beispiel, denke ich mal, jetzt, äh, Freu Fait anrufen und

fragen: „So und so, Frau Fait. Ich habe so und so ein Problem. Was kann ich machen? Oder an wen kann ich mich noch wenden?“ Und ich denke nicht, dass Sie mir dann sagt: „Nein, tut mir leid.“ (6 Sek.) Wenn sie selber nicht weiß, dann kann sie mir dann ja auch irgendjemandem empfehlen, an den ich mich wenden kann. (I 6, A. 268)

Der Kontakt zu anderen Beratungsstellen erweist sich für Herrn Fasel als schwierig, da er dort mit fremden Leuten zu tun habe. Nutzenlimitierend für andere soziale Dienstleistungen erweist sich damit sein Selbstbild, dass er ungern von fremden Menschen Hilfe in Anspruch nehme, da dies seinem Autonomiebedürfnis widerstrebt (vgl. Kap. 5.4.2). Der Wegfall der SPFH-Fachkraft als Unterstützungsinstanz und seine Hemmung, Hilfe in Anspruch zu nehmen, führen zu einer Situation, die bei erneuter Hilfsbedürftigkeit durchaus als „isoliert“ bezeichnet werden kann. *Die SPFH-Fachkraft bildet damit eine der wenigen, wenn nicht die einzige Anlaufstelle* für Herrn Fasel, sollte er fremde Hilfe in Anspruch nehmen wollen (kritische Diskussion diesbzgl. siehe Kap. 6.3.2). Interessanterweise erwartet er nicht, dass die SPFH-Fachkraft die Lösung erbringt. Im Zweifel könne diese ihm einen Tipp geben und jemanden weiterempfehlen oder sich selbst noch einmal informieren, woher er Hilfe bekommen könnte. Die SPFH-Fachkraft würde damit als Mittlerin fungieren und in dieser Hinsicht die Rolle des ASD einnehmen. Dies wird auch als immaterieller Nutzen bezeichnet (Oelerich/Schaarschuch 2005a: 85). Herr Fasel *überträgt damit auch das in die Fachkraft gewonnene Vertrauen in weiterführende Hilfen*. Die Nachbetreuung bietet ihm damit die Möglichkeit, sein Anliegen zu schildern und im Zusammenwirken mit der SPFH geeignete weitere Hilfsangebote zu eruieren und ggf. in Anspruch zu nehmen.

Die Bedeutung der Beziehung zur SPFH-Fachkraft kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass die Inanspruchnahme der Nachbetreuung nicht nur aus dem Wunsch heraus entsteht ggf. weiterhin Tipps oder Unterstützung für problematische Situationen zu erhalten:

Interviewer: [...] Wie war das für Sie so, dass Sie sagen „Ja jetzt ist da die Familienhilfe vorbei, aber wir sehen uns jetzt da noch dreimal.“?

Frau Warlich: Es war sehr schön. Also ich würde auch gerne auch jetzt einfach so zu treffen mit Frau Bartell sage ich mal. (Beide lachen) Ja.

Interviewer: Ok. (4 Sek.) Gäbe es noch was zu besprechen oder wäre einfach so?

Frau Warlich: Nur einfach so mal wieder zu treffen, zu sehen, zu wissen, wie Frau Bartell [SPFH-Fachkraft; B. Sch.] geht, weil ist bestimmt sie würde auch sich sehr freuen, mal den Kleinen wieder mal sehen. (I. 10, A. 111–114)

Frau Warlich empfand die Treffen mit der SPFH-Fachkraft als „sehr schön“. Die Beziehung zur Fachkraft ist so positiv besetzt, dass der Wunsch besteht, sich über die Nachbetreuung hinaus zu treffen. Einen bestimmten, als problematisch definierten Anlass scheint es dafür nicht zu geben: „Nur einfach so mal wieder zu tref-

fen“. Im Weiteren unterstellt Frau Warlich der SPFH-Fachkraft zudem ein über die Hilfe hinausgehendes Interesse an der weiteren Entwicklung des Enkelkindes. Ähnlich Herr Fasel:

Herr Fasel: Ja. Also, um nachzuschauen, wie es demjenigen läuft, den du solange betreut hast, da, äh, finde ich auch eigentlich ganz gut. Naja. Man muss ja nicht. Man will ja auch, äh, wissen, ob dann der oder diejenigen, äh, sich so, sozusagen, weiterentwickeln oder halt so weiter fortfahren, wie man halt mit denen seine Arbeit, äh, beendet hat.

Interviewer: Hm.

Herr Fasel: Ob das so weit auch gut läuft oder nicht. Und das, ja, finde ich eigentlich positiv. (I. 6, A. 228–230)

Herr Fasel argumentiert, dass die Fachkraft wissen möchte, ob die Arbeit einen Nutzen für die Familie hatte in der Form, dass sich die Familienmitglieder weiterentwickeln. Damit hat aus seiner Sicht die Nachbetreuung auch einen evaluativen Aspekt für die Fachkräfte. Dies bewertet er positiv, da dies für ihn ein ernst gemeintes Interesse an der familiären Entwicklung und damit der Beziehung aufzeigt.

Etwas anders stellt sich die Bewertung des Erbringungsverhältnisses von Familienmitgliedern dar, die von Beginn bis zum Ende der Hilfe nicht der Auffassung sind, dass bei ihnen ein Veränderungsbedarf besteht (Frau Mumm), sondern ein solches bei anderen Familienmitgliedern verortet wird. Damit wurde in den eigenen Erbringungsverhältnissen keine Notwendigkeit gesehen, was sich auch auf die Nachbetreuung erstreckt:

Frau Mumm: Also von meiner Seite nicht so. Also, wenn es jetzt aber bei dir [An Herrn Mumm gerichtet; B. Sch.] von der Seite, dann schon.

Interviewer: Und von Ihrer Seite aus?

Frau Mumm: Hmhm. (verneinend) Also ich glaube, nein. Hmhm. (verneinend) Also ich bin sicher. Nein. Aber wenn es auf deiner Seite ist, dann bin ich dabei. Ich sage nicht nein. (lacht) (I. 7, A. 153–156)

Frau Mumm äußert deutlich, dass sie keine Notwendigkeit in einer Nachbetreuung sieht. Sie begründet dies damit, dass sie „sicher“ sei. Damit wird aus Sicht von Frau Mumm auch der Bogen zum Beginn der Hilfe gespannt. Frau Mumm sah bereits zu Beginn der Hilfe einen Veränderungsbedarf aufseiten ihres Mannes, nicht jedoch bei sich (vgl. Kap. 5.1.2). Dies hat sich im Laufe der Hilfe nicht geändert. Ein Erbringungsverhältnis zwischen ihr und der ehemaligen SPFH-Fachkraft im Rahmen einer Nachbetreuung ergibt folglich keinen Sinn. Allerdings stimmt sie einem Besuch im Rahmen der Nachbetreuung ihres Mannes zu, sofern er dies wünscht. In dieser Zustimmung wird nun mehreres

deutlich. Erkenntlich wird zunächst die positive Entwicklung bzgl. der Einstellung gegenüber der SPFH und des ASD, die sie nicht von Beginn an hatte und anfänglich ablehnte (vgl. Kap. 5.1.2). Mit der Zustimmung zur Nachbetreuung für ihren Ehemann zeigt sich ein deutlicher Abbau dieser Vorbehalte. Im Zulassen der Nachbetreuung für den Ehemann kommt zudem das entstandene Vertrauen in die SPFH-Fachkraft zum Ausdruck. Obwohl sie für sich keinen direkten Gebrauchswert in einem weiteren Erbringungsverhältnis sieht, erfährt sie, wie schon im Rahmen der SPFH einen indirekten Nutzen. So stellt sie mehrfach fest, dass durch die Hilfe für ihren Mann sich die Situation für die gesamte Familie verbessert (vgl. Kap. 5.1.3). Dies scheint sich nun auch auf die Nachbetreuung zu übertragen. Erfährt Herr Mumm einen Nutzen, ist dies zum Nutzen der ganzen Familie und damit auch für Frau Mumm, weshalb sie ihr wahrscheinlich zustimmt.

6.1.2 Abwägen der Kontaktaufnahme und Abgrenzung zu anderen Unterstützungsmöglichkeiten

Die einzelnen Familienmitglieder wägen genau ab, mit welchen Themen sie die ehemalige SPFH-Fachkraft kontaktieren und damit das Erbringungsverhältnis in Anspruch nehmen:

Herr Mumm: Ja, ich finde es schon noch mal sinnvoller, weil falls doch noch irgendwas im Argen liegt, dann kann man das halt in diesem Nachgespräch noch mal ansprechen, ja. (I. 7, A. 154)

Für Herrn Mumm kommt eine Nutzung der Nachbetreuung dann infrage „falls doch noch irgendwas im Argen liegt“. Eine ähnliche Formulierung hatte auch die jugendliche Kerstin gewählt: „falls wirklich etwas ist“ (vgl. Kap. 6.1.1). Damit wird deutlich, dass das Erbringungsverhältnis nur in Anspruch genommen wird, wenn es noch einmal Themen gibt, die für die Familienmitglieder einen gewissen Grad an Brisanz erreichen, womit sie eine *inhaltliche Bewertung* ihrer Anliegen vornehmen. Hinzu kommt ein weiterer Aspekt:

Frau Klein: Ich denk auch wenn die Hilfe beendet ist und ich hab doch eine ganz dringende Frage darf ich sie bestimmt anrufen (lacht). Ich glaub, dass sie mich nicht abweist dann am Telefon. (I. 3, A. 36)

Frau Klein schränkt eine potenzielle Kontaktaufnahme dadurch ein, dass diese nur bei einer „dringenden Frage“ erfolge. Zu der inhaltlichen Bewertung tritt damit eine *zeitliche Bewertung* der zu besprechenden Themen hinzu. Dies erinnert an die sog. „Eisenhower-Matrix“ die zu erledigende Aufgaben nach Dringlichkeit

und Wichtigkeit in vier Kategorien unterteilt und so priorisiert (z. B. bei Hagen 2023). Höchste Priorität haben demnach Themen, die dringlich und wichtig sind. Weiterhin wägen die Familienmitglieder ab, *wie das Gegenüber den Anlass der Kontaktaufnahme einschätzen wird*, was durch die Erwartung zum Ausdruck kommt, nicht abgewiesen zu werden. Die Familienmitglieder gehen von der Annahme aus, dass ihr Gegenüber zu einer ähnlichen Einschätzung ihrer Lage kommt oder zumindest die Kontaktaufnahme nicht infragegestellt. Die SPFH-Fachkraft ist für die Familienmitglieder in dieser Hinsicht kalkulierbarer in ihrer Reaktion als andere Anlaufstellen:

Interviewer: Okay. Und ja, also weil theoretisch könnten Sie sich ja quasi auch an das Jugendamt wenden, bei allgemeinen Fragen oder andere Beratungsstellen oder so.

Frau Tausch: Ja, also ich hatte jetzt bis jetzt noch keine Frage, aber, ich denke trotzdem, wenn irgendetwas rauskommt, dann doch mal. Bei mir war das ja immer so eine Sache, wen man da erreicht, wann, wie, ich kenne das ja selbst. [...] (I. 9, A. 181–182)

Explizit wird Frau Tausch auf andere Beratungsstellen als potenzielle Hilfsinstanz angesprochen. Im Fall eines Unterstützungsbedarfs sei es dort nicht klar, wer das Gegenüber sei. Die Kontaktaufnahme zu diesen Stellen geht damit mit einer gewissen Ungewissheit einher, abgewiesen zu werden z. B. aufgrund mangelnder Dringlichkeit, Wichtigkeit, Zuständigkeit etc.

Es wird von den Familienmitgliedern auch eine Abwägung in der Hinsicht getroffen, ob anderen Anlaufstellen eine *Lösung des von den Familienmitgliedern vorge-tragenen Problems* zugetraut wird:

Frau Tausch: Schwierig zu sagen. Also es kommt auf die Thematik ja drauf an. Aber jetzt zum Beispiel mit dem Kinderzuschlag oder Wohngeld hätte mir zum Beispiel kein anderer gesagt. So einfach, sage ich jetzt mal.

Interviewer: Hat Sie quasi Sie dann darauf hingewiesen und hat gesagt, das können Sie übrigens noch beantragen?

Frau Tausch: Genau, ja, weil da die Frage war, weil wir haben ja dann eine größere Wohnung gebraucht mit einem Kind mehr, und wie wir uns halt da verhalten sollen und wir wissen nicht, wie wir das halt finanziell stemmen sollen zum Beispiel. Und da hat sie halt gleich geäußert, ja beantragt Wohngeld und einen Kinderzuschlag, das steht euch dazu. Und das ist halt so, das sagt dir ja kein Jobcenter. Gut, vielleicht, wenn ich jetzt das der vom Jugendamt geschrieben hätte, hätte die vielleicht das noch gesagt, ja. (I. 9, A. 188–190)

Frau Tausch schildert im Rahmen der Nachbetreuung der ehemaligen SPFH-Fachkraft ihre aktuellen Lebensumstände, woraufhin bestimmte Sozialleistungen zum Gegenstand des Gespräches werden. Die in diesem Rahmen erhaltenen Informationen hätte nach Frau Tauschs Ansicht ihr keine andere Stelle geben kön-

nen, womit sie zunächst pauschal andere Hilfsinstanzen wie hier das Jobcenter als Unterstützung für sich ausschließt. Inwiefern ihre Einschätzung auf konkreten Erfahrungen beruht, geht aus dem Interview nicht hervor. Entscheidend ist, dass bereits das *unterstellte Nicht-Geben von Auskünften zu einer Nichtnutzung dieser Möglichkeiten führt*. Die ehemalige SPFH-Fachkraft hingegen „hat [...] gleich geäußert“, dass es bestimmte Unterstützungsleistungen gäbe. Im Gegensatz zum Jobcenter wird der Fachkraft als weitere Hilfsinstanz zugesprochen, dass sie dieses Wissen ebenfalls bereithält. Dass die ASD-Fachkraft allerdings nicht als Ansprechperson dient, resultiert aus dem Hilfeverlauf und schlägt sich in der Formulierung „der vom Jugendamt“ nieder, was nach wie vor ein distanziertes Verhältnis zum Ausdruck bringt. Auch die mögliche Kontaktform (schreiben) verdeutlicht, dass dies nicht die bevorzugte Option von Frau Tausch ist, obwohl sie hier durchaus eine potenzielle Hilfe sieht. Der ASD hat damit seine Funktion als zentrale Anlaufstelle für die Familie verloren bzw. bei Frau Tausch erst gar nicht erlangt. An dessen Stelle scheint nun die SPFH-Fachkraft zu treten und übernimmt damit die Aufgabe einer Ansprechperson für allgemeine Fragen. Die Nachbetreuung avanciert damit zu einem wichtigen Angebot für Familienmitglieder, welche anderen Institutionen eine entsprechende Lösung nicht zutrauen oder gar misstrauen, wie hier dem Jugendamt (ähnlich wie bei Herrn Fasel; Typ D). Die Abwägung zur Kontaktaufnahme mit der SPFH-Fachkraft findet damit auch vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen anderer Hilfsinstanzen statt, wie es die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung postuliert. Die Nachbetreuung stellt für die Familienmitglieder somit eine Infrastrukturresource dar (Oelerich / Schaarschuch 2005a: 90 ff.), die als Rückversicherung dient, wenn andere Dienste zunächst nicht infrage kommen und erfüllt somit für diese Familienmitglieder auch einen Sicherheitsaspekt (ebd.: 88).

6.1.3 Zu besprechende Themen und einzelne Problemlösungen

Welche Themen konkret in der Nachbetreuung besprochen wurden, hängt insbesondere von der *weiteren Entwicklung der familiären Situation* ab:

Interviewer: [...] Was waren so die Gründe dafür, dass Sie sagen: „Ja, die drei Mal möchte ich noch in Anspruch nehmen“, genau?

Frau Lazar: (seufzt) Weil man nicht weiß, wie es weitergeht, das ist ja so. Und man sagt, ja, du weißt jetzt nicht, weil, sie hat nicht mitgemacht. Okay, das war nicht mehr das, was am Anfang war. Aber weil sie dann nicht mitgemacht hat und so abgebrochen und dann weißt du nicht, geht es wieder, wo es langgeht. Und darum, aber so, wie es gelaufen ist, hätte ich es eigentlich nicht gebraucht. (I. 4, A. 281–282)

Gerade vor dem Hintergrund des Hilfeverlaufes von Frau Lazar (Typ B) geht das Ende der Familienhilfe mit einer gewissen Unsicherheit über die weitere Entwicklung einher. Frau Lazar äußert dies deutlich: „Weil man nicht weiß, wie es weitergeht“, obwohl sie durchaus auch eine Verbesserung der familiären Situation feststellt: „Okay, das war nicht mehr das, was am Anfang war“. Nach Ansicht von Frau Lazar entwickelt sich die Situation trotz des Endes positiv, weshalb eine Nachbetreuung in dem durchgeführten Umfang nicht notwendig gewesen wäre (zum Umfang siehe Kap. 6.2.2). Entwickelt sich die Situation demnach für die Familienmitglieder günstig, dann beschränken sich die Gesprächsinhalte auf *aktuelle, nicht akute Themen*:

Frau Klein: Ja wie war des? Also ich, ich kann gar nicht mehr sagen, was wir da geredet haben. Halt die aktuellen Themen was grad angestanden sind, wie ich zurechtkomm halt und so. Ja, ich glaub einmal waren wir einen Kaffee trinken, irgendwo, beim Bäcker oder so. [...] (I. 3, A. 50)

Frau Klein kann sich an die genauen Inhalte nicht mehr erinnern⁴⁵. Die Schilderungen bleiben insgesamt im Vagen: „Halt die aktuellen Themen, was grad angestanden ist“. Den besprochenen Inhalten wird rückblickend somit keine besondere Tragweite beigemessen. Das Setting des Gesprächs („beim Bäcker“), ein öffentlicher Ort, verweist zusätzlich darauf, dass den zu besprechenden Themen weniger Brisanz angehaftet hat. Die Nachbetreuung wird dafür genutzt, die *aktuelle Situation zu erörtern* „wie ich zurechtkomm halt“, was die Ableitung möglicher Arbeitsaufträge zur Folge haben kann. Erfolgen die Treffen ohne konkreten Anlass, was hier aufgrund des Forschungsdesigns zutrifft, dann kommt ein *breites Themenspektrum* zur Sprache:

Interviewer: [...] Oder was waren so die Themen auch? [...]

Frau Tausch: Das war über die allgemeine Situation. Eben wo ich jetzt wegen Kindergartenplatz eben von meiner Mittleren, weil ich ja so Schwierigkeiten hatte. Wie dann der Umzug, weil wir eben Wohnung dringen gesucht haben, hat sie sich informiert halt, wie da der Stand der Dinge ist. Hat mir dann auch noch mal diesen Tipp gegeben, wie Kinderzuschlag und Wohngeld beantragen eben. Und ja, dann halt wie jetzt unser Umzug gelaufen ist, hat sie nachgefragt. [...] (I. 9, A. 156–157)

Frau Tausch schildert zunächst ebenfalls global, dass es um die „allgemeine Situation“ gegangen sei. Allerdings konkretisiert sie dies in der weiteren Erzählung.

45 Ein Umstand, der auch bei den anderen Familienmitgliedern auftritt. Wenngleich sie sich mit dem Erzählen zunehmend an konkretere Inhalte erinnern, gibt dies einen Hinweis bzgl. des Forschungsdesigns. Demnach wäre bei ähnlichen Fragestellungen zwischen Interviews und dem letzten Kontakt der Familien zeitlich kürzere Abstände sinnvoll.

Während der Nachbetreuung befindet sich die Familie in einem Wandel ihrer Lebenssituation. So geht es um den Kindergartenplatz des mittleren Kindes, einen Umzug im Zeitraum der Nachbetreuung und finanzielle Fragen. Der Nutzen der Nachbetreuung wird dann darin gesehen, dass die SPFH-Fachkraft vielleicht bei aufkommenden, aber nicht absehbaren Themen Hilfestellung geben kann:

Frau Warlich: Ja. Vielleicht gibt es mal wieder einen Rat oder mal irgendwas. (Beide lachen) (I. 10, A. 119–122)

Kommen noch einmal Themen auf, für die die SPFH-Fachkraft in Anspruch genommen wird, dann können diese durch *kurze Interventionen* gelöst werden:

Interviewer: Ja. Okay. Ja. Was haben Sie dann so die letzten Male noch mit ihr besprochen, wo sie da war?

Herr Fasel: Ja. Das weiß ich jetzt leider nicht. Ich glaube, irgendwas, mit der (9 Sek.)-. Huh. Irgendwas war es mit meiner Frau. Irgendwie entweder Sprachkurs oder so. Oder was anderes. Jetzt weiß ich nicht mehr, leider.

Interviewer: Hm.

Herr Fasel: Auf jeden Fall haben wir damals irgendwo mal angerufen. Das weiß ich.

Interviewer: Hm. (5 Sek.)

Herr Fasel: Ja.

Interviewer: Weil Sie noch mal was wollten?

Herr Fasel: Naja. Also wir haben damals irgendwelche Unterlagen bekommen. Und, äh, für was, weiß ich jetzt nicht mehr.

Interviewer: Hm.

Herr Fasel: Auf jeden Fall, da hat Frau Fait noch versucht, irgendwo, irgendwas noch zu klären und irgendwie zu helfen.

Interviewer: Hm. (6 Sek.)

Herr Fasel: Ja. Und ich glaube, da-. (8 Sek.) Ich glaube, damals hat sie auch geholfen. Aber jetzt weiß ich leider nicht mehr, um was es ging. (I. 6, A. 235–246)

Die genauen Inhalte des Gespräches und die bearbeitete Problemstellung sind auch Herrn Fasel nicht mehr gegenwärtig. In jedem Fall ist ihm in Erinnerung, dass noch einmal Fragen aufkamen, die er als mit der SPFH-Fachkraft bearbeitungsbedürftig ansah. Die Fachkraft wird mit der Thematik konfrontiert und diese habe „noch versucht, irgendwo, irgendwas noch zu klären und irgendwie zu helfen“. Die Intervention besteht in einem gemeinsamen Telefonat, welches die Situation zu klären scheint. Hervorzuheben bei Herrn Fasel ist, dass er überhaupt solche Themen anspricht, da dies zu Beginn der SPFH seinem Bild von Autonomie widersprach. Hier zeigt sich deutlich die positive Entwicklung dieses Erbrungsverhältnisses, welches sich für ihn als gebrauchswerthaltig erwiesen hat. Für diesen Prozess war allerdings die über Jahre hinweg entstandene Vertrauensbeziehung zwingende Voraussetzung, die es erst ermöglicht, dass Herr Fasel entsprechende Themen in einem Gespräch mit der SPFH-Fachkraft platziert. Ein

weiterer wichtiger Aspekt bei der Familie Fasel scheint zudem zu sein, dass mit der Inobhutnahme der Kinder nicht die Unterstützungsbedürftigkeit der Familie endet, wenn sie aus der Hilfe „entlassen“ werden. Dies scheint m. E. ein zu wenig berücksichtigter Aspekt in der SPFH-Literatur. Im Rahmen der Diskussion um Care-Leaver wird dies für die Heimerziehung bereits breit diskutiert. Für Familien, die eine SPFH erhalten haben, könnte eine ähnliche Diskussion fruchtbar sein, insbesondere bei solch gelagerten Hilfeverläufen wie bei Familie Fasel. Die Familie hört nicht auf zu existieren, wenn die Kinder nicht mehr bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wohnen. Die Inobhutnahme der Kinder ist gerade Ausdruck bestehender Probleme, die eine Weiterführung der SPFH eher nahelegen. Insbesondere da Herr Fasel in der weiteren Kooperation mit der SPFH-Fachkraft im Rahmen der Nachbetreuung sein Bemühen zeigt, die familiäre Situation und somit die der Kinder zu verbessern. Die SPFH könnte an dieser Stelle weiterentwickelt werden.

Im deutlichen Kontrast zu den bisherigen Schilderungen stehen die Aussagen von Frau Reinicke, welche aus der Darstellung ihres Lebenskontextes am Ende der Hilfe resultieren (vgl. Kap. 5.2.4). Für Frau Reinicke dient die Nachbetreuung zur Aufrechterhaltung bisheriger Erfolge, die zugleich die Inhalte der Nachbetreuung darstellen. Frau Reinicke schildert zunächst die positive Entwicklung im Rahmen der SPFH:

Frau Reinicke: [...] Und das war halt das, was wir zum Beispiel zuerst gemacht haben. Dass ich halt versuche, mit den Kindern anständig und vernünftig zu sprechen. Weil ich meine, so wie man in den Wald hineinruft, so kommt es wieder zurück. Ne? Das heißt, die Kinder reden dementsprechend auch mit MIR. Ne? [...] (I. 8, A. 249)

Frau Reinicke bezieht sich hier auf den Beginn der Hilfe: „Und das war halt das, was wir zum Beispiel zuerst gemacht haben.“. Zu Beginn wurden gemeinsam die zu bearbeitenden Themen priorisiert (vgl. Kap. 5.2.3), wobei an erster Stelle die Arbeit am Umgang mit den Kindern stand: „Dass ich halt versuche, mit den Kindern anständig und vernünftig zu sprechen“. Aus Sicht von Frau Reinicke scheint in dieser Hinsicht eine positive Entwicklung stattgefunden zu haben. Sie fasst diese Entwicklung mit einem Sprichwort zusammen, welches eine Wechselbeziehung zwischen ihrem Verhalten („Wie man in den Wald hineinruft“) und dem Verhalten ihrer Kinder („so kommt es wieder zurück“) zum Ausdruck bringt. Sie scheint damit im Rahmen der SPFH einen Einfluss ihres Handelns auf das Handeln ihrer Kinder zu erkennen. Dies kann als Kompetenzzugewinn im Erziehungsverhalten gewertet werden, da sie darin eine positive Entwicklung erkennt. Diese könne sie aufgrund einer zu frühen Beendigung der SPFH allerdings nicht nachhaltig aufrechterhalten:

Frau Reinicke: [...] Aber das hatten wir ziemlich gut im Griff. Und das ist halt eben einfach das, was ich vorher schon gesagt habe. Dass man diese Nachbetreuung öfter braucht, weil genau in diesem Level bin ich halt jetzt langsam wieder drinnen. (I. 8, A. 251)

Für Frau Reinicke wurde durch das Erbringungsverhältnis mit der SPFH-Fachkraft eine Verbesserung in der Erziehungssituation erreicht: „Aber das hatten wir ziemlich gut im Griff.“. Diese Entwicklung hat sich noch nicht dermaßen gefestigt, dass sich ein nachhaltiger Effekt einstellt. Es droht sogar ein Rückschritt und damit eine Situation wie zu Beginn der SPFH: „weil genau in diesem Level bin ich halt jetzt langsam wieder“. Die Nachbetreuung kann damit zwar einen Rückschritt verlangsamen, indem die erarbeiteten Lösungen weiterhin besprochen werden, allerdings kann sie dies nicht dauerhaft verhindern, da ihr Umfang für diesen Zweck zu gering ist (vgl. Kap. 6.2.2).

6.1.4 Nutzung der Nachbetreuung durch Nicht-Hilfe-Beteiligte

Die Nachbetreuung hat bei einer Familie (Lazar) einem Familienmitglied die Möglichkeit eröffnet, mit der SPFH-Fachkraft in Kontakt zu treten, welches nicht Teil der vorangegangenen SPFH war:

Interviewer: [...] Was haben Sie da so bei diesen letzten drei Treffen besprochen, also wo es dann vorbei war, wo Sie gesagt haben, Sie treffen sich jetzt noch mal mit der Frau Meier dreimal?

Frau Lazar: Ja, halt, wie es läuft, ist. Aber, ja, weil sie es halt schon kennt so lange Zeiten. Wenn man sich treffen tut, ja, wie es läuft mit ihr [der Tochter; B. Sch.], was, welche Richtung sie geht für ihn [der Sohn; B. Sch.] auch, obwohl, aber der wollte dann nicht mit. (I. 4, A. 197–198)

Inhaltlich wurde die weitere Entwicklung der Tochter, aber auch des Sohnes besprochen: „welche Richtung sie geht für ihn“. Interessant ist die Erwähnung des Sohnes von Frau Lazar. Dieser ist zum Zeitpunkt des Beginns der SPFH erwachsen und wohnte nicht mehr bei Frau Lazar. Er war nicht an der Hilfe beteiligt, allerdings war er Teil einer SPFH einige Jahre zuvor (vgl. Kap. 5.2.2). Damals war ebenfalls Frau Meier die durchführende SPFH-Fachkraft. Der Sohn und Frau Meier kannten sich aus diesem Kontext. Offensichtlich hat er im Rahmen der Nachbetreuung ebenfalls die Möglichkeit erhalten, an dieser teilzunehmen. Zwar hat sich dieses Treffen nicht realisiert („aber der wollte dann nicht mit“), dennoch scheint die Nachbetreuung auch im Nachgang der Hilfe für Familienmitglieder, die nicht Teil der Hilfe waren, einen niederschweligen Zugang zu einer Unterstützung zu bieten.

6.1.5 Auslösen von ambivalenten Gefühlen

Die Nachbetreuung erzeugt allerdings nicht ausschließlich positive Effekte. So schildert Frau Klein, dass die Nachbetreuung zu ambivalenten Gefühlen führt:

Frau Klein: Ja, doch war schon eigentlich gut, dass man sich. Es hat den Abschied noch ein bisschen schwerer gemacht. Aber es war auch nicht schlecht. Also es war nicht verkehrt. (I. 3, A. 77)

Zunächst bewertet sie die Nachbetreuung als „gut“, ergänzt diese Aussage dann damit, dass es den Abschied doch schwerer gemacht habe. Sie relativiert diese Relativierung wiederum sofort, was die als leicht negativ zu verstehende Aussage entschärft. Schließlich bilanziert sie, dass es „nicht verkehrt“ gewesen sei. Frau Klein beschreibt diese Ambivalenz an einer anderen Stelle mit einem Vergleich:

Frau Klein: Ja. Es ist die Frage: Macht es des leichter [den Abschied; B. Sch.], oder macht es des schwerer, wenn das beendet ist eigentlich. Wenn man sich dann doch immer wieder sieht, und sowas. Ist dann ein bisschen ähnlich, wie in einer Beziehung, finde ich. Wenn man sich trennt und dann ständig wiedersieht. Das macht es ja auch nicht unbedingt leichter (lacht). Ne, aber, ja ansonsten das war schon, war okay, natürlich. Wie gesagt, ich freu mich immer die Frau Neumann zu sehen, immer. Gar keine Frage. (I. 3, A. 50)

Frau Klein vergleicht den Prozess des Endes und die Rolle der Nachbetreuung mit einer Partnerschaft, die zwar beendet ist, bei der sich allerdings trotzdem weiterhin getroffen wird. Frau Klein schränkt die Tragweite des Vergleichs mit dem Zusatz „ähnlich“ ein. Sie sieht damit einen deutlichen Unterschied zwischen diesen Beziehungsformen, was sonst als problematisches Nähe-Distanz-Verhältnis zu thematisieren wäre. Gleichzeitig hebt dieser Vergleich die Bedeutung der Beziehung zur SPFH-Fachkraft hervor. Er zeigt einen für Frau Klein als schmerzvoll empfundenen Verlust an, was sie schon mehrfach im Leben erfahren hat (vgl. Kap. 5.1.1). Im Kontrast zu ihren bisherigen Erfahrungen vollzieht sich die Trennung von der SPFH-Fachkraft am Ende einer als positiv erlebten Beziehung. Das Beispiel einer (unglücklichen) Liebesbeziehung ist deshalb aus einem weiteren Aspekt interessant. In ihren bisherigen biografischen Erfahrungen endeten Partnerschaften für Frau Klein häufig eher ungünstig. Die Sozialpädagogische Familienhilfe endet aber in einer Situation, in der die Beziehung positiv bewertet wird. Es ist – der Logik der Partnerschaft folgend – unlogisch, dass die Beziehung nicht weitergeführt wird. Die erneuten Treffen machen deutlich, dass Frau Klein und die SPFH-Fachkraft „im Guten“ auseinandergegangen sind, was aus der Perspektive einer Beziehungsebene eine Grundlage wäre, sich weiterhin zu treffen. Hier ist das Gegenteil der Fall, die gute Beziehung als Voraussetzung

für die Gebrauchswerthaltigkeit der Hilfe führt zu deren Ende. Dies trifft zwar prinzipiell auf jegliche von Nutzer*innen als erfolgreich bewertete Angebote der Sozialen Arbeit zu. Wie allerdings gezeigt wurde, unterscheidet sich die SPFH von anderen Hilfsangeboten insofern, als dass sie über einen langen Zeitraum im Binnenbereich der Familien agiert und die Fachkräfte zu einer bedeutsamen Bezugsperson für die Familienmitglieder geworden sind. Die Umsetzung der Nachbetreuung in der hier vorgenommenen Form erzwingt somit eine Auseinandersetzung mit der Tatsache des Endes trotz guter Beziehung. Wird die Nachbetreuung aus der Perspektive einer Fremd- und Selbstbestimmung betrachtet, ermöglicht die hier durchgeführte Form der Nachbetreuung für Frau Klein keinen selbstbestimmten Umgang mit dem Trennungsschmerz, da sie ein Treffen in bestimmten Zeitintervallen erzwingt. Gleichzeitig scheint dies allerdings nicht so schwer zu wiegen, dass es einen nachhaltig längeren negativen Effekt zu haben scheint. So hält sich Frau Klein auch offen, die SPFH-Fachkraft nicht nur zu kontaktieren, sondern sogar zu besuchen:

Frau Klein: Aber ich habe auch gesagt, ich komme sie definitiv mal besuchen.

Michelle (Tochter): Mit mir! (I. 3 A. 30–31)

Frau Klein schildert, dass sie die SPFH-Fachkraft besuchen möchte. Ein Besuch stellt einen deutlich persönlicheren Kontakt dar als ein Anruf oder eine Nachricht per Messenger. Die Trennung von der SPFH-Fachkraft scheint damit nicht derart belastend, dass ein persönlicher Kontakt unmöglich wird. Von Interesse ist auch die Einlassung der Tochter, die aufgrund einer Krankheit zur Zeit des Interviews die Kindertagesstätte nicht besucht und sich in einem Nebenzimmer befindet. Offenbar hat sie das Gespräch mitgehört und beteiligt sich an der Stelle, als Frau Klein äußert, dass sie die ehemalige SPFH-Fachkraft besuchen will. Michelle äußert bestimmt, dass sie an dem Besuch der SPFH-Fachkraft teilnehmen möchte. In diesem kurzen Statement wird die Beziehungsebene zwischen der Tochter und der SPFH-Fachkraft deutlich. Offensichtlich ist auch hier eine Beziehung entstanden, die bei der Tochter zu dem Wunsch führt, die SPFH-Fachkraft noch einmal zu sehen. Inwiefern die Kinder den Weggang der SPFH-Fachkraft erleben, sollte Gegenstand weiterer Forschung sein, da die Kindersicht in der SPFH-Forschung nach wie vor zu wenig Berücksichtigung erfährt (vgl. Kap. 2.3.2).

Eher ungünstig scheint sich die Nachbetreuung auch für Frau Mansour darzustellen:

Interviewer: Und wie war das für Sie, dass sie jetzt dann noch dreimal gekommen ist, obwohl es vorbei war? War das gut? War das nicht gut?

Frau Mansour: Ähm-

Interviewer: Wie war das?

Frau Mansour: Nicht gut, weil ich vermissen sie.

Interviewer: Hm (bejahend). (I. 1, A. 281–285)

Vor dem bereits geschilderten Hintergrund der Familie Mansour (vgl. Kap. 5.5), der Rolle, welche die SPFH-Fachkraft in der Familie einnimmt und dass die Hilfe beendet wird, obwohl sie gerne weiterhin Unterstützung in Form einer SPFH gehabt hätte, wird die Nachbetreuung eher ungünstig bewertet. Verbunden mit dem Wunsch der Weiterführung der Hilfe war auch ein Wunsch der Fortführung der Beziehung zur Fachkraft. Die weiteren Kontakte im Rahmen der Nachbetreuung verdeutlichten Frau Mansour offensichtlich, dass eine wichtige Bezugsperson für sie nicht mehr zur Verfügung steht. In zweifacher Hinsicht ist die Beziehungsgestaltung für Frau Mansour damit fremdbestimmt. Zum einen weist die Beendigung einen geringen Grad an Mitbestimmung auf, da die Hilfe nicht weitergeführt wird, obwohl Frau Mansour sie gerne weiter in Anspruch genommen hätte. Zum anderen erweist sich erneut die Art der durchgeführten Nachbetreuung in dieser Hinsicht als nachteilig, welche einen Kontakt erzwang und so ein Gefühl des Vermissens begünstigt.

6.2 Erkenntnisse hinsichtlich der Programmmerkmale

6.2.1 Vereinbarung von Terminen und Orten

Für die Familienmitglieder unterscheidet sich der Ablauf der Nachbetreuung hinsichtlich der Termin- und Ortsvereinbarung nicht von der Familienhilfe. Die Kontaktaufnahme und Vereinbarung der Termine sind ihnen vertraut:

Herr Mumm: Ja, es war eigentlich-. Man kannte es ja von dieser Familienhilfe, dass man eben Termine ausmacht und dann jemand kommt.

Frau Mumm: Ja. (I. 7, A. 149–151)

Die Familien vereinbaren einen Termin und Ort, an welchem die Nachbetreuung stattfindet. Der von Herrn Mumm geschilderte Ablauf steht damit auch im Kontrast zu einer Kontaktaufnahme mit dem ASD, welcher als aufwendiger erlebt und somit weniger bevorzugt genutzt wird (vgl. Kap. 6.2.4). Auch bzgl. des Ortes, an dem die Nachbetreuung stattfindet, wird sich an den Gewohnheiten im Rahmen der SPFH orientiert:

Frau Klein: [...] Das ist unterschiedlich. Wir sind auch während der Hilfe einmal, haben wir uns auch einmal beim Bäcker getroffen, oder so. Zur Abwechslung einfach und ansonsten manchmal hier, manchmal im Büro. Manchmal auch bei meiner Ma-

ma zu Hause, [...]. Ja, unterschiedlich. Also wenn man es irgendwie spät nachmittags meistens gemacht haben, nach der Umschulung und so, war es meistens bei meiner Mama, weil sie [die Tochter; B. Sch.] geht dort in den Kindergarten. Und dann kommt sie schnell abholen und dann war das nicht so mit Stress verbunden dann auch. Genau. (I. 3, A. 68)

Frau Klein schildert, dass die Nachbetreuung wie in der SPFH an unterschiedlichen Orten stattgefunden habe. Die Wahl des Ortes reicht von öffentlichen Orten wie „beim Bäcker“, zu einem eher förmlichen Setting „im Büro“ bis hin zu Orten, die sich aus dem sozialen Nahbereich ergeben „meiner Mama zu Hause“. Als konkretes Beispiel wählt sie eine Situation, bei welcher das Treffen aufgrund einer vorausgehenden Umschulung erst am späten Nachmittag stattfindet. Da sich der Kindergarten in der Nähe der Wohnung der Mutter von Frau Klein befindet, wird als Ort des Treffens die Wohnung der Mutter gewählt. Dies verdeutlicht den Vorteil dieser Hilfeform, die örtlich wie zeitlich flexibel im Lebensumfeld der Familie agieren kann. Insbesondere bei Alleinerziehenden sind die zeitlichen Ressourcen beschränkter (BMFSFJ 2024: 28 f.). Der Vorteil der örtlichen und zeitlichen Flexibilität, der eine Integration der Hilfe in den Alltag ermöglicht, bleibt auch im Rahmen dieser Art von Nachbetreuung erhalten. Dies verdeutlicht einen weiteren Mehrwert für die Familienmitglieder gegenüber anderen potenziellen Hilfsinstanzen nach der SPFH, die meist örtlich und/oder zeitlich gebunden(er) sind.

6.2.2 Umfang

Hinsichtlich der Bewertung des Umfangs der Nachbetreuung kommt es zu unterschiedlichen Einschätzungen, die sich von einer Nichtnotwendigkeit (Frau Mumm) bis zu einem Nichtausreichen (Frau Reinicke) erstrecken.

Als *nicht-notwendig* wird die Nachbetreuung allein von Frau Mumm erachtet. Sie sieht bereits von Beginn an keine Notwendigkeit in der Hilfe (vgl. Kap. 5.1.2). Diese Sichtweise ändert sich über die gesamte SPFH hinweg nicht. Es ist damit nur folgerichtig, dass sie keinen Bedarf in einem Erbringungsverhältnis nach der Hilfe sieht (vgl. Kap. 6.1.1).

Dass es für die Nachbetreuung *weniger als die drei durchgeführten Kontakte* bedurft hätte, steht im Zusammenhang mit einer positiven Entwicklung nach dem Ende der Hilfe:

Interviewer: (10 Sek.) Ja, und wäre das noch mal notwendig gewesen, sich quasi nach dem letzten, also nach, nach der zweiten Hilfe, als es vorbei war, sich noch mal zu treffen?

Frau Lazar: Es so zu treffen diese Gespräche?

Interviewer: Ja, genau, diese letzten drei, also diese Nachbetreuung dann, genau.

Frau Lazar: Vielleicht drei hätten nicht gebraucht, aber, ja, vielleicht halt schauen, wie es weitergeht.

Interviewer: Ja.

Frau Lazar: Was, vielleicht, wenn es anders gekommen wäre, vielleicht hätten wir aus, hier haben Sie so ein, nicht gebraucht. Und wieder rückwärtsgegangen (lacht) (I. 4, A. 205–210)

Aus der Sicht von Frau Lazar hätte es den Umfang von drei Nachbetreuungsterminen nicht bedurft. Sie begründet dies damit, dass „wenn es anders gekommen wäre [...] Und wieder rückwärtsgegangen“. Frau Lazar macht damit deutlich, dass der Umfang der Nachbetreuung für sie von der weiteren Entwicklung der familiären Situation nach dem Hilfeende abhängt. Eine Notwendigkeit von drei oder mehr Treffen würde nur dann bestehen, wenn sich die Situation aus ihrer Sicht verschlechtert. Die Bewertung des Umfangs kann nur retrospektiv beurteilt werden. Wird die SPFH aus Sicht der Familienmitglieder in einer Phase der Unsicherheit beendet (Typ B und Typ D), kann über den benötigten Umfang der Nachbetreuung keine sichere Prognose abgegeben werden. Allerdings hängt auch bei Familienmitgliedern, die einen hohen Grad an Mitbestimmung zum Ende aufweisen, der benötigte Umfang von der weiteren Entwicklung ab:

Herr Mumm: [...] ich es schon sinnvoll, dass noch mal ein, zweimal jemand kommt danach, und eben ja, nochmal guckt, ob alles passt, mit den Eltern noch mal redet, ob noch mal was anliegt oder so. (I. 7, A. 160)

Herr Mumm gibt an, dass ein bis zwei Kontakte zur Nachbetreuung für ihn sinnvoll erscheinen. Die Beurteilung, wie viele Treffen es sein sollten, scheint auch bei ihm von den zu behandelnden Themen abzuhängen. Eine flexible Handhabung hinsichtlich der Anzahl an Terminen scheint damit eher den Bedarfen der Familienmitglieder gerecht zu werden als eine vorgegebene Anzahl von Kontakten. In der Tendenz scheinen Familienmitglieder, die einen hohen Grad an Mitbestimmung am Ende der Hilfe aufweisen, weniger Kontakte zu benötigen, da das Ende mit einer für sie sichereren Ausgangslage einhergeht und so die Wahrscheinlichkeit einer positiven Entwicklung größer ist. Dies ist allerdings nicht zwingend der Fall. So tritt trotz hoher Mitbestimmung bei Familie Abel nach dem Ende der Hilfe die Situation ein, dass sie zum Zeitpunkt des Interviews beabsichtigen, erneut eine Hilfe, diesmal eine Erziehungsbeistandschaft, zu beantragen (vgl. I. 11, A. 56). Vor diesem Hintergrund ist auch die folgende Äußerung von Kerstin zu verstehen:

Kerstin: Und ich würde dazu auf jeden Fall also drei Besuche-Termine, also wo man sich sieht, [...] halt so ein paar Mal, im Monat so anrufen. Das war halt auch okay. (I. 11, A. 118)

Kerstin hält „auf jeden Fall“ *drei Treffen für sinnvoll*, bei welchen ein persönlicher Kontakt stattfindet und ergänzt, dass ein paar Anrufe im Monat auch „okay“ wären (zur Art der Kontakte siehe Kap. 6.2.3). Da zum Zeitpunkt der Befragung ein Bedarf an einer weiteren Zusammenarbeit besteht, ist die Anzahl der Termine für Kerstin von Relevanz. Dass sie zusätzliche telefonische Kontakte anführt, unterstreicht den Bedarf an weiterführender Unterstützung. Die Nachbetreuung kann somit bei einer Übergangsphase zu einer neuen Hilfe einzelnen Familienmitgliedern Hilfestellung geben. Ihr Wunsch nach weiteren Kontakten resultiert damit aus einem weiteren Wunsch nach Unterstützung, ähnlich wie bei Frau Reinicke (siehe unten).

Die Erwartungshaltung hinsichtlich der Kontakte im Rahmen der Nachbetreuung ist damit nicht zwingend, dass der Umfang der vorangegangenen Hilfe erreicht wird, worauf die Option der telefonischen Kontakte bei Kerstin bereits hindeutet. Dies verdeutlicht auch folgende Sequenz:

Herr Fasel: [...] ich kann, zum Beispiel, denke ich mal, jetzt, äh, Frau Fait anrufen und fragen: „So und so, Frau Fait. Ich habe so und so ein Problem. Was kann ich machen? Oder an wen kann ich mich noch wenden?“ [...] Wenn sie selber nicht weiß, dann kann sie mir dann ja auch irgendjemandem empfehlen, an den ich mich wenden kann. (I. 6, A. 268)

Herr Fasel hält sich über die Nachbetreuung hinaus noch offen, die SPFH-Fachkraft zu kontaktieren. Dieser mögliche Kontakt kann für Herrn Fasel durch einen Anruf erfolgen. Im Rahmen dieses Telefonats könnte er sein Anliegen schildern, wobei deutlich wird, dass er nicht erwartet, dass die SPFH-Fachkraft direkt eine Lösung parat hält. Diese könne auch auf andere Instanzen verweisen, die er dann ggf. kontaktieren würde.

Wenn dem Wunsch der Familienmitglieder nach Weiterführung der SPFH nicht nachgekommen wird, werden Forderungen nach einer *deutlich umfangreicheren Nachbetreuung* formuliert wie bei Frau Reinicke:

Frau Reinicke: [...] Und ich finde auch, so eine Nachbetreuung muss auch viel intensiver noch gemacht werden wie jetzt zweimal oder dreimal noch mal zu kommen. Es muss viel intensiver gemacht werden. Und wenn es nicht von der Fachkraft persönlich ist, dann muss halt einfach vom Jugendamt sein noch mal. Ne? (I. 8, A. 207)

Frau Reinicke wünscht sich eine intensivere Nachbetreuung, was vor dem Hintergrund einer angestrebten Weiterführung der SPFH nachvollziehbar wird (vgl. Kap. 5.2.4). Der starke Wunsch nach weiterführender Unterstützung wirkt sich hier direkt auf die Nachbetreuung aus. Im Weiteren verweist Frau Reinicke auf das Jugendamt als mögliche Instanz zur Nachbetreuung. Frau Reinicke nimmt eine Priorisierung vor und verdeutlicht dadurch, dass die SPFH-Fach-

kraft die bevorzugte Ansprechperson im Rahmen einer Nachbetreuung ist: „Und wenn es nicht von der Fachkraft“. Dies kann auf das als negativ bewertete Erbringungsverhältnis mit der SPD-Fachkraft zurückgeführt werden. Dass Frau Reinicke das Jugendamt als mögliche – an zweiter Stelle stehende – Unterstützung anführt, steht im Kontrast zur Bewertung dieses Erbringungsverhältnisses (vgl. Kap. 5.2.3). Es handelt sich dabei wahrscheinlich um keine tatsächliche Option, sondern ist viel mehr der Ausdruck eines Bedürfnisses nach Unterstützung, welches ihr verwehrt wird. Kritisch betrachtet könnte auch ein problematisches Nähe-Distanz-Verhältnis zur SPD-Fachkraft unterstellt werden, was den Wunsch zum weiteren und umfangreicheren Kontakt auslöst oder es könnte eine Art Co-Abhängigkeit entstanden sein und Frau Reinicke nicht mehr ohne Unterstützung zurechtkommen⁴⁶. Im Interview findet sich ein Hinweis darauf, dass dies nicht der Fall zu sein scheint, so zieht Frau Reinicke einen Vergleich zu einer einige Jahre zurückliegenden SPD mit derselben Fachkraft:

Frau Reinicke: Also, bei dem ersten, wie gesagt, war es ja gar nicht mal so schlimm mit der Beendung. Ähm, weil ja eigentlich alles gelaufen ist. Beim zweiten Mal war die Beendigung eigentlich schon ziemlich abrupt eigentlich. Eigentlich von heute auf morgen, so, jetzt ist fertig, „gehma“. Ne? Das finde ich schon. Wie gesagt, auch diese Nachbetreuung sollte einfacher MEHR sein, habe ich ja schon erwähnt. (I. 8, A. 138)

Am Ende dieser letzten SPD sei „alles gelaufen“. In der Folge hätte es dort keine solche Nachbetreuung gebraucht, dies sei nun aber nicht der Fall. Der als plötzlich erlebte Abbruch und die negative Bewertung des Ablaufes („wie einfach die ganze SPD gelaufen ist“) verweisen darauf, dass die von ihr angestrebten Ziele nicht abschließend erreicht wurden (vgl. Kap. 5.2.4). Dies führt zu einem für sie unzufriedenen Ende mit einer als instabil erlebten Familiensituation. Sie verdeutlicht damit zugleich, dass bei einem ähnlichen Ende weitere Unterstützung nicht notwendig wäre. Der Wunsch nach einer intensiveren Nachbetreuung ist damit eher der Wunsch nach einer Fortführung der SPD.

Als ein *nutzenlimitierender Faktor* auf den Umfang der Nachbetreuung erweist sich, wenn die SPD-Fachkräfte zu viele Familien betreuen und so die Zeit der Nachbetreuung verkürzt wird:

Frau Reinicke: [...] Sie [die SPD-Fachkraft; B. Sch.] hatte auch nicht viel Zeit, weil sie eben ziemlich viele Familien hat. (I. 8, A. 300)

46 Bei einer Vorstellung vorläufiger Ergebnisse in einem regionalen Arbeitskreis am 29.10.2021 wurde diese Lesart von einer SPD-Fachkraft ähnlich formuliert. So identifizierte sie „Hilf-Junkies“ [sic] die nicht mehr in der Lage seien ohne Hilfe zurechtkommen oder dies gar nicht mehr wollen.

Wird der Wunsch von Frau Reinicke nach einem intensiveren Kontakt außer Acht gelassen, spricht sie hier eine wichtige Thematik an. Frau Reinicke schildert, dass die SPFH-Fachkraft nicht viel Zeit für die Nachbetreuung gehabt habe. Dies resultiert ihrer Ansicht nach daraus, dass diese zu viele Familien betreut. Die Nachbetreuung durch die SPFH-Fachkräfte kostet sie zeitliche Ressourcen, die sie zusätzlich zu ihrem anderen Arbeitspensum aufbringen müssen. Auch unabhängig von dem projekthaften Charakter dieser Untersuchung birgt dies einen nutzenlimitierenden Faktor. Da die Fachkräfte im Laufe der Zeit immer mehr Familien beenden und damit auch potenziell mehr Familien eine Nachbetreuung in Anspruch nehmen könnten, würde dies zu realen Kapazitätsproblemen führen. Ein zusätzlich verschärfender Faktor könnte die Finanzierungsform sein, insbesondere die Finanzierung durch die Fachleistungsstunde. Diese Finanzierungsform erzwingt eher eine Überbelegung der Fachkräfte für den Fall, dass eine Familie einmal ausfällt und damit Stunden nicht abgerechnet werden können.

Mit den Ergebnissen zum Umfang der Nachbetreuung wird nun auch besonders deutlich, dass die subjektive Erfahrung hinsichtlich der erhaltenen Hilfe eine entscheidende Rolle für die Ausgestaltung der Nachbetreuung spielt. Pauschale Aussagen im Sinne von „sinnvoll/nicht sinnvoll“ lassen sich daher weder für die Nachbetreuung insgesamt noch für deren konkrete Umsetzung kategorisch treffen. Vielmehr gilt es, dies im Rahmen der Hilfeplanung gemeinsam mit den einzelnen Familienmitgliedern auszuhandeln. Denn letztlich können nur sie beurteilen, ob dies relevant für sie ist und in welcher Form es dieses Angebots bedarf. Gleiches gilt für die Art des Kontaktes im nächsten Unterkapitel. Die Beurteilung der Notwendigkeiten hinsichtlich des Umfangs und der Art der Nachbetreuung unterliegt somit persönlichen Präferenzen, die aus der subjektiven Bedeutung der Hilfe des jeweiligen Familienmitglieds resultieren.

6.2.3 Art des Kontaktes

Was die Art der Nachbetreuung anbelangt, bestehen unterschiedliche Auffassungen, wie diese durchgeführt werden soll. In den Interviews kamen persönliche, telefonische Kontakte und die Erreichbarkeit über einen Messengerdienst zur Sprache. Hinsichtlich des Messengerdienstes siehe die Ausführungen zur leichteren Erreichbarkeit (Kap. 6.2.4).

Für die jugendliche Kerstin ist eine *Kombination aus beiden Formen* denkbar, wie sie bereits in Kapitel 6.3.2 dargestellt wurde, ebenso für Frau Reinicke:

Frau Reinicke: [...] Aber vielleicht alle acht Wochen mal, wenigstens ein Anruf, um zu gucken, läuft etwas, könnte man noch mal gucken, oder irgendetwas. Ne? (I. 8, A. 285)

Frau Reinicke hält Anrufe als eine Ergänzung zu persönlichen Treffen ebenfalls für sinnvoll. Ein ausschließlich telefonischer Kontakt dürfte zwar ihren Bedarf nicht abdecken, aber die Telefonate könnten zur Besprechung der aktuellen Situation dienen und ihr Handlungssicherheit geben. Die Zeit bis zu einer weiteren Hilfe könnte so sinnvoll überbrückt werden.

Einen *rein telefonischen Kontakt thematisiert kein befragtes Familienmitglied*. Für Herrn Abel würde dies den Nutzen sogar einschränken:

Herr Abel: Also auf jeden Fall, was mir persönlich, aber das ist wahrscheinlich eher, also meine persönliche Ansicht, ich habe es immer lieber, wenn ich jemandem gegenüber sitze, anstatt zu telefonieren. Weil es ist ja nicht nur, dass man die Person reden hört, sondern manchmal auch Gesten und Mimiken oder so. Die sagen ja manchmal mehr als Worte. Also, da kann man dann auch, also ich kann zumindest mehr rauslesen, wenn ich einer Person gegenüber bin in Real. Also, ich würde auf jeden Fall in der Nachbetreuung zumindest einen Termin persönlich machen, weil ansonsten kann man es sich immer schönreden, sage ich jetzt einmal. Da kann man, egal welche Partei, das nicht hundertprozentig nachvollziehen. Man kann vielleicht einiges raus hören, wenn der etwas sagt, aber wenn man etwas sieht, das macht einen ganz anderen Eindruck, als wenn man etwas hört. (I. 11, A. 217)

Von Bedeutung für ihn sind bei Treffen auch die nonverbalen Signale in einem Gespräch „Gesten und Mimiken oder so“. Diese nonverbalen Signale enthalten für Herrn Abel zusätzliche Informationen, die es ihm ermöglichen, das Gegenüber besser einschätzen zu können: „ich kann zumindest mehr rauslesen“. Sie sind für Herrn Abel deshalb von Interesse, weil „man es sich immer schönreden [kann; B. Sch.]“. Mit dem Wegfall dieser Kommunikationsinformationen können zu besprechende Themen besser dargestellt werden, als sie es aus seiner Sicht sind. Dies würde eine Lösung von Problemen limitieren oder die Möglichkeit eröffnen, dass Probleme erst gar nicht zur Sprache kommen. Als zusätzlichen Nutzen erkennt er, dass dies das gemeinsame Verständnis, über was geredet wird, aller Beteiligten erhöhen würde. Allerdings schränkt Herr Abel ein, dass nicht alle Termine persönlich stattfinden müssten.

Insgesamt zeigt sich, dass sich der Nutzen und die Nutzung der Nachbetreuung bei jedem Familienmitglied anders realisiert und auf unterschiedlichen persönlichen Präferenzen beruht. Damit liegt eine flexible Handhabung der Nachbetreuung hinsichtlich der durchgeführten Form nahe.

6.2.4 Leichtere Erreichbarkeit

Dass sich die Kontaktaufnahme zur SPFH-Fachkraft als deutlich attraktiver für die Familienmitglieder gestaltet, hat sich bereits gezeigt. Aber auch hinsichtlich

der faktischen Erreichbarkeit wird der Kontakt zu den ASD-Fachkräften als aufwendiger erlebt:

Herr Mumm: Ja, ich finde es schon noch mal sinnvoller, weil falls doch noch irgendwas im Argen liegt, dann kann man das halt in diesem Nachgespräch noch mal ansprechen, ja. Ähm, da hat man dann noch mal die Möglichkeit, ansonsten muss man ja wieder zum Jugendamt rennen und das neu beantragen und so. [...] (I. 7 A. 154)

Frau Tausch führt im Folgenden zwei weitere Argumente an, die die ASD-Fachkraft als schwieriger bzw. die SPFH als leichter erreichbar erscheinen lässt:

Frau Tausch: Ja. Aber man ist halt noch näher in Kontakt, sei es über [Name eines Messengerdienstes; B. Sch.] oder so. Da ist halt auch immer schnell eine Nachricht geschrieben und schneller geantwortet, dann muss man da erst anrufen und dann muss man erst mal wieder eine erreichen, dann müssen die vielleicht noch irgendwas machen und, und, und. Das ist halt, sage ich schon doch ein bisschen leichter. (I. 9, A. 186)

Die empfundene aufwendigere Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt stellt einen limitierenden Faktor der Inanspruchnahme dieses sozialen Dienstes dar, was gleichzeitig zu einer Bevorzugung der Kontaktaufnahme zur ehemaligen SPFH-Fachkraft führt. Aber nicht nur diese bürokratischen Hürden sorgen für die Limitation. Auch die faktische Erreichbarkeit über andere Kommunikationsmittel, hier über einen Messenger-Dienst, wird als nutzenfördernd erlebt. Es kann unkompliziert Kontakt aufgenommen werden, indem „schnell eine Nachricht geschrieben“ wird. Diese kann dann ebenso schnell beantwortet werden. Technische Hilfsmittel, die der SPFH-Fachkraft, nicht aber der ASD-Fachkraft in der beforschten Stadt zur Verfügung stehen, begünstigen damit eine Kontaktaufnahme bei potenziellen Problemen. Die Nutzung dieser Hilfsmittel im Rahmen der SPFH und deren Einfluss auf die Arbeit ist in der bisherigen SPFH-Literatur noch nicht berücksichtigt worden. Dies erstaunt insofern, als gerade die ambulanten Erziehungshilfen wahrscheinlich große Nutzer dieser Dienste sind.

6.3 Erkenntnisse hinsichtlich der Organisationsstruktur

6.3.1 SPFH und Nachbetreuung als unterschiedliche Modi

Die Familien stellen einen Unterschied im Erbringungsverhältnis zwischen der Nachbetreuung und der vorangegangenen SPFH fest, exemplarisch dafür steht Herr Mumm:

Herr Mumm: Ja, also es war so-. Sie [SPFH-Fachkraft, B. Sch.] hat uns dann schon draufvorbereitet und gesagt, dass es noch mal ein Gespräch gibt mit der Dame vom Jugendamt und der Frau Temme. [...] Und danach war eigentlich dann Schluss. Ja. (I. 7, A. 97)

Das Ende der SPFH wird bereits von der SPFH-Fachkraft vorbereitet. Formell wird dieses Ende mit einem letzten gemeinsamen Termin beschlossen, den Herr Mumm auch als solches Ende ausmacht: „Und danach war eigentlich dann Schluss“. Das offizielle Ende wird durch ein Treffen „mit der Dame vom Jugendamt“ markiert. Dieses Abschlussgespräch bedeutet zugleich das Ende des Erbringungsverhältnisses zur ASD-Fachkraft. Lediglich in einem Fall (Frau Lazar) scheint es zu Irritationen zu kommen:

Frau Lazar: [...] Und dann kam das Schluss. Aber dann kam wieder was, dass man zweimal im Jahr dann hin muss, irgendwie nachschauen, wie das noch läuft und so.

Interviewer: Beim Jugendamt oder mit der Frau Meier?

Frau Lazar: Ü-, mit der Frau Meier über dem Jugendamt irgendwie ist es. Das war so eine Nach-

Interviewer: Betreuung, mhm (bejahend).

Frau Lazar: Betreuung. (I. 4, A. 114–118)

Das Ende der SPFH scheint für Frau Lazar sehr deutlich zu sein: „Und dann kam das Schluss“. Sie schildert auch klar das Abschlussgespräch, welches sie als Beendigung der Hilfe erkennt (vgl. Kap. 5.2.4). Zudem ist ihr der Ablauf der Hilfe durch eine vorangegangene SPFH bereits bekannt (vgl. Kap. 5.2.2). Die sich an das Hilfeende anschließende Nachbetreuung leitet sie mit „dann kam wieder was“ ein. Damit scheint für Frau Lazar die Zuständigkeit der Nachbetreuung nicht deutlich zu sein. Der formelle Ablauf unterscheidet sich für Frau Lazar von der von ihr bisher festgestellten Logik, eine Hilfe zu erhalten. Für einen weiteren Kontakt mit der SPFH-Fachkraft war aus Sicht von Frau Lazar eine Antragstellung bei der zuständigen ASD-Fachkraft zwingende Voraussetzung (vgl. Kap. 5.2.3). Diese Logik wird mit der hier durchgeführten Nachbetreuung durcheinandergebracht. Das Erbringungsverhältnis zur ASD-Fachkraft, welches vorher als existenziell für den weiteren Kontakt zur SPFH-Fachkraft galt, ist nun aufgelöst. Die Irritation scheint allerdings ohne weitere Konsequenzen zu bleiben.

Die Familien erleben die Nachbetreuung mit dem Wegfall der ASD-Fachkraft als deutlichen Unterschied zur SPFH. Dies wird auch in den folgenden Ausführungen den Machtaspekten erkennbar.

6.3.2 Machtaspekte

Die unterschiedlichen Machtverhältnisse zwischen den Familienmitgliedern und den Fachkräften bringen bereits die Typen B, C und D deutlich zum Ausdruck, wenn sie eine geringe Mitbestimmung der Familienmitglieder beim Anfang oder der Beendigung der SPFH ausmachen. In den Interviews wird dies zum Beispiel ersichtlich, wenn mit dem Ende der Hilfe der Wegfall einer Kontrolle einhergeht und Familienmitglieder dies als Erleichterung beschreiben (z. B. Frau Tausch Kap. 5.3.3). Der Wegfall von Macht- oder die Reduzierung von Abhängigkeitsverhältnissen führt zu einer ausgeglicheneren Machtbalance. Dies zeigt sich auch in der Nachbetreuung. Exemplarisch dafür steht Herr Mumm, der als Repräsentant für Typ A auch verdeutlicht, dass selbst bei diesem Typus Machtasymmetrien wahrgenommen werden:

Herr Mumm: Ähm, aber es war schon lockerer, sage ich, ja, weil man einfach gewusst hat, okay, die Familienhilfe ist jetzt vorbei. Ähm und sie kommt halt noch mal zum Nachgespräch oder so, ja. Ähm es war dann schon eine entspanntere Atmosphäre, ja. Und man hat auch gewusst, dass man eben da jetzt nicht mehr aufgeklärt wird mit die Kinder und so, ja. Ja. Genau. (I. 7, A. 150–152)

Die Kontakte im Rahmen der Nachbetreuung beschreibt Herr Mumm als „lockerer“. Die Atmosphäre der Gespräche scheint für ihn damit entspannter gewesen zu sein. Dies führt er darauf zurück, dass er „nicht mehr aufgeklärt wird“. Die Aufklärung bezieht sich dabei auf den Umgang mit den Kindern, die am Ende der Hilfe aus seiner Sicht nicht mehr notwendig ist. Das Ende der Hilfe markiert damit zugleich den Abschluss einer Entwicklung in seinem Erziehungsverhalten. Die Machtasymmetrie während der Hilfe zwischen Fachkraft und Herrn Mumm wird in dieser Passage sehr deutlich: Hier die wissende Fachkraft, die über den Umgang mit den Kindern aufklärt, dort der Vater, der aufgeklärt werden muss. Die Machtasymmetrie besteht in einem Wissensüberhang der Fachkraft. Mit einem seiner Einschätzung nach gleichem Wissensstand am Ende der Hilfe hebt sich diese Asymmetrie auf und der prüfende Blick der Fachkraft entfällt. Herr Mumm hat damit seine Handlungsautonomie in diesem Lebensbereich wiedererlangt und sieht sich und die Fachkraft am Ende der Hilfe als gleichberechtigte Gegenüber an. Dies findet in der als lockereren empfundenen Atmosphäre ihren Ausdruck.

Bei Frau Tausch hingegen scheint sich in dieser Hinsicht nichts zu ändern:

Frau Tausch: Ja, nein, ich finde die Gespräche waren genauso wie immer. (I. 9, A. 162)

Obwohl Frau Tausch eine Veränderung der Gespräche nicht feststellt, finden sich dennoch Hinweise, dass auch bei ihr eine Entwicklung hinsichtlich der Machtverhältnisse stattgefunden zu haben scheint:

Frau Tausch: [...] Ich finde aber es eigentlich schon gut, wenn da noch Kontakt einfach besteht, [...] also ich habe schon, würde ich sagen, so ein freundschaftliches Verhältnis einfach da zum Schluss auch gehabt. Ich finde das dann schon irgendwie gut, wenn man dann trotzdem noch sagt irgendwie, wie wir es machen, ja okay, man trifft sich halt mal auf einen Kaffee, also total belanglos quasi. [...] (I. 9, A. 178)

Frau Tausch hätte nach dem Ende der Hilfe gerne weiterhin Kontakt mit der SPFH-Fachkraft. Sie begründet diesen Wunsch damit, dass sie „so ein freundschaftliches Verhältnis einfach da zum Schluss auch gehabt [hat; B. Sch.]“. Der prozesshafte Charakter dieser Entwicklung wird hier eindrücklich geschildert. Das Verhältnis zwischen SPFH-Fachkraft und Frau Tausch hatte den Status „freundschaftlich“ somit nicht von Beginn an, was auch der Verlauf der Hilfe deutlich zeigt. Die ausgeübte Macht vonseiten des Jugendamtes, die Androhung, die Kinder in Obhut zu nehmen und für welches zunächst auch die SPFH-Fachkraft steht, hat sich zum Ende hin gewandelt. Die SPFH-Fachkraft steht gegen Ende der Hilfe sogar eher für einen Machtausgleich gegenüber dem Jugendamt, indem sie die von Frau Tausch thematisierte Beendigung unterstützt (vgl. Kap. 5.3.3). Die SPFH-Fachkraft ist von einer als mächtig und damit bedrohlichen Instanz zu einer als unterstützend und partnerschaftlich erlebten Person geworden. Das vorgeschlagene Setting künftiger Begegnungen, sich „belanglos“ und „auf einen Kaffee treffen“, liefert dafür einen klaren Hinweis. Nicht zuletzt ist die freiwillige Inanspruchnahme der Nachbetreuung selbst ein deutlicher Beleg für den Wandel dieser Sichtweise.

Diese Entwicklung hat auch zur Folge, dass ein Abweisen der SPFH-Fachkraft, wenn diese von sich aus noch einmal Kontakt aufnehmen sollte, nicht infrage kommt. Die folgende Passage ist vor dem Hintergrund des Hilfeverlaufes von Typ D bemerkenswert:

Herr Fasel: [...] Ich habe ja auch nichts dagegen, dass sie [die SPFH-Fachkraft; B. Sch.] vorbeigekommen ist. Warum sollte ich was dagegen haben? Wo sie uns, äh, schon in so vielen Sachen geholfen hat. Da kann ich ja auch nicht sagen, äh: „Nein. Da kommen Sie nicht mehr rein.“ Das mag ich, äh-. Das mache ich nicht.

Interviewer: Hm. (6 Sek.)

Herr Fasel: Ich weiß ja auch die Hilfe zu schätzen.

Interviewer: Hm.

Herr Fasel: Ich kann ja auch schlecht sagen-, oder schlecht absagen. (6Sek.)
(I. 6 A. 250–254)

Herr Fasel äußert sich zunächst allgemein, dass er nichts dagegen habe, dass die SPFH-Fachkraft vorbeikomme. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die SPFH-Fachkraft der Familie schon in mehreren Angelegenheiten geholfen habe und er diese Unterstützung zu schätzen wisse. Eine Abweisung der SPFH-Fachkraft scheint damit für Herrn Fasel am Ende der Hilfe nicht denkbar, womit auch bei ihm ein deutlicher Wandel in der Sichtweise auf die SPFH-Fachkräfte erkennbar wird (vgl. Kap. 5.4.3). Die SPFH-Fachkraft wird zum Ende der Hilfe als jene Instanz gesehen, die geholfen hat und nicht als jene, die einen Einfluss auf die spätere Inobhutnahme gehabt hätte, obwohl sie eine wichtige Informationsträgerin des Jugendamtes war und die Inobhutnahme befürwortete (vgl. Kap. 5.4.3). Wird die Sequenz unter einer kritischen Lesart betrachtet, scheinen zwei Aspekte besonders bedenklich. Zum einen würde durch eine Ablehnung der SPFH-Fachkraft auch weitere Unterstützung für Herrn Fasel ausbleiben. Dies ist gerade für ihn besonders kritisch, da die SPFH-Fachkraft womöglich eine der letzten, wenn nicht die letzte Hilfeinstanz ist, der er vertraut. Die SPFH-Fachkraft nimmt damit eine machtvolle Position zum Ende der Hilfe ein. Zum anderen könnte Herr Fasel die Bedeutung der SPFH-Fachkraft und der durch sie verfassten Berichte nicht deutlich geworden sein. Zwar wurden alle Berichte mit ihm besprochen (vgl. Kap. 5.4.3), werden allerdings die Ergebnisse von Pluto berücksichtigt und übertragen (Pluto 2007: 149), wäre es möglich, dass er diese nicht ernsthaft zur Kenntnis genommen hat. Die einseitige Abhängigkeit auf weitere Unterstützung einerseits und die für Herrn Fasel womöglich unklare Rolle der SPFH-Fachkraft bzw. die Tragweite ihrer Informationsweitergabe andererseits bieten Anlass für weitere kritische Forschung.

An verschiedenen Stellen wurde bereits deutlich, dass die ASD-Fachkraft von den Familienmitgliedern als die mächtigere Instanz ausgemacht wird, wenn es um die Bewilligung oder Beendigung der Hilfe geht. Die Machtasymmetrie und die empfundene Machtlosigkeit gegenüber dem ASD wirkt auch nach der Hilfe nach und bis in die Nachbetreuung hinein. Die erlebte Machtlosigkeit führt im Fall von Frau Reinicke zu einer weiteren Auseinandersetzung mit dem Jugendamt, die zusätzlich Kraft kostet. Ein weiterer Schicksalsschlag (I. 8, A. 169) bringt Frau Reinicke dann an den Rand ihrer Kräfte, sodass sie sich dazu entschließt, Unterstützung in Form einer gesetzlichen Betreuerin zu organisieren:

Frau Reinicke: [...] Und ich habe mir jetzt eine gesetzliche Betreuerin geholt.

Interviewer: Okay.

Frau Reinicke: Und die nimmt das jetzt in die Hand, weil sie findet das auch sehr sinnvoll. Immerhin habe ich zwei Kinder mit Pflegegrad auch, ne? Ähm. Und die nimmt das jetzt in die Hand, dass ich eben wieder eine SPFH bekomme, weil ich es satt habe. Ich habe keine Kraft mehr zu kämpfen. (I. 8, A. 169–171)

Wie bereits geschildert, kann die Nachbetreuung den Hilfebedarf von Frau Reinicke nicht ausreichend decken. Sie sieht sich schließlich in der Situation, sich eine gesetzliche Betreuung zu organisieren. Stellvertretend für Frau Reinicke soll nun eine gesetzliche Betreuung für sie den Machtkampf um eine erneute Bewilligung einer SPFH führen. Die hier erlebte Macht des Jugendamtes besteht in dessen Deutungshoheit über die Einschätzung des Hilfebedarfs der Familie, von welcher die (Nicht-)Bewilligung einer angemessenen Hilfsform abhängt (vgl. Kap. 2.1.3). Deutlich wird aber auch die mächtigere Position der ASD-Fachkraft gegenüber der SPFH-Fachkraft die zu unterschiedlichen Einschätzungen bzgl. des Erfolgs der Hilfe kommen (vgl. Kap. 5.2.3). Die Kritik von Wolf, dass nicht zwei gleichberechtigte Parteien – unter Berücksichtigung der Familie drei Parteien – am Hilfeplanprozess beteiligt sind, tritt hier klar erkennbar hervor (Wolf 2015: 230). Diese erlebte Machtlosigkeit bleibt nicht folgenlos und führt zu einer Verschärfung der familiären Situation. Damit hat das Handeln der ASD-Fachkraft das Potenzial, das von ihr prognostizierte Szenario einer Kindeswohlgefährdung (vgl. Kap. 5.2.4) selbst herbeizuführen. Das Gefühl der Machtlosigkeit erfährt allerdings noch eine weitere Zuspitzung:

Frau Reinicke: [...] Aber ich weiß natürlich auch, dass es nicht an euch liegt, sondern AUCH am Jugendamt liegt, beziehungsweise an diesem ähm Zahler-, wie heißen diese?

Interviewer: Wirtschaftliche Jugendhilfe meinen Sie?

Frau Reinicke: Ja, genau. An die liegt es, -denen liegt es, das ist das. Und an die kommt man auch nicht dran, dass man da irgendwie sprechen kann. Das habe ich auch schon erfahren. (I. 8, A. 287–289)

Frau Reinicke spricht zunächst davon, dass dies nicht „an euch liegt“. Sie identifiziert mich damit als Interviewer zum Träger zugehörig, worauf sich diese Ansprache bezieht. Offensichtlich ist Frau Reinicke bekannt, dass es neben der zuständigen ASD-Fachkraft eine weitere involvierte Stelle gibt, die im Rahmen der Hilfe eine Rolle spielt – die wirtschaftliche Jugendhilfe. Ihr scheint auch bekannt, dass diese sich um finanzielle Aspekte der Hilfe kümmert („diesem Zahler“), wenngleich ihr der Fachbegriff nicht einfällt. Unter rechtlichen Aspekten spielt die wirtschaftliche Jugendhilfe keine Rolle, wenn es um eine fachliche Einschätzung der Bewilligung der Hilfe geht (vgl. Kap. 2.1.3), dennoch wird sie von Frau Reinicke als noch bedeutendere Entscheidungsinstanz erlebt als die zuständige ASD-Fachkraft. Unabhängig von der juristischen Korrektheit dieser Sichtweise steht Frau Reinicke damit zwei Instanzen gegenüber, mit denen sie sich auseinandersetzen muss. War bereits der Versuch im direkten Kontakt mit der ASD-Fachkraft erfolglos bzgl. einer Weiterführung der Hilfe, scheitert eine Klärung mit der zweiten, von ihr als mächtigere bewertete Instanz bereits bei der reinen Kontaktaufnahme. Die institutionelle Konfusion über die Zustän-

digkeit der Bewilligung der Hilfe, die sich vor ihr ausbreitet, vergrößert die Machtlosigkeit. Dies verweist auf institutionelle Verwerfungen, die vor einem rechtsstaatlichen und transparenten Verständnis der Zusammenarbeit deutlich zu kritisieren sind. Sie überlagern damit auch den Nutzen der Nachbetreuung für Frau Reinicke.

6.4 Weiterführende Überlegung – Die Nachbetreuung als Möglichkeit zur Wirkungs- und Qualitätsabfrage

In Ergänzung zu den oben dargestellten Ergebnissen soll hier noch ein weiterer Aspekt der Nachbetreuung betrachtet werden. So bietet die Nachbetreuung der SPFH die Möglichkeit, Aspekte der Wirkung und Qualität der Hilfe in Erfahrung zu bringen. Dabei geben die in dieser Untersuchung aufgezeigten Perspektiven der Nutzer*innen wertvolle Hinweise, welche Elemente der Hilfe dafür von Relevanz sind und bei einer entsprechenden Abfrage eine Berücksichtigung finden können. Der Rahmen der Nachbetreuung bietet sich hierfür aus mehreren Gründen an:

1. Die eigentliche Hilfe ist beendet, was mit dem erlebten Wegfall von Macht- oder der Reduzierung von Abhängigkeitsverhältnissen einhergeht (vgl. Kap. 6.3.2). Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Nachbetreuung, wie sie in dieser Untersuchung konzipiert wurde, durchgeführt wird und damit keine Verpflichtungen gegenüber dem Jugendamt bestehen. Vorausgesetzt, dass die Familienmitglieder nicht absehbar erneut eine Hilfe beantragen möchten, ist dann davon auszugehen, dass auch eher als problematisch erlebte Interventionen der SPFH-Fachkraft als solche benannt werden.
2. Die zeitliche Distanz zur eigentlichen Hilfe kann den unter Punkt 1 genannten Aspekt fördern, da kritische Ereignisse weiter zurückliegen. Kritik lässt sich dann leichter üben, da sie aus späterer Sicht relativiert werden kann und die Familienmitglieder die als positiv erlebte Beziehung zur SPFH-Fachkraft nicht gefährden. Die Familien können so z. B. auf eine für sie ungünstige Intervention verweisen und gleichzeitig die späteren Erfolge oder den insgesamt positiven Verlauf hervorheben.
3. Insbesondere für nutzenfördernde Interventionen kann eine Befragung in der Nachbetreuung wichtige Hinweise liefern, da bereits die freiwillige Inanspruchnahme der Nachbetreuung ein starker Hinweis dafür ist, dass solche Faktoren im Erbringungsverhältnis existieren. Eine gemeinsame retrospektive Betrachtung des Hilfeverlaufes kann damit die Herausarbeitung von konkreten Wirkfaktoren ermöglichen. Einen besonderen Erkenntnisgewinn kann es dann geben, wenn dies mit dem Fokus auf kritische Situationen, wie z. B. der Inobhutnahme eines Kindes geschieht.

4. Wird die Nachbetreuung zudem von der ehemaligen SPFH-Fachkraft umgesetzt, kann diese gezielt ihre Interventionen und die gemeinsam erlebten Situationen zum Gegenstand der gemeinsamen Reflexion im Hinblick auf nutzenfördernde oder nutzenlimitierende Faktoren machen.

Eine Einschränkung bezüglich kritischer Rückmeldungen durch die Familienmitglieder besteht dann, wenn eine erneute Zusammenarbeit mit der SPFH-Fachkraft zu einem späteren Zeitpunkt angestrebt wird (z. B. Familie Reinicke, Familie Abel) und sich somit ein Loyalitätskonflikt ergeben kann (vgl. Kap. 3.2.7). Andererseits lassen sich nutzenfördernde Aspekte der Hilfe durchaus herausarbeiten und geben damit wichtige Anhaltspunkte, was bei einer möglichen Weiterarbeit vonseiten der Fachkräfte zu beachten ist. Einige solcher Faktoren, die aus Sicht der Nutzer*innen von Bedeutung sein können, liefert die vorliegende Untersuchung.

Familien, welche der Hilfe zunächst eher skeptisch gegenüberstanden (Familie Reinicke, Familie Tausch, Familie Fasel), heben gerade zu Beginn der Hilfe die Unterstützung bei Alltagsaufgaben hervor (z. B. Vereinbarung von Arztterminen, Unterstützung bei Ämterangelegenheiten, Betreuung der Kinder). Die Familienmitglieder erlebten dadurch zunächst eine Entlastung in ihrem Alltag und damit einen ersten Nutzen der Hilfe. Dies wiederum bildete die Grundlage für das Vertrauen in die Fachkräfte, welches Voraussetzung ist, um Themen anzusprechen, die von den Familienmitgliedern als eher unangenehm empfunden werden. Für eine rückblickende Betrachtung im Kontext der Nachbetreuung ist damit zunächst von Interesse, welche Handlungen der SPFH-Fachkraft zu einem Abbau einer anfänglichen Skepsis beigetragen haben. Zum anderen wäre eine zeitliche Verortung dieser Abfolge durch die einzelnen Familienmitglieder interessant. Wann also war für welches Familienmitglied welches Hilfselement wichtig. Der subjektorientierten Betrachtung folgend durchlaufen die Familienmitglieder jeweils ihre eigenen Prozesse und können entsprechend zu unterschiedlichen Zeitpunkten unterschiedliche Aspekte der Hilfe als (Nicht-)Nutzen bewerten.

Eine positive Bewertung in der Arbeitsbeziehung durch die Familienmitglieder erfuhr die Berücksichtigung des Wunsches, sich einmal nicht zu treffen oder Themen nicht zu besprechen (Frau Klein, Frau Tausch). Retrospektiv lässt sich damit erfragen, ob die Fachkräfte entsprechende Signale vonseiten der Familienmitglieder a) erkannt und b) ausreichend beachtet haben. Aus Sicht der Einrichtungen können die Rückmeldungen bzgl. des Wunsches, sich nicht zu treffen, auch für ihre Leistungsvereinbarung interessant sein. Werden dort z. B. entsprechende Phasen des „Nicht-Treffens“ genügend berücksichtigt? Da sich solche „Pausenzeiten“ von der SPFH-Fachkraft durchaus als wichtig für die Beziehung zu dieser erwiesen haben, sollten sie in den Finanzierungsstrukturen Beachtung finden.

Konkret können auch einzelne Interventionen auf ihren Nutzen hin abgefragt werden. Dies bezieht sich zum einen auf solche, die auf das konkrete Erlernen

von neuen Verhaltensweisen abzielen. So zeigte sich bei Frau Reinicke, dass im Rahmen der SPFH erarbeitet wurde, wie sie mit ihren Kindern in konflikthafter Situation reden soll (vgl. Kap. 6.1.3) und dies zu einer Entspannung der familiären Situation führte. Zum anderen bezieht sich dies aber auch auf Einstellungsänderungen, die mit professionellen Gesprächstechniken herbeigeführt wurden, wie bei Herrn Mumm (vgl. Kap. 5.1.3)⁴⁷. Die Anwendung von professionellen Methoden, wie z. B. ein Zeitstrahl zur Bearbeitung von Problemen können somit einen Mehrwert für die Familienmitglieder darstellen (ebenfalls Herr Mumm; Kap. 5.1.3). Aufgrund der zeitlichen Verortung der Nachbetreuung können diese Interventionen auf ihre nachgehende Wirkung hin überprüft werden.

Wurden kritische Situationen im Hilfeverlauf mit der SPFH-Fachkraft durchgestanden, wie etwa die Inobhutnahme der Kinder, ist die Inanspruchnahme der Nachbetreuung an sich ein starker Beleg dafür, dass die Beziehung zur SPFH-Fachkraft dennoch einen Gebrauchswert für einzelne Familienmitglieder hatte. In der zeitlich nachgelagerten Reflexion solcher Ereignisse und losgelöst von weiteren Eingriffsbefürchtungen durch das Jugendamt kann herausgearbeitet werden, welche Funktion die SPFH in dieser Situation für das Familienmitglied übernahm und welchen Nutzen die Fachkraft erfüllte oder – kritisch – hätte erfüllen können.

Es kann zu erheblichen Beeinträchtigungen des Nutzens kommen, die sogar dazu führen können, dass Familienmitglieder einen Wechsel der Fachkraft in Betracht ziehen. Dies war bei Familie Abel der Fall, da sich nicht alle Familienmitglieder angemessen berücksichtigt gefühlt haben. Kommt es während der Hilfe oder zum Ende zu Rückzugstendenzen bei einzelnen Familienmitgliedern, wie beispielsweise bei der Tochter von Frau Lazar, und wenn sie die Gründe nicht kommunizieren (können), bietet die Nachbetreuung die Chance, solche Entwicklungen nachträglich und damit außerhalb der Unterstützung zu besprechen. Den Familienangehörigen wird damit eine Gelegenheit, frei von Sanktionen geboten, sich darüber zu äußern, ob und in welchem Ausmaß sie sich angemessen berücksichtigt gefühlt haben. Eine solche Reflexion könnte auch in Betracht gezogen werden, wenn die betreffenden Familienmitglieder nicht an der Nachbetreuung teilnehmen. Bei einem zukünftigen Bedarf an Unterstützung könnte dieses Wissen entscheidend für deren Erfolg sein.

47 Hier ist es die ASD-Fachkraft, welche ein entsprechendes Reframing zur Anwendung bringt, sodass sich Herr Mumm nicht mehr als schlechter Vater fühlt. Es ist davon auszugehen, dass SPFH-Fachkräfte auch entsprechende Gesprächstechniken im Hilfeprozess bewusst anwenden.

7. Zusammenfassung und theoretische Beiträge

Ausgangspunkt der vorliegenden Dissertation war die Frage, wie die Familienmitglieder die Nachbetreuung der SPFH durch die ehemals zuständigen SPFH-Fachkräfte erleben. Die einschlägige Literatur zur SPFH gibt überwiegend die Perspektive der Fachkräfte wieder, Sichtweisen der Familienmitglieder auf eine Nachbetreuung der SPFH fanden sich hingegen nur vereinzelt oder grob zusammengefasst (vgl. Kap. 2.4). Eine dezidierte Untersuchung aus Sicht der Familienmitglieder fehlte bislang. Dieses Forschungsdesiderat hat die vorliegende Studie aufgegriffen und leistet damit einen Beitrag und differenzierte Erkenntnisse zur Nachbetreuung der SPFH aus der Perspektive der Nutzer*innen.

Zur Bearbeitung der Fragestellung konnte eine Praxisträgerin gewonnen werden, die die Nachbetreuung von insgesamt 15 Familien durch die ehemals zuständigen Fachkräfte ermöglichte. Von den angestrebten 15 Nachbetreuungen konnten über einen Zeitraum von zwei Jahren vierzehn realisiert und anschließend elf der Familien dazu befragt werden (vgl. Kap. 4.2.2). Die Nachbetreuung fand nach einem von Klaus Wolf vorgeschlagenen Modell statt (Wolf 2006: 94 f.). Die ehemaligen Fachkräfte und Familien vereinbarten dazu drei Termine innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende der SPFH. Die Interviews, welche die Datengrundlage für diese Dissertation bilden, wurden etwa ein halbes Jahr später durchgeführt und damit ca. ein Jahr nach dem offiziellen Ende der SPFH. Die Familien hatten so Zeit, sowohl die SPFH als auch die Nachbetreuung nachwirken zu lassen. Bei der Erhebung wurde es den Familien überlassen, wer an den Interviews teilnahm. Im Datenmaterial der elf durchgeführten Interviews lassen sich damit Sichtweisen von insgesamt 18 Personen in unterschiedlichem Umfang finden. Eine zwar nicht gänzlich, aber durchaus als deutlich untererfasst zu bezeichnende Perspektive bleibt diejenige der Kinder trotz ihrer Berücksichtigung bei den Interviewanfragen (vgl. Kap. 4.1). Ergänzend zu den Interviews standen als Datenmaterial – allerdings bei keiner Familie vollständig – Hilfeplanprotokolle der ASD-Fachkräfte und Berichte der zuständigen SPFH-Fachkräfte zur Verfügung (vgl. Kap. 4.2.3). Diese lieferten – wenn auch nur punktuell in die Analyse mit einbezogen – wertvolle Hinweise im Rahmen der Auswertung.

Bereits zu Beginn der Untersuchung wurde der Hilfeverlauf als möglicher Referenzrahmen für eine spätere Bewertung der Aussagen zur Nachbetreuung mit berücksichtigt (vgl. Kap. 2.4.2). Die Bedeutung, die dieser aber schlussendlich in der vorliegenden Dissertation einnahm, hat sich erst im Verlauf der Auswertung ergeben. Die Bedeutung der Nachbetreuung für die einzelnen Familienmitglieder und in welcher Form sie diese in Anspruch nahmen, war erst vor dem

Hintergrund des jeweiligen Hilfeverlaufes nachzuvollziehen. Eine dekontextualisierte Betrachtung der Aussagen zur Nachbetreuung hätte demnach zu kurz gegriffen. Der gewählten Auswertungsstrategie folgend wurden die Interviews zunächst einzeln und anschließend komparativ betrachtet und im Weiteren eine Typologie von vier Hilfeverläufen entwickelt, zu denen die Schilderungen zur Nachbetreuung der Familienmitglieder in Beziehung gesetzt wurden (vgl. Kap. 4.3).

Im Verlauf des Forschungsvorhabens stellte sich die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung als sinnvolle und zusätzlich erkenntnisgenerierende theoretische Rahmung heraus. Da dieser theoretische Bezug nicht von Beginn an feststand, wurden die Interviews zunächst ohne diesen ausgewertet. Diese Verfahrensweise war in dem gewählten Auswertungsverfahren explizit vorgesehen und ist in der qualitativen Forschung nicht unüblich (vgl. Kap. 4.3). In der konkreten Anwendung bedeutet ein solches Vorgehen jedoch einen zusätzlichen Mehraufwand. Die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten Ergebnisse mussten zwar nicht grundlegend neu überarbeitet werden, was insgesamt ihre Anschlussfähigkeit an die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung verdeutlicht, allerdings erforderte dies eine teilweise Umstrukturierung der Ergebnisse (vgl. Kap. 4.3). Dieser Aufwand hat sich mehrfach gelohnt. Zunächst ermöglichte die Verortung der vorliegenden Studie in der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung eine klarere Abgrenzung zu anderen Forschungsrichtungen wie der Wirkungs- oder Evaluationsforschung. Insbesondere einen evaluatorischen Zugang schienen einzelne Praktiker*innen zu erwarten, denen Teilergebnisse im Verlauf der Promotion präsentiert wurden⁴⁸. Offenbar ging dies mit der Erwartung einher, Ergebnisse zu produzieren, die eine dauerhafte Finanzierung eines solchen Angebotes wissenschaftlich begründen können. Solche Vorstellungen gänzlich auszuräumen kann allerdings auch diese theoretische Rahmung nicht leisten. Auch wenn die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung einen möglichen Nicht-Nutzen oder eine potenzielle Schädigung durch soziale Dienste berücksichtigt, impliziert der Titel „sozialpädagogische Nutzer*innenforschung“ zunächst immer einen Nutzen. Ein Umstand, der auch innerhalb dieses Forschungsansatzes selbstkritisch diskutiert wird (vgl. Kap. 3.2.7). Zudem ermöglichte die theoretische Rahmung auf bestimmte Phänomene oder Zusammenhänge hinzuweisen, welche ohne einen solchen Zugang womöglich unentdeckt geblieben wären.

Das folgende und diese Dissertation abschließende Kapitel teilt sich in drei Teile. Zunächst werden die wichtigsten Ergebnisse zur Nachbetreuung im Kontext der Hilfeverläufe zusammengefasst (Kap. 7.1). Anschließend werden diese Erkenntnisse jenen aus der anfänglichen Literaturrecherche und damit der (über-

48 Zum Beispiel bei einer Vorstellung der Ergebnisse am 29.10.2021 an einem regionalen Arbeitskreis oder im Rahmen eines regionalen Fachtages zu den ambulanten Erzieherischen Hilfen am 12.10.2022.

wiegenden) Sichtweise der Fachkräfte gegenübergestellt (Kap. 7.2). So wie die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung einen Betrag geleistet hat, das empirische Material zu erschließen, können die vorliegenden Ergebnisse auch einige Beiträge zur sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung bieten, welche abschließend dargestellt werden (Kap. 7.3).

7.1 Zentrale Erkenntnisse aus Sicht der Nutzer*innen

Ziel der vorliegenden Untersuchung war, die Nachbetreuung der SPFH aus der Perspektive der Nutzer*innen zu rekonstruieren. Damit ergänzt sie die bisherige SPFH-Forschung, welche die Sichtweise auf die Nutzer*innen hauptsächlich aus Sicht der Fachkräfte oder Forschenden wiedergibt. Mit dieser Dissertation liegen nun differenziertere Ergebnisse hinsichtlich ihrer Bedeutung und des Nutzens für die einzelnen Familienmitglieder vor.

Eine erste zentrale Erkenntnis ist die Betrachtung *der einzelnen Familienmitglieder und deren Sichtweise auf die SPFH und Nachbetreuung*. Die Familien werden in vielen Untersuchungen als homogene Gruppe betrachtet (vgl. Kap. 2.4.1). Die vorliegende Untersuchung verdeutlicht allerdings, dass es innerhalb einer Familie unterschiedliche und zum Teil konträren Beurteilungen hinsichtlich der Hilfe der erbringenden Institutionen und Fachkräften kommen kann (sehr deutlich bei Frau und Herr Mumm). Diese unterschiedliche Einschätzung innerhalb einer Familie gilt damit auch für die Nachbetreuung. Ob und inwieweit die einzelnen Familienmitglieder eine Nachbetreuung für sinnvoll halten, welchen Nutzen diese für sie hat und wie sie genutzt wird, hängt von der subjektiven Bedeutung der Hilfe des jeweiligen Familienmitgliedes ab.

Die Bedeutung der Hilfe für die Familienmitglieder resultiert neben der Einschätzung der eigenen Lebenssituation aus den anfänglichen *Erwartungshaltungen an die Hilfe und deren späterer (Nicht-)Realisierung*. Die Erwartungen an die Hilfe sind beeinflusst durch die Wissensbestände der Familienmitglieder, über die Institutionen, die Hilfeform und in einigen Fällen den ihnen bereits bekannten Fachkräften. Die Wissensbestände gründen sich aus reinem Hören-Sagen oder konkreten Vorerfahrungen mit verschiedenen Hilfeformen und den in diesen Kontexten erlebten Fachkräften. Waren die Wissensbestände positiv oder konnten anfängliche Bedenken bei gleichzeitigem Unterstützungswunsch abgebaut werden (Typ A und B) war damit auch die Erwartungshaltung verbunden, dass die SPFH ihnen (erneut) bei den als problematisch definierten Lebensbereichen helfen kann. Erfüllten sich diese Erwartungen, wurde die Hilfe abschließend im gegenseitigen Einvernehmen beendet (Typ A) und verschlechterte sich die familiäre Situation auch nach dem Ende der Hilfe nicht, wurde die Nachbetreuung in der durchgeführten Form als nicht zwingend erforderlich betrachtet. Wurden die Erwartungen der Familienmitglieder hingegen nicht erfüllt und endete die Hilfe zudem

mit einem geringen Grad an Mitbestimmung (Typ B) zeigten sich zwei Konstellationen, die jeweils in Verbindung mit dem weiteren Verlauf der familiären Situation in Verbindung standen. Hat sich diese positiv entwickelt oder nicht weiter verschlechtert, dann wurde die Nachbetreuung in dem durchgeführten Modus ebenfalls als nicht erforderlich angesehen (Frau Lazar). Traten neue Probleme auf (Frau Abel, Herr Abel, Kerstin) oder verschlimmerte sich hingegen die Situation (Frau Reinicke), dann wurde die Nachbetreuung als nicht ausreichend eingestuft. Diese Einschätzung beruht dann allerdings darauf, dass sich ein neuer, umfangreicherer Hilfebedarf entwickelt hat (Frau Abel, Herr Abel, Kerstin) oder noch zum Ende der Hilfe bestand (Frau Reinicke). In den Konstellationen, bei denen die Erwartungen an die Hilfe zu Beginn gering oder bei den vorliegenden Interviews nicht vorhanden waren, da die Hilfe mit der Perspektive angenommen wurde, weitere rechtsstaatliche Eingriffe zu vermeiden (Typ C und D), nimmt die Nachbetreuung eine interessante Rolle ein. Mit der freiwilligen Inanspruchnahme der Nachbetreuung durch die ehemalige SPFH-Fachkraft wird ein Wandel im Hinblick auf die Sichtweise dieser deutlich, deren Anwesenheit und Unterstützung anfänglich ablehnend begegnet wurde. Entgegen dieser Einstellung konnten die Familienmitglieder einen Nutzen aus der Zusammenarbeit mit der SPFH-Fachkraft ableiten, der über die reine Abwehr tiefgreifenderer Eingriffe hinausgeht und so Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen erlebt wurde. Im Hinblick auf die Nachbetreuung gehen diese Familienmitglieder dann davon aus, dass sie bei Bedarf erneut Unterstützung von der SPFH-Fachkraft erhalten. Diese helfende Sichtweise trifft allerdings nicht auf die ASD-Fachkräfte zu, die in den vorliegenden Interviews eine deutlich negative Bewertung erfahren oder sogar destruktiv beschrieben werden (ebenso bei Frau Reinicke; Typ B). Die Erwartung an das Jugendamt als „Kontrollbehörde“, welches die Kinder wegnimmt (Herr Fasel), hat sich damit aus ihrer Sicht bestätigt und kann selbst nach einer Beendigung mit einem hohen Grad an Mitbestimmung anhalten (Frau Tausch). Die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt bei erneuten Problemen ist damit eher unwahrscheinlich und die ehemalige SPFH-Fachkraft ist die bevorzugte Ansprechperson, sollten sie erneut Hilfe suchen. Dies gilt auch gegenüber anderen potenziellen Hilfsinstanzen, denen zunächst weniger Vertrauen entgegengebracht wird, außer die SPFH-Fachkraft empfiehlt diese. Damit wird auch deutlich, dass die Familienmitglieder nicht zwingend erwarten, dass die Probleme im Rahmen der Nachbetreuung durch die ehemalige SPFH-Fachkraft gelöst werden (Herr Fasel).

So wie die Sichtweisen der einzelnen Familienmitglieder auf die Hilfe an sich divergieren können, haben sie auch *unterschiedliche Sichtweisen auf die Fachkräfte*. Die SPFH-Fachkräfte, die die Nachbetreuung durchgeführt haben, werden von allen interviewten Familienmitgliedern als Unterstützung erlebt. Sie stehen damit zum Teil im Kontrast zur ASD-Fachkraft oder anderen SPFH-Fachkräften, welche den Familienmitgliedern bekannt sind. Die durchgängig positive Sichtweise auf die SPFH-Fachkräfte ist dem Studiendesign geschuldet (vgl. Kap. 4.1.1). Für diese

günstige Bewertung treten zwei Aspekte in den Interviews deutlich zutage. Aus einem Beziehungsaspekt heraus beruht die Einschätzung der Familienmitglieder darauf, dass die „Chemie stimmt“ (Frau Lazar). Diese „Chemie“ resultiert z. B. daraus, dass die Familienmitglieder Charaktermerkmale an der SPFH-Fachkraft identifizieren, die sie mit ihnen gemeinsam haben (Frau Klein). Die Bewertung der Fachkraft nach Merkmalen, die in der Person der Fachkraft selbst gründen, ist zunächst unabhängig von ihrer fachlichen Qualifikation. Dies wird insbesondere bei einem Wechsel der Fachkräfte besonders deutlich, wenn dieser als heikler Moment für die weitere Hilfe beschrieben wird (Frau Klein, Herr Fasel, Frau Lazar). Die Befürchtungen, die mit einem solchen Wechsel einhergehen, beziehen sich auf die Beziehung zu der Fachkraft und nicht etwa auf Faktoren, die auf deren Qualifikation abzielen. Der Beziehungsaspekt für sich allein genügt allerdings nicht, damit das Erbringungsverhältnis zur SPFH-Fachkraft als nutzbringend erlebt wird. Dies zeigt sich im Datenmaterial, wenn Familienmitglieder Lösungen für ihre Problemlagen schildern und dafür professionelle (Gesprächs-)Techniken als hilfreich benennen (Herr Mumm). In der Abgrenzung zu anderen Fachkräften, bei denen der Beziehungsaspekt als nicht passend beschrieben wird, zeigt sich, dass die Familienmitglieder die Professionellen als solche erkennen, da auch hier eine Zusammenarbeit stattfindet und es zu einzelnen Problemlösungen kommt (Herr Abel, Frau Abel). Insgesamt wird die Hilfe jedoch als nicht so effektiv eingeschätzt (Frau Klein). Ob ein konstruktives Arbeitsbündnis aus Sicht der Familienmitglieder zustande kommt, wird von diesen demnach weder allein aus einem fachlichen noch aus einem Beziehungsaspekt heraus entschieden. Erst in der positiven Bewertung beider Aspekte hat die SPFH-Fachkraft jene umfangreiche nutzbringende Wirkung für die Familienmitglieder, wie sie in den Interviews hervortritt. Die Sichtweise auf die ASD-Fachkraft hingegen ist zum Teil deutlich kritischer. Positive Schilderungen, trotz teils einschneidender gemeinsamer Entscheidungen in der Vergangenheit wie eine Inobhutnahme (Frau Klein), finden sich nur bei Typ A. Wichtige Faktoren hierbei sind ebenfalls der Beziehungsaspekt (Frau Klein), dass auf Wünsche der Familie bei der Gestaltung der Hilfe eingegangen wird, wodurch sich diese ernst genommen fühlen (Herr Abel und Frau Abel) und dass sie sich als Professionelle mit entsprechenden Techniken auszeichnen, indem sie z. B. zu einer positiven Umdeutung der eigenen, als problematisch empfundenen Situation beitragen („die psychologische Schiene“ Herr Mumm). Bei den anderen drei Typen erfährt das Erbringungsverhältnis zur ASD-Fachkraft eher eine gleichgültig wirkende (Frau Lazar, Frau Warlich) bis hin zu einer deutlich negativen Bewertung (Frau Tausch, Herr Fasel, Frau Reinicke). In der ersten Wahrnehmung wird die ASD-Fachkraft eher als vermittelnde Instanz denn selbst als Hilfe gesehen. Über die Bewilligung der eigentlichen Hilfe hinaus, deren Bewilligungskriterien für die Familienmitglieder zudem nicht nachvollziehbar zu sein scheinen, erlangt die Person der ASD-Fachkraft keine Bedeutung für sie. Der Fall der gänzlichen Ablehnung der ASD-Fachkraft tritt dann ein,

wenn eine Weiterbewilligung der Hilfe nicht gewährt wird (Frau Reinicke), die Hilfe als Kontrolle installiert wurde und den ASD-Fachkräften misstraut wird, was sich auch im Verlauf der Hilfe nicht ändert (Frau Tausch, Herr Fasel) oder die Kinder gegen den Willen der Eltern in Obhut genommen werden (Herr Fasel). In der Folge ist eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen ASD-Fachkraft nach dem Ende der Hilfe deutlich unattraktiver und erneute Hilfsangebote von dieser werden dahingehend gedeutet, erneut Kontrolle in der Familie ausüben zu wollen (Frau Tausch). Eine solch negative Sichtweise wird durch einen häufigen Fachkräftewechsel befördert, welcher durch eine hohe Fluktuation im Jugendamt oder durch Wohnortswechsel begünstigt wird (Frau Reinicke). Stand bereits zu Beginn eine eher skeptische bis ablehnende Haltung gegenüber den ASD-Fachkräften, da die Hilfe mit einer geringen Mitbestimmung der Familienmitglieder begonnen wurde (Typ C und D), war der Blick auf die SPFH-Fachkräfte zunächst ebenfalls kritisch bis ablehnend. Im Laufe der Hilfe entwickelte sich jedoch eine unterschiedliche Sichtweise auf beide Fachkräfte. Insbesondere, wenn die Familien die Erbringungsverhältnisse zu den Professionellen konträr beschrieben, ist die ehemalige SPFH-Fachkraft die nachvollziehbare Wahl, wenn die Familienmitglieder nach der Hilfe noch einmal Unterstützung benötigen und sich diese außerhalb des privaten sozialen Umfeldes suchen. Da die SPFH-Fachkraft von den Familienmitgliedern sowohl in der Beziehung als auch bei der Lösung ihrer Probleme eine positive Bewertung erfährt, ist sie auch für die Familienmitglieder die bevorzugte Ansprechperson, welche die ASD-Fachkraft positiv bewerten. Sie wird auch deshalb präferiert, da die SPFH-Fachkraft spezifische Wissensbestände über einzelne Familienmitglieder erlangt hat (sehr deutlich bei Kerstin).

In den Schilderungen zu den Treffen der Nachbetreuung wird deutlich, dass die Familienmitglieder *unterschiedliche Machtpositionen sowohl in ihren Beziehungen zu den Fachkräften als auch zwischen diesen wahrnehmen*. Hinsichtlich des Verhältnisses zur SPFH-Fachkraft kommt dies in einer veränderten, als entspannter erlebten Gesprächsatmosphäre zum Ausdruck (Herr Mumm, Frau Klein). Das wahrgenommene Machtungleichgewicht während der Hilfe gründet sich unter anderem in einem Wissensvorsprung der SPFH-Fachkraft, welche die Familienmitglieder „belehrt“ (Herr Mumm). Mit dem Ende der Hilfe ist eine „Belehrung“ nicht mehr notwendig. Das Ende der Hilfe markiert für sie damit einen Zustand, bei dem sie sich der Fachkraft gleichberechtigt gegenüberstehend sehen. Ausdruck dieser Sichtweise ist, dass nun Szenarien für die weiteren Treffen nach der Hilfe entworfen werden, die an ein freundschaftliches Verhältnis erinnern und der professionelle Kontext gänzlich aufgelöst wird („Mal auf ein Bier treffen“; Frau Lazar). Es gibt aber auch Familienmitglieder, die keinen Unterschied in den Treffen mit der SPFH-Fachkraft feststellen (Frau Tausch, Frau Mumm, Herr Fasel). Diese Fälle haben gemeinsam, dass sie die SPFH-Fachkraft zwar als hilfreich erlebt, aber grundsätzlich keinen Veränderungsbedarf gesehen haben, insbesondere trifft dies auf Typ C und Typ D zu. Aber auch bei Typ A (Frau Mumm)

lässt sich eine solche Konstellation finden. Die Wahrnehmung der Machtposition der ASD-Fachkräfte beginnt bereits mit der möglichen Bewilligung der Hilfe (deutlich bei Frau Lazar). Die ASD-Fachkraft wird als die Instanz gesehen, welche die Hilfe gewährt. Im weiteren Verlauf der Hilfe scheint der Machtaspekt dann keine Rolle zu spielen, wenn die Hilfe den von den Familienmitgliedern angestrebten Zweck erfüllt, was insbesondere bei den Familienmitgliedern von Typ A der Fall zu sein scheint. Wird die ASD-Fachkraft hingegen als kontrollierend erlebt, dann geht das Ende mit einer Erleichterung über den Wegfall dieser Kontrolle einher. Gelingt es zudem den ASD-Fachkräften im Laufe der Hilfe nicht, diesen Aspekt abzumildern oder für die Familienmitglieder einen Nutzen darzustellen (wie bei Frau Mumm), dann werden Hilfsangebote nach dem Ende der SPFH als Versuch erlebt, weiterhin Kontrolle über das familiäre Geschehen auszuüben (Frau Tausch). Ein Machtungleichgewicht zugunsten der ASD-Fachkräfte macht sich auch dann bemerkbar, wenn eine Weiterbewilligung der Hilfe gegen den Wunsch der Familie nicht mehr gewährt wird (Frau Reinicke). Die erlebte Machtlosigkeit und der gleichzeitige Wegfall der erwünschten Hilfe setzen einen Prozess in Gang, der zu einer Verschlechterung der familiären Situation führt, die tendenziell ein intensiveres Eingreifen des Jugendamtes erzwingt und somit den Machtaspekt des Jugendamtes im ungünstigen Sinne weiter betont. Einen Machtausgleich könnte in dieser Konstellation die SPFH-Fachkraft schaffen. In einem Fall (Frau Reinicke) gelingt dies nicht, obwohl die SPFH-Fachkraft für die Familie Fürsprache hält. Die ASD-Fachkraft erweist sich hier als machtvoller, da ihre Deutung der familiären Situation, dass eine weitere Hilfe nicht sinnvoll sei, sich gegen die der Familie und SPFH-Fachkraft durchsetzt. In einem anderen Fall gelingt es jedoch, dass die SPFH-Fachkraft dazu beiträgt, ein Machtgleichgewicht herzustellen (Frau Tausch). Es herrschen zunächst unterschiedliche Sichtweisen zwischen den Familienmitgliedern und der ASD-Fachkraft, ob eine Weiterführung der Hilfe vor dem Hintergrund einer potenziellen Kindeswohlgefährdung notwendig sei. Die SPFH-Fachkraft vertritt nun die Sichtweise der Familienmitglieder und setzt so den Wunsch der Familie nach einem Ende der Hilfe mit durch. Beide Fälle haben jedoch gemeinsam, dass die Sichtweise der Familienmitglieder für die Deutung der eigenen Situation eine untergeordnete, bis keine Rolle für weitere Entscheidungen zu spielen scheint. Dies führt zu einer nachhaltigen Beschädigung oder Aufrechterhaltung der (negativen) Sichtweise auf die ASD-Fachkräfte. Hinsichtlich der Machtverhältnisse im komplexen Gefüge der SPFH kann damit ein dringender Forschungsbedarf ausgemacht werden.

Für die *Art und Weise, wie die Nachbetreuung durchgeführt* werden soll, lassen sich keine allgemeinen Aussagen treffen, da dies von verschiedenen Faktoren abhängt, wie der weiteren Entwicklung der familiären Situation, den persönlichen Präferenzen und welche Relevanz die Hilfe an sich für das jeweilige Familienmitglied hatte. Entsprechend differenziert sind die Einschätzungen der Familienmitglie-

der und reichen von persönlichen Kontakten über Telefonate bis hin zu Messenger-Nachrichten oder dass kein Kontakt notwendig sei. Halten sie jedoch eine Nachbetreuung für sinnvoll, dann wägen die Familienmitglieder durchaus ab, um welche Themen es sich handelt und welche Kontaktform dafür geeignet erscheint. Für die Anzahl der Treffen im Rahmen der Nachbetreuung zeichnete sich ab, dass je positiver der weitere Verlauf der familiären Situation sich gestaltete und wenn nicht erneut Krisen auftraten, weniger als die drei durchgeführten Kontakte ausgereicht hätten.

Die Interviews verweisen auf zwei *kritische Aspekte der Nachbetreuung*. Zum einen kann sie ambivalente Gefühle auslösen (Frau Klein, Frau Mansour). Dies kann an der für diese Untersuchung durchgeführten Form liegen. Der Turnus der Treffen war vorgegeben, was einen weiteren Kontakt mit der SPFH-Fachkraft erzwang, unabhängig von den biografischen Erfahrungen, welche die Familienmitglieder mit der Beendigung von Beziehungen gemacht haben. Insbesondere jedoch, wenn sich ungünstige Erfahrungen in der Biografie der Familienmitglieder häuften und die Beziehung zur SPFH-Fachkraft im Kontrast dazu stand (Frau Klein), kann dies zu ambivalenten Gefühlen führen. Die SPFH-Fachkraft stellt damit einer der wenigen positiven Kontakte dar. Die Beziehung endet in einer von allen als positiv beschriebenen Situation und auf einer reinen Beziehungsebene betrachtet, zu einem unlogischen Zeitpunkt. Die erneuten Treffen erinnern somit an das Ende einer guten Beziehung. Ähnlich verhält es sich bei Familienmitgliedern, denen ein begrenztes soziales Netz zur Verfügung steht, wie es bei zugezogenen Familien der Fall ist (Herr Mansour, Frau Mansour, Frau Sandu, Frau Mirakaj). Eine feste Vorgabe von Treffen ermöglicht es den Familienmitgliedern somit nicht, den Trennungsschmerz ggf. selbst zu steuern, was in der beschriebenen Ambivalenz oder einem Gefühl des Vermissens (Frau Mansour) zum Ausdruck kommt. Ein zweiter Aspekt betrifft die Betreuung von zu vielen Familien durch die SPFH-Fachkraft (Frau Reinicke). Auch wenn die Zeiten der Nachbetreuung im Stundenkontingent der Fachkräfte eingeplant sind, kommt es dazu, dass das Arbeitsaufkommen der Fachkräfte innerhalb einer Woche oder eines Tages variiert. Dessen sind sich die Familienmitglieder zwar bewusst (Frau Reinicke, Frau Klein, Herr Fasel), wirkt die SPFH-Fachkraft während der Termine dennoch gehetzt, erleben die Familienmitglieder den Nachbetreuungstermin als unzureichend (Frau Reinicke).

7.2 Abgleich mit den Erkenntnissen aus der einschlägigen Literatur

Im Folgenden werden die im Rahmen dieser Studie gewonnenen Erkenntnisse mit den in Kapitel 2.4.1 zusammengetragenen Aussagen in der Literatur zur

Nachbetreuung in Verbindung gesetzt. Die Darstellung erfolgt weitestgehend chronologisch.

In der Untersuchung von *Pressel (1981)* wird beschrieben, dass die Familien bevorzugt die ehemaligen SPFH-Fachkräfte kontaktieren, um sich unter der „Amtsschwelle“ schnell Rat und Hilfe zu holen (ebd.: 58). Um was genau es sich bei der „Amtsschwelle“ handelt, wird jedoch nicht näher erläutert. In Bezug auf die vorliegenden Ergebnisse könnte sich dies auf die Aussagen der Familienmitglieder beziehen, dass sie die Kontaktaufnahme zur ehemaligen SPFH-Fachkraft weniger aufwendig erleben als zu den ASD-Fachkräften (Herr Mumm, Frau Tausch). Argumentiert wird dies von den Familienmitgliedern zum einen damit, dass bei einer erneuten Kontaktaufnahme zum Jugendamt nicht zwingend dieselbe zuständige Fachkraft erreicht wird, was zur erneuten (Er-)Klärung der Situation oder Zuständigkeit führt, was die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt für die Familienmitglieder umständlicher erscheinen lässt (Herr Mumm). Zum anderen berührt dies auch die unterschiedlichen Möglichkeiten, die Fachkräfte zu erreichen. Im Gegensatz zu den Fachkräften des ASD sind die SPFH-Fachkräfte durch den Einsatz neuer Medien (Messengerdienste) faktisch schneller und leichter erreichbar als die ASD-Fachkräfte, wodurch sich eine Kontaktaufnahme zu der ehemaligen SPFH-Fachkraft attraktiver gestaltet (Frau Tausch). Einschränkend muss darauf verwiesen werden, dass es sich bei der unterschiedlichen Erreichbarkeit der Fachkräfte hinsichtlich der Kontaktform um eine regionale Besonderheit handeln könnte.

In der Studie von Nielsen und Nielsen (1984: 91) äußert ein befragter Familienhelfer, dass Verhaltensveränderungen in der Erziehung eine längere Zeit in Anspruch nähmen, schwer einzuüben und von den Eltern schließlich durchzuhalten seien. Ein Ende, welches keinen weiteren Kontakt zur SPFH-Fachkraft zulasse, bewerte er deshalb als ungünstig für den Erfolg der SPFH. Es brauche deswegen ein Angebot der Nachbetreuung. Die empirischen Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung verdeutlichen ebenfalls, dass die Veränderungen im familiären Zusammenleben eine längere Zeit benötigen. Dies ist besonders dann der Fall, wenn die Familienmitglieder noch kein Vertrauen in die SPFH-Fachkraft gefasst haben. Es lässt sich jedoch nur ein Fall in den Interviews finden, welcher der Hypothese entsprechen könnte, dass einzelne Familienmitglieder noch Unterstützung brauchen, um die erarbeiteten Verhaltensänderungen im Rahmen der Nachbetreuung zu festigen: Frau Reinicke. Damit gerät aber jener Fall in den Fokus, bei welchem die Alleinerziehende bereits selbst äußert, dass sie eine Weiterführung der SPFH wünsche, um gemeinsam Erarbeitetes und Erlerntes zu verfestigen. In den anderen Fällen sehen sich die Familien – sofern sie einen Veränderungsbedarf bei sich gesehen haben – am Ende der Hilfe bereits selbst so weit in der Lage, die eingeübten Veränderungen durchzuhalten. Die Nachbetreuung dient dann eher dazu, neu auftretende Schwierigkeiten zu bearbeiten, die zu einer Verunsicherung führen (Herr Mumm), als das bis dahin erarbeitete Verhaltensweisen weiterhin

bestärkt werden müssten, worin dann auch ihre sog. „stabilisierende Wirkung“ (Elger 1990: 83) zu sehen ist.

Kreft et al. (1986: 394) vermuten, dass Familien in sog. Strukturkrisen, die über mehrere Jahre betreut werden, bereits zu einem früheren Zeitpunkt beendet werden könnten, sofern eine Nachbetreuung angeboten würde. Dass sich die Zeit der SPFH in einigen Fällen mit einem entsprechenden Angebot verkürzen könnte, findet sich zwanzig Jahre später auch bei Wolf (2006: 94 f.). Obwohl ein anderes Studiendesign für die Überprüfung dieser Hypothese angezeigt ist, können einige Vermutungen anhand der herausgearbeiteten Typologie angestellt werden, unter welchen Bedingungen eine Verkürzung denkbar wäre. Der Hilfeverlauf von Typ A scheint dafür am aussichtsreichsten zu sein. Die Familien haben zu Beginn der Hilfe zumindest eine ungefähre Vorstellung davon, in welchen Lebensbereichen sie eine Veränderung anstreben und erleben im Weiteren sowohl die ASD-Fachkraft als auch die SPFH-Fachkraft als Unterstützung. Beide Fachkräfte sind somit zu einer Infrastrukturressource geworden. Wenngleich eine erneute Kontaktaufnahme mit der SPFH-Fachkraft bevorzugt wird, werden in der Tendenz beide als potenzielle Anlaufstelle bei erneuten Problemen gesehen. Die Hilfe bewerten die Familienmitglieder für sich als gebrauchswerthaltig und kommen schließlich alleine oder mit den Fachkräften gemeinsam zu dem Entschluss, es „alleine probieren zu wollen“ (Herr Mumm). Unter diesen Bedingungen könnte eine frühere Beendigung der SPFH bei einem gleichzeitigen Angebot einer Nachbetreuung ohne nachteilige Effekte sein. Im Kontrast dazu steht Typ B, bei welchem aus Sicht der Familienmitglieder de facto eine frühere Beendigung der SPFH stattfindet, allerdings eher gegen die Intention der Familienmitglieder und nicht unter der Berücksichtigung der durchgeführten Nachbetreuung. Insbesondere in einem Fall (Frau Reinicke) zeigt sich deutlich, dass eine zu frühe Beendigung bisher Erarbeitetes infrage stellt oder zu einer Verschlimmerung der familiären Situation führen kann. In einem anderen Fall (Frau Lazar) scheint sich eine Verschlimmerung eher zufällig nicht (!) einzustellen. Das Hilfeende und die weitere Entwicklung stehen in diesem Fall deutlich infrage, da sich die weitere familiäre Situation allerdings positiv zu entwickeln scheint, scheint die Beendigung trotz der nicht abschließenden Problemlösung nicht weiter ins Gewicht zu fallen. Betrachten die Familienmitglieder demnach die Probleme noch nicht so weit gelöst, dass sie damit allein zurechtkommen, und soll die weitere Entwicklung der familiären Situation nicht dem Zufall überlassen werden, scheint in diesem Fall eine verfrühte Beendigung kontraindiziert, da eine negative Entwicklung durch die Nachbetreuung nicht aufgefangen werden kann. Typus C hat in seiner grundsätzlichen Entwicklungsdynamik ebenfalls das Potenzial für eine frühere Beendigung. Allerdings wird dieses durch das zu Beginn der Hilfe zur Disposition stehende Kindeswohl beschränkt. Im vorliegenden Interview scheinen die Fachkräfte im Verlauf der Hilfe zu unterschiedlichen Ansichten in dieser Hinsicht zu kommen. Die SPFH-Fachkraft nimmt die Sichtweise der Familienmitglieder mit ein, dass ei-

ne Kindeswohlgefährdung nicht mehr gegeben ist, was bei der Mutter zu einem Gefühl des Zutrauens durch die SPFH-Fachkraft führt. Die ASD-Fachkraft hingegen beantwortet die Frage nach dem Kindeswohl zuungunsten der Mutter, was zu einem deutlichen und nachhaltigen Misstrauen ihr gegenüber führt. Wäre die ASD-Fachkraft der Sichtweise der SPFH-Fachkraft gefolgt und wäre die Hilfe damit zu einem früheren Zeitpunkt beendet worden, hätte dies womöglich zu einer anderen Bewertung der ASD-Fachkraft durch die Mutter geführt. Die ASD-Fachkraft, die von Beginn an als kontrollierend erlebt wurde, hätte mit einer früheren Beendigung womöglich ein deutliches Signal setzen können, dass die Kontrolle nun endet, womit die Mutter eine Würdigung ihrer Anstrengung erfahren hätte. Es muss an dieser Stelle allerdings zugestanden werden, dass sich dies ohne eine entsprechende Verantwortung für das Kindeswohl, dies analytisch leicht beschreiben und darstellen lässt. Gleichzeitig verweist diese hypothetische Überlegung auf einen sensiblen Moment des Hilfeverlaufs – dem Übergang von Kontrolle zu „Nicht-Kontrolle“ oder Hilfe – welcher weiterer Forschung bedarf. Mit Familie Fasel (Typ D) zeigt sich die deutlich ungünstigste Variante eines Hilfeverlaufs im Rahmen einer SPFH. Eine frühere Beendigung kam hier aufgrund der durchgehenden Kindeswohlgefährdung nicht infrage. Allerdings lässt sich auch hier ein hypothetisch anderer Verlauf konstruieren: Die Hilfe startet mit einer attestierten (potenziellen) Kindeswohlgefährdung, welche zunächst mit einer Ablehnung der SPFH-Fachkräfte einhergeht. Mit der Zeit kommt es jedoch zu einer konstruktiven Zusammenarbeit und die Familie stellt für sich einen Nutzen durch die SPFH-Fachkraft fest, welche über die bloße Abwehr weiterer Eingriffe in das familiäre Zusammenleben hinausgeht. Es entsteht der Wunsch bei den Familienmitgliedern weiterhin zusammenzuarbeiten, dies wird aber verwehrt, womit sich ebenfalls eine geringe Mitbestimmung auf das Hilfeende ergeben würde. Es wäre damit ein ähnliches Szenario wie bei Typ B denkbar, welches die positive Entwicklung der Familie gefährden würde. Ein solcher Fall bleibt an der Stelle jedoch hypothetisch.

Nicolay (1992: 287) hält vor dem Hintergrund, dass die Kinder in den Familien vielfältige Erfahrung mit Abbrüchen und abrupten Beziehungswechseln zu tun hätten, den Prozess der Ablösung für sehr bedeutsam, weshalb er die grundsätzliche Möglichkeit einer Nachbetreuung für notwendig erachte (ebd.: 290). Der Aspekt der gehäuften Beziehungsabbrüche zeichnete sich in den Interviews in zwei Fällen ab (Frau Klein; Frau Reinicke) ab. Dort führt die Nachbetreuung zu ambivalenten Gefühlen, die gerade vor dem Hintergrund der biografischen Erfahrungen nachvollziehbar werden. Auf der einen Seite steht der Verlust einer als gut bewerteten Beziehung, welche im Kontrast zu vielen anderen Erfahrungen im Lebenslauf der Mutter steht. Auf der anderen Seite finden weiterhin Kontakte statt, die so den Verlust dieser Beziehung verdeutlichen und zu erschweren scheinen. Die Beendigung beschreibt er damit zurecht als sensible Phase. In der Konsequenz für die Nachbetreuung kann dies bedeuten, dass es sinnvoll ist, dass die

Familien die Häufigkeit und Art der Kontakte selbst bestimmen und so den „Trennungsschmerz“ selbst steuern können. Allerdings scheint die durchgeführte Form der Nachbetreuung trotz der ambivalenten Gefühle keine nachhaltigen negativen Auswirkungen gehabt zu haben, es sei denn, dass die Hilfe gegen den Willen der Betroffenen beendet wird (Frau Reinicke).

Eine ähnliche Überlegung stellen Borchardt et al. an, wenn sie auf die Situation der Inobhutnahme während einer SPFH aufmerksam machen, wodurch diese ende. Im Falle einer Fremdunterbringung von Kindern könnten diese durch eine Nachbetreuung „zumindest phasen- oder stundenweise im stationären Kontext betreut [werden; B. Sch.], um die Erfahrung von schmerzhaften Beziehungsabbrüchen für Kinder und Jugendliche zu vermindern.“ (Borchardt/Haider-Lorenz/Koldewey 1993: 285). Eine solche Entwicklung der SPFH hatte sich bei Typ D dargestellt. Die Nachbetreuung hat allerdings lediglich im Kontakt mit den Eltern stattgefunden und wurde von den Eltern für ihre Anliegen genutzt. Eine Betreuung der Kinder scheint nicht stattgefunden zu haben. Ob und welchen Nutzen die Nachbetreuung im Umgang mit den Kindern bieten kann, muss damit an dieser Stelle mangels empirischen Materials unbeantwortet bleiben.

Die umfangreiche Untersuchung „SPFH in Bayern“ enthält mehrere Aussagen zur Nachbetreuung. So wird festgehalten, dass das Wissen, die Fachkraft erneut zu kontaktieren, für die Familien wichtiger zu sein scheint als deren tatsächliche Inanspruchnahme (Blüml/Helming/Schattner 1994: 128 f.). Mit einer Ausnahme (Typ B, Frau Reinicke) kann dies bestätigt werden. Die Familienmitglieder wägen ab und priorisieren so, mit welchen Anliegen sie sich an die ehemalige SPFH-Fachkraft wenden (vgl. Kap. 6.1.2). Zudem wird bei der überwiegenden Anzahl der Interviews deutlich, dass die Familienmitglieder bestrebt sind, ihre Anliegen nach Möglichkeit ohne Hilfe zu klären (explizit: Herr Mumm, Herr Fasel, Frau Klein). Letztlich zeigt sich dies auch in den Äußerungen zu der Anzahl der durchgeführten Nachbetreuungstermine, die nach Einschätzung der meisten Familienmitglieder über alle Typen hinweg hätte geringer ausfallen können, sofern nicht erneut Probleme auftreten.

Der Nachbetreuung wird auch eine präventive Funktion zugeschrieben, indem sie es durch die Kenntnis um die Hilfsgeschichte ermögliche, unkoordinierte Hilfemaßnahmen zu verhindern und bei Bedarf gezielt weiterzuvermitteln (BMFSFJ 1998: 311). Die Kenntnis der Familiengeschichte, aber auch die Entwicklung der einzelnen Familienmitglieder ist für diese ein wichtiger Grund, warum sie bevorzugt die SPFH-Fachkraft bei erneuten Problemen kontaktieren (vgl. Kap. 6.1.1). Zudem finden sich auch explizite Hinweise in den Interviews, dass die Familienmitglieder die Nachbetreuung explizit für ein solches „Clearing“ und damit selbst präventiv nutzen (Frau Tausch, Herr Fasel).

Zuletzt erkennen sie in ihrer Untersuchung „[...] hochsignifikante Zusammenhänge zur Dauer und Wirkung: je höher die Dauer und die Wirkung, desto wahrscheinlicher ist der weitere Kontakt.“ (Blüml/Helming/Schattner 1994: 131). Die

vorliegenden Ergebnisse zeigen auf, dass es noch mehr Faktoren gibt, die den Wunsch nach einem weiteren Kontakt der Familie befördern. So spielen die Einschätzung der eigenen Lebenslage und ob bei sich ein Veränderungsbedarf gesehen wird eine wesentliche Rolle, ob die Familien weiterhin Kontakt mit der SPFH-Fachkraft halten wollen. Insbesondere das Ehepaar Mumm verdeutlicht dies. Sie haben die Hilfe über denselben Zeitraum erhalten. Beide attestieren der Hilfe zudem eine hohe Wirkung, da sie sich am Ende durch die Hilfe in einer materiell besseren Lage sehen und die Partnerschaft mithilfe der SPFH nicht mehr droht zu scheitern. Dennoch kommen beide zu einer unterschiedlichen Einschätzung hinsichtlich des weiteren Kontakts zur ehemaligen SPFH-Fachkraft. Von Relevanz für den Wunsch nach einem weiteren Kontakt ist die jeweilige Bedeutung der Hilfe an sich. Herr Mumm hat bei sich einen Veränderungsbedarf gesehen, damit die Ehe und somit die Familie weiterhin Bestand haben, worin sich der Wunsch nach weiterem Kontakt gründet. Im Gegensatz dazu sah Frau Mumm keinerlei Veränderungs- oder Entwicklungsbedarf bei sich, weshalb sie zu einer gänzlich anderen Einschätzung kommt trotz gleicher Dauer und attestierter Wirkung der Hilfe.

Auch im Handbuch SPFH lassen sich mehrere Äußerungen zur Nachbetreuung finden. Es wird dort konstatiert, dass die Nachbetreuung auch für erfolgreiche Familien angeboten werden soll. Dies könne das Erreichte absichern, da die SPFH-Fachkraft aufgrund der entstandenen Vertrauens- und Kooperationsbasis die hauptsächliche Ansprechperson geworden ist (BMFSFJ 1998: 311). Dies kann insbesondere vor dem Hilfeverlauf des Typus A bestätigt werden, bei welchem sich zeigt, dass die Familienmitglieder trotz der Lösung der zu Beginn stehenden Schwierigkeiten eine Nachbetreuung in Anspruch nehmen wollten.

Kritisch wird im Handbuch angemerkt, dass die Nachbetreuung von der Familie so aufgefasst werden könnte, dass ihr wenig zugetraut würde (ebd.). Im empirischen Material lassen sich dafür keine Hinweise finden. Zwar wird ein Gefühl des Nicht-Zutrauens geschildert (Frau Tausch), dies gründet allerdings nicht im Angebot der Nachbetreuung. Würden die Familien jedoch einen solchen Eindruck bekommen, wäre davon auszugehen, dass sie die Nachbetreuung eher nicht in Anspruch nehmen. Sie wären dann folglich der dieser Arbeit zugrunde liegenden Fallauswahlstrategie (vgl. Kap. 4.1.3) nicht erfasst worden.

Hinsichtlich des Umfangs der Nachbetreuung kommt das Handbuch auch zu dem Schluss, dass die Sorge, dass die Nachbetreuung wieder einen ähnlichen Umfang wie die vorgehende Hilfe annehme, sich nicht bestätigte (ebd.). Die vorliegenden Ergebnisse erfordern allerdings eine Differenzierung dieser Einschätzung. Wenn die Hilfe mit einem hohen Grad an Mitbestimmung endet und sich die familiäre Situation nicht unvorhergesehen verschlechtert, trifft diese Aussage zu. Unter der zuletzt genannten Annahme gilt dies auch für Hilfen, die unter einem geringen Grad an Mitbestimmung der Familienmitglieder endet. Verschlechtert sich hingegen die Situation und äußern Familienmitglieder bereits vor dem Ende der Hilfe, diese weiter zu benötigen, dann könnte die

Nachbetreuung ein ähnliches Ausmaß wie die vorangegangene Hilfe annehmen. Die Familien nützen dieses Angebot dann allerdings nicht aus, da ihnen die begrenzten Kapazitäten der SPFH-Fachkraft durchaus bewusst sind. Von Ausnützen könnte in diesen Fällen zudem keine Rede sein, da sie einen entsprechenden Mehrbedarf im Vorfeld kommuniziert haben. Eine Überbeanspruchung der Nachbetreuung wäre dann eher ein Hinweis darauf, dass die Hilfe in einem zu frühen Stadium beendet wurde.

Wolf hat in seiner Untersuchung in einem Fall eine nachhaltige Belastung durch ein als abrupt erlebtes Ende der SPFH beschrieben (Wolf 2006: 94 f.), welches womöglich durch eine qualifizierte Beendigung der SPFH hätte abgemildert werden können. Ein ähnliches Phänomen hat sich in der vorliegenden Untersuchung in einem Fall (Frau Reinicke; Typ B) gezeigt. Das als belastend erlebte Ende kam hier nur durch die ausdrückliche Missachtung des Wunsches der Familie nach weiterer Hilfe zustande. Die Beendigung der Hilfe gegen den Willen der Familienmitglieder führt zu einer Situation, die ihre Lage ggf. noch verschlimmert. Das Erleben der Familienmitglieder gründet damit nicht in der Beendigung der Hilfe selbst und dem Ende der Beziehung zur Fachkraft, sondern in der Missachtung ihres Wunsches nach weiterer Hilfe aufgrund ihrer als problematisch erlebten Lebenssituation. Unter dieser Bedingung kann die Nachbetreuung einen entsprechend abmildernden Effekt nicht entfalten.

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales des Bayerischen Landesjugendamtes (2014) hält in seinen fachlichen Empfehlungen zur SPFH unter anderem fest, dass nach Möglichkeit die ehemals zuständige Fachkraft die Nachbetreuung übernehmen sollte (ebd.: 30). Diese Einschätzung kann geteilt werden. Die Bedeutung der Person der SPFH-Fachkraft für die einzelnen Familienmitglieder ist in der Untersuchung deutlich hervorgetreten. Insofern kann zugestimmt werden, dass die Nachbetreuung nach Möglichkeit von den ehemaligen SPFH-Fachkräften durchgeführt werden sollte.

Rothe merkte kritisch an, dass die Nachbetreuung für die ehemalige SPFH-Fachkraft Zeit und Kraft koste, was für langjährige Familienhilfen zu einem zunehmenden Zeitproblem werden könne (Rothe 2017: 108). Eine solche Situation hat sich in einem untersuchten Fall gezeigt (Frau Reinicke). Zwar war ihr bewusst, dass die ehemalige SPFH-Fachkraft mehrere Familien zu betreuen hatte, dennoch wirkte sich dies negativ auf den Nachbetreuungstermin aus. So wirkte die SPFH-Fachkraft aufgrund eines Folgetermines während des Nachbetreuungstermins gehetzt, was die Gebrauchswerthaltigkeit dieses Kontaktes infrage zu stellen schien.

Zuletzt soll noch auf den Aspekt der zeitlichen Ausweitung der sozialen Kontrolle durch eine Nachbetreuung eingegangen werden (vgl. 2.4.1.3). Gerade vor den Hilfeverläufen der Typen C und D, welche explizit mit einer Kontrollfunktion durch die SPFH starten, ist diese Lesart durchaus plausibel. Hier wird es auf die Ausgestaltung der Nachbetreuung ankommen, ob sie eine solche Funktion für die

Familien hat. In der für diese Dissertation umgesetzten Form scheint dies nicht der Fall zu sein. In den Schilderungen einzelner Familienmitglieder wird die erlebte Kontrolle durch das Jugendamt deutlich kritisiert. Die Nachbetreuung, so wie sie hier konzipiert ist, war losgelöst von der Institution Jugendamt. Es bestand vonseiten der SPFH-Fachkraft für dieses Angebot keinerlei Verpflichtung gegenüber dem ASD, weshalb davon auszugehen ist, dass dies nicht als weitere Kontrolle wahrgenommen wurde. Auch dass über die Nachbetreuung hinaus Kontakt zu den Fachkräften aufgenommen wurde, verdeutlicht, dass der Kontakt mit der ehemaligen SPFH-Fachkraft nicht als solch eine Kontrollform erlebt wurde. Sollte die SPFH-Fachkraft die Nachbetreuung in einem Rahmen durchführen müssen, der eine Rückmeldung an die Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes erfordert oder zusätzliche Gespräche mit dieser notwendig macht, könnte die Nachbetreuung insbesondere in den beschriebenen Fällen vom Typ C und D in Gefahr geraten, als eine weitere Überwachung gesehen zu werden und so die hier festgestellten Gebrauchswerthaltigkeiten verlieren.

7.3 Einige Beiträge zur sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung

Für die Analyse der empirischen Daten hat sich die theoretische Rahmung der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung als zusätzlich erkenntnisgenerierend erwiesen. Sie musste für die Hilfeform der Sozialpädagogischen Familienhilfe jedoch angepasst werden. Die Überlegungen der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung beziehen sich insbesondere auf einen dyadischen Dienstleistungsprozess: Nutzer*in und Fachkraft. Im Fall der Hilfeform SPFH greift diese Darstellung jedoch zu kurz. Den subjekttheoretischen Überlegungen der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung folgend, kann die Familie nicht als ein Subjekt gelten, welches eine gemeinsame Sichtweise auf die Dienstleistung SPFH hat. Stattdessen müssen die einzelnen Familienmitglieder innerhalb einer Familie separat betrachtet werden, ein Umstand, dem bisher auch nur wenige Forschungsarbeiten innerhalb der SPFH-Forschung Rechnung tragen. Darüber hinaus besteht das Erbringungsverhältnis nicht nur zu einer Fachkraft⁴⁹. Wie in Kapitel 3.3 dargestellt, ergeben sich damit in der kleinstmöglichen Hilfe-konstellation, bestehend aus einem Elternteil, Kind, SPFH- und ASD-Fachkraft bereits vier zu berücksichtigende und analysierende Erbringungsverhältnisse. Aus diesem Umstand lassen sich anhand der empirischen Ergebnisse weitere nutzenstrukturierende Bedingungen ableiten.

49 Damit sind die auf die SPFH spezifizierten Überlegungen zu den Erbringungsverhältnissen auch auf andere Hilfen zur Erziehung oder ähnliche Hilfekonstellationen potenziell übertragbar.

Eine erste solche Bedingung lässt sich in der *Wechselwirkung der verschiedenen Erbringungsverhältnisse* ausmachen. Deutlich wurde dies insbesondere in den Interviews, an denen mehrere Familienmitglieder teilgenommen haben (Familie Mumm und Familie Abel).

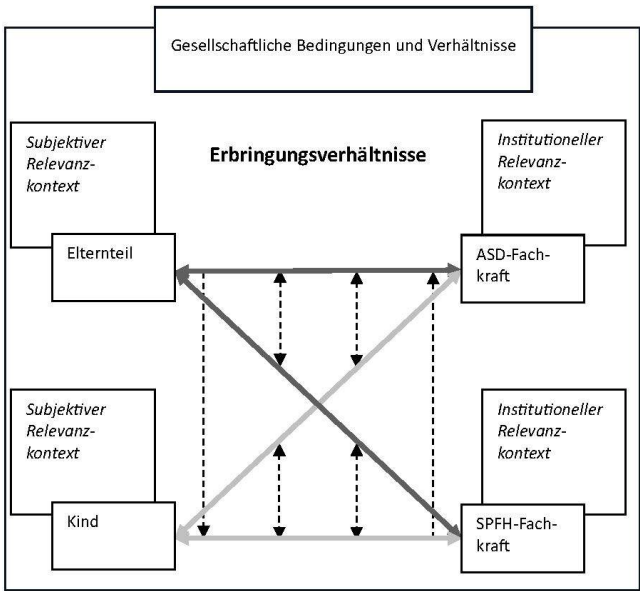
Am Beispiel von Herrn und Frau Mumm wird eine Wechselwirkung zwischen ihren jeweiligen Erbringungsverhältnissen zu der ASD-Fachkraft erkennbar, in diesem Fall sogar noch vor dem Eintritt in die SPFH. Zunächst existierte nur ein Erbringungsverhältnis zwischen Herrn Mumm und der ASD-Fachkraft, welches sich für ihn als gebrauchswerthaltig erwies. Aus diesem Erbringungsverhältnis heraus resultierte die Idee, eine SPFH in Anspruch zu nehmen. Frau Mumm lehnte einen Kontakt zur ASD-Fachkraft für entsprechende Gespräche anfänglich ab. Der weitere Kontakt zwischen ASD-Fachkraft und Herr Mumm führte jedoch zu einer für Frau Mumm wahrnehmbaren Verbesserung der familiären Situation, was den Weg für gemeinsame Gespräche ebnete. Das als positiv erlebte Erbringungsverhältnis zwischen ihrem Mann und der ASD-Fachkraft und den daraus auch für sie wahrnehmbaren nutzbringenden Effekten ermöglichte Frau Mumm in ein Erbringungsverhältnis mit der ASD-Fachkraft einzutreten. In der daraus folgenden SPFH erlebte Frau Mumm auch die Zusammenarbeit mit der SPFH-Fachkraft positiv. Dies wiederum wirkte sich nachhaltig auf die Sichtweise der ASD-Fachkraft und das Erbringungsverhältnis zwischen ihnen aus. Die zu Beginn negativ konnotierte Sichtweise auf die ASD-Fachkraft revidierte sich nachhaltig. Damit wird die Wechselwirkung zwischen diesen unterschiedlichen Erbringungsverhältnissen deutlich.

Die Wechselwirkung zwischen den Erbringungsverhältnissen der Familienmitglieder zu der SPFH-Fachkraft hingegen tritt bei Familie Abel deutlich hervor. Frau Abel berichtet von einer für sie nutzbringenden Zusammenarbeit zwischen ihr und einer SPFH-Fachkraft im Rahmen einer vorangegangenen SPFH. Herr Abel hingegen fühlte sich nicht ausreichend von der Fachkraft in die Hilfe mit einbezogen. Dies führt bei ihm und damit auch bei Frau Abel zu einer Unzufriedenheit, welche den Nutzen der Hilfe für beide zwar nicht gänzlich neutralisierte, aber so weit limitierte, dass der Wunsch nach einem Fachkraftwechsel entstand.

An den gewählten Beispielen zeigt sich, wie sich die verschiedenen Erbringungsverhältnisse innerhalb der SPFH gegenseitig, nutzenfördernd wie -limitierend, beeinflussen können. Die Abbildung aus Kapitel drei kann damit um diese Wechselwirkungen (Pfeile) der Erbringungsverhältnisse als nutzenstrukturierenden Bedingungen ergänzt werden (vgl. Abbildung 17).

In den oben angeführten Beispielen deutet sich ein weiterer Einflussfaktor auf den Nutzen der Hilfe an. So können zwischen den Familienmitgliedern Spannungsfelder auftreten, die aus unterschiedlichen Ansichten über verschiedene Aspekte der Hilfe resultieren. Solche *familiären Spannungsfelder* zeigten sich in den Interviews z. B. in der unterschiedlichen Bewertung der Rolle des Jugendamtes. Bei Familie Mumm herrschten z. B. unterschiedliche Einstellungen

Abbildung 17: Für die SPFH spezifiziertes integratives Modell der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung nach van Rießen; ergänzt um die Wechselwirkungen der Erbringungsverhältnisse; eigene Darstellung



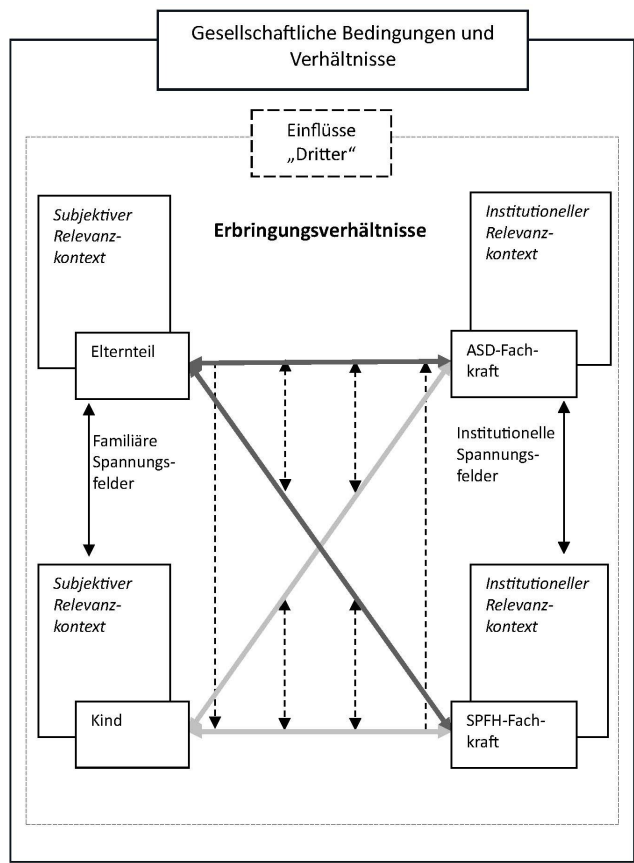
gegenüber dem Jugendamt, was zu einer verzögerten Anbahnung der Hilfe und einer vorläufig größeren Zurückhaltung in der Zusammenarbeit mit der SPFH-Fachkraft bei Frau Mumm führte. Erst als Frau Mumm während der Hilfe eine Gebrauchswerthaltigkeit für sich erkannte, wurde dieses Spannungsfeld nach und nach abgebaut. Solche Spannungsfelder lassen sich damit auch nicht zwingend sofort lösen, sondern bedürfen unter Umständen eines längeren Prozesses. Ein weiteres Spannungsfeld zeigt sich bei Familie Warlich. Frau Warlich berichtet z. B. von zwei Unternehmungen, die die Tochter mit Vertretungen der eigentlich zuständigen SPFH-Fachkraft unternommen hat. Die Kontakte zwischen der Tochter und den Vertretungen missglückt in beiden Fällen. Während für Frau Warlich dies weniger problematisch zu sein scheint, schließt die Tochter eine Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften in der Folge aus. Dies führt dann auch bei der Mutter dazu, künftig keine Vertretung mehr in Anspruch zu nehmen, aus der Sorge, dass sich dies sogar negativ auf die familiäre Situation auswirken könnte. Dieses Spannungsfeld lösen die Familienmitglieder insofern auf, als dass sie auf die Inanspruchnahme von Vertretungen verzichten.

Spannungsfelder existieren auch zwischen den Fachkräften. Diese *institutionellen Spannungsfelder* werden für die Familienmitglieder erkennbar und in den Interviews thematisiert. Sehr deutlich zutage tritt ein solches Spannungsfeld bei

Hilfen, die unter einer (potenziellen) Kindeswohlgefährdung starten (z. B. Familie Tausch) und bei welchen die Fachkräfte untereinander zu unterschiedlichen Einschätzungen hinsichtlich des Kindeswohls gelangen. Dass sich damit auch die Sichtweise der Familienmitglieder auf die Fachkräfte je nach deren Position unterscheidet, ist evident. Aus dem empirischen Material lassen sich Spannungsfelder hinsichtlich der Finanzierungsform (Fachleistungsstunde) rekonstruieren. So wird die SPFH bei Familie Lazar mit dem Verweis beendet, dass die SPFH-Fachkraft dem Jugendamt „nicht ständig“ Rechnungen für ausgefallene Termine mit der Tochter schicken könne. Offensichtlich wird hier, dass die SPFH-Fachkraft sich gegenüber dem Jugendamt in einer zur rechtfertigenden Position sieht. Da keine Rechnung zu stellen zudem keine Option zu sein scheint, wird dieses Spannungsfeld insofern durch die Fachkraft aufgelöst, als dass die Hilfe und damit die Erbringungsverhältnisse beendet werden. Dass es nicht in Betracht kommt, dauerhaft solche Rechnungen zu stellen, verweist wiederum auf die finanzielle Abhängigkeit der Fachkraft respektive des Leistungserbringers gegenüber dem Kostenträger. Erbringungsverhältnisse, welche nicht den in deren Verträgen geregelten (impliziten) Normen entsprechen, hier das verbindliche Einhalten von Terminen, können zu einer Infragestellung des Erbringungsverhältnisses führen, unabhängig von sozialpädagogischen Fragestellungen.

Eine weitere nutzenstrukturierende Bedingung zeigt sich in Form von *Einflüssen Dritter*. Diese Dritten sind nicht unmittelbarer Teil der Hilfe, können aber indirekt einen großen Einfluss auf die soziale Dienstleistung ausüben. Am deutlichsten wird dies wieder im Fall einer SPFH im Kontext einer Kindeswohlgefährdung. Gehen Meldungen bei dem Jugendamt (wie bei Frau Tausch) ein, die eine kritische Bewertung der familiären Situation nach sich ziehen und das Kindeswohl infrage stellen, hat dies unmittelbare Konsequenzen auf die unterschiedlichen Erbringungsverhältnisse. Damit zeigt sich die Einflussnahme von Dritten in Form von Personen als durchaus bedeutender Faktor. Es sind aber nicht nur Personen, die Einfluss auf die Hilfe nehmen. Auch die Vorstellungen der Familienmitglieder, die über die sozialen Dienste bestehen, können einen erheblichen Einfluss auf eine (Nicht-)Inanspruchnahme dieser haben. Deutlich wird dies bei Frau Mumm, die ihre Informationen aus dem Fernsehen zu beziehen scheint. Damit fallen unter die „Einflüsse Dritter“ auch Informationen, die die Familienmitglieder über Medien oder andere Bezugsquellen erlangen. Abbildung 18 fasst die angeführten Überlegungen zusammen.

Abbildung 18: Für die SPFH spezifiziertes integratives Modell der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung nach van Rieën; ergänzt um die Einflüsse „Dritter“; eigene Darstellung



Damit wurden nun einige Beiträge zur sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung geleistet. Sie konnte für den Kontext der SPFH insofern spezifiziert werden, als dass dort mehr als ein Erbringungsverhältnis besteht. Die sozialpädagogische Nutzer*innenforschung kann damit auch Anwendung in Hilfekontexten finden, die aus mehreren Erbringungsverhältnissen bestehen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Dauer beendeter Hilfen 1995 nach Monaten; eigene Darstellung	32
Abbildung 2:	Dauer beendeter Hilfen 2008–2022 nach Monaten; eigene Berechnung und Darstellung	33
Abbildung 3:	Entwicklung der Fachleistungsstunde pro Woche nach Jahren (Bund); eigene Darstellung	35
Abbildung 4:	Entwicklung vereinbarter FLS (2–6) am 31.12. nach Jahren (Bayern, prozentuale Verteilung); eigene Berechnung und Darstellung	37
Abbildung 5:	Phasen und Wegmarken in der Geschichte der SPFH; eigene Darstellung	40
Abbildung 6:	Verhältnis der Zeit vor der SPFH zu den Phasen der SPFH; eigene Darstellung	64
Abbildung 7:	Übersicht vorhandener Publikationen zur SPFH (Bachelor-, Master-, Diplomarbeiten, Dissertationen, Monografien, Zeitschriftenartikel und sonstige Quellen); 1971–2006; eigene Darstellung	68
Abbildung 8:	„Bereinigte“ Übersicht vorhandener Publikationen (Bachelor-, Master-, Diplomarbeiten, Dissertationen, Monografien, Zeitschriftenartikel und sonstige Quellen); 1971–2006; eigene Darstellung	69
Abbildung 9:	Phasen der SPFH mit Verortung der Nachbetreuung; eigene Darstellung	100
Abbildung 10:	Strukturelemente des Nutzens Sozialer Arbeit; entnommen aus: Oelerich/ Schaarschuch (2005a: 97)	111
Abbildung 11:	Integriertes Modell der Nutzenstrukturierung; entnommen aus: van Rießen (2020: 35)	112
Abbildung 12:	Das integrierte Modell der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung nach van Rießen (2020); spezifiziert für die SPFH; eigene Darstellung	117
Abbildung 13:	Die vorangegangene SPFH als Ausgangspunkt für den subjektiven Relevanzkontext der Nachbetreuung; eigene Darstellung	118
Abbildung 14:	Nachbetreuung und Interviews; Ablauf der Untersuchung; eigene Darstellung	122
Abbildung 15:	Zeitraum der durchgeführten Nachbetreuungen und der Interviews; eigene Darstellung	128

Abbildung 16:	Zirkulärer Prozess im Auswertungsverfahren nach Lenz; eigene Darstellung	137
Abbildung 17:	Für die SPFH spezifiziertes integratives Modell der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung nach van Rießen; ergänzt um die Wechselwirkungen der Erbringungsverhältnisse; eigene Darstellung	319
Abbildung 18:	Für die SPFH spezifiziertes integratives Modell der sozialpädagogischen Nutzer*innenforschung nach van Rießen; ergänzt um die Einflüsse „Dritter“; eigene Darstellung	321

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Dauer beendeter Hilfen nach Monaten der Jahre 2008 und 2022 im Vergleich; eigene Darstellung	34
Tabelle 2:	Professionalitätsrate in der SPFH im Zeitverlauf; eigene Darstellung	44
Tabelle 3:	Übersicht über verschiedene Phasenmodelle in der Literatur; eigene Darstellung	54
Tabelle 4:	Bezeichnungen für die 1. Phase des Hilfeverlaufes; eigene Darstellung	55
Tabelle 5:	Bezeichnungen für die 2. Phase des Hilfeverlaufes; eigene Darstellung	57
Tabelle 6:	Bezeichnungen für die 3. Phase des Hilfeverlaufes; eigene Darstellung	58
Tabelle 7:	Bezeichnungen der Phasen bei Vier-Phasen-Modellen; eigene Darstellung	59
Tabelle 8:	Bezeichnungen der Phasen bei Fünf-Phasen-Modellen; eigene Darstellung	60
Tabelle 9:	Bezeichnungen des Sechs-Phasen-Modells nach Hülsermann (2014); eigene Darstellung	62
Tabelle 10:	Einschätzung der Verbesserung der Nachbetreuung durch Jugendämter und freie Träger; Frage: „In welchen der folgenden Bereiche sind ihrer Ansicht nach Verbesserungen besonders notwendig bzw. nicht notwendig?“ in Anlehnung an Christmann et al. (1986: 155)	87
Tabelle 11:	Übersicht über die interviewten Familien, Art und Dauer der Interviews sowie die eigene Beteiligung an der Betreuung und der Durchführung der Interviews; eigene Darstellung	133
Tabelle 12:	Typologie von Hilfeverläufen; „Freiwilligkeit“ als Dimensionen; eigene Darstellung	143
Tabelle 13:	Typologie von Hilfeverläufen; Selbst- und Fremdbestimmung als Dimensionen; eigene Darstellung	146
Tabelle 14:	Typologie von Hilfeverläufen; hohe /geringe Mitbestimmung als Dimensionen; eigene Darstellung	147

Literaturverzeichnis

- AKJStat (2022): Steckbriefe der Hilfearten. Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII). Eckwerte (2022). Online verfügbar unter <https://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/steckbriefe-der-hilfearten/sozialpaedagogische-familienhilfe-31-sgb-viii>, zuletzt geprüft am 20.09.2024.
- Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg (Hg.) (2004): Von wegen Privatsache. Erziehungspartnerschaft zwischen Familie und Gesellschaft. Stuttgart.
- Albus, Stefanie; Greschke, Heike; Klingler, Birte; Messmer, Heinz; Micheel, Heinz-Günter; Otto, Hans-Uwe; Polutta, Andreas (2010): Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“. Münster (Eine Schriftenreihe des ISA zur Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung).
- Allert, Tilman; Bieback-Diel, Lieselotte; Oberle, Helmut; Seyfarth, Elisabeth (1994): Familie, Milieu und sozialpädagogische Intervention. Münster.
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2020): Sozialpädagogische Familienhilfen (§ 31 SGB VIII). Auf einen Blick. Personalsituation. Online verfügbar unter <http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/steckbriefe-der-hilfearten/sozialpaedagogische-familienhilfe-31-sgb-viii>, zuletzt geprüft am 27.10.2025.
- Assmann, Wolfgang; Büchner, Roland (1985): Familienhelfer in Berlin. Eine empirische Untersuchung zur Arbeitssituation pädagogischer Familienhelfer im Bereich der Bezirks-Jugendämter. Berlin.
- Augner, Peter (1978): Aus der praktischen Arbeit. Pädagogische Familienhelfer – eine neue Möglichkeit kommunaler Jugendhilfe. In: Soziale Arbeit Jg. 27 (1): 13–17.
- Augner, Peter (1980): Ambulante Hilfen für Kinder innerhalb von Familien – Beispiel Familienhelfereinsatz Modell Berlin. In: Der Sozialarbeiter (1): 9–12.
- Autorengruppe Westberlin (1977): Berliner Gesellschaft für Heimerziehung (BGfH). Eine Herausforderung für die institutionalisierte Sozialarbeit. In: Informationsdienst Sozialarbeit Jg. 6 (18): 79–90.
- Baban, Ahmad (2011): Sozialpädagogische Familienhilfe für Familien aus islamischen Kulturkreisen. Erfahrungen, Sichtweisen und Beobachtungen von und zu betroffenen Familien. Dissertation. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg.
- Barth, Kreszentia (1984): Familienhilfe zwischen Laienarbeit und Professionalität. Thesen zu einer neuen Arbeitsform der Sozialarbeit. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Jg. 64 (10): 377–378.
- Beckmann, Christof; Otto, Hans-Uwe; Schaarschuch, Andreas; Schrödter, Mark (2006): Qualität und Wirkung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Vorläufige Ergebnisse des DFG-Projektes „Dienstleistungsqualität“. Bielefeld u. a.
- Beckmann, Christof; Otto, Hans-Uwe; Schaarschuch, Andreas; Schrödter, Mark (2007): Qualitätsmanagement und Professionalisierung in der Sozialen Arbeit. Ergebnisse einer Studie zu organisationalen Bedingungen ermächtigender Formalisierung Jg. 53 (3): 275–295.
- Behnisch, Michael (2010): Wenn Klienten Fachkräfte bewirten. Überlegungen zu einer Leerstelle professioneller Reflexion. In: Sozial Extra Jg. 34 (3/4): 42–45.
- BGfS (1979a): Das „Projekt Familienhilfe“. Die Berliner Gesellschaft für Sozialarbeit berichtet. In: Hez – Heimerzieherzeitschrift Jg. 8: 5–7.
- BGfS (1979b): Das neue, Spontane gerät in Gefahr. In: päd.extra sozialarbeit Jg. 3 (10): 36–38.

- BGfS (1980): Das Projekt Familienhilfe. Versuch einer offenen Sozialarbeit in Westberlin. In: Arbeitsgruppe Elternarbeit (Hg.): Familienarbeit im Jugendhilfebereich. München (Reihe Materialien für die Elternarbeit, Bd. 5): 7–80.
- Bieber, Rolf (1989): Bewährungshilfe aus der Adressatenperspektive. Sichtweisen, Erfahrungen und Reaktionen der Probanden. Bonn (Schriftenreihe der Deutschen Bewährungshilfe e. V., Bd. 11).
- Bisarani, Kamran (2010): Sozialpädagogische Familienhilfe für Familien aus islamischen Kulturkreisen: Erfahrungen und Sichtweisen von Fachkräften. Dissertation. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg.
- BLJA (2014): Fachliche Empfehlungen für Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) gemäß § 31 SGB VIII. Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 21. Oktober 2014. München.
- Blüml, Herbert; Helming, Elisabeth; Schattner, Heinz (1994): Sozialpädagogische Familienhilfe in Bayern. Abschlußbericht. Hg. v. Deutsches Jugendinstitut. München.
- BMFSFJ (Hg.) (1998): Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe. 2. Aufl. Unter Mitarbeit von Elisabeth Helming, Heinz Schattner und Herbert Blüml. Stuttgart.
- BMFSFJ (2016a): Arbeitsfassung / Diskussionsgrundlage vom 23.08.2016 zur Vorbereitung eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen.
- BMFSFJ (2016b): Begründung zur Arbeitsfassung vom 23.08.2016. Online verfügbar unter <https://kijup-sgbviii-reform.de/wp-content/uploads/2016/07/160823-AKTUELL-Arbeitsfassung-BEGR%C3%9CNDUNG.pdf>, zuletzt geprüft am 27.10.2025.
- BMFSFJ (2016c): Begründung zur Arbeitsfassung / Diskussionsgrundlage zur Vorbereitung eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen.
- BMFSFJ (2024): Allein- und Getrennterziehende langfristig stärken. Lebenslagen, Bedarfe und Angebote von familienunterstützenden Einrichtungen. Kompetenzteam „Frühe Bildung in der Familie“ an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB). Berlin.
- Borchardt, Peter; Haider-Lorenz, Katrin; Koldewey, Katrin (1993): „Die Familien sind der Kompaß für unsere Arbeit“. Lebensweltorientierung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Klaus Wolf (Hg.): Entwicklungen in der Heimerziehung. Münster: 277–287.
- Brand, Tabea (2008): Wie erleben Familien den Einsatz der Sozialpädagogischen Familienhilfe? Eine Einzelfallstudie zu sozialpädagogischen Interventionen aus der Sicht der KlientInnen. Diplomarbeit. Universität Siegen, Siegen.
- Buchholz-Graf, Wolfgang (2001): Zur Entwicklung der ambulanten Hilfe zur Erziehung. Am Beispiel der „familienorientierten Beratung“ und der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“. In: Max Kreuzer (Hg.): Handlungsmodelle in der Familienhilfe. Zwischen Networking und Beziehungsempowerment. Neuwied: 243–257.
- Buchholz-Graf, Wolfgang (2015): Eine Perspektive für die benachteiligte Familie – die SPFH bewährt sich. Online verfügbar unter <https://www.sgbviii.de/de/s114>, zuletzt geprüft am 27.10.2025.
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (1990): Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Achter Jugendbericht. Bonn.
- Bundeszentrale für politische Bildung (o. J.): Glossar Migration – Integration – Flucht & Asyl. Aussiedler. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/glossar-migration-integration/270349/aussiedler/>, zuletzt geprüft am 27.10.2025.
- Christmann, Christine; Müller, Carl Wolfgang; Elger, Wolfgang (1986): Sozialpädagogische Familienhilfe 1986. Bestandsaufnahme, Entwicklung, Perspektiven, Modelle. Unter Mitarbeit von Wolfgang Elger. Berlin.
- Conen, Marie-Luise (1992): Supervision in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Supervision Jg. 10 (21): 51–63.
- Conen, Marie-Luise (2023): Aufsuchende Erziehungshilfen in Not – ein Zwischenruf. In: Forum Erziehungshilfen Jg. 29 (5): 265–267.

- DBSH (Hg.) (2016): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit. Online verfügbar unter https://www.dbsb.de/media/public/dbsb-bund/Profession/2016-11_14_DBSH_Deutsche_Definition_Soziale_Arbeit_FBTS_DBSH.pdf, zuletzt geprüft am 27.10.2025.
- Demski, Jana (2023): Hilfeplangespräche in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Partizipation aus der Adressat*innenperspektive. Wiesbaden.
- Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (1985): Sozialpädagogische Familienhilfe in Nordrhein-Westfalen. Bestandsaufnahme fachlicher Entwicklungen durch das Institut für soziale Arbeit e. V. Münster.
- Detering, Detlev (1980): Familientherapeutisch orientierte Familienhilfe für Unterschichtsfamilien. In: *Theorie und Praxis der sozialen Arbeit* Jg. 31 (6): 208–214.
- DGSA (2023): Auflistung Zeitschriften Sozialer Arbeit. Online verfügbar unter https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Service/Zeitschriften_Soziale_Arbeit_08.11.2023.pdf, zuletzt geprüft am 27.10.2025.
- Dierkes, Wiebke (2022): Solidarisierungsprozesse in der Sozialen Arbeit. Ermöglichungs- und Verhinderungsbedingungen. Eine Grounded Theory der ‚Stimmigen Verbundenheit‘. Opladen.
- Dietachmair, Teresa (2015): Wirkungen der Sozialpädagogischen Familienbetreuung am Beispiel der SFH Linz. Masterarbeit. Karl-Franzens-Universität Graz, Graz.
- Dolić, Romana; Schaarschuch, Andreas (2005): Strategien der Nutzung sozialpädagogischer Angebote. In: Gertrud Oelerich und Andreas Schaarschuch (Hg.): *Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit*. München: 99–116.
- Domes, Michael; Gebhard, Stefan; Pietsch, Daniela (2017): Sozialpädagogische Familienhilfe nach dem Recovery-Ansatz. In: *Soziale Arbeit* Jg. 66 (9): 330–339.
- Dudenredaktion (o. J.a): „Nachsorge“ auf Duden online. Online verfügbar unter <https://www.duden.de/rechtschreibung/Nachsorge>, zuletzt geprüft am 27.10.2025.
- Dudenredaktion (o. J.b): „Phase“ auf Duden online. Online verfügbar unter <https://www.duden.de/rechtschreibung/Phase#bedeutungen>, zuletzt geprüft am 27.10.2025.
- Eckhardt, Claudia; Faltermeier, Josef; Knauf, Dieter; Müller, Heike; Nielsen, Heidi; Nielsen, Karl; Schüürmann, Illlona; Twardon, Annegret; Westermann, Lisa (1986): Sozialpädagogische Familienhilfe heute. Familienhelfer, Sozialarbeiter, Fortbildner und Forscher berichten über ihre Erfahrungen, Meinungen und Positionen. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege* Jg. 133 (1): 3–12.
- Elger, Wolfgang (1990): *Sozialpädagogische Familienhilfe*. Neuwied.
- Emmel, Nick (2013): Sampling and choosing cases in qualitative research. A realist approach. Los Angeles u. a.
- Erler, Michael (2012): *Soziale Arbeit. Ein Lehr- und Arbeitsbuch zu Geschichte, Aufgaben und Theorie*. 8. Aufl. Weinheim u. a. (Grundlagentexte Soziale Berufe).
- Faltermeier, Josef; Kaufmann, Günther (1986): Sozialpädagogische Familienhilfe als Gemeinwesenarbeit. Plädoyer für eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe in der Bundesrepublik. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege* 133 (1): 13–17.
- Feld, Rainer vom; Körbler, Sylvia; Schneider, Theo (1978): Das Projekt „Familienhilfe“ der Berliner Gesellschaft für Heimerziehung e. V. In: Jürgen Blandow, Josef Faltermeier und Peter Widemann (Hg.): *Fremdplatzierung und präventive Jugendhilfe. Darstellungen und Analysen neuer Versuche*. Frankfurt/Main (Arbeitshilfen, 18): 72–90.
- Filzwieser, Kerstin (2011): Die Möglichkeiten der Anwendung von EEC-Prinzipien in den Hilfen zur Erziehung. In: Nina Kölsch-Bunzen (Hg.): *Aspekte von Early Excellence. Theorie und Praxis in St. Josef Stuttgart*. Berlin: 91–107.
- Flad, Carola; Bolay, Eberhard (2006): Schulsozialarbeit aus der Perspektive von Schülerinnen und Schülern. In: Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch (Hg.): *Die Stimme der Adressaten. Empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen mit der Jugendhilfe*: 159–174.
- Flick, Uwe (2007): *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Rheinbek bei Hamburg.
- Frindt, Anja (2009): Impulse der Resilienzforschung für ambulante Hilfen zur Erziehung in Familien. In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik* Jg. 7: 244–263.

- Frindt, Anja (2010): Entwicklungen in den ambulanten Hilfen zur Erziehung. Aktueller Forschungsstand und strukturelle Aspekte am Beispiel der Sozialpädagogischen Familienhilfe. München.
- Frindt, Anja (2020): Ambivalente Bewältigungsaktivitäten beim Aufwachsen unter ungünstigen Bedingungen. Resilienztheoretische Abstraktionen eines Entwicklungs- und Hilfeprozesses in der aufsuchenden Familienarbeit. Weinheim u. a.
- Frindt, Anja; Wolf, Klaus (2004): Hoffnungslose Familien? Chancen der sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg (Hg.): Von wegen Privatsache. Erziehungspartnerschaft zwischen Familie und Gesellschaft. Stuttgart: 127–141.
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus; Engel, Eva-Maria; Rönnau, Maike (2006): SPFH im Wandel? Untersuchungsergebnisse zu Konzepten, Praxis und Rahmenbedingungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe. 2 Bände. Freiburg im Breisgau (Beiträge zur Kinder- und Jugendforschung, Bd. 2).
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus; Engel, Eva-Maria; Rönnau, Maike; Kraus, Gabriele (Hg.) (2006): Forschung zur Praxis in den ambulanten Hilfen zur Erziehung. 2 Bände. Freiburg im Breisgau (Beiträge zur Kinder- und Jugendforschung, Bd. 1).
- Fuchs, Werner (1984): Biographische Forschung. Eine Einführung in Praxis und Methoden. Opladen.
- Geske, Brigitte; Herwig-Lempp, Johannes; Hülle, Uwe; Kühlin, Ludger; Münch, Cornelia; Müller, Iska; Rudnik, Norberg; Salzer, Anneliese; Stock, Heike (1996): Professionelle Sozialpädagogische Familienhilfe – zum Beispiel im Landkreis Böblingen. In: Kontext (2): 123–140.
- Girtler, Roland (2001): Methoden der Feldforschung. 4. Aufl. Wien u. a.
- Gleichstellungsbüro Universität Siegen (2019): Hinweise zur geschlechtergerechten Sprache. Universität Siegen. Hg. v. Universität Siegen. Online verfügbar unter https://www.uni-siegen.de/gleichstellung/geschlechtergerechte_sprache/hinweise_geschlechtergerechte_sprache.pdf, zuletzt geprüft am 27.10.2025.
- Glinka, Hans-Jürgen (2016): Das narrative Interview. Eine Einführung für Sozialpädagogen. 4. Aufl. Weinheim u. a. (Edition soziale Arbeit).
- Göbel, Lysann (2013): Zur historischen und aktuellen Entwicklung der Familienhilfe. Sozialpädagogische Familienhilfe im Fokus gesellschaftlichen Wandels. Masterarbeit. Hochschule Mittweida, Mittweida.
- Gobo, Giampietro (2006): Sampling, representativeness and generalizability. In: Clive Seale, David Silverman, Jaber F. Gubrium und Giampietro Gobo (Hg.): Qualitative Research Practice. London: 435–456.
- Gottschlich, Jürgen (1979): Gretchenfrage: Heim, ja oder nein? In: päd.extra sozialarbeit Jg. 3 (10): 22–27.
- Graßhoff, Gunther; Hinken, Florian; Röpke, Ita (2023): „... er kennt mich schließlich schon fast mein halbes Leben lang. Mein erster Schultag war, nachdem wir uns kennengelernt haben“. Kindliches Erleben und Aneignung der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Forum Erziehungshilfen Jg. 29 (5): 277–281.
- Graßhoff, Gunther; Hinken, Florian; Zagidullin, Anna (2022): Aneignung von Sozialpädagogischer Familienhilfe durch junge Menschen. Eine Forschungsnotiz. In: Sozialmagazin Jg. 47 (4): 28–33.
- Grote, Herwig (1997): Familienunterstützende Erziehungshilfen im Berliner Honorarmodell. Berlin (Graue Reihe).
- Gruppe Sozialpädagogische Familienhilfe der Kinder- Jugend- und Familienhilfe e. V. – Chemnitz (1995): Sozialpädagogische Familienhilfe in freier Trägerschaft. In: Jugendhilfe Jg. 33 (4): 218–224.
- Gut, Andreas (2014): Aufsuchen, Unterstützen, Beraten. Lebensweltorientierung und Familientherapie in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Heidelberg.
- Gutfleisch, Ottmar (1972): Sind Familienhelfer eine echte Hilfe? In: Soziale Arbeit Jg. 21 (3): 101–105.
- Gutfleisch, Ottmar; Oys, Günter (1975): Familienhelfer – eine Hilfe für kinderreiche Problemfamilien. In: Wege zum Menschen Jg. 27 (8/9): 343–351.

- Hagen, Florian (2023): Wichtig und dringend? Aufgaben und priorisieren mit dem Eisenhower-Prinzip. Hamburg. Online verfügbar unter <https://www.tub.tuhh.de/tubtorials/2023/04/30/wichtig-und-dringend-aufgaben-priorisieren-mit-dem-eisenhower-prinzip/>, zuletzt geprüft am 27.10.2025.
- Haller, Reinhold (1987): Sozialpädagogische Familienhilfe – Zur Inflation eines Begriffes. In: *Unsere Jugend* Jg. 39 (1): 226–229.
- Hanesch, Walter; Dammann, Rüdiger (1994): Armut in Deutschland. Der Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Hamburg.
- Hansbauer, Peter; Knuth, Nicole (2023): Machtverhältnisse in der Kooperation mit Eltern: Anforderungen an sozialpädagogische Familienhilfen. In: *Forum Erziehungshilfen* Jg. 29: 272–276.
- Hanses, Andreas (2013): Das Subjekt in der sozialpädagogischen AdressatInnen- und NutzerInnenforschung – zur Ambiguität eines komplexen Sachverhalts. In: Gunther Graßhoff (Hg.): *Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: 99–117.
- Hargens, Jürgen (Hg.) (2000): Klar helfen wir Ihnen! Wann sollen wir kommen? Systemische Ansätze in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. 2. Aufl.: Dortmund.
- Heinze, Hannelore (1984): Erfahrungen und Entwicklungen mit Familienhilfe (Familienhelfertätigkeit) in Berlin-Wedding. In: *Soziale Arbeit* Jg. 33 (1): 45–48.
- Heinze, Hannelore (1993): Koordinationsmodell der Familienhilfe aus der Sicht einer Fachkoordinatorin der Jugendhilfe. In: *Soziale Arbeit* Jg. 42 (9–10): 301–305.
- Hellmann, Wilfried (2005): „Das Eltern-Kind-Haus war für mich die Rettung“. Ein Angebot Sozialer Arbeit in der retrospektiven Evaluation. In: Gertrud Oelerich und Andreas Schaarschuch (Hg.): *Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit*. München: 49–64.
- Helming, Elisabeth (1995): Sozialpädagogische Familienhilfe. Prävention durch intensive Arbeit mit Familien. In: *Diskurs* (1): 23–32.
- Helming, Elisabeth (2000): Sozialpädagogische Familienhilfe. Eine Zwischenbilanz. In: *Theorie und Praxis der sozialen Arbeit* Jg. 51 (1): 9–15.
- Hering, Sabine; Münchmeier, Richard (2014): Geschichte der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 5. Aufl. Weinheim u. a. (Grundagentexte Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit).
- Herwig-Lempp, Johannes (2002): Beziehungsarbeit ist lernbar. Systemische Ansätze in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Hans-Ulrich Pfeifer-Schaupp (Hg.): *Systemische Praxis. Modelle-Konzepte-Perspektiven*. Freiburg im Breisgau: 39–62.
- Herzog, Kerstin (2015): Schulden und Alltag. Arbeit mit schwierigen finanziellen Situationen und die (Nicht-)Nutzung von Schuldnerberatung. Münster.
- Hofer, Bettina; Lienhart, Christina (2008): Evaluation. Ambulante Familienarbeit Tirol unter besonderer Berücksichtigung der Perspektive der Familien. Ergebnisbericht. Hg. v. Sozialpädagogisches Institut, Fachbereich Pädagogik, SOS Kinderdorf. Innsbruck (SPI Schriften).
- Höltershinken, Dieter (1995): Sozialpädagogische Arbeit mit Frauen, Kindern und Familien. Sozialpädagogische Familienhilfe in Ludwigslust und Wismar (1991–1994). Hg. v. Sozialdienst katholische Frauen Zentrale e. V. Dortmund. Dortmund.
- Hülsermann, Oliver (2014): Erfolgreiche Fachkräfte in der sozialpädagogischen Familienhilfe. Eine Untersuchung zur adäquaten Personalauswahl und -qualifizierung. Hamburg.
- Institut für Soziale Arbeit e. V. (Hg.) (1983): Sozialpädagogische Familienhilfe. Ein neues Praxisfeld der Jugendhilfe. Münster.
- Jaeger, Gerhard Samuel (1992): Universalrezept Sozialpädagogische Familienhilfe. Anmerkungen zu Profil und Position einer Hilfe zur Erziehung. In: *Jugendhilfe* Jg. 30 (8): 340–350.
- Jannasch, Christiane (2015): Möglichkeiten und Grenzen Sozialpädagogischer Familienhilfe im Kontext kindlicher Vernachlässigung. Bachelorarbeit. Hochschule Mittweida, Mittweida.
- Jugendamt der Stadt Kassel; Diakonisches Werk der Kirchenkreise Kassel-Stadt, -Land und Kaufungen (1984a): Familienhilfe als eine Form offensiver Jugendhilfe. Arbeitsbericht über die Fa-

- milienhilfe in Kassel (Erster Teil). In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Jg. 64 (10): 379–388.
- Jugendamt der Stadt Kassel; Diakonisches Werk der Kirchenkreise Kassel-Stadt, -Land und Kaufungen (1984b): Familienhilfe als eine Form offensiver Jugendhilfe. Arbeitsbericht über die Familienhilfe in Kassel (Zweiter Teil). In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Jg. 64 (12): 460–469.
- Kelle, Udo; Kluge, Susann (2010): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung. 2. Aufl. Wiesbaden (Qualitative Sozialforschung, Bd. 15).
- Kessl, Fabian; Klein, Alexandra (2010): Das Subjekt in der Wirkungs- und Nutzerforschung. In: Hans-Uwe Otto, Andreas Polutta und Holger Ziegler (Hg.): What Works. Welches Wissen braucht Soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis. Opladen: 63–82.
- Konrad, Franz-Michael (1993): Sozialpädagogik. Begriffsgeschichtliche Annäherung – von Adolph Diesterweg bis Gertrud Bäumer. In: Neue Praxis Jg. 23 (4): 292–314.
- Krassilshikov, Viktoria (2009): Das Phänomen des Abbruchs im Beratungsprozess. Ein Beitrag zur sozialpädagogischen Nutzerforschung. Dissertation. Bergische Gesamthochschule Wuppertal, Wuppertal.
- Kreft, Dieter; Müller, Wolfgang C. (1986): Sozialpädagogische Familienhilfe. Ein neues Jugendhilfeangebot zwischen Einführung und Bewährung. In: Neue Praxis Jg. 16 (2): 107–113.
- Kreft, Dieter; Nielsen, Heidi; Nielsen, Karl; (Keine Angabe) (1986): Sozialpädagogische Familienhilfe. Entwicklung, Bestandsaufnahme, Perspektiven, Modelle, Standards. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Jg. 66 (10): 389–397.
- Krupke, Friederike (2010): Erfolg und Scheitern im professionellen Verständnis von sozialpädagogischer Familienhilfe. Eine Untersuchung bei Familienhelfern in Dresden. Masterarbeit. Hochschule Mittweida, Mittweida.
- Kühl, Wolfgang (1997): Kompetenzentwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe in den neuen Bundesländern. In: Neue Praxis Jg. 27 (2): 154–168.
- Landes- Kinder- und Jugendausschuss Land Brandenburg (2017): Empfehlung zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung im Land Brandenburg. Erarbeitet auf Grundlage der Empfehlung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) im Land Brandenburg vom 13.07.2009 beschlossen vom Landes-Kinder- und Jugendausschuss des Landes Brandenburg am 20.02.2017. Potsdam.
- Landesjugendamt Brandenburg Referat Hilfen zur Erziehung (2009): Empfehlungen zur Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) im Land Brandenburg. Überarbeitung der Empfehlung vom 16.10.1996. Bernau.
- Landesjugendamt Rheinland-Pfalz (2004): Empfehlungen für die Sozialpädagogische Familienhilfe in Rheinland-Pfalz.
- Landesjugendamt Rheinland-Pfalz (2013): Ambulante Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses zur Entwicklung und Sicherung notwendiger Qualität. Online verfügbar unter https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Themen/Kinder/Downloads/Landesjugendamt/Hilfen_Erziehung_Empf_Ambulante_Hilfen.pdf, zuletzt geprüft am 27.10.2025.
- Lauer, Nadine (2011): Das Paarinterview als Erhebungsinstrument in der sozialpädagogischen (Familien)Forschung. In: Gertrud Oelerich und Hans-Uwe Otto (Hg.): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch. Wiesbaden (Empirische Forschung und Soziale Arbeit): 293–300.
- Lenz, Karl (1986): Alltagswelten von Jugendlichen. Eine empirische Studie über jugendliche Handlungstypen. Frankfurt/Main.
- Liebisch, Pegg (2012): Das eigene Leben leben: Alleinerziehende und die tägliche Klischeeüberwindung. In: Ronald Lutz (Hg.): Erschöpfte Familien. Wiesbaden: 143–153.
- Lindner, Werner (2014): Arrangieren. Stuttgart (Pädagogische Praktiken).

- Ludemann, Peter (1992): Sozialpädagogische Familienhilfe im System der Erziehungshilfen. In: Zeitschrift für Kinder- und Jugendhilfe Jugendwohl Jg. 73 (6): 256–263.
- Lutz, Ronald (Hg.) (2012): Erschöpfte Familien. Unter Mitarbeit von Corinna Frey. Wiesbaden.
- Lutz, Ronald (2021): Belastete Familien, Multiproblemfamilien. In: Ralph-Christian Amthor, Brigitta Goldberg, Peter Hansbauer, Benjamin Landes und Theresia Wintergerst (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. 9. Aufl. Weinheim u. a.: 132–134.
- Maar, Katja (2005): „Nicht lange fackeln, einfach machen“. Zum Nutzen und Nichtnutzen von Angeboten der Wohnungslosenhilfe. In: Gertrud Oelerich und Andreas Schaarschuch (Hg.): Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit. München: 117–131.
- Matscha, Franz (1990): Handlungskompetenz für die Soziale Intervention im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Phänomenologisch-hermeneutische Untersuchung von Konzepten der Sozialpädagogischen Familienhilfe und empirisch-interpretative Studie. Münster u. a.
- Meinhold, Marianne (1993): Methodisches Handeln in der SPFH – am Beispiel der Handlungsorientierung „Fallbezug“ und „Feldbezug“. In: Evangelischer Erziehungsverband e. V. (Hg.): Sozialpädagogische Familienhilfe zwischen Familientherapie und Gemeinwesenarbeit. Methodische Ansätze in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH). Dokumentation einer Kooperationsveranstaltung des Evangelischen Erziehungsverbandes e. V. (EREV) und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (Schriftenreihe/Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV)): 30–42.
- Merchel, Joachim (1998): Qualitätskriterien und Qualitätsentwicklung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Jugendhilfe Jg. 36 (1): 16–31.
- Mey, Günter; Mruck, Katja (Hg.) (2020): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Designs und Verfahren. 2. Aufl. 2 Bände. Wiesbaden (Bd. 2).
- Müller, Matthias (2010): Drei Dimensionen Sozialpädagogischer Familienhilfe. In: Brigitta Michel-Schwartz (Hg.): „Modernisierungen“ methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: 205–229.
- Müller, Wolfgang C. (2013): Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialen Arbeit. Weinheim.
- Münder, Johannes (2016): SGB-VIII-Reform. einige Anmerkungen zum Arbeitsentwurf (AE). Online verfügbar unter https://afet-ev.de/assets/themenplattform/2016-11-21_Munder-SGB-VIII-Reform-Vortrag.pdf, zuletzt geprüft am 27.10.2025.
- Münder, Johannes; Trenczek, Thomas (2015): Kinder- und Jugendhilferecht. Eine sozialwissenschaftlich orientierte Darstellung. 8. Aufl. Baden-Baden (Rechtssystem und Rechtsanwendung).
- Münder, Johannes; Trenczek, Thomas; von Boetticher, Arne; Tammen, Britta (2020): Kinder- und Jugendhilferecht. Eine praxis- und sozialwissenschaftlich orientierte Darstellung des gesamten Kinder- und Jugendhilferechts. 9. Aufl. Baden-Baden.
- Nicolas, Annette (1986): Familienhilfe aus der Sicht eines Trägers. Beispiel: Paritätische Nachbarschaftshilfe Rhein-Sieg-Kreis e. V. in Troisdorf. In: Blätter der Wohlfahrtspflege Jg. 133 (1): 17–19.
- Nicolay, Joachim (1992): Das Konzept der Nachsozialisierung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Zeitschrift für Kinder- und Jugendhilfe Jugendwohl Jg. 73 (6): 283–290.
- Nicolay, Joachim (1993): Wege zu konstruktiver Zusammenarbeit: Motivation und Motivierung in der sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Neue Praxis Jg. 23 (6): 539–548.
- Nicolay, Joachim (1996): Ko-respondenz. Ein Beitrag zu einer Theorie des Handelns in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Neue Praxis Jg. 26 (3): 202–216.
- Nielsen, Heidi (1990): Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Institut für soziale und kulturelle Arbeit (Hg.): Perspektivenwandel der Jugendhilfe. Expertisentexte neue Handlungsfelder in der Jugendhilfe. Nürnberg (Berichte und Materialien aus der sozialen und kulturellen Arbeit, Bd. 2): 233–246.

- Nielsen, Heidi (1999): Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Karl August Chassé und Hans-Jürgen von Wensierski (Hg.): Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim u. a. (Grundlagentexte Soziale Berufe): 156–166.
- Nielsen, Heidi; Nielsen, Karl (1980): 12 Jahre Familienhelfereinsätze in Berlin. In: Soziale Arbeit Jg. 29 (12): 513–524.
- Nielsen, Heidi; Nielsen, Karl (1983): Familienhilfe – Erfahrungslernen im Alltag. In: Blätter der Wohlfahrtspflege Jg. 130 (6): 156–159.
- Nielsen, Heidi; Nielsen, Karl (1984): Familienhelfer als Familienanwalt. Ergebnisse einer Aktenuntersuchung und einer Befragung von zuständigen Bezirkssozialarbeitern, Familienhelfern und betroffenen Familien. Frankfurt/Main (Schriften allgemeinen Inhalts, Bd. 15).
- Nielsen, Heidi; Nielsen, Karl (1986): Langzeitwirkungen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Neue Praxis Jg. 16 (2): 121–128.
- Nielsen, Heidi; Nielsen, Karl; Müller, Wolfgang Carl (1986): Sozialpädagogische Familienhilfe. Probleme, Prozesse und Langzeitwirkungen. Weinheim u. a.
- Nüsslein, Hans-Peter Ch. (1983): Familienhelfertätigkeit – praxisgerecht. In: Soziale Arbeit Jg. 32 (9): 475–482.
- Oelerich, Gertrud (2010): Sozialpädagogische Nutzerforschung und Schulsozialarbeit. In: Karsten Speck und Thomas Olk (Hg.): Forschung zur Schulsozialarbeit. Stand und Perspektiven. Weinheim u. a.: 9–20.
- Oelerich, Gertrud; Schaarschuch, Andreas (2005a): Der Nutzen Sozialer Arbeit. In: Gertrud Oelerich und Andreas Schaarschuch (Hg.): Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit. München: 80–98.
- Oelerich, Gertrud; Schaarschuch, Andreas (Hg.) (2005b): Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit. München.
- Oelerich, Gertrud; Schaarschuch, Andreas (2006): Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit. Konturen sozialpädagogischer Nutzerforschung. In: Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch (Hg.): Die Stimme der Adressaten. Empirische Forschung über Erfahrungen von Mädchen und Jungen mit der Jugendhilfe: 185–214.
- Pädextra (1979): PÄD extra. Magazin für Erziehung, Wissenschaft und Politik.
- Patton, Michael Quinn (2002): Qualitative research & evaluation methods. 3. Aufl. London.
- Peters, Friedhelm (1990): Zur Kritik der sozialpädagogischen Familienhilfe. Oder: Erleben wir derzeit die „zweite Geburt“ der modernen Sozialarbeit? (34). Online verfügbar unter <https://www.widersprueche-zeitschrift.de/de/artikel/zur-kritik-der-sozialpaedagogischen-familienhilfe>, zuletzt geprüft am 27.10.2025.
- Peters, Friedhelm (2012): „Erschöpfte Familie“ trifft auf „ausgezehnte Soziale Arbeit“. Erfahrungen der Kinder- und Jugendhilfe mit erschöpften Familien. In: Ronald Lutz (Hg.): Erschöpfte Familien. Unter Mitarbeit von Corinna Frey. Wiesbaden: 253–284.
- Petko, Dominik (2004): Gesprächsformen und Gesprächsstrategien im Alltag der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Göttingen.
- Pluto, Liane (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München.
- Popitz, Heinrich (1992): Phänomene der Macht. 2. Aufl. Tübingen.
- Pressel, Ingeborg (1981): Modellprojekt Familienhilfe in Kassel. Bericht der wissenschaftlichen Begleitung. Frankfurt/Main (Arbeitshilfen).
- Ranft, Sieglinde (1981): Familienhilfe – eine Alternative zur Heimerziehung. In: Caritas Jg. 32 (1): 26–33.
- Rat für deutsche Rechtschreibung (2021): Geschlechtergerechte Schreibung: Empfehlungen vom 26.03.2021. Online verfügbar unter <https://www.rechtschreibrat.com/geschlechtergerechte-schreibung-empfehlungen-vom-26-03-2021/>, zuletzt geprüft am 27.10.2025.
- Rathgeb, Kerstin (2005): Ressourcen im „sozialen Raum“. Gemeindestudien als Perspektive der Nutzungsforschung. In: Gertrud Oelerich und Andreas Schaarschuch (Hg.): Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit. München: 150–162.

- Rätz, Regina; Biere, Axel; Reichmann, Ute; Krause, Hans-Ulrich; Ramin, Sibylle (2021): Sozialpädagogische Familienhilfe. Ein Lehr- und Praxisbuch. Stuttgart.
- Rheder, Michael (2016): Psychisch belastete Eltern in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Ergebnisse ethnografischer Forschung. Weinheim u. a.
- Richter, Martina (2013): Die Sichtbarmachung des Familialen. Gesprächspraktiken in der sozialpädagogischen Familienhilfe. Weinheim u. a. (Edition soziale Arbeit).
- Richterich, Lukas (1995): Praxis und Theorie der sozialpädagogischen Familienhilfe. Zürich.
- Rock, Kerstin (2019): Zum Nutzen Früher Hilfen aus Sicht der Eltern. Ergebnisse der Evaluation des Eltern-Kind-Angebotes „SOS-Spielen zu Hause“. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik Jg. 17 (2): 132–149.
- Romanowski-Kirchner, Christopher (2021): Zwischen Alltag und Time-Out. Zum Nutzen der Hilfe-situation zwischen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. Weinheim u. a.
- Rönnau, Maike; Engel, Eva-Maria; Fröhlich-Gildhoff, Klaus (2006): Inhalte, Strukturen, Finanzierungen und Effekte der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Hessen und Baden-Württemberg. In: Klaus Fröhlich-Gildhoff, Eva-Maria Engel, Maike Rönnau und Gabriele Kraus (Hg.): Forschung zur Praxis in den ambulanten Hilfen zur Erziehung. 2 Bände. Freiburg im Breisgau (Beiträge zur Kinder- und Jugendforschung, Bd. 1): 63–82.
- Rothe, Marga (2015): Sozialpädagogische Familien- und Erziehungshilfe. Das Arbeitsbuch. Stuttgart.
- Rothe, Marga (2017): Sozialpädagogische Familien- und Erziehungshilfe. Eine Handlungsanleitung. 8. Aufl. Stuttgart.
- Röttgen, Johannes (2009): Worüber denken wir vor Ort in der SPFH nach? In: Forum Erziehungshilfen Jg. 15 (2): 81–84.
- Sanio, Werner (2009): Wege aus der Überschuldung: Nutzung und Nutzen der Schuldnerberatung in individuellen Überschuldungsnotlagen, Mainz.
- Santen, Eric van; Mamier, Jasmin; Pluto, Liane; Seckinger, Mike; Zink, Gabriela (2003): Kinder- und Jugendhilfe in Bewegung – Aktion oder Reaktion. Eine empirische Analyse. Hg. v. Deutsches Jugendinstitut. München.
- Schaarschuch, Andreas (1996): Dienst-Leistung und Soziale Arbeit. Theoretische Überlegungen zur Rekonstruktion Sozialer Arbeit als Dienstleistung. Online verfügbar unter <https://www.widersprueche-zeitschrift.de/de/artikel/dienst-leistung-und-soziale-arbeit>, zuletzt geprüft am 27.10.2025.
- Schaarschuch, Andreas (1999): Theoretische Grundelemente Sozialer Arbeit als Dienstleistung. Ein analytischer Zugang zur Neuorientierung Sozialer Arbeit Jg. 29 (6): 543–560.
- Schaarschuch, Andreas (2023): Sozialpädagogische Nutzerforschung: Stand und Perspektiven. „Perspektiven in Bewegung“ Aktuelle Entwicklungen und Diskurse im Kontext der Adressat*innen-, Nutzer*innen- und (Nicht-)Nutzungsforschung. Hochschule Düsseldorf. Düsseldorf, 06.12.2023.
- Schaarschuch, Andreas; Oelerich, Gertrud (2005): Theoretische Grundlagen und Perspektiven sozialpädagogischer Nutzerforschung. In: Gertrud Oelerich und Andreas Schaarschuch (Hg.): Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit. München: 9–25.
- Schaarschuch, Andreas; Oelerich, Gertrud (2020): Sozialpädagogische Nutzerforschung: Subjekt, Aneignung, Kritik. In: Anne van Rießen und Katja Jekens (Hg.): Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. Theoretische Perspektiven und empirische Erkenntnisse subjektorientierter Forschungsperspektiven. Wiesbaden: 13–25.
- Schattner, Heinz: Sozialpädagogische Familienhilfe. Zwischen amtlicher Statistik und empirischer Sozialforschung. In: Rauschenbach, Schilling (Hg.) 1997 – Die Kinder- und Jugendhilfe: 183–200.
- Schattner, Heinz (2007): Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Jutta Ecarius (Hg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: 593–613.

- Schilling, Johannes; Klus, Sebastian (2022): Soziale Arbeit. Geschichte – Theorie – Profession. 8. Aufl. München.
- Schlebowsky, Dorothee (2009): Starke Nutzer im Heim. Wirkung Persönlicher Budgets auf soziale Dienstleistung. Wiesbaden.
- Schmidt, Christopher (2021): Kinder- und Jugendhilferecht: Lehr- und Praxisbuch. 2. Aufl. Weinheim u. a.
- Schneider, Melitta; Adam, Herta (1990): Ambulante Hilfen im Spannungsfeld zwischen Selbsthilfe und Kontrolle: Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft kontrovers diskutiert. In: Claus Mühlfeld, Hubert Oppl, Hartmut Weber-Falkensammer und Wolf Rainer Wendt (Hg.): Familienwohl – Kindeswohl. Neuwied (Brennpunkte sozialer Arbeit): 9–22.
- Schöne, Reinhold (2012): Erziehungshilfe im Wandel? Schutz- und Kontrollkonzepte in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Forum Erziehungshilfen Jg. 18 (5): 260–266.
- Schräpper, Christian (2016): Grundsätzliche Anmerkungen zu veränderten Begriffen und zur Neuregelung der Hilfeplanung. Online verfügbar unter <https://igfh.de/sites/default/files/Prof.%20Dr.%20Christian%20Schräpper%20-%20Anmerkungen%20zur%20SGB-VIII-Reform%20vom%2021.09.2016.pdf>, zuletzt geprüft am 27.10.2025.
- Schreier, Margrit (2020): Fallauswahl. In: Günter Mey und Katja Mruck (Hg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Designs und Verfahren. 2. Aufl. 2 Bände. Wiesbaden (Bd. 2): 19–39.
- Schuster, Eva Maria (1997): Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH). Aspekte eines mehrdimensionalen Handlungsansatzes für Multiproblemfamilien. Frankfurt/Main (Europäische Hochschulschriften, 712).
- Schütz, Beate (2017): Zur Rolle der Selbstbestimmung in der Praxis rechtlicher Betreuung aus der Perspektive der Betreuten. „Nutzen und Nutzung als Gegenstand der Betreuungsforschung“. Dissertation. Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal.
- Schwarzloos, Christian (2023): Soziale Netzwerkbeziehungen in der aufsuchenden Sozialen Arbeit mit Familien. Eine Untersuchung am Beispiel der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Dissertation, Weinheim u. a.
- Seemüller, Barbara (1971): Familienhelfer statt Heimunterbringung. In: Unsere Jugend Jg. 23 (1): 127/128 f.
- Seithe, Mechthild; Heintz, Matthias (2014): Ambulante Hilfen zur Erziehung und Sozialraumorientierung. Plädoyer für ein umstrittenes Konzept der Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Nützlichkeitsideologie. Opladen.
- Semmler, Jan (2008): Familienintensivbetreuung aus der Perspektive der Fachkräfte. Eine qualitative Studie im Kontext der LSB-Netzwerk-GmbH in Kärnten. Dissertation. Alpen-Adria Universität Klagenfurt, Klagenfurt.
- Sozialpädagogisches Zentrum (1997): Von der Sozialpädagogischen Familienhilfe zur Integrierten Ambulanten Erziehungshilfe. Vom Modelllernen zur Systemischen Sicht- und Arbeitsweise. Kerpen-Horrem.
- spi (Hg.) (1985): Sozialpädagogische Familienhilfe 1985. Ein ambulantes Jugendhilfeangebot zur psychosozialen Unterstützung im Alltag von Familien. Probleme – Entwicklungen – Orientierungen. Berlin.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2017): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfen für junge Volljährige. Familienorientierte Hilfen (§§ 27, 31 SGB VIII).
- Steinacker, Sven (2016): Geschichte und Geschichten Sozialer Arbeit. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik Jg. 14 (4): 365–384.
- Stephan, Heinz (1995): Sozialpädagogische Familienhilfe in Hannover. Katamnestiche Untersuchung. Marburg.

- Straus, Florian (1993): Zur Frage der Methodenintegration in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Expertise zum Projekt „Sozialpädagogische Familienhilfe in Bayern“. Unter Mitarbeit von Renate Höfer und Wolfgang Buchholz. München (DJI-Arbeitspapier, 5–101).
- Streck, Rebekka (2012): Von Kapitäninnen und Steuermännern. Nutzer_innenforschung als performativer Akt. In: Armin Schneider, Rebekka Streck und Eppler Natalie (Hg.): Forschung, Politik und Soziale Arbeit. Opladen (Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Bd. 5): 73–88.
- Streck, Rebekka (2016): Nutzung als situatives Ereignis. Eine ethnografische Studie zu Nutzungsstrategien und Aneignung offener Drogenarbeit. Weinheim u. a.
- Systemische Gesellschaft (2016): Stellungnahme der Systemischen Gesellschaft zum Entwurf der Reform des SGB VIII. Rückschritt statt „Reform“. Der „Reformentwurf“ des SGB VIII als trojanisches Pferd für Kostensenkungen und paternalistische Steuerungsideen. Online verfügbar unter <https://systemische-gesellschaft.de/wp-content/uploads/2016/11/Stellungnahme-SG-Nov.2016.pdf>, zuletzt geprüft am 27.10.2025.
- Terbuyken, Gregor (1998): Klinische Aspekte in der Familienhilfe. In: Blätter der Wohlfahrtspflege Jg. 145 (9+10): 184–186.
- Thomas, William I.; Thomas, Dorothy Swaine (1928): The child in America. Behavior problems and programs. New York.
- van den Brink, Henning (2018): Kindliche Nutzerwelten in der kulturellen Bildung. Wiesbaden.
- van Rießen, Anne (2016): Zum Nutzen Sozialer Arbeit. Theaterpädagogische Maßnahmen im Übergang zwischen Schule und Erwerbsarbeit. Wiesbaden.
- van Rießen, Anne (2020): Die Analyse von Nutzen – ein integriertes Modell der Nutzenstrukturierung oder Nachdenken über die Ambivalenz des Subjektes in der Nutzer*innenforschung. In: Anne van Rießen und Katja Jepkens (Hg.): Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. Theoretische Perspektiven und empirische Erkenntnisse subjektorientierter Forschungsperspektiven. Wiesbaden: 27–40.
- van Rießen, Anne; Herzog, Kerstin (2017): Institutionelle Blockierungen und Begrenzungen von Angeboten Sozialer Arbeit. Eine Rekonstruktion aus der Perspektive der (Nicht-)Nutzer_innen. In: Oktay Bilgi, Marie Frühauf und Kathrin Schulze (Hg.): Widersprüche gesellschaftlicher Integration. Zur Transformation Sozialer Arbeit. Wiesbaden: 129–145.
- van Rießen, Anne; Jepkens, Katja (2020): Subjektorientierte Forschungsperspektiven im Kontext Sozialer Arbeit – oder Möglichkeiten und Chancen der Fokussierung von Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. In: Anne van Rießen und Katja Jepkens (Hg.): Nutzen, Nicht-Nutzen und Nutzung Sozialer Arbeit. Theoretische Perspektiven und empirische Erkenntnisse subjektorientierter Forschungsperspektiven. Wiesbaden: 1–10.
- Wernhardt, Sabine (2012): Der Praxisalltag der Fachkräfte in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Anforderungen und Belastungen. Masterarbeit, Graz.
- Wieck, Hartmut (2006): Entstehung, Entwicklung und Perspektiven der sozialpädagogischen Familienhilfe im Kontext gesellschaftlicher Veränderungsprozesse. Diplomarbeit, Bochum.
- Wolf, Klaus (1999): Machtprozesse in der Heimerziehung. Eine qualitative Studie über ein Setting klassischer Heimerziehung. Münster (Forschung & Praxis in der Sozialen Arbeit, Bd. 2).
- Wolf, Klaus (2006): Sozialpädagogische Familienhilfe aus der Sicht der Klientinnen und Klienten – Forschungsergebnisse und offene Fragen. In: Klaus Fröhlich-Gildhoff, Eva-Maria Engel, Maike Rönnau und Gabriele Kraus (Hg.): Forschung zur Praxis in den ambulanten Hilfen zur Erziehung. 2 Bände. Freiburg im Breisgau (Beiträge zur Kinder- und Jugendforschung, Bd. 1): 83–100.
- Wolf, Klaus (2007): Metaanalyse von Fallstudien erzieherischer Hilfen hinsichtlich von Wirkungen und „wirkmächtigen“ Faktoren aus Nutzersicht. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Münster (Eine Schriftenreihe des ISA zur Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung, Bd. 4).
- Wolf, Klaus (2008): Was kann sozialpädagogische Familienhilfe leisten? In: Jugendhilfe Jg. 46 (2): 63–70.

- Wolf, Klaus (2014): Zwischenruf: „Wie weiter, wenn die SPFH endgültig ruiniert ist?“. In: *Unsere Jugend* Jg. 66 (5): 229–232.
- Wolf, Klaus (2015): *Sozialpädagogische Interventionen in Familien*. 2. Aufl. Weinheim u. a.
- Wolf, Klaus (2023): Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) – eine zentrale ambulante Erziehungshilfe in Spannungsfeldern. In: *Forum Erziehungshilfen* Jg. 29 (5): 260–264.
- Wolf, Klaus; Frindt, Anja (2009): Steigerung der Wirksamkeit intensiver ambulanter erzieherischer Hilfen (SPFH). Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes. Hg. v. Landschaftsverband Westfalen-Lippe und LWL-Landesjugendamt Westfalen. Münster.
- Woog, Astrid (2010): *Soziale Arbeit in Familien. Theoretische und empirische Ansätze zur Entwicklung einer pädagogischen Handlungslehre*. 4. Aufl. Weinheim u. a.
- Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt (2014): *Fachliche Empfehlungen für Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) gemäß § 31 SGB VIII*. München.
- Ziegler, Holger (2016): „Ist auch drin, was drauf steht?“ Droht die Pathologisierung der Pädagogik in der Erziehungshilfe? Einschätzungen zur inklusiven Lösung. Online verfügbar unter https://www.context-conen.de/jugendhilfe/block_3/SGB-VIII-Reform-Stellungnahme-Holger-Ziegler-Ist-auch-drin-was-drauf-steht.pdf, zuletzt geprüft am 27.10.2025.